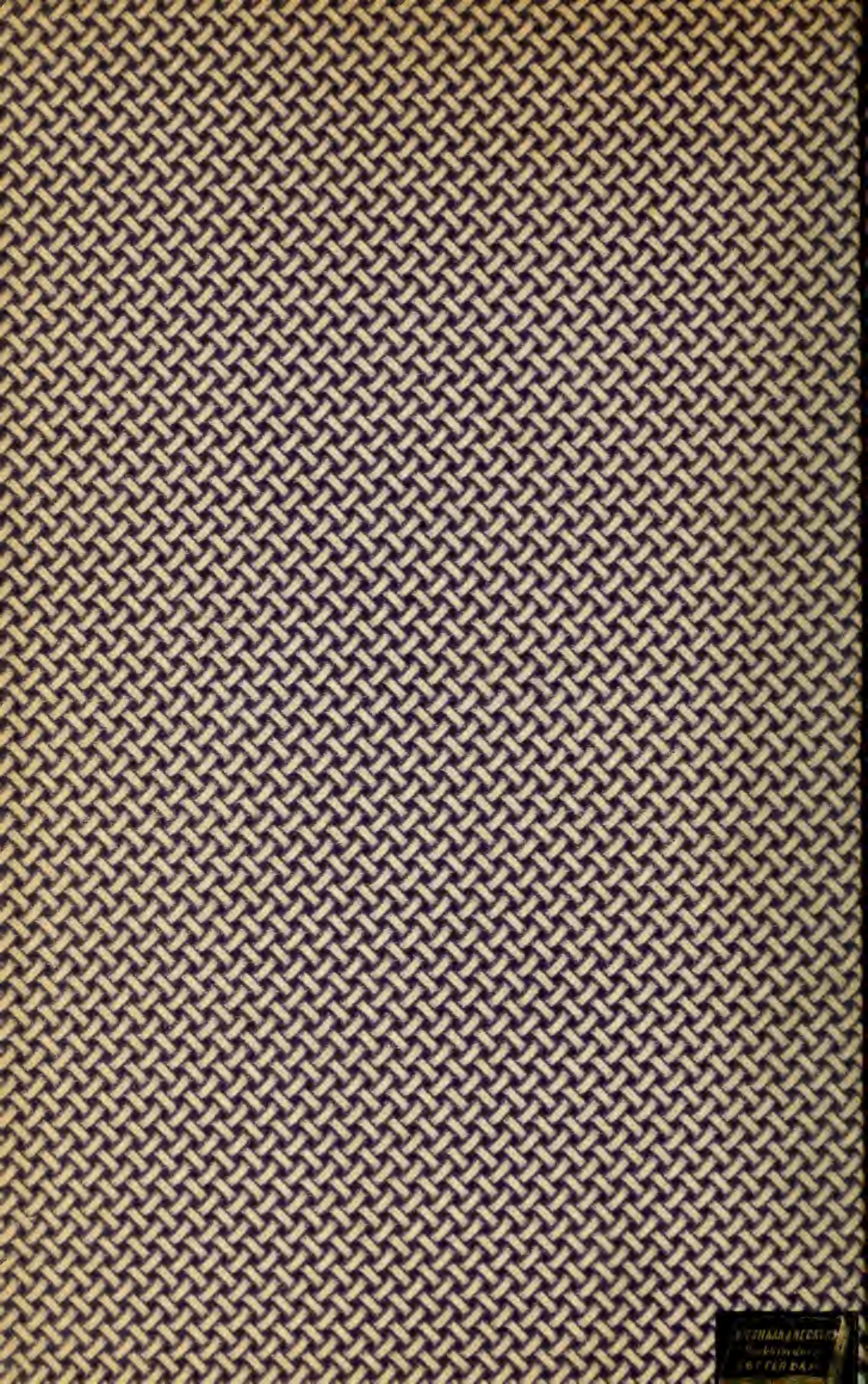
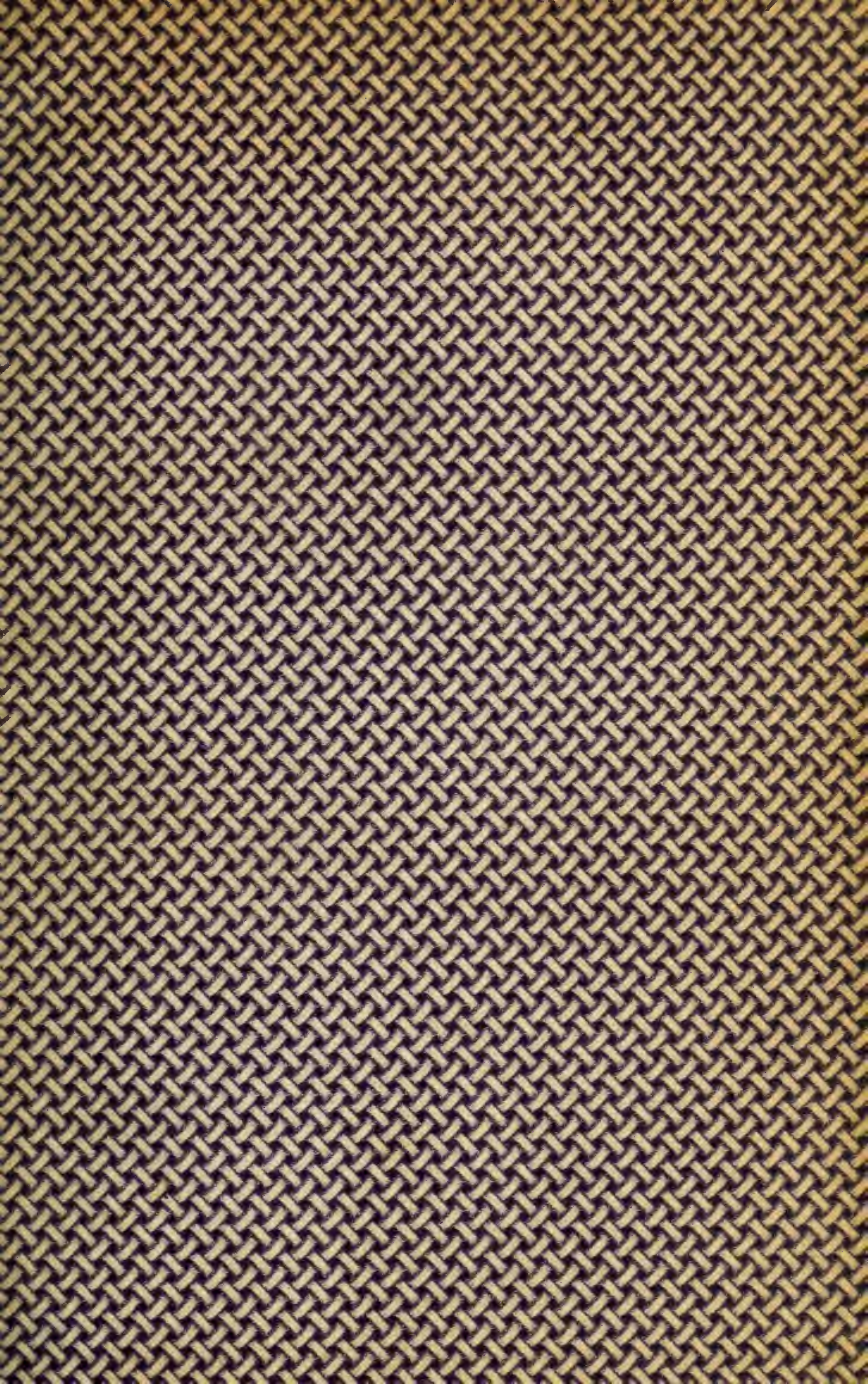
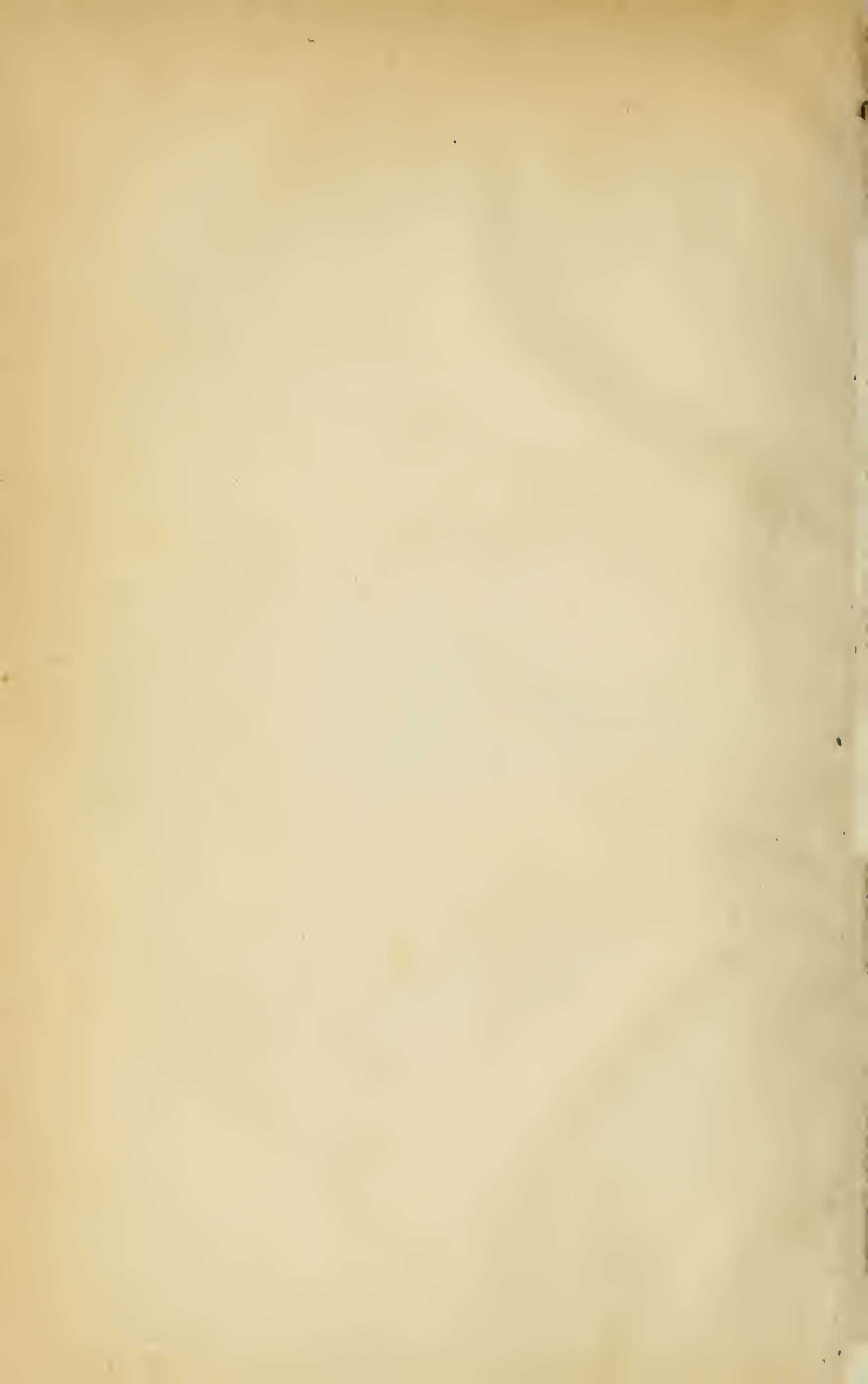

3 1761 07469400 1









Zur Erkenntniß
unserer
Staatswirthschaftlichen Zustände

von

J. Zeller.

Motto: Stroh sind die Armen, doch die Reichen
Sind vollen Aehren zu vergleichen.
Sagt selbst, wo käm' das Korn wohl her,
Wenn unter ihm der Halm nicht wär'!
Hugo von Trimberg.
(13. Jahrhundert.)

Zweite erheblich erweiterte Auflage.

I. Abriß der von Dr. Rodbertus-Jagetzow verfaßten Schrift gleichen Titels. II. Kritische Beleuchtung und Erweiterung derselben. III. Handelskrisen. IV. Ueber die internationalen staatswirthschaftlichen Beziehungen.

Anhang:

Rodbertus-Jagetzow.

1. Die soziale Bedeutung der Staatswirthschaft.
Erster sozialer Brief an von Kirchmann.

---

2. Der Normal-Arbeitstag.
(Beides im Original-Text.)

Berlin.
Verlag von Hermann Bahr.
1885.


LIBRARY
JUN 2 1973
UNIVERSITY OF TORONTO

Den Manen

des

am 6. Dezember 1875 verblichenen, hervorragenden deutschen
Denkers und Gelehrten

Herrn Dr. Rodbertus-Jagetzow

in dankbarer Erinnerung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede zur ersten Auflage.

Dr. Rodbertus-Jagetzow hat unlängst von seinen im Jahre 1851 schon veröffentlichten drei sozialen Briefen an v. Kirchmann den zweiten und dritten unter dem Titel: „Zur Beleuchtung der sozialen Frage" und zwar als 1. Theil, dem ein zweiter nachfolgen soll, in unverändertem Abdruck wieder erscheinen lassen.

Diese höchst bedeutenden sozialen Briefe, welche einen der, wenn nicht den originellsten und tiefsten nationalökonomischen Denker Deutschlands erkennen lassen, haben einen nicht minder bedeutenden Vorläufer, nämlich die schon im Jahre 1842 (Neubrandenburg und Friedland bei G. Barnewitz) erschienene Schrift: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände", welche damals unvollendet blieb (dem einen veröffentlichten Theile sollten noch zwei weitere folgen), weil sie nicht die gehörige Beachtung gefunden hat.

Diese staatswirthschaftlichen*) Untersuchungen enthalten die nationalökonomischen Anschauungen, wie sie der Verfasser in seinen sozialen Briefen niedergelegt hat, bereits in allen ihren Grundgedanken und geben, was ersteren noch einen besonderen Vorzug verleiht, eine systematische Entwickelung der volkswirthschaftlichen Grundbegriffe und Gesetze in ebenso klar bestimmter, als einschneidender Weise.

Zugleich liefern jene Untersuchungen den Beweis, daß Dr. Rodbertus die soziale Frage, wie sie heute die Gemüther bewegt und erregt, schon im Jahre 1842 genau so definirte, wie dies später von Karl Marx und F. Lassalle geschehen ist, und zwar in der Weise grundlegend, daß, wenn, worüber wohl derzeit, namentlich im Hinblick auf die Leistungen von Dr. Rodbertus und Marx, kein Zweifel mehr bestehen dürfte, von einem wissenschaftlich begründeten sozialen Wirthschaftssystem die Rede sein kann, Dr. Rodbertus als der eigentliche wissenschaftliche Begründer der sozialen Wirthschaftstheorie unstreitig betrachtet werden muß. Denn der einzige, der ihm dieses Verdienst

*) Staatswirthschaft ist bei Rodbertus nicht im Sinne von Regierungswirthschaft, sondern im Sinne von einheitlicher Gesammtwirthschaft zu verstehen, wie sie sich aus dem Zusammenhange und der Kooperation eines Staates oder Volksganzen ergiebt.

streitig machen könnte, ist Karl Marx (F. Lassalle hat seine wirthschaftlichen Ansichten alle von Marx und Rodbertus entlehnt); allein die Grundgedanken der Marx'schen Schriften sind, soweit sie sich auf das Verhältniß der Lohnarbeit zum Privateigenthum beziehen, schon in den Rodbertus'schen staatswirthschaftlichen Untersuchungen von 1842 in aller Schärfe und in ihrer vollen Tragweite entwickelt, so daß Marx in seiner Schrift „Das Kapital“ in theoretisch grundlegender Hinsicht nichts wesentlich Neues mehr gebracht hat.*)

Die Rodbertus'sche Schrift „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ hat darum schon ein großes literarhistorisches Interesse und dürfte es aus diesem Grunde schon Vielen willkommen sein, wenn sie dieselbe ihrem Gehalte nach aus der folgenden Zusammenfassung kennen zu lernen in der Lage sind, da die Schrift selbst im Buchhandel nicht mehr zu haben und auch sonst kaum zu finden ist (der Verfasser dieser Darstellung konnte sie nur durch die dankenswerthe Freundlichkeit des Herrn Dr. Rodbertus selbst erhalten).

Allein jene Untersuchungen haben mehr noch als ein literarhistorisches Interesse. Während die beiden wieder veröffentlichten sozialen Briefe mehr in's Detail von Spezialfragen eingehen, beschäftigt sich jene Erstlingsschrift mehr mit der systematischen Entwickelung der volkswirthschaftlichen Grundbegriffe und Gesetze und ist deshalb vorzugsweise geeignet, das Verständniß der gründlich wissenschaftlichen sozialen Briefe zu erleichtern; auch enthält sie, was zur Ergänzung der letzteren in vieler Hinsicht beiträgt, interessante Andeutungen über die sozialwirthschaftliche Organisation der Zukunft, sowie insbesondere auch über ein zukünftiges neues Geld.

Alles dies wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn hiermit die in Rede stehende Schrift der Vergessenheit entrissen und in dem folgenden, ersten Theil, der sich vielfach wörtlich an das Original anschließt, dem Hauptinhalte nach jetzt wieder veröffentlicht wird. Als zweiter Theil wird eine kritische Beleuchtung und Erweiterung der Schrift folgen.

---

*) Ja, Rodbertus selbst geht so weit, zu behaupten, daß sich ihm gegenüber K. Marx in seinem „Kapital“ gewissermaßen eines Plagiates schuldig gemacht habe, indem derselbe in seinem Werke den Rodbertus'schen sozialwissenschaftlichen Gedankengang „ganz hübsch benützt“ habe, ohne Rodbertus zu zitiren. (Vgl. Einige Briefe von Rodbertus an J. Z. (Verfasser der vorliegenden Schrift). Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft. 1879. II. Heft. S. 219.)

Karlsruhe, im Januar 1876.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Zur Zeit des Erscheinens der ersten Auflage dieser Schrift, im Jahre 1876, war Rodbertus noch ein auffallend wenig bekannter und beachteter sozialökonomischer Denker. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse so sehr geändert, daß sich eine nicht unbedeutende Literatur über ihn gebildet hat, aus welcher seine epochemachende Bedeutung für die Staatswissenschaft immer mehr erhellt.

Bei all' dem wird aber selbst heute noch Rodbertus sogar von tüchtigen Fachmännern der Staatswissenschaft vielfach mißverstanden, und es kommt dies zu einem nicht geringen Theile daher, daß der grundlegende, bahnbrechende Gedankengang, wie solcher sich in der Rodbertus'schen Schrift von 1842 und nachher in keiner seiner Schriften mehr in gleicher Weise systematisch ausgedrückt findet, nicht gehörig in Betracht gezogen und für die Beurtheilungsweise sozialökonomischer Erscheinungen verwerthet wird.

Um diesen grundlegenden Gedankengang einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, dazu war der von uns im Jahre 1876 veröffentlichte Abriß der Rodbertus'schen Schrift „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" zunächst bestimmt, zumal damals die Rodbertus'sche gleichnamige Schrift im Buchhandel nirgends mehr aufzufinden und Rodbertus zur Veranstaltung eines Wiederabdruckes nicht zu bestimmen war. Unser Abriß dürfte dadurch erhöhten Werth erhalten, insofern Rodbertus selbst noch das Manuskript gelesen und in einer brieflichen Mittheilung an den Verfasser bezüglich des beabsichtigten Zweckes sogar der Veröffentlichung desselben noch einen gewissen Vorzug vor dem Wiederabdruck seiner Originalschrift ausdrücklich eingeräumt hat. (Vgl. die Anmerkung auf S. 35 dieser Schrift.)

Im Weiteren und nicht zum Wenigsten sollte dann der Abriß die Grundlage für eine eingehendere Würdigung, Vertiefung und Weiterführung des Rodbertus'schen Gedankenganges bilden, wie solches in der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift versucht wurde. Inwieweit uns dies gelungen, müssen wir aber selbstverständlich der Beurtheilung

des Lesers überlassen. Inzwischen haben wir unsere Forschungen in gleicher Richtung weiter fortgesetzt und als Ergebniß hiervon die Abhandlung „Ueber die plötzlichen und zeitweisen Stockungen der volkswirthschaftlichen Bewegung (Krisen)" — erschienen in der Zeitschrift für die ges. Staatswiss. 1878/79 — zu verzeichnen, welche sich der zweiten Abtheilung unserer Schrift als weitere Ausführung der Kritik unserer staatswirthschaftlichen Zustände passend anschließt und deshalb hier als dritte Abtheilung wieder zum Abdruck kommt. —

Die staatswirthschaftlichen Zustände, wie sie in diesen Abtheilungen gekennzeichnet sind, gelten für die gegenwärtige staatswirthschaftliche Periode allgemein und beherrschen alle gegenwärtigen Kulturstaaten in gleicher Weise. Für die durch die Vielheit der Staaten gegebenen, im Wesen zwar nicht verschiedenen, aber räumlich und in der Wirkungsweise geschiedenen Staatswirthschaften ergeben sich indeß in Folge des Mangels einer zwischenstaatlichen Organisation eine Reihe spezieller Erscheinungen, die zur Erkenntniß unserer organisationsbedürftigen staatswirthschaftlichen Zustände weitere charakteristische Merkmale liefern, welche die vierte Abtheilung klarzulegen unternimmt.

Die zwischenstaatlichen wirthschaftlichen Beziehungen berühren zwar nicht direkt die wirthschaftliche Stellung der Arbeiter und die dadurch bedingte Antheilnahme am Produkt, dagegen aber die Antheilnahme der nationalen Arbeiterschaft einschließlich der Unternehmer im Ganzen an der Gesammtmasse des Weltproduktes und damit mittelbar wieder die Größe der Antheile der einzelnen Arbeiter eines Staatswirthschaftsgebietes am Gütergenuß im Großen und Ganzen. Wie sich für die Arbeiterschaft als solcher am Schlusse der Untersuchungen unserer zweiten Abtheilung, deren Ergebnisse durch die Spezialausführungen der dritten, über die volkswirthschaftlichen Krisen, nur weitere Bekräftigung erhalten, die Forderung als unabweisbar aufdrängte: „der Arbeit ein Recht", so wird sich dieselbe für die Arbeiterschaft eines bestimmten Staatsgebietes, vom Standpunkte der internationalen wirthschaftlichen Zustände aus betrachtet, in der Formel als unabweisbar einstellen: „Der nationalen Arbeit ein Recht!"

Endlich glaubten wir zum besseren Verständniß der Rodbertus'schen Staatswirthschaftslehre dem vorliegenden Buche als Anhang zwei vergriffene Rodbertus'sche Schriften im Originaltext beifügen zu sollen und zwar:

1) Erster sozialer Brief an von Kirchmann
„Die soziale Bedeutung der Staatswirthschaft."
2) Der Normal-Arbeitstag,

erstere mit gütiger schriftlicher Genehmigung der Erbin des heimgegangenen großen Denkers, seiner Tochter, Frau von der Osten, letztere mit Bewilligung des ehemaligen Herausgebers der Berliner Revue, in der die Aufsätze über den Normal-Arbeitstag im 66. Bande 1871 erstmals im Druck erschienen sind. Der genannten hochgeschätzten Dame spricht der Verfasser dieses Buches für die erwiesene große Gunst hiermit seinen herzlichsten Dank aus und ebenso Herrn Dr. R. Meyer für seine freundliche Erlaubniß.

Mosbach, im Februar 1885.



Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort.

I. **Abriß der Rodbertus'schen Schrift: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände"** . . . . 1—34
1. Theorem: Alle wirthschaftlichen Güter kosten Arbeit, und kosten nur Arbeit 3
2. Theorem: Wenn der Werth der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, würde Arbeit der beste „Maßstab des Werthes" sein 8
3. Theorem: Die Rente überhaupt theilt sich in Grund- und Kapitalrente. Insofern haben beide dasselbe Prinzip. Die Besonderheit der Grundrente geht, unter Voraussetzung eines eigenen Kapitalistenstandes und eines hinreichenden Werthes des Rohproduktes, aus der üblichen Berechnungsweise der Kapitalrente hervor 15
4. Theorem: Wenn der Werth der Güter auch nur dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, so würde im Allgemeinen darin doch sowohl Grund- und Kapitalrente, als auch Kapitalersatz gegeben sein, — vorausgesetzt, daß die Produktivität der Arbeit überhaupt nur zur Existenz von Renten hinlänglich ist 21
5. Theorem: In einem Zustande, in welchem der Werth der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, ließe sich ein neues Geld creiren, das allen Anforderungen als „Zirkulationsmittel" und „Preismaß" entspricht, und doch weder selbst ein sachliches Gut ist, noch sich, wie das heutige Papiergeld, auf ein sachliches Geld bezieht 31

II. **Kritische Beleuchtung und Erweiterung** . . . . 35—129
Rodbertus im Verhältniß zu Ad. Smith und Dav. Ricardo in methodologischer und wirthschaftsphilosophischer Hinsicht 36
Die wirthschaftliche Grundkraft und deren Faktoren 43
Das Wesen des Werthes 49
Werthung der Arbeitskraft, besonders im Verhältniß zur Produktionssteigerung und zur Bevölkerungsbewegung 57
Rechtliche Vertheilung des Arbeitsproduktes (Besitzeinkommen oder Rente) 76
Werth-Liquidation (Kapital, Geld und Kredit) 105

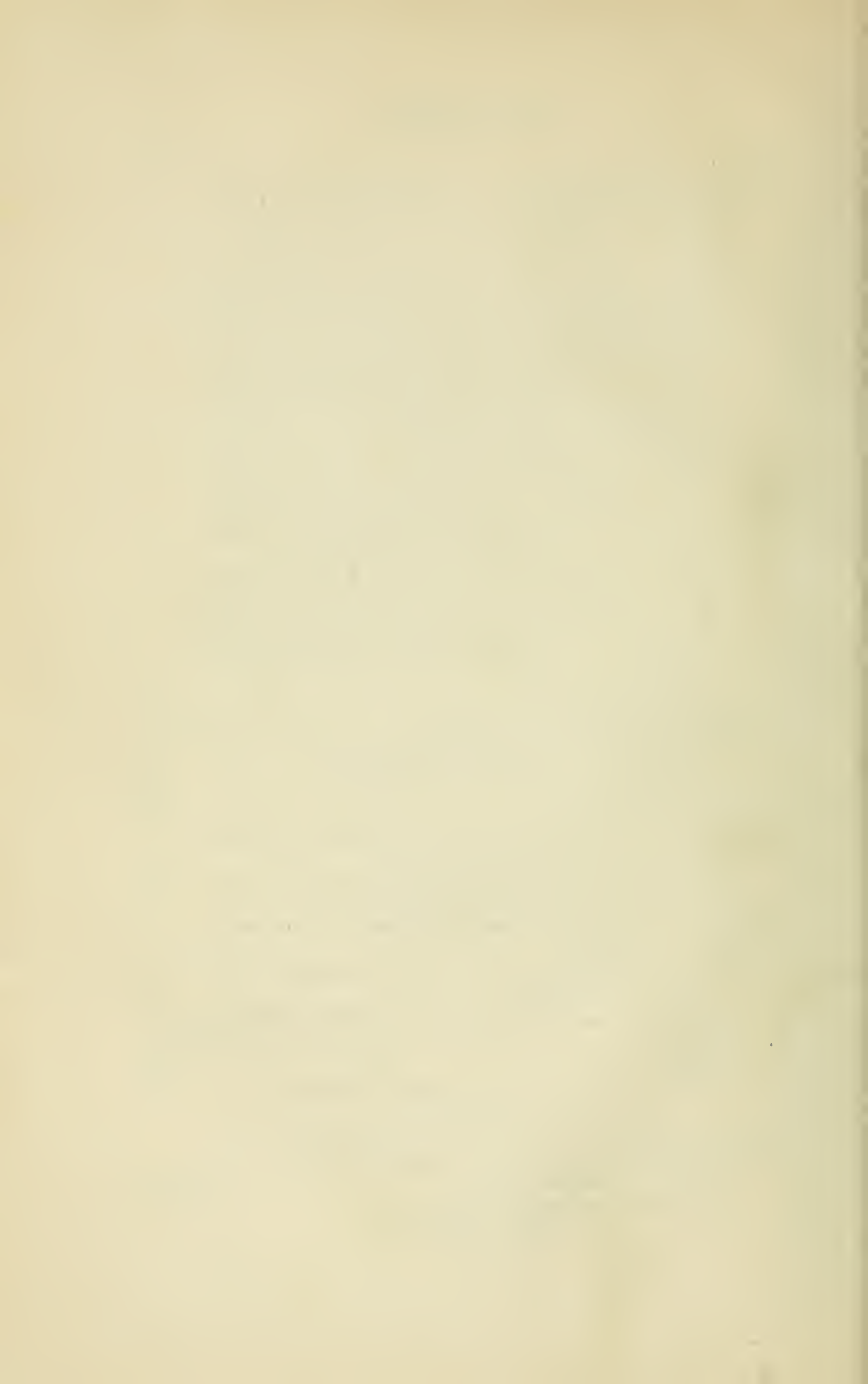
III. **Ueber die plötzlichen und zeitweisen Stockungen der volkswirthschaftlichen Bewegung** . . . . 130—191
Das Law'sche Finanzsystem und die in Geld umgemünzte Aktie im Besondern und Allgemeinen 144

IV. **Die nationalen und internationalen staatswirthschaftlichen Beziehungen** . . . . 192—226
Der Staat 192
Der nationale Staat und seine internationalen Beziehungen 199

Anhang.

Rodbertus-Jagetzow:
1) **Die soziale Bedeutung der Staatswirthschaft.** Erster sozialer Brief an von Kirchmann. (1850) . . . . 227—284
2) **Der Normal-Arbeitstag.** (1871) . . . . 285—305

(Beides im Original-Text.)



Erster Theil.

Abriß der Rodbertus'schen Schrift: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände".

I.

Als Hauptziel seiner staatswirthschaftlichen Untersuchungen stellte Rodbertus hin, „den Antheil der arbeitenden Klassen am National-einkommen zu erhöhen, und zwar auf einer soliden, den Einwirkungen der Wechselfälle des Verkehrs entzogenen Grundlage. Er wolle diese Klasse ebenfalls an dem Fortschritt der Produktivität Theil nehmen lassen und jenes Gesetz aufheben, das sonst einst für unsere Zustände tödtlich werden dürfte, das Gesetz nämlich, daß die Arbeiter, die Produktivität mag noch so sehr zunehmen, immer wieder durch die Gewalt des Verkehrs auf einen Lohnsatz zurückgeworfen werden, der nicht den nothwendigen Unterhalt übersteigt; einen Lohnsatz, der sie von der Bildung des Zeitalters ausschließt, da diese doch an die Stelle der Dienstbarkeit treten müßte, die sie sonst im Zaume hielte; — einen Lohnsatz, der den schreiendsten Widerspruch zu ihrer heutigen rechtlichen Stellung bildet, jener formalen Gleichheit mit den übrigen Ständen, die durch unsere wichtigsten Institutionen proklamirt wird. Er wolle dadurch, daß er den Arbeitern ein größeres Loos am Nationaleinkommen sichere, zugleich die periodischen, furchtbaren gewerblichen Krisen beseitigen, die lediglich in einem Mißverhältniß der Kaufkraft zur Produktivkraft liegen, aber nicht, wie Say und Ricardo meinen, weil Mangel an Kaufkraft Mangel an Produktivkraft sei, und auch nicht, wie Malthus und Sismondi meinen, weil die Produktivkraft die Kaufkraft an sich überflügeln könne, sondern weil die Kaufkraft hinter der Produktivkraft deshalb zurückbleibt, weil die Theilnahme an deren Resultaten nicht geregelt ist, — denn Kaufkraft ist, anders ausgedrückt, nichts als Antheil an den Resultaten der Produktivkraft oder dem Nationaleinkommen." In diesen Sätzen sind die Anschauungen des Verfassers über

den Ursprung des Pauperismus und der Produktionskrisen kurz ausgedrückt.

Warum die Arbeiter immer wieder durch die Gewalt des Verkehrs auf einen den nothwendigen Unterhalt nicht übersteigenden Lohnsatz zurückgeworfen werden müssen, ergibt sich nach Ansicht des Verfassers als nothwendige Konsequenz der Güterproduktion und der Gütervertheilung, wenn sie unter der sich selbst überlassenen Leitung und Herrschaft des rentirenden Eigenthums vor sich gehen, wie dies in der derzeitigen Geschichtsperiode der Fall ist.

Rentirendes Eigenthum ist nach Rodbertus dasjenige, was für seinen Besitzer, ohne daß dieser zu arbeiten braucht, selbst wieder Quelle von Einkommen wird, also (privates) Grund- und Kapitaleigenthum. Der Gegensatz ist ein solches Eigenthum, das nur durch Arbeit festgestellt wird, also am eigenen Produkt (Einkommenseigenthum).

Eigenthum ist nun aber kein wirthschaftlicher, sondern ein Rechts-Begriff und es müssen deshalb durch Einwirkung des durch Grund- und Kapital-Eigenthum festgestellten Rechtsverhältnisses die wirthschaftlichen Vorgänge eine wesentliche Modifikation erleiden, so daß da, wo Grund- und Kapitaleigenthum gilt, ganz andere wirthschaftliche Verhältnisse unter den an der Produktion und Konsumtion Betheiligten herrschen, als da, wo dasselbe nicht gilt.

Es fragt sich darum, welches sind die rein wirthschaftlichen Momente der Gütererzeugung und Vertheilung und wie gestalten sich dieselben unter Einwirkung des rentirenden Eigenthums?

Nach Rodbertus gehören in das Reich der Wirthschaft nur materielle Güter. Güter sind besessene Dinge von Werth. Ein Ding von Werth ist ein solches, das von dem Menschen als brauchbar erkannt und zugleich durch die Vorstellung, daß durch dessen Verwendung als Mittel ein bestimmt vorgesetzter Zweck nur erreicht werden kann, als Bedürfniß festgestellt ist. Während nun die Bedürfnisse des Menschen unbegrenzt sind, sind unmittelbar brauchbare Dinge, wie z. B. Luft und Licht, in auf ein Minimum beschränkter Zahl vorhanden. Es ist deshalb menschliche Thätigkeit erforderlich, um beburfte Dinge in jene physische Unmittelbarkeit zum Menschen zu setzen, welche ihre Verwendung zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes gestattet.

Diese Thätigkeit des Menschen ist Aufwand an Kraft und Zeit, welche beide der endlosen Reihe von beburften Gütern gegenüber beschränkt sind. Es ist deshalb Aufgabe für die Menschen, mit möglichst wenigem Aufwand von Kraft und Zeit oder Arbeit möglichst viele Güter herzustellen und dies ist die wirthschaftliche Arbeit. Und so ge-

langt man zu dem ersten Theorem, deren Rodbertus fünf über die Güterproduktion aufstellt:

1. Alle wirthschaftlichen Güter kosten Arbeit und kosten **nur** Arbeit.

Der Antheil der Natur und des Geistes an der Güterproduktion fallen nicht unter den Begriff des Kostens. Die Idee, welche der Geist zum Gute leiht, ist ebensowenig beschränkt und vernutzbar, als die Naturkraft, welche in der Produktion thätig auftritt. Die physische Kraft und Zeit beanspruchende Arbeit allein ist das, was den Menschen kostet.

Es kosten die Güter nun außer der unmittelbaren Arbeit, die bei deren Produktion zu verwenden ist, auch noch das Material und das Werkzeug, und zwar deshalb, weil diese beiden Bestandtheile selbst Arbeit kosten, also sich in Arbeit auflösen lassen. Das Material ist Nichts, als das Gut selbst auf irgend einer seiner Stufen der Bearbeitung vor der Vollendung. Das Werkzeug kostet ebenfalls die Arbeit der Herstellung. Ein Gut, das aus einem gewissen Material mit einem gewissen Werkzeug gefertigt wird, kostet daher die unmittelbar fertigende Arbeit, plus die Arbeit, welche das Material auf der Vorstufe gekostet hat, plus den Theil Arbeit, welcher der Abnutzung des durch eine gewisse Arbeitsquantität hergestellten Werkzeuges, das erst in einer Reihe von Produktionen vernutzt wird, entspricht.

Außer Material und Werkzeug hat der Mensch auch Unterhaltsmittel bei der Produktion nöthig und es wirft sich hier die Frage auf, ob diese ebenfalls zu den Kosten des Gutes zu rechnen sind. Wo Theilung der Arbeit und Grund- und Kapitaleigenthum bestehen, arbeiten verschiedene Menschen als Arbeiter am Produkt, welche ihre Unterhaltsmittel in Form des Arbeitslohnes während der Produktion und in der Regel vor Vollendung des Produktes empfangen, während der nach Abzug der Arbeitslöhne verbleibende Produktertrag den Rentnern und Unternehmern als Rente und Profit zufließt.

Obwohl nun die bei der Produktion verzehrten Unterhaltsmittel ebenfalls Arbeit kosten, so können sie gleichwohl nicht als Aufwand für das Gut angesehen werden. Denn die Beschaffung der Unterhalts- wie aller Genußmittel ist Ziel und Ergebniß der Produktion, sie werden nicht für das Gut aufgewendet, sondern sind selbst Produkt. „Der Mensch lebt nicht um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben".

Der Arbeiter hat beim Eintritt in die Produktion bereits gegessen, ist mit der nöthigen physischen Kraft versehen. Der Arbeitslohn, der

ihm zur Erhaltung und zum Ersatz der vernutzten Kraft zufließt, wird aus dem Produkt, an dessen Herstellung er arbeitet, gedeckt, er ist selbst ein Theil des hergestellten Produktes; denn wenn der Arbeiter gelohnt wird, hat er schon einen Theil des Produktes hergestellt, er wird nach der Arbeit gelohnt.

Gleichwohl kommt in der Regel oder in den meisten Fällen die Lohnzeit früher, als das Produkt ganz fertig oder umgesetzt ist, und es scheint und wird von den Meisten auch so aufgefaßt, als ob hier der Unternehmer in dem vor Vollendung des Produkts gezahlten Arbeitslohn einen Kapitalvorschuß oder eine Auslage mache. Dies ist indeß keine Kapitalauslage, sondern eine Auslage für den Betrieb. Der Schein einer Kapitalauslage wird nur dadurch hervorgerufen, daß die Theilung der Arbeit einen Tauschverkehr herbeiführt, welcher heute durch Metallgeld oder einen Repräsentanten desselben vermittelt wird, und daß der Unternehmer in Folge dessen einen gewissen Geldvorrath haben muß, um außer der Anschaffung des Materials und des Werkzeuges vor Beginn der Produktion auch noch den Arbeitslohn während derselben bestreiten zu können. Allein der Unternehmer besitzt in dem vorräthigen Geld nur einen „Fond von Anweisungen — auf beliebige Güter — welche dem Arbeiter für das schon geleistete, wenn auch noch nicht ganz fertige oder versilberte Arbeitsresultat als Lohn ausgehändigt werden, und den dieser gegen Produkt derselben Zeit realisirt". Er realisirt seinen Geldlohn gegen Produkt derselben Zeit, denn es ist die „folgenreichste Eigenthümlichkeit der Theilung der Arbeit, daß in allen Gewerken zu gleicher Zeit gearbeitet wird. Während auf der untersten Produktionsstufe immerwährend Material aus der Erde geholt, auf einer folgenden immerwährend das Material zum Halbfabrikat umgeschaffen wird, werden gleichzeitig immerwährend auf der letzten die Einkommensgüter vollendet. Während also in irgend einer Unternehmung, in welcher ganz andere Güter als Unterhaltsmittel hergestellt werden mögen, die Arbeiter einen Tag, eine Woche oder einen Monat arbeiten, werden nebenan, während desselben Tages, derselben Woche oder desselben Monats die Unterhaltsmittel vollendet. Diese gleichzeitig hergestellten Unterhaltsmittel sind es, mit denen der Arbeiter gelohnt wird. Was aber das Resultat derselben Periode ist, ist Produkt derselben Periode, oder schlechthin Produkt im Gegensatz von Kapital, und es werden also die Arbeiter nicht aus dem Kapital, aus einem bei Beginn der Arbeit schon vorhandenen Vorrath, sondern aus dem eigenen Produkt, oder, wenn dies nicht selbst in Unterhaltsmitteln besteht, in Folge der Theilung der Arbeit und des

Tausches, doch aus Unterhaltsmitteln gelohnt, die Produkt derselben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen".

Der Arbeitslohn ist also Antheil am Produkt, somit selbst Produkt der Periode, für welche er gelohnt wird.

Er ist nur scheinbare Kapitalauslage für den Einzelunternehmer, der nur deshalb eine vorräthige Summe Geldes haben muß, um den ideellen Antheil des Arbeiters am Produkt vor Vollendung desselben in dem speziellen Einzelgewerke zu realisiren, weil der heutige Tauschverkehr noch ein Tauschmittel verlangt, welches wie das Metallgeld zugleich ein vertauschbares Arbeitsprodukt oder Waare, oder wie das Papiergeld, eine Anweisung auf Metallgeld ist. Man kann sich indessen einen wirthschaftlichen Zustand denken (der wohl kommen wird), wo eine bloße Bescheinigung des Leiters der Produktion über die geleistete Arbeit als genügende Anweisung auf einen entsprechenden Theil der gleichzeitig hergestellten Güter gilt, welche in ähnlicher Weise, wie der diskontirte Wechsel das künftige Arbeitsresultat eines Wechselausstellers heute schon in Geld oder in anderen Waaren realisirt, die an einem herzustellenden Produkt geleistete Arbeit sofort und direkt in einen entsprechenden Theil eines anderen gleichzeitig hergestellten Produkts umzutauschen gestattet. In diesem Falle bedürfte bei Beginn der Produktion der Leiter, außer dem Material und dem Werkzeug, keine vorräthige Waare wie Metall-Geld, um Anweisungen auf Güter ertheilen zu können; die geleistete und bescheinigte Arbeitsquantität wäre bereits diese Anweisung, die je nach einem beliebigen Zeitabschnitt Tag und Stunde oder Woche 2c. ertheilt werden könnte.

Während Material und Werkzeuge also vor Beginn der Produktion unbedingt vorhanden sein müssen, sind die Unterhaltsmittel dagegen, welche bei der eintretenden Produktionsperiode der Arbeit nöthig sind, nicht vorhanden, sondern das Ergebniß dieser Produktion selbst — die Gesammtgüterproduktion gleichzeitig betrachtet. Der vor Vollendung eines Einzelprodukts gezahlte Geldlohn repräsentirt daher auch keine vorgeschossenen Unterhaltsmittel, welche aus einer früheren Periode stammten, es ist vielmehr das Metallgeld ein nicht unbedingt erforderliches Zwischenglied, welches sich zwischen den ideellen Antheil des Arbeiters an dem in Arbeit begriffenen Produkt, wenn derselbe gegen ein anderwärts gleichzeitig produzirtes Unterhaltsmittel oder Gut überhaupt umgesetzt werden soll, bei der heutigen Art des Tauschverkehrs durch eine allgemeine Tauschwaare, vermittelnd einschiebt.

Der das Material und die Werkzeuge repräsentirende Gütervorrath ist also „das zur Produktion absolut nothwendige

Kapital", der Vorrath an Zirkulationsmitteln, der die Antheile des künftigen Produkts, zu deren Liquidation er dient, repräsentirt oder repräsentiren soll, „hat nur durch die heutigen Verhältnisse eine relative Nothwendigkeit. Jener Theil ist daher das Kapital im engern und eigentlichen Sinne allein und nur mit ihm fällt der Begriff des Nationalkapitals zusammen".

Arbeitslohn ist hiernach mit Profit und Rente Produktantheil und steht mit diesen auf gleicher Linie, er ist wie diese Einkommenstheil. Während Material und Werkzeug nur produzirt sind, um daraus und damit weitere Produkte zu produziren, ist Arbeitslohn Produkt-, Einkommensantheil, nur dazu bestimmt, den Arbeitern die Unterhaltsmittel zu verschaffen, um hiervon zu leben, gleich wie Profit und Rente den Unternehmern und Rentnern zum Unterhalt dienen und deren Einkommen bilden.

„Das Brod, wovon der Arbeiter lebt, ist zwar schlechter, als das der Rentiers, aber doch eben so frisch".

Faßt man den Arbeitslohn als Kapitaltheil auf, so stellt man den Arbeiter auf eine Linie mit dem Werkzeug und dem Material. R. sagt in dieser Hinsicht sehr treffend: „Man kann dies nur im Widerspruch mit der modernen Rechtsidee und dem wirklichen Verlauf der Sache thun. Jene hat auch für die Arbeiter schon die Persönlichkeit so vollständig anerkannt, wie für Rentiers, und es ist daher nicht abzusehen, wie sie noch in der Staatswirthschaft dahin herabgewürdigt werden sollen, daß es auf ihr Leben und ihren Genuß an sich gar nicht, sondern nur in Bezug auf die Lebensgenüsse des Rentiers ankomme. Man sieht, daß solche staatswirthschaftliche Betrachtungsweise noch unwillkürlich die Sklaverei voraussetzt. Dann aber werden die Arbeiter nur zu den vollkommensten Maschinen, und ihre Unterhaltsmittel hören auf unmittelbares Gut oder Einkommen zu sein und sind dem Futter des Zugviehs oder den Kohlen, die die Maschinen speisen, gleich".

In diesem Verhältniß stehen aber in der That die Unterhaltsmittel der Arbeiter nicht blos da, wo die Sklaverei herrscht, sondern auch da, wo, wie in dem heutigen staatswirthschaftlichen Zustande Grund und Kapitaleigenthum herrscht und der Arbeitslohn durch das Gesetz der freien Konkurrenz d. h. durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Im ersteren Falle wird der Arbeiter in der That als Hausthier gezüchtet. Im zweiten Falle führt das Grund- und Kapitaleigenthum herbei, daß das National-Produkt unter Grund- und Kapitaleigenthümer und Arbeiter vertheilt wird, wobei aber die Arbeiter nur diejenige

Quantität Unterhaltsmittel bekommen, welche gerade noch reicht, um die Arbeiter in der nöthigen Zahl zu erhalten und zu reproduziren, d. h. es werden wie bei einer Waare die Produktionskosten vergütet; der Arbeiter ist gleich einem in der Produktion verwendeten und allmählich abgenutzt werdenden Werkzeuge, dessen Reproduktionskosten ersetzt werden müssen, wenn die Produktion weiter gehen soll.

Ist dagegen der Arbeitslohn Antheil am Produktwerth, den er herstellt, d. i. Antheil an den gleichzeitig hergestellt werdenden Einkommensgütern der gesammten nationalgesellschaftlichen Produktion und gewährt derselbe nur die nackte Lebensnothdurft bloß deshalb, weil das unbeschränkt herrschende private Grund- und Kapitaleigenthum den Löwenantheil vom Nationaleinkommen vorweg nimmt, dann müssen sich auch Mittel und Wege finden lassen, durch organisatorische Einwirkung der Staatsgewalt die unbedingte Herrschaft des Privateigenthums zu Gunsten einer Erhöhung des Einkommens der Arbeiter wenigstens zu beschränken, wenn dieselbe nicht überhaupt aufgehoben werden soll, wozu die historischen Vorbedingungen derzeit noch fehlen.

Weiterer Aufschluß wird sich hierüber aus den noch weiter zu entwickelnden Rodbertus'schen staatswirthschaftlichen Anschauungen ergeben.

II.

Nach dem Vorhergehenden kosten die wirthschaftlichen Güter nichts als Arbeit und sind nur solche Güter wirthschaftliche, welche Arbeit kosten. Wenn somit die Arbeit die wirthschaftliche Substanz der Güter ist, so ist in der Quantität Arbeit, welche auf die Herstellung der Güter verwendet wurde, das Kostenmaaß der Güter gegeben. „Die Güter werden nach Quantitäten gegen einander vertauscht und gelten danach gegen einander. Diese Geltung einer Sache gegen die andere nach Quantität, als Maß aufgefaßt, heißt ihr Werth. Dieses ist der Tauschwerth. Der ihm gewöhnlich gegenüber oder zur Seite gestellte Gebrauchswerth kann ebenfalls als „Geltung einer Sache" aufgefaßt werden, aber nicht im Sinne einer durch die Größe des Arbeitsaufwandes bestimmten extensiven Quantität, sondern als Geltung nach dem Grade „ihrer Bedürfnißbefriedigung," also gewissermaßen als intensive Quantität. Es kann daher eine Sache, die keine Arbeit kostet, also in dieser Hinsicht quantitätslos ist, dennoch einen hohen Gebrauchswerth haben z. B. Luft. Der Gebrauchswerth ist ein „rein wirthschaftlicher" Begriff; der Tauschwerth ein „staatswirthschaftlicher" Begriff, da er die Verkehrswirthschaft eines staatlichen Organismus

voraussetzt. Für den isolirten Wirthschafter gibt es keinen Verkehrs- oder Tauschwerth seiner Güter, wohl aber einen verschiedenen Gebrauchswerth. Der Tauschwerth oder Werth schlechtweg ist ein „Maßbegriff wie Länge, Schwere u. dergl.“ Die Güter unterscheiden sich aber staatswirthschaftlich nur in der Größe der aufgewendeten Kosten d. h., da dieselben nur Arbeit kosten, nach Arbeitsquantitäten. Dies führt zu dem zweiten Rodbertus'schen Theorem:

> Wenn der Werth der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, würde Arbeit der beste „Maßstab des Werthes“ sein.

Ricardo glaubt, daß „sich in den gegen einander vertauschten Güterquantitäten immer gleiche Kostenbeträge oder gleiche Arbeitsbeträge vertauschen und daß also insofern die auf den Gütern haftenden Arbeitsquantitäten die gegen einander zu vertauschenden Güterquantitäten und damit auch ihren Werth bestimmen.“ Rodbertus macht diesen Satz zwar zu dem seinigen, allein er ist der Ansicht, daß derselbe für den heutigen Zustand nur im Allgemeinen wahr sei, daß er heute einigen Einschränkungen unterliege, welche indessen die darin ausgedrückte allgemeine Wahrheit nicht umstoßen, sò daß der Tauschwerth der Güter immer nach dem in gleichen Arbeitsquantitäten ausgedrückten Kostenmaß gravitire.

Die Arbeit besitzt ihr Maß in der Zeit und hat somit in den üblichen Zeiteintheilungen ihre Maßstäbe.

Indessen ist in der Arbeitszeit ein eigentlicher Maßstab des Werthes, welcher unter allen Verhältnissen den Werth zweier Güter erkennen ließe, doch nicht gegeben. Denn „ein Maßstab ist nichts als ein zur Anschauung gebrachter und zur Einheit erhobener Theil der Maßgröße selbst, für die er gelten soll, wie z. B. ein Längen-Maßstab nichts als eine zur Anschauung gebrachte und zur Einheit erhobene Länge selbst ist.“ Wenn nun ein Gut z. B. 1 Elle Tuch zu seiner Herstellung zu allen Zeiten dieselbe Arbeitszeit kostete und wenn dies mit allen übrigen wirthschaftlichen Gütern der Fall wäre, so daß in den gegenseitigen Proportionen der Arbeitszeiten, welche sie im Vergleich zu einander zur Herstellung erfordern, unter keinen Umständen Veränderungen eintreten würden, dann würde die in Minuten, Stunden, Tagen 2c. ausgedrückte Arbeitszeit, welche auf die Herstellung eines Gutes verwendet wurde, immer genau den Werth des Gutes in sich und allen anderen Gütern gegenüber repräsentiren. Allein „die Produktionsverhältnisse der Güter sind nur bei demselben Volke zu derselben Zeit gleich.“ Ein Gut x, das heute n Arbeit kostet, kann vor Zeiten mehr

Arbeit gekostet haben oder auch zur selben Zeit bei einem anderen Volke mehr Arbeit kosten. Allein, wenn auch dasselbe Gut x, das heute n Arbeit kostet, auch vor Zeiten schon n Arbeit gekostet hat, so braucht dasselbe dennoch nicht heute denselben Werth zu haben wie früher. Denn „der Werth eines Gutes wird nicht durch das Quantitätsverhältniß zu einem anderen Gut, sondern durch das zu allen Gütern, gegen die es vertauscht wird, bestimmt; mit andern Worten: er ergibt sich aus einer Reihe von Gleichungen desselben Gutes gegen viele anderen Güter.“ Hat sich daher dem Gut x gegenüber, das heute wie früher noch n Arbeit kostet, „die Produktivität bei den ihm gegenüberstehenden Gütern geändert, und bringt also von diesen heute n Arbeit mehr hervor, als früher, so ist, da nun auf x größere Güterquantitäten kommen, auch sein Werth gestiegen, obgleich dieser nach wie vor (in diesem Maße) n Arbeit beträgt.“ Die auf ein Gut verwendete Arbeit gibt hiernach keinen eigentlichen Maßstab des Werthes im oben angegebenen Sinne ab.

Das Gleiche gilt indessen auch, wenn man ein bestimmtes leicht vertauschbares Gut, eine Waare, zum Werthmaß dienen läßt z. B. Silber oder Gold. Nimmt man selbst an, daß Silber (oder Gold) an sich keinen Preisveränderungen unterworfen wäre, so wäre doch da, wo die Produktionsverhältnisse verschieden sein können, ein Güterwerth von n Silber nicht nothwendig gleich einem Güterwerth von n Silber, da, wo jene Verhältnisse aber wirklich verschieden sind, wären sie auch ganz gewiß ungleich. Denn da die Werthsveränderung auf Gründen beruht, die auf jeder Seite stattfinden können, so geht daraus, daß der Werth eines Gutes heute n Silber beträgt und auch vor Jahren n Silber betragen hat, nur hervor, daß an ihm selbst keine Veränderung vorgegangen ist. Jedoch kann sie bei den gegenüberstehenden Gütern, deren Quantitäten den Werth des Gutes auch bestimmen, Statt gefunden haben, und dann ist n Silberwerth nicht mehr derselbe. Daher kann ein Gut, eine Waare, wie z. B. Edelmetall ebensowenig einen eigentlichen Maßstab des Werthes abgeben.

Es gebricht daher an einem Mittel, den Werth eines Gutes zu messen d. h. in sich schätzen, es an einem Theil seiner Werthgröße selbst zu veranschaulichen. Dagegen kann man den Werth zweier gegebenen gleichartigen Güter an einem gemeinschaftlichen Maßstab vergleichen, welcher, da man beim Vergleichen nur wissen will, „wie sich der Werth zweier verschiedener Güter zu einander verhält, ob er gleich oder verschieden, und um wie viel er verschieden ist,“ nicht der Maßstab des eigenen Maßes der gegebenen Größen zu sein braucht. „Man bedarf

nur eines, das mit dem Werthe des Gutes stets gleichsam parallel läuft, ihn deckt oder in geradem Verhältniß zu ihm steht. Ein solches Maß kann aber nur sehr uneigentlich ein „Maßstab des Werthes" genannt werden. Es ist vielmehr ein selbstständiges, vom Werth völlig verschiedenes Maß, das in allen seinen Theilen seine eigenen Maßstäbe besitzt." Hier hat man eigentlich kein Werthmaß, sondern einen Werthzeiger, welcher, „wie wir durch das Thermometer keineswegs die Größe der Wärme selbst, sondern nur Verhältnißgrößen und Ausdehnungen des Quecksilbers erhalten, aus denen wir auf die verhältnißmäßigen Größen der Wärme schließen, — nicht die Größe des Werthes selbst, sondern nur Verhältnißgrößen von Silber oder Arbeit ergibt, aus denen wir die verhältnißmäßige Größe des Werthes erkennen." Man könnte dies ein Surrogat-Maß des Werthes nennen.

Als solches Surrogat-Maß dienen zur Zeit Edelmetalle, wie Silber und Gold, welche in ihren Gewichten ihre eigenen Maßstäbe besitzen. Es läßt sich aber ebenso bequem die auf einem Gute haftende Arbeit, welche in der Zeit und deren Eintheilungen ihre Maßstäbe besitzt, zum Surrogat-Maß des Werthes gebrauchen. Denn „es läßt sich die auf einem Güterquantum haftende Arbeitszeit ebenso gut mit den eigenthümlichen Theilungen dieses Quantums gleichmäßig theilen, wie das Quantum Silber, das ein Güterquantum werth ist, mit diesem zusammen sich gleichmäßig weiter theilen läßt. Sind z. B. 24 Ellen Tuch 12 Thlr. werth, so ist eine Elle Tuch 15 Sgr. werth, und sind 24 Ellen Tuch 12 Tage werth, so ist (wird ein Arbeitstag auf 10 Stunden berechnet) eine Elle Tuch 5 Stunden werth; das heißt: in dem einen Fall gelten 24 Ellen oder 1 Elle Tuch so viel Quantität von allen andern Gütern, als von diesen 12 Tage oder 5 Stunden repräsentiren." Man könnte daher, statt zu sagen: ein Gut ist 1 Thlr. oder 4 Gr. oder 3 Pf. werth, ebenso den Werth des Gutes nach der Arbeitszeit ausdrücken und z. B. sagen: es kostet 1 Tag oder 4 Stunden oder 3 Minuten.

Es ließe sich hiernach die auf dem Gute haftende Arbeitszeit nicht nur ebenso gut zum Werthmaße gebrauchen, wie Edelmetall, sondern sie hat in der That noch einen Vorzug vor demselben, denn Silber (oder Gold) ist, weil es, wie alle andern Güter, Produktivitätsveränderungen unterworfen ist, ein an sich veränderliches Maß, während Arbeitszeit dies nicht ist. Hat sich z. B. im Laufe der Zeit 1 Scheffel Roggen nach dem Maße von Silber geändert, kostet er heute 2 Thlr., statt daß er früher 1 Thlr. kostete, so kann diese Veränderung ebenso gut im Silber wie im Roggen liegen. Hat sich jedoch 1 Scheffel Roggen im Maße von Arbeit geändert, kostet er heute 2 Tage, während er früher

1 Tag kostete, so ist es ganz sicher, daß die Veränderung nur im Roggen vorgegangen sein kann. Dieser Vorzug würde es für alle Zeit erleichtern, für vergangene Zeiten den Güterwerth zu berechnen und würde der praktische Gebrauch der Arbeit als Werthmaß die soziale Welt umgestalten.

III.

Wie schon aus dem Bisherigen hat ersehen werden können, geht Rodbertus bei seinen Untersuchungen nicht wie die herrschenden nationalökonomischen Systeme von der Privat-, sondern von der Gesammtwirthschaft eines solidarischen Staatsganzen aus und betrachtet, die Nation oder besser eine bestimmte Staatsgemeinschaft in ihrem Zusammenwirken bei Herstellung und Vertheilung der Güter mit einem einzelnen außer Theilung der Arbeit lebenden Menschen vergleichend, das Nationaleinkommen, d. i. die Summe aller unmittelbaren Güter, welche zum Ge- und Verbrauch in einer gewissen Periode fertig gestellt werden, als das gemeinschaftliche Resultat sämmtlicher zur Güter-Herstellung nothwendigen Arbeiten.

Hat der solide Wirthschafter eine fruchtbare Bodenfläche, die etwa nach Art einer Insel oder eines abgegrenzten Staatsgebietes gegen den Zugriff Anderer abgeschlossen ist, in Besitz und hinreichende Macht und Kraft, denselben gegen Andere aufrecht zu erhalten, so können nur mit seiner Erlaubniß und unter den von ihm dictirten Bedingungen noch andere Menschen auf derselben Bodenfläche sich aufhalten und von dem Ertrag derselben einen Theil bekommen. Reicht die landwirthschaftliche Arbeit eines Menschen hin, um den Bedarf für zwei Menschen oder Familien zu beschaffen, so wird jener Bodenbesitzer, statt selbst seine Nahrungsmittel zu beschaffen, es vorziehen, unter seiner Ueberwachung einen zweiten Menschen diese Arbeit thun zu lassen, demselben so viel von den erzeugten Nahrungsmitteln, als zu dessen Unterhaltung und Fortpflanzung bezw. Ernährung eines nachwachsenden Arbeiters nöthig ist, zuwenden und sich selbst darauf beschränken, im Uebrigen den Arbeitsertrag zu genießen und seine eigene freie Zeit nach Belieben zu vertreiben. Ist die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit der Art, daß die Thätigkeit des einen Arbeiters für zwei oder drei oder vier Menschen die nöthigen Unterhaltsmittel liefert, so können neben dem landwirthschaftlichen Arbeiter noch zwei oder drei ꝛc. andere Menschen ernährt werden und der Grundbesitzer wird dieselben zulassen und ihnen die nöthigen Nahrungsmittel zukommen lassen, wenn sie durch Arbeitsprodukte seine Genußgüter zu vermehren vermögen; dies können sie in der That durch

die Produktion der vielerlei möglichen, aber an und für sich mehr oder minder entbehrlichen Güter, welche neben den Nahrungsmitteln für Bequemlichkeit und Genuß bei Theilung der Arbeit herstellbar sind. In dem Maße, als die Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeit wächst, wird daher die Zahl der Arbeiter für die mehr entbehrlichen Güter vermehrt werden können.

Was nun diese Arbeiter an Unterhaltungsmitteln von dem Grundbesitzer abgetreten erhalten, ist ihr Arbeitslohn; was der Grundbesitzer von den hergestellten Nahrungsmitteln und sonstigen Genußgegenständen, also den fertig gestellten Gütern überhaupt, für sich zurückbehält und verbraucht, bildet das Einkommen desselben, welches er ohne Arbeit kraft seines Besitzes des landwirthschaftlichen Bodens bezieht.

Ein solches, ohne Arbeit, blos kraft eines Besitzverhältnisses bezogenes Einkommen heißt Rente.

Man sieht, daß mit der Beschäftigung mehrerer Arbeiter in einer und derselben Wirthschaft uno actu die Arbeitstheilung geboren wird. Der Grundbesitzer wird in dem Maaße die landwirthschaftlichen Operationen zu theilen und andere Fabrikationen daneben zu schaffen vermögen, als die steigende Produktivität der landwirthschaftlichen Arbeiten die Vermehrung des Arbeitspersonals ermöglicht. So wird allmählich neben dem einen Arbeiter, der neben der Bearbeitung des Grundes und Bodens und der Herrichtung der Rohprodukte noch die erforderlichen Werkzeuge herstellte, ein zweiter für Beschaffung der Werkzeuge und ein dritter für Herrichtung der Rohprodukte Platz finden können, so daß ersterer dann nur die Feldarbeit verrichtet, der zweite die Zurichtung der Produkte versieht und der dritte die erforderlichen Geräthe und Werkzeuge herstellt. Die gleiche Theilung der Arbeit wird unter den Arbeitern für die mehr entbehrlichen Gegenstände eintreten können, wenn auch die Produktivität in der Herstellung der entbehrlichen Gegenstände wächst.

Mit der Steigerung der Produktivität dieser gemeinsamen Arbeiten wird selbstverständlich auch die Rente des Grundbesitzers wachsen, denn jeder der weiter beschäftigten Arbeiter wird nur unter der Voraussetzung zugelassen, daß er mehr an Einkommensgütern produzirt, als zu seinem eigenen Unterhalt nothwendig ist, denn sonst hätte es für den Grundbesitzer weder Interesse noch Zweck, einen weiteren Arbeiter zu beschäftigen.

Wie hinreichende Produktivität des Ackerbaus also die Bedingung der objektiven Möglichkeit der Rente ist, so ist die Steigerung der Produktivität die Bedingung der Rentenvermehrung.

So lange der isolirte Wirthschafter allein im Besitze des Bodens und der Werkzeuge ist, gibt es auch nur eine ungetheilte Rente, d. h. er ist Grund- und Kapitalbesitzer in einer Person und sein auf Grund dieses Besitzes bezogenes Einkommen scheidet sich nicht in verschiedene Rentenbestandtheile, dem Renteneinkommen schlechtweg steht nur der Arbeitslohn gegenüber. Die Kapitalrente entsteht dadurch, daß dem Grundbesitzer gegenüber ein Zweiter die Herrschaft über die Fabrikations- und Transportationsarbeit in der Weise an sich zu reißen versteht, daß ersterer an den letzteren unvollendete Rohprodukte für die Fabrikationsarbeit gegen fertig gestellte Werkzeuge und Einkommensgüter abzutreten genöthigt ist; der Grundbesitzer und der Beherrscher der Fabrikationsarbeit und ihrer Produkte werden sich dann der Art in die fertig gestellten Einkommensgüter theilen, daß beide ihren Arbeitern die nothwendigen Unterhaltsmittel zu verabreichen in der Lage sind und sie selbst im Uebrigen zum eigenen Unterhalt und der eigenen Bequemlichkeit mit Einkommensgütern ausreichend versehen werden. Der Beherrscher der Fabrikationsarbeit wird Besitzer von Material und Werkzeug und was er auf Grund dieser seiner Herrschaft, bezw. seines Besitzes aus dem Gesammtprodukt neben dem Grundbesitzer an sich zu bringen vermag, bildet die Kapitalrente. Hinreichende Produktivität des Ackerbaues ist hiernach die Grundlage der Renten überhaupt. Die Kapitalrente setzt die Bildung eines eigenen Kapitalistenstandes neben dem Grundbesitzerstand voraus. Der Kapitalist hat als Rente das anzusehen, was ihm nach Abzug dessen, was er als Lohn an die Arbeiter, welche einerseits unmittelbar an der Herrichtung der Einkommensgüter und andererseits an der Wiederherstellung der abgenutzten Werkzeuge beschäftigt sind, an Einkommen verbleibt. Dieser Rest ist also die Kapitalrente. „Diese wird nun in der Art berechnet, daß der gesammte Unternehmungsfond der Divisor, die Rente der Dividendus ist. Um einen gleichmäßigen Ausdruck zu gewinnen, wird 100 als Einheit des Kapitals angenommen, d. h. man rechnet die Rente nach Prozenten".

Zieht der Kapitalist es vor, statt selbst Arbeiter zu beschäftigen, Material und Werkzeuge einem Anderen gegen einen Theil des Renteneinkommens, welches auf ein Arbeiter beschäftigendes Kapital zu entfallen pflegt, zur Leitung der Produktion zu überlassen, so ist der Unternehmer da; die Vergütung, welche letzterer ersterem gegen die Abtretung des Rechtes, mit seinem Kapital Arbeiter zu beschäftigen, aus dem Gesammtprodukt zu entrichten hat, ist der Kapitalzins, und der Zinsfuß ergiebt sich dadurch, daß jene Vergütung eine Werthziffer erhält, welche

man durch die Werthsumme des abgetretenen Kapitals, wofür wieder 100 als Einheit genommen wird, theilt. Die Kapitalrente zerfällt also jetzt in Zins für den Kapitalisten und Gewinn für den Unternehmer und die Höhe des Gewinnes, welchen ein Kapital in einer Unternehmung abzuwerfen pflegt, wird in letzter Reihe die Höhe des Zinsfußes bestimmen. Der Tausch zwischen dem Grundbesitzer und Kapitalisten führt schon zu Werthabschätzungen der Austauschprodukte und die hier herausgebildeten Werthe werden auch der Berechnung der Renten, Zinsen und Gewinne wie der Schätzung der Löhne zur Grundlage dienen müssen, so daß Renten, Zinsen und Gewinne den Werthüberschuß bilden, welcher nach Abzug des Werthes der Arbeitslöhne vom Werthe des Gesammtproduktes übrig bleibt.

Setzt man nun an die Stelle des einen Grundbesitzers auf der einen und des einen Kapitalisten auf der andern Seite, sämmtliche Grundbesitzer einer Nation oder eines Staates als einen Stand auf die eine und sämmtliche Kapitalisten als getrennten Stand auf die andere Seite, so handelt es sich darum, ihre beiderseitigen Antheile am Gesammtnationaleinkommen zu bestimmen.

Das Nationaleinkommen besteht seinem Werthe nach aus dem Werthe des landwirthschaftlichen Produkts plus dem Werthe des Produkts der Fabrikation und der Transportation. „Insofern nun die Grundeigenthümer und Kapitalisten das landwirthschaftliche und Fabrikations- und Transportations-Produkt gegen das Nationaleinkommen vertauschen, d. h. es nach seinem Werth gegen den Werth des Nationaleinkommens realisiren, geht nicht blos dieses völlig gegen jenes auf, sondern die einzelnen auf das landwirthschaftliche Produkt oder das Fabrikations- und Transportationsprodukt fallenden Theile des Nationaleinkommens werden in ihrer verhältnißmäßigen Größe auch nothwendig durch den verhältnißmäßigen Werth des Rohprodukts und dem des Fabrikations- und Transportationsprodukts bestimmt. Steigt oder fällt der verhältnißmäßige Werth des Rohprodukts gegen den Werth des Fabrikations- und Transportationsproduktes, so steigt oder fällt auch der verhältnißmäßige Theil des Nationaleinkommens, der auf das Rohprodukt fällt. Umgekehrt ebenso beim Werth des Fabrikations- und Transportationsprodukts. Beträgt z. B. der Werth des landwirthschaftlichen Produkts 7, der Werth des Produktes der Fabrikation 5, so werden sich $^7/_{12}$ auf das landwirthschaftliche Produkt vertheilen und $^5/_{12}$ auf das der Fabrikation und Transportation. Sinkt der Werth des letzteren auf 4, so werden $^4/_{11}$ des Nationaleinkommens auf dieses fallen, $^7/_{11}$ dagegen auf das landwirthschaftliche Produkt."

Wenn hiernach der Werth des Rohproduktes hinreichend hoch steigt,

so kann dem Grundbesitzerstand ein die Kapitalrente übersteigender Rentenwerth zufallen. Denn der Grundbesitz bringt bei seiner Werthberechnung für sein in der landwirthschaftlichen Produktion angewendetes Kapital den Rentensatz in Rechnung, welcher sich für das Kapital in industriellen Unternehmungen herausstellt. Sein Antheil am Nationaleinkommen muß so hoch sein, daß er den nach diesem Rentensatz berechneten Werth seines in der Landwirthschaft angewendeten Kapitals zugewiesen erhält und gerade noch so viel, um die Löhne der unmittelbar in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter, sowie derjenigen Arbeiter, die seine Werkzeuge, Scheuren rc. ergänzen, decken zu können. Verbliebe ihm nach Abzug dieser drei Bestandtheile noch ein Einkommensrest, so könnte man denselben nur auf Rechnung des durch Eigenthum an Grund und Boden constituirten Besitzverhältnisses setzen und dies wäre die Grundrente.

Ein solcher Ueberschuß über die Kapitalrente fließt nicht nur dem Grundbesitz zu, wenn der Werth des landwirthschaftlichen Produktes den größeren Theil vom Werthe des Nationalprodukts einnimmt, sondern es muß sogar schon ein solcher Ueberschuß abfallen, wenn das Rohprodukt gleich dem Fabrikationsprodukt auch nur seinen „normalen Werth, d. h. den Werth, welcher mit dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrag zusammenfällt", hat. Denn der auf das Kapital entfallende Renteneinkommenstheil wird mit auf das in der industriellen Unternehmung figurirende Rohmaterial berechnet; ein solches Material fehlt aber in der Landwirthschaft, denn der Grund und Boden, der als das Material der Landwirthschaft zu betrachten ist, figurirt in dem Nationalvermögen als unentgeltlicher Bestandtheil. Wenn somit nach dem Kapitalrentensatz wie er sich bei der Fabrikation mit Einrechnung des Materials gestellt hat, der für das Kapital in der Landwirthschaft abzuschlagende Rentenantheil berechnet wird, so muß sich bei dem landwirthschaftlichen Produkt, bei dem kein Materialwerth abzuziehen ist, ein Ueberschuß über die Kapitalrente ergeben, welcher eben als Grundrente bezeichnet werden muß. Nach dem sich so ergebenden Grundrentenbetrag wird dann das Grundstück kapitalisirt, d. h. man nimmt die Grundrente als den Zins an und sucht nach dem üblichen Zinsfuß die proportionale Kapitalzahl dazu.

Aus dem bisherigen ergibt sich das dritte Robbertus'sche Theorem nämlich:

Die Rente überhaupt theilt sich in Grundrente und Kapitalrente. Insofern haben beide dasselbe Princip. Die Besonderheit der Grundrente geht unter Voraussetzung eines eigenen

Kapitalistenstandes und eines hinreichenden Werthes des Rohprodukts, aus der üblichen Berechnungsweise der Kapitalrente hervor.

Der Kapitalistenstand entwickelt sich historisch nach dem Grundeigenthümer, der selbst ein historisches Produkt ist. Wenn diejenigen, welche vom Ackerland behufs der Bebauung zuerst Besitz ergriffen, nicht durch persönliche Arbeit ihren Bedarf selbst produciren wollten, wodurch sie darauf beschränkt geblieben wären, von der Hand in den Mund zu leben, so mußten sie sich Arbeiter, die sich mit dem nothwendigen Unterhalt zufrieden geben, mit Gewalt verschaffen, denn freiwillig würde sich Niemand dazu hergeben, die schwere Tagesarbeit für einen Anderen zu übernehmen und denselben in den Genuß von Einkommen zu setzen, das er ohne Arbeit beziehen kann. Historisch ist dies auch der Art der Fall gewesen, daß besiegte und gefangene Feinde zu arbeitenden Sklaven gemacht wurden und zwar „entweder in der Weise, daß der Gefangene in die heimischen Sitze des Besiegers und Ackerbauers abgeführt wurde oder daß die Sieger sich über die Sitze der ackerbauenden Besiegten gesetzt haben, je nachdem der Sieger oder der Besiegte kultivirter gewesen ist. Darum ist auch mit dem Ackerbau erst die Sklaverei möglich geworden." Die den Ackerbauern historisch vorangehenden Jägervölker konnten mit ihren gefangenen Feinden Nichts anfangen, sie mußten sie tödten; erst mit dem Uebergang zum produktiven Ackerbau konnte der Gefangene zum Nutzen des Herrn verwendet werden, und wenn dies auch zwangsweise geschehen und der Gefangene somit zum arbeitenden Sklaven gemacht werden mußte, so lag hierin gegenüber dem Zustande, wo der Jäger seinen Gefangenen noch tödtete, offenbar ein rechtlicher wie wirthschaftlicher Fortschritt, ein Beweis, „wie die Rechtsidee und die staatswirthschaftliche Nothwendigkeit von jeher Hand in Hand gegangen sind. Aus den Besiegten und Sklaven hat sich der freie Arbeiterstand entwickelt."

Die Scheidung zwischen Grundeigenthümer und Kapitalisten tritt geschichtlich erst mit der Entfaltung germanischer Zustände auf. Das Alterthum kennt diesen Unterschied nicht. „Im Alterthum muß man es als Regel annehmen, daß das Produkt nicht eher vertauscht oder verkauft ward, als bis es seine Vollendung erhalten hatte. Allerdings hat es auch damals Theilung der Arbeit gegeben d. h. einige haben das Rohprodukt hergestellt, andere dasselbe zum Fabrikat umgewandelt, noch andere dasselbe transportirt, allein alle diese Arbeiten hat ein Eigenthümer, der Grundeigenthümer, von Anfang bis zu Ende allein vornehmen lassen, sei es, was das Gewöhnlichere war, durch eigene Sklaven,

sei es durch gedungene freie Arbeiter." Der antike Grundeigenthümer ward daher auch der Grund- und Kapitalbesitzer in einer Person und bezog weder Grund-, noch Kapitalrente, sondern Renteeinkommen schlechtweg.

Wenn sich mit der Zeit dann Kapitaleigenthum vom Grundeigenthum abgetrennt hat, so konnte diese Scheidung nur auf dem Wege der Begründung eines neuen Vermögensherrschaftsverhältnisses durch politische und Rechtsinstitutionen geschehen. „Erst mit der Bildung der modernen Städte, mit dem gesetzlichen Gegensatz zwischen Land und Stadt, mit dem ausschließlichen Recht der letzteren zum Betriebe der meisten Fabrikationsgewerbe, mit der daraus nothwendig hervorgehenden Folge, daß die Rohprodukte den Eigenthümer wechseln mußten, war erst ein abgesonderter Kapitalistenstand, der Begriff des Kapitals und damit auch die Möglichkeit gegeben, da, wo der Grundeigenthümer selbst Kapital anwendete, einen Theil seines Einkommens als auf dieses fallend zu berechnen."

Das private Grund- und Kapitaleigenthum ist hiernach ein historisch entstandenes, positives Rechtsinstitut, welches bewirkt, daß durch Beschäftigung von Arbeitern auf dem Boden und mit Kapital Einkommen ohne eigene Arbeit oder Grund- und Kapitalrente von dem Eigenthümer bezogen wird und daß die Arbeiter nicht mehr erhalten, als ihren nothwendigen Unterhalt.

Grund- und Kapitalrente (Zins und Gewinn einbegriffen) und Arbeitslohn sind Quoten des Gesammtprodukts und die resp. Höhen der Arbeitslöhne wie der Renten richten sich nach diesen verhältnißmäßigen Antheilen. Die Höhe der Rente wie des Arbeitslohnes ist deshalb nicht mit dem Nominal- und ebenso wenig mit dem Realbetrag derselben zu verwechseln. Der Nominalbetrag ist der ziffermäßige Ausdruck des Tauschwerthes derselben; der Realbetrag ist die Summe von naturalen Gütern, die auf die betreffenden Renten und Lohnquoten entfallen. Sowohl der Nominal-, wie der Realbetrag der Renten, wie der Arbeitslöhne, können sich ändern, ohne daß die resp. Höhen derselben d. h. die Verhältnißzahlen, nach welchen sich das Gesammtprodukt in Grund- und Kapitalrente und Lohn theilt, sich ändern. Entfällt vom Gesammtprodukt auf die Grundrente, Kapitalrente und den Arbeitslohn je $1/3$, so wird, mag etwa der Nominalwerth des Gesammt-Produktes, der z. B. in Geld ausgedrückt 30 Millionen Thaler sei, mit dem Fallen des Geldwerthes auf 60 steigen, zwar auch der Nominalwerth jener Produktantheile auf das Doppelte steigen, aber die Verhältnißzahlen dieser Antheile sind dieselben geblieben. Ebenso kann, bei Steigerung der Produk-

tivität der Arbeit auf das Doppelte, auf je $1/3$ Produktantheil der doppelte Betrag an naturalen Gütern entfallen, ohne daß sich die Verhältnißzahlen, in denen Renten und Löhne ihre Antheile ausgeschieden erhalten, ändern.

Die resp. Höhen der Grund- und Kapitalrente stehen nun im umgekehrten Verhältniß zu der Produktivität der resp. Arbeiten, welche unter den beiden Arten von Eigenthum vorgenommen werden. Je höher der Werth des Rohprodukts, desto höher der Antheil, den es im Austausch mit der Fabrikations- und Transportationsarbeit vom Gesammteinkommen erhält. Da nun der Werth mit der Zunahme der Produktivität abnimmt, so hat eine höhere Produktivität der Arbeit in der Landwirthschaft als in der Fabrikations- und Transportationswirthschaft ein Fallen der Grundrente im Verhältniß zur Kapitalrente zur Folge und umgekehrt. „Je höher also die Produktivität der Fabrikation und Transportation steigt, desto mehr werden Kapitalrente und Zinsfuß sinken und demgemäß die Grundrente steigen, und je mehr die Produktivität des Landbaues abnimmt oder auch nur in demselben Verhältniß nicht zunimmt, desto mehr muß die Grundrente steigen und demgemäß Kapitalrente und Zinsfuß fallen."

Die Produktivität der Landwirthschaft nimmt nun nicht, wie Ricardo meint, stetig ab, sie läßt sich vielmehr, wie Rodbertus bereits in der vorliegenden Schrift schon überzeugend und eingehend nachweist, bis zu einem unberechenbaren Grade steigern; gleichwohl nimmt die Produktivität in der Landwirthschaft nicht in dem Grade zu, wie in der Fabrikationsarbeit und aus diesem Grunde schon wird die Grundrente mit zunehmender Kultur gegenüber der Kapitalrente und dem Zinsfuß steigen, während letztere stetig fallen.

IV.

Rente ist nach dem Vorhergehenden nur möglich, wenn die Arbeit so weit produktiv ist, daß eine Arbeitskraft für zwei oder mehrere Personen hinreichende Unterhaltsmittel zu beschaffen vermag. Von diesen mehreren Personen kann eine beliebige Zahl auf den nothwendigen Unterhalt gesetzte Arbeiter sein, welche mit der Produktion entbehrlicher Güter beschäftigt werden können. Die Produktion dieser letzteren Arbeiten braucht nicht nothwendig so groß zu sein, daß ein Arbeiter den Begehr mehrerer Personen zu befriedigen vermag, denn wenn z. B. ein Eigenthümer einen Arbeiter hat, der außer für sie beide noch für eine weitere arbeitende Person Lebensmittel zu verschaffen im Stande ist, so kann der zweite Arbeiter mit der Produktion entbehrlicher Güter

beschäftigt werden, auch wenn die Produktivität dieser Arbeit nicht größer ist, als um den Bedarf der einen Person des Eigenthümers an den betreffenden entbehrlichen Gütern zu decken. Nur wenn ein anderer, ein Kapitaleigenthümer, die Produktion der entbehrlichen Güter für seine Zwecke beherrschen will, muß seinerseits die Produktivität der entbehrlichen Güter wieder ausgiebig genug für den Bedarf mehrerer Personen sein, so daß dann im Austausch der Produkte nicht nur die nothwendigen Unterhaltsmittel des Arbeiters gedeckt werden, sondern auch noch ein hinreichender Resteinkommensbetrag für die Bedürfnisse des Kapitalisten verbleibt. Unter allen Umständen erhält also der Arbeiter aus dem Gesammtprodukt nur den erforderlichen nothwendigen Lebensbedarf ausgeschieden, während der Rest denjenigen, für die er arbeitet, als Rente zufällt. Wenn also der Arbeiter in seinem Taglohn die nothwendigen Unterhaltsmittel für 1 Tag erhält, so repräsentiren diese Unterhaltsmittel nicht das Produkt der Arbeit eines Tages, sondern einen in dem Verhältniß geringeren Theil desselben, je größer die Zahl der Personen ist, welche von den durch eine Tagesarbeit hergestellten Unterhaltsmitteln außer dem Arbeiter noch zu leben vermögen und wirklich leben. Reicht die in 360 Tagen geleistete Arbeit eines Landarbeiters hin, um außer ihm noch den Grundbesitzer zu ernähren, so bekommt ersterer in seinen, in 360 Tagen als Lohn bezogenen Unterhaltsmitteln die Hälfte von dem, was er in einem Jahre durch Arbeit produzirt hat oder das Produkt von 180 Arbeitstagen und in seinem Taglohn die Hälfte des Produktes einer Tagesarbeit, oder für 1 Tag Arbeit erhält er zwar die nothwendigen Unterhaltsmittel für 1 Tag, aber die Arbeit, die darauf haftet, hat er schon in $1/2$ Tag geleistet. Würden 3 Personen von den in einem Jahr durch einen Arbeiter produzirten Lebensmitteln leben können (den Arbeiter mit eingerechnet), so würde der Arbeiter in seinen nothwendigen Unterhaltsmitteln $1/3$ des Werthes erhalten, welchen die geleistete Arbeit repräsentirt. Der Arbeiter muß sich also in dem Falle, wo ein Besitzer der Arbeitsmittel neben ihm vorhanden ist und ihn gegen die nothwendigen Unterhaltsmittel zu arbeiten zwingt, immer „für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt, als ein Tag werth ist, begnügen". Der Sklave ist hierzu durch physische Gewalt gezwungen; aber auch gegen den freien Arbeiter ist dieser Zwang leicht geübt, denn der freie Arbeiter muß für den Eigenthümer unter jeder Bedingung arbeiten, wenn er nicht verhungern will.

Hiernach wird unter Herrschaft des Privateigenthums mit einem Gut, das eine bestimmte Arbeitsmenge gekostet hat, eine größere Menge

Arbeit als jenes absorbirt hat, dem Arbeiter abgetauscht. Gleichwohl vertauschen sich die Güter unter sich nach gleichen Arbeitsmengen d. h. ein Produkt von einer bestimmten Menge Arbeit tauscht ein Produkt von gleicher Menge Arbeit ein. Wenn nun die Güter sich auch nur nach gleichen Arbeitsmengen tauschen, so ist ersichtlich, daß die Güterprodukte dennoch Rente abwerfen können, vorausgesetzt, daß die Arbeit eines Menschen hinreicht, um außer sich noch einen oder mehrere andere zu erhalten; denn das Produkt, welches z. B. eine Tagesarbeit gekostet hat, braucht im Tauschverkehr nicht ein Produkt einzutauschen, welches höheren Aufwand an Arbeit kostete, um dem Grund- oder Kapitalbesitzer, welcher produziren läßt, Rente und Profit abzuwerfen; es ist das von demselben zu vertauschende Produkt bereits von dem Arbeiter gegen ein Produkt (Nahrungsmittel) eingetauscht, das weniger Arbeit gekostet hat, als der Arbeiter auf die Herstellung des ersteren Produktes, welches in den Tauschverkehr eingeworfen wird, hat verwenden müssen. Die Kapital- oder Grundbesitzer haben in dem Produkt, welches ihnen der Arbeiter abliefert, bereits mehr Werth, als es sie gekostet hat, in Händen, weil sie dem Arbeiter ein Produkt von weniger Arbeit dagegen geben, d. h. nur einen Theil der geleisteten Arbeit rückerstatten; wenn dann das von dem Arbeiter hergestellte Produkt gegen ein anderes, das die gleiche Arbeitszeit gekostet, vertauscht wird, so realisirt der Eigenthümer den bereits von dem Arbeiter erhaltenen Mehrwerth in einem anderen Gute, welches ihm daher keinen neuen Mehrwerth einbringt, sondern nur ersteren Mehrwerth in anderer Form in einem anderen Produkte verschafft.

Es macht nichts zur Sache, ob sich zwischen den Kapitalbesitzern einer- und den Arbeiter andererseits noch der Unternehmer einschiebt. Denn dieser erhält von ersterem das Kapital zur Beschäftigung von Arbeitern unter der Bedingung, daß er einen Theil der Rente als Zins zurückgiebt; die Rente zerfällt dann in Zins und Gewinn. Das Gleiche gilt für die Verpachtung des Bodens.

Rente kann somit aus dem Produkt fließen, auch wenn der Werth, um den es im Tauschverkehr zirkulirt, nur mit der Kostenarbeit zusammenfällt; es muß aber auch bei dem durch Arbeit konstituirten Tauschwerth zugleich Kapitalersatz in dem hergestellten und vertauschten Produkt gegeben sein, Kapital im engeren Sinne als Material und Werkzeug gefaßt. Das Material läßt sich in die Menge Arbeit, die seine Beschaffung gekostet, auflösen; dazu kommt noch die Menge Arbeit, welche der Abnutzung des Werkzeuges entspricht. Es sei die auf dem Material haftende Arbeit $= m$, die des Werkzeuges $= n$; kann das Werkzeug in o Opera-

tionen figuriren, bis es so abgenutzt ist, daß es wiederhergestellt oder durch ein neues ersetzt werden muß, so ist seine Abnutzung in einem Arbeitsprozeß oder die Arbeitsmenge, die das betreffende Produkt von der ganzen Kostenarbeit des Werkzeuges absorbirt $= \frac{n}{o}$; der nach Arbeit berechnete Kapitalwerth, welcher in einem Arbeitsprozeß figurirt und in das Produkt übergeht, ist also $m + \frac{n}{o}$ und dieser Kapitalwerth oder diese Quantität aufgehäufter Arbeit muß nothwendiger Weise in dem Austausch der Produkte ersetzt werden, wenn deren Werth durch die gesammten Arbeitsquantitäten, die auf denselben haften, wirklich bestimmt wird. Der Werth des Gutes muß also so groß sein, daß das aufgewendete Material wieder ersetzt und zugleich der Unterhalt derjenigen Arbeiter beschafft werden kann, welche die abgenutzten Werkzeuge wieder herzustellen haben. Außer dem nach Arbeit berechneten Kapitalwerth $m + \frac{n}{o}$ nimmt das in der Herstellung begriffene Produkt noch die zur Fertigstellung erforderliche neue Arbeitsmenge in sich auf und wenn diese l genannt wird, so ist die ganze Arbeit, die das Produkt gekostet hat und um die es sich vertauschen muß, $(m + \frac{n}{o}) + l$; $m + \frac{n}{o}$ fließt als Kapitalersatz zurück; in l ist Arbeitslohn und Rente dadurch gegeben, daß der Arbeiter für die geleistete Arbeitsquantität seine Unterhaltsmittel, die weniger Arbeit gekostet, ausgeschieden erhält, so daß der Kapitalist den überschüssigen Rest $l—n$ (Unterhalt des Arbeiters) $= r$ als Rente bezieht, wenn die gesammte aufgewendete Arbeitsmenge in dem betreffenden Produkt im Tauschverkehr durch ein gleichwerthiges Produkt ersetzt wird.

Hieraus ergibt sich das vierte Rodbertus'sche Theorem:

Wenn der Werth der Güter auch nur dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, so würde im Allgemeinen doch darin sowohl Grund- und Kapitalrente, als auch Kapitalersatz gegeben sein, vorausgesetzt, daß die Produktivität der Arbeit nur zur Existenz von Renten hinlänglich ist.

Grund- und Kapitalbesitz wirkt demnach auf die Vertheilung des Produktwerthes, auch wenn derselbe sich nur gerade auf der Höhe der kostenden Arbeitsmenge hält, in der Weise, daß der Arbeiter sich mit den Besitzern darein theilen muß und zwar nach sehr ungleichen Antheilen. In einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum würde die Produktion ganz in derselben Weise vor sich gehen, nur würde die Vertheilung des Nationaleinkommens eine wesentlich verschiedene.

Als Nationaleinkommen ist „die Masse der unmittelbaren Güter anzusehen, die auf der letzten Produktionsstufe fertig geworden sind". Betrachtet man die verschiedenen Produktionsstufen, Rohstoffproduktion, Herstellung der Halbfabrikate, Fertigstellung so wie die zur Herstellung der

erforderlichen Werkzeuge nöthigen Nebengewerbe als gleichzeitig beginnend und arbeitend, so muß, wenn die letzte Produktionsstufe, wo die Genußgüter fertig gemacht werden, die Arbeit beginnt, ihr schon von der vorhergehenden Stufe das Halbfabrikat geliefert und das Werkzeug vorhanden sein, so daß also Material und Werkzeuge der letzten Stufe einer vorhergehenden Produktionsperiode entstammen; ebenso muß die Halbfabrikation in eben derselben Periode, welche eben beginnt, bereits mit Rohstoffen und Werkzeugen versehen sein, so daß Material und Werkzeug auch dieser niedereren Stufe aus einer vorhergehenden Periode entstammen. Demnach sind das Material und das Werkzeug zu den auf der letzten Stufe fertig werdenden Einkommensgütern Produkt einer früheren Periode oder Kapital für diese letzte Stufe; nur diejenige Arbeit, welche auf der letzten Stufe zur Fertigstellung noch hinzukommt, ist Produkt der in Rede stehenden Periode. Neben der Produktion setzt sich aber die Material- und Werkzeugbeschaffung gleichzeitig fort und Alles, was gleichzeitig auf allen Produktionsstufen hergestellt wird, ist das Nationalprodukt, so daß dieses nicht mit dem Nationaleinkommen zusammenfällt, auch seinem Werthe nach nicht. Der Werth des Nationaleinkommens ist gleich dem Werth alles desjenigen Produktes, was auf den verschiedenen Produktionsstufen gleichzeitig als Material zu Einkommensgütern behandelt wird; das Nationalprodukt besteht aber auch noch aus dem Material zu den Werkzeugen. Von dem letzteren Werthe ist in dem ersteren nur so viel aufgerechnet, als der Abnutzung der Werkzeuge entspricht, die zur Produktion der unmittelbaren Einkommensgüter verwendet werden; die Arbeit für Herstellung der Werkzeuge muß sich der Art abwickeln, daß, während in der unmittelbaren Arbeit für die Einkommensgüter Werkzeuge abgenutzt werden, in ersterer Arbeit gerade so viel Werkzeugersatzarbeit geleistet wird, als jener Abnutzung entspricht und es erscheint nur dieser Theil der Ersatzarbeit seinem Werthe nach in dem Werthe der fertig gestellten Einkommensgüter, während im Uebrigen das Material zum Ersatz der vernutzten Werkzeuge im Ganzen vorräthig ist. Die Arbeit, welche für vernutzte Werkzeuge im Nationaleinkommen seine Aufrechnung findet, ist als unmittelbar für Fertigstellung der Einkommensgüter geleistete Arbeit anzusehen und so ist der Werth des Nationaleinkommens gleich sämmtlicher in einer Produktionsperiode verwandten unmittelbaren Arbeit, dagegen der Werth des Nationalproduktes gleich dem Werthe der Nationaleinkommensgüter plus dem Werthe des Materials oder alles desjenigen Produkts, welches dazu dienen soll, die vernutzten Werkzeuge zu ersetzen.

Die Vernutzung des Werkzeuges ist im Nationaleinkommen durch einen entsprechenden Werth repräsentirt und es können somit außer den

Ansprüchen für geleistete Arbeit, auch die Ansprüche auf Kapitalersatz in dem Werthe des Nationaleinkommens realisirt werden und zwar in einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum ebenso gut als in einem Zustande mit solchem.

In einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum müßten Boden und Kapital dem Staate gehören. Die industriellen Unternehmer wären besoldete Beamte des Staates. Alle Produkte, soweit sie zu Einkommensgütern fertig gestellt sind, würden in die öffentlichen Magazine des Staates abzuliefern sein. Es könnte dabei, da Privateigenthum an Boden und Kapital nicht besteht, Niemand kraft eines solchen Besitztitels Einkommensgüter beziehen. Der einzige Rechtstitel zum Bezuge von Einkommen würde die Arbeit sein. „So viel Arbeit jeder zur Herstellung des Nationalprodukts beigetragen hat, so viel Einkommen würde er auch erhalten". Dadurch wäre der Rechtszustand, wo kein rentirendes Eigenthum existirt, viel genauer bestimmt, als der heutige. „Denn während heute die Größe der Antheile der Grundeigenthümer, Kapitalisten und Arbeiter der schwankenden, wechselvollen Bestimmung einer blinden Verkehrsgewalt überlassen bleibt, ist dann der Titel des Antheils (geleistete Arbeit) das genaue Maaß desselben". Es würde dann nach Maaßgabe der bescheinigten Arbeit jeder aus den Magazinen des Staates den entsprechenden Antheil in Einkommensgütern zu Eigenthum zugewiesen erhalten. Das Maaß dieser Ansprüche in einer bestimmten Periode müßte realisirt werden können, weil das Nationaleinkommen sämmtliche unmittelbar geleistete Arbeit dem Werth nach in sich faßt und zwar sowohl die Quantität derjenigen Arbeit, welche auf dem zu Einkommensgütern verwendeten Material haftet, als auch die Quantität Arbeit, welche der Abnutzung der Werkzeuge entspricht und zu deren Wiederherstellung erforderlich ist, so daß auch die Ersatzansprüche derjenigen, welche die vernutzten Werkzeuge ersetzen, in den Einkommensgütern realisirt werden können. Der Umfang und der Inhalt der Produktion würden nach einem statistischen Bedürfnißetat bestimmt, das Material von der einen Produktionsstufe der anderen auf Anordnung der Staatsbeamten unentgeltlich überliefert und die Einkommensansprüche der Einzelnen durch Anweisungen, welche die Quantität geleisteter Arbeit bescheinigen (Arbeitsgeld), realisirt.

Bei solcher Realisirung würde also das Nationaleinkommen, in einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum, mit den Ansprüchen aller Einzelnen aufgehen und das Nationalkapital unverringert erhalten bleiben.

Ein Zustand mit Privateigenthum an Boden und Kapital, wie

der heutige, unterscheidet sich im Wesen der Produktion von dem vorhin angenommenen ohne solches Eigenthum in keiner Weise. Es müssen in gleichem Umfange die Einkommensgüter für die Befriedigung aller einzelnen an der Produktion Betheiligten beschafft und Kapitalersatz gegeben werden, es muß also der Erfolg der Produktion genau derselbe sein in dem einen wie in dem andern Zustande. Auch die Produktivkräfte sind dieselben und „man muß sich von dem Vorurtheil trennen, als ob dadurch, daß das Kapital im Privatbesitz ist, irgend eine neue oder vermehrte Produktivkraft entstände. Das Wesen der Produktion ist in beiden Zuständen dasselbe". Während in dem Zustande des Gesellschafts- oder Staatseigenthums an Boden und Kapital die Staatsgewalt die Leiter der Produktion beruft, drückt in dem Zustand mit Privateigenthum an Boden und Kapital die ausschließende Eigenthumsgewalt des Einzelnen diesem die Herrschaft über die Produktion in die Hand. „In beiden Zuständen wird sich aber die Produktion nach dem Bedürfniß der Gesellschaft richten, dort, indem der Einzelne dasselbe aus dem Merkmal eines hinlänglich lohnenden Absatzes des Produktes erkennt, hier, indem sich die Leitung auf eine allgemeine und spezielle Statistik des Bedarfs und einen danach entworfenen Bedürfnißetat gründet".

Die Beherrschung der Produktion durch das Privateigenthum an Boden und Kapital unterscheidet sich von derjenigen Produktion, wie sie in dem oben geschilderten Zustande ohne rentirendes Eigenthum stattfinden würde, abgesehen von der eben angedeuteten Art der Leitung der Produktion und in dem Geldwesen, worüber der folgende Abschnitt Aufschluß geben wird, hauptsächlich in der Art der Vertheilung des Werthes des Produktes und also auch des Nationaleinkommens.

Hier zeigt sich die größte Verschiedenheit. Während im Zustande der staatlich beherrschten Produktion der Arbeiter so viel Arbeit bescheinigt und so viel Produkt, als der Menge der geleisteten Arbeit entspricht, angewiesen erhält, bekommt der Arbeiter von dem privaten Grund- und Kapitaleigenthümer, dem mit dem Boden und Kapital auch das Boden- und Arbeitsprodukt gehört, nicht die Quantität Einkommensgüter, welche gleich viel Arbeit in sich enthalten, als er Arbeit geleistet hat, — sondern nur die nothwendigen Unterhaltsmittel, welche, wie an früherer Stelle auseinander gesetzt, immer mit weniger Arbeit hergestellt sind, als die zu leistende Arbeit beträgt, für welche sie dem Arbeiter gegeben werden. „So fällt die in jenem Zustande dem Arbeiter ganz ertheilte Anweisung in diesem nur in mehrere

Theile auseinander nach der Zahl der Berechtigten, während der Gesammtbetrag auch hier nicht anders lautet".

Das Privateigenthum nimmt also, wenn auch die Güter nach dem Maaßstabe des Arbeitswerthes vertheilt werden, also ohne, daß sie einen Werthzuschlag erhalten, dadurch Rente ein, daß dasselbe einen Theil des Arbeitsproduktes dem Arbeiter einfach nicht zukommen läßt.

Freilich wird in dem heutigen Zustande der Tauschwerth der Güter nur im Allgemeinen durch die kostende Arbeit bestimmt. Denn „dadurch, daß sich heute der durchgängige Werth einer Produktenart nach den Kosten des Produktes derjenigen Unternehmung richtet, welche unter den ungünstigsten Umständen produzirt", hat die günstiger produzirende Unternehmung einen Zuschlagsprofit und „weil der Kapitalgewinn wenigstens die Tendenz hat, sich in allen Unternehmungen gleich zu stellen", und der dem Kapitalisten zufallende Antheil auf den gesammten Unternehmungsfond, in welchem das Material die bedeutendste Ziffer einnimmt, berechnet wird, so kann der Tauschwerth der Produkte in den verschiedenen Unternehmungen sich nicht lediglich nach der kostenden Arbeit richten, da in derjenigen Unternehmung, in welcher im Vergleich zu einer anderen, mit gleichem Aufwande von Arbeit producirenden Unternehmung der Materialwerth eine höhere Ziffer einnimmt, der Preis des Produktes, wenn noch d e r s e l b e K a p i t a l g e w i n n abfallen soll, entsprechend höher sein muß.

Wenn nun auch durch diese beiden Gesetze der Satz, daß der Güterwerth durch die darauf haftende Arbeitsquantität bestimmt wird, eingeschränkt wird, so beweisen dieselben doch Nichts gegen die Aufstellung, daß Rente und Kapitalgewinn abfallen können, ohne daß der Werth des Produktes die auf demselben haftende Arbeitsquantität übersteigt, d. h. ohne daß deswegen ein Werth- oder Preisaufschlag beim Produkt nöthig wird. „Denn in der That, k e i n W e r t h a u f s c h l a g kann an sich die Renten schaffen; er würde sie nur aus den Taschen des einen in die des andern leiten. D a a b e r j e n e r W e r t h a u f s c h l a g a l l g e m e i n s e i n m ü ß t e, w ü r d e a u c h d i e s e W i r k u n g a u f h ö r e n. Dagegen darf man nicht einwenden, daß bei einem allgemeinen Werthaufschlag die Konsumenten sie bezahlten, denn die Konsumenten, die sie zahlen, sind die Producenten. Es würde sich daher eines allgemeinen Preisaufschlages wegen noch kein Objekt außerhalb einer Produktion finden, an dem die Renten gemacht werden könnten. Deshalb muß sich dieses Objekt schon innerhalb jeder Produktion, vermöge der hinreichenden Produktivität, vorfinden. Dann aber ist auch der allgemeine Werthaufschlag nur — ein allgemeiner Umweg, um zu keinem

anderen Resultat zu kommen, als zu dem man gelangt, wenn er nicht stattfindet, der Arbeitslohn aber nicht den ganzen Werth des Arbeitsproduktes absorbirt."

V.

Das Nationaleinkommen ist das Resultat sämmtlicher in einem Staate vor sich gehenden Produktionsarbeiten. Die Produktion theilt sich in eine unendliche Zahl von Gewerken, die alle zusammen auf ein Ziel, das der Herstellung der sämmtlichen, von den Bedürfnissen verlangten Genußgüter, gerichtet sind, so daß einerseits für die verschiedensten Bedürfnisse die verschiedensten Gewerke bestehen und andererseits die einzelnen Gewerksgattungen unter sich die Operationen stufenweise vornehmen und so eine Reihe von Produktionsstufen bilden. Man hat hier die Theilung der Arbeit im Großen in analoger Weise, wie sie in einer Fabrik im Kleinen stattfindet; wie sich hier die Herstellung eines Produktes in eine große Anzahl von durch einzelne Arbeiter ausgeführten Theilarbeiten zerlegt, so vertheilt sich die gesammte Produktionsarbeit einer Nation theils nach Stufen, theils nach Gattungen unter die verschiedenartigsten Gewerke. Dies ist Theilung der Arbeit im technologischen oder produktionswirthschaftlichen Sinne, d. h. eine Vereinigung persönlich, räumlich und zeitlich getheilter Kräfte, welche in jedem Umfang des Begriffes das Produkt herstellt. Dieser technologischen Theilung der Arbeit steht nun aber noch die Theilung des Erarbeiteten zur Seite und nur, wenn man diese letztere mitbetrachtet, gewinnt man den Begriff der nationalen oder staatswirthschaftlichen Theilung der Arbeit, welche von der technologischen Arbeitstheilung zu unterscheiden ist. „Die staatswirthschaftliche Theilung der Arbeit ist durch den bloßen Begriff einer Kooperation verschiedener Kräfte noch nicht erschöpft. Als wesentliches Moment gehört vielmehr noch zu ihr die Vertheilung des durch die allgemeine Kooperation Hergestellten. Sie ist diejenige sociale Verbindung, in welcher jeder nur eine Produktion oder nur eine Operation in einer Produktion verrichtet und doch damit alle verschiedenartigen Bedürfnisse seines Lebens befriedigt, weil auf diese Weise Alle für Alle arbeiten." Auf der einen Seite Trennung der Produktionszweige, auf der anderen Seite staatswirthschaftliche Vereinigung.

So gefaßt ist die Theilung der Arbeit, „wie die rechtliche Ordnung und die Mittheilung der Geister, eines der drei großen socialen Grundverhältnisse, in welchem sich Staat und Menschheit verknüpfen und in denen sich die Geschichte nach ihrem Ziele bewegt." Sie ist die

Manifestation des Staates nach seiner wirthschaftlichen Seite, also das ausschließliche staatswirthschaftliche Grundverhältniß, das alleinige Prinzip, aus „dem jeder staatswirthschaftliche Stoff abzuleiten ist.“

Die staatswirthschaftliche Theilung der Arbeit hat bestimmte Voraussetzungen, welche sich in vier Kategorien theilen lassen.

Nach der formalen Seite ist es einestheils die materielle Natur, in ihrer allgemeinen Zersplitterung nach Raum und Zeit, welche die Trennung der Arbeitszweige, welche sich extensiv über die ganze Erde und intensiv bis auf die einfachste Operation erstrecken kann, herbeiführt und anderntheils die moralische Natur des Menschen, aus der das die Theilung des Erarbeiteten bedingende Moral- und Rechtsprinzip entfließt. „Man sieht leicht, daß ohne das Moralprinzip, sei es, indem es unmittelbar in gegenseitiger liebevoller Mittheilung des Produkts, wie in einer Familie oder supponirten moralischen Ordnung, oder mittelbar als Rechtsprinzip durch Anerkennung der Persönlichkeit und eines Eignen und den darauf folgenden Tausch, die Theilung der Arbeit schließt, diese nie ohne diese eben erörterte Grundbedingung stattfinden könnte. Was in dieser Beziehung die Wirksamkeit oder Geltung des Moral- oder Rechtsprinzips erhöht oder ausdehnt, das erweitert auch seinerseits die Möglichkeit der Theilung der Arbeit. Die im Lauf der Jahrhunderte sich vollziehende Humanisirung des Völkerrechts wie des inneren Rechts der Staaten hat gleicher Weise theils eine regelmäßige Theilung der Arbeit über den Erdkreis geschlossen oder vorbereitet, theils die unteren Klassen zu jener Würde gleicher Berechtigung emporgehoben, ohne welche sie, wie im Alterthume, ebenso wenig in den Bereich der staatswirthschaftlichen Theilung der Arbeit gehören würden, wie heute die Zug- und Lastthiere. Als Fremder und Feind gleichbedeutend waren, konnte eine regelmäßige Theilung der Arbeit nur im Kreise des Stammes geschehen; als Römer und Karthager sich das Mittelmeer theilten, war sie noch zwischen Staaten unmöglich.“

Als reale Bedingungen der Arbeitstheilung haben wir den Tausch und die Verständigung der Theilenden.

Der Tausch kommt dadurch zu Stande, daß gegenseitig Produkte entbehrt werden können; je mehr Ueberschüsse an Produkten über den eignen Bedarf der Einzelnen vorhanden sind, desto mehr kann der Tausch Platz greifen. Vor allem ist's nothwendig, daß die nothwendigen Unterhaltsmittel in solcher Menge producirt werden, daß außer den unmittelbar bei deren Produktion Beschäftigten noch andere mit dem nöthigen Bedarf versehen werden können, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeit der Herstellung anderer entbehrlicherer, aber be-

gehrter Gegenstände zu widmen und dieselben gegen die nothwendigen Unterhaltsmittel oder auch je nach fortgeschrittener Produktivität der Arbeiten gegen die nothwendigen Unterhaltsmittel und eine beliebige Anzahl anderer Gegenstände auszutauschen. Hinreichende Produktivität ist also die reale Bedingung der Theilung der Arbeit, wo sie in Trennung der Produktionszweige und Operationen besteht.

Die Theilung des Erarbeiteten hat zur weiteren realen Bedingung die Verständigung der Theilenden. Die Besitzer der Produktenüberschüsse müssen mit einander kommunizirеn können im weitesten Sinne. Dazu gehören: a) Kommunikationsmittel zur Mittheilung der Gedanken oder zur Ermöglichung oder Förderung des Zusammentreffens der Personen; b) vereinbarte Maaße und Gewichte, weil die Güter nach Quantitäten getauscht und mitgetheilt werden; c) Geld als allgemeines Tauschmittel, welches jeder für das Produkt nimmt, das er abzugeben hat und wofür also auch jeder das bekommen kann, was er bedarf. Ein solches Tauschmittel ist erfordert, weil bei weitgeschrittener Spaltung der Produktion die tauschenden Produzenten in der Regel sich nicht so mit ihren Produkten gegenüber stehen, daß der eine dem anderen, dessen Produkt ersterer wünscht, gerade das Produkt, welches letzterer seinerseits begehrt, entgegen zu bringen vermag oder weil die Werthgrößen der zu tauschenden Produkte nicht geradeauf ineinander theilbar sind oder endlich auch, weil die Ansprüche einzelner an ein gemeinsam hergestelltes Produkt sich nicht an Theilen dieses Produktes selbst realisiren lassen.

Diese Schwierigkeiten werden durch ein allgemeines Tauschmittel gehoben. Ein solches Mittel muß den Werth der Güter in beliebigen Quantitätsverhältnissen auszudrücken im Stande sein und „als Zirkulationsmittel dienen können, d. h. als Mittel, jedes Gut an den Bedürfenden zu bringen."

„Indessen ist das Geld so nur empirisch aufgefaßt. Seinem Wesen und Begriff nach ist es das Liquidationsmittel der Theilung der Arbeit."

„Die Theilung der Arbeit, in der jeder zunächst für Andere produzirt, und deshalb fast alle eigenen Bedürfnißbefriedigungsmittel von Andern produzirt erhält, ist eine große Vereinigung, in der jeder seine Produktivkraft einlegt, um aus der gemeinschaftlich hergestellten Produktenmasse sein Einkommen zu beziehen. Allein die Größe dieses Einkommens kann, der unter den Menschen nothwendigen rechtlichen Ordnung wegen, nicht willkürlich sein, sondern muß im Verhältniß zu dem Resultat stehen, das die Produktivkraft eines jeden geliefert hat.

Deshalb hat also die Theilung des Erarbeiteten den Grundsatz zu beobachten, daß der Ersatz, den jeder aus der gemeinschaftlich hergestellten Produktenmasse erhält, der Mitwirkung desselben an ihrer Herstellung angemessen ist, oder, daß Niemand in seiner Bedürfnißbefriedigung mehr durch Andere unterstützt wird, als er sie selbst in der ihrigen unterstützt. Deshalb ist die Theilung des Erarbeiteten als eine allgemeine Liquidation anzusehen, durch die jeder Anspruch, der durch die Mitwirkung zur Herstellung der Produktenmasse an dieser begründet wird, seine ihm nach dem Maaße dieser Mitwirkung gebührende Befriedigung erhält."

Eine allgemeine unmittelbare Abrechnung der gegenseitigen Ansprüche der Produzenten etwa durch Buchung ist in dem großen Wirthschaftskreise, der eine Nation umspannt, nicht möglich, sondern es ist ein Liquidationsmittel nöthig.

„Dies Liquidationsmittel kann nur in einer Bescheinigung bestehen, die jeder, der ein Produkt in den Verkehr einliefert, erhält und die zugleich wieder als Anweisung auf denselben Betrag bei jedem zu gebrauchen ist, der ebenfalls ein Produkt für den Verkehr hergestellt hat. Für diesen letzteren gälte sie wieder sowohl als Bescheinigung für das abgegebene Produkt, wie auch als Anweisung auf das Bedurfte."

Damit nun der Grundsatz der Liquidation nicht verletzt werde, muß das Liquidationsmittel zwei Bedingungen erfüllen:

Erstens muß es im Stande sein, den Werth des Produktes auszudrücken; und

Zweitens muß es Sicherheit gewähren, daß der Werth, auf den es lautet, wirklich im Verkehr vorhanden ist.

Das heutige Metallgeld erfüllt diese Bedingungen eines Liquidationsmittels vollkommen.

Denn einerseits ist das zu Geld verwendete Edelmetall eine Waare, die jeder im Tausche nimmt und der Art theilbar ist, daß ihr Werth im Verhältniß ihrer Theilung sich gleich bleibt, was bewirkt, daß diejenige Quantität, die eine Waare in Metall gilt, zugleich zeigt, welche Quantität sie in allen übrigen Waaren gilt, da diese alle ebenfalls ihren Ausdruck in Metallquantitäten haben. Andrerseits bietet auch das Edelmetall die Sicherheit, daß der ihr entsprechende Produktenwerth im Verkehr vorhanden ist. Denn dasselbe unterliegt als Waare selbst Produktionskosten und Werthbestimmungen und es kann deshalb Niemand in dessen Besitz kommen, ohne einen entsprechenden Gegenwerth einzuliefern.

Es frägt sich nun: Ist die Waarenqualität unbedingtes Erforderniß eines Liquidationsmittels?

Das Geld als Liquidationsmittel entsteht uno actu mit der Theilung der Arbeit und zwar kann ursprünglich nur eine Waare Geld werden, weil bei der geringen Entwickelung und der schwankenden, bruchstückartigen Natur des Tauschverkehrs in den anfänglichen, rohen Sozialzuständen in dem Tauschmittel selbst schon ein Ersatz für das hingegebene Gut gegeben sein muß, da der Tauschende sonst nicht sicher ist, diesen Ersatz sonst noch zu erlangen. Diese Bedingungen kann aber nur eine allgemein gesuchte und bedurfte Waare erfüllen.

„Wie man ursprünglich Vieh für jedes Produkt nahm, weil dies ein Gut war, mit dem man die meisten Bedürfnisse befriedigen konnte und das deshalb als hauptsächlicher Vermögensbestandtheil von allen geschätzt war, so nahm man später Gold und Silber dafür, weil, wenn es auch nicht dringende Bedürfnisse befriedigen konnte, doch für diese durch Sklavenarbeit gesorgt war, die Stellung des Herrn auch den äußeren Glanz bedurfte, und nun Edelmetall ebenso hauptsächlicher Vermögensbestandtheil ward, wie vorher Vieh. Man nahm also Gold und Silber für jedes Produkt, weil man sie selbst bedurfte und gebrauchte, man nahm sie, so oft sie vertauscht werden mochten, ursprünglich selbst als Ersatz des dafür Hingegebenen. Dadurch aber wirkten sie nur wie Geld, waren aber im Grunde noch nicht Geld im Sinne des Begriffs.

Heute wirken Gold und Silber nicht wie Geld, sondern sind Geld“.

„Jeder nimmt heute das Metallgeld nur, weil er sicher ist, das dafür zu erhalten, was er bedarf und giebt deshalb nur das eigene Produkt hin, weil er dessen gewiß ist. Somit ist auch das Metallgeld heute nur Geld — nicht, weil es eine Waare ist, die jeder bedarf und jeder als bedurfte Waare nimmt, und die dadurch wie Geld wirkt — sondern weil es eine sichere Anweisung ist, weil es Geld auch dem Begriff nach geworden ist. Dies wird besonders beim heutigen Papiergeld sichtbar. Sicheres Papiergeld, obgleich es keine oder eine beinahe werthlose Waare ist, nimmt man völlig so gern, wie Metallgeld. Es giebt keinen besseren Beweis, daß es Keinem um die Geldwaare zu thun ist, sondern um das Geld, d. h. die Anweisung auf ganz andere Waaren“.

Man sieht also heute nicht in dem für ein hingegebenes Produkt erhaltenen Metallgeld selbst einen Ersatz, sondern in dem, was man dafür eintauschen kann. Die Waarenqualität des Geldes gibt nur Sicherheit des Ersatzes. Würde ein anderes werthzeigendes Mittel,

ohne Waare zu sein, dieselbe Sicherheit des Ersatzes zu bieten vermögen, so könnte das Geld die Waarenform abstreifen.

Ein Zettel, der die Arbeit, welche ein Gut gekostet, angiebt, würde auch damit genau die Werthgröße desselben angeben, vorausgesetzt, daß der Werth der Güter mit dem kostenden Arbeitsbetrage zusammenfällt. Ein Tag oder eine Stunde oder eine Minute würde unter dieser Voraussetzung die Werthgröße ebenso genau angeben, als eine Quantität Silber von dem Gehalte eines Thalers, Groschens oder Pfennigs.

Die Sicherheit, daß der in dem Zettel bescheinigte Werth auch im Verkehr wirklich vorhanden ist, würde dadurch erreicht, daß „nur derjenige, der ein Produkt wirklich abgiebt, einen Zettel erhält, welcher genau die Arbeitsquantität bemerkt, durch welche die Produkte hergestellt werden. Wer ein Produkt von 2 Tagen Arbeit abgibt, erhält einen Zettel, auf dem „2 Tage" bemerkt stehen".

Die dabei etwa zu befürchtende Gefahr der Falschmünzerei könnte gerade so gut wie beim Papiergeld vermieden werden und ein etwaiger Betrug der Regierung durch Ausgabe von Arbeitszetteln, welche durch keine Arbeit gedeckt sind, würde ebenso leicht durch Organisation der Behörde, durch Zuziehung von Privaten und die Kontrole der Oeffentlichkeit beseitigt werden.

„In einem Zustande also" — und dies ist das fünfte Rodbertus'sche Theorem — „in welchem der Werth der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, ließe sich ein neues Geld creiren, das allen Anforderungen als „Zirkulationsmittel und als Preismaaß" entspricht und doch weder selbst ein sachliches Gut ist, noch sich, wie das heutige Papiergeld, auf ein sachliches Geld bezieht".

Die Art der Einführung dieses Geldes für den Zustand, wo rentirendes Eigenthum nicht gelten würde, einerseits und für den heutigen Zustand andererseits, wo rentirendes Eigenthum noch gilt, erläutert Rodbertus andeutungsweise wie folgt:

„In einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum gehört aller Boden und alles Kapital dem Staat und dieser verwendet Beides nach einem vorher entworfenen Bedürfnißetat in den einzelnen Produktionswirthschaften. Die Privaten arbeiten in diesen nach Wahl und Geschick am Nationalprodukt, um dann nach Maaßgabe ihres Beitrages zu seiner Herstellung aus dem Nationaleinkommen gelohnt zu werden. Dies ist die Liquidation, die durch das Geld vermittelt werden soll. In der That ist in diesem Zustande, bei Einführung dieses Geldes, die Rücksicht, auf die

es hier ankommt, leicht zu erfüllen: jeder erhält für das von ihm hergestellte Produkt die darauf haftende Arbeit bescheinigt. Wie heute nach vollendeter Arbeit der Unternehmer den Arbeiter in Metallgeld lohnt, so dann der Vorgesetzte der Produktionswirthschaft denselben in jenen Arbeitszetteln. Diese realisirt er dann in Einkommensgütern bei den Magazinen und Läden des Staates auf Höhe der bescheinigten Arbeitsquantität, die ja zugleich als Werthmaaß die Güterquantität anzeigt, die dafür zu holen ist und damit fließen die Zettel in die Kassen des Staates zurück, um dann auf's Neue bei neuen Herstellungen emittirt zu werden. Auf diese Weise kann ursprünglich kein anderer in den Besitz einer Werthanweisung kommen, der nicht einen gleich großen Werth zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse eingeliefert hat, und es ist also auch unmöglich, daß dies Geld nicht immer sein Aequivalent fände."

Was den zweiten Fall betrifft, nämlich den heutigen Zustand, in welchem Boden und Kapital Privaten gehört und in Folge dessen die Arbeiter nicht den ganzen Werth des Produktes in Einkommensgütern erhalten, sondern ihn mit Grund- und Kapitalbesitzern theilen müssen, so könnte der Staat das neue Geld nur in der Weise einführen, daß er, da kein Produkt an ihn abgeliefert wird, in dem Augenblicke zuträte, „wenn die Konsumenten bei den Unternehmern der letzten Produktionsstufen, auf denen die Einkommensgüter fertig gestellt werden, ihre Bedürfnisse einkaufen, und gegen Entgegennahme der Geldsumme, welche in dem bisherigen Geld dafür von den Konsumenten zu bezahlen gewesen wäre, jenen Unternehmern den vollen Betrag des Werthes der abgegebenen Einkommensgüter (der ganzen auf ihnen haftenden Arbeitsquantität) in dem neuen Gelde aushändigte." Von den letzten Produzenten würde dann dieses neue Geld durch Produktenaustausch rückwärts durch den Kreis der Produzenten fließen, bis es als Einkommensanweisung wieder gegen Güter der letzten Produktionsstufe in konsumirender Weise realisirt würde.

„Wegen des Verhältnisses, daß die Arbeiter den Werth des Produktes mit Grund- und Kapitalbesitzern zu theilen haben, dürfte aber den Arbeitern nicht die ganze wirklich geleistete Arbeit bescheinigt werden, sondern nur ein so großer Theil, als sie in ihrem Reallohn vom Werthe des Produktes bekommen sollen. Stellte sich dieser z. B. auf $^1/_3$ heraus, so würden sie, wenn der Arbeitstag 12 Stunden hielte, statt für die volle Arbeit eines Tages, nur für 4 Stunden Arbeit vom Unternehmer bezahlt erhalten; der Geldwerth der übrigen 8 Stunden bliebe in den Händen der Kapitalisten und Grundbesitzer, die darin die Anweisung auf ihre Renten erhielten."

„Bei diesem Verfahren würde auch in dem heutigen Zustande Niemand in den Besitz eines Zettels kommen, dessen angewiesener Werth nicht wirklich hergestellt und vorhanden wäre, und es wäre auch in diesem Zustande die zweite Bedingung des Liquidationsmittels erfüllt."

Würde die Einsicht und Ueberzeugung, daß diese zweite Bedingung erfüllt ist, allgemein, so würden diese Zettel dasselbe Vertrauen gewinnen können, wie die Bankzettel, welche jeder honorirt.

„Bei diesen ist es die Ueberzeugung, daß das Metallquantum, das die nöthige Unterlage bildet, vorhanden ist, die Einsicht, daß es bei einem richtigen Verfahren vorhanden sein muß, welche den Noten Zirkulation verschaffen. Dieselbe Ueberzeugung und dieselbe Einsicht werden daher, wenn sie überhaupt gewährt werden können, auch anderen Zetteln, die nicht auf das Medium des Metallwerths, sondern unmittelbar auf den Güterwerth selbst lauten und unter der oben angegebenen Voraussetzung auch so lauten können, Zirkulation verschaffen."

„Würde dieses Geld dann einst den Verkehr vermitteln, so würde man drei Perioden in der Geschichte des Geldes zu unterscheiden haben: die erste, in der nur eine Waare, und zwar als Waare Geld sein konnte; die zweite, in der nur eine Waare, aber nicht mehr als Waare Geld sein konnte; die dritte, in der das Geld die Waare abstreifen konnte. In der ersten muß die Waare als Waare Geld sein, weil sonst nicht die Sicherheit des Ersatzes gewährt werden kann; in der zweiten muß noch eine Waare, wenn auch nicht mehr als Waare, Geld sein, weil der Werth noch nicht anders, als in einer solchen ausgedrückt werden kann; in der dritten kann schon ein Anderes, als eine Waare Geld sein, weil nun auch der Werth schon anders bezeichnet werden kann. Jeder dieser verschiedenen Perioden liegt eine eigenthümliche Entwickelungsstufe der Theilung der Arbeit zu Grunde. Der ersten die anfängliche, in der die Theilung der Arbeit erst im Begriff ist, sich zusammenzuziehen und der isolirte Mensch und die isolirte Familie noch die Willkür haben, sie zu negiren. Der zweiten die thatsächliche, ausgebildete Theilung der Arbeit, wo der Mensch schon in ihr leben muß, weil sonst kein Platz mehr für ihn da wäre. Der dritten die Erkenntniß und Bemächtigung dieser ausgebildeten Theilung der Arbeit durch den Geist — der Beginn des Reichs der Freiheit, der menschlichen Autonomie, auch in dieser Sphäre."

Es fragt sich nur, ob die die Einführung des Arbeitsgeldes bedingende Voraussetzung verwirklicht werden kann, ob sich nämlich Maßregeln treffen lassen, durch welche der Güterwerth auf der kostenden

Arbeitsquantität festgehalten werden kann. Rodbertus hält dies in einem Zustande ohne rentirendes Eigenthum für unbedingt möglich; in einem Zustand mit rentirendem Eigenthum wenigstens für einen Theil der Gütermasse des Verkehrs für durchführbar. Den Beweis hierfür wollte Rodbertus s. Z. in einem der folgenden Theile der beabsichtigten Fortsetzung seiner staatswirthschaftlichen Untersuchungen erbringen, allein diese Fortsetzung ist leider unterblieben.*)

*) Für die Lösung der sog. socialen Frage hat Rodbertus in seinen späteren Schriften manche praktische Vorschläge gemacht, so insbesondere die Anwendung des „Rentenprincips" auf Grundschulden und die Einführung des Normalzeit- und -Werkarbeitstages für Regelung der nationalen Einkommensvertheilung. Erstere Einrichtung bezweckt, die Grundbesitzer vor der Ausbeutung und Enteignung durch die Kapitalbesitzer zu schützen, letztere den Arbeitern einen ihren täglichen Werkleistungen entsprechenden und mit der Steigerung der Produktivität proportional wachsenden Lohn zu sichern. (Vgl. Rodbertus-Jagetzow: „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes." (Berlin. Verlag von Hermann Bahr) und „Der Normal-Arbeitstag." Berlin 1871.)

Zweiter Theil.

Kritische Beleuchtung und Erweiterung.

Ein bekannter Philosoph (Ed. v. Hartmann) stellt gelegentlich an die Beurtheiler seiner Werke die Anforderung, daß sie eine „immanente" Kritik üben mögen, d. h. eine solche, bei welcher der Kritiker, sich vollständig auf des Autors Standpunkt stellend, diesen gleichsam von innen heraus auf seine Haltbarkeit prüft. Zu einer solchen Kritik glaubt der Verfasser der vorstehenden Darstellung der Rodbertus'schen staatswirthschaftlichen Untersuchungen sich die Möglichkeit gegeben zu haben, indem er die von Rodbertus aufgestellten wirthschaftlichen Theoreme nach eigenem Verständniß und mit theilweise eigener Begründung, jedoch immer im Sinne des Autors reproducirte. So wird letzterer*) bei Durchsicht vorstehender Darstellung der in seiner Schrift vom Jahre 1842 entwickelten staatswirthschaftlichen Anschauungen zu ermessen in der Lage sein, ob und inwieweit ihn der Darsteller seiner Untersuchungen verstanden und damit sich eine gewisse Berechtigung zur nachfolgenden kritischen Beleuchtung derselben erworben hat.

*) Leider ist Dr. Rodbertus am 6. December 1875 nach ganz kurzer Krankheit rasch gestorben. Uebrigens hat derselbe von dem Manuscripte des ersten Theiles noch mit großer Befriedigung Einsicht genommen. Rodbertus schrieb darüber dem Verfasser dieser Schrift unterm 19. September 1875 Folgendes: „Meinen Dank für Ihr Schreiben" (womit Verfasser Herrn Dr. Rodbertus fragliches Manuscript mitgetheilt hatte) „und Ihre meine Schriften betreffenden Pläne spreche ich Ihnen so recht von Herzen aus. Was könnte mir erwünschter sein, als Ihr Bearbeitungsplan meiner Erstlingsschrift! Weit besser eine Bearbeitung aus Ihrer Feder als eine neue Auflage! denn bei dem genauen Verständniß, das Sie sich angeeignet haben, wird die Schrift unter Ihrer Bearbeitung weit genießbarer und verdaulicher — ich möchte sagen coulanter werden. Ich habe mich also wahrhaftig bei Ihnen für Ihren Plan zu bedanken. Vielleicht habe ich die Freude Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, noch diesen Herbst (1875). Ich will nämlich Ende October nach Wiesbaden gehen um die Wintermonate dort zu bleiben und auch bei Pagenstecher Hülfe gegen mein Augenleiden zu suchen. Von dort aus werde ich mir erlauben, Ihnen ein Rendezvous in Heidelberg zu proponiren. Wir wollen dort, auf dem Schlosse lustwandelnd, die Grundlinien für eine neue peripatetische Schule in der Nationalökonomie besprechen." Dieser Plan wurde zum schmerzlichen Bedauern des Verfassers durch die Krankheit und das rasche unerwartete Ableben des Herrn Dr. Rodbertus vereitelt.

Rodbertus im Verhältniß zu Ad. Smith und Dav. Ricardo in methodologischer und wirthschafts-philosophischer Hinsicht.

Die Rodbertus'schen volkswirthschaftlichen Anschauungen werden am besten in ihren Eigenthümlichkeiten erscheinen, wenn sie mit der herrschenden individualistischen Volkswirthschaftslehre vergleichend zusammengehalten werden. In dieser Hinsicht kommt das Rodbertus'sche Verhältniß zu Ad. Smith und Dav. Ricardo in Betracht, weil die volkswirthschaftliche Theorie, wie sie von ersterem großen Gelehrten begründet und von dem zweiten, seinem großen Nachfolger dogmatisch weiter ausgebildet wurde, im Großen und Ganzen heute noch die Herrschaft hat und auch insbesondere, weil Rodbertus in manchen Punkten nur die Konsequenzen der Smith'- und Ricardo'schen Theoreme zieht.

Vor Allem liegt ein charakteristischer Unterschied zwischen Rodbertus einer- und Smith-Ricardo andrerseits in dem Ausgangspunkt und der Methode ihrer wirthschaftlichen Betrachtungen.

Smith und im Anschluß an ihn Ricardo gehen von der Natur des modernen, durch Geld vermittelten Tauschverkehrs aus und sehen diesen Verkehr als typisch für die volkswirthschaftlichen Vorgänge schlechtweg an, so daß die aus demselben abgeleiteten allgemeinen Normen ihnen als unabänderliche Naturgesetze erscheinen. Diese Ansicht wird bei Smith um so durchgreifender, als er das auf den eigenen Vortheil gerichtete Austauschen der Natur- und Arbeitsprodukte geradezu auf einen Naturtrieb zurückführt, welcher dem Menschen zum charakteristischen Unterschiede von jedem anderen Geschöpfe ausschließlich zukomme, die Theilung der Arbeit hervorrufe und an der Hand des Bewußtseins und der Sprache sich in der Weise seinem Nebenmenschen gegenüber zum äußerlichen Ausdruck bringe, daß durch Unterhandlungen mit ihm, bei welchen nicht von den eigenen, sondern stets von des anderen Vortheilen bei der Sache zu sprechen sei und gesprochen werde, ein gegenseitiges Abtreten von Produkt, ein Handel, ein Kaufvertrag stattfinde. Die Theilung der Arbeit, dieses große konstitutive Element der gesellschaftlichen Wirthschaftsthätigkeit des Menschen, ist nach Smith die nätürliche Folge jenes Tauschtriebes, indem jeder, um Etwas bieten zu können, was der andere bedarf, einer besonderen Operation sich zu widmen angetrieben wird, und so wird hier die auf Gewinn gerichtete Tauschanlage des Menschen zum volkswirthschaftlichen Grundverhältniß.

Es ist klar ersichtlich, daß, da sich hier im Tausche die Menschen als Einzelindividuen gegenüber stehen, sich jeder des anderen bedient,

um seine eigenen Bedürfnisse bestens zu befriedigen; sie werden sich gegenseitig Mittel zu diesem Zweck und es kann für den einen nicht mehr darauf ankommen, ob der andere bei dem Tauschverkehr zu kurz kommt, sofern er nur seinen eigenen Vortheil dabei findet. Der unumschränkt schaltende und waltende Einzeltausch, das gewinnsüchtige Privatgeschäft wird hiermit zur volkswirthschaftlichen Grundform, die Volkswirthschaft zu einer bloßen algebraischen Summe der in einem Staate befindlichen Einzelwirthschaften und die Smith'sche Volkswirthschaftslehre zu einer Methodenlehre eines partikularen Triebes, des Egoismus.

Im Gegensatz hierzu betrachtet Rodbertus, wie schon im Eingang zum II. Abschnitt angedeutet wurde, die wirthschaftlichen Vorgänge in einer Nation oder einem Staate als ein solidarisches Ganzes, aus dem die Einzelwirthschaften erst ihre Berechtigung und Existenz ableiten. Mit Smith und Ricardo sieht er Boden, Kapital und Arbeit als die Grundfaktoren des wirthschaftlichen Lebens an, allein er kann in der Art der gegenseitigen Stellung derselben und ihres Zusammenwirkens, wie es dem heutigen Tauschverkehr zu Grunde liegt, nicht ein von selbst entstandenes Naturverhältniß erkennen, er sieht vielmehr dieselbe von den autoritativen staatlichen Rechtsinstituten als bedingt und bestimmt an. Darum untersucht Rodbertus in erster Reihe die Einwirkung des Rechtsinstitutes des Privateigenthums auf die staatswirthschaftliche Konstitution, eine Untersuchung, die Ad. Smith und Ricardo, sowie deren Epigonen, die modernen Freihändler ganz fern liegen lassen, indem dieselben das heutige Privateigenthum an Boden und Kapital für eine selbstverständliche Thatsache oder gar für ein naturrechtliches, ewiges Institut halten. Und doch ist das heutige ausschließende Eigenthum an Grund und Boden, aus dem sich das unumschränkte Kapitaleigenthum historisch ableitet, neueren Ursprungs, indem in den Anfängen der Entwickelung der Gemeindewesen, Stammesgenossenschaften oder Staatsgesellschaften immer das Kollektiveigenthum an Grund und Boden galt.*) Daß mit der Einführung des ausschließenden Privateigenthums an Grund und Boden eine durchgreifende Umgestaltung der wirthschaftlichen Lage und Stellung der Wirthschaftssubjekte, sowie des Gesammtcharakters der Produktion und namentlich der Vertheilung der Produkte vor sich geht, ist evident und hat dies übrigens auch Ad. Smith bereits klar und deut-

*) Émile de Laveleye führt in seinem ausgezeichneten Werke: „De la propriété et de ses formes primitives“ (Paris 1874) den überzeugendsten Nachweis, daß das Kollektiveigenthum an Grund und Boden die ursprüngliche Form des Grundeigenthums ist.

lich erkannt, wenn er sagt*) daß, „sobald aller Grund und Boden eines Landes Privateigenthum geworden ist, die Grundbesitzer zu ernten belieben, wo sie nicht gesät haben, und sogar eine Rente für die Naturprodukte verlangen. Das Holz des Waldes, das Gras der Wiese, was, als der Boden gemeinschaftlich war, den Arbeiter nur die Mühe des Einsammelns kostete, bekommen jetzt sogar für ihn einen Zusatzpreis. Er muß dann für die Erlaubniß des Einsammelns zahlen und dem Grundbesitzer einen Theil von dem abtreten, was seine Arbeit nur immer einbringt oder produzirt". Freilich verliert Smith in der Fortführung seiner Untersuchungen dieses durch das private Grundeigenthum geschaffene Verhältniß wieder vollständig aus den Augen und findet die wirthschaftliche Lage des Arbeiters lediglich von der Nachfrage und dem Angebot von Arbeitskräften, also von der Kapitalzunahme und der Bevölkerungsbewegung allein abhängig, da ihm ein Zweifel an der geschichtlichen Berechtigung oder der Unabänderlichkeit der heutigen Privateigenthumsverhältnisse niemals aufstößt, was um so auffallender ist, als er als einzigen Rechtstitel jeglichen, auch des Grundeigenthums nur die Arbeit anerkennt und doch die oben beschriebene Okkupation des Landes den besitzlosen Landarbeiter vom Grundeigenthum ausschließt und ihn so zur Zahlung einer Rente an den Grundbesitzer für die gewährte Erlaubniß zu arbeiten zwingt. Ueberdies hat Smith die Entstehung des mittelalterlichen großen privaten Grundeigenthums auf gewaltthätige Besitzergreifung bei Zerstörung des weströmischen Reiches Seitens der Führer der dasselbe überfluthenden barbarischen Völker zurückgeführt und damit selbst jeden Grund für die Anschauung weggenommen, daß das moderne Privateigenthum an Grund und Boden auf Erwerbung durch Arbeit beruhe. Bei alledem ist es somit zum Verwundern, daß Smith und alle seine Nachfolger, Ricardo und die Freihändler, dem Einfluß der Rechtsverhältnisse auf die wirthschaftliche Klassenlage der Grund-, der Kapitalbesitzer und der Arbeiter und damit der Berücksichtigung des Zusammenwirkens der rechtlichen und wirthschaftlichen Bewegungselemente in der Volkswirthschaft keine weitere oder gar keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt haben.

Um so mehr muß es als ein Fortschritt begrüßt werden, daß Rodbertus die Einwirkung der Rechtsverhältnisse auf die volkswirthschaftliche Bewegung genau prüft und nie aus dem Auge verliert. Durch die Rechtseinrichtungen in Bezug auf die Konstituirung der Eigenthums-

*) Vgl. An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. By Ad. Smith. VI. Ed. London MDCCXCI. I. Bd. Buch I. Kap. 6. S. 74.

verhältnisse und der rechtlichen Stellung von Besitzern und Arbeitern erhält die volkswirthschaftliche Bewegung einen staatlichen Charakter, mit dem Eintritt der Menschen in eine staatliche Organisation wird die Volkswirthschaft zur Staatswirthschaft, sofern erstere ihre typische Gestalt durch staatliche Rechtsinstitute bestimmt erhält. Das wirthschaftliche Individuum führt dann nicht mehr eine von staatlichen Verhältnissen unabhängige Erwerbsthätigkeit, sondern es leitet die Hauptkraft und den Haupterfolg derselben gerade aus den Staatseinrichtungen her. Einer solchen Betrachtungsweise kann dann auch die Untersuchung nicht fern bleiben, welches wirthschaftliche Schicksal das einzelne Individuum in einem bestimmten Staatszustande trifft und wie weit darin die rechtlichen und politischen Einrichtungen, namentlich in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse den Forderungen der gesellschaftlichen Gerechtigkeit entsprechen oder letzteren entsprechend zu gestalten seien. Da die Gesammtgüterproduktion einer Nation oder eines Staates auf der Arbeit Aller und die Vertheilung der Produkte auf Rechtseinrichtungen beruht oder von solchen legalisirt ist, so ist es ein Hauptgegenstand staatswirthschaftlicher Forschung, den richtigen Rechtstitel für die Produktvertheilung zu finden und zu bestimmen, wie darnach die gesetzgeberisch regulative Thätigkeit des Staates die nationalwirthschaftliche Organisation zum gleichmäßigen und gerechten Wohl aller Staatsglieder zu vollziehen hat.

So ist die Rodbertus'sche staatswirthschaftliche Betrachtungsweise eine Methode der auf das Wohl Aller gerichteten fürsorglichen sozialen Gerechtigkeit.*)

Sobald die entscheidende Einwirkung der historischen Rechtsinstitute, insbesondere der Formen des Eigenthums auf die wirthschaftliche Versorgung der Gesellschaftsglieder und der Klassifikation derselben nach Einkommensgruppen zugegeben werden muß — und dies wird einer historischen Betrachtung der Rechtsentwickelung neben und im Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Bewegung kaum anders möglich sein, so muß auch die von Rodbertus befolgte soziale Methode der volkswirthschaftlichen Untersuchungen als zutreffend anerkannt und kann kaum bezweifelt werden, daß ihr, gegenüber der individualistischen Betrach-

*) Es ist hier die Rodbertus'sche Methode hauptsächlich auf ihren allgemeinen Charakter und ihre wirthschaftsphilosophische Bedeutung untersucht worden. Was den Fortgang der Methode hinsichtlich der Skizzirung des begrifflichen Gerippes der Wirthschaftslehre betrifft, so wird hiermit auf die tiefe und meisterhafte Ausführung hingewiesen, welche Dr. Rodbertus in seiner neuesten Schrift: „Zur Beleuchtung der sozialen Frage", I. (Berlin 1875) S. 26 u. ff. gegeben hat.

tungsweise von Smith-Ricardo, welche auf nichts Weiteres als auf eine Naturlehre des individuellen Gewinnstrebens hinausläuft, der Vorzug gebührt, insbesondere auch deshalb, weil sie zugleich eine eminent historische Methode ist. Denn da die Rechtseinrichtungen, welche die gegenseitige Stellung der Menschen in wirthschaftlicher Hinsicht bestimmen, — man denke an die frühere Sklaverei als Menscheneigenthum, an das ursprüngliche Kollektiv- und sodann Privateigenthum an Grund und Boden, an das mittelalterliche Feudal- und Leibeigenthum, die mittelalterlichen Lohn- und Preisregulirungen, die Wuchergesetze — historischen Wandlungen unterliegen, so muß die die Rechtsinstitutionen einbegreifende volkswirthschaftliche Betrachtungsweise nothwendig die volkswirthschaftlichen Zustände verschiedener Geschichtsperioden vergleichend in's Auge fassen und kommt dies bei den Rodbertus'schen staatswirthschaftlichen Untersuchungen in der Weise zur Geltung, daß die wirthschaftlichen Begriffe von ihrer jeweiligen geschichtlichen Ein- und Umkleidung losgelöst und die wirthschaftlichen Begriffe an sich den historischen Zuthaten eines bestimmten Staatszustandes gegenüber klargestellt werden, so z. B. bei dem Kapital- und Geldbegriff. Die Verkehrsnormen, welche den modernen, auf dem unbeschränkten Privateigenthum sich aufbauenden und durch Geld vermittelten Tauschverkehr beherrschen, verlieren hiermit den Charakter von ewigen, unwandelbaren Naturgesetzen, wofür sie von Smith-Ricardo und der Freihandelsschule gehalten werden, und werden zu bloßen Regeln von relativhistorischer Gültigkeit, denen mit dem Fortschritt des staatswirthschaftlichen Bewußtseins andere substituirt werden können.

Mit dem verschiedenen Ausgangspunkt und der verschiedenen Methode der volkswirthschaftlichen Betrachtung wird der Volkswirthschaft ein ebenso verschiedenes Ziel gesetzt, welchem ebenso verschiedenartige Mittel der Verwirklichung zur Seite stehen.

Wenn man mit Smith den individuellen, auf Gewinn gerichteten Tauschtrieb als das wirthschaftliche Grundverhältniß ansieht, so muß das Ziel, das sich dieser individuelle Trieb steckt, mit demjenigen der wirthschaftlichen Gesammtthätigkeit eines Gesellschaftsganzen zusammenfallen; denn die wirthschaftliche Gesammtthätigkeit kann hier, wo der individuelle Egoismus wirthschaftlich autonom ist, nichts Anderes als die bloße Summe aller Einzelwirthschaften und das Gesammteinkommen nichts Anderes als die Summe alles Einzeleinkommens sein. Da der individuelle Erwerbstrieb unter Herrschaft eines freien Verkehrs kein anderes Streben hat, als möglichst rasch und möglichst viel im Austausch von Produkten zu gewinnen, unbekümmert darum, wie die übrigen

Wirthschaftssubjekte dabei wegkommen, so kann der Zweck der wirthschaftlichen Thätigkeit in einem Volk im Allgemeinen kein anderer sein, als das Einkommen, wie es sich als Ergebniß aller Einzelwirthschaften herausstellt, seiner Gesammtsumme nach zu vermehren, wobei es gleichgültig bleibt, wie sich das Gesammteinkommen unter die einzelnen Gesellschaftsglieder vertheilt, ob viele oder wenige daran theilnehmen. „Was für ein Vortheil," ruft Ricardo aus, „würde wohl für ein Land aus der Anwendung einer großen Menge hervorbringender Arbeit entspringen, wenn seine Rente und seine Gewinnste zusammen genommen dieselben wären, ob nun jene Arbeitsmenge oder geringere angewendet wäre?"*) Also möglichst viel Einkommen für die wenigen Grund- und Kapitaleigenthümer herstellen, Arbeitsbevölkerung ist Nebensache. Smith sagt, die Volkswirthschaft als ein Zweig der Staatswissenschaft habe zwei Aufgaben: erstens dem Volke zu ermöglichen, sich mit reichlichem Einkommen oder Lebensunterhalt zu versehen und zweitens dem Staat oder Gemeinwesen hinreichendes Einkommen zur Bestreitung des öffentlichen Dienstes zu verschaffen. Abgesehen von letzterem Einkommenstheil, welcher ein bloßer Abzug vom ersteren Einkommen ist, wird in ersterer Hinsicht die Beschaffung reichlichen Einkommens für das Volk nach Smith einzig richtig durch das klare und einfache System der natürlichen Freiheit**) des Verkehrslebens verwirklicht, „welches sich, wenn jegliche staatliche Begünstigung oder Einschränkung des Tauschverkehrs beseitigt wird, von selbst einrichtet, wo Jedermann, sofern er nicht die Gesetze verletzt, vollkommen frei ist, in Verfolgung seines eigenen Interesses seinen eigenen Weg zu gehen, und sein Geschäft und sein Kapital in Konkurrenz mit allen anderen zu bringen." Man nimmt dann mit Erstaunen wahr, daß, wie Ricardo***), die „Harmonie der Interessen" Bastiat's anticipirend, sagt, „die Verfolgung des eigenen Vortheiles im wunderbaren Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohle der Gesammtheit steht." Also des Menschen Ziel in wirthschaftlicher Hinsicht ist: zu leben, um in ungebundener Freiheit zu erwerben, mag der andere dabei verderben.

Im Gegensatz hierzu sagt Rodbertus: Der Mensch lebt nicht, um zu erwerben, sondern hat zu arbeiten, um zu leben. Das Einzelleben will und muß erhalten werden; das Mittel dazu ist die Herstellung der

*) Vgl. David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung. Deutsch von Dr. Edw. Baumstark. Leipzig 1837. S. 380.

**) Ad. Smith a. a. O. Bd. III. Buch 4. Kap. 9. S. 42.

***) Ricardo a. a. O., S. 122.

Genußgüter durch Arbeit. Diese Arbeit ist aber nur fruchtbar in der auf Theilung der Operationen gegründeten gesellschaftlichen Vereinigung in einem Staatswesen. Der Zweck der in einander wirkenden, gesellschaftlichen Gesammtthätigkeit kann nur der sein, dem Einzelnen auf Grund seiner Arbeit die Existenz zu sichern und es darf demgemäß dem Staate nicht gleichgültig sein, wie sich das Einkommen unter den scheinbar gleichen Bedingungen natürlicher Tauschfreiheit vertheilt, vielmehr muß seine erste und wichtigste Aufgabe die Prüfung sein, ob nicht unter bestimmten staatlichen Rechtseinrichtungen die Antheilnahme der Einzelnen am Gesammteinkommen eine ungleiche wird und so Einer auf Kosten des Anderen ein nicht auf Arbeit gegründetes Mehreinkommen bezieht. Bejahenden Falles hat der Staat organisatorisch eine gerechte Vertheilung des Nationaleinkommens herbei zu führen, um das Leben des Einzelnen den Zufällen des wirthschaftlichen Wettkampfes, bei dem übermäßiger Reichthum Weniger auf Kosten des Hungerns Vieler erworben wird, nicht ferner preiszugeben. Demnach kommt dem Staate eine positive organisatorische Aufgabe in Bezug auf die Gestaltung des volkswirthschaftlichen Lebens zu; die Volkswirthschaft hat sich als Staatswirthschaft zu konstituiren und sich die Erhaltung und Förderung des Lebens aller Staatsglieder mittelst der Gesammtproduktion zum Ziel zu setzen.

Hier kommt der Mensch auf Grund seiner Arbeit zur Geltung und Würde; die Erhaltung des arbeitenden Menschen wird Zweck des Staates in wirthschaftlicher Hinsicht. Der Arbeiter unterscheidet sich von der Maschine und dem Vieh.

Vom Smith-Ricardo'schen Gesichtspunkt aus dagegen müssen sich die Menschen, um möglichst viel zu erwerben, gegenseitig als Mittel des Erwerbes dienen; das Arbeiterleben ist nicht mehr Zweck, sondern bloßes Mittel der Produktion, er steht mit der Maschine in der Industrie oder dem Vieh in der Landwirthschaft auf einer Stufe. Ricardo nennt die Maschinen „stumme Arbeiter"*) und Smith sagt, nicht bloß das in der Landwirthschaft thätige Arbeitspersonal, sondern auch das dabei beschäftigte Vieh" seien „produktive Arbeiter"**) und Arbeiter und arbeitendes „Vieh" verschaffen in vereinter Wirksamkeit dem Pächter seinen Kapitalprofit und dem Grundbesitzer seine Rente. Hier hat das Leben der Arbeiter keinen anderen Zweck, als den das Lastvieh auch hat, nämlich zu arbeiten zum Vortheil und zur Bereicherung desjenigen, dem

---

*) Ricardo a. a. O. S. 33.

**) Ad. Smith a. a. O. Bd. II. Buch 2. Kap. 5. S. 144.

er seine Arbeitskraft gegen das nothwendige Futter nothgedrungen zur Benutzung überlassen muß. Und doch leiten Smith und Ricardo mit Rodbertus allen Werth einerseits aus der Arbeit, und zwar der physischen Arbeit, ab und unterscheiden andererseits durchweg den Arbeiter von den Kapitalisten und Grundbesitzern, deren Gewinnst und Rente nicht auf eigener Arbeit beruhen, sondern eigenen (vermeintlich wirthschaftlichen!) Gesetzen folgen. Wie ist's begreiflich, wenn Smith-Ricardo die Arbeiter die Schöpfer aller Werthe nennen und das Einkommen des Grund- und Kapitalbesitzers nicht als Vergütung für unmittelbar geleistete Arbeit ansehen, dennoch einem wirthschaftlichen Fatalismus huldigen können, welcher dem Arbeiter die Rolle einer Maschine oder eines Stück Viehes zuweist? Es ist erklärlich, wenn man, wie Smith-Ricardo, das wirthschaftliche Grundverhältniß auf einen antigesellschaftlichen Individualtrieb, den Egoismus, zurückführt und das Ziel der wirthschaftlichen Thätigkeit einer Staatsgemeinschaft in der Produktion einer möglichst großen Summe von Tauschwerthen bezw. Einkommen zu Gunsten der einzelnen, mit natürlicher Freiheit, d. i. freier Willkür die Wirthschaftsvorgänge beherschenden Grund- und Kapitaleigenthümer erblickt. Egoismus und Materialismus mit ihrer Folge, dem Vernichtungskampfe Aller gegen Alle sind das A und das Ω der Smith-Ricardo'schen Wirthschaftslehre.

Kommunistisches, staatlich organisirtes Zusammenwirken der Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Wohlfahrt aller ihrer Angehörigen nach Maaßgabe wirthschaftlicher Gerechtigkeit ist Prinzip und Zweck der Rodbertus'schen Soziallehre.

Die wirthschaftliche Grundkraft und deren Faktoren.

Es sind nunmehr die einzelnen Theoreme zu prüfen und es wird sich dabei zeigen, daß dieselben mit den Lehren von Smith-Ricardo vielfach übereinstimmen oder sich wenigstens daraus folgern lassen.

Rodbertus rechnet nur die Produktion auf materiellem Gebiete zur wirthschaftlichen Thätigkeit. Dieser Auffassung steht Smith ganz nahe, wenn er produktive und unproduktive Arbeit unterscheidet, als produktiv nur diejenige Arbeit ansieht, welche einem bestimmten stofflichen Gegenstand einen Werth beifügt und dagegen alle Arbeit, deren Leistung wie diejenige der sogenannten liberalen Berufsarten (Geistliche, Rechtsgelehrte, Aerzte, Künstler, Schriftsteller) auf keinen Stoff übergeht, für unproductiv erklärt.*)

---

*) Vergl. Ad. Smith a. a. O. Bd. II. Buch 2. Kap. 3. S. 91 u. ff.

Da alle von Smith als unproduktiv bezeichneten Leistungen denjenigen, die sie ausführen, nur Lebensunterhalt verschaffen können, wenn ihnen materielle Genußgegenstände dafür abgegeben werden, so daß die Produktion immaterieller Güter nur von derjenigen der materiellen Güter ihre Existenz ableiten kann, so ist's allerdings am Platze, mit Rodbertus das eigentliche Wirthschaftsgebiet auf diejenige Thätigkeit zu beschränken, welche die Beschaffung der Mittel des menschlichen Unterhalts zum Zweck hat. Neben der Produktion materieller hat die Produktion immaterieller Güter dann immer noch ihr Recht, ohne daß die auf die immateriellen Güter gerichtete Thätigkeit deshalb mit Smith unproduktiv genannt zu werden braucht; diese liefert nur keinen wirthschaftlichen, weiter verwerthbaren Stoff.

Alle materiellen Genußgegenstände, mit Ausnahme weniger, die unmittelbar verzehrt werden können (wie Luft), bedürfen der Arbeit, um sie der Bedürfnißbefriedigung anzupassen. Alle wirthschaftlichen Güter kosten Arbeit und sind nur solche Güter wirthschaftlich, welche Arbeit kosten.

Den materiellen Gütern gegenüber handelt sich's in erster Reihe um die an Zeit und physischen Kraftaufwand gebundene Arbeit, zu deren stofflichem Produkt der Arbeiter und nicht der Geschäftsleiter den Geist leiht. Die physische, mit bewußtem Hantiren des Stoffes verbundene Arbeit ist die wirthschaftliche Grundthätigkeit; alle Geschäftsleitung bezieht sich höchstens auf rechnerische Oekonomisirung der Produktionsmittel und Erspähung und Schätzung des Begehrs, fixirt aber direkt keinen Werth auf das Produkt, sondern ist nur insofern indirekt produktiv, als Arbeit dadurch erspart und zu anderen Zwecken verfügbar, als somit indirekt produktive Arbeit dadurch gewonnen und die Produktion dem Begehr angepaßt wird. Die Geschäftsleitung ist in dieser Hinsicht ungemein wichtig; sie reiht sich zugleich an die physische, bewußte Arbeit an, indem sie mit dieser Zeit- und Kraftaufwand (ermüdende Aufsicht, Rechnungsführung) theilt. Mit dem geschäftsleitenden und dem hantirenden Arbeiter sind die bei der wirthschaftlichen Produktion unmittelbar nothwendigen Arbeitskategorien erschöpft.

Der Grund- und Kapitalbesitzer leisten Nichts für die Güterwerthserzeugung. Sie schieben sich zwischen den Geschäftsleiter und den Arbeiter ein oder vielmehr sie setzen sich über beide und nehmen die Arbeitsfrüchte für sich in Anspruch, von welchen sie nur so viel an den Geschäftsleiter und Arbeiter abtreten, als sie, um diese zu gewinnen und zu halten, nothwendiger Weise geben müssen.

Um sich die klare Einsicht in diese Verhältnisse nicht zu versperren,

muß man den Großgrundbesitzer, der seine Güter verpachtet und den Großkapitalisten, der seine Kapitalien ausleiht, in's Auge fassen. Beide beziehen Einkommen ohne Arbeit, der erstere Pachtzins oder Grundrente, der zweite einen aus dem Geschäftsgewinn der Industrie sich ausscheidenden Theil als Kapitalrente oder Geldzins. Sofern sich dieselben an dem landwirthschaftlichen oder industriellen Betrieb mittelst Geschäftsleiter betheiligen, erhalten diese einen Gehalt, der weder in irgend einem Verhältniß zum im Betrieb befindlichen Boden und Kapital, noch zum Geschäftsgewinn steht, sondern sich lediglich nach subjektivem Ermessen der Brauchbarkeit dieser Angestellten oder gleich dem Arbeitslohn nach der Häufigkeit oder Seltenheit des Angebotes richtet. Uebernehmen die Grund- und Kapitalbesitzer die Geschäftsleitung selbst, so fällt ihnen die sonst übliche Vergütung dafür neben Rente und Profit selbst zu. Je mehr sich die Besitzverhältnisse verkleinern, desto mehr wird der Besitzer zugleich Geschäftsleiter und Arbeiter, so daß der Kleinbauer, Kleinpächter, Kleinindustrielle und Handwerker in ihrem Einkommen, Rente, Profit und Vergütung für unmittelbar geleistete Arbeit in Einem beziehen. Wir haben hier den Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter in einer Person. Da aber der selbständige Großgrund- und Großkapitalbesitz neben dem Geschäftsleiter und Arbeiter in der volkswirthschaftlichen Bewegung im Großen und Ganzen im Vordergrund stehen und sich scharf von einander abscheiden, so können nur diejenigen charakteristischen Merkmale, die sich dabei dem Forscherblick entfalten, für die Beurtheilung der Sache maaßgebend sein.

Darnach geben sich die Großgrund- und Großkapitalsbesitzer an sich als wirthschaftlich unproduktive Glieder der Gesellschaft zu erkennen, die mit der Beherrschung der Produktionsmittel (Boden und Material) auch über die Arbeitsprodukte gebieten. Ihnen gegenüber stehen die geschäftsleitenden Arbeiter (Unternehmer) und die eigentlichen werthbildenden, den Stoff hantirenden Arbeiter.

Von diesem hier nach eigener Anschauung entwickelten Gesichtspunkte aus muß der Verfasser der vorliegenden Schrift, indem er die von Rodbertus aufgestellte Beschränkung der wirthschaftlichen Güterproduktion auf die Herbeischaffung und Herstellung materieller Gegenstände annimmt, auch den Satz zugeben, daß alle Güter nur wirthschaftliche sind, insofern sie Zeit und Kraftaufwand erfordernde Arbeit kosten und daß demzufolge nur derjenige Theil der heutigen wirthschaftlichen Klassencharaktere, welche mit dem Ehrennamen Arbeiter bezeichnet werden, wirthschaftlich produktiv ist, jedoch mit der hier zu machenden Erweiterung, daß der Geschäftsleiter, der heute im Dienst des Grundbe-

sitzers als Pächter oder Verwalter und im Dienste des Kapitalisten als Unternehmer oder Geschäftsführer steht, neben dem Arbeiter als mit dem vorzüglichsten technischen Arbeiter mindestens gleichberechtigt bei der Produktion seine Stelle einzunehmen hat.

Mit diesen Anschauungen stimmen im Grunde Smith und Ricardo theils direkt, theils indirekt überein. Beide leiten die Grundrente nicht aus Arbeitsleistungen ab. Nach Smith ist die Grundrente nur die Vergütung für die Erlaubniß auf Grund und Boden arbeiten und ernten zu dürfen; nach Ricardo ist sie das Mehrerträgniß, die ein fruchtbarer Boden gegenüber einem weniger fruchtbaren abwirft, der, um die der Gesammtheit erforderlichen Nahrungsmittel zu ergänzen, mit einem größeren Aufwand von Arbeit und Kapital noch angebaut werden muß, so daß das Mehrerträgniß aus ersterem Boden lediglich eine dem Besitzer aus natürlichen Verhältnissen zufallende Vergünstigung ist, aber auf keiner Arbeit seinerseits und auch nicht Anderer beruht. Der Kapitalprofit, der sich, wenn Unternehmer und Kapitalist verschiedene Personen sind, in Zins und Gewinn theilt, ist nach Smith keine Vergütung für die Geschäftsführung. Smith sagt*): „Man mag vielleicht denken, der Kapitalprofit sei nur ein anderer Name für Vergütung einer besonderen Art von Arbeit, der Arbeit der Aufsicht und Leitung. Er ist indessen vollständig verschieden davon, ist von ganz verschiedenen Prinzipien regulirt und steht durchaus in keinem Verhältniß zur Mühe, oder der Geschicklichkeit der Aufsicht und Leitung. Er wird durchweg durch den Werth des angewendeten Kapitales bestimmt und ist größer oder kleiner im Verhältniß zur Kapitalgröße. In manchen großen Geschäften ist fast die ganze Arbeit der Aufsicht und Leitung einem Geschäftsführer anvertraut. Die ihm zukommende Vergütung (Gehalt) drückt eigentlich den Werth der in der Aufsicht und Direktion bestehenden Arbeit aus. Obgleich in der Bestimmung desselben gewöhnlich nicht bloß auf Arbeit und Geschick des Geschäftsführers, sondern auch auf das in ihn gesetzte Vertrauen Rücksicht genommen wird, so steht sein Gehalt doch niemals in einem regelrechten Verhältniß zu dem Kapital, dessen Betriebs-Verwaltung er leitet; und der Kapitaleigenthümer, obgleich er so von fast aller Arbeit entlastet ist, erwartet doch, daß sein Profit in einem regelrechten Verhältniß zu seinem Kapital steht." Ricardo erblickt in dem Kapitalgewinnst und Arbeitslohn direkte Gegensätze und stellt die Regel auf, daß dieselben im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen; Kapital und Arbeit theilen sich nach ihm in den durch die

---

*) Vgl. Ad. Smith a. a. O. Bd. I. Buch 1. Kap. 6 S. 72 u. ff.

Arbeitsmenge, welche in einem Produkt aufgehäuft ist, bestimmten Tauschwerth; was der Lohn für Arbeit nicht wegnimmt, fällt dem Kapital zu.

Bei Smith und Ricardo sind somit die Gegensätze zwischen Grund- und Kapitalbesitz einer- und Arbeit andererseits scharf ausgedrückt und sie leiten das Einkommen, das dem Grund- und Kapitalbesitzer zufließt, durchaus nicht aus Arbeitsleistungen der Besitzer ab. Gleichwohl sehen sie wie Rodbertus Rente und Profit als Antheile an dem Tauschwerthe des Produktes an.

Rente und Profit nehmen somit einen Theil des Arbeitsproduktes nicht auf Grund von Arbeit, sondern kraft eines Besitztitels hinweg und Smith sagt ausdrücklich, daß dieselben „Abzüge am Produkte des Arbeiters sind."

Smith führt in dieser Hinsicht aus*): „Sobald das Land Privateigenthum wird, so verlangt der Grundbesitzer einen Theil von fast allem Produkt, welches der Arbeiter überhaupt damit hervorbringen oder einsammeln kann. Seine Rente (jener verlangte Antheil am Ernteerträgniß) bildet den ersten Abzug von dem Produkt der auf dem Boden verwendeten Arbeit.

Selten kommt es vor, daß diejenige Person, welche den Acker pflügt, sich selbst bis zur Ernte unterhalten kann. Ihr Lebensunterhalt wird aus dem Kapital des sie beschäftigenden Landwirthes vorgeschossen, welcher kein Interesse hätte, dieselbe zu beschäftigen, sofern er nicht einen Theil des Arbeitsproduktes oder sein Kapital mit Profit rückerstattet erhielte. Dieser Profit bildet den zweiten Abzug an der auf das Land verwendeten Arbeit.

Das Produkt von fast jeglicher anderen Arbeit ist den nämlichen Abzügen unterworfen. In allen Gewerben und Fabriken bedürfen die Arbeiter einen Geschäftsherrn, welcher das Arbeitsmaterial und den Lebensunterhalt vorschießt, bis das Produkt fertig ist. Dieser nimmt einen Theil von dem Produkt ihrer Arbeit oder von dem Werth, welchen die Arbeit dem Material hinzusetzt, auf das sie verwendet wird, in Anspruch und in diesem Antheil am Produkt besteht der Profit."

Diese Scheidung zwischen Kapitalist und Arbeiter ist auch nach Smith nicht etwa ein ungewöhnliches, sondern das in allen Gewerbszweigen vorherrschende Verhältniß, während der Fall, wo der Arbeiter oder Handwerker zugleich der Kapitalbesitzer und Geschäftsherr ist, gerade der ausnahmsweise ist. Smith bestätigt dies folgenderweise:

---

*) Vgl. Ad. Smith a. a. O. Bd. I. Buch 1. Kap. 8 S. 98 u. ff.

„Es kommt manchmal vor, daß in der That ein einzelner unabhängiger Gewerksmann hinreichendes Kapital sowohl zum Ankauf des Materials als zu seinem eigenen Lebensunterhalt bis zur Vollendung seines Arbeitsprodukts hat. Er ist beides, Geschäftsherr und Arbeiter, und genießt das ganze Produkt seiner eigenen Arbeit oder den ganzen Werth, der dem Material durch die Arbeit zugesetzt wird. Dieser Werth schließt das in sich, was gewöhnlich zwei unterschiedene Einkommenstheile sind, die zwei verschiedenen Personen angehören, den Kapitalprofit und den Arbeitslohn. Solche Fälle sind indessen nicht sehr häufig, und in jedem Theile von Europa kommen zwanzig unter einem Geschäftsherrn dienende Arbeiter auf einen, der unabhängig ist; und unter Arbeitslohn versteht man überall das, was er in der Regel ist, wenn der Arbeiter eine Person und der Kapitaleigenthümer eine andere Person ist.“*)

In all' dem liegt klar und deutlich der Rodbertus'sche Satz eingeschlossen, daß der Arbeitslohn ein Theil des Produktes ist, das der Arbeiter gerade herstellt und daß er nur aus dem von ihm hergestellten Produkt gelohnt wird. Denn der von dem Geschäftsherrn gemachte Kapitalvorschuß für Lohn ist nur ein scheinbarer, denn der Arbeiter hat in jedem Stück Arbeit, das er beim Empfang des Lohnes bereits geleistet hat, mindestens einen entsprechenden Produktwerththeil geschaffen, und der Profit ist nicht Folge und Vergütung der Dienstleistung, die in dem Vorschießen des Kapitales besteht, sondern Folge des Umstandes, daß, wie Smith selbst ausführt, diejenigen Personen, welche arbeiten, selten die Mittel zu ihrer Unterhaltung bis zur Fertigstellung der Produkte besitzen, also Folge des nothgedrungenen Verkaufs ihres künftigen Arbeitsproduktes an den Grund- und Kapitalbesitzer, welcher den Ankauf nur unter der Bedingung eingeht, daß ihm „der Profit genannte“递haupttheil des Produktes zufällt. Die privaten Grund- und Kapitalbesitzer müssen nur deshalb heute für die Bestreitung des Lohnes Metallgeld vorschießen, weil eine papierne Anweisung von ihnen, welche eine bestimmte Arbeitsleistung dem Arbeiter bescheinigt, unter der heutigen Art des auf Metallgeld basirten Tauschverkehrs, als Sicherheit, um im anderweiten Umtausch des Produktes Ersatz zu finden, für nicht genügend erachtet wird. Immerhin läßt sich aber hier der Ausblick gewinnen, daß unter anderen Besitzverhältnissen eine andere Art der Ablöhnung des Arbeiters den Metallgeldvorrath als Bestandtheil des Unternehmungskapitales überflüssig machen möchte.

*) Ad. Smith a. a. O. Bd. I. B. I. Kap. 8. S. 99.

Unter diesen Umständen würde dann das Kapital auf seinen reinen Begriff zurückgeführt sein, nämlich auf einen bloßen Vorrath von Material und Werkzeug. Dies ist derjenige Theil des Nationalvermögens, der für die Hervorbringung an und für sich nöthig ist. Hätten Smith und Ricardo nicht den Geldvorrath für einen an und für sich unerläßlichen Bestandtheil des Unternehmungskapitales gehalten, so würden sie unter den Begriff Kapital, das Smith von einem nicht für Hervorbringung bestimmten bloßen Vorrath an Konsumtionsgütern scharf unterscheidet, nichts Anderes als Material und Werkzeug haben unterbringen können, denn Ricardo*) definirt in Uebereinstimmung mit Smith: „das Kapital sei derjenige Theil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung verwendet wird." Der Ansicht, daß das Metallgeld für den Ausgleich der Ansprüche der Arbeitsbetheiligten an das Produkt nicht absolut erforderlich ist, steht übrigens Ricardo insofern sehr nahe, als er den Satz aufstellte, „daß man keines Umlaufsmittels bedürfe, das an und für sich einen inneren Werth habe, sondern den Umlauf vielmehr mit Papiergeld besorgen könne, wenn man nur die Menge desselben in gehörigen Schranken halte."**) Diese Schranken würden wirthschaftlich dadurch bestimmt, daß nur so viele Werthanweisungen auf wirklich geleistete Wertharbeit von dem Staate als oberstem wirthschaftlichem Organ ausgegeben werden dürfte, als zur Ausgleichung aller Ansprüche an das Gesammtprodukt in Praxi erfordert würden. Der Einführung eines solchen Papiergeldes müßte aber vorausgehen: die Konstituirung des Produktenwerthes durch Arbeitsquantitäten nach Maßgabe eines richtigen Werthbegriffes, der daher zunächst klar zu stellen wäre.

Das Wesen des Werthes.

Smith unterscheidet Gebrauchs- und Tauschwerth. Die Nutzbarkeit eines Gegenstandes, welche dessen Gebrauchswerth ausmacht, sei zwar unumgänglich nothwendig für den Tauschwerth, aber nicht der Maaßstab des Tauschwerthes. Die Güter, die Nutzbarkeit besitzen, leiten nach ihm ihren Tauschwerth im Wesentlichen von der Arbeit ab; freilich schwankt hier Smith in seinen Definitionen, das eine Mal läßt er den Tauschwerth durch die auf ein Gut verwendete Arbeitsquantität bestimmt sein (dies ist nach ihm in den frühesten und rohesten Zuständen der Gesellschaft unbedingt der Fall), das andere Mal durch diejenige Quan-

*) Ricardo a. a. O. S. 74.

**) Ricardo a. a. O. bezw. Baumstark's einleitende Darstellung: „Ricardo's Leben." S. XXII.

tität Arbeit, die ein Produkt auf dem Markte eintauscht, unabhängig von der Arbeit, die es selbst gekostet hat. Dies kommt offenbar daher, daß ihm bei letzterer Auffassung die Differenzen, welche sich sehr oft, wenn auch nicht auf die Dauer, zwischen dem wirklichen, durch Arbeitsquantität bestimmten Tauschwerth und dem Marktpreis durch Mißverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage ergeben, und die durch Einwirkung des Privateigenthums an Grund und Boden geschaffenen Monopolpreise vor Augen schweben, wodurch unter Umständen gewisse Produkte mehr Arbeitswerth, als sie Arbeit gekostet, einzutauschen vermögen. Ricardo hält unbedingt den Satz fest, daß „die in den Gütern verwirklichte Arbeitsmenge den Tauschwerth dieser Güter bestimmt“ und hält dies für „eine Wahrheit von größter Wichtigkeit“ für die Volkswirthschaft.*) Er erklärt die Arbeitsquantitäten für so unbedingt maßgebend für die Werthbestimmung, daß auch keine noch so große Erhöhung des Arbeits**lohnes** eine Erhöhung des Tauschwerthes der Güter nach sich ziehen, sondern höchstens eine genau proportionale Minderung des Kapitalprofits zur Folge haben könne.**)

Rodbertus nimmt den obenerwähnten Ricardo'schen Satz an, jedoch mit der Einschränkung, daß derselbe unter den heutigen wirthschaftlichen Zuständen nur im Allgemeinen wahr sei, daß er aber mindestens insoweit heute gelte, daß die Quantität Arbeit, welche zur Herstellung eines Gutes verwendet werden mußte, die Minimalgrenze bilde, unter die der Marktpreis, der heute durch besondere Verhältnisse über den Realwerth häufig hinaufgetrieben zu werden pflegt, nicht herabsinken könne.

Was nun den Werthbegriff anbelangt, so erscheint die Rodbertus'sche Aufstellung des Satzes, daß nur der Tauschwerth allein ein staatswirthschaftlicher Begriff sei, der Gebrauchswerth nur für einen isolirten Wirthschafter gelte, als vollkommen zutreffend. Für den isolirten Wirthschafter haben die äußeren Güter nur im Verhältniß ihrer Verwendbarkeit zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse Bedeutung und der Grad von Bedeutung, den seine subjektive Schätzung den betreffenden Gegenständen in Bezug auf ihre Brauchbarkeit für die individuellen Zwecke beilegt, macht den Gebrauchswerth aus. In einem gesellschafts- oder staatswirthschaftlichen Zustande stehen einem einzelnen Menschen nur äußerst wenige Güter, welche er unmittelbar für seine Bedürfnißbefriedigung

---

*) Vergl. Ricardo a. a. O. S. 4.

**) Ricardo S. 21 und 113.

verwenden könnte, auf Grund eigener Arbeit zur Verfügung; die Theilung der Arbeit ist der Art, daß er nur durch Lieferung oder Herstellung eines Produktes, das für Andere Brauchbarkeit besitzt, im Austausch gegen diejenigen Gegenstände, welche er für seinen Gebrauch wünscht, erlangen kann. Wenn daher Jemand unter dem Zustande der Theilung der Arbeit sich mit den für seine Zwecke brauchbaren Dingen versehen will, so muß er Gebrauchswerthe für andere produziren; die von ihm abgegebenen und dagegen empfangenen Gebrauchswerthe müssen, da Uebervortheilungen vermieden werden wollen und sollen, ihrer Größe nach beiderseits gleich sein. Indem die Produkte, die dem Austausch unterliegen, sich gegenseitig wirthschaftlich in nichts Anderem unterscheiden, als daß sie mehr oder weniger Arbeit verursachten, so wird Niemand einen Gegenstand, der eine bestimmte Menge Arbeit gekostet hat, gegen einen anderen, der weniger Arbeit gekostet hat oder mit weniger Arbeit herzustellen wäre, abgeben wollen und auch nicht abgeben, vorausgesetzt, daß der begehrte von einem anderen besessene Gegenstand nicht wegen seltenen Vorkommens thatsächlich oder durch staatliche Einrichtungen käuflich monopolisirt ist, so daß derselbe der Monopolgewalt gegenüber nicht anderweit beschafft werden kann. Es werden sich also im Allgemeinen in den Produkten gleiche Arbeitsquantitäten austauschen und der Tauschwerth ist nichts Anderes, als der gesellschaftliche Gebrauchswerth, dessen Größe von der auf die Güterherstellung verwendeten Arbeitsquantität bestimmt wird.

Woran wird aber die Arbeit gemessen? Offenbar an der Zeit, welche sie kostet. Hier wirft sich aber die wichtige Frage auf: Kann die bei einer bestimmten Arbeit nöthige Zeit den richtigen Maßstab für die Arbeitsleistung abgeben?

Wollte man alle Arbeitsleistungen nur an der Zahl von Tagen, Stunden und Minuten, die dabei verwendet wurden, messen und sie nur gleich verwerthen, sofern die gleiche Zeit bei der Arbeit zugebracht wurde, so müßte die Arbeit, die besondere, mit Kostenaufwand verbundene Vorbildung oder größere Geschicklichkeit erfordert, gleichwerthig mit derjenigen gestellt werden, welche weniger oder keine Vorbildung oder Geschicklichkeit verlangt. Ricardo hat den Einwand, der in dieser Hinsicht gegen die Messung des Tauschwerthes der Güter nach gleichen Arbeitsmengen erhoben werden kann, nicht unbeachtet gelassen und darauf kurz, aber treffend, wie folgt, geantwortet:*)

„Man wähne nicht, daß mir, indem ich von der Arbeit als letzten

*) Ricardo a. a. O. S. 9. 10.

Grund des Tauschwerthes, und von der verhältnißmäßigen Arbeitsmenge, als dem Bestimmungsgrunde des gegenseitigen Tauschwerthes der Güter rede, die verschiedene Art und Beschaffenheit der Arbeit und die Schwierigkeit der Vergleichung einer Stunde oder eines Tages Arbeit in einem Geschäftszweige mit der ebenso lang dauernden Arbeit in einem anderen entgangen sei. Die Achtung, in welcher verschiedene Arten und Beschaffenheiten der Arbeit stehen, wird auf dem Markte schon mit hinreichender Genauigkeit für alle praktischen Zwecke erwogen und richtet sich großentheils nach der verglichenen Geschicklichkeit des Arbeiters und nach dem innern Werth der vollführten Arbeit an und für sich selbst. Ist die Stufenleiter einmal gebildet, dann ist sie geringen Aenderungen unterworfen. Wenn ein Tag Arbeit eines Goldarbeiters mehr Tauschwerth hat, als ein Tag Arbeit eines gemeinen Arbeiters, so hat man dies schon längst erwogen und derselben auf der Stufenleiter der Tauschwerthe ihren gehörigen Platz angewiesen."

In der That kann die Arbeitszeit verschieden qualifizirter Arbeit nicht gleichwerthig sein; denn die auf die Arbeit verwendete Zeit ist ein Stück Lebenszeit des arbeitenden Menschen und die Erziehung und Erhaltung der Menschen erfordert je nach der Natur der Berufsthätigkeiten, in die sie durch die gesellschaftlichen Verhältnisse eingewiesen werden, verschiedentlich großen Kostenaufwand, der eben durch ihre Arbeitsleistung vollständig gedeckt werden muß. Dies erstreckt sich nicht blos auf die Erziehungs- und Erhaltungskosten während der Jugend, sondern auch auf den Aufwand für die Erhaltung des vollendeten Berufsmenschen. Mit jeder Art Erziehung ist eine bestimmte Art zu leben verbunden; die Nüanzirung der Lebensbedürfnisse und die Art ihrer Befriedigung werden jedem Menschen anerzogen und bei jeder Berufsart bildet sich ein standesmäßiger Lebensunterhalt, dem eine bestimmte durchschnittliche Größe des Kostenaufwandes entspricht, aus, und außer dem Ersatz der Erziehungskosten muß in der Vergütung der gesammten Arbeitszeit, die eine bestimmte Berufskategorie während einer bestimmten Zeitperiode durchschnittlich in der Berufsthätigkeit zuzubringen pflegt, der gesammte Lebensunterhalt während dieser Zeitperiode verschafft werden. Der Mensch arbeitet nicht blos, um schlechtweg zu leben, sondern nach Art der ihm anerzogenen standesmäßigen Bedürfnisse zu leben. Wenn sonach ein Stück Arbeitszeit ein Stück Lebenszeit von ganz bestimmtem inneren Inhalt ist, so sind die Arbeitszeiten ungleichwerthig im Verhältniß, als der Lebensaufwand verschiedener Menschen, je nach Erziehung

und Forterhaltung derselben verschieden ist. Es bilden sich im praktischen Berufsleben somit typische Abstufungen im Tauschwerthe der Arbeitszeit in Folge innerer Unterschiede, welche durch die verschiedenartig erforderliche, mit einem bestimmten Kostenaufwand verbundene Erziehung in Kenntnissen, Befähigung und Geschicklichkeit der Menschen hervorgerufen werden, und in Folge der Unterschiede, welche durch äußerliche Anpassung an verschiedenartige Lebensgewohnheit und Fortführung derselben bedingt sind. Mögen die hierdurch begründeten Unterschiede im Tauschwerth der Arbeitszeiten innerhalb eines und desselben Geschäftes noch so groß sein, so wird die Arbeitszeit in allen Gewerben und Industrieen derselben Kategorie bei durch besagte Umstände gleich qualifizirten Arbeitern gleichwerthig sein. Für die in dieser Hinsicht gleichwerthige Arbeit kann dann nur die Zeit, während welcher dieselbe wirklich geleistet wird, das Maß abgeben, wonach sie Vergütung finden kann. Da nun aber bei Herstellung eines und desselben Produktes nicht gleich, sondern sehr verschiedenartig qualifizirte Arbeiter beschäftigt sind, so kann der Werth des Produktes, wenn für dessen Fertigstellung in einem bestimmten Geschäft ein Tag von 12 Stunden gearbeitet werden mußte, nicht schlechtweg seinen Ausdruck in dieser 12stündigen Tagesarbeit in der Weise finden, daß dieses Produkt an Werth mit einem Produkt, das in einem Geschäfte ganz anderer Art, aber ebenfalls mit 12 Stunden Tagesarbeit hergestellt wurde, gleichgestellt werden könnte, sondern es kommt darauf an, welche verschiedene typische Zeitwerthstufen in der betreffenden Tagesarbeit je nach der wirthschaftlichen Klassifikation der Arbeiter enthalten sind; nur wenn die Summen dieser verschiedenartigen Zeitwerthstufen bei zwei verschiedenen Produkten gleich sind, kann auch ihr Werth gleich sein. Blos bei Produkten gleicher Art ist, da die in der Herstellung derselben erforderlichen verschiedenartigen Quantitäten von Arbeit dieselben und somit auch die Summen der Zeitwerthunterschiede derselben gegenseitig gleich sein müssen, die Länge der in einem Geschäft für die Produktenherstellung aufgewendeten Zeit schlechtweg für die Bestimmung des Tauschwerthes des Produktes maßgebend. So ist z. B. in einer Goldwaarenfabrik der Lohn der Kabinetmeister und Graveurs höher als derjenige der die Modelle des Graveurs ausführenden Bijouteriearbeiter und derjenige der letzteren wieder höher als derjenige der Polirerin; allein diese Löhne sind nicht beliebig, sondern durch alle Goldwaarengeschäfte derselben Art hindurch gleichmäßig verschieden, so daß die Kabinetmeister, Graveure, Bijoutiers und die Polirerinnen überall durchschnittlich gleich werden bezahlt werden; die Arbeitsleistungen dieser vier Arten von Arbeitern unterliegen

einer praktischen Werthschätzung, welche durch innerliche und äußerliche Gründe genöthigt wird, die Tauschwerthe der Arbeitsthätigkeiten je nach der Größe des erziehungs- und gewohnheitsmäßigen Lebensaufwandes abzustufen. In derselben Weise wird sich aber auch für die Unternehmer in den Goldwaarenfabriken im Vergleich zu Unternehmern in anderen Fabriken aus dem Geschäftsgewinn ein Einkommen ableiten, welches seinem Tauschwerthe nach, je nach Erziehungs- und Lebensweise der einen Art von Unternehmern im Vergleich zu einer anderen Art derselben eine verschiedene Größe haben wird. Bei den Unternehmern eines und desselben Fabrikationszweiges stellt sich der durchschnittliche Geschäftsgewinn so, daß Jedermann sagen kann, in dem und dem Geschäftszweig läßt sich, das richtige Verständniß der Leitung vorausgesetzt, so und so viel verdienen, wie auch bestimmt angegeben wird und jeder Sachkundige weiß, wie hoch ein Graveur, ein Bijoutier, ein Bauhandwerker, ein Schuhmacher- oder Schneidergeselle 2c. gelohnt wird. Es findet aber nicht nur eine durchschnittlich gleiche Löhnung der verschiedenen Arbeiter und eine durchschnittliche Gleichheit der Geschäftsgewinne in Geschäften derselben Art statt, sondern es ist auch der Arbeitstag in diesen Geschäften nicht blos durchschnittlich, sondern genau gleich; wenn die Löhne nicht genau gleich sind, so kommt dies daher, daß ein und derselbe Arbeiter, auch wenn er mit einem anderen in der Berufsklasse gleich rangirt, doch größeres Geschick entwickeln kann, so daß er in derselben Zeit ein größeres Produktenquantum liefert, als der andere; es hat dies denselben Effekt, als wenn der andere, weniger geschickte Arbeiter eine entsprechend längere Zeit gearbeitet hätte, und gerade um den Werth dieser dem anderen Durchschnitts-Arbeiter für eine gleiche Leistung mehr erforderliche Zeit wird die Leistung des geschickteren Arbeiters höher gewerthet werden können, welche Werthung ihren besonderen Modus in der Löhnung nach Stückarbeit findet. Allein diese Lohnunterschiede können nicht verhindern, daß der Lohn aller Arbeiter derselben Art aus den oben angeführten allgemeinen Gründen sich durchschnittlich gleich stellt, denn die weniger geschickten Arbeiter bilden die Masse und so muß die durchschnittliche Geschicklichkeit den Lohn bestimmen und gleichen Lohn finden. Der Arbeitstag dagegen muß für Geschäfte derselben Art nothwendig gleich sein, denn die in dem einen Geschäfte beschäftigten Arbeiter werden nicht eine Minute länger arbeiten, als die in einem anderen, da in allen der Lohn durchschnittlich gleich ist und eine längere Arbeit in dem einen Geschäfte einer Lohnverminderung gleich käme. So kommt es, daß jede Stunde und jede Minute, die ein Arbeiter nicht im Geschäft ist, in den großen

Fabrikgeschäften, die auf der Kooperation Vieler beruhen, demselben abgezogen und jede Stunde und Minute, die er erforderlichen Falles über den üblichen Arbeitstag hinaus arbeitet (sog. Weilarbeit), ihm in einem entsprechenden Lohnzusatze vergütet wird. Wenn hiernach Größe der Arbeitslöhne, des Unternehmergewinnes und der Arbeitszeit in Geschäften derselben Art durchschnittlich gleich sind, — die durchschnittlich erforderlichen Betriebskapitalien kommen nur mit ihren Zinsen, die bei allen gleich sind, in Betracht und können daher keine Ungleichheit hervorbringen —, so sind auch die Herstellungskosten der Produkte durchschnittlich gleich und dieselben messen sich genau an der für die Herstellung eines Produktes verwendeten Arbeitszeit, so daß ein Geschäft, welches ein Produkt nicht in der durchschnittlich erforderlichen Arbeitszeit herzustellen vermag, zu Grunde gehen muß, während ein anderes, welches durch besondere erfindungsreiche Einrichtungen ein und dasselbe Produkt in kürzerer Zeit als in der durchschnittlich erforderten fertig stellt, eine entsprechende Mehreinnahme erzielt, die dem Werthe der Zeit entspricht, um die das besser eingerichtete Geschäft in der Produktenherstellung im Vorsprung ist.

Jedes Produkt bedarf zu seiner Herstellung also eine bestimmte, aus verschiedenen Werthstufen zusammengesetzte Arbeitszeit, die für alle Gewerbs- und Fabrikationszweige, welche dasselbe Produkt herstellen, durchschnittlich gleich groß ist, und man kann mit Carl Marx diese durchschnittlich erforderte Arbeitszeit „die gesellschaftliche nothwendige Arbeitszeit"*) nennen.

Nur muß man stets im Auge behalten, daß die Länge dieser gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit bei verschiedenen Produkten innerlich verschieden ist, daß sie verschiedene Zeitwerthstufen, welche sich auf Schätzungen des Werthes einer zeitlich auseinander gelegten Lebensthätigkeit von bestimmtem inneren und äußeren Charakter stützen, in sich schließt, somit keine einfache Einheit, sondern ein Compositum von verschiedenen typischen, man kann sagen Lebensthätigkeits-Einheiten ist, deren Summe die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit eines Produktes ist. Die gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeiten verschiedener Produkte unterscheiden sich dann genau nach der Größe der in ihnen enthaltenen typischen Zeitwerthstufen. Werden diese Unterscheidungen im Tausch-

*) Carl Marx, „Das Kapital", 1. Bd. 2. Aufl, Hamburg 1872, S. 14: „Gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit ist Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen."

werthe der Arbeitszeit nicht gemacht, so führt dies zu der unhaltbaren Folgerung, daß alle Arbeiten, welche in derselben Zeitlänge vollführt werden, gleich im Werth sind und daß alle Zeitarbeit gleich gelohnt werden muß. C. Marx glaubt die Unterschiede in der Arbeitsqualität kurz damit gekennzeichnet zu haben, daß*) er complizirte und einfache Arbeit unterscheidet, indem er sagt: „Komplizirtere Arbeit gilt nur als potenzirte oder vielfach multiplizirte einfache Arbeit, so daß ein kleines Quantum komplizirter Arbeit gleich einem größeren Quantum einfacher Arbeit ist.“ Diese Unterscheidung erscheint vollständig unbrauchbar und werthlos, denn mit welchen Merkmalen könnte man das Größenverhältniß zwischen komplizirterer und einfacher Arbeit bestimmen? Wie läßt sich die komplizirtere Arbeit eines Graveurs in ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit des Möbelpolirers oder des Holzzurichters auflösen? Hier gebricht es an jedem Maßstab; es ist unmöglich ein abstraktes Merkmal aufzustellen, um den Tauschwerth der Arbeitszeit einer komplizirten Arbeit zu bestimmen, es kann sich dies nur auf Grund einer Schätzung des Werthes der Lebensthätigkeit ganzer Klassen von Individuen praktisch vollziehen. Das ganze Menschenleben nimmt in wirthschaftlicher Hinsicht einen längeren Zeitraum ein, während dessen werkthätig gearbeitet werden muß und der für dieselbe Berufsklasse eine bestimmte durchschnittliche Gleichheit gewinnt; die einzelnen Arbeitstage, die in dem durchschnittlichen Zeitraum der Lebensarbeit gezählt werden können, müssen die Kosten des ganzen Lebens des betreffenden Individuums ersetzen und decken; die Kosten des ganzen Lebens setzen sich, wie oben auseinandergesetzt wurde, aus den Kosten der Erziehung und des gesammten gewohnheitsmäßigen Lebensunterhaltes zusammen; da sich Erziehung und Unterhalt nach Berufsarten typisch verschieden gestalten, so ist auch der Gesammtaufwand verschiedener Berufsleben verschieden, jedoch sind die Lebensthätigkeiten derselben Kategorie gleich. Unter gleichwerthigen Berufsleben ist ein einzelner Arbeitstag der entsprechende Bruchtheil des durchschnittlichen Gesammtarbeitslebens und der Werth der in einem Arbeitstag ausgedrückten Zeit gleich dem Bruchtheil, der dem Gesammtlebens-Kostenaufwand in einem Tage entspricht. So ist mit jedem Bruchtheil der in einem Arbeitsprodukte niedergelegten Arbeitszeit ein Stück Leben von bestimmtem inneren Gehalt und äußeren Kostenaufwand verbunden und der Tauschwerth des Produktes, in dem verschiedene nach Zeit gemessene Stücke verschiedener Leben verkörpert sind, muß dem

*) C. Marx a. a. O. S. 19.

Werthe dieser verschiedenen Lebensstücke zusammengenommen gleich sein, da sonst die Fortführung der Produktion nicht möglich wäre.

Der gesellschafts- oder staatswirthschaftliche Werth der Arbeitsprodukte ist somit die Summe der in derselben verkörperten nach Zeit gemessenen typischen Lebensthätigkeiten aller an der Produktion betheiligten Gesellschafts- oder Staatsglieder.

Dieser Werth ist schlechtweg Gebrauchs- und Tauschwerth, da in einer organisirten Gesellschaft oder einem Staat keine andere durch Arbeit erstellte Brauchbarkeit eines Gegenstandes Werth hat, als diejenige, welche von Anderen als solche erkannt und begehrt wird und den Produzenten in den Stand setzt, einen von ihm begehrten, brauchbaren, von Anderen produzirten Gegenstand sich dagegen im Umtausch zu erwerben. In einer sich durch Arbeits-Theilung und -Vereinigung wirthschaftlich versorgenden Gesellschaft gibt es nur einen Gebrauchs- und Tauschwerth, d. i. den sozialen Gebrauchswerth, der die Einheit beider ist.

Dieser soziale Gebrauchswerth findet sein Maß in der im Sinne obiger Entwickelung konstituirten gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit und hinsichtlich dieser Zeit können wir uns dem Rodbertus'schen Satz, daß, wenn der Werth der Güter dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, die Arbeit der beste Maßstab des Werthes sein würde, in dem Sinne anschließen, daß die gesellschaftlich nothwendige, durch typische Werthstufen der Lebensthätigkeiten der Arbeiter (im weitesten Sinne) konstituirte Arbeitszeit der einzige wahre und richtige Maßstab des Produktenwerthes ist.

Werthung der Arbeitskraft, besonders im Verhältniß zur Produktionssteigerung und zur Bevölkerungsbewegung.

Der eben definirte soziale Gebrauchswerth*) wird allein durch physische Hantirung des Stoffes geschaffen unter Leitung von Vorstellungen über die Eigenschaften und Nutzbarmachung der Materie, Vorstellungen,

---

*) Es sei hier bemerkt, daß bereits Ad. Müller den Gebrauchswerth als individuellen und den Tauschwerth als gesellschaftlichen oder politischen Werth bezeichnet hat. (Vergl. Dr. Bruno Hildebrand „Die Nationalökonomie der Zukunft", 1. Bd., Frankfurt a. M. 1848, S. 49.) — Auch Rodbertus bezeichnet jetzt nach einer brieflichen Mittheilung den „staatswirthschaftlichen" Werth oder Tauschwerth als sozialen Gebrauchswerth.

welche die Arbeiter theils praktisch sich erwerben, theils theoretisch angebildet erhalten; die theoretischen Vorstellungen liefert die Wissenschaft und insofern ist die ideale Thätigkeit des Geistes mittelbar*) bei der wirthschaftlichen Produktion mitwirkend, weshalb ihre Vertreter auch mit Recht Ansprüche an die wirthschaftlichen Erträgnisse der materiellen Arbeit haben und diese auch befriedigt erhalten, da die Erziehungs- und Bildungskosten der Arbeit, wie oben gezeigt, in der Arbeitsvergütung ersetzt und zugleich die Lebensunterhaltskosten darin gewährt werden müssen. Dessenungeachtet sind die Leistungen des Geistes selbst bei der materiellen Arbeit insofern unentgeltlich, als dieselben keine Vergütung finden, wenn kein physischer Zeitaufwand zur Seite steht und als die Arbeiter gleicher Qualitätsklasse, deren geistige Leistungen und Befähigungen als durchschnittlich gleich zu betrachten sind, nur nach Maßgabe ihrer physischen Arbeit gelohnt werden.

Die geschicktesten Geschäftsführer und Buchhalter, die genialsten Modellzeichner und Graveure ꝛc. werden lediglich nach ihrer während einer festbestimmten Zeit (Stückarbeit läßt sich in Zeitarbeit auflösen) geleisteten Arbeit bezahlt. Die mechanischen Erfindungen eines Genie's finden keinen Lohn, wenn sie nicht durch Geheimhaltung oder staatliches Privileg zu Gunsten des Erfinders monopolisirt werden, eben weil die Erfindung, auch wenn sie Jahrzehnte des anstrengendsten Nachsinnens gekostet haben sollte, keine mit physischem Zeitaufwand verbundene Arbeit im Dienste der materiellen Güterproduktion ist, obwohl sie, wie die Erfindung der Dampfmaschine und des Dampfwebstuhles, unendlich zur Steigerung und zum Fortschritt der Produktion beitragen. Werden diese großen Leistungen des Geistes patentirt oder monopolisirt, dann

---

*) Rodbertus sagt in dieser Hinsicht ganz trefflich: „Daß die Ermahnung des Geistlichen, der Spruch des Richters, der Rath des Arztes, die Entdeckung des Naturforschers keine Güter sind, wie der Stuhl, auf dem man sitzt, oder das Schwefelholz, das man anzündet, leuchtet ein. Wir werden also Recht haben, Güter der letzteren Art, die in erster Linie sämmtlich unserm materiellen Vermögen, der in unserer körperlichen Arbeit wirkenden bewegenden Kraft ihr Güterverhältniß zu uns verdanken, während die Güter der anderen Art vorzugsweise ihren Ursprung in unserem geistigen und ethischen Vermögen, in der uns ebenfalls noch innewohnenden begreifenden und wollenden oder bestimmenden Kraft finden — ich sage, wir werden Recht haben, Güter der ersten Art als Güter eigener Art, nämlich als wirthschaftliche Güter besonders aufzufassen, wie sich denn auch in der Gesellschaft eigene Klassen, die also hauptsächlich nur jenes materielle Vermögen oder jene bewegende Kraft einsetzen, mit Herstellung solcher Güter ausschließlich befassen und unzweifelhaft als die unmittelbaren Schöpfer derselben zu betrachten sind". („Zur Erklärung und Abhilfe der Kreditnoth des Grundbesitzes" von Rodbertus-Jagetzow. Berlin, Verlag von Hermann Bahr. II. Bd. S. 109, Anm. 32.)

erhalten sie ihre Extravergütung, allein diese Vergütung ist dann Folge eines Patentes oder Monopols, das genau so wirkt, wie in jedem andern Falle auch, wo keine besondere Erfindung gemacht ist. Wenn der Staat nicht durch Patentirung das technisch-erfinderische Genie schützte, würden dessen Leistungen alle unentgeltlich werden bezw. weder eine Extravergütung, noch überhaupt Vergütung erhalten, sofern der Erfinder dieselben nicht selbst in der Industrie anzuwenden vermöchte, was selten der Fall ist, denn Fabrikant und mechanisches Genie sind verschiedene Dinge.

Die physische, von Vorstellungen geleitete Arbeit, zu welcher auch alle mit Hirnnervenanstrengung verbundene, in meßbarer Zeit stattfindende Thätigkeit des Geschäftsführers und alles Aufsichtspersonals gehört, ist somit die Substanz alles entgeltlichen Produktwerthes und, da sie Aufwand von Nerven- und Muskelkraft ist, so muß das Entgelt für dieselbe mindestens so groß sein, daß der Betrag sämmtlicher, in Herstellung eines Produktes aufgezehrten physischen Kräfte ersetzt wird. Finden die bei einer Produktion wirthschaftlich nothwendigen Personen nicht mindestens vollen Ersatz ihres physischen Lebensverzehres, dann ist das Produkt unterwerthig hergestellt und abgesetzt oder die Vertheilung des Produktwerthes geht in einer Weise vor sich, daß das Arbeitspersonal eine ungerechte Schmälerung durch unterwerthige Lohnung erleidet. Unterwerthiger Absatz einer Produktwaare kann auf die Dauer nicht stattfinden, da das betreffende Geschäft in Bälde zu Grunde gehen muß. Dagegen kann die unterwerthige Lohnung der Arbeitskraft dauernd vor sich gehen, indem, wenn auch der einzelne Träger der Arbeitskraft dabei vor der Zeit zu Grunde geht, dennoch die Fabrikationsgeschäfte fortbestehen können, sofern die Vermehrung der Arbeiterbevölkerung genügenden Nachschub von Arbeitskräften bringt. In diesem Falle erfolgt die unterwerthige Lohnung der der vorzeitigen Vernichtung preisgegebenen Arbeitskraft nicht wegen Unterwerthigkeit des hergestellten Produktes, sondern sie ist Folge davon, daß sich der Geschäftsherr einen zu großen Antheil von dem Geschäftseinkommen zuwendet, da er im Sinne der heutigen wirthschaftlichen Anschauungen, nach welchen der Arbeiter für die Produktion und nicht die Produktion für den Arbeiter zugleich da ist, nicht einzusehen vermag, daß der Arbeiter Ansprüche an den Geschäftsertrag hat, und da er in Folge dessen sich nicht für verpflichtet erachtet, sofern es Arbeiter giebt, welche um die nackte Lebensnothdurft zu arbeiten genöthigt werden können und werden, über die Vergütung des gerade zur Fortexistenz derselben noch Erforderlichen um ein Minimum hinaufzugehen. Die Macht, dies thatsächlich auch zu thun, liegt in der den

Grund- und Kapitalbesitzern eingeräumten unbedingten Beherrschung der Produktionsmittel.

Während auf der einen Seite die Beherrscher der Produktion weit mehr aus dem Nationaleinkommen beziehen, als für ihre persönlichen Lebensbedürfnisse auch im weitesten Umfange der Befriedigung erforderlich ist, erhält die große Masse der niederst qualifizirten Arbeiter, welche die allermechanischste Hantirung versehen, immer nur so viel, um von einer Woche zur anderen leben zu können, mag dabei der volle Ersatz der vernutzten physischen Lebenskraft stattfinden oder nicht. Genügende Nahrung und Kleidung mögen Arbeiter dieser Art immerhin erhalten; allein dies reicht nicht, um ihr Leben vor Erschöpfung zu schützen; denn wenn aus Mangel an Annehmlichkeiten des Lebens der Geist und das Gemüth durch Sorgen und Kummer niedergedrückt werden, so werden die Lebenskräfte in ihren Funktionen tief gestört, da bekanntlich grämliche Gemüthsstimmungen, auch bei der reichlichsten Befriedigung der physischen Bedürfnisse, das Leben langsam aufzehren. Reicht darum die Vergütung der Arbeiter nicht dazu, um neben der Versorgung mit nothwendiger Nahrung, Kleidung und Wohnung auch aufmunternde und stärkende Lebensannehmlichkeiten dauernd zu ermöglichen, dann ist dieselbe unterwerthig bemessen und die Produktion geht auf Kosten der vorzeitigen Vernichtung des Arbeiterlebens vor sich. Zu einem Lebensaufwand in dem vorgedachten Umfange reicht aber die bei der heutigen Art der Löhnung der unqualifizirten Arbeit sich empirisch feststellende Vergütung schon deshalb nicht hin, weil sie dabei keine erheblichen Ersparnisse zu machen vermögen, um bei den periodisch wiederkehrenden Produktionskrisen vor mörderischem Mangel an Subsistenzmitteln geschützt zu sein, und wenn nun gerade diese für den Arbeiter so verhängnißvollen Geschäftskrisen die Folge davon sein sollten, daß die Produktion den Arbeitern heute einen zu geringen Antheil an den Produkten sichert und seine Kaufkraft auf das niedrigste Maß herabsetzt, würden hierin dann nicht die besten Beweise, daß die Arbeit unterwerthig gelohnt wird, und die dringendste Aufforderung zur Organisation einer besseren Produktvertheilung liegen?

In der That kann nicht verkannt werden, daß eine, wenn nicht die Hauptursache der Produktionskrisen darin liegt, daß die industrielle Großproduktion keinen inner-, sondern einen außerstaatlichen Zweck verfolgt, indem sie bezüglich des Waarenabsatzes auf den unberechenbaren Weltmarkt spekulirt und für die Orte, wo, mögen sie am anderen Ende der Erde liegen, der größte Profit zu machen ist, ihre Produkte bestimmt, unbekümmert um den heimischen Markt, wo eine Masse unbe-

friedigter Bedürfnisse zu stillen wäre, und blind gegen die Gefahren, welche eine maß- und ziellose Produktion, welche von unersättlicher Habgier getrieben dem wirklichen Produktenbegehr vorauseilt, in sich birgt, indem plötzlich der im Uebermaß hervorgequollene Gütervorrath sich einer ungenügenden Kaufkraft gegenüber sieht und die Produktion wegen Mangels an ausreichendem Begehr der Produkte unversehens zum Stillstand genöthigt wird, bis die Ueberschwemmung des Weltmarktes wieder verlaufen ist. Da richtet sich die Großproduktion vernichtend periodisch gegen sich selbst, ihre innere unharmonische Natur enthüllend und das wirthschaftliche Paradoxon erzeugend, daß, während bei dem Eintritt der Krisis auf der einen Seite ein übermäßiger, keinen Absatz findender Gütervorrath aufgestaut ist, auf der anderen Seite der Arbeiter unbeschäftigt hungert und seine Hände vergeblich nach den winkenden Früchten ausstreckt, die er nicht erreichen kann. Stände die Versorgung aller an der Produktion unmittelbar mitwirkenden Personen als nächster Wirthschaftszweck im Vordergrund der Nationalwirthschaft, so müßte mit der Steigerung der Produktion darauf Bedacht genommen werden, den innerstaatlichen Markt zu erweitern, was erreicht würde, wenn mit der Vermehrung der Produkte den Arbeitern ein mitwachsender Antheil an denselben gesichert und so der steigenden Produktion eine parallel steigende Kaufkraft gegenüber gestellt würde. Denn, wenn, wie nachgewiesen, Rente, Profit und Lohn Produktantheile sind und alles Einkommen sich in diese Bestandtheile zerlegt, so kann Kaufkraft nichts Anderes bedeuten, als, wie Robbertus sich ausdrückt, Antheil an dem Resultate der Produktionskraft oder dem Nationaleinkommen. Steigt die Nationalproduktion in ihrem Ertrag, so sollten folgerichtig alle drei Einkommensbestandtheile proportional zunehmen und der vermehrten Produktion würde eine gleichmäßig gestiegene Kaufkraft Aller, auch der Arbeiter, entsprechen, d. h. es würden Produktion und Konsumtion sich stetig decken. Bei den heutigen Verkehrszuständen jedoch, wo der Arbeiter seinen Lohn von einer unumschränkten privaten Vermögensgewalt diktirt erhält, ist von einer steigenden Kaufkraft der Arbeiter, welche sich an die vermehrte Produktion anschlösse, kaum die Rede. Das Arbeitereinkommen, selbst wenn es sich auch in seinem Nominal- und Realbetrage bei günstigen Produktionsverhältnissen erhöhen sollte, steigt doch keineswegs im gleichen Verhältniß mit der allgemeinen Einkommensvermehrung des Grund- und Kapitalbesitzes. Es dürften die modernen Erscheinungen auf dem Gebiete der durch den ungeregelten Tauschverkehr vermittelten wirthschaftlichen Bewegung den Satz, den Robbertus im Verfolg seiner

ersten staatswirthschaftlichen Grundlegungen später formulirte, vollkommen bestätigen, nämlich: „daß in der heutigen staatswirthschaftlichen Organisation bei der steigenden Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klasse eine immer kleinere Quote des Nationalproduktes wird."*)

Der Smithianismus gibt diesen Satz nicht nur zu, sondern er behauptet sogar, daß das Arbeitereinkommen über die nothwendigen Subsistenzmittel sich niemals dauernd erhöhen könne, während in dem Rodbertus'schen Satze nur liegt, daß der relative Antheil an den vermehrten Produkten, auch wenn eine Steigerung desselben stattfinden möchte, wenigstens niemals im gleichen Verhältniß mit der Produktionszunahme wächst. Nach dem Smithianismus steigt mit der Erhöhung des Arbeitslohnes d. h. der Vermehrung der Subsistenzmittel der Arbeiter die Arbeiterbevölkerung, welche sich um den Unterhalt des Lebens „drückt und drängt" (Ricardo), was bewirkt, daß die Arbeiter ihren zeitweisen höheren Lohn durch Wettbewerbung auf die nothwendigsten Unterhaltsmittel wieder herabdrücken. Smith**) sagt in dieser Hinsicht: „Jede Thierart vermehrt sich von Natur im Verhältniß zu ihren Subsistenzmitteln und keine Art kann sich je darüber hinaus vermehren. Jedoch in der civilisirten menschlichen Gesellschaft kann nur in der untersten Volksklasse die Kärglichkeit der Subsistenzmittel der ferneren Vermehrung der Menschen Grenzen setzen, und kann dies in keiner anderen Weise geschehen, als durch Vernichtung eines großen Theils der Kinder, welche die fruchtbaren Ehen jener Klasse hervorbringen. Der reichliche Arbeitslohn hat das natürliche Bestreben jene Vermehrungsgrenzen zu erweitern, indem er die Arbeiter in den Stand setzt, besser für ihre Kinder zu sorgen und eine größere Anzahl aufzuziehen". — „Wenn der Lohn zu irgend einer Zeit geringer ist als das, was nöthig ist (um die Vermehrung der Arbeiterbevölkerung im Gleichgewicht mit der Nachfrage nach Arbeitern zu halten), so wird ein Mangel an Händen denselben bald erhöhen, und wenn er zu irgend einer Zeit höher ist, so wird ihn bald eine excessive Vermehrung der Arbeiter auf den Stand des nothwendigsten Betrages***)

---

*) Rodbertus, „Soziale Briefe" an v. Kirchmann. Erster Brief. Berlin 1850. S. 3. — Dieser Brief ist wegen einer darin enthaltenen neuen Theorie der Handels- bezw. Produktionskrisen, welche im Sinne obiger Andeutungen erklärt werden, von besonderer Wichtigkeit.

**) Smith a. a. O. I. Bd. Buch 1. K. 8. S. 121.

***) Das Maltus'sche Bevölkerungsgesetz, wonach sich die Nahrungs-

erniedrigen." Smith hält hiernach eine dauernde Vermehrung des Arbeitereinkommens für unmöglich; er sucht für die Beobachtung der Thatsache, daß sich das Loos der Arbeiter bei der Zunahme des Nationaleinkommens nicht entsprechend besser gestaltet, einen Erklärungsgrund und weil er die Einkommensvertheilung lediglich von dem wirthschaftlichen Wettbewerb, welcher ihm als unumstößliches Naturgesetz erscheint, bestimmt glaubt, so vermag er für jene Niederhaltung des Arbeitereinkommens auf dem geringsten Maße von Subsistenzmitteln keine andere Ursache aufzufinden, als eben den Wettbewerb der Arbeiter unter sich selbst, welche so unbesonnen sind, jede Lohnerhöhung mit einer Kindervermehrung zu beantworten, um sich das elende Leben untereinander streitig zu machen und in der Noth zu erhalten. Daß die Tendenz der Menschen zu einer maßlosen Vermehrung möglicher Weise eine irrthümliche sein könnte, kommt dem britischen Denker so wenig bei, daß er nicht einmal für diese Bevölkerungslehre, welche auffallender Weise nur auf die sogenannte unterste Menschenklasse angewendet wird, einen Beweis zu erbringen sucht; er behauptet vielmehr einfach, daß das die übrigen organischen Naturgeschöpfe beherrschende Naturgesetz, wonach ihre Zahl von der Summe der vorhandenen Subsistenzmittel regulirt wird, für die Menschen in der Weise gelte, daß der wirthschaftliche Wettkampf um die Subsistenzmittel die Arbeiterbevölkerungsgröße bestimme, obwohl es Smith nicht hat entgehen können, daß bei einem wirthschaftlich fortschreitenden Volke immer weit mehr Unterhaltungsmittel produzirt und einer kleineren oder größeren Zahl der Volksangehörigen zur Verfügung gestellt werden, als diese bedürfen, eine Thatsache, die schon allein geeignet ist, den Satz, wonach das Einkommen der Arbeiter von deren Tendenz zu unbegrenzter Vermehrung niedergehalten werde, umzuwerfen; denn es brauchte von den überflüssigen Unterhaltungsmitteln nur ein Theil der Arbeiterbevölkerung zugeführt zu werden und es wäre ihr ermöglicht, „für alle ihre Kinder besser zu sorgen", so daß sie vielleicht dann von selbst darauf käme, dem ihr zugeschriebenen Triebe zu unbegrenzter Vermehrung diejenige Selbstbeschränkung aufzuerlegen, welche angeblicher Weise die wohlhabenderen Menschenklassen in Bezug auf Fortpflanzung üben.

So lange bei einem Theil der Glieder eines Wirthschaftsganzen, wie bei dem heutigen großen Grund- und Kapitalbesitz, sich ein Ueberfluß

mittel nur in arithmetischer, die Menschen dagegen in geometrischer Progression vermehren, faßt die oben angeführten Smith'schen Anschauungen nur in eine ungenaue mathematische Regel zusammen.

von wirthschaftlichen Gütern ansammelt, läßt sich keine Nothwendigkeit dafür einsehen, daß die Arbeiterbevölkerung zu dem Behufe am Hungertuche nagen muß, damit sie sich nicht zu sehr vermehre. Es müßte daher, selbst, wenn die Smith-Malthus'sche Bevölkerungslehre richtig wäre, was nicht der Fall ist, zuvor der Beweis geführt werden, daß bei einem Volke die Summe der vorhandenen Subsistenzmittel immer nur gerade für die Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungszahl ausreicht und daß überhaupt die Beschaffung der Verzehrsgüter niemals der Bevölkerungszunahme voraneilen, vielmehr, wenigstens der Arbeiterklasse gegenüber, immer lendenlahm hinterdrein hinken müsse.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der heutigen Kulturvölker läßt erkennen, daß immer mehr Lebensgüter produzirt werden und vorhanden sind, als absolut für die Subsistenz der jeweils vorhandenen Bevölkerungszahl erforderlich ist*), denn sonst müßten Alle gleich und zwar so dürftig sein, wie der dürftigste Arbeiter. Dazu kommt die besondere Erscheinung, daß gerade, wenn die Steigerung der Produktion den Bedürfnissen weit voraneilt, eine Güteranhäufung entsteht, welche auf Verzehr harrt, während das Geschäft Stillstand macht und der Arbeiter darbt. Weit mehr wirthschaftliche Güter können hiernach erzeugt werden und werden erzeugt, als den momentanen Bedürfnissen entspricht und wenn trotzdem dabei Mangel an Verzehrsgütern gerade bei der Arbeiterbevölkerung vorhanden ist, so kann dies nicht daher rühren, daß diese zu groß ist; vielmehr muß es daher kommen, daß von den vermehrten Produkten Nichts an den Arbeiter zurückfließt.

Daß die Fortpflanzung der Thiere (und Pflanzen) im Allgemeinen in weit stärkerem Umfange geschieht, als jeweils Mittel der Erhaltung vorhanden sind, dürfte richtig sein, wenigstens hat Charles Darwin wahrscheinlich gemacht, daß das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz für die Thierwelt in der Weise gilt, daß der Trieb zu einer die Subsistenzmittel weit übertreffenden Vermehrung der Frucht ein mächtiges Mittel

---

*) Gustav Rümelin, „Reden und Aufsätze, Tübingen 1875" stellt in dem Aufsatze „Ueber die Malthus'schen Lehren" auf Grund von statistischen Untersuchungen den Satz (S. 310) auf:

„An die Stelle des aus den Malthus'schen Sätzen folgenden Gesetzes, daß die Gesellschaft die Tendenz habe, jede Steigerung ihrer wirthschaftlichen Mittel mit einer entsprechenden Vermehrung der Bevölkerung zu begleiten, scheint eine andere Regel gestellt werden zu dürfen, daß jedes zur Gesittung berufene Volk die Tendenz hat sein Einkommen rascher zu vermehren als seine Kopfzahl, und mit dem Zuwachs an Personen in einer stetig wachsenden Entfernung hinter dem Zuwachs in wirthschaftlichen Mitteln zurückzubleiben".

der Natur ist, um immer bessere und tauglichere organische Formen zu züchten, indem sich die in Ueberzahl erzeugten Geschöpfe um die Erhaltung des Daseins auf Leben und Tod bekämpfen, bei welchem Kampfe immer das beste und stärkste Individuum übrig bleibt. Es erheben sich nicht nur vom physiologischen Standpunkte*) aus Zweifel dagegen, daß auch der Mensch von fraglichem Triebe der Thiere zu unbegrenzter Vermehrung beherrscht werde, sondern es ist geradezu unmöglich, daß jenes Fortpflanzungsgesetz in Bezug auf die Regulirung der Zahl der Geschöpfe durch die Zuchtwahl bei den Menschen die gleiche Wirkung, wie bei den übrigen organischen Wesen haben kann, weil der Mensch zu den Subsistenzmitteln eine Stellung einnimmt, die derjenigen der Thier- und Pflanzenwelt gerade entgegengesetzt ist. Während alle übrigen Geschöpfe absolut auf die ohne ihr Zuthun entstehenden Produkte, welche die Natur frei erzeugt, bezüglich ihrer Erhaltung angewiesen und gänzlich von dem Spiel der Naturkräfte abhängig sind, findet der Mensch fast gar keine Produkte, welche ihm ohne eigene Einwirkung frei von der Natur zur Verfügung gestellt würden, er muß vielmehr die Naturkräfte seinen Zwecken dienstbar machen, er muß physische und geistige Arbeit aufwenden, wenn er

*) G. J. Proudhon und H. C. Carey bestreiten das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz aus physiologischen Gründen, welche, obwohl des exakten Nachweises entbehrend, doch große Wahrscheinlichkeit für sich haben. — Proudhon (vergl. das angeführte Hildebrand'sche Werk S. 314) sagt: „Das mühsame Werk der Zivilisation erfordert eine unablässige Steigerung der physischen und geistigen Arbeit des Menschengeschlechtes. Je schwieriger aber für den Menschen die Produktion der Werthe wird, desto geringer wird seine Regenerationsfähigkeit. Arbeit und Zeugungskraft stehen im umgekehrten Verhältniß zu einander. Die Keuschheit ist die Genossin des Fleißes, die Lüsternheit die der Trägheit. Die dürftigen Klassen sind fruchtbar, weil die Dürftigkeit ihrer Natur nach wenig arbeitet, und die energischsten Denker und großen Arbeiter sind in der Regel frei von sinnlicher Leidenschaft". — Hiernach ist Proudhon der Ansicht, daß nicht eine übermäßige Vermehrung der Arbeiter die Ursache ihrer Dürftigkeit, sondern umgekehrt die Dürftigkeit derselben, welche ihrer Natur nach dem Menschen keine intensive Anstrengung gestattet, die Ursache der größeren Fruchtbarkeit der Arbeiterehen ist.

Carey (Lehrbuch der Volkswirthschaft und Sozialwissenschaft, deutsch von C. Adler. München 1866. S. 612.) sucht in ähnlicher Weise den Satz zu begründen, daß die Funktionen des Cerebralsystems in umgekehrtem Verhältniß zu denjenigen des Reproduktivsystems stehen. Demnach würde die Fortpflanzungsfähigkeit der Menschen mit den sich steigernden Anforderungen an die geistige Thätigkeit des Gehirns abnehmen und so die Tendenz zu schrankenloser Vermehrung stetig schwächer werden. Carey führt zur Bekräftigung dieses Satzes unter Anderem ebenfalls Beispiele großer Männer als Beweise geringer Fortpflanzungsfähigkeit bei großer Gehirnnerventhätigkeit an.

der Natur seine Subsistenzmittel abgewinnen will und genau in dem Maaße als er die Wirksamkeit der Natur zu bestimmten Zielen zu leiten vermag, wird die Leistungsfähigkeit derselben größer. Nur Pflanzen und Thiere finden, wenn sie zum Dasein kommen, die Erde als eine mit Speisen gedeckte Tafel vor, welche nur eine bestimmte Zahl von Plätzen für Gäste hat; kommen sie in größerer Menge als Gedecke vorhanden sind, zur Tafel, so entsteht nothwendig ein Streit darum, in welchem der Stärkere den Schwächeren schließlich vom Essen ausschließt. Gerade das Gegentheil ist bei dem Menschen der Fall. Derselbe muß sich den Tisch selbst decken durch vorherige Umgestaltung von Natur- und Erzeugung von Kunstprodukten.

Die Menschen stehen sich auch nicht als Feinde gegenüber, welche sich um fertige Subsistenzmittel auf Leben und Tod zu bekämpfen hätten, sie bedürfen sich vielmehr unbedingt gegenseitig, gerade um sich jene Mittel erst herzustellen; ihr ganzer Lebensunterhalt beruht auf vereinigter Arbeit und in dem Verhältniß, als die Kooperation intensiver wird, wird die Arbeit fruchtbarer und die Menge der Verzehrsgüter größer. Die Steigerung der Gütererzeugung hängt hiernach von der Vermehrung der zusammenwirkenden produktiven Arbeit und die Vermehrung der letzteren ihrerseits wieder von der Zunahme der Zahl der Träger der Arbeitskraft, der Arbeiter ab. Dies ist so wahr, daß allgemein eine stetige Bevölkerungszunahme als ein Zeichen des Fortschrittes eines Volkes in Wohlstand und Kultur und umgekehrt die Abnahme oder vielmehr schon ein bloßes Stehenbleiben der Bevölkerungszahl als Merkmahl des Sinkens und Verfallens einer Nation betrachtet wird. Nicht die Subsistenzmittel sind das Gegebene und die Bevölkerungszahl das davon Abgeleitete, sondern umgekehrt die Bevölkerungszahl als eine bestimmte Summe von Produktivkräften, welche die Natur beherrscht, ist das Erste, die Bedingung, von welcher der Umfang der erst zu beschaffenden Subsistenzmittel abhängt, so daß, wenn hieran je ein allgemeiner Mangel einträte, die Ursache hiervon hauptsächlich auf Rechnung einer ungenügenden Produktivität der Kooperativarbeit gesetzt werden müßte. Unzureichende Leistungen des Naturfaktors können hierbei, soweit die Verhältnisse nach menschlicher Schätzung, wie wir sie heute zu machen haben, in Betracht kommen, nicht angenommen werden, sofern man sich mit der Phantasie nicht einen Zustand ausmalen will, in welchem, wenn die stetige Bevölkerungszunahme fort und fort ginge, wie jetzt, schließlich Kopf an Kopf auf der Erde stehen müßte; allein wer hieraus in Bezug auf die gegenwärtigen Wirthschaftsverhältnisse irgend ein Beweismittel für die Nothwendigkeit der ungenügenden

wirthschaftlichen Versorgung der untersten Arbeiterklasse machen wollte, müßte sich mit solchen Flausen der Lächerlichkeit preisgeben. Für heute kann die Fruchtbarkeit der Natur im Dienste des Menschen für unbegrenzt gehalten werden. Man braucht nicht einmal auf die ungeheuren, noch ungehobenen Naturschätze der tropischen Klimate hinzuweisen, sondern es genügt schon der von Rodbertus gelieferte Nachweis, wonach sich die landwirthschaftliche Produktivität auch der heutigen europäischen Länder noch unabsehbar steigern läßt*), um jedes Beweismittel hinfällig zu machen, welches die niedrigen Einkommensverhältnisse eines großen Volkstheiles auf mangelnde Produktivität der Landwirthschaft zurückzuführen suchte.**) Selbst wenn in der That das eine oder das andere Volk eine ungenügende landwirthschaftliche Produktivität für die Erzeugung sämmtlicher Nahrungsbedürfnisse hätte, so könnte dies nur Folge einer internationalen Arbeitstheilung und es müßte das betreffende Volk durch Erzeugung von Fabrikationsprodukten in der Lage sein, sich durch Austausch derselben gegen landwirthschaftliche Produkte anderer Völker das Erforderliche zu verschaffen. Eine selbstbewußt arbeitende, fortschreitende Nation kann, in einem gewissen Stadium der Entwickelung angelangt, von einer etwaigen unzureichenden Produktivität der eigenen Landwirthschaft nicht erheblich hinsichtlich der Bevölkerungsausdehnung beunruhigt oder gehemmt werden. Gerade mit der Verdichtung der

---

*) Rodbertus, „Beleuchtung der sozialen Frage". Bd. I. S. 165 u. ff.

**) Einer der hervorragendsten heutigen Vertreter der Smith'schen Schule, Max Wirth, bemerkt („Grundzüge der Nationalökonomie", 1. Bd. 4. Aufl., Köln 1871, S. 465) in Uebereinstimmung mit Obigem Folgendes:

„Der Raum unserer Erde ist allerdings beschränkt, allein diese Eigenschaft bezieht sich auf alle irdische Dinge, und es kann daher gegenüber der Volkswirthschaft die Bodenfläche als eine relativ unbeschränkte angesehen werden. Bis jetzt ist kaum der dritte Theil der Erde angebaut, und dieser dritte Theil ist noch einer zehn- bis zwanzigfachen Erhöhung seines gegenwärtigen Ertrages fähig. Für die nächsten zehn- oder zwanzig Tausend Jahre wird die Besorgniß, daß die Bodenproduktion der Bevölkerung nicht mehr nachkommen könne, schwerlich in Frage kommen. Welche Wirthschaftspolitik in zwanzig Tausend Jahren einzuschlagen sei, wenn die ganze Erde bevölkert und kultivirt sein wird, wie jetzt unsere am dichtesten besiedelten Länder, ist für uns eine gänzlich müßige Frage." — Malthus nimmt als Durchschnitt an, daß die Bevölkerung, wo gar kein Hinderniß ihr entgegen steht, innerhalb fünfundzwanzig Jahre sich verdoppeln könne!" Dem gegenüber stellt Wirth den Satz auf (S. 66), daß „sich das Kapital bei dem gegenwärtigen Stande der Produktion der zivilisirten Länder (schon) in zehn bis fünfundzwanzig Jahren bezw. der Kapitalertrag leicht verdoppeln kann". Also selbst, wenn das Malthus'sche Gesetz unumschränkt gelten würde, könnte dessen Wirksamkeit von der steigenden Produktivkraft immer noch überholt werden.

Bevölkerung steigert sich nicht nur die auf unendliche Theilung der Arbeit gestützte Kooperativkraft, sondern auch die Aktionsfähigkeit eines Volkes als eines Ganzen nach Innen und Außen oder seine politische Kraft ins Unermeßliche; die gesteigerte politische Kraft vermag der mit der größeren Kooperativkraft sich mehrenden Produktion regulativ und konstitutiv den Absatz sowohl auf dem heimischen als auf dem Weltmarkt zu sichern und selbst wenn bei einem solchen kultivirten Volk ein unbändiger Hang zur Fortpflanzung doch eine Bevölkerung erzeugte, für welche die Heimath schließlich zu eng wäre, so könnte dasselbe in fürsorglicher Weise durch Gründung von Kolonien den überschüssigen Produktionskräften ein neues Arbeitsfeld und dem Mutterlande zugleich einen neuen auswärtigen Markt für das Heimathsprodukt eröffnen. Freilich müßte die Kolonialpolitik das Interesse der darbenden Arbeiterbevölkerung im Auge haben und nicht lediglich dem Handels- und Fabrikations-Kapital die Kolonialländer zur Ausbeutung überliefern, wie dies insbesondere England im größten Maßstabe thut. Fourier'sche industrielle Arbeiterheere könnten, den Kriegsheeren ähnlich, jedoch nicht zu Zerstörungs-, sondern zu Kulturzwecken in die Ferne entsendet werden, „um den Erdkreis seinem Nutznießer, dem Menschen zu unterwerfen"*), selbstverständlich zum gemeinsamen Nutzen Aller.

Rodbertus hat in den staatswirthschaftlichen Untersuchungen seiner ersten Schrift und auch in seinen sozialen Briefen an v. Kirchmann den Einfluß der Bevölkerungsvermehrung auf die wirthschaftliche Klassenlage der Arbeiter nicht näher in Betracht gezogen, offenbar, weil er mit Recht diese Lage unter den heutigen Verhältnissen in keiner Weise vom Stande der Bevölkerungszahl beeinflußt zu sehen vermochte. Es schien deshalb am Platze, die Smith-Malthus'sche Bevölkerungslehre hier in ergänzender Weise kurz zu kritisiren, weil gerade der Smithianismus die Ursache des Pauperismus in der schrankenlosen Vermehrung der Arbeiter erblickt, während dieser Vermehrung für die Bestimmung der Klassenlage der Arbeiter im Großen und Ganzen keine Bedeutung zugesprochen werden kann.

Diese Klassenlage ist von ganz anderen Verhältnissen bestimmt, als von der den Lohnerhöhungen unendlich langsam nachhinkenden Vergrößerung des Arbeiternachwuchses. Es sind in der That auch, außer, wenn in Krisen vorübergehend die Geschäfte stillstehen, nie zu viele

---

*) Vergl. Schäffle, „Kapitalismus und Sozialismus". Tübingen 1870. S. 238.

Arbeiter vorhanden. Im Gegentheil, es erheben sich bei dem Aufschwung der Geschäftsthätigkeit nach überstandener Krisis allmählich Klagen über Arbeitermangel, welcher, lange ehe er durch vermehrten Kindernachwuchs ausgeglichen werden könnte, meist schon wieder in einen Arbeiterüberfluß umgeschlagen ist, weil der Geschäftsblüthe nach kurzem Zeitraum bald wieder die Geschäftsstockung mit ihren Arbeiterentlassungen folgt und zwar mit solcher Regelmäßigkeit, daß man sogar die Zeitdauer, die zwischen einer und der andern Krisis verfließt, zu bestimmen versucht hat. Marx nimmt einen durchschnittlich zehnjährigen Cyklus der Wiederkehr der Krisen an und Rodbertus ist der Ansicht, daß sie sich, sofern die wirthschaftliche Organisation nicht geändert werden sollte, in immer kürzeren Perioden wiederholen und dabei dann immer länger dauern werden, um allmählich einen chronischen Charakter anzunehmen. In der Periode des Aufschwungs und der Blüthe der Geschäfte sind hiernach zu wenig, in der Periode des Niederganges und Stillstandes zu viel Arbeiter vorhanden. Es kann darum von einer absoluten Uebervölkerung weder in einer früheren, noch der gegenwärtigen Zeit, noch in einer praktisch in Anschlag kommenden nächsten Zukunft eines Landes die Rede sein, sondern es gibt und gab je nur eine relative Uebervölkerung, welche in Zeiten der Noth als arme unbeschäftigte Arbeitermasse sich bemerklich macht. Marx hat das Verdienst, diese Verhältnisse klar gelegt zu haben; er hält dafür, daß die Erzeugung einer relativen Ueberzähligkeit der Arbeiterbevölkerung oder die Bildung einer „industriellen Reservearmee" von Arbeitern für die Zeit des Geschäftsaufschwunges ein der kapitalistischen Produktionsweise eigenthümliches Populationsgesetz ist, „wie in der That jede besondere historische Produktionsweise ihre besonderen historisch gültigen Populationsgesetze hat*)".

Hier liegen schon die Fingerzeige vor, daß in dem Wesen der modernen wirthschaftlichen Zustände die die wirthschaftliche Klassenlage der Arbeiter bestimmenden Momente zu suchen sind. In der That hat die kapitalistische Großindustrie nicht nur die heutigen Lohnarbeiter in einer den Ausdehnungsbedürfnissen des Industriekapitals entsprechenden Masse geschaffen, sondern sie sucht sogar noch mit innerer Nothwendigkeit den selbstständigen Handwerker zu vernichten und in den Lohnarbeiter umzuwandeln und so die Lohnarbeiterbevölkerung ohne deren Zuthun noch künstlich zu vermehren, was sich mit steigender Unwiderstehlichkeit voll-

*) Marx a. a. O. S. 655, wo noch beigefügt ist: „Ein abstraktes Populationsgesetz existirt nur für Pflanze und Thier, soweit der Mensch nicht geschichtlich eingreift."

zieht. Die Großindustrie, welche, mächtig unterstützt von dem durch Eisenbahn und Telegraphie vermittelten Verkehrswesen, sich jetzt mit Leichtigkeit und vorherrschender Neigung in den Städten zentralisirt, macht mit ihrer mehr und mehr alle Gewerbszweige ergreifenden Massenproduktion vermöge der Arbeits- und Kraftmaschine dem kleinen Handwerker den Wettbewerb unmöglich und entzieht ihm seine selbstständige Geschäftsexistenz und wirkt mittelbar zugleich auch auf die Vernichtung des kleinen Bauern hin, indem sie dem Lande außer dem Handwerker noch den ländlichen Tagelöhner, der städtisches Leben und industriellen Lohnverdienst dem ländlichen vorzieht, raubt und es so dem Kleinbauern immer schwieriger macht, seinen Kleinbetrieb selbstständig fortzuführen, während der Großgrundbesitz sich mit der Einführung der Arbeitsmaschine gegen den Arbeitermangel hilft, um dann seinerseits wieder mit der billigeren Maschinenproduktion den kleineren Landwirth zu erdrücken. Auf der einen Seite riesenmäßiges Anschwellen der großstädtischen Bevölkerungen und Massenproduktion mit Vernichtung des Kleingewerbes*); auf der anderen Verwaisung des Landes mit Untergrabung der kleinbürgerlichen Existenz.

Wie hier der kleine Gewerbsmann auf ein niedereres Einkommen, nämlich auf dasjenige des Lohnarbeiters durch das Großkapital herabgedrückt wird, so wird von diesem der Lohnarbeiter in gleicher Weise auf der untersten Einkommensstufe niedergehalten und es kann wohl kaum Jemandem im Ernste beikommen, behaupten zu wollen, daß hier die Bevölkerungsgröße irgend einen Einfluß ausübe. Der Arbeiterstand kann der unumschränkten Vermögensgewalt des industriellen Großkapitals gegenüber keine auf die Dauer wirksame Einkommensbedingungen stellen, es bleibt den Arbeitern überlassen, unter sich um den niedersten Lohnsatz zu konkurriren und sich selbst um die Aussicht auf Aufbesserung zu bringen.

Wohl könnte man versucht sein, in der unzweifelhaften Thatsache, daß in neuerer Zeit die Arbeitslöhne erheblich höher gegen früher stehen, einen Beweis zu erblicken, daß das Arbeitereinkommen mit der neueren ungeheueren Produktionssteigerung zugenommen habe. Allein

---

*) Gustav Schmoller liefert in seinem vortrefflichen Werke: „Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert", Halle 1870, an der Hand eingehender statistischer und wirthschaftlicher Untersuchungen den untrüglichen Nachweis für den Satz, daß „die allgemeine Richtung dahin geht, fast in allen Zweigen das Kleingewerbe zu verdrängen, eine geringe Zahl von großen Unternehmungen mit Lohnarbeitern an deren Stelle zu setzen." (S. 655). Ferner sagt derselbe (S. 195): „Der Zug nach den Großstädten vernichtet das kleine Handwerk".

man begeht die größte Selbsttäuschung, wenn man nicht jenen Beweis von dem Vergleich der Nominalgröße des heutigen Arbeitslohnes und seiner Kaufkraft mit der Kaufkraft und der Nominalgröße des Lohnes der früheren Zeit abhängig macht. Sofern mit der heutigen Lohnsumme nicht eine verhältnißmäßig größere Quantität an naturalen Gütern gekauft werden kann, als dies früher der Fall war, oder mit anderen Worten, sofern der Realwerth des heutigen Arbeitslohnes sich nicht größer als derjenige des früheren erweist, kann von einer Verbesserung des Arbeitereinkommens nicht die Rede sein. Aber selbst bei einer etwa wirklich stattgefundenen Zunahme des Reallohnes ist wieder scharf zu unterscheiden, ob er im Verhältniß zur Zunahmegröße der Produktion rascher oder wenigstens in gleichem Grade gestiegen ist oder nicht; denn nur im ersteren Falle hätte er absolut zugenommen, während er im letzteren, wo er nicht in gleicher Proportion mit der Produktvermehrung vorgerückt, immerhin relativ zu dieser gesunken wäre, wenn sich auch sein Realwerth relativ gegen früher etwas erhöht hätte. Eine nominale und reale Steigerung des Arbeitslohnes kann hiernach immer noch ein relatives Sinken desselben im Verhältniß zur Vergrößerung des Nationaleinkommens darstellen und, daß da, wo unumschränkte Herrschaft der Besitzer über die Produktion gilt, der Arbeitslohn niemals im gleichen Verhältniß mit der Produktionsvermehrung zunimmt, vielmehr relativ sinkt, meint Rodbertus, wenn er den Satz aufstellt, daß der Lohn der arbeitenden Klasse eine immer kleinere Quote des Nationalproduktes werde.

Wie an früherer Stelle bemerkt, gibt Smith diesen Satz nicht nur zu, sondern er ist sogar der Ansicht, daß ein reales Steigen des Lohnes überhaupt nicht stattfinde, vielmehr derselbe immer auf dem Betrage der nothwendigsten Subsistenzmittel festgehalten werde, und die Smith'sche Behauptung erleidet nicht die geringste Abschwächung dadurch, daß es, wie gezeigt, unrichtig ist, daß die Zunahme der Arbeiterbevölkerung den niedrigsten Lohnsatz bedinge. Smith, wie die induktiven Engländer überhaupt, geht nicht mit einer a priori gebildeten Lehrmeinung an die Erklärung von wirklichen Vorgängen, sondern umgekehrt, er geht von den beobachteten Thatsachen aus und sucht für diese induktiv eine ursächliche Begründung. So war es für ihn auch eine thatsächliche Beobachtung, daß trotz der ungeheuer steigenden Produktion von Gütern dennoch der Antheil des Arbeiters sich nicht dauernd über den zur Existenz erforderlichen Minimalbetrag erhöhe und zwar weder absolut noch relativ, und, wenn er Zweifel daran gehabt hätte, daß die unbesonnene Sucht der Arbeiter zu übermäßiger Fortpflanzung

die Ursache jener dürftigen Ablohnung sei, so würde er für dieselbe thatsächliche Beobachtung eine andere Erklärung gesucht haben.

Da nach der Lehre des Meisters die Smith'schen Jünger fast sammt und sonders die Ursache des Pauperismus den Arbeitern selbst zuschreiben, so wissen sie zur Abhilfe gegen diesen, eben so wenig wie Smith selbst, ein Radikalmittel vorzuschlagen, es sei denn dasjenige, welches Malthus, der die Konsequenzen der Smith'schen Bevölkerungslehre bis zu den äußersten Grenzen zog, mit cynischer Offenheit und Kälte empfohlen hat, nämlich, größtmögliche Beschränkung der Kinderzeugung Seitens der arbeitenden Klasse, welche vom Staate mittelbar dazu dadurch gezwungen werden solle, daß sich jeder öffentlichen Fürsorge nicht nur nothleidenden Armen im Allgemeinen, sondern auch eltern- und schutzlosen Kindern gegenüber gänzlich entschlagen werde, indem „jener Mensch, welcher in einer schon besetzten Welt das Licht erblickt, wenn seine Familie nicht die Mittel hat, ihn zu ernähren oder die Gesellschaft seiner Arbeit nicht bedarf, nicht das geringste Recht hat, irgend eine Nahrungsportion zu beanspruchen, und in der That auf der Erde zu viel ist. An der großen Tafel der Natur ist kein Couvert für ihn gedeckt. Die Natur befiehlt ihm sich zu entfernen, und sie zögert nicht, selbst die Exekution auszuführen*)".

Niemand nach Malthus wagte es, mit gleicher Herzlosigkeit und Grausamkeit gegen den Pauperismus diese mit logischer Nothwendigkeit aus der Smith'schen Bevölkerungs- und Lohnlehre folgenden Mittel zu predigen, welche den Arbeiter stillschweigend zum Verbrechen in Bezug auf Kindererzeugung und den Staat zur fahrlässigen Tödtung der erzeugten und hilflosen Kinder auffordern. Glücklicherweise kann man moralisch aufathmen bei dem Gedanken, daß die Smith-Malthus'sche Bevölkerungslehre, wenn nicht an und für sich unrichtig, doch mindestens für eine menschlich berechenbare und praktisch in Anschlag kommende Zeit vollkommen bedeutungslos ist.

Die Smith'sche Schule glaubte indessen, da es doch den moralischen Instinkten widerstrebt, den Pauperismus als ewig nothwendiges Uebel zu proklamiren, Rettung in anderen Umständen innerhalb ihres Systems finden zu können, was sich aber als ein Trugbild erweist. Zunächst

---

*) Vgl. Blanqui, „Histoire de l'économie politique en Europe", Paris 1860, S. 124, wo noch angemerkt ist: „Diese grausame Stelle ist von Malthus in den letzten Ausgaben seines bezüglichen Buches unterdrückt worden; allein nichts destoweniger ist darin der Geist seiner Lehre mit energischer Wahrheit zusammengefaßt und es wäre angezeigt gewesen, lieber die Lehre, als die Sprache zu ändern."

ist's die Vermehrung der Kapitale, welche die Nachfrage nach Arbeitern erhöhen und damit eine Lohnsteigerung herbeiführen soll, denn wie Ricardo (a. a. O. S. 75) übereinstimmend mit Smith sagt: „Die Zunahme der Nachfrage nach Arbeit stehe in geradem Verhältniß zur Vermehrung des Kapitals.“ Allein abgesehen davon, daß auch der größten Kapitalvermehrung gegenüber weder Smith noch Ricardo (wie sich hinsichtlich des letzteren weiter unten noch zeigen wird) an eine dauernde Erhöhung des Arbeitereinkommens glaubt, ist dieses Argument, das heute noch fortwährend behufs Entscheidung der vorliegenden Frage zu Gunsten der Arbeiter von den Freihändlern angerufen wird, schon deshalb hinfällig, weil die Vermehrung des Großkapitales, wie oben auseinandergesetzt, durch Vernichtung des Mittelstandes direkt die Arbeiterbevölkerung vergrößert, so daß sich dasselbe für seine Nachfrage nach mehr Arbeitern ein durch es selbst künstlich vermehrtes Angebot von Arbeitern schafft. Nun, wenn hiernach auch die Kapitalvermehrung den Dienst gegen den Pauperismus versagt, so bleibt doch endlich noch als letztes Abhilfsmittel das tröstliche und wohlgefällige, wenn auch langsam anschlagende Mittel der Veredelung und Erweiterung der Bedürfnisse, die Verbesserung der gesammten Lebenshaltung oder des standard of life des Arbeiters, welche in der Weise wirken soll, daß die den umfänglicheren, edleren Lebensbedürfnissen entsprechende größere Summe von Befriedigungsmitteln die im Ganzen etwas höher gerückte, äußerste Grenze bildet, unter welcher die besser gebildeten Arbeiter mit ihren Lebensansprüchen nicht mehr herabgehen. Der bessere standard of life schon des kleinen Geschäftsmannes verhindert nun nicht, daß dieser durch die Groß-Industrie auf das geringe Lohneinkommen der untersten Stufe herabgedrückt und seine Nachkommenschaft als Proletarier zu erziehen genöthigt wird. Eben so wenig kann die in Zeiten günstigen Lohneinkommens eingetretene Vermehrung der Bedürfnisse des Arbeiters ihn vor schmerzlicher Beschränkung derselben in den periodisch folgenden Nothzeiten hüten. Ueberhaupt heißt es Ursache mit Wirkung verwechseln, wenn an und für sich Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters als eine Ursache angesehen wird, welche es nach sich ziehe, daß der Arbeiter sich in der besseren Lage zu behaupten vermöge. Das ist vollständig verkehrt. Man sichere dem Arbeiter dauernd ein höheres und die Aussicht auf ein mit dem allgemeinen Produktionsfortschritt steigendes Einkommen und die Folge wird eine nachhaltige Besserung und Veredelung seiner gesammten Lebenshaltung ebenso gewiß sein, als dies bei den wohlhabenden Klassen, welche nicht von anderem Fleisch und Blut sind, in Folge

ihres stetig gestiegenen Wohlstandes der Fall gewesen ist. Ist eine dauernde Besserstellung der Arbeiterfamilie nicht möglich, wird deren Existenz vielmehr, wie unter den heutigen Verkehrsverhältnissen, periodisch vollständig in Frage gestellt, dann klingt es wie höhnische und bittere Ironie, wenn den Arbeitern Verfeinerung der Lebensgewohnheiten in günstigen Zeiten empfohlen wird, denn dann werden sie die bei den unvermeidlichen Geschäftsstillständen eintretende Noth nur um so schwerer empfinden. Auch Verbesserung der Schulerziehung des Arbeiters, wenn sie nicht von einer wirthschaftlichen Besserstellung begleitet werden kann, ist ein Schlag ins Wasser, denn „es ist unmöglich, daß das Wort auch einer immer besseren Schule eine gute Stelle in der immer größern Noth des Hauses finde.“*)

Daß eine wirkliche, den Fortschritten der Industrie entsprechende Einkommenszunahme bei der Arbeiterklasse unter den modernen Wirthschaftszuständen stattfinden könne oder stattgefunden habe, dafür liegen noch nicht die geringsten Beweise vor, im Gegentheil, es wird dies von kompetentester Seite bestritten. Schon Ricardo, welcher dafür hält, daß eine Erhöhung des Reallohnes statthabe, ist dabei dennoch der Ansicht, daß er nicht im gleichen Verhältniß wie die übrigen Bestandtheile des Nationaleinkommens wachse. Bei seiner Annahme, daß die Landwirthschaft zu immer unproduktiverem Betrieb insofern gezwungen sei, als die Bebauung von immer weniger fruchtbarem Boden mit steigender Volksdichtigkeit erheischt werde, ist es selbstverständlich, daß die Ackerbauprodukte fortwährend im Preise steigen, und er schließt hieraus, daß deshalb der Arbeiter, welcher für den allernothwendigsten Bedarf immer dieselbe reale, aber hiernach im Geldwerth steigende Quantität von Nahrungsmitteln erhält, sich in den Stand gesetzt fühle, „durch Aufopferung eines sehr geringen Theiles seiner Nahrung für alle seine anderen Bedürfnisse reichlich zu sorgen**)“, indem die industriellen Produkte zugleich fortwährend im Preise fallen. Gleichwohl sieht sich Ricardo zu dem Zugeständniß veranlaßt, daß die Lage des Arbeiters dabei im Allgemeinen nicht besser, sondern im Gegentheil eher verschlimmert wird, denn Ricardo***) führt aus: „Zwischen dem Steigen der Rente und des Arbeitslohnes ist ein wesentlicher Unterschied. Das Steigen des Geldwerthes der Rente ist von einer Vermehrung der Erzeugnißmasse begleitet; es ist nicht blos die Geldrente des Grundherrn, sondern auch seine Getreiderente größer; er hat mehr Getreide und jedes bestimmte

*) Rodbertus, Erster sozialer Brief a. a. O. S. 79.
**) Ricardo, a. a. O. S. 77.
***) a. a. O. S. 83.

Maaß davon wird gegen eine größere Menge aller anderen Güter vertauscht, deren Tauschwerth nicht gesteigert wurde. Das Schicksal des Arbeiters ist weniger glücklich; es ist zwar wahr, er bekommt mehr Geldlohn, aber sein Getreidelohn ist herabgesetzt und nicht blos seine Verfügung über Getreide ist geschwächt, sondern seine Lage im Allgemeinen ist verschlimmert, da er es schwieriger findet, den Marktsatz des Arbeitslohnes über dem natürlichen (durch die Quantität der allernothwendigsten Subsistenzmittel bestimmten) Satz zu erhalten. Während der Getreidepreis um 10% steigt, geht der Arbeitslohn stets um weniger als 10% in die Höhe, aber die Rente steigt immer mehr; die Lage des Arbeiters verschlimmert sich im Allgemeinen und die des Grundherrn verbessert sich stets". Wenn nun auch die Ricardo'sche Annahme von einer zunehmenden Unproduktivität der Landwirthschaft nicht richtig ist, so ist es dennoch aus anderen Gründen zutreffend, daß die Grundrente stets und der Preis der Nahrungsmittel, wenigstens eines Theiles derselben (Fleisch), fortwährend steigen und die Ricardo'sche Anschauung, wonach mit der Zunahme des Einkommens des Grundbesitzes sich die Lage des Arbeiters relativ verschlimmere, wird von der irrthümlichen Ansicht, daß mit zunehmender Bevölkerung immer schlechterer, unproduktiverer Boden in den landwirthschaftlichen Betrieb gezogen werden müsse, nicht erschüttert.

Auch Schmoller*), einer der bestunterrichtetsten Kenner der Gewerbeverhältnisse, ist der Ueberzeugung, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiter, wenn sie überhaupt in Bezug auf Kaufkraft in neuester Zeit besser geworden sein sollten, doch keineswegs im gleichen Verhältniß mit der allgemeinen Einkommensvermehrung sich gebessert haben, denn er sagt: „Der Lohn der ländlichen Tagelöhner und Fabrikarbeiter ist bis in die fünfziger Jahre in Deutschland überhaupt kaum gestiegen, von da an, wohl nicht mehr, als die Lebensbedürfnisse theurer wurden, keinesfalls aber in dem Maaße, als das Einkommen anderer Klassen stieg". Und, wenn nach den statistischen Erfahrungen Schmollers auch der Mittelstand der fabrikmäßigen Großproduktion gegenüber immer mehr zurückgeht, so verschlechtert sich mit den Fortschritten der Fabrikation direkt die Lage des bisher größten und wichtigsten Standes, welcher, der allmählichen Vernichtung preisgegeben, zugleich durch seinen gezwungenen Zugang zum Lohnarbeiterstand diesen übervölkert und ihm damit eine Konkurrenz mit dem Großbesitz vollends unmöglich macht.

---

*) a. a. O. S. 673.

Hiernach sprechen nicht nur theoretische Gründe, sondern auch die wirklichen Vorgänge auf dem Gebiete der heutigen Einkommensvertheilung dafür, daß es mit der inneren Natur der wirthschaftlichen Organisation nach den Rezepten des Smithianismus unzertrennlich verbunden ist, wenn die Einkommensverhältnisse der arbeitenden Klasse mit den Fortschritten der Nationalproduktion keine entsprechende Besserung erfahren, und daß jedes in dieser Hinsicht für die günstigere Gestaltung der Lage der arbeitenden Klasse empfohlene Mittel sich als trüglich erweisen muß, wenn es nicht dazu angethan ist, auf den Sitz des Uebels, welches in der heutigen Art der Einkommensvertheilung liegt, direkt einzuwirken, wie sich dies bei der nun anzustellenden Betrachtung über die Natur des Besitzeinkommens noch weiter ergeben wird.

Rechtliche Vertheilung des Arbeitsproduktes. (Besitzeinkommen oder Rente.)

„Das Arbeitsprodukt", sagt Ad. Smith*), „bildet die natürliche Vergütung oder Löhnung der Arbeit.

„In jenem Urzustande, welcher sowohl der Aneignung des Bodens als der Kapitalanhäufung voraus geht, gehört das ganze Produkt dem Arbeiter. Er hat weder Herrn noch Meister, der mit ihm theilt.

„Allein dieser Urzustand, in welchem der Arbeiter das ganze Produkt seiner eigenen Arbeit genoß, konnte nicht länger als bis zur ersten Einführung des Grundeigenthums und der Kapitalansammlung dauern", denn der Grundeigenthümer verlangt für die Erlaubniß, den Boden zu bearbeiten, Rente und ebenso der Kapitalist für die Gestattung der Kapitalanwendung. (Vergl. hierzu die oben S. 46/47 angeführte Stelle, welche sich an die eben zitirte unmittelbar anschließt.)

Mit diesen wenigen Worten hat Smith in scharfen Zügen die Umwandlung gekennzeichnet, welche mit der Einführung des privaten Grund- und Kapitaleigenthums in Bezug auf die Theilung des Arbeitsproduktes zwischen Herr und Knecht, Meister und Geselle in durchgreifender Weise eintritt.

Es könnte nun scheinen und der Smithianismus nimmt dies auch an, als sei ein Zustand, in welchem privates Grundeigenthum, worüber hier zunächst Erörterung gepflogen werden soll, nicht existirte, nur ein eingebildeter oder wenigstens mit dem wirthschaftlichen Leben eines in die

---

*) Smith a. a. O. Bd. 1. Bch. 1 Kap. 8 S. 96—98.

Kultur eintretenden Volkes unverträglich, so daß eigentlich nur der biblisch-mythische Adam im Paradiese oder der auch in den Nationalökonomien seinen Spuk treibende Robinson der Kinderzählungen so glücklich gewesen wären, das ganze Produkt der Arbeit des Einsammelns und der Hervorbringung zu beziehen.

Freilich hat es geschichtlich keine Menschen gegeben, die nach dem Muster der beiden genannten Glückskinder isolirte Wirthschaft getrieben und nur für sich allein gearbeitet hätten, wenn man nicht etwa auf unsere von Darwin eingesetzten Urahnen, die Affen zurückgreifen will.

Gleichwohl hat doch bei den geschichtlich stets in Gesellschaft auftretenden Menschen in Bezug auf die Nutzung des Landes ursprünglich eine Einrichtung und zwar allgemein bestanden, welche es ermöglichte, daß jedes Glied des Gemeinwesens sein Arbeitsprodukt ganz bezog. Es wurde nämlich bei dem Uebergang der Jagd- und Hirtenvölker zum Ackerbau, womit sich der Eintritt in die Kultur vollzieht, nicht, wie in der Regel angenommen wird, das okkupirte Land zu Privateigenthum vertheilt, sondern als Kollektiveigenthum behandelt und die Nutzung desselben in der Weise geregelt, daß der Ackerboden — Wald und Weide blieben dem gemeinsamen Genuß vorbehalten — in gleichen Antheilen unter die Familienhäupter durch periodisch wiederkehrende Verloosung zur wirthschaftlichen Nutznießung abgegeben wurde; nur Haus und Hof ward der Familie zu ständiger, ausschließlicher Privatverfügung überlassen.

In allen ursprünglichen Gesellschaftswesen herrschte diese oder eine ähnliche Form des Kollektiveigenthums an Grund und Boden, in Europa, Asien, Afrika, bei den Indiern, Slaven und Germanen, wie es heute noch der Fall ist in Rußland und in Java; sogar auch bei den alten Griechen und Römern in ihren ersten geschichtlichen Anfängen*), auf welche die traditionellen Erinnerungen von einem „goldenen Zeitalter", wo das Privateigenthum unbekannt war, zurückweisen. Vorzugsweise war das Kollektiveigenthum bei den alten Germanen ausgebildet, bei denen es erst seine Umwandlung in das mittelalterliche Feudaleigenthum antrat, als sie das weströmische Reich stürzten und sich erobernd über dessen Gebietstheile setzten.

Es ist leicht ersichtlich, daß unter der Geltung des bezeichneten gemeinschaftlichen Eigenthums, welches nur nach gleichen Antheilen zur Nutzung vertheilt wurde und zwar periodisch wechselnd, ein Renteeinkommen d. h. ein solches, welches auf bloßen Besitz hin gewährt worden

---

*) Vergl. Laveleye a. a. O. Préface p. XVII. und Cap. IX. S. 145 u. ff. Ferner Cap. X. u. XI: „Das Eigenthum in Sparta und Rom".

wäre, nicht stattfinden kann, denn jeder muß, wenn er die Boden-erträgnisse gewinnen will, die dazu erforderliche Arbeit auf seinem Loos-theil selbst vornehmen, dafür bezieht er aber auch das ganze Ergebniß der angewendeten Mühewaltung; macht er sich seinen Bodenantheil nicht durch Arbeit selbst nutzbar, so kann er auch keine Ackerbauprodukte genießen; das Paulinische Wort „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" ist verwirklicht, und es bildet den einzigen Rechtsanspruch auf Ein-kommen: die Arbeit, welche für Jedermann auf gleiche Bedingungen gestellt ist*).

---

*) Vergl. Laveleye a. a. O. S. 91 u. 92, wo derselbe eine treffliche Zeichnung der Vorzüge, welches fragliches Kollektivsystem bei den Germanen mit sich brachte, in folgenden Worten gibt:

„Freiheit und Eigenthum an einem unzertrennlichen, für alle gleichen Theil des gemeinschaftlichen Bodens, das waren in dem germanischen Dorfe die wesent-lichen und so zu sagen der Person anhängenden Rechte; diese gleichheitliche Organisation verlieh dem Individuum einen außergewöhnlichen Charakter, welcher erklärt, wie wenig zahlreiche Schaaren von Barbaren sich des römischen Reiches zu bemächtigen vermochten, trotz seiner so kunstvollen Verwaltung, seiner so vollständigen Zentralisation und seiner Zivilgesetze, welche man die geschriebene Vernunft genannt hat. Welcher Unterschied zwischen einem Mitgliede jener Dorfgemeinschaften und dem deutschen Bauer, welcher heute seine Stelle einnimmt! Der erste nährt sich mit thierischem Stoff, Wildpret, Schaf-, Ochsenfleisch, Milch und Käse; der zweite mit Roggenbrod und Kartoffeln; da das Fleisch zu theuer ist, so ißt er solches nur selten, an den großen Festen. Der erste stärkt und löst seine Gliedmaßen durch ständige Anstrengungen, und setzt schwimmend über den Fluß, verfolgt den Auerochs Tage lang in ungeheueren Wäldern, und übt sich in der Handhabung der Waffen. Er erachtet sich einem Jeden gleich und kennt keine Autorität über ihm. Er wählt frei seine Vorgesetzten, nimmt Theil an der Verwaltung der Interessen des Gemeinwesens; als Schöffe entscheidet er über Streitigkeiten, Klagen, Verbrechen seines Gleichen; als Krieger verläßt er nie seine Waffen und schlägt sie aneinander (wapmatak) wenn ein wichtiger Beschluß gefaßt wird. Seine Art zu leben ist barbarisch in dem Sinne, daß er nicht darauf sinnt, den verfeinerten Bedürfnissen zu genügen, welche die Zivilisation erzeugt; aber er bethätigt und entwickelt dabei alle menschlichen Fähigkeiten, die körperlichen Kräfte, wie den Willen, die Voraussicht, den Verstand. Der Bauer unserer Tage ist träge; er wird erdrückt von jenen mächtigen politischen, gerichtlichen, administrativen, kirchlichen Hierarchien, welche sich über ihm erheben; er ist nicht Herr seiner selbst, er ist verfangen in dem gesell-schaftlichen Räderwerk, welches über ihn wie über eine Sache verfügt. Er wird ergriffen und als Soldat eingestellt vom Staate; er zittert vor seinem Geistlichen, vor seinem Feldhüter; überall Autoritäten, welche ihm befehlen und welchen er ge-horchen muß, ansonst, um ihn dazu zu zwingen, alle nationalen Kräfte gegen ihn in Bewegung gesetzt werden. Die modernen Gesellschaften besitzen eine ungleich größere kollektive Macht als diejenige der ursprünglichen Gesellschaften; aber in letzteren war, wenn sie der fremden Unterwerfung entgangen waren, das Individuum mit einer weit überlegenen Kraft ausgestattet."

Mit der Abschaffung des gemeinschaftlichen Grundeigenthums mußte sich die volkswirthschaftliche Scenerie radikal ändern. Sobald bestimmte Landtheile in fester Hand blieben, so konnte bei zunehmender Bevölkerung, welcher sich früher eine Vervielfältigung der Loosantheile anpaßte, nicht Jedermann mehr in Besitz von Ackerland gelangen; jeder, der davon ausgeschlossen ward, sah sich zur Erlangung seines Lebensunterhaltes genöthigt, sich einem Grundbesitzer zur Verfügung zu stellen, der unter der Bedingung, daß ihm der Besitzlose die volle Ausnutzung seiner Arbeitskraft gestattete, demselben die nothwendigen Subsistenzmittel aus dem Arbeitserträgniß verabreichte.

Hiernach ergibt sich eine doppelte Wirkung der Einführung des privaten Grundeigenthums:

Erstens verleiht dasselbe dem Grundbesitzer die Macht, dem Besitzlosen vom Lebensunterhalt auszuschließen, worin zugleich die Gewalt liegt, welche den Besitzlosen zwingt, im Dienste des Grundherrn als Sklave oder Knecht um die nothwendigsten Unterhaltsmittel zu arbeiten;

Zweitens weist dasselbe alles restliche Arbeitsprodukt, welches nach Abzug der Subsistenzmittel des Arbeiters noch verbleibt, dem Grundbesitzer zu. Dies ist die Rente des Grundbesitzers.

Die Vortheile eines solchen unter die Leitung einer privaten Verfügungsgewalt über das Land gestellten Wirthschaftssystems für die Einzelnen, welche ohne Arbeit genießen wollen, sind so leicht in die Augen springend, daß es nicht zu verwundern ist, wenn bei vielen Völkern schon in sehr frühen Zeiten an Stelle des gemeinschaftlichen Landeigenthums von starken und mächtigen Individuen oder ganzen Gruppen von Menschen das Privateigenthum mit Gewalt eingeführt wurde. So kam es, daß kriegerische, zum Ackerbau übergegangene Völkerschaften, sofern sie bereits auf einem bestimmten Landesgebiet seßhaft geworden waren, ihre im Kriege besiegten Feinde in die Heimath schleppten, um sie als Arbeitssklaven zu verwenden, oder, wenn sie im Eroberungskriege fremdes Land okkupirten, sich sowohl über die Person als die Habe der Unterlegenen zu Herren setzten, um Land und Leute auszunutzen. Hierin waren die Griechen und in noch größerem Maaßstabe die Römer die tüchtigsten Meister. Sie verstanden es in der frühesten Zeit schon ihrer Privatwillkür nicht blos alles Land, sondern auch die zu dessen Bearbeitung erforderliche Menschenzahl zu unterwerfen, dem Grundeigenthum ein Menscheneigenthum*) zur Seite zu stellen, um sich aller physischen

*) Rodbertus unterscheidet drei Formen von Eigenthum: Menscheneigenthum, Grund- und Kapitaleigenthum, Einkommenseigenthum.

Arbeit zu entschlagen, welche für den freien Bürger zur Schande gestempelt wurde. Der gleiche Egoismus trieb die weltlichen und geistlichen Feudalherren des Mittelalters dazu, sich überall zu Obereigenthümern über Grund und Boden aufzuwerfen und den fränkischen, deutschen, angelsächsischen Bauer, welcher als Angehöriger kommunistischer Markgenossenschaften ein freier, unabhängiger Arbeiter und Kämpe war, zu einem hörigen und leibeigenen Diener und Knecht herabzudrücken, der im Schweiße seines Angesichts arbeiten sollte, um in einer Unsumme von Naturalleistungen den Feudalherren einen luxuriösen Unterhalt zu verschaffen. Es ist noch nicht genau ermittelt, wie der freie Ackerbauer des zweiten Jahrhunderts zum leibeigenen Knecht des 13. Jahrhunderts geworden ist*), allein so viel ist sicher, daß es hauptsächlich die großen und kleinen Führer der weltlichen und geistlichen Heerschaaren waren, welche dort meistens durch offene Gewalt, hier durch heimlichen Seelenzwang das Landeigenthum dem Bauer der Markgenossenschaft abnahmen, um es ihm dann wieder gegen schwere Naturalabgaben und persönliche Dienstleistungen gnädigst auf zeitliche oder erbliche Nutzung zu übergeben. Das frühere Kollektiveigenthum verwandelte sich in das vielstufig getheilte feudale Eigenthum, welches erst die Gesetzgebungen der neuesten Zeiten in das reine ungetheilte private Grundeigenthum umzuformen unternahmen.

Bei diesem großen Prozeß der Ausgestaltung neuer Eigenthumsformen bis zu dem modernsten reinen Privateigenthum an Grund und Boden hing alle Eigenthumsvertheilung vollständig von den autoritativen Gewalten jeglichen Landes ab; von freiem Erwerb von Grundbesitz im Wege rein wirthschaftlicher Thätigkeit konnte bis in die neuere Zeit nicht die Rede sein und, wenn dies in der Folge möglich geworden ist, so geschah es seinerseits wieder auf Anordnung der autoritativen Landesgewalten, bezw. der Gesetzgebung, welche zugleich das feudale Eigenthum auflöste und die Grundlasten durch Ablösungsmaßregeln abschaffte.

Aus all' dem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß das private Grundeigenthum bei den modernen westeuropäischen Staaten eine Einrichtung von ziemlich neuem Datum ist und daß, da die Einführung desselben durch staatliche Gesetzgebung erfolgt ist, die in diesem Eigenthum liegende Macht und Gewalt dem Einzelnen nicht naturrechtlich zusteht, sondern ihm vom Staate übertragen ist.

---

*) Vergl. Laveleye a. a. O. Kap. 7. S. 107 u. ff., wo derselbe verschiedene Ursachen nachweist, welche diese Umwandlung herbeigeführt haben.

Statt daß beim Feudaleigenthum die Vollmacht zur Ausübung der Eigenthumsgewalt durch spezielle Belehnung auf den Namen ausgestellt war, lautet sie bei den heutigen privaten Grundeigenthumsverhältnissen generell auf jeden Inhaber, welcher im Wege des freien Erwerbes oder gesetzlichen Erbes Grundbesitzer wird.

Hiernach beliebte es der modernen, das private Grundeigenthum einführenden Gesetzgebung, ohne jeglichen Vorbehalt beliebige Individuen, welche, wenigstens beim Erbgang, der Zufall auswählt, zu Gewalthabern über Grund und Boden zu bestellen und ihnen damit die Macht in die Hände zu geben, über den besitzlosen Arbeiter in der Weise zu verfügen, daß sich derselbe bezüglich seiner Lebensbedingungen auf Wohl oder Wehe dem Grundbesitzer unterwerfen muß. Hieraus folgt auch, daß die Grundeigenthümer, wenn sie, wie sie es auch wirklich thun, den Landarbeiter auf den nothwendigsten Unterhalt setzen, das ihnen nach Abzug desselben noch verbleibende Mehrprodukt nur vermöge der dazu in dem Privateigenthum gegebenen gesetzlichen Ermächtigung beziehen und darin zugleich die positive Grundlage für die Anhäufung von materiellen Werthen (Vermögen) finden, welche daraufhin vollzogen werden kann.

Wie es unter Herrschaft des Kollektiveigenthums bei den Germanen nur ein Arbeitseinkommen gab und dies auf einer öffentlichen Organisation des Gemeinwesens beruhte, so gab es vorher bei den Griechen und Römern und giebt es bei den modernen Kulturvölkern heute ein Einkommen auf bloßen Besitz hin und auch dieses gründet sich auf organisatorische Einrichtungen der Staatsgesellschaft.

Dieses gilt nicht blos für das Grund-, sondern auch für das Kapitaleigenthum, welches wir nunmehr mit in die Betrachtung aufnehmen wollen.

Zu diesem Behuf wäre zunächst begrifflich zu entwickeln und festzustellen, was unter Kapital im Gegensatz zu Grund und Boden zu verstehen ist.

Die auf natürlichem Wege entstehenden Erzeugnisse des Bodens sind bekanntlich nicht unmittelbar für die menschliche Bedürfnißbefriedigung brauchbar, sie bedürfen eigener Zurechtmachung und Umbildung durch Menschenhand. Die menschliche Hand ist jedoch ein zu schwaches Werkzeug, um allen Anforderungen der Beischaffung und Umgestaltung der Naturstoffe für sich allein genügen zu können; sie braucht Unterstützung, welche sie sich in der Weise verschafft, daß sie einen Theil der materiellen Gegenstände für einen bestimmten Arbeitszweck zurichtet, um dieselben dann als Werkzeuge, welche den Gebrauch der Hand unbe-

stimmbar erweitern oder ersetzen, bei der Umgestaltung der naturalen Erzeugnisse zu Genußgütern zu verwenden. Während der Boden der der Menschheit ein für allemal kostenlos zur Verfügung gestellte Behälter und die Vorrathskammer der für die Produktion erforderlichen Naturstoffe ist, ist auch das allereinfachste Werkzeug schon, wie z. B. ein in bestimmter Größe geschnittener Stock oder ein abgesprengter, als Hammer benutzter Stein, Kunstprodukt, welches menschliche Arbeit kostet und bei seiner Abnutzung wieder neu hergestellt werden kann. Der Boden als solcher unterliegt keiner Arbeit der künstlichen Beschaffung, er ist vielmehr von einer solchen absolut ausgeschlossen und kann weder vermehrt noch vermindert werden, er ist eine gegebene Größe.

So haben wir hier als Produktionsbedingungen für den Menschen:

1. Den in gegebener Größe vorhandenen, nicht vermehrbaren, von dem Menschen von vornherein als freies Naturgeschenk vorgefundenen Behälter der Naturstoffe, den Erdboden;
2. Werkzeuge, welche sich der Mensch nach Bedarf durch Umformung und Zurichtung von naturalen Gegenständen in unbestimmter und unbegrenzter Menge durch Arbeit künstlich herstellt.

In Folge davon nun, daß die für den Genuß bestimmten Stoffe wie die naturalen zu Werkzeugen verwendeten Gegenstände oft mehrfache Umarbeitungsprozesse erfordern, bis sie zum endgiltigen Ge- und Verbrauch tauglich sind, ist für jede folgende Stufe der Bearbeitung, welche auf die unmittelbare Gewinnung des Naturstoffes mittelst der Werkzeuge folgt, Produkt, welches bereits Arbeit in sich aufgenommen hat, von der vorhergehenden Stufe zu liefern und geliefert. Die Rohstoffgewinnung verschafft für alle folgenden Operationen eigenen Charakters das Material in beliebigem Umfange, der höchstens in der absoluten Leistungsfähigkeit des Bodens selbst seine Grenze hat. All' die unvollendeten Produkte (Rohstoffe, Halbfabrikate) der verschiedenen Operationsstufen tragen daher ebenfalls den Charakter, einerseits Arbeitsprodukte und als solche anderseits beliebig vermehrbar zu sein; man kann dieselben unter dem Namen Material für die Arbeit allgemein bezeichnen. Es ist daher für eine fortgeschrittene, in verschiedene Operationen verzweigte Produktion als weitere Vorbedingung vorgezeichnet:

3. Material der Arbeit.

Sofern die Fertigstellung der Produkte von einem und demselben Wirthschafter zu seinen Zwecken von Anfang bis Ende ausgeführt wird, wie dies im Alterthume und Anfange des Germanischen Mittelalters der Fall war, haben Boden, Werkzeug und Rohmaterial für weitere

Bearbeitung keine unterschiedene funktionelle Bedeutung im Wirthschaftsleben, der Besitzer des Bodens ist zugleich Inhaber der Werkzeuge und des Materials, landwirthschaftlicher und industrieller Produzent in einer Person. Anders wird dies, wenn der landwirthschaftliche Produzent seine Rohprodukte und das Werkzeugmaterial nicht zum Endzweck fertig stellt, sondern die Produktvollendung einem besonderen Produzenten überläßt, um von diesem Werkzeuge und Genußgüter gegen Naturstoffe rückzutauschen.

Dann stehen auf der einen Seite:

1. eine gegebene Bodenfläche in der Hand des landwirthschaftlichen Produzenten, welcher mittelst der von ihm einzutauschenden Werkzeuge die Naturstoffe gewinnt;
2. Rohmaterial für die weitere Bearbeitung, welches von ersterem in die Hand des industriellen Produzenten gegen fertige Produkte abgegeben wird.

Die damit in ein selbständiges Betriebssystem übergegangenen sämmtlichen Rohmaterialien, aus denen auch gerade in diesem Betriebe die Werkzeuge für die Industrie selbst wie für die Landwirthschaft fabrizirt werden, entwickeln nun ihren typischen Charakter, der sich hauptsächlich an der Beweglichkeit und unbegrenzten Vermehrungsfähigkeit gegenüber dem in einem bestimmten Quantum gegebenen, unbeweglichen Boden zur Erscheinung bringt, und sie erhalten darum ihrer selbstständigen wirthschaftlichen Funktion entsprechend einen eigenen ihren Begriff bezeichnenden Namen, nämlich: Kapital.

Kapital ist hiernach ein durch Arbeit erzeugter und beliebiger Vermehrung oder Reproduktion fähiger, beweglicher materieller Gegenstand, welcher der auf Theilung der Arbeit gegründeten, kooperativen gesellschaftlichen Produktion funktionell selbständig dient.

Der Boden dagegen ist ein unbeweglicher, in bestimmter Quantität gegebener und darum nicht vermehrbarer materieller Gegenstand, welcher ebenfalls der gesellschaftlichen Produktion dient, aber dabei eine von der Kapitalbewegung innerlich verschiedene Funktion ausübt.

Bei dem Boden kann abgesehen davon, daß die Erdoberfläche seine Quantität begrenzt, um so weniger von einer beliebigen Vermehrbarkeit die Rede sein, als eine organisch gesellschaftliche Nutzbarmachung desselben nur auf einem dauerhaft festgehaltenen Landesgebiet wirksam zu werden vermag; er kann zwar durch staatsgesellschaftliche weitere Okkupation von Land vermehrt werden, allein dies ist in Bezug auf die

Verhältnisse der einzelnen gesellschaftlichen Produzenten, welche sich von ihrer Muttergesellschaft nicht loslösen wollen, von keinerlei Belang, so daß innerhalb einer staatlich organisirten Produktionsgesellschaft die dem landwirthschaftlichen Betrieb zugängliche Bodenfläche in funktioneller Hinsicht als eine gegebene Größe wirkt, mag es auf der weiten Erde noch so große unokkupirte Strecken geben oder nicht.

Es hat sich nun oben gezeigt, daß sobald der Boden eines bestimmten Landesgebietes einzelnen Gesellschaftsgliedern zu ausschließlicher und dauernder Verfügung abgegeben wird, diese eine Macht erhalten, welche sie befähigt, Einkommen auf bloßen Besitz hin, also ohne Arbeit zu beziehen und den vom Grundbesitz ausgeschlossenen Menschen nach den Interessen der Privatwillkür zu behandeln. Der freie germanische Bauer wurde mit dem Verlust des gemeinsamen Grundeigenthums ein leibeigener Knecht.

Eine gleiche Wirkung bekommt das bewegliche Kapital, sobald dasselbe dem Grundeigenthum gegenüber zu selbständigem Privateigenthum geworden ist. Dann theilt sich der Kapitaleigenthümer mit dem Grundbesitzer in die Macht, die besitzlose Arbeitskraft unumschränkt zu beherrschen und sie zur Gewinnung von Renteeinkommen ihrerseits auszunutzen. Der kapitallos geborene Arbeiter hat den beiden Eigenthümern gegenüber nur die Wahl entweder bei dem einen oder dem andern um den nothdürftigsten Unterhalt zu arbeiten; er ist auch dem Kapitale gegenüber, ungeachtet dasselbe beliebig vermehrbar ist, machtlos, weil dasselbe von einem einzelnen, der Produktionsmittel entbehrenden Menschen nicht neu geschaffen werden kann, denn es ist das Produkt gemeinsamer gesellschaftlicher Arbeit, bei welcher die ganze Vergangenheit mitgewirkt hat, und gelangt, soweit es auf früherer Arbeit beruht, nur nach Maßgabe der die Vermögens-Vertheilung regelnden Rechtsinstitute an die einzelnen Besitzer; es muß sich jede Produktion an früher geschaffenes Kapital anschließen, so daß, wenn es der Unternehmer nicht selbst erbweise besitzt, er es mindestens leihweise zur Verfügung gestellt erhalten muß, ein Fall, der für den einzelnen vermögenslosen Arbeiter der großen Masse als außer Wirksamkeit bleibend anzusehen ist.

Wer also Material und Werkzeuge oder Kapital besitzt, beherrscht die industrielle Produktion in derselben Weise, wie derjenige, welcher den Boden besitzt, die landwirthschaftliche Produktion in Beschlag hat, nur daß bei letzterem wegen der Unbeweglichkeit und Unvermehrbarkeit des Bodens die Herrschaft schlechtweg ausschließlich ist. Kapital ist

ebenso unerläßliche Lebensbedingung jeglichen industriellen Betriebes, wie dies der Boden in Bezug auf die landwirthschaftliche Produktion ist.

Es hat sich nun oben gezeigt, daß, wenn gemeinsames Eigenthum am Boden besteht, eine gleichmäßige Vertheilung der Bodenerzeugnisse nach Maßgabe der geleisteten Arbeit stattfindet. Demgemäß wäre anzunehmen, daß ein gemeinsames Kapitaleigenthum ebenso eine der Arbeitsleistung der Einzelnen angemessene Einkommenszuweisung zur Folge haben müßte. Ein solches Kollektiv-Kapitaleigenthum scheint aber nicht schlechtweg verwirklichungsfähig zu sein, wenigstens zeigt die Geschichte kein Beispiel eines solchen Institutes, denn die bewegliche Sache, die mit der Hand ergriffen werden konnte, war von jeher und, abgesehen von den griechischen und römischen Privateigenthums-Verhältnissen, auch bei dem germanischen Kollektiveigenthume der ausschließlichen privaten Verfügung zuständig. Allein so lange die Fahrhabe oder das mobile Vermögen nicht in einen selbständigen Wirthschaftsbetrieb übergegangen war, konnte die National-Einkommensvertheilung auch nicht davon berührt werden, dann blieb dieselbe lediglich von der Art der Konstitution des Grundeigenthums allein abhängig.

Daß da, wo ein der landwirthschaftlichen Produktion gegenüber gestellter selbständiger industrieller Betrieb fehlt, ein besonderer Kapitaleinkommenszweig nicht besteht, macht am besten die griechische und römische Hausherrenwirthschaft deutlich, welche die landwirthschaftliche und gewerbliche Produktion einheitlich vollführte.

Es dürfte darum zum vollen Verständniß des Kapital- und Grundeigenthumsverhältnisses angezeigt sein, die Zustände der einheitlichen antiken Hausherrenwirthschaft anzugeben und die geschichtliche Abzweigung des industriellen Kapitals kurz zu verfolgen.

Es kann in ersterer Beziehung eine kurze von Rodbertus gegebene klassische Schilderung hier ihren Platz finden. Derselbe zeichnet die griechisch-römische Hausherren- oder Oikenwirthschaft wie folgt:*)

„Was die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des antiken Lebens betrifft, so war in Folge der Sklaverei der Arbeiter Sache und gehörte wie andere Sachen zum Nationalvermögen. Davon war eine thatsächliche Folge, daß die Grundbesitzer, welche durch ihre Sklaven die Rohproduktionsarbeiten vornehmen ließen, gleich selbst durch andere Sklaven an dem Rohprodukt die Fabrikationsarbeiten, ja bei denjenigen Produkten, die überhaupt von ihnen in den Handel

---

*) Rodbertus, „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus." Hildebrands Jahrbücher der Nationalökonomie. Bd. IV. S. 343—346.

gebracht wurden, auch sogar die Transportationsarbeiten bewirkten, so daß also das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer desselben wechselte. Dadurch mußte es aber geschehen, daß nicht blos das persönliche Vermögen, die Arbeit, mit dem sachlichen Besitz, sondern daß auch in diesem letzteren Grundbesitz und Kapitalbesitz, im Kapitalbesitz noch wieder Fabrikations- und Handelskapital, ja sogar im Handelskapital — ursprünglich und nach der Idee dieses Zustandes — das Waarenhandels- und das Geldhandelskapital in eines zusammenfielen. Natürlich konnte es dabei auch nur einerlei Art von Vermögen, das ich Oikenvermögen nennen will, das sogar, weil auch noch die Arbeit als Sache in ihm steckte, **selbstproduktiv** war, konnte es deshalb auch nur eine einzige Klasse von Besitzern geben, die Oikenherren oder patres familias in ihrer noch ungetheilten Machtfülle, diese Arbeiter-, Boden- und Kapitalbesitzer in einer Person.

Natürlich konnte es sich nun auch mit der Vertheilung des Nationaleinkommens nicht anders verhalten. Es gab, weil es den Gegensatz von persönlichem und sachlichem Vermögen nicht gab, auch nicht den von Lohn und Rente; weil es in dem sachlichen Vermögen nicht den Gegensatz von Grund- und Kapitalbesitz gab, auch nicht den von Grundrente und Kapitalgewinn; endlich, weil sich Kapitalbesitz und Kapitalunternehmung nicht geschieden hatten, auch nicht den auf einer billigen und regelmäßigen Theilung des Kapitalgewinnes beruhenden Gegensatz unseres heutigen Zins- und Unternehmergewinnes. Nur das foenus in seiner ersten rein wucherischen Natur warf in den Zinsen, die es nach der antiken Vorstellung „heckte“ (τόκος), einen von dem übrigen Einkommen unterscheidbaren Theil ab, der aber, weil ursprünglich auch das Leihkapital den Oikenherren gehörte, ebenfalls in deren Kasse floß. So gab es also, wie es nur einerlei Art von Vermögen, das Oikenvermögen, gab, auch nur Eine Art von Einkommen, das nun noch gar, weil die Sklaverei „von Natur“ bestand und als solches Vermögen von Natur **selbstproduktiv** war, nicht durch die Arbeit, sondern „durch die Natur“ den Besitzern abgeworfen ward.

Die nothwendige Folge eines solchen Zustandes mußte allgemeine Naturalwirthschaft sein. — Jetzt war kein Geld nöthig, um das Nationalprodukt während seines Produktionsprozesses von Stufe zu Stufe zu heben, denn es wechselte während desselben gar nicht den Besitzer. Jetzt genügte der Wille des Oikenherrn, der seinem Fabrikationssklaven befahl, an dem Produkt seiner Rohproduk-

tionssklaven weiter zu arbeiten. Jetzt ward auch die Vertheilung des Nationaleinkommens zum geringsten Theile durch Geld vermittelt. Die arbeitende Klasse verschwand vom Markt, denn sie erhielt in der Oikenwirthschaft ihren Unterhalt in natura zugetheilt. Es fand auch keine Theilung der Rente zwischen Grundbesitzer und Kapitalisten (Fabrikanten) statt, die wieder nur vermittelst des Geldes hätte geschehen können, so daß jeder Theil dieses Einkommens erst auf dem Markt realisirt worden wäre. Nur bei dem Umsatze des Ueberflusses von Oikos zu Oikos — damals wirklich ein Ueberfluß über den eigenen Bedarf, als ob dieser innere Handel ein internationaler gewesen wäre — und beim Darlehn kommt das Geld ins Spiel, und auch da selbst, beim Handel, bedauert fast Aristoteles seine Dazwischenkunft, während er diese beim Darlehn geradezu für unsittlich und staatsverderblich hält."

Hiernach stand im griechisch-römischen Alterthume die Alleinherrschaft des unbeweglichen Vermögens im Mittelpunkt des wirthschaftlichen Lebens, wie sich in ihm auch aller politische Einfluß konzentrirte. Es gab daher auch nur eine Art von Einkommen, da das bewegliche Vermögen als unausgeschiedener Kapitalbesitz noch keinen Theil desselben besonders in Anspruch nehmen konnte.

Mit der durch den Sturz des römischen Reiches durch die Germanen und die Einführung des Christenthums unter diesen eingetretenen Umwälzung aller wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse vollzog sich eine Scheidung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, welche eine Mitherrschaft des letzteren neben dem ersteren herbeiführte.*) Diese Scheidung ward hauptsächlich bewirkt durch die Verweisung des sich entwickelnden Großhandels und des sich zur Freiheit erhebenden industriellen Gewerbes in die Städte, so daß in diese das ländliche Rohprodukt wandern mußte, um von dort, zum Verbrauchsartikel vollendet, wieder an den ländlichen Gutsherrn und Bauern im Wege des Tausches zurückzukehren. Während unter den antiken Verhältnissen das platte Land und das städtische Haus die villa und die domus noch einem und demselben Besitzer gehörte**), welcher den städtischen Gewerbesklaven und den ländlichen Arbeitssklaven zugleich beschäftigte, traten Stadt und Land im Laufe des

---

*) Vergl. K. D. Hüllmann: „Städtewesen des Mittelalters." Bonn 1826. Erster Theil S. 207.

**) Vergl. Rodbertus: „Zur Geschichte der agrarischen Entwickelung Roms unter den Kaisern." Hildebrands Jahrbücher der Nationalökonomie. Bd. II. S. 267).

Mittelalters in vollständigen Gegensatz zu einander, so daß jeder Theil sich unter eigenartige Rechtsordnungen stellte, nur mit dem Unterschiede, daß die Städte in Bezug auf ihren politischen Einfluß schließlich sich den Vorrang vor dem Landadel und der Geistlichkeit erstritten.

Die Städte ihrerseits, durch königliche Privilegien mit dem Recht ausgestattet, ausschließlich Handel und Gewerbe zu treiben, sahen sich innerhalb ihrer Mauern bald einem neuen Stande gegenüber, welcher, sich zu Gilden und Zünften organisirend und sich mit Waffen zu Schutz und Trutz ausrüstend, den begüterten alten städtischen Geschlechtern und dem angesessenen Adel die Vorherrschaft in der städtischen Verwaltung streitig machte und sich nach langen, theilweise blutigen Kämpfen die Gleichberechtigung mit denselben, ja sogar die Vorherrschaft errang.

Neben der langsamen und allmählich reifenden Bildung des gewerbschaftlichen Vermögens kam rasch das Handelskapital in den Städten in die Höhe und übte eine mächtig fördernde Rückwirkung auf die weitere Entfaltung und Ausbreitung des städtischen Gewerbes. Der Großhandel, hauptsächlich von den Arabern auf dem Mittelländischen Meere betrieben und nach Spanien verpflanzt, von wo er sich auf Italien ausdehnte, entwickelte sich in den Europäischen Küstenstädten des Mittelmeeres bald zu hoher Blüthe, sich auf den Verkehr mit Egypten, Vorderasien und Indien erstreckend. Bald auch traten die nordischen Küstenstädte des baltischen Meeres und der Westsee in diesen Großhandel ein. Von gewaltiger Wirkung ward in dieser Hinsicht die Zeitperiode der Kreuzzüge, welche, Führer und Gefolgschaften der christlichen Kriegerschaaren mit morgenländischen Luxus- und Genußgegenständen vertraut machend, neue Bedürfnisse, welche beim Handel Befriedigung suchten, in das Abendland verpflanzten und zahlreiche Handelsniederlassungen europäischer Kaufleute im Orient schufen, welche den Tauschhandel zwischen Europa und Asien bewerkstelligten.

Auch hier waren es wieder körperschaftliche, mit bestimmten Rechten ausgestattete Organisationen, welche die entscheidendste Wirkung in Bezug auf die Vermögensbildung der Vertreter des Großhandels ausübten. Die Handelsstädte vereinigten sich anfänglich zu einzelnen Verbindungen, in der Folge — im Norden zu einem großen Bunde (Hansa) — mit zu fester Verfassung zusammengeschmolzenen Bündnissen, welche sich von den Landesherren in Freibriefen Vergünstigungen aller Art zu verschaffen wußten. Diese waren nach Hüllmann (a. a. O. Thl. 1. S. 171—172.) hauptsächlich: „Erlaubniß des Waarentausches überhaupt, entweder unbedingt in Anschauung der Zeit oder mit ge-

wissen Beschränkungen in dieser Hinsicht; Freiheit der Ausfuhr einheimischer Naturerzeugnisse und der Einfuhr fremder Waaren; Entrichtung von Aus- und Eingangszöllen nach geringen Sätzen oder gänzliche Zollfreiheit; eigene Räume zu Waarenlagern; Selbstgerichtsbarkeit in Streitsachen der Mitglieder solcher fremder Kaufmannschaften; Sicherheit des Eigenthums zu Lande und zu Wasser, im Schiffbruche, in Kriegen, in Sterbefällen; Vertheidigungs- und Waffenrecht; eigene Kirche. Durch solche Vorrechte in fremden Ländern gelangten die Städte der deutschen Hansa zu großen Reichthümern, freilich auf Kosten des einheimischen Handelsstandes".

Hier liegt es ganz klar zu Tage, wie die Bildung des Großhandelskapitals nur in Verbindung mit bestimmten sicherstellenden und Vergünstigungen gewährenden Ausstattungen des Handelsstandes, mit Rechtsbefugnissen Seitens der landesherrlichen Autoritäten geschah; wohl hat der einzelne Kaufmann sein Vermögen nicht direkt aus dieser Quelle, allein die Möglichkeit der Bildung desselben war für den ganzen Stand durch gesellschaftliche Machtmittel bedingt, welche von der gleichen Wirkung waren, wie die Verweisung des Grundeigenthums in die private Verfügungsgewalt bei den Griechen und Römern oder die Theilung des germanischen kollektiven Grundeigenthums in feudales Ober- und Untereigenthum.

In gleicher Weise wie das Handelskapital bildete sich das gewerbschaftliche Kapital. Neben den überseeischen und fremdländischen Großhandel stellte sich ein lebhafter Binnen- und Kleinhandel und neben diesen das Kunstgewerbe und Handwerk, mit deren Betrieb die Städte privilegirt waren, während auf dem flachen Lande nur diejenigen Handwerker zugelassen blieben, welche Arbeiten lieferten, die ihrer Natur nach in der unmittelbaren Nähe des Landmannes geleistet werden mußten (z. B. Wagner, Schmiede, Schneider). Innerhalb einer Meile um die Stadt, die Bannmeile, durfte jedoch überhaupt kein Handwerker sitzen.*) Der städtische Handwerker nun, der anfänglich in einer sklavischen Stellung war, organisirte sich, um einerseits sich von den alten städtischen Geschlechtern zu emanzipiren und andererseits sich den ausschließlichen Betrieb der industriellen Arbeit und ein Anrecht auf Ausstellungsbänke und Waarenplätze zu erwerben und zu sichern, in Zünfte, welche sich zugleich der alten Stadt-

*) Vergl. Fr. W. Stahl: „Das deutsche Handwerk". Gießen 1874. S. 30.

gemeine gegenüber als eigener Waffenstand aufthaten*), um mit der Gewalt des Schwertes ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Unter diesen Umständen blieben dem Gewerbestand die gewünschten Vorrechte in Bezug auf privilegirten Handwerksbetrieb nicht versagt und beweist dies, daß auch die Grundlage der Entstehung des industriellen Vermögens in Rechtseinrichtungen zu suchen ist, welche einen ausschließenden Anspruch auf Ausübung bestimmter wirthschaftlicher Funktionen verbunden mit gewissen politischen Rechten sicherten.

Das so im Mittelalter zur Selbständigkeit ausgebildete und dem Grundeigenthume sich gegenüberstellende Handels- und gewerbschaftliche Vermögen bestand seiner Natur nach in beweglichen, in Waaren und Werkzeugen fixirten materiellen Werthen, welche freies vererbliches Privateigenthum waren und nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen Nation und Nation cirkulirten. Dies erforderte ein Cirkulationsmittel, welches zugleich ein sicherstellender, jedem willkommener Werth war und sich in den edlen Metallen fand. Jetzt waren es Gold und Silber, welche als Geldkapital die Werthrepräsentation der Handelswaaren und Gewerbeprodukte übernahmen und die Ableistung von vermögensrechtlichen Verpflichtungen in natura verdrängten. Der ländliche Grundbesitz bedurfte allmählich ebensosehr des Geldes, wie die Landesregierungen, welche ihr Einkommen lange aus Staatsländereien und persönlichen Dienst- und Naturalleistungen schöpften; ersterer fand sein Geld auf dem städtischen Markt, die Landesfürsten thaten es im Wege der Geldbesteuerung ein, und es ist hierbei ersichtlich, wie städtischer Handel und städtisches Gewerbe mit ihrer Geldwirthschaft in den Vordergrund des wirthschaftlichen und politischen Lebens treten mußten, was mit solcher steigenden Macht geschah, daß die Städte nicht nur Zutritt zur Reichs- und Landstandschaft erhielten, sondern, daß auch die Rechtsformen, welche sich das in Geld geschätzte bewegliche Vermögen geschaffen hatte, schließlich auf das unbewegliche Vermögen Anwendung fanden, indem auch dieses, bei Auflösung der feudalen Gebundenheit des Grundeigenthums und der Einführung der gleichmäßigen Erbvertheilung

*) Hüllmann (a. a. O. 3. Thl. S. 327) sagt hierüber: „Die Waffenführung der ganzen Bürgerschaft und die Eintheilung des städtischen Heeres nach den Stadtvierteln und Thorsprengeln war eine alte Einrichtung. Da aber wesentlich hierin auch der städtische Adel mit begriffen war und weil die Anstalt die Vertheidigung der Stadt und ihres Gebietes zum Zweck hatte, die Befehlshaber der Heeresabtheilungen von und aus der ganzen Gemeine ernannt wurden, so kamen die Handwerker auf den verwegenen Einfall, sich nach ihren Genossenschaften zu bewaffnen, wenn es ihre besonderen ständischen Angelegenheiten, den Geschlechtern gegenüber, betraf."

und freien Veräußerungsfähigkeit des Bodens, seinen Werthausdruck im Metallgelde fand und darnach in den Rechtsgeschäften wie Geldvermögen behandelt ward.

Von hier an ist dem beweglichen Vermögen neben dem Grundvermögen die Mitherrschaft über die nationale Produktion vollständig eingeräumt und die Vertheilung des Nationaleinkommens findet in der Weise unter die beiden herrschaftlichen Faktoren statt, daß sich ihre gegenseitigen Quoten umgekehrt zu einander verhalten: je größer der Werth des landwirthschaftlichen Produktes und folgeweise der dem Grundbesitzer nach Abzug der Arbeitskosten verbleibende Rentetheil ist, desto geringer ist der Werth des Fabrikationsproduktes (Handelswaare eingeschlossen) und der dem Fabrikationskapital zufließende Rentetheil. Denn, wie Ad. Smith*) sich treffend ausdrückt, „der größte und wichtigste Zweig des Tauschverkehrs in einer jeden Nation ist derjenige, welcher zwischen Stadt und Land vor sich geht. Die städtischen Einwohner beziehen vom Lande Rohprodukt, welches sowohl ihr Produktionsmaterial als ihren Lebensmittelfond bildet, und sie bezahlen das Rohprodukt durch Rücksendung von zum Verbrauch fertig gestelltem Fabrikationsprodukt an das Land. Der zwischen diesen beiden Bevölkerungsklassen vollzogene Tauschverkehr besteht in letzter Ordnung in der Auswechselung von gewissen Quantitäten von Rohprodukten gegen gewisse Quantitäten von Fabrikationsprodukten. Je theurer das letztere, desto wohlfeiler das erstere, und alles, was in einem Lande den Preis des Fabrikationsproduktes zu erhöhen bestrebt ist, wirkt auf die Erniedrigung des Preises des Rohproduktes" und umgekehrt. In dem gegenseitigen Verhältniß der Werthe des landwirthschaftlichen und industriellen Produktes ist hiernach auch nach Smith das Verhältniß der Vertheilung des nationalen Gesammtproduktwerthes unter Grund- und Kapitalbesitzer gegeben. In dem Verhältniß des auf diese Besitzer zusammen entfallenden Produktwerthes zu der Vergütung des Arbeiters — abgesehen von den Ersatzkosten des Betriebskapitals — ist die Größe der Rente gegeben, welche von dem Grund- und Kapitalbesitz überhaupt abfällt. Diese Rente theilt sich unter dem Grund- und Kapitalbesitz nach dem vorhin angegebenen Verhältniß, wobei jedoch auf den Grundbesitz im Großen und Ganzen genommen eine gewisse Rentenquote von vornherein entfällt, weil der nationale Boden mit Ausdehnung der Bevölkerung einen steigenden gesellschaftlichen Gebrauchswerth

*) a. a. O. Bd. III. Buch 4. Kap. 9. S. 40.

(Tauschwerth) an und für sich schon erhält, für dessen Benutzung sich eine seinem Ertrage entsprechende Zinsvergütung feststellt, welche neben den Zinsen des in der Landwirthschaft angewendeten Betriebskapitals noch abfällt. Die Grundrente beruht somit auf dem Monopol für die Landwirthschaft, welches der Grundeigenthümer in einem nicht vermehrbaren Boden gegenüber der ganzen Staatsgesellschaft, besitzt. Der Kapitalbesitz hat ebenfalls ein Betriebsmonopol, aber nur dem Lohnarbeiterstande gegenüber und zwar insofern, als das Kapital Produkt vergangener gesellschaftlicher Arbeit ist, in dessen Besitz der Inhaber nach Maaßgabe des positiven Rechtes mit ausschließender Wirkung gegenüber dem Arbeiter eingewiesen ist, der als einzelner kein Kapital schaffen kann, da dies einer unmöglichen Neuschöpfung desselben aus Nichts gleich käme.

Grund- und Kapitalrente leiten ihr Wesen somit nicht aus Produktions-, sondern aus Besitzverhältnissen ab (Besitz hier immer in dem Sinne genommen, daß er sich mit dem Rechtsbegriff des Privateigenthums deckt). Es drückt sich in der Grund- und Kapitalrente der Grad der wirthschaftlichen Wirkung aus, welche die in dem privaten Grund- und Kapitalbesitz gegebene rechtliche Herrschaftsgewalt über den besitzlosen Lohnarbeiterstand übt, darin bestehend, daß dem Grund- und Kapitalbesitz aller durch die Arbeit erzeugte Produktwerth zuständig ist, welcher nicht durch die an den Arbeiter nothwendigerweise zu verabreichenden Subsistenzmittel oder den Arbeitslohn absorbirt wird. Der Arbeitslohn ist somit der Gegensatz des Besitzeinkommens oder der Rente; er ist derjenige Theil des von der Arbeit erzeugten neuen Produktwerthes, welchen — den Ersatz der Kapitalabnutzungskosten vorausgesetzt — der Besitzer wegen der durch den Naturzwang des Wirthschaftsbetriebes geforderten nothwendigen Erhaltung des Arbeiters nicht für sich in Anspruch zu nehmen vermag.

Grund- und Kapitalrente ist also nichts anderes als der wirthschaftliche Effekt der durch das Rechtsinstitut: privates Grund- und Kapitaleigenthum geschaffenen Vermögensgewalt der besitzenden Klasse gegenüber dem besitzlosen Arbeiterstand, bestehend in dem Ausschlusse des letzteren von den unter seiner Mitwirkung entstandenen vermögensbildenden **Mehr**werthen.

Rente und Lohn sind wirthschaftliche Vertheilungsbegriffe, welche sich auf die rechtlichen Vertheilungsbegriffe: Grund- und Kapitaleigenthum zurückbeziehen.

Beim Kapitale ist die Nichtbeachtung dieser Begriffsbeziehung von verhängnißvollster Wirkung in Bezug auf irrthümliche Auffassung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Während man beim Boden selten in den Versuch kommt, ihn mit Bodenbesitz zu verwechseln, ist die Verwechselung von Kapital und Kapitalbesitz fast allgemein und es ist ein wichtiges Verdienst von Rodbertus, daß er auf diesen Unterschied zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt hat, in dem er darthat, daß Kapital ein wirthschaftlicher Produktions- und Kapital**besitz** ein wirthschaftlicher (von positiven Rechtsverhältnissen sich ableitender) Vertheilungsbegriff ist.*)

Wenn man daher sagt, daß das Kapital eine Wohlthat für den Arbeiter ist, daß, je mehr Kapital vorhanden sei, um so mehr Arbeiter beschäftigt werden können, daß die rascheste Zunahme des Kapitals wünschenswerth sei, so ist dies richtig, sofern man nicht den privaten Kapitalbesitz darunter versteht. Wenn nun aber, wie es bei heutigen Großproduktionsverhältnissen der Fall ist, der Kapital**besitz** die Tendenz hat, sich in immer weniger Hände zu konzentriren, und man demgegenüber den Großkapitalisten mit seiner ausschließlichen, alles beherrschenden Vermögensgewalt mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit und die Wohlthat des Kapitales für den industriellen Fortschritt nicht nur als ein unentbehrliches Requisit, sondern sogar als einen Wohlthäter der Gesellschaft rechtfertigt, so ist dies dasselbe, als wenn Jemand die Nothwendigkeit und die Wohlthat des Großgrundbesitzes damit beweisen wollte, daß er die Unentbehrlichkeit und die Wohlthat des Erdbodens für den Arbeiter darthut, ein Beweismittel, was doch sicherlich auch dem Unverständigsten sofort als lächerlich erscheinen müßte. Ebenso nothwendig als der Boden für die Landwirthschaft, ist das Kapital, als Inbegriff der Produktionsmittel, für die Industrie; je mehr Material und Werkzeuge, desto mehr industrieller Betrieb und desto mehr Arbeitsgelegenheit. Wenn daher dem Kapitale gegenüber nun umgekehrt von Seiten der Arbeiterpartei der Ruf ertönt: „Nieder oder: Her mit dem Kapital", so hat dies ebensowenig Sinn, sofern nicht darunter privater Kapitalbesitz verstanden wird; denn als „Nieder mit dem privaten Kapitalbesitz" würde dieser Ruf die von dem Arbeiterstand bereits im bejahenden Sinne entschiedene Frage, deren Erörterung heute nicht mehr aus dem Wege gegangen werden kann, in sich schließen, ob das private Kapitaleigenthum abgeschafft und

*) Vergl. das epochemachende Werk von Rodbertus: „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes". (Berlin. Verlag von Hermann Bahr.) Bd. 2. S. 118 Anm. 35.

durch einen gemeinsamen korporativen Kapitalbesitz ersetzt werden könnte, wie ja das Grundeigenthum Beispiele des gemeinsamen Besitzes aufweist.

Wenn nun auch die Geschichte keine solche Beispiele bezüglich des Kapitaleigenthums hat, so ist immerhin doch schon eine solche gesellschaftliche Einrichtung vorhanden gewesen, welche die Funktionen des Kapitals zur Vermeidung großer Ungleichheiten in den Produktionsbedingungen in gemeinschaftliche Formen brachte. Es war dies bei dem mittelalterlichen Zunftwesen der Fall, welches sich die Aufgabe gesetzt hatte, die Betriebsart aller Meister unter gleiche Bedingungen zu bringen, „damit Jeder bestehen kann, arm und reich".*) Zu diesem Behufe ward nicht blos festgesetzt, daß der eine Meister nicht mehr Gesellen halten und auch keinen höheren und niederen Lohn als der andere bezahlen durfte, sondern es waren auch Vorkehrungen getroffen, welche die Ungleichheiten des Kapitalvermögens namentlich hinsichtlich der größeren Vortheile des Reicheren bei Ein- und Verkäufen von Rohstoffen und fertigen Produkten möglichst beseitigten, damit das große Kapital nicht das kleine erdrückte. „Bald wurden", wie Stahl ausführt**), „dem Reicheren die Hände schlechthin gebunden, damit er nicht seine volle Kraft ausüben konnte; man beschränkte den Betrieb auf ein gewisses Maß, indem keinem Meister erlaubt war, mehr als eine gewisse Zahl Arbeiter zu halten. Bald umging man dieses einschneidende Mittel und schlug einen mäßigeren und rationelleren Weg ein: man suchte auch dem Aermeren alle die Vortheile zuzuwenden, welche das größere und breitere Kapital bietet. Da finden sich denn ganz ähnliche Einrichtungen auf dem Wege der Zwangsassoziation faktisch getroffen, wie man sie jetzt auf dem Wege der freien Assoziation erstrebt. Der Vortheil, daß der Reiche den Rohstoff wohlfeiler kauft, weil er ihn im Großen kaufen kann, wurde neutralisirt, indem der ganze Bedarf an Rohstoff für das Handwerk vom Handwerke***) selbst angekauft und dann zum Ankaufspreis an die Meister nach Bedarf vertheilt wurde, oder der Reichere mußte unter allen Umständen selbst dem Aermeren dessen Bedarf im Kleinen um den Preis abgeben, wie er im Großen gekauft hatte. Hatte Jener eine ganze Schiffsladung gekauft und ein kleiner Handwerksmann lauerte diesen Moment ab und

---

*) Vergl. Stahl a. a. O. S. 203.

**) a. a. O. S. 20. 21.

***) Unter Handwerk ist hier die Innung der Meister eines und desselben Handwerks zu verstehen.

verlangte ein, zwei oder zehn Pfund oder mehr, so konnte sie ihm der Reichere nicht verweigern.

Der reiche Meister hat immer den Vorsprung, kostbare Maschinen und Einrichtungen benutzen zu können, weil er sie nicht nur allein ankaufen, sondern wegen des größeren Betriebes auch allein mit Gewinn anwenden kann. Dieser Vorsprung wurde ihm vielfach dadurch abgeschnitten, daß jene Einrichtungen vom Handwerke angeschafft und Allen zur Benutzung überlassen wurden. So war der kleine Mann auch hierin mit dem reicheren in gleiche Lage versetzt. — Jenem Reichen kommt ferner zu Gute, daß er in den Stand gesetzt ist, die Orte aufzusuchen, an welchen seine Waare am höchsten im Preise steht; er kann die Kosten des Transportes tragen, während der minder Begüterte von diesen Kosten zu schwer getroffen würde. Auch dagegen kam man auf durch ein Mittel, das dem Handwerk als Assoziation ziemlich nahe lag: wie nämlich Keiner den Rohstoff für sich allein kaufen durfte, ebenso durfte auch Keiner das Produkt für sich verkaufen. Sämmtliche Waare wurde in das gemeinschaftliche Kaufhaus eingeliefert und, ohne Unterscheidung des Produzenten, zum Verkaufe ausgelegt. Eine Verschiedenheit des Preises war dabei nur durch die Waarengattung gegeben. Ebenso sammelte man die Waare sämmtlicher Meister, welche eine Messe oder einen Markt besuchen wollten. Mit dieser zog dann ein Beauftragter an den ganzen Ort des Marktes und trat dort als Verkäufer für den ganzen Ort, von dem er kam, auf."

Bei diesen Einrichtungen, welche im Allgemeinen durch bindende Handwerksstatute garantirt waren, hatte der Gewerbebetrieb sowohl wie das demselben dienende Kapital einen genossenschaftlich-kommunistischen Charakter. Auch die Bestimmung des Arbeitslohnes unterlag genossenschaftlicher Regelung, indem dieselbe nicht dem freien Spiele des Angebotes und der Nachfrage überlassen, sondern von jeder Handwerksverbindung mit Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Arbeiters in der Weise vorgenommen wurde, daß jeder Meister den neben der Naturalverpflegung festgesetzten Geldlohn bezahlen mußte und bei Strafe*) weder mehr noch weniger verabreichen durfte. In dieser Lohnbestimmung hatten sich aber auch die Gesellen schon sehr frühe eine Mitwirkung gesichert, indem sie sich zu Verbindungen, deren erstes Entstehen nachweislich bis in das 14. Jahrhundert**) zurückreicht, zu-

*) Vergl. Stahl, a. a. O. S. 336.
**) Vergl. Stahl, a. a. O. S. 390.

sammenthaten, um in gemeinschaftlichem Auftreten die Meister zu Erfüllung bestimmter Forderungen zu zwingen, welche genau, wie es heute der Fall ist, die Festsetzung bezw. die Abkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und gute Haltung in Wohnung, Kost und Trunk betrafen. Die Gesellenverbindung oder Gesellenschaft wandte dabei als Mittel an: Aufstand, gemeinsamen Auszug und Verrufserklärungen gegen die Meister,*) welche sie damit nöthigten, Uebereinkünfte mit der Gesellenschaft um Friedenswillen zu schließen. Und so ward auch der Arbeitslohn beim mittelalterlichen Gewerbe einer genossenschaftlichen Vereinbarung zwischen Meister- und Gesellenschaft unterworfen.

Mit einem Worte es gab bei der mittelalterlichen Zunftverfassung über das wirthschaftliche Verhältniß sowohl der Meister unter sich, als dieser zu den Gesellen, genossenschaftliche Zustandsrechte, welche die wirthschaftliche Stellung der an der gewerbschaftlichen Produktion Theilnehmenden genau bestimmten und für deren Fortkommen und Versorgung Garantien boten, ähnlich wie dies heute bei dem Familienrechte der Fall ist, das von der Jurisprudenz als ein Zustandsrecht charakterisirt wird. Diese gewerbschaftliche Rechtsordnung ging aus der richtigen Erkenntniß hervor, daß, wenn der Arme dem Reichen gegenüber

*) Es beruht daher auf vollständiger Unkenntniß der Geschichte, wenn die Arbeiterkoalitionen als eine der neuesten Zeit angehörige Erscheinung, welche zudem noch die bösen Sozialdemokraten aufgebracht haben sollen, bezeichnet werden. Dasselbe Interesse, welches heute die Arbeiter zu gemeinschaftlichem Auftreten gegen die Geschäftsherren veranlaßt, verband sie auch früher schon zu gleichem Zwecke. Der Arbeiter ist daher heute nicht unbotmäßiger, als er es schon vor Jahrhunderten war, und ebensowenig ist er nachlässiger in der Arbeit als früher. Während heute der blaue Montag eine Ausnahme bei dem Arbeiter bildet, war er vom 15. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ein von der Gesellenschaft erzwungener, an den Sonntag sich anschließender zweiter Feiertag, welcher allgemein gehalten wurde und für den die Gesellen sogar insofern bezahlt wurden, als sie dabei den für die ganze Woche bemessenen Lohn ohne Abzug genossen. Zu dem blauen, sonst auch „guter Montag" genannten Ruhetag machten sich viele Gesellen nach Belieben noch andere Tage frei, worin sich besonders die Schuhmacher ausgezeichnet zu haben scheinen, denn auf sie ward folgender Vers gemacht:

„Montag ist Sonntags Bruder,
Dienstag liegen sie auch noch im Luder,
Mittwoch gehen sie nach Leder,
Donnerstag kommen sie weder,
Freitags schneiden sie zu,
Samstags machen sie Pantoffel und Schuh."

(Vergl. Stahl, a. a. O. S. 323 und in Bezug auf den blauen Montag S. 313 bis 329). Es dürfte darnach anzunehmen sein, daß die Arbeiter auch in dem, was ihren Lebenswandel anbelangt, heute besser sind als früher.

bestehen soll, dieser Letztere in seiner Vermögensherrschaft eingeschränkt werden muß, um den weniger Bemittelten und Besitzlosen eine ausgiebigere wirthschaftliche Versorgung zu sichern durch Erhöhung ihres Antheiles an dem Gesammtprodukt, bei dessen Erzeugung sie mitwirken.

Nachdem die moderne Großindustrie, welche mit dem Aufkommen der Arbeits- und Werkzeugmaschine ihren Aufschwung nahm, mittelst der Gesetzgebung die mittelalterliche Zunftverfassung beseitigt hat, um dem Kapitale die unumschränkte Herrschaft über die wirthschaftliche Produktion zu verschaffen, hat weder der Handwerker noch der Arbeiter mehr ein positives Wirthschaftsrecht; Beide haben sich allem dem zu fügen, was die rohe Naturgewalt des Kapitalvermögens aus ihnen zu machen beliebt. Das Handwerk wird von der Maschinenindustrie allmählich vernichtet; der Handwerker wird Lohnarbeiter und der Lohnarbeiter eine Waare, deren Produktionskosten auf das möglichst niedrige Maaß herabgedrückt werden. Die Arbeit ist die Dienerin des Kapitales, der Arbeiter der Knecht des Kapitalbesitzers. Nicht mehr wird der Lohn, wie im Mittelalter, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Arbeiters normativ bestimmt, sondern die Festsetzung desselben ist der Privatwillkür anheimgegeben. Was Wunder, wenn sich der Arbeiter erhebt und die Berechtigung der privaten Kapitalherrschaft, unbedingt über ihn zu verfügen, verwirft? In der That hat der Arbeiter ein eben so wohl begründetes Recht, an den Resultaten der Produktion Theil zu nehmen, als die Kapital- und Grundbesitzer, und wenn Letztere auf Grund ihres Besitzes den Reinertrag des Kapitales und der Arbeit für sich allein beanspruchen, so können die Arbeiter dies mit gleichem, ja mit noch mehr Recht thun, da die lebendige Arbeit des Arbeiters den Boden und die im Kapitale liegende früher geleistete Arbeit erst produktiv macht. Wenn der Kapitalist den ganzen Arbeitsertrag beansprucht, so übersieht und mißkennt er nicht blos die Produktivkraft der lebendigen Arbeit, sondern auch noch den Umstand, daß er im Besitz der früher geleisteten Arbeit (Kapital) nur kraft eines gesellschaftlichen Rechtsmandates ist, das ihm aus Kurzsichtigkeit keine positive Rechtsverpflichtung hinsichtlich der Behandlung des Arbeiters auferlegt, sondern all' das seinen egoistischen Neigungen anheimgegeben hat. Allein auch der Arbeiter stellt ein zu weit gehendes Verlangen, wenn er den ganzen Arbeitsertrag fordert. Denn auf die früher geleistete Arbeit, welche im Kapitale aufgehäuft und verkörpert ist, haben die dieselbe benutzenden und anwendenden Arbeiter ebensowenig einen ausschließlichen Rechtsanspruch wie die Kapitalbesitzer; sie ist gesellschaftliches Vorerzeugniß, welches den

Interessen der Gesammtheit zu dienen hat und dessen Nutzeffekt darum von keiner Einzelperson ausschließlich beansprucht werden kann; nur haben die Forderungen des Arbeiters insofern mehr Grund, als eben die heutige Organisation des privaten Kapital- und Grundbesitzes der Art ist, daß dieselbe nur den Interessen der zufällig in den Besitz eingewiesenen Einzelpersonen Rücksicht trägt und den gesellschaftlichen Charakter des Kapitales und des Bodens hervorzuheben ganz unterläßt. Ja es ist geradezu als ein positives Unrecht zu bezeichnen, wenn die Ansprüche des Arbeiters an das herzustellende und hergestellte Produkt mit der Gewährung des zum Voraus von dem Geschäftsherrn meist einseitig nach dem niedrigsten Arbeitsangebot bestimmten Lohnes ein für alle Mal für erschöpft erklärt werden, denn die Endergebnisse der Produktion können und dürfen der Natur der Wirthschaftsprozesse nach den Besitzern nicht einseitig zukommen. Bei der zünftigen Gewerbeorganisation des Mittelalters ward die in Wohnung, Kost und Geld bestehende Arbeitsvergütung zwar auch zum Voraus festgestellt, allein einerseits war dieselbe kein den Schwankungen des Angebots und der Nachfrage anheim gegebener purer Geldlohn, sondern ein **fest** bestimmter, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Arbeiters bemessener Satz, welchen sämmtliche Gesellen des Handwerkes gleichmäßig bezogen und andererseits hatte der Geselle die feste Aussicht, als Meister, welcher in seinen Gewerbsberechtigungen gewissermaßen ein ideelles Kapitalvermögen besaß, in reicherem Maaße seine wirthschaftliche Versorgung zu finden, während heute der Lohnarbeiter nicht nur nicht selbständiger Produzent zu werden vermag, sondern umgekehrt sogar der selbständige Handwerker und Kleinbauer der Nöthigung unterliegen, Lohnarbeiter zu werden.

Nachdem nun die Entwickelung der modernen wirthschaftlichen Verhältnisse der Art ist, daß bei der unumschränkten Herrschaft des Grund- und Kapitalbesitzes eine immer größere Ungleichheit in der wirthschaftlichen Lage der Gesellschaftsglieder in der Weise erzeugt wird, daß das rasch anwachsende Nationalvermögen sich mehr und mehr in den Händen einzelner konzentrirt, welche die zunehmende Zahl des Lohnarbeiterstandes nach den egoistischen Einfällen des Privatbeliebens beherrschen, ist es eine kategorische Forderung der sozialen Gerechtigkeit, eine positive Wirthschaftsorganisation mittelst der Gesetzgebung, also eine neue wirthschaftliche Rechtsordnung*) in's Auge zu fassen, welche

*) Dr. H. Rösler hebt in seiner Schrift: „Ueber die Grundlehren der von Ad. Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie. Erlangen 1871" die Bedeutung

die Funktionen des Bodens und Kapitales im Interesse der wirthschaftlichen Besserstellung der arbeitenden Klasse durch gerechtere Vertheilung des Produktes regelt. Es müssen dabei sowohl die Besitz- als die Lohnverhältnisse der Erörterung unterworfen werden.

Was nun zunächst die Lohnverhältnisse der Arbeiter betrifft, so verlangt die wirthschaftliche Gerechtigkeit, daß das Arbeitereinkommen mit der Zunahme der Produktivität der Wirthschaftsbetriebe im gleichen Verhältniß wie das Besitzeinkommen steige. Unter der unumschränkten Besitzesherrschaft tritt dies, wie in früheren Ausführungen schon dargethan ist, nicht ein; der Arbeitslohn steigt, wenn er überhaupt in die Höhe geht (was im Allgemeinen nicht der Fall ist), wenigstens nicht in gleicher Proportion mit dem Gewinneinkommen des Besitzenden. Gleichwohl läßt sich theoretisch einsehen, daß, ohne das Tauschwerthverhältniß der Güter zu verändern und ohne das private Grund- und Kapitaleigenthum und damit jegliche Rente aufzuheben, der Arbeitslohn eine Erhöhung verträgt, die freilich in diesem Falle auf Kosten des Privilegiums der das Produktionsmaterial besitzenden Geschäftsherren auf Einsackung des sämmtlichen Reingewinnes erfolgen würde. Jedoch könnte dieser letztere Umstand gegenüber den Rechtsansprüchen des Arbeiters auf Mitgenuß des Arbeitsertrages nicht das geringste Bedenken gegen eine auf Lohnerhöhung gerichtete Vorkehr abgeben, sofern sich die praktische Durchführbarkeit einer solchen erweisen läßt. Es ist nun dabei aber unzweifelhaft, daß eine zwangsweise Durchführung einer *allgemeinen Erhöhung des bloßen Geldpreises* der Arbeit völlig *ihren Zweck verfehlen* müßte, denn dieselbe würde, da die Geschäftsherren auf ihren üblichen Gewinn auch nicht einmal theilweise zu verzichten geneigt sind, Seitens derselben mit einem allgemeinen Aufschlag der Waarenpreise beantwortet werden, so daß die Kaufkraft des Arbeiters dieselbe bleiben würde, indem er, was er an Geldlohn mehr erhielte, auf der anderen Seite an den theurer gewordenen Konsumtionsartikeln wieder verlieren würde. Nur wenn der Arbeiter an dem beim Waarenabsatze sich ergebenden *Gewinne einen Antheil* bekäme, würde sich sein reales Einkommen verbessern; denn *der Gewinn ist das Ergebniß des vollzogenen Produktenaustausches* und könnte daher ein *Antheil* des Arbeiters daran auf den *Waarenpreis nicht rückwirken*, wie dies bei der nominellen Erhöhung eines zum Voraus festgestellten Geldlohnes eintreten muß.

---

des positiven Rechtes für die Volkswirthschaft in vieler Hinsicht sehr gut hervor. Nach ihm ist (S. 79) „die *Wirthschaftsordnung* ein bloßes *Erwerbsrecht*“.

In der That ist auch das Gewinnbetheiligungssystem sowohl in der Industrie als in der Landwirthschaft*) vielfach mit günstigstem Erfolge für die Arbeiter sowohl als selbst für die Geschäftsherren von einzelnen einsichtsvollen Fabrikanten und Grundbesitzern praktisch versucht worden. Würden derartige Betriebsformen theoretisch und praktisch weiter durchgebildet, um ihre allgemeine Anwendbarkeit zu sichern, so würde ebensowenig ein Hinderniß entgegenstehen, ein bezügliches alle Geschäftsherren bindendes Fabrik- und Gewerbestatut von Rechtswegen einzuführen, als dies bei der gewerbschaftlichen Organisation des Mittelalters der Fall war. Damit ließen sich auch für alle Fabrikbetriebe und Gewerbe derselben Art Bestimmungen über die Länge der Arbeitszeit (Normalarbeitstag) verbinden, welche den Arbeiter vor Ueberlastung mit Anstrengungen schützten und ihm genügend freie Zeit für Erholung und geistige Ausbildung verschafften. Auch orts- und bezirksweise Verbindung von Gewerken gleicher Kategorie, um ein gemeinschaftliches Ein- und Verkaufssystem zu organisiren, dürfte ausführbar und statutarischer Regelung zugänglich sein, wie dies bei dem zünftigen Handwerk ebenfalls schon eingeführt war.

Damit würde schon ein bedeutender Schritt zur Annäherung an dasjenige Ziel, welches sich die Wirthschaftsorganisation der Zukunft zu stecken hat, gemacht sein, nämlich die heutigen Kapital- und Grundbesitzer in Wirthschaftsbeamte der Staatsgesellschaft umzuwandeln, deren Aufgabe es wäre, gegen bestimmte Bezüge aus dem Nationaleinkommen die wirthschaftliche Betriebsverwaltung zu leiten, ähnlich, wie heute der Direktor des Unternehmens einer Aktiengesellschaft gegen einen bestimmten Gehalt das Geschäft führt. Dabei würde der Arbeiter zu einem Unterbeamten, für dessen Lebensstellung genau in der Weise zu sorgen wäre, wie bei dem subalternen Angestellten des heutigen Staatsdienstes dafür gesetzliche Vorkehr getroffen ist.

Auch die Natur der Eigenthumsverhältnisse erscheint als der Art, daß eine Aenderung zu Gunsten des allgemeinen Wohles des gesellschaftlichen Gemeinwesens, insbesondere des derzeit besitzlosen Theiles desselben, für theoretisch zulässig und praktisch durchführbar erkannt werden muß. Bezüglich des seiner Natur nach beweglichen Besitzes oder des Kapitales ist ein von vorneherein feststellbares Gemeineigenthum nicht möglich, wohl aber wird das Kapital die Funktionen von Gemeineigenthum erhalten, wenn seine geschäftliche Nutzbarmachung in

---

*) Die Theilhaberschaft auch in die Landwirthschaft einzuführen hat schon der treffliche Volkswirth von Thünen mit Erfolg versucht. Vergl. V. Böhmert, die Gewinnbetheiligung. Leipzig 1878 und S. Taylor, Profit-Sharing. Lond. 1884.

solche Formen, welche die Produktionsergebnisse den Geschäftsgenossen gleichmäßig zugänglich machen, statutarisch gebracht wird, wie dies vorhin näher angedeutet wurde. Bei dem unbeweglichen Besitz oder dem Grundeigenthum ist festes Kollektiveigenthum eine Form, welche früher schon vielfach durchgeführt war und heute noch vielfach in Anwendung ist und es kann deshalb die Frage, ob gegenüber den offenbaren Nachtheilen des großen Grundbesitzes, welcher mit Einführung der Maschinerie in den landwirthschaftlichen Betrieb den kleinen Bauer mit mathematischer Sicherheit vernichten und damit das Arbeiterproletariat vermehren wird, nicht ein gemeinsames Grundeigenthum einzuführen sei, nicht umgangen werden. Zwar dürfte sich bei volkswirthschaftlichen Zuständen, in welchen der landwirthschaftliche Betrieb nicht mehr die vorherrschende Nationalarbeit ist, das System der periodischen loosweisen Vertheilung des Landes nicht empfehlen; dagegen möchten praktische Versuche es bald außer Zweifel stellen, daß, wenn die Produktivassoziation mit gemeinsamem Eigenthum an Boden und Betriebskapital irgend wo am Platze ist, es kein geeigneteres Feld für dieselbe giebt, als die Landwirthschaft. „Das Wesen der Produktivassoziation auf den landwirthschaftlichen Betrieb zu übertragen, ist zwar", wie Dr. August Flärl sagt*), „bis jetzt nur vereinzelt versucht worden; aber es haben sich bedeutende Autoritäten für die Anwendbarkeit der landwirthschaftlichen Produktivgenossenschaft ausgesprochen und gerade die Eigenthümlichkeiten der landwirthschaftlichen Produktion lassen die gemeinschaftliche Bewirthschaftung der Güter als sehr passend erscheinen. Es zeigt sich dies schon darin, daß die Agrikultur mehrfache Seiten der menschlichen Thätigkeit umfaßt, von denen jede geeignet ist, durch eine Assoziation ausgebeutet zu werden. Solche Assoziationen nehmen dann nicht die ganze Arbeitskraft und das ganze Vermögen eines Individuums in Anspruch, sondern, indem sie nur innerhalb eines begrenzten Kreises wirken, bewahren sie dem Einzelnen seine Besonderheit in anderen Seiten seiner Erwerbsthätigkeit. So kann eine Produktivassoziation einen einzelnen Zweig der Landwirthschaft ergreifen, ohne die Kräfte seiner Mitglieder für andere Seiten der Agrikultur zu erschöpfen; sie kann thätig werden in der gemeinsamen Produktion einer einzelnen Gattung von landwirthschaftlichen Produkten, im Ackerbau, Wiesen-, Wein-, Hopfenbau, in der Viehzucht, in der Weide- und Forstwirthschaft; sie kann aber auch die Ausbeutung

---

*) „Die Produktivgenossenschaft und ihre Stellung zur sozialen Frage". Gekrönte Preisschrift. München 1872. S. 186.

von Nebengewerben der Agrikultur übernehmen, z. B. die Käsebereitung, Branntweinbrennerei 2c." Wenn dies richtig ist, so würde zu erwägen sein, ob nicht die Landgemeinden als Produktivgenossenschaften unter Leitung von durch den Staat angestellten, wissenschaftlich gebildeten Betriebsinspektoren zu organisiren seien. Bejahenden Falles wäre das private Grundeigenthum behufs Umwandlung desselben in genossenschaftliches Gemeineigenthum der gesetzlichen Ablösung*) zu unterstellen, was keinen größeren Zwang erforderte, als denjenigen, der bei Abschaffung der feudalen Grundlasten durch Ablösung geübt werden mußte. Es ist hier ausdrücklich die Aufmerksamkeit auf die staatsgesetzliche Umwandlung der Landgemeinden in landwirthschaftliche Betriebsgenossenschaften gelenkt, weil es durchaus unwahrscheinlich ist, daß freie Produktivassoziationen unter den Landwirthen zu irgend einer erheblichen Bedeutung gelangen werden, und es sicher ist, daß einzelne zersplitterte Genossenschaften auf die Umgestaltung der Nationalwirthschaft keinen Einfluß üben werden, da sie sich lediglich wie Privateigenthümer verhalten werden. Dagegen dürfte bei der inneren Natur der Landgemeinde eine dieselbe umfassende und durch alle Gemeinden durchgeführte genossenschaftliche Organisation der Landwirthschaft die größte Aussicht auf Erfolg haben; denn die Landgemeinde hat überall eine kommunistische Grundlage, sie ist nicht nur ursprünglich die Eigenthümerin des gesammten Grund und Bodens ihrer Mark gewesen, sondern sie besitzt heute noch vielfach, insbesondere in Deutschland, in den Allmendgütern ein Gemeineigenthum an Wald, oft in sehr großem Umfang, sowie auch, obwohl in beschränkterer Ausdehnung, an Ackerfeld und Wiesengelände. Dazu kommt, daß sich die ländlichen Bauern nicht nur in Charakter, Befähigung und Bildung nicht erheblich unterscheiden, sondern, daß auch

---

*) Hinsichtlich der Ersetzung des privaten Grundeigenthums durch Gemeineigenthum kann es keinem sachverständigen Menschen einfallen, vorzuschlagen, daß dasselbe ohne Entschädigung der derzeitigen Privatbesitzer erfolgen solle. Die wissenschaftlich gebildeten Sozialisten haben auch eine derartige Umwandlung des Grundeigenthums gegen Entschädigung der Privatbesitzer immer im Auge gehabt und dies auch, wie besonders Ferdinand Lassalle, meistens ausdrücklich hervorgehoben. Von dem Gassengeschrei früherer Revolutionen: „Theilen! Theilen!" darf man sich nicht blenden lassen, da man sich sonst einem unheilvollen Mißverständniß der sozialistischen Bewegung, namentlich hinsichtlich ihrer rechtlichen Fundamentirung aussetzt. Vom Standpunkte des Rechtes kann gegen Abschaffung des privaten Grundeigenthums mittelst Ablösung nichts eingewendet werden, es handelt sich nur um den nationalökonomischen Nachweis, daß durch das Gemeineigenthum das Privateigenthum mit größerem Vortheil für die Gesellschaftszwecke praktisch ersetzt werden kann.

die landwirthschaftliche Arbeit ganz gleichförmiger Natur ist, so daß hier vollständig die Arbeitszeit nach Tag und Stunde für die Beurtheilung des Maaßes der wirthschaftlichen Leistungen ohne Rücksicht auf typisch höhere oder niedere Qualifikationen der beschäftigten Personen zu Hilfe genommen werden könnte, Momente, welche die Vertheilung des landwirthschaftlichen Ertrages unter die genossenschaftlichen Gemeindeglieder nach Maaßgabe ihrer zeitwerthigen Arbeitsleistungen vollkommen ermöglichten. Zudem würde die genossenschaftliche Landgemeinde die Mißstände der kleinbäuerlichen Zwergwirthschaft beseitigen, welche andernfalls der Vernichtung durch einen monopolistischen Großgrundbesitz zum Nachtheile des Gemeinwohles nach dem Beispiele Englands*) anheimfallen muß. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daß der kleinbäuerliche landwirthschaftliche Betrieb, welcher dem Bauern einerseits weder Zeit noch Mittel zu genügender Ausbildung übrig läßt und andererseits ihm die Anwendung kostspieliger Maschinen und Werkzeuge nicht gestattet, mit einem rationellen, den Fortschritten der Wissenschaften und der Technik sich stetig anschließenden Wirthschaftssystem nicht verträglich ist und daß er in dem Maaße, als der große Grundbesitz mit den Mitteln moderner Wissenschaft und Technik in Konkurrenz mit ihm tritt, unfähig zur Forterxistenz wird, was nichts anderes heißt, als daß die das Fundament eines gesunden Staates bildende, selbständige ländliche Bauerngemeinde auf der Gefahr steht, wenigen großen Grundeigenthümern weichen zu müssen. Dieser Eventualität, welche die modernen Staaten dem Schicksale der alten Römer, deren Untergang durch den Latifundienbesitz herbeigeführt wurde, naturnothwendig überliefern würde, könnte nur die produktivgenossenschaftliche Landgemeinde vorbeugen, welche eine lebendige Kollektivpersönlichkeit wäre, deren wirthschaftliche Thätigkeit sich auf der breiten Grundlage eines großen Grundbesitzes mit allen wissenschaftlichen und technischen Hilfsmitteln entfalten könnte; sie würde einerseits reichliches Vermögen besitzen zur Anschaffung auch des kostspieligsten Betriebsmateriales und andererseits könnten in ihren Dienst zur Leitung der Kulturanlagen wie des Betriebes Beamte gestellt werden, welche durch langjährige theoretische und praktische Bildung mit all' den vielfachen wissenschaft-

*) Laveleye führt (a. a. O. S. 141) in Bezug auf die ungeheure Abnahme der Zahl der englischen Grundeigenthümer in neuerer Zeit gegen früher an, daß es im Jahre 1786 noch 250,000 Grundeigenthümer gegeben habe, während die neueste Statistik nur noch 30,760 aufweist.

lichen Kenntnissen ausgerüstet sind, welche die in fast alle Wissenszweige hineinreichende Landwirthschaft in einem Maaße erfordert, wie dies bei keinem anderen Zweige der Erwerbsthätigkeiten, sei's in der Industrie, sei's selbst in liberalen Berufsarten, der Fall ist. Die Einsicht in die Zweckmäßigkeit einer solchen landwirthschaftlichen Genossenschaftsgemeinde dürfte wesentlich erleichtert werden, wenn man sich erinnert, daß gleich den Staatswaldungen der Betrieb der Gemeindewaldungen, aus denen die Bürger der Landgemeinde Holznutzungen beziehen, unter die Leitung von wissenschaftlich gebildeten, vom Staate eingesetzten Forstbeamten steht, eine Einrichtung, deren Einführung, ohne das allgemeine gesellschaftliche Wirthschaftsinteresse dauernder Schädigung preiszugeben, nicht unterlassen werden konnte und die den Wald davor behütet, von irgend einer Generation zum Nachtheile der folgenden einseitig ausgenutzt zu werden. Daß der Ackerbau ebenso einem seiner wirthschaftlichen Aufgabe niemals mächtigen, unverständigen Privatbetriebe nicht geopfert werden dürfe, möchte als ein wirthschaftliches Axiom aufgestellt und daraus ein unter staatliche Aufsicht gestellter ortsgenossenschaftlicher Landbaubetrieb als praktisches Postulat gefolgert werden können. Es bedürfte, um die Sache zur Einführung spruchreif zu machen, nur einer Konstruktion des Planes einer landwirthschaftlichen Produktivgemeinde im Detail, eine Aufgabe, von deren Inangriffnahme als die dieser Schrift gesteckten Grenzen überschreitend, hier Abstand genommen werden muß. Dagegen ist die mächtige Rückwirkung, welche die landwirthschaftliche Produktivgemeinde auf die wohlthätige Umgestaltung der gesammten Nationalwirthschaft ausüben müßte, hier kurz in's Auge zu fassen.

Das sichere und reichliche Einkommen, welches sich der Landgenossenschafter durch seine vom höchsten persönlichen Interesse geleitete und zugleich durch den sympathischen Gemeinsinn unterstützte Arbeit sicherte, würde einen lebhaften Anziehungspunkt für den besitzlosen Arbeiter abgeben; dieser würde nicht nur jede Lust, das Land zu verlassen, um städtischer Lohnarbeiter zu werden, vollständig verlieren, sondern es müßte sich vielmehr bei dem städtischen Fabrikarbeiter die Sehnsucht und das Streben nach Rückwanderung auf das größeren Wohlstand verheißende Land einstellen. Der in dem genossenschaftlichen Betriebe liegende innere Antrieb zu fortwährender Steigerung der Produktivität durch Vermehrung der Produktivkräfte würde eine unberechenbare Verdichtung der ländlichen Bevölkerung gestatten, in deren Schooße das Handwerk wieder willige Aufnahme fände, um sich zu einem neuen ge-

nossenschaftlichen Leben emporzuschwingen, welches das bruderschaftliche Handwerk des Mittelalters in höherer Form wieder erzeugte. Zugleich würde die genossenschaftliche Zucht und die rationell geleitete Arbeit dem Genossenschafter eine Schulung geben, welche ihn tauglich machte, jeder Aufgabe, auch in der Industie, rasch gerecht zu werden und zugleich mittelst seiner größeren Einsicht und seiner reichlicheren Mittel seine Söhne, soweit sie nicht der Landwirthschaft gewidmet werden sollten, auch für die Bedürfnisse der Industrie zu erziehen. Das höhere Arbeitereinkommen des Landgenossenschafters müßte aber auch mittelbar eine Besserstellung des Industriearbeiters herbeiführen. Denn die Landarbeit, als diejenige, welche die meisten Kräfte beanspruchen würde, müßte nothwendigerweise den Einkommenssatz bestimmen, welcher auch in der Industrie als Arbeitsvergütung für ein Tagewerk mindestens zu verabreichen wäre, weil die Landwirthschaft mit der Industrie um die Erlangung und Festhaltung der Arbeitskräfte einen auf ihrer Seite viel stärkeren Wettbewerb zu führen vermöchte. Sodann würde der aus der Landbevölkerung sich rekrutirende industrielle Arbeiterstamm, bei seiner auf dem Lande erhaltenen genossenschaftlichen Erziehung, zum industriellen Produktivgenossenschafter nicht nur Neigung und Beruf erhalten, sondern auch vermöge seiner höheren persönlichen Eigenschaften bald demjenigen Vertrauen zugänglich werden, welches ihm Material und Werkzeuge zu genossenschaftlicher Produktion in Form des Personalkredites zur Verfügung zu stellen vermöchte. Damit würde der Zeitpunkt nahe getreten sein, wo die Kreditwirthschaft eine alle Wirthschaftskreise erfassende Ausdehnung erhielte, welche das Metallgeld zur Beschaffung des eigentlichen Produktivkapitales und zum Ausgleich von Ansprüchen an hergestellte Produkte überflüssig machte. Denn daß das Metallgeld kein an und für sich nothwendiges Tauschverkehrsinstrument ist, wird eine nähere Betrachtung der Zirkulationsbewegung ersichtlich machen, welche nunmehr zum Schlusse angestellt werden soll.

Werth-Liquidation
(Kapital, Geld und Kredit).

Für die Lehre vom Wesen des Geldes und des Kredites ist die von Rodbertus aufgestellte Unterscheidung zwischen Kapital und Metallgeldfond (Unternehmungsfond) von entscheidenster Bedeutung. Denn eine gänzliche Verkehrung der volkswirthschaftlichen Begriffe tritt ein, wenn, wie im gewöhnlichen Leben in der Regel geschieht, unter Kapital Metallgeldvermögen verstanden oder wenn Seitens der

Vertreter der Volkswirthschaftslehre Metallgeld*) zum Kapitale hinzugerechnet und ebenso unerläßlich wie dieses für die Volkswirthschaft gehalten wird.

Zum Beginne einer Gutsproduktion hat der Privatunternehmer**) unter den heutigen Verhältnissen nöthig:

1. Die erforderlichen Rohmaterialien und die Werkzeuge zu deren Bearbeitung, Gegenstände, welche von anderen Produktionszweigen bereits fertig und zur Verfügung gestellt sein müssen;
2. Metallgeld, entweder in natura oder in Anweisungen auf solches (Papiergeld), um die vor Realisirung des Produktes zahlungsfälligen Arbeitslöhne bestreiten zu können.

Rohmaterialien und Werkzeuge (Maschinen und Fabrikgebäulichkeiten eingerechnet) sind materielle Gegenstände, welche in jeder Unternehmung unbedingt erforderlich sind. Der Unternehmer kann in den Besitz derselben dadurch kommen, daß er sie entweder mittelst Geld kauft oder im Wege des Personalkredites zur Verfügung gestellt erhält. Ist letzteres der Fall, so wird die für die Nutzung derselben zu leistende Vergütung aus den in dem betreffenden Geschäftsbetriebe hergestellten neuen Produktwerthen entnommen, auf welche eine papierne Anweisung ertheilt werden kann. Ist dagegen für die Erlangung der Verfügungsgewalt über die für die Produktion erforderlichen materiellen Gegenstände Metallgeld nöthig, so muß der Unternehmer oder derjenige, der es ihm leiht, durch vorausgehende Erzeugung eines Produktwerthes, welcher dem Werthe der Produktionskosten des erforderlichen Metallgeldes entspricht, und durch Umtausch jenes Produktes gegen letzteres sich zuvor in dessen Besitz gesetzt haben. Der Materialwerth, der für die Produktion mit dem Metallgeld eingetauscht wird, ist dann doppelt vorhanden; denn um die Produktionsmaterialien zu erlangen, muß in diesem Falle ein ihnen gleicher Produktwerth in Metall vorräthig sein. Die Geldzahlung tritt so an die Stelle der Einweisung in die Nutzung des Produktionsmateriales, welche im Wege des Kredites ohne Dazwischenkunft eines weiteren Produktwerthes direkt stattfindet. In dieser letzteren Einweisungsform liegt somit die Ersparniß eines Werthes, welcher demjenigen des erforderlichen Metallgeldvermögens gleich ist; und

---

*) Da das heutige Papiergeld (Staatspapiergeld, Banknote, Check), so weit es einlöslich ist, Anweisung auf Metallgeld ist, so kann dasselbe seiner Funktion nach im Allgemeinen zu diesem gerechnet werden.

**) Es wird hier und in dem Folgenden „Unternehmer“ zur Bezeichnung desjenigen gebraucht, welcher einen Geschäftszweig als Leiter betreibt, mag er es mit eigenem oder fremdem Kapitale thun.

sie beweist zugleich, daß das Metallgeld nicht an und für sich nothwendig ist, um die für einen neuen Produktionsbetrieb erforderlichen materiellen Gegenstände, welche einem anderen Betriebe entstammen, zur Verfügung zu bekommen. Dieses Produktionsmaterial ist daher der absolut nothwendige Bestandtheil jeglichen Geschäftsbetriebes, oder das, was materieller Produktionsstamm oder Kapital zu nennen ist, während der gleichwerthige, zu seiner Erwerbung verwendete Geldvorrath nur ein Mittel ist, um in den Besitz des Produktionsstammes zu gelangen, ein Mittel, das aber deshalb nicht unumgänglich nothwendig ist, weil es jederzeit durch ein bloßes Vertrauen, welches der Kapitaldarleiher in den leihenden Unternehmer setzt, ersetzt werden kann.

Aehnliches gilt hinsichtlich der Entbehrlichkeit eines Geldvorrathes zur Bestreitung des Arbeitslohnes, nur mit dem Unterschiede, daß das Geld hier nicht die Verfügung über Kapitalgegenstände, sondern über Einkommenstheile ermöglicht oder vertritt.

Die Smith'sche Schule ist der Ansicht, daß der Kapitalist (oder an seiner Stelle der Unternehmer) in dem Lohne dem Arbeiter die Unterhaltsmittel, welche ersterer zuvor durch Ersparnisse vorräthig gemacht habe, vorschieße, daß der Arbeiter somit von dem durch den Kapitalisten angehäuften Produkt der Vergangenheit oder von dem Kapitale lebe. Dies ist indeß eine unrichtige Anschauung, welche von einer irrthümlichen Auffassung sowohl des Räderwerkes des Nationalwirthschaftsbetriebes als der von dem Gelde bei der Löhnung des Arbeiters gespielten Rolle herrührt. In dem Betriebe, in welchem der Arbeiter gerade seinen Geldlohn empfängt, sind die dem Arbeiter nöthigen Unterhaltsmittel weder vorhanden noch aufgespart, sie müssen allerdings bei dem Landwirth vorräthig sein und von diesem tauschweise bezogen werden. Allein die Nahrungsstoffe sind auch nicht einmal in dem landwirthschaftlichen Betriebe solche Vorräthe, welche aus vorausgegangener, in Enthaltsamkeit vom Genuß bestehender Ersparniß hervorgegangen wären. Allerdings muß der Ernteertrag eines vergangenen Jahres die Nahrungsmittel für ein folgendes Jahr liefern. Allein es kommen auch hier Produkterspanisse auf Seiten des Landwirthes keineswegs in Frage. Die Naturprodukte der Landwirthschaft werden eben in Zwischenräumen von einem Jahre zum andern reif und so muß die Ernte eines rückliegenden Jahresabschnittes den Bedürfnissen des folgenden dienen. Gleichwohl kann dabei von einem durch Enthaltsamkeit in der Vergangenheit ersparten und aufgehäuften Lebensmittelvorrath nicht die Rede sein, denn die Erträgnisse der in der Folgezeit erst verwendeten Ernte sind Neuprodukte und zwar Rohstoffe, welche

in der Zeit bis zur folgenden Ernte erst ihrer Fertigstellung zu Genußgütern unterliegen, so daß sie als letztere gerade Produkt derjenigen Periode sind, in welcher sie konsumirt werden. Die Nahrungsprodukte der Landwirthschaft sind daher als fertige Genußgüter der National-Betriebsperiode gegenüber, in welcher sie der Gesammtheit zufließen, kein Produkt der Vergangenheit und sie sind nicht einmal als Rohstoffe Ersparnisse der Vergangenheit, weil sie als Neuprodukte in der Vergangenheit schlechtweg nicht konsumirt werden konnten, vielmehr der Zurichtung in der Folgezeit erst harrten. Schon der Landarbeiter erhält daher seinen Lebensmittelbedarf aus von dem Grundbesitzer aufgesparten Unterhaltsmitteln um so weniger, als er erst nach geleisteter Arbeit aus Rohstoffen, welche gleichzeitig ihre letzte Zurichtung erfahren haben, gelohnt wird. Dem ländlichen Arbeiter wird also aus den landwirthschaftlichen Produkten, welche in der Zeit, in welcher er arbeitet, überhaupt erst zur Verwendung kommen können, ein Theil als Vergütung für geleistete Arbeit ausgeschieden, was in der ländlichen Hauswirthschaft unmittelbar ohne Dazwischenkunft des Geldes geschehen kann und meistens auch geschieht.

Ebensowenig als bei dem Landarbeiter findet beim industriellen Arbeiter ein Vorschuß von aufgesparten Unterhaltsmitteln Seitens des Unternehmungskapitales statt. Aus denselben Ernteerträgnissen, woraus der Landarbeiter seinen Unterhalt für geleistete Arbeit bezieht, erhält der industrielle Arbeiter den seinigen, da dieselbe Ernte, welche einer bestimmten Produktionsperiode voransteht und erst während der Zeit, welche diese in Anspruch nimmt, genutzt wird, nicht nur für das ländliche, sondern auch für das sämmtliche übrige Arbeitspersonal die nöthigen Unterhaltsmittel liefert und liefern muß. Dabei findet nur zwischen dem ländlichen und dem industriellen Lohnarbeiter der Unterschied statt, daß, während ersterer seinen Antheil an den vorhandenen naturalen Gütern direkt ausgeschieden erhalten kann, der industrielle Arbeiter erst in Folge eines Umtausches von Fabrikationsprodukt, das er erzeugte, gegen Agrikulturprodukt den ihm benöthigten Antheil an den Unterhaltsmitteln der laufenden Periode zugewiesen bekommen kann. Da der industrielle Arbeiter nun aber in dem Falle, wo das Fabrikationsprodukt nicht in einem Tage fertig gestellt und daher gegen Konsumtionsprodukt, woraus dann der Arbeiter von dem Fabrikanten seinen Antheil direkt erhalten könnte, nicht sofort, sondern erst nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum abgesetzt werden kann, in der Zwischenzeit leben muß, so müssen ihm entweder die Unterhaltsmittel

von dem Landwirth beziehungsweise den dazwischen tretenden Mittelspersonen (Zubereiter und Verkäufer der Nahrungsstoffe) kreditirt, oder ihm, wenn dies nicht geht, Mittel an die Hand gegeben werden, welche die Besitzer der Unterhaltsmittel zu deren Abtretung an ihn willig machen. Letztere Wirkung hat das Metallgeld, welches der Unternehmer dem Arbeiter als Lohn gibt. Wie kommt nun das und welche Rolle spielt dabei das Metallgeld?

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Tauschwerth des fertigen Produktes auch den während seiner Herstellung in Geld ausgegebenen Arbeitslohn enthalten und ersetzen muß, so daß beim Verkauf des Produktes das in Arbeitslohn ausgegebene Geld an die Unternehmer in gleicher Summe zurückfließen muß. Das Verhältniß des gesammten Arbeitslohnes zu dem gesammten Absatzwerth des Produktes stellt den Antheil dar, welchen der Arbeiter von dem Produktwerthe während der Produktion nach und nach in kleinen Raten in Empfang genommen, beziehungsweise durch Vermittelung des Lohngeldes gegen Unterhaltsmittel umgetauscht hat. Es läßt sich nun leicht darthun, daß Metallgeld (Papiergeld, welches auf solches lautet, eingerechnet) zur Realisirung der Produktantheile des Arbeiters in Unterhaltsmitteln an und für sich ganz unnöthig und daß, wenn es heute dazu unentbehrlich erscheint, dies gerade in den der heutigen Zeit eigenen Wirthschaftsverhältnissen seinen Grund hat.

Angenommen, die Zubereiter und Verkäufer der Subsistenzmittel*) z. B. Bäcker und Fleischer zusammengefaßt, ständen mit einem Fabrikanten, der allen diesen Personen die nöthigen Geräthschaften und Werkzeuge liefert, in unmittelbarem Verkehr und kreditirten dem Arbeiter wie dem Fabrikanten die Lebensmittel, bis sie selbst Fabrikationswaaren bedürfen, so würde, sobald diese Waaren an Erstere abgeliefert werden, eine einfache Abrechnung der gegenseitig umgetauschten Werthe stattfinden können, ohne daß Geld dabei in Frage kommt; das Maaß der Werthe wäre dabei die Lebens- bezw. Arbeitszeit, welche die Produktion und Fertigstellung der Lebensmittel auf der einen Seite von sämmtlichen dabei als Besitzer und Arbeiter betheiligten Personen beanspruchte, verglichen mit der Lebens- bezw. Arbeitszeit, welche auf der anderen Seite die Fabrikationswaare während ihrer Produktion absorbirte. Die Produzenten der Lebensmittel könnten die Werthe ihrer an die Fabrik auf Kredit abgegebenen Produkte einfach buchen und ebenso die Fabri-

*) Es werden im Folgenden die Unterhaltsmittel bloß zu Erklärungszwecken in Gegensatz zu Fabrikationsprodukten gestellt, da sie sonst Produkte sind wie diese.

kanten ihre Gegenlieferungen, um sie dann periodisch mit einander zu vergleichen und etwaige Mehrleistungen auf der einen Seite als Guthaben der anderen zu notiren. Der Arbeitslohn könnte dabei, statt gebucht, auch in der Weise bezahlt werden, daß der Fabrikant dem Arbeiter nach einer Tages- oder Wochenarbeit eine schriftliche Bescheinigung darüber in Form einer Anweisung auf einen Lebensmittelwerth, welcher dem der sonstigen Geldlohnquote entsprechenden Antheile des Arbeiters an dem Fabrikationsprodukt entspricht, ertheilte, gegen welche er dann bei dem Lebensmittelverkäufer den entsprechenden Produktwerth eintauschte. Bei der Abrechnung zwischen dem Fabrikanten und dem Lebensmittelverkäufer würden dann die dem Arbeiter gegebenen papiernen Anweisungen als Quittungen über Werthe, welche der Fabrikant in Fabrikationsprodukt an den Lebensmittelverkäufer zurückgeliefert hat, an Ersteren zurückfließen, worauf sie dann von Neuem zum gleichen Zwecke wieder ausgegeben werden könnten. Bei diesem Vorgange ist ersichtlich, daß in den vom Arbeiter mittelst Bescheinigungen über die geleistete Arbeit erkauften Lebensmitteln der Theil des Fabrikationsproduktwerthes, welcher dem Werthe der an den Arbeiter abgegebenen Lebensmittel gleich ist, den Tauschgegenstand bildet, den der Lebensmittelverkäufer als Gegenleistung erhält, und daß die schriftliche Arbeitsbescheinigung beziehungsweise Lebensmittelanweisung des Fabrikanten nur einen Beleg zu Händen des Lebensmittelverkäufers liefert, welcher bei der Liquidation der beiderseitigen Forderungen zur begründenden Nachweisung der an den Arbeiter abgegebenen Produktwerthe dient. Keine andere Rolle spielt das Metallgeld, welches dem Arbeiter für geleistete Arbeit als Lohn gegeben wird; es ist eine Anweisung auf Unterhaltsmittel, deren Werth schließlich ihren Gegenwerth in dem Werttheil eines an die Produzenten der ersteren gelangenden Fabrikationsproduktes findet, welcher der hierin enthaltenden Geldlohnauslage gleich ist. Denn die Lebensmittelproduzenten kaufen für das gegen Abtretung ihrer Produkte erhaltene Lohngeld Fabrikationswaare und damit geben sie an den Fabrikanten das ausgegebene Lohngeld in dem bezahlten Gesammtpreis der Waare einfach wieder zurück, der es dann sofort an den Arbeiter für neugeleistete Arbeit wieder ausgiebt. Es werden also im Grunde an den Arbeiter bei Auszahlung des Lohnes auch in Geld Produktantheile des Arbeiters in Metall bescheinigt und Produktantheile gegen Unterhaltsmittel, welche nach dem Früheren derselben Betriebsperiode entstammen, ausgetauscht, wenn der Arbeiter letztere mit dem Geldlohne kauft. Da nun das Metallgeld selbst ein Fabrikationsprodukt ist, welches eine bestimmte Menge Arbeit

gekostet, also Werth hat und nur gegen Produkt von gleichem Werthe zu erlangen ist, so hat der Fabrikant, sofern eine Bescheinigung von ihm, daß der sonst dem Arbeitslohne entsprechende Werth in materiellem Produkt vorhanden ist, dem Lebensmittelverkäufer nicht als genügender Nachweis darüber erscheint, daß er in jenem bescheinigten Produktantheil seine schließliche Befriedigung für die an den Arbeiter gegebenen Unterhaltsmittel findet und finden muß, Metallgeld d. h. einen wirklichen Produktwerth nöthig, welcher dem Arbeiter für geleistete Arbeit gegeben werden muß, damit er seinen noch nicht realisirbaren Antheil am Arbeitsprodukt einstweilen durch einen gleichen, sofort umtauschbaren Produktwerth, hier Metall, nachweisen und zur vorläufigen Sicherstellung des Lebensmittelverkäufers für sein an den Arbeiter abzutretendes Produkt verwenden kann. Daß das Geld nur zur vorläufigen Sicherstellung des Lebensmittelverkäufers dient, geht daraus hervor, daß dieser nicht seine Produkte verkauft, um Geld zu erlangen, sondern um andere Produkte zu erwerben, wozu eben nur das Geld als Vermittler verwendet wird. Der Fabrikant muß also da, wo eine papierene Lohnbescheinigung nicht genügendes Vertrauen, um dem Arbeiter bei Dritten Kredit zu verschaffen, besitzt, den Produktantheilwerth, welchen der Lohn bezeichnet, nochmals in Metallproduktwerth besitzen, welcher an den Arbeiter gegeben und von diesem dem Lebensmittelverkäufer als sicherstellendes Faustpfand ausgehändigt wird, welches bei dem Absatz des Fabrikationsproduktes von dem Fabrikanten wieder eingelöst wird, indem er mit dem abgesetzten Produkt zugleich den in der Lohnauslage ausgedrückten Produktantheil nachträglich als Ersatz für den Lebensmittelwerth, welchen der Arbeiter auf Faustpfand hin dem Verkehr entzogen hat, in diesen wieder einliefert. Auch dem industriellen Arbeiter werden somit die Unterhaltsmittel ebensowenig vorgeschossen, als dem Landarbeiter, welcher sie unmittelbar aus der ländlichen Hauswirthschaft bezieht; der erstere erhält nur im Geldlohn einen ihm auf Grund geleisteter Arbeit zukommenden Produktantheil in einem entsprechenden Metallwerth, um diesen einstweilen gegen Unterhaltsmittel, welche in der Landwirthschaft auf Konsum harren, umzutauschen, so daß dieser Metallwerth dem Lebensmittelverkäufer als einstweiliger Ersatz für die vom Arbeiter bezogenen Produkte gilt, bis er in der Lage ist, durch Ankauf des ihm benöthigten Fabrikationsproduktes den darin steckenden, durch Lohngeld repräsentirten Produktantheil des Arbeiters gegen Rückerstattung des Lohngeldes an den Fabrikanten wirklich in Empfang zu nehmen. Dabei liegt nicht

einmal, wenn man das Produktionsgetriebe im Ganzen überschaut, ein eigentlicher Zwischenraum zwischen dem Zeitpunkt, wo die Lohnausgabe in Form von Metallgeld zum Eintausch von Unterhaltsmitteln stattfindet, und demjenigen, wo dieses Geld gegen Fabrikationsprodukt wieder zurückfließt, denn sämmtliche landwirthschaftlichen und industriellen Betriebe arbeiten gleichzeitig mit der Wirkung, daß während den untersten Stufen fortwährend Rohprodukte eingeliefert und von diesen für die folgenden vorbereitend verarbeitet werden, gleichzeitig in den Geschäften, welche die höchsten und letzten Stufen für Vollendung der Produkte zu Gebrauchsgütern bilden, Waaren fertig und an die Produzenten beziehungsweise Verkäufer der landwirthschaftlichen Produkte abgesetzt werden, so daß in demselben Augenblick, in welchem Unterhaltsmittel an die Arbeiter gegen deren Lohngeld abgegeben werden, dieses Geld bei den auf der Endstufe stehenden Fabrikationsgeschäften ohne Verzug gegen Fabrikationswaare wieder zurückgegeben und von hier aus an die Vorstufen zurückgeleitet wird. Wenn also die volkswirthschaftliche Bewegung vom Gesichtspunkte eines gleichzeitigen Ganzen aus betrachtet wird, so findet ein fortwährender Umsatz von Roherzeugniß gegen fertiges Fabrikationsprodukt statt, und es werden die in Lohngeld ausgedrückten Produktantheile der Arbeiter, während sie noch unliquidirt in den Vorstufen der Produktbearbeitung zu stecken scheinen, ununterbrochen zwischen den Verkäufern der Lebensmittel und denjenigen der Fabrikationsprodukte ausgetauscht. Nur vom Standpunkte des Einzelgeschäftes aus angesehen liegt zwischen der Ausgabe des Lohnes, beziehungsweise dem Einkauf der Lebensmittel seitens des Arbeiters und dem schließlichen Absatz des Produktes des Arbeiters, beziehungsweise der Realisirung seines Produktantheils eine kürzere oder längere Zeit, welche den Schein erzeugt, als ob dem Arbeiter mit dem zum Einkauf von Unterhaltsmitteln gegebenen Lohngeld ein Vorschuß von in der Vergangenheit aufgehäuften Unterhaltsmitteln, also von früherem Produkte oder Kapital, gemacht würde, während doch diese *Unterhaltsmittel*, wie oben gezeigt, *derselben nationalwirthschaftlichen Betriebsperiode angehören, in welcher der Arbeiter seinen Lohn verdient.*

Wenn hiernach der Arbeitslohn, genau wie der Gewinn, Produktantheil, also ein dem jeweiligen Geschäftsbetrieb entfließender Einkommenstheil, und niemals Kapitaltheil ist, so kann dem Arbeitslohne auch das zu seiner Realisirung dienende Metallgeld niemals den Kapitalcharakter aufdrücken. Warum Metallgeld zur Realisirung des Arbeitslohnes, bezw. des darin ausgedrückten Produktwerthes nöthig ist, dafür

ergibt sich der Grund aus der Unsicherheit und Unzuverlässigkeit, worin der Tauschverkehr dem einzelnen Produktverkäufer erscheint, und in welcher derselbe auch heute großentheils sich befindet. Könnte der einzelne Besitzer eines absatzfähigen Produktes die ganze Produktion überschauen, so würde er, wenn ein Arbeiter mit einer Bescheinigung über Arbeit, welche er an einem Produkt verrichtet hat, käme, um dagegen einen entsprechenden Werth in Verbrauchsgut zu verlangen, sofort entdecken können, nicht nur, ob jener antheilige Produktwerth vorhanden ist, sondern auch, ob das Produkt, das erst zum Theile hergestellt ist, nach seiner Fertigstellung Aussicht auf Absatz hat, denn der Ueberblick über die gesammte wirthschaftliche Bewegung würde auch all' die verschiedenen Bedürfnisse, welche Befriedigung verlangen, und den Umfang, welchen dieses Verlangen einnimmt, erkennen lassen und somit ein Urtheil ermöglichen, ob jenes in der Herstellung begriffene Produkt zur Befriedigung eines vorhandenen Bedürfnisses wirklich erfordert, also begehrt worden ist oder nicht, in welch' letzterem Falle das Produkt als unnöthig in dem Tauschverkehre keine Aufnahme und der Verkäufer von Unterhaltsmitteln als Käufer von Produktantheilen des Arbeiters keinen entsprechenden Ersatz in Produktwerth finden könnte. Da der Einzelverkäufer in der That gedachten Ueberblick nicht hat, so will er, wenn er dem Arbeiter Unterhaltsmittel abtreten soll, ein gleichwerthiges Faustpfand einstweilen dafür haben, daß er, falls der Produktantheil des Arbeites ein Anspruch an ein überflüssigerweise hergestelltes Produkt wäre, also nicht abgesetzt werden könnte, die Lebensmittelprodukte nicht hergegeben hat, ohne Ersatz in Produktwerthen dafür bekommen zu können, denn es ist ihm nicht um das Faustpfand zu thun, sondern er will mit seinem Produkt anderes Produkt kaufen. Dieses Faustpfand, wenn es als eventueller Ersatz für hingegebene Waare zu dienen geeignet sein soll, muß offenbar ein materieller tauschfähiger Produktwerth sein, welcher als solcher Waare ist. Diese Eigenschaft hat das Metall, welches als sicherstellender Werth den Tauschverkehr vermittelt, denn es ist begehrt und kostet Arbeit, ist somit materieller Produktwerth und wird als solcher ohne Anstand von Jedermann tauschweise gegen anderes Produkt angenommen. Daß Gold und Silber zur Funktion als Faustpfänder gewählt wurden, beruht auf Eigenschaften, die zu bekannt sind, als daß sie hier erwähnt zu werden brauchten.

Ein solches Faustpfand wird nun aber weit weniger deshalb erfordert, weil man subjektiv wegen mangelnder Uebersicht unsicher ist, ob ein in der Herstellung begriffenes Produkt ein Bedürfniß trifft, sondern

weit mehr deshalb, weil die Produktion wegen mangelnder Organisation in schrankenloser Hast über die dem wirklichen Begehre gesteckten Grenzen hinauseilt, so daß Absatzstockungen eintreten, welche sich periodisch wiederholen. Mit dem Eintritt einer solchen Absatzstockung könnte derjenige, welcher dem Arbeiter auf bloße Bescheinigung hin behufs schließlicher Abrechnung mit dem Fabrikanten kreditirt hätte, seine Ersatzforderung nicht liquidiren, und ersterer würde statt des Fabrikanten den Verlust des Produktwerthes erleiden, was vermieden wird, wenn ersterer ein gleichwerthiges Faustpfand in Händen hat. Diese objektive Unsicherheit der Produktion würde beseitigt, wenn auf Grund von laufenden statistischen, für jeden Geschäftszweig gemachten Erhebungen der Umfang des Begehrs für jede Waarengattung zur Bemessung des Begehrs einer Betriebsperiode an den Erfordernissen der unmittelbar vorhergehenden periodisch festgestellt und zugleich der Steigerung der Produktion eine parallele Mitvermehrung der Kaufkräfte durch Gewinnbetheiligung der Arbeiter zur Seite gesetzt würde. Dann würde die auf Waarentausch gerichtete Produktion objektiv diejenige Zuverlässigkeit gewinnen, welche Anweisungen auf Unterhaltsmittel in Form einfacher Bescheinigungen geleisteter Arbeit, hinter welcher Produktentheile des Arbeiters stehen, vor der Gefahr, daß der Lebensmittelverkäufer dieselben, nachdem er sie an Zahlungsstatt angenommen, nachher wegen Mangels eines im Verkehr vorhandenen Produktwerthes nicht zu liquidiren vermöchte, vollständig sicher stellten.

Die subjektive Unsicherheit des Urtheils in Bezug auf den Tauschverkehr, welche daher rührt, daß der einzelne Produktverkäufer, der zugleich andererseits Käufer ist, bei ganz verschiedenen, oft in unendlicher Ferne von einander stehenden Personen seine Verkäufe einer- und seine Gegenkäufe andererseits vollzieht und er in Folge dessen die Tauschbeziehungen dieser Personen zu einander nicht zu überschauen vermag, erzeugt eine solche Aengstlichkeit in Bezug auf die Annahme bloßer Zahlungszusicherungen in Form von Papierscheinen, daß sie kein genügendes Vertrauen auf Seiten der Verkäufer finden, wenn sie nicht mit besonderen Garantien umgeben sind.

Solche Garantien bieten die *bankmäßigen Kreditorganisationen* der modernen Volkswirthschaft in einer Weise, daß es möglich gemacht ist, heute schon den größten Theil des *Tauschverkehres ohne Vermittelung von Metallgeld* zu bewerkstelligen.

Bevor hierauf zur vollständigen Erläuterung der Natur des Geldes ein Blick geworfen wird, ist noch nachzutragen, daß nicht bloß der Realisirung des Arbeitereinkommens gegenüber Metallgeld die Rolle eines

Faustpfandes spielt, sondern daß es als ein solches Faustpfand in gleicher Weise dient, wenn der Fabrikant die Einkäufe der für seinen eigenen Verbrauch bestimmten Güter in Metallgeld vornimmt; denn das in der Folge von ihm abgesetzte Fabrikationsprodukt muß ihm gerade das ausgegebene Geld wieder zurückbringen, so daß er im Grunde aus dem beim Absatz sich realisirenden Gewinne oder Mehrwerth, welcher den den Werth der Unterhaltsmittel des Arbeiters übersteigenden Produktantheil des Fabrikanten darstellt, die Gegenstände seiner Bedürfnisse kauft, d. h. ebenfalls mit Produktantheilen eintauscht. Selbst bei dem Ankauf von Produktionsmaterial und Werkzeugen ist das Metallgeld sogar nur Faustpfand, denn der Verkäufer gibt das dagegen erhaltene Geld gegen Tauschgüter wieder aus und es fließt in dem Maaße an den Fabrikanten zurück, als dieser das Produktionsmaterial in den hergestellten Produktwerthen, welche sowohl den Werth der Rohstoffe vollständig als den Werth der abgenutzten Werkzeuge nach der Größe der zu ersetzenden Abnutzung enthalten, wieder in den Tauschverkehr einliefert. Zudem trägt der Fabrikant, sofern er geliehenes Geld in stehendem Kapitale festlegt, aus den Geschäftsgewinnen oder mehrwerthigen Produktantheilen dieses Leihgeld nach und nach ab, d. h. er schafft für die geliehenen Kapitalgegenstände den entsprechenden Gegenwerth. Das Metallgeld ist daher, soweit es die Werthzirkulation vermittelt, überhaupt ein die Verkäufer von Werthen sicherstellendes Faustpfand und da es (abgesehen von der Verwendung des ihm zu Grunde liegenden Metalles zu Gold- und Silberwaaren) nur in dem seltenen Falle, wo es angehäuft wird, um einen Metallschatz zu sammeln, wegen seines Produktwerthes gesucht ist, so kann es überall durch einen innerlich werthlosen Papierschein ersetzt werden, wenn hinter diesem die Sicherheit vermuthet wird, daß der Werth, welcher mittelst des Faustpfandes dem Verkäufer von Produkten als Gegenwerth in Produkten gewährleistet werden soll, im Verkehr zu erlangen ist.

Die Einzelverkäufer werden nun dem Vertrauen, daß ihre Waaren, die sie, ohne sofortigen Entgelt in Metall zu erhalten, abgeben, einen Gegenwerth auf dem Markte schließlich antreffen, zugänglich, wenn ein mit Metallgeldvermögen ausgestattetes, öffentlich in dieser Beziehung bekanntes Geschäftsinstitut, welches Bank genannt wird, gewissermaßen Bürgschaft dadurch übernimmt, daß sie Forderungen des Verkäufers an den Käufer, ehe dieser letztere den entsprechenden Gegenwerth erzeugt hat, mit Papierscheinen bezahlt, welche sie jederzeit gegen Metallgeld umzutauschen bereit ist. Dies geht so zu. Der Verkäufer bringt seine

Forderung an den Käufer in einer Form, welche als Wechsel bekannt ist, zu Papier, trägt diesen Wechsel, welcher auf den Käufer gezogen ist, zum Bankier, welcher die Schuld des Käufers an den Verkäufer mittelst der „Banknoten" genannten Papierscheine auszahlt; der Wechsel kommt zur Verfallzeit der Forderung an den Käufer, welcher inzwischen einen Gegenwerth produzirt und realisirt hat, mit dem er die Wechselforderung entweder in erlöstem Gelde oder vielleicht mit einem Wechsel auf einen ihm inzwischen gegenüber getretenen anderen Käufer einlöst. Die Banknote, welche der Verkäufer für den von der Bank diskontirten Wechsel erhält, wird von demselben wie Metallgeld ausgegeben und sie wirkt auch wie Metallgeld, weil jederzeit solches bei der Bank dafür zu haben ist. Gleichwohl ist für den größten Theil der Banknoten keine Deckung in Metallgeld vorhanden. Denn, da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Banknoten entweder in Folge der Rückerstattung von Darlehen, welche die Bank machte, einfach an diese zurückfließen oder in der Zirkulation bleiben, ohne daß ihre Einlösung in Metallgeld verlangt wird, so ist man dazu gekommen, nur für den kleineren Theil der ausgegebenen Banknoten (etwa für die Hälfte oder ein Drittel ihres Nominalwerthes) Metallgelddeckung vorzusehen. Es sind in Folge dessen eine Menge von Banknoten im Umlauf, welche genau wie Metallgeld funktioniren, ohne daß der Metallgeldwerth, den sie darstellen, überhaupt vorhanden ist. Dies kann ohne jegliche Gefahr (eine richtige und vorsichtige Leitung und Handhabung des Wechseldiskontos der Bank vorausgesetzt) von Verlust für den Tauschverkehr aus dem Grunde bestehen, weil der größte Theil (strenge genommen alle) der Forderungen von Verkäufern an Käufer, da diese ihrerseits wieder mit Produkten als Verkäufer auftreten, durch Gegenforderungen ausgeglichen werden, so daß im Grunde Produkte gegen Produkte ausgetauscht werden, wobei die Banknote gewissermaßen nur als Bürgschein der Bank für beliebige Verkäufer sicherstellend dazwischen tritt. Die Banknote, womit die in Wechselform gebrachte Forderung eines Verkäufers für hergegebene Waare von der Bank beim Diskontiren des Wechsels hergegeben wird, ist ein bloßer Bürgschein deshalb, weil mit diesem Scheine der Verkäufer einem beliebigen anderen Verkäufer gegenüber tritt und von diesem gegen den Schein Waare (Produkt) erhält, so daß dem neuen Verkäufer gegenüber, welcher die Banknote empfangen hat, die Bank durch ihre Verpflichtung, die Note jederzeit in Metall- d. h. Produktwerth einzulösen, die Forderung des ursprünglichen Verkäufers an seinen Käufer verbürgt, während die Forderung im Grunde so lange nicht bezahlt ist, als bis der Wechsel von

dem Schuldner eingelöst wird. Ist der Schuldner unfähig, durch einen inzwischen erzeugten Gegenwerth, wofür er Geld erhält, oder welcher als Wechselforderung behandelt werden kann, den Wechsel einzulösen, so geht der gezogene Wechsel an den Wechselzieher zurück mit der Wirkung, daß dieser nunmehr der Bank ihre Noten in dem Betrage, womit sie den Wechsel diskontirte, zurück zu erstatten hat; dabei trifft dann nur den ursprünglichen Verkäufer, sofern sein Käufer überhaupt nicht mehr zahlen kann, der Verlust seiner Waare, während alle inzwischen mit der Banknote vollzogenen Käufe und Verkäufe, welche sehr groß sein können, von der Sache gar nicht berührt werden. Alle diese Zwischenverkäufe werden somit durch einen an und für sich werthlosen Papierzettel, die Banknote, vermittelt, welche nichts anderes ist, als ein bloßes Versprechen der Bank, für einen nicht genannten Verkäufer (Produzenten), welcher ihr gegenüber für den diskontirten Wechsel mit dem entsprechenden Produktwerth haftet, diesen Werth in den Markt zu liefern, und zwar in metallischer Gestalt, falls es verlangt, beziehungsweise nöthig werden sollte. Dies wird aber in der Regel nicht nöthig, weil der Produktwerth, der hinter der Banknote, beziehungsweise dem diskontirten Wechsel steht, von dem Wechselschuldner, beziehungsweise Produktkäufer entweder, wenn es sich dabei um ein von diesem zu vollendendes Halbprodukt handelt, in höherer Werthform wirklich auf den Markt gebracht und zur Zahlung verwendet oder beim Verzehr durch ein anderes Produkt ersetzt wird, denn der Käufer muß, auch wenn er Verbrauchsgut kaufte, für dieses ebenfalls Produktwerthe zur Verfügung stellen. Daher kann nur dann, wenn bis zur Verfallzeit des Wechsels das hinter ihm stehende, in die Produktions- und Tauschbewegung eingeworfene Produkt nicht vollendet, abgesetzt oder seinem Werthe nach in einem entsprechenden Gegenwerth reproduzirt werden konnte, ein Verlust eintreten, der aber, wie gesagt, weder die Bank noch irgend einen Zwischenkäufer und -Verkäufer, sondern nur den als Wechselzieher aufgetretenen Produzenten trifft, sofern dieser selbst inzwischen nicht zahlungsunfähig geworden ist, was ein Fall ist, der im gewöhnlichen Lauf der Geschäfte nicht eintritt, da nicht anzunehmen ist, daß sich die Bank mit ihrer Kreditgebung beziehungsweise in ihrer Bürgschaftsleistung durch die Banknote bei der Diskontirung in dem betreffenden Wechselzieher, dessen Leistungsfähigkeit ihr bekannt sein muß, im Großen und Ganzen täuscht. Die Bank muß darum auch weniger deshalb, weil sie sich ausnahmsweise in der Person eines Wechselziehers täuschen kann, Metallgeld zur Einlösung ihrer Banknoten in Bereitschaft haben, sondern weil durch den Gang der Produktion

im Allgemeinen in einzelnen oder mehreren oder vielen Geschäftszweigen Absatz- und somit Produktionsstockungen eintreten können und periodisch eintreten, die es den Käufern, welche Produktwerthe zur Fertigstellung oder zum Absatz im Detail auf Wechselschuld erworben haben, unmöglich machen, die Werthe zu realisiren, was zugleich für den Produzenten, der nicht weiter produziren kann, die Gefahr erzeugt, daß er unfähig wird, den rücklaufenden Wechsel einzulösen. So wird mit eintretender Geschäftskrisis die Deckung der Banknote durch einen hinter dem Wechsel stehenden Produktwerth unsicher, das Vertrauen in die Banknote als Bürgschaftsschein für die Produzenten schwindet und es wird nunmehr dieser Schein der Bank präsentirt, damit sie die bürgschaftsweise übernommene Zahlung in metallischem Produktwerth ableiste. Würden Geschäftskrisen niemals eintreten und zu befürchten sein, so brauchte die Banknote strenge genommen gar keine metallische Deckung zu haben, sofern sie nur für wirkliche Produktivkredite stets ausgegeben würde; eine theilweise wirkliche Metalldeckung wäre höchstens als Bürgschaft der Bank gegenüber dem Publikum für den Fall zu verlangen, daß sie ihre Bankgeschäfte ungeschickt und leichtsinnig führt und sich damit in Verluste stürzt, für welche durch einen Reservefond Deckung geschaffen werden muß, damit nicht Dritte von den Verlusten betroffen werden.

Die Banknote ist auch in dem Falle Bürgschaftsschein, wenn die Bank, statt Wechsel damit zu diskontiren, Darlehen zur Anschaffung von Kapitalgegenständen (oder auch von Verbrauchsgütern) gibt, welche andernfalls mit geliehenem Metallgeld hätten erworben werden müssen. Derjenige, der mit entliehenem Metallgeld Material und Werkzeuge für einen industriellen Betrieb ankauft, sucht dieses Geld allmählich aus dem Geschäftsgewinn rückzuzahlen; wenn er statt Metallgeld ungedeckte Banknoten zum Ankauf verwendet hat, so wird er beim späteren Produktverkauf unter anderem die für die vorher erkauften Kapitalgegenstände ausgegebenen Banknoten zurückerhalten und mit diesen die Schuldentilgung bei der Bank vornehmen; sobald er die ganze Schuld aus den durch Reingewinn repräsentirten Produktwerthen mit den ursprünglich darlehensweise von der Bank erhaltenen Noten in ihrem ganzen Betrage abgetragen haben wird, ist den von dem Produzenten angekauften Kapitalgegenständen, bezüglich deren, strenge genommen, nicht die Bank, sondern vielmehr der die Bankbürgschaftsscheine in Empfang nehmende Verkäufer das Darlehen gemacht hat, ein neuer Werth gegenübergetreten, mit welchem nachträglich das ursprünglich dargeliehene Produktivkapital wirklich bezahlt worden ist, denn gerade derjenige, welcher die Kapitalgegenstände (oder

Verbrauchsgüter) gegen Banknoten hergegeben hat, steht mit diesen Noten zum Ankauf der neuen Produktwerthe parat, die er sich auch erwirbt, so daß er eigentlich jetzt erst gegen Rückgabe der Sicherheitsscheine die wirkliche Zahlung und zwar in Produktwerthen erhält. Es wurde also mit der ungedeckten Banknote die Beschaffung einer Metallgeldsumme überflüssig gemacht, für welche andernfalls, da sie selbst Produktwerth ist, durch Erzeugung eines vorausgehenden gleichen Produktwerthes ein zweiter Gegenwerth zu beschaffen gewesen wäre. Wären die Produzenten alle zuverlässig und ihrer Aufgabe immer gewachsen, und würden Produktionsstockungen aus allgemeinen Ursachen nicht zu befürchten sein, so könnte auch der Produktivkredit, der zur Anschaffung von Kapitalgegenständen, welche nur abnutzungsweise in das Produkt übergehen (stehendes Kapital), mittelst Darlehen in Banknoten gegeben wird, durch solche Bürgschaftsscheine der Bank vermittelt werden, ohne daß überhaupt eine Metalldeckung vorhanden ist.

Hiernach wird in dem Maaße, **als ungedeckte** Banknoten, sei's bei der Diskontirung, sei's beim Darlehen, den Produktenumtausch vermitteln, der gesammten Nationalarbeit die Erzeugung einer **zweiten Reihe von Produktwerthen** erspart, welche, wenn das Metallgeld im gleichen Umfange die Zirkulation vermitteln sollte, zum Ankauf der entsprechenden Qantität Metall erfordert würden.

Ferner kann in dem Maaße, als die Produktion dazu fortschreitet, mit den Aeußerungen des Begehrs sich stets in Einklang zu halten, also in dem Maaße, als der Tauschverkehr an objektiver Zuverlässigkeit und Sicherheit gewinnt, die ungedeckte Banknote — ihre richtige Anwendung vorausgesetzt — in fortschreitend weiterem Umfange die Zirkulation vermitteln, bis zu dem Grade, wo sie bei einer absolut zuverlässigen Produktions- und Konsumtionsbewegung, welche feste Organisationsformen der Wirthschaftsthätigkeit voraussetzte, das Metallgeld unbedingt entbehrlich machte.*)

*) J. G. Courcelle-Seneuil sagt (Traité théorique et pratique des opérations de banque. Paris 1871, S. 151): „Der Bankier ist eigentlich kein Kapitalist; er ist ein Geschäftsvermittler, dessen eigenes Kapital (Werthmetall) nur eine Art von Bürgschaft, eine Garantie für die gegen Dritte eingegangenen Verbindlichkeiten ist. Ohne Zweifel sichert der Besitz eines starken Kapitales dem Bankier wie jedem anderen Geschäftsmanne beträchtliche Vortheile; allein dieses Kapital ist keineswegs das hauptsächlichste und nothwendigste Instrument seines Geschäftes. Man begreift die Existenz eines Bankhauses mit geringem und sogar, strenge genommen, ohne Kapital: Im Allgemeinen also ist das eigene Kapital nur ein nebensächlicher Bestandtheil eines aktiven Bankgeschäftes".

Ein anderes Zirkulationsmittel, welches beweist, daß für die Zahlungsausgleichungen kein materieller Produktwerth wie Metall erforderlich ist, ist der Check. Seinem eigentlichen ursprünglichen Wesen nach ist derselbe eine Anweisung, welche Jemand, der Metallgeldwerthe bei der Bank zur Aufbewahrung niedergelegt hat, einem Dritten zur Empfangnahme einer bestimmten Summe davon bei der Bank ausstellt, was mittelst auszufüllender Papierformularien, welche die Bank dem Deponenten zugestellt hat (Checkbuch), vollzogen wird. (Diese Anweisung auf die Bank kann auf den Zettelinhaber lauten oder nicht.) Soweit der Umfang solcher Anweisungen niemals die bei der Bank deponirten Werthsummen überschreiten würde, wäre doch immer noch das Metall das eigentliche Zirkulationsmittel und würden dabei die Anweisungen, welche zirkuliren, nur den Transport des Metalles ersparen. Allein dem ist nicht so. Die Bank leiht den größten Theil der deponirten Metallwerthe wieder aus und entzieht damit den den Deponenten ausgestellten Anweisungsermächtigungen die Metalldeckung, weil sie die Erfahrung macht, daß sie dies kann, indem der größte Theil der auf die Bank gezogenen Anweisungen oder Checks deshalb nicht mit Metallgeld wirklich bezahlt zu werden braucht, weil sie sich mit der von der Bank übernommenen Forderungen an Dritte kreuzen, welche die zur Ausfolgung angerufenen Guthaben der Deponenten ausgleichen. Diese Art der Handhabung des Depositalkredites ist aber bereits schon wieder (wenn auch mißbräuchlicher Weise) in eine weitere Form übergegangen, bei welcher das Depositum überhaupt nicht vorhanden ist, sondern fingirt wird. Dabei leiht nämlich Jemand eine Geldwerthsumme bei einer Bank und läßt sich diese aber nicht ausfolgen, sondern gutschreiben, und zieht auf diese Geldwerthsumme, welche von der Bank, nachdem sie auf der einen Seite in das Schuldkonto aufgenommen, andererseits in das Depositenkonto als Guthaben des Beliehenen eingetragen ist, nach Bedarf Checks. Da diese auf fingirtes Guthaben bei der Bank erlassenen Anweisungen, für welche der Checkzieher von Dritten Werthe eintauscht, durch in der Folge geschaffene und abgesetzte Gegenwerthe, also durch Forderungen, welche der Checkzieher sich erwirbt und auf die Bank überweist, ausgeglichen werden können und auch wirklich ausgeglichen werden, so wird damit im Grunde von der Bank nur Buch über Verkäufe und Käufe Dritter geführt, welche ohne Dazwischenkunft des Metallgeldes direkt mit Produktwerthen vollzogen werden, da der Check dabei nur ein Sicherheitsschein der Bank

für den exakten, rechnungsmäßigen Geschäftsvollzug oder ein Rechenzeichen ist. Hier bildet also ein durch eine Bank für eine Masse von Verkäufern und Käufern gehandhabter bloßer **Buch**kredit das Mittel für den direkten Produktenaustausch zwischen einer beliebigen Zahl von Produzenten.

In der ungedeckten Banknote und dem ungedeckten Check sind hiernach Zirkulationsmittel gegeben, welche genau wie Metallgeld wirken, und sie können diese Wirkung ausüben, weil das Metallgeld im Grunde ebenfalls nur ein Mittel der Abrechnung der Leistungen und Gegenleistungen von Produzenten und Konsumenten (Verkäufern und Käufern von Produktwerthen) ist, welche Abrechnung, wie die Erfahrung zeigt, gerade so gut durch innerlich werthlose Papierscheine, wie Banknote und Check, ohne daß hinter diesen Metalldeckung vorhanden zu sein braucht, vermittelt werden kann. Banknote und Check sind deshalb auch **nicht** eigentlich Ersatzmittel des Geldes oder Geldsurrogate, wie sie meistens bezeichnet werden, sondern sie sind selbst wirkliches Geld, da sie zur Abrechnung von Forderungen und Gegenforderungen der Produzenten ebensogut geeignet sind, als das Metallgeld, das wie Rodbertus sich ausdrückt, bloßes Liquidationsmittel der Theilung der Arbeit ist. John Stuart Mill konnte daher von dem Metallgeld mit vollem Rechte sagen:*) „Es kann, wenn man die innere Bedeutung der Sache in Betracht zieht, für die wirthschaftlichen Verhältnisse nichts Unwesentlicheres geben als das Geld, außer in seinem Charakter als Einrichtung zur Ersparung von Zeit und Arbeit. Geld ist eine Maschine, um schnell und bequem dasjenige auszurichten, was sonst doch geschehen wäre, nur weniger schnell und bequem, und wie so viele andere Arten von Maschinen, äußert das Geld einen besonderen und selbständigen Einfluß nur dann, wenn es in Unordnung gerathen ist". Nur diese mögliche Unordnung im Verkehr schafft das relative Erforderniß, daß hinter den Rechnungszeichen (Banknote und Check) ein vermögender Bürge (Bank) stehe, welcher zugleich im Besitz von materiellen Werthen, wie Metall ist, um mit diesen den richtigen Vorgang der Verkäufe und Käufe zu gewährleisten; allein diese sicherstellende Unterlage braucht heute schon nur in ganz geringem Umfange vorhanden zu sein, weil der Tauschverkehr bereits einen solchen Grad von Sicherheit und Zuverlässigkeit hat, daß der

---

*) Grundsätze der politischen Oekonomie von J. St. Mill. Deutsch von Ad. Soetbeer. Leipzig 1869. B. II. Buch III. Cap. VII. §. 3. S. 158.

bei weitem größte Theil des Produktenumtausches, bei dem Leistungen und Gegenleistungen, vom Standpunkte der einzelnen Produzenten und Konsumenten aus betrachtet, zeitlich auseinander liegen, durch bloßes, auf Bürgscheine einer Vermögenspersönlichkeit gestütztes Vertrauen darauf, daß der Abgabe eines Produktwerthes die Gegenleistung in Produktwerth wirklich nachfolgt, bewerkstelligt wird.

Hiernach dürfte ausreichend klar gestellt sein, daß, soweit die Verfügung über Produktwerthe in großem Umfange durch bloße Kreditscheine bewerkstelligt wird, welche die Gegenzahlung in erst noch zu erzeugenden Produktwerthen gewährleisten, der sonst in Metallgeld bestehende Unternehmungsfond heute schon überflüssig ist, daß somit Metallgeldvorrath zum Beginn und Betriebe einer Geschäftsunternehmung kein nothwendiges Erforderniß und Metallgeld an und für sich kein Produktivkapital ist. Wohl ist das Geldmetall (Gold, Silber) Produktivmaterial für Metallwaaren, also hier Kapital; wohl ist es auch, wenn es zu Werthanhäufungen benutzt wird, als tauschfähiger Werthvorrath, der jederzeit in die Produktion eingeworfen werden kann, Kapital; aber so weit es nicht selbst zur Produktion, sondern nur zur Vermittelung der Werthzirkulation dienen soll, ist es ein an und für sich überflüssiger Werthgegenstand, der die Produktion nicht bedingt, ist also in dieser Hinsicht nicht Produktivkapital. Um so weniger kann das Metallgeld Kapital hinsichtlich des für Arbeitslöhne bestimmten Unternehmungsfonds sein; denn, wenn es auch beim Ankauf von Produktivmaterial die Uebertragung von Kapitalgegenständen vermittelt, so vermittelt es **beim Arbeitslohn** keine Uebertragung von Kapital, sondern von Einkommenstheilen, denn wie früher gezeigt, ist der Arbeitslohn Produktantheil, der andere aus derselben Betriebsperiode entstammende Produkte (Unterhaltsmittel) durch das Medium des ersetzbaren Metallgeldes ankauft. Um so mehr sollte der Arbeitslohn durch bloße Kreditscheine realisirt werden können; er wird es aber auch in der That dann, wenn der Unternehmer Darlehen, welche er durch künftigen Produktwerth zurückzuzahlen beabsichtigt, in Noten bei der Bank nimmt und, diese in Münze umwechselnd, zur Zahlung der Arbeitslöhne verwendet. Denn hiermit zahlt er thatsächlich den künftigen Produktwerth, der von dem Arbeiter schon zum Theile hergestellt ist, in Antheilen des zum Voraus tauschfähig gemachten Gesammtwerthes aus. Wenn dessen ungeachtet der Smithianismus behauptet, der Arbeiter werde mit aufgehäuftem Kapital gelohnt, so ist das eine grobe Täuschung, die daher rührt, daß das Metallgeld, sofern es zur Zahlung des Arbeitslohnes verwendet wird, allerdings ein auf ver-

gangener Arbeit beruhendes Produkt ist, aber hieran auffallender Weise die Meinung angeknüpft wird, als werde der Arbeiter für seine Arbeitsleistung mit diesem Metallgelde bezahlt, während er im Grunde doch nur damit eine Anweisung auf Lebensmittel erhält, welche mit dem fertig zu stellenden Produkt, woran er arbeitet und wofür er das Geld erhält, in Wirklichkeit bezahlt werden. Das Geld verdeckt diesen Vorgang und gibt in Folge dessen zu unbewußten, wie bewußten Täuschungen in Bezug auf die Verdienste des gewöhnlich ebenfalls, und zwar vorzugsweise „Kapital" genannten Metallgeldes Veranlassung. Das instinktive Mißtrauen der Arbeiter gegen die Verdienste des sogenannten Geldkapitales um ihn ist daher nicht ohne sachlichen Grund.

Aus dem Wesen der Kreditscheine (Banknote und Check) erhellt ferner, daß sie in eigentliche Arbeitsscheine umgewandelt werden könnten. Jene sind Versprechen, gegen abgegebene Produkte, die einen bestimmten Geldpreis haben, andere Produkte im gleichen Preise zu liefern; in der Geldsumme, auf welche die Kreditscheine lauten, bescheinigen sie somit die sonst in Geldpreis ausgedrückten Produktwerthe, welche Gegenstand des Umtausches sind. Da nun das Maaß des Produktwerthes im Grunde die auf die Herstellung eines Produktes verwendete Arbeitsmenge, beziehungsweise typische Arbeitszeit ist, so könnte der Produktwerth auch durch die Summe von Tagen, Stunden und Minuten, welche ein Produkt zur Herstellung erforderte, ausgedrückt und darnach die Summe des Werthes desselben auf dem bankmäßigen Abrechnungsschein (Banknote, Check) angegeben werden. Zu diesem Behufe wäre als Vorbedingung zu erfüllen, daß der Lebenswerth wie sich solcher in den Einkommensverhältnissen der typischen Leiter und Arbeiter in den verschiedenen nationalwirthschaftlichen Betriebskategorien empirisch zum Ausdruck gebracht hat, in Geld pro Tag berechnet und dann in Arbeitszeit umgerechnet würde. Würde z. B. das Roheinkommen, das einem Grundbesitzer aus einer landwirthschaftlichen Betriebsfläche von durchschnittlichem Umfange in einer aus einer längeren Ertragsperiode gezogenen Mittelsumme jährlich zufließt, pro Tag berechnet den Betrag von 30 Mark ergeben, so wäre der Tageswerth der ländlichen Arbeit, welche die Pächter- und Arbeiterfamilie vollzieht, gleich dieser Summe, welche enthalten würde sowohl den Ersatz der Betriebskosten als die Unterhaltsmittel der Pächter-, Arbeiter- und Grundbesitzerfamilie nebst dem der letzteren zufließenden Reinüberschuß.

Es sei nun (alles in willkürlichen Zahlen angenommen)

a) der tägliche Lohn der Arbeiterfamilie . . . . 3 Mark,
b) das Tageseinkommen der Pächterfamilie . . . 6 „
c) so würden zur Deckung der Betriebskosten des Unterhalts des Grundbesitzers und als Rente bleiben zusammen . . . . 21 „

30 Mark.

Den durchschnittlichen Arbeitstag zu 10 Stunden genommen, würden diese 30 Mark folgende Arbeitszeitverhältnisse ergeben:

a) für die Arbeiterfamilie $\frac{3}{30} \times 10 = 1$ Stunde,

b) „ „ Pächterfamilie $\frac{6}{30} \times 10 = 2$ „

c) „ „ Gutsbesitzerfamilie $\frac{21}{30} \times 10 = 7$ „

der Arbeiter würde also für eine Arbeit von 10 Stunden den Produktwerth von . . . . 1 Stunde,
der Pächter für die Leitung den Produktwerth von . . 2 Stunden,
der Grundbesitzer als Rente einschließlich des Ersatzes der Betriebskosten, welche auch, soweit der Pächter das Betriebskapital selbst einwirft, diesem zufließen könnten, der Produktwerth von . . . . 7 „
erhalten.

Würde nun die ganze Betriebsfläche mit Roggen bebaut und der Centner Roggen 9 Mark kosten, so träfen auf

a) die Arbeiterfamilie für 3 M. = $^1|_3$ v. 9 M. od. $^{100}|_3$ Pfd. = $33^1|_3$ Pfd. Roggen
b) „ Pächterfamilie „ 6 „ = $^2|_3$ „ 9 „ „ $^2|_3 \times 100$ „ = $66^2|_3$ „ „
c) „ Grundbesitzerfam. „ 21 „ = $^7|_3$ „ 9 „ „ $^7|_3 \times 100$ „ = $233^1|_3$ „ „
} pro Tag

im Ganzen $333^1|_3$ Pf. Roggen

auf den ländlichen Arbeitstag. Der Tageswerth der Landarbeit wäre somit $333^1/_3$ Pfund Roggen und 1 Pfund Roggen = $\frac{1000}{3}$ Pfd. : 10 Stund. = 1 : x od. $\frac{10.3}{1000} = \frac{3}{100}$ Stund. od. $\frac{3.60}{100} = 1{,}8$ Min.

Da andererseits 1 Pfund Roggen $\frac{9}{100}$ = 9 Pfennig kostet, so wären 9 Pfennig = 1,8 Min. Tagesarbeit und 1 Mark $= \frac{100}{9} \times 1{,}8 = 20$ Min.

Die Anweisungen auf den Produktwerth hätten demgemäß zu lauten:

a) für den Arbeiter 3 Mk. = 3×20 Min. = 60 Min. = 1 Stunde,
b) „ „ Pächter 6 „ = 6×20 „ = 120 „ = 2 „
c) „ „ Grundbesitzer 21 „ = 21×20 „ = 420 „ = 7 „

30 Mk. 600 Min. 10 Stunden.

Würden Kapitalist, Unternehmer und Fabrikarbeiter zusammen ein Roheinkommen von ebenfalls 30 Mark pro Tag beziehen, so müßte dann ein Fabrikationsprodukt, das eine Tagesarbeit von 10 Stunden kostete und mit 10 Stunden Tageswerth bezeichnet würde, das Produkt von 10 Stunden Landarbeit = 333 1/3 Pfund Roggen kaufen und der Wechsel, den der Fabrikant gegen ein an den Grundbesitzer abgegebenes Produkt im Werthe von 1 Tagesarbeit der Fabrik zöge, würde statt auf 30 Mark auf 10 Stunden lauten können, welche von dem Grundbesitzer mit 333 1/3 Pfund Roggen = 30 Mark = 10 Stunden Landarbeit honorirt werden müßten. Der Bankier könnte den Wechsel, abgesehen von dem Zinsenabzug, mit 30 Mark oder einer Banknote, welche auf 10 Stunden lautet, honoriren.

Hierbei ist klar, daß eine Verrückung der Werthverhältnisse stattfinden muß, wenn der Produktenumtausch, statt mit bloßen Bescheinigungen der Arbeitszeit, mit einem werthvollen Faustpfand, wie das Metallgeld, vollzogen wird. Denn dann muß dem Umtausch eine Arbeit vorausgehen, welche ein Produkt erzeugt, das dazu dient, den erforderlichen Metallwerth einzutauschen. Das Güterverhältniß ist dann kein direktes mehr. Es muß dann, wenn zwei Produkte vertauscht werden sollen, jedes derselben zuvor in Beziehung zu einem Metallwerth gesetzt werden, was die Wirkung hat, daß, da die Kaufkraft des Metallgeldes im umgekehrten Verhältniß zu seiner Menge steht, ein heute abgeschlossener Kaufkontrakt, nach welchem gegen ein bezogenes Produkt von dessen Bezieher etwa in 6 Monaten der Gegenwerth geliefert werden soll, am Verfalltag der Zahlung ein ganz anderes Werthverhältniß ausdrückt, wenn sich inzwischen die Kaufkraft des Geldes geändert hat; denn der eine Produktwerth, der z. B. 30 Mark in Metallgeld kosten möge, ist ausgefolgt; die zu erwartende künftige Gegenleistung sollte ebenfalls ein Produktwerth von 30 Mark sein; allein der andere, der seinen Produktwerth erst in 6 Monaten in den Verkehr einliefert, würde mehr oder weniger als einen Werth von 30 Mark dagegen liefern, wenn die Menge des umlaufenden und den Tauschwerth beziffernden Metallgeldes inzwischen geringer geworden oder gewachsen wäre, ein Umstand, der im Großen und Ganzen insofern sehr in Betracht kommt, als die in Metallwerth bestehenden Umlaufsmittel in der That theils durch den Druck der Produktionsschwankungen, theils künstlich in verschiedener Menge bald auf den Markt geworfen, bald wieder von demselben zurückgezogen werden. Würde das Güterverhältniß direkt durch den Einkommenswerth der Arbeitszeit ausgedrückt, so würde, da die Produktivität der Arbeit erst in langen

Zeiträumen sich ändert, das Tauschwerthverhältniß der Güter ebenso lange Zeit ein festes sein. Abgesehen davon kommt aber als Hauptvortheil der Arbeitswerthscheine, welche das Metallgeld vollständig überflüssig machten, in Betracht, daß mit der Beseitigung des letzteren all' die Arbeit erspart und dagegen auf entsprechende vermehrte Produktion anderer Güter gerichtet werden könnte, welche erfordert ist, um Produktwerthe für den Ankauf des Geldmetalles zu erzeugen.

Eine vollständig geordnete Produktion und Konsumtion, wie solche für die Vermittelung des Tauschverkehrs durch bloße Abrechnungsscheine (wie ungedeckte Banknote und Check oder hier Arbeitswerthscheine) Voraussetzung sind, wäre für einen Haupttheil und zwar für die Grundlage der gesammten Güterproduktion erreicht, wenn der landwirthschaftliche Betrieb in dem früher angedeuteten Sinne in die Hände genossenschaftlicher Landgemeinden mit gemeinschaftlichem Magazins- und Verkaufssystem überginge. Hier könnte Jeder nach Maaßgabe seiner geleisteten Arbeit in Anweisungen auf den in Arbeitszeit ausgedrückten Produktwerth gelohnt werden, wobei zugleich die Nothwendigkeit wegfallen würde, dem Landarbeiter für eine 10-stündige Arbeit eine Anweisung auf einen Produktwerth von etwa nur einer Stunde zu geben; die Anweisung müßte zwar auch hier, so weit es sich um Ersatz der Betriebskosten und um Leistungsverpflichtungen der Genossenschaft gegenüber der Staatsgesellschaft in Produktwerth handelte, entsprechend reduzirt werden, aber die Grundrente würde sich immerhin auf die genossenschaftliche Gesammtheit vertheilen. Zur Realisirung dieser Anweisungen wäre Metallgeld nicht nöthig, weil der Produktwerth, welcher in geleisteter Arbeit bescheinigt wird, immer vorhanden und die Genossenschaft in ihrem Boden einen unverwüstlichen, ewigen, für alle Fälle sicherstellenden Produktionsfond besäße, auf dessen Erträgnisse jederzeit gegriffen werden könnte; auch eine ungünstige Ernte könnte hieran nichts ändern, da, selbst wenn sie vollständig ausfiele, die Arbeitswerthscheine, für deren Honorirung die Genossenschaft einstehen müßte, dann zu Anlehensscheinen würden, d. h. die Genossenschaft müßte die Fabrikationsprodukte auf Kredit beziehen und damit die ausgegebenen Arbeitsscheine liquidiren, vorbehaltlich der Abtragung der kontrahirten Schuld in den folgenden Jahren. Zwischen Fabrik und Landgenossenschaft würde dabei überhaupt das ganze Liquidationsgeschäft des gegenseitigen Produktenumtausches durch ein **Buch**kreditsystem ähnlich demjenigen zu vermitteln sein, wie solches heute schon bei dem Checksystem angebahnt ist.

Die Arbeitswerthscheine der ländlichen Genossenschaft könnten also

gerade so gut zirkuliren, als die Banknote oder der Check, ohne daß hier überhaupt eine andere Deckung nöthig wäre, als die solidarische Haftbarkeit der Genossenschaft mit ihrem ewigen Rentenfond, dem Grund und Boden. Durch die Rückwirkung, welche die so geänderten ökonomischen Verhältnisse der Landgenossenschaft nothwendiger Weise auf die gesammte Wirthschaftsthätigkeit des Staatswesens ausüben müßte, würde eine vollständige Umgestaltung aller Besitz- und Einkommensverhältnisse herbeigeführt werden nach Maaßgabe der Forderungen der sozialen Gerechtigkeit, welche darin besteht, daß Jeder in dem Verhältnisse an den Lebensgütern theilnehme, als seine Lebensthätigkeit sowohl ihrem inneren Gehalte als der äußeren Leistung nach zur Schöpfung jener Güter beiträgt.

Schlußwort.

Nachdem die staatswirthschaftlichen Untersuchungen, soweit sie bisher gediehen sind, einen gewissen vorläufigen Abschluß erlangt haben, möchte es vielleicht am Platze sein, noch ein kurzes Wort über die darin enthaltenen Anschauungen in ihrer staatsphilosophischen Zeitstellung hier anzufügen.

Jede gesellschaftswissenschaftliche Lehre muß ihre theoretischen Anhalts- und praktischen Zielpunkte in ihrer Zeit finden, wenn sie nicht zur bloßen Utopie werden soll. Dabei kann dieselbe immerhin einen idealen Zustand, ein Ideal, dem die gesellschaftliche Entwickelung zustreben soll, als Maaßstab der Wirklichkeit aufstellen, ja sie muß dies thun, da sie sonst nichts ist als ein fader Abklatsch der gemeinen Alltäglichkeit, unbrauchbar und werthlos für jede geschichtliche Fortentwickelung. Denn die treibenden Kräfte der Geschichte sind Ideen, und diese ergeben, wenn sie in ihrer Fernwirkung intuitiv erfaßt und von der wissenschaftlichen Phantasie konkret gezeichnet werden, eben das Ideal, welches in den bewußten Gesellschaftsbildungen lebendige Gestalt gewinnen soll. So ist das Ideal das prophetische Zukunftsbild der Geschichtsentwickelung, und solches ist zeitgemäß, wenn die Schöpfungen der Gegenwart schon Züge von ihm erblicken lassen. Es handelt sich daher darum, die Ansätze und Keime der gesellschaftlichen Neubildungen, die neuen Regungen und Richtungen der socialen Kräfte richtig zu beobachten, um die werdende Gesellschaftsgestalt prototypisch in der Idee zu konstruiren. Die analytische Zerlegung des Gesellschaftsgewebes muß zeigen, wie sich Eins ins Andere einfügt, und wie die verschiedenen konstitutiven Elemente in ursächlicher Beziehung von einander abhängen. An die trennende Analyse hat sich dann die konstruktive Synthese

anzuschließen mit dem ausgesprochenen Zwecke, wenn erstere eine mangelhafte, für einzelne Theile verderbliche Zusammenfügung des Gesellschaftsgewebes ergibt, eine andere angemessenere Anordnung der konstitutiven Elemente theoretisch zu kombiniren und der Staatspolitik als praktische Aufgabe vorzuzeichnen. Denn die menschliche Geschichte wird, wenn sie auch in ihren ersten Anfängen das Walten blinder Instinkte aufzeigt, im Verlauf ihrer Weiterentwickelung immer mehr Produkt des menschlichen Bewußtseins, und sie ist heute bereits in einem Stadium, wo sie nur noch mit Bewußtsein weiter geführt werden kann.

Demgemäß wollte es die Aufgabe der vorstehenden staatswirthschaftlichen Untersuchungen sein, die Konstruktionsfehler der heutigen Gesellschaft in ihrer wirthschaftlichen Organisation nachzuweisen, und daran, wenn auch vorerst nur in allgemeinen Andeutungen, Projekte über den wirthschaftlichen Umbau mit Rücksicht auf bereits vorhandene Ansätze zu Neuformen anzuknüpfen, nicht in der Absicht, von der Staatsgewalt das sofortige Experimentiren damit zu verlangen, sondern mit dem Wunsche, die Sache zunächst allseitig erwogen und diskutirt zu sehen, da nichts verkehrter ist, als zu glauben, man könnte plötzlich die historische Kontinuität unterbrechen und ex abrupto eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft vornehmen. Gleichwohl thut es der Sache keinen Abbruch, wenn die dem Staate angesonnene Aufgabe eine ideale ist, welche erst im Verlaufe einer längeren Geschichtsperiode Schritt für Schritt verwirklicht werden kann; man muß sich nur stets erinnern, daß es keinen radikalen Weg in der Geschichte gibt, der zum Heile führt.

Auch die Wirthschaftsorganisation, welche das im Jahre 1776 erschienene Smith'sche Wirthschaftssystem plante, war ein Ideal, welches mit den Zuständen seiner Zeit scheinbar eben so radikal brach, wie der heutige wissenschaftliche Sozialismus und der kosmopolitische Freihandel, den es predigte, ist heute, also nach dem Verlauf von über 100 Jahren, noch nicht durchgeführt; es bedurfte sogar eines Zeitraumes von 70 Jahren, bis in der Heimath Smith's, in England, nur die Kornzölle fielen. Bloß die schrankenlose wirthschaftliche Individualfreiheit, welche das Smith'sche System neben der internationalen Handelsfreiheit proklamirte, wußte sich durch Beseitigung der mittelalterlichen Gewerbeorganisation allgemeine Geltung zu verschaffen; allein noch war dies kaum geschehen, als die Willkürherrschaft der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten bereits ein Arbeiterproletariat von solcher Armuth und solchem Elend geschaffen hatte, daß sich die Staatsgewalt durch die

revolutionäre Bewegung der von der Vermögensherrschaft rücksichtslos behandelten Arbeitermasse in eine Zwangslage versetzt sah, welche sie nöthigte, der Arbeiterlage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und da, wo der Mißbrauch der Vermögensgewalt schreiend zu Tage lag, gesetzliche Abhilfe zu treffen. Daher die englische Fabrikgesetzgebung, welche zunächst die Frauen und Kinder der Arbeiter vor herzloser Ausbeutung zu schützen suchte, und welche schon vor einem halben Jahrhundert ihren Anfang genommen hat und sich allmählich auch auf andere Staaten ausbreitete. Hiermit wurde schon in der Staatspraxis mit dem Smith'schen System der natürlichen Freiheit des Kapitalisten und Grundbesitzers — denn von einer Freiheit konnte und kann bei einem besitzlosen Menschen in wirthschaftlicher Hinsicht nicht die Rede sein — gebrochen, freilich nicht in Folge einer Ueberzeugung, daß die schrankenlose Wirthschaftsgewalt des Privatbesitzes unhaltbar sei, sondern bloß in Form einer erzwungenen Abfindung mit den immer unzufriedener werdenden Arbeitermassen. Was man in der neuesten Zeit in der Fabrik- und Gewerbegesetzgebung, welche bereits das Aufgeben des Smith'schen Systems in praxi vollzieht, wie solches von Sozialtheoretikern schon längst als staatswirthschaftliches Postulat erwiesen ist, nur in Folge des Zwanges äußerer Umstände vornahm, braucht nur in der Einsicht, daß die unumschränkte Individualfreiheit im Wirthschaftsleben mit dem allgemeinen Wohle, namentlich der arbeitenden Klasse, unverträglich ist, zum Prinzip einer Wirthschaftsgesetzgebung, welche sich der Staat zur positiven Aufgabe zu stellen hat, erhoben zu werden, und man wird an die Erfüllung der Grundforderung des wissenschaftlichen Sozialismus Hand anlegen, welche ist:

Der Arbeit ein Recht.

Dritter Theil.

Ueber die plötzlichen und zeitweisen Stockungen der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Die plötzlichen Stockungen der volkswirthschaftlichen Bewegung, bezw. des Tauschverkehres pflegen generell mit dem Namen Krisen bezeichnet zu werden. In eine solche Krisis war in neuester Zeit der Tauschverkehr fast der ganzen civilisirten Welt und zwar im Jahre 1873 eingetreten, wo vor Allem Oesterreich und Deutschland von einem Anfall ergriffen wurden, dessen Wirkungen sich nach und nach über die meisten übrigen industriellen Länder verbreiteten. Die ungewöhnliche Ausdehnung und Stärke dieser Krisis, welche erst nach mehreren Jahren wenigstens von der Oberfläche verschwand, während ihre bewegungsstörenden Nachwirkungen sich lange nachher noch fühlbar machten, muß die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Forschung um so mehr erwecken, als es sich hier um eine Erscheinung handelt, welche sich besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts in den Ländern mit hoch entwickelter Industrie und Handelsthätigkeit in einer Weise wiederholt hat, daß man zur Annahme einer periodischen Regelmäßigkeit derselben, wie solche bei epileptischen Erkrankungen hervortritt, starke Veranlassung hat und in Folge dessen zur Frage gedrängt ist, ob hier nicht eine ständig wirkende Störungsursache im volkswirthschaftlichen Organismus verborgen liegt.

Auf der Oberfläche erscheinen die volkswirthschaftlichen Krisen als ein unerwartetes, rasches Stocken des Tauschverkehrs; die Waarenbesitzer finden, nachdem sie vorher die Nachfrage kaum befriedigen konnten und zu Preissteigerungen bewogen wurden, auf einmal keine Käufer zu den bisherigen Preisen mehr und sehen sich zu unterwerthigen Verkäufen genöthigt. Solche Stockungen können bei einzelnen oder vielen Geschäftszweigen zugleich entstehen und sind entstanden seit es überhaupt einen auf Theilung der Erwerbsthätigkeit beruhenden Tauschverkehr unter den Menschen gibt, welche jederzeit als Einzelwesen in ihren Handlungen Mißgriffe machen oder durch äußere, von dem Einzelwillen unabhängige Ereignisse in ihrem Geschäftsgebahren plötzlich

gehemmt oder in eine andere Richtung gedrängt werden können. In diesen Fällen liegen dann mehr zufällige Erscheinungen vor, für deren Eintreten eine innere organische Nöthigung nicht vorhanden ist, die jedoch, wie in der Vergangenheit, so auch in aller Zukunft bei jeder Art von volkswirthschaftlicher Organisation zu Tage zu treten vermögen, so lange es eben Unvollkommenheit im menschlichen Denken und Handeln und störende äußere Ereignisse gibt. Auf der subjektiven Seite sind es falsche Berechnungen des Waarenbedarfs, welche Waarenbeschaffungen und Angebote über den wirklichen Bedarf hinaus erzeugen, und falsche Maßnahmen in der Handhabung der Verkehrspolitik seitens der Regierungen und allgemeiner Kreditinstitute, welche den Verkehr einem jähen Abgrunde zutreiben; auf der objektiven Seite sind es Mißernten und politische Ereignisse (Krieg und Revolution), welche die Käufer entweder der Kaufmittel berauben oder von der Befriedigung von Bedürfnissen, welche über das Nothwendigste hinausgehen, abschrecken und zugleich den Producenten in der Fortsetzung seiner Thätigkeit hemmen. Hinsichtlich des störenden Eingreifens gewaltiger politischer oder äußerer physischer Ereignisse in die gesammte Volkswirthschaft bedarf es kaum der Erwähnung von Beispielen oder besonderer Erklärung.

Es ist wohl Jedermann klar, daß jeder Krieg und jede Revolution die Erwerbsthätigkeit eines jeden Gemeinwesens und zugleich aller der Gemeinwesen, welche in innigem Wechselverkehr mit jenem stehen, aufs Tiefste erschüttern, Vermögensverschiebungen erzeugen und einseitige, in künstliche Richtungen sich drängende Entwickelungen und Schöpfungen in Begleitung haben muß. So hatten die Kriege unter Napoleon I., welcher zugleich einen berechneten gewaltsamen Eingriff in den allgemeinen Handelsverkehr durch die Verfügung der continentalen Handelssperre gegen England that und damit die gesammte Tauschbewegung künstlich verschob, die große Krisis von 1814/16 zur Folge, indem die Wiederkehr des Friedens von der englischen Industrie und Handelsthätigkeit zum Voraus durch Aufhäufung von Absatzwerthen escomptirt wurde, welche nachher keine genügend kauffähigen Käufer auf dem durch die Kriege erschöpften Kontinent fanden und so die Vorausberechnungen des englischen Industriellen und Handelsmannes im Stiche ließen. Während die Kriege nur dann, wenn ein auswärtiger Feind in's Land dringt, den inneren Marktverkehr zerstören, im Uebrigen aber hauptsächlich die internationalen Tauschbeziehungen verändern oder unterbrechen, unterbindet die politische Revolution in einem Lande, abgesehen von der Lähmung des Außenhandels, den Lebensnerv der inneren volkswirthschaftlichen Bewegung durch Vernichtung des Verkehrskredites,

jeglicher Produktion und der Kauflust, soweit diese nicht das Unentbehrlichste betrifft, sowie durch die hiermit Hand in Hand gehende Entwerthung der Vermögen, namentlich der Immobilien, indem sich das kaufkräftige mobile Kapital vom Markte zurückzieht. Beim Eintreten der Revolution im Jahre 1848 soll sich nach gemachter Schätzung das Nationalvermögen Frankreichs um mehr als 20*) Milliarden vermindert haben, während später, als die Panik aus der öffentlichen Meinung wieder schwand, sich eine ebenso plötzliche bereichernde Werthsteigerung eingestellt habe.

Wie große Fehl- und Mißernten den allgemeinen Tauschverkehr eines Landes störend und hemmend beeinflußen müssen, ist nicht minder leicht verständlich, da ein großer Theil des mobilen Kapitals, welches sonst der Industrie gewidmet geblieben oder neu zugeführt worden wäre, nun zum Ankauf von Naturprodukten außer Land geht; die Industrie leidet sodann einestheils wegen Entbehrung der nöthigen Kapitalzuflüsse und wegen des Steigens des Geldzinsfußes, sowie in Folge des Sinkens der Kaufkraft der der Kaufmittel beraubten landbauenden Bevölkerung und auch aller übrigen Konsumenten, welche einen außergewöhnlichen Theil ihres Einkommens für den Einkauf der theurer gewordenen Naturerzeugnisse verwenden müssen. Vielen Krisen sind in der That auch Fehlernten vorausgegangen, welche den ersten störenden Anstoß abgaben, wenn sie nicht gar oft die Hauptursache der ersteren waren. So gingen der Krisis von 1818/19 die große Korntheurung von 1816/17, der umfangreichen Krisis von 1847 ebenfalls eine Korntheuerung und der Weltkrisis von 1857 in gleicher Weise Mißjahre voraus.

Große Epidemien müssen schon aus dem Grunde Verkehrshemmung erzeugen, weil die Furcht vor Ansteckung den internationalen und nationalen persönlichen Verkehr der Tauschenden aufhebt und die rasch um sich greifende Erkrankung einer großen Anzahl von Personen plötzlich die Führung von Haushalt und Geschäft unterbricht und lahmlegt.

Daß staatliche Organe den Produktenumlauf unnatürlich zu gestalten, zu stören und zu unterbrechen vermögen, ist augenfällig. Abgesehen von der Aufhebung des allgemeinen Vertrauens und der Sicherheit aller Verhältnisse und Beziehungen, welche sich an launenhaftes, gewaltsames Gebahren der Staatsautorität knüpft, ist diese auch nur zu geneigt, sei's im eigenen Geldinteresse, sei's zum Anketten interessirter Gesellschafts-

*) Vergl. J. G. Courcelle-Seneuil. Traité théorique et pratique des opérations de banque. Paris 1871. S. 61.

klassen an den subjektiven Herrscherwillen, namentlich durch willkürliche Handhabung des Zirkulationsmittelsystems und des Staatskreditwesens (Zwangspapiergeld, Herstellung unterwerthiger Münzen, plötzliche Aenderung des Münzsystems, Willkürlichkeiten privilegirter Staatsbanken, Manipulationen im Staatsanleihe- und Steuerwesen) die volkswirthschaftlichen Vermögensquellen partikulären Vortheilen dienstbar zu machen und damit einseitigen und künstlichen Vermögenserzeugungen und namentlich -Vertheilungen Bahn zu brechen. Die große Geldkrisis*) von 1696 in England wurde durch den plötzlichen Einzug der verschlechterten Landesmünzen, für deren sofortigen Ersatz durch neue Münzen keine Vorkehr getroffen ward, verursacht. Staaten mit Zwangspapiergeld finden sich entweder in ständiger Handelsbedrückung oder doch solchen handelspolitischen Zuständen, welche fortwährend zu krisenartigen Anwandlungen und Ausbrüchen neigen. Die Einwirkung der Bankpolitik Seitens der Regierung sowie der technischen Manipulationen der Banken selbst auf die Handelsbewegung in der Richtung vorschneller Anreizung oder plötzlicher Hemmung ist bekannt. Münzreformen, namentlich wenn die Uebergänge zu unvermittelt oder unverständig geleitet sind, haben bei ihrer Durchführung krisenartige Zustände in Begleitung, und es dürfte bei der im Jahre 1873 eingetretenen Krisis mit ein nicht unbedeutendes, äußeres veranlassendes Moment in der damals im Gange befindlichen großen deutschen Münzreform gelegen sein. Große Staatsschulden und umfangreiche Steuern machen sich hauptsächlich als dem gesammten volkswirthschaftlichen Verkehr anhängende Bleilasten geltend, welche alle normale Bewegung hindern und gewaltsame Reaktionen des volkswirthschaftlichen Bewegungssystems periodisch hervorrufen, abgesehen davon, daß die staatlichen Schuldeffekten den schwindelhaften Geldspekulationen mit allen Kunstgriffen der Agiotage Thür und Thor öffnen.

Auch die privaten Schuldverhältnisse der Staatsglieder sind verkehrsstörende Ursachen, und können, wenn die Gesetzgebung ihnen eine unpraktische Gestaltung für die Beziehungen von Gläubigern und Schuldnern gibt, schwere Krisen bewirken, welche dann aber bei unverändert bleibendem Rechtsstand chronisch werden und zur Erzeugung von politischen Unruhen führen. So kannte das Alterthum schon ökonomische Krisen, welche aus gestörten oder ungesunden privaten Kreditverhältnissen hervorgingen und heftige politische Kämpfe über die Art der Gestaltung und Handhabung der Schuldgesetz-

*) Vergl. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt 1871. S. 9 u. ff.

gebung hervorriefen. Eine solche Krisis ist im Verfolg des Bundesgenossenkrieges und der asiatischen Unruhen über die römischen Geldmänner hereingebrochen, weil die Schuldner wegen zu großer Ueberlastung gegen die Gläubiger, bezw. die Schuldgesetze sich auflehnten, und eine Grundverschuldungskrisis, welche gesetzliche Abhülfe erheischte, wurde unter Tiberius durchgemacht*).

Alles bisher Erwähnte, welchem sich noch rein zufällige Erscheinungen als Ursachen meist nur partieller Krisen in einzelnen Erwerbszweigen, wie z. B. Modewechsel, Erfindung neuer technischer Methoden und Maschinen, Eröffnung neuer oder Verschließung alter Märkte ꝛc. zugesellen, hat nur den Charakter einer jederzeit möglichen Störung des Tauschverkehrs, welcher Art der organische Zustand der Wirthschaftsverfassung eines Gemeinwesens und die organische Funktionsstellung des wirthschaftenden Subjektes auch sein mögen, und da die vorliegende Untersuchung, wie eingangs erwähnt, die Auffindung organischer Ursachen der zeitweisen Stockungen der volkswirthschaftlichen Bewegung zum Ziel hat, so müssen wir uns darauf beschränken, die einwirkenden äußerlichen Momente nur angedeutet zu haben, um Raum für die nunmehr folgende organische Betrachtung zu gewinnen.

Erscheinungen, wie die besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts mit periodischer Regelmäßigkeit wiederkehrenden Tauschverkehrsstockungen, kannte weder das griechisch-römische Alterthum noch das Mittelalter, und es hängt dies mit der Verschiedenartigkeit der Wirthschaftssysteme, welche in den entsprechenden Geschichtsperioden herrschten, innerlich zusammen.

Die antike Wirthschaft war wesentlich eine auf Sklaverei gegründete Naturalwirthschaft, eine Anzahl von kleineren oder größeren Grundbesitzern in sich schließend, welche die aus Grund und Boden durch Sklaven gewonnenen Rohprodukte zugleich für die Bedürfnisse ihres eigenen Haushaltungswesens selbst verarbeiten ließen, bloß den über den eigenen Bedarf hinausgehenden Ueberfluß an andere Hauswirthschaften tauschweise absetzten, und nur soweit letzteres der Fall war, kam ein Zirkulationsmittel, und zwar das Metallgeld, welches sonst nur noch zu Darlehen funktionirte, in's Spiel**). Es fehlte an einer Theilung der nationalen Arbeit unter verschiedene spezialisirte Geschäftskategorien und Betriebe, der Gegensatz von Industrie und Landwirthschaft lag noch im

---

*) Vergl. die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer. Von Rodbertus-Jagetzow. Berlin 1858. S. 8.

**) Vergl. Rodbertus „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus" Hildebrands Jahrbücher der Nationalökonomie. Band 4. S. 345 u. ff.

Keime; die gewerbliche Thätigkeit wurde selbst in Städten vorzugsweise durch Sklaven vollzogen und der Handel war vorwiegend Außen- und zwar Importhandel, welcher allerdings in der Auffindung der Märkte für den Import, sowie in der Versorgung des nationalen Bedarfes mit ausländischen Produkten Fehlgriffe begehen und sich damit in handelskritische Verlegenheiten stürzen konnte. Aber das Grundwesen des antiken volkswirthschaftlichen Systems, die einzelne, selbständige, sich selbst versorgende Hausherrenwirthschaft, konnte ihrer Natur nach zu plötzlichen und periodischen Stockungen, welche alle anderen Wirthschaften gleichzeitig ergriffen hätten, nicht neigen, weil sie auf Befriedigung der eigenen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln ging und die Produkterzeugung für die Bedürfnisse anderer nebensächlich war.

Das Mittelalter brachte die Scheidung von Industrie und Landwirthschaft, von mobilem und immobilem Vermögen, allein nur in einer Form, welche auf der einen Seite die erwerbsthätigen Subjekte der gewerblichen Thätigkeit in festbegrenzte Gruppenabstufungen zusammenfaßte, andrerseits Grund und Boden in den Händen einzelner Gutsherren rangordnungsweise festlegte, mit einem unterthänigen Landarbeiter daneben. Der fremdländische kaufmännische Handel, welcher im Mittelalter zu hoher Blüthe sich entwickelte, führte gewissermaßen neben Industrie und Handel ein selbständiges Leben für sich, der wie jede solche kaufmännische Thätigkeit falschen Berechnungen und damit dem partiellen Ruin ausgesetzt war, der aber die handwerksmäßige Industrie wenig beeinflußte. Der Handwerker stellte das ganze Produkt von A bis Z her, arbeitete vorzugsweise für die Bedürfnisse des Wohnortes und der nächsten Umgebung, sowie zusammenhängend damit auf bestimmte vorherige Bestellung; die periodische Messe, welche Arbeit auf Vorrath erheischte, ließ den Bedarf an gewerblichen Produkten, welche von dem Handwerker selbst und nicht durch Vermittelung eines zwischen Käufer und Producenten eingeschobenen Händlers auf den Markt gebracht und abgesetzt wurden, zum Voraus mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit berechnen. Allgemeine gewerbliche Produktionskrisen konnten daher unter diesen Verhältnissen um so weniger entstehen, als der solidarische Zusammenhang und das Zusammenwirken der Gewerbsthätigkeiten in dem Grade, als der örtliche Kirchthurm außer Gesicht kam, verschwand.

Allein das Handwerk erweiterte sich allmählich, es entwickelte sich zur Manufaktur, welche noch eine Vereinigung einer kleinern oder größeren Anzahl Handwerker in einem Arbeitshaus unter gemeinsamer kapitalistischer Leitung in der Weise war, daß entweder viele verschieden-

artige Handwerker für dasselbe Arbeitsprodukt (z. B. Stellmacher, Sattler, Schneider, Schlosser, Gürtler, Drechsler, Posamentirer, Glaser, Maler, Lackirer, Vergolder ꝛc. in der Kutschenmanufaktur für die Kutsche) zusammenarbeiteten oder viele Handwerker von gleicher oder gleichartiger Beschäftigung denselben Gegenstand gleichzeitig herstellten (z. B. Papier oder Typen oder Nadeln).*) Für die damit erreichte Produkterzeugung in größerem Umfange und auf höherer Stufenleiter war auch ein größerer Absatzspielraum erforderlich, der Kundenkreis einer Stadt oder eines Bezirkes wurde unzureichend, es mußte Absatz in weiterer Ferne gesucht werden. Zugleich rief die durch manufakturmäßige Theilung der Arbeit wegen Material- und Arbeitskostenersparniß ermöglichte Verwohlfeilerung der Produkte die Aufmerksamkeit des fernen Konsumenten wach, welcher sich bald des vermittelnden Zwischenhändlers bediente. Die erweiterte Nachfrage bewirkte Vervielfältigung der Manufakturgeschäfte, und der Wettbewerb der letztern lenkte umgekehrt wieder auf die Ersinnung von Mitteln zur Abkürzung und Verwohlfeilerung des Produktionsprozesses, was in der Richtung der Spezialisirung der selbständigen Geschäftsbetriebe auf erweiterter Stufenleiter einerseits, wie der Arbeitsleistung des einzelnen Individuums innerhalb eines und desselben Geschäfts andrerseits erfolgte und der Natur der Sache nach erfolgen mußte. Und dies zwar weil die Verwohlfeilerung der Produkte nur durch Zeitersparniß möglich ist, indem die in derselben Zeit durch spezialisirte Thätigkeit hergestellte größere Produktenmengeo der, was dasselbe ist, die kleinere Zeit, in welcher ein Produkt durch spezialisirtere Arbeit gefertigt wird, mit einem geringeren Zeitabschnitt des Lebensaufwandes für Unternehmer und Arbeiter identisch ist und eine tauschweise Mehrhingabe von Produkten ohne Schädigung des Lebensaufwandes gestattet.

Mit der Specialisirung der Arbeitsleistung wird diese nun aber in steigendem Grade mechanischer, und der in den Wirthschaftsverhältnissen liegende Zwang zur Beschleunigung der Produktionsprozesse ließ den erfinderischen Menschengeist bald die Verwendbarkeit der mechanischen Leistungsfähigkeit der physischen Kräfte für den Dienst der Industrie entdecken und die mechanische Arbeit der Muskelkraft durch diejenige der Maschine ersetzen. Die Manufakturperiode kannte nun mit Ausnahme der alther schon üblichen Verwendung der Schwerkraft des abstürzenden Flußwassers keine Nutzbarmachung anderer physischer Kräfte

*) Vrgl. Karl Marx. Das Kapital. 2. Auflage. Hamburg 1872. S. 345 bis 347. Nach Marx dauerte die Manufakturperiode von Mitte des 16. bis zum letzten Drittheil des 18. Jahrhunderts.

als selbständiger Motoren von Maschinen; die Wasserkraft stand nur an bestimmten, der Zahl nach beschränkten Orten zu Dienst, und so erforderte auch das komplizirteste Werkzeug noch die Muskelkraft von Menschen oder Thieren als Bewegungsmittel. „Die spezifische Maschinerie der Manufakturperiode bleibt der aus vielen Theilarbeitern kombinirte Gesammtarbeiter selbst" (Marx, a. a. O. S. 360). Wie diese Cooperation von Handwerkern in einem Arbeitshause, die Vervielfältigung der Produkte und die Erweiterung des Marktes den alten Handwerksverband auflösen mußten, so mußte gerade durch das Aufkommen einer selbständig verwendbaren Maschinerie auf der andern Seite auch dem Manufakturcharakter der Industrie das Ende bereitet werden, und dies trat ein, als es im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gelang, die durch Dampf bewegte Werkzeugmaschine auf die Industrie anzuwenden, und zwar zunächst in die Weberei und Spinnerei einzuführen. Die Maschine stellte nun Faden und Gewebe selbständig her, die menschliche Hand leistete nur noch Hülfsdienste. Eine ähnliche Anwendung der Werkzeugmaschinerie brach sich bald und allmählich in immer weiteren Industriezweigen Bahn, eine unermeßliche Beschleunigung der Massenvermehrung der Produkte gestattend und den früheren selbständigen Handwerksmann immer mehr zum Gehülfen der Maschine herabdrückend. Wie einerseits immer mehr Produktionsmittel für den spezialisirten Großbetrieb erforderlich wurden, so verlangten andrerseits die rasch anwachsenden Produkte einen stets umfangreicheren, in weiterer Ferne sich ausdehnenden Kundenkreis, dessen Ueberschauung und Schätzung die Kräfte des Fabrikherrn, die Kenntnisse und Fähigkeiten seines Geistes überstiegen, so daß der Produktenabsatz seinerseits wieder in gradueller Steigerung spezialisirte kaufmännische Großgeschäfte mit einem immer größeren Anhange von Detailverkäufern erheischte. Werkzeugmaschine, industrieller Großbetrieb mit stets reichlicheren Produktionsmitteln und Großhandel mit einem stets wachsenden Heere von Detailverkäufern gehen Hand in Hand.

Die technische Beschleunigung der Produktion hätte aber kaum funktioniren können, wenn ihr nicht gleich wirksame Mittel für beschleunigten Absatz der Produkte helfend zur Seite getreten wären. Hier war's wieder die Dampfmaschine, welche als bewegende Kraft für das Fahrgeräthe zu Wasser und Lande eine ungemeine Abkürzung der räumlichen Entfernungen für die Massentransportation gestattete und welche sich dem Transportwesen bald nach Einführung in der Industrie im Anfange dieses Jahrhunderts zunächst zu Wasser und dann zu Land zu Dienst stellte. In Verbindung mit dem ungeheuer beschleunigten

Massentransport entwickelte sich auch eine schnellere Korrespondenzbeförderung, für welche in rascher Entwickelung fast jeglicher Zeitaufwand verschwand, als der Telegraph die Nachrichten auch zwischen den entlegensten Punkten der Festländer mit Blitzesschnelle hin- und hersandte, bis er schließlich auch die Hindernisse, welches die Meere seinem Durchlauf noch entgegengesetzt hatten, überwand. Jetzt waren der Großindustrielle und der Großhändler im Stande, auch von den entferntesten Gegenden in kürzester Zeit Rohmaterialien und fertige Waaren in ungeahnter Fülle herbeizuführen und aufzuspeichern, und der Detailverkäufer vermochte umgekehrt seinen auf die Tagesbedürfnisse berechneten Produktenvorrath auf ein Minimum zu beschränken, indem das rasche Transport- und Korrespondenzwesen eine wenige Wochen oder Tage erfordernde Erneuerung der begehrten Bedarfsartikel ermöglichte. Hier zeigt sich wieder auf der einen Seite der auf immer umfangreicheren Betrieb angewiesene Großindustrielle und Großhändler, auf der anderen der mit immer weniger Mitteln ausgestattete Detailverkäufer, der sich mit der Abnahme des erforderlichen Betriebsfonds immer mehr an die Schicksale der Großproduktion und des Großhandels gekettet, während umgekehrt der Großhandel rasch von den Absatzstockungen beim Detailverkäufer sich berührt sieht.

Die beschleunigte Massenproduktion und Massenbeförderung erforderte nun aber noch als wesentliches Korrelat das beschleunigte Liquidationsverfahren in Bezug auf die Werthausgleichung der zwischen Produzent, Händler und Konsument umgesetzten Produkte, sowie eine Methode, welche beschleunigte Massenansammlung von Produktionsfonds in den Händen einzelner Unternehmer in Fabrikation und Handel gestattet. Dies wurde bewirkt einerseits durch die höchste Ausbildung des Kreditwesens und andererseits durch die Aktienunternehmungsform.

Der ganze moderne Tauschverkehr bewegt sich dermaßen auf Kredit und das beschleunigte Korrespondenz-, Transport-, und Produktionstempo ist so innig mit dem schnellern Rechnungs-, Begleichungs- und Werthüberweisungsverfahren vermittelst des Kredites verwachsen, daß jede Störung des Kredites lähmend und umgekehrt jede Förderung des Kredites beschleunigend auf Produktion und Verschleiß wirkt. Wechsel und Banknote ermöglichen es, mit Produktion und Waarenansammlung in raschem Tempo fortzufahren ohne auf den letzten endgültigen Absatz der Waare in die Hand des Konsumenten um Gegenwerth warten zu müssen. Der Wechsel verlangt und verspricht Zahlung für den Ablauf der erfahrungsmäßigen Periode, mit welchem

der Gegenwerth von Detailverkäufer und Konsument zum Produzenten zurückgelaufen zu sein pflegt; die an und für sich der Metalldeckung nicht bedürftige und in der That auch nur reservemäßig gedeckte Banknote, welche den Wechsel diskontirt, gestattet, den Wechselwerth in kursfähiger Form, gewissermaßen in Scheidemünzform, in den allgemeinen Tauschverkehr einzuwerfen, und Werthe für die Bedürfnisse des Wechselziehers herauszuziehen, bevor seine eigene Waare, für welche der Wechsel gezogen ward, ihren Kreislauf bis zum letzten Konsumenten vollzogen hat. Es ist ersichtlich, daß der Wechsel nur die äußere Hülle ist, unter der sich der Waarenaustausch direkt d. h. ohne Vermittelung des Metallgeldes vollzieht, und daß er ohne Hinderniß auf seine Waarengrundlage hin als allgemeines Zirkulationsmittel fungiren könnte, wenn er hinsichtlich seiner reellen Unterlage für alle Welt genügend durchsichtig und der letzte Ring der Kette, an welcher die Waare bis zum Konsumenten läuft, vor dem Ausreißen für alle Fälle gesichert wäre, so daß die Waare immer auch einen zahlungsfähigen und zahlungswilligen letzten Abnehmer, der den Gegenwerth leistet, ohne Fehlgehen fände. Weil diese Durchsichtigkeit und Sicherheit der Wechselverbindlichkeiten der einzelnen Wirthschaftssubjekte nicht vorhanden ist, bedarf es der Umwechselung des Wechselinstrumentes Seitens eines Institutes, das die Zuverlässigkeit des durch Waarenunterlage geschaffenen Wechselwerthes zu beurtheilen vermag und bei genügendem Erfund an die Stelle des Wechselwerthes sein eigenes allgemeines Zutrauen findendes Zahlungsversprechen, die Banknote, treten läßt. Das Bankinstitut gewinnt das Vertrauen des Publikums damit, daß es sich verbindlich macht, die dem allgemeinen Landesmünzensystem angepaßte Banknote jederzeit im münzgesetzlichen Metallgeldwerth einzulösen. Für diese eventuelle Einlösung bedarf die Bank aber bei regelmäßig gesichertem Tauschverkehr eines verschwindenden Baarvorrathes, weil es eben Niemand um den Besitz von Metallgeld, sondern Jedermann um den Besitz von Gebrauchswerthen zu thun ist, für deren Erlangung keine Zeit versäumt und so das einlaufende Geld sofort wieder ausgegeben wird. Aus all dem geht auch zur Evidenz hervor, daß die Banknote, sofern sie mit dem Durchgangspunkt durch den Wechsel wirkliches Zirkulationsinstrument für den Waarenverkehr wird, keiner beliebigen Vermehrung fähig, vielmehr ihrem Emissionsumfange nach von den Bewegungen des Waarenmarktes so vollständig abhängig ist, daß sogar durch eine auf gesunden Grundlagen emporwachsende Ausdehnung des Waarenumsatzes der Bantnotengebrauch eher eingeschränkt als erweitert wird, weil das bei gesunden Entwickelungszuständen sich steigernde Vertrauen in

die endgültigen Zahlungsausgleichungen dem Wechsel größere allgemeine Kursfähigkeit verschafft, als dies bei weniger gesicherten und entwickelten Verhältnissen der Fall ist*). Ohne diesen letzteren Betrachtungspunkt weiter zu verfolgen, ist hier festzuhalten, was mit Vorstehendem dargethan werden wollte, daß nämlich der Wechsel und seine stellvertretende Scheidemünze, die Banknote, ungeheure Beschleunigungsinstrumente der Tauschwerth-Zirkulation sind, welche das schwerfällige, sonst massenhaft erforderliche Metallgeld nicht lediglich ersetzen, sondern in Bezug auf Zeitersparniß einer Wirkung ähnlich derjenigen der Dampflokomotive fähig sind, einer Wirkung, für deren Erzeugung es einem metallenen Zirkulationsmittel an den nothwendigen Eigenschaften, nämlich der leichten Beweglichkeit und der bequemen Anpassung an alle Zirkulationsbedürfnisse, gebricht; denn der leichten Beweglichkeit des Metalles steht seine Massenhaftigkeit und physische Schwere entgegen, während seiner raschen Anpassungsfähigkeit an die Zirkulationserfordernisse der Umstand in den Weg tritt, daß es nicht, wie das urkundliche Zahlungsversprechen, beliebiger, jederzeitiger Vermehrung fähig, sondern an seiner Bezugsquelle nur gegen vorher erzeugte Produkte erhältlich ist. Das Zahlungsversprechen des Wechsels und der Banknote spart die gesammte nationale Arbeit für die Produktenmenge, welche, um den sonst in Metall erforderten Bedarf an Zirkulationsmitteln einzutauschen, erheischt würde.

Neben der Ausmünzung des Wechsels hat nun aber die Banknote noch eine andere Funktion, nämlich als Werkzeug für Gewährung von Darlehen gegen Unterpfänder. Vertritt sie dabei nur die Wiederausleihung von baaren Bankdepositen in Notenform, so tritt hier einfach das bequemere Papier an die Stelle des Metallgeldes. Hat das Darlehen aber unterpfändliche Aktien und Obligationen zur Unterlage, so kann sie je nach der Natur des substantiellen Werthes der letzteren, eine reine Kapitalfiktion sein, welche in Nichts verläuft.

Die Aktie und die im Anschluß an diese ausgegebene Obligation sind Mittel der beschleunigenden Ansammlung von Produktionsstämmen durch das Medium des Geldwerthes. Die Aktie sammelt kleinere Kapitalien zur unmittelbaren Betheiligung an industriellen Unternehmungen und deren Gewinn, während die an sie sich anschließende Obligation nur Kapital-Anleihen der bereits geschaffenen Aktiengesellschaft beim Publikum, welches damit nur zinsberechtigt bei jener wird, ver-

*) Vergl. hierüber Schäffle in der Abhandlung über die Handelskrisis von 1857, mit bes. Rücksicht auf das Bankwesen. (Deutsche Vierteljahresschrift, Jahrg. 1858, Heft 1. p. 275 u. ff.)

mittelt. Die Aktie ist demnach bei Kapitalansammlungen für Unternehmungen das eigentliche Instrument, dagegen die Obligation nur Hülfsmittel der Kapitalbeschaffung für die bereits gebildete Unternehmungsgesellschaft. Unsere Betrachtung kann sich daher auf das Hauptwerkzeug, die Aktie, beschränken, zumal letztere durch Zusicherung der Betheiligung am Gewinn der Unternehmungen ohne Mitarbeit allein den Hauptreiz dafür schafft, daß das Kapital des nicht industriellen Publikums sich der Industrie zu Diensten stellt. Ein niedriger Zinsfuß für Darlehen wirkt ermunternd und fördernd für industrielle Unternehmungen; sobald dann die Industrie einen Aufschwung nimmt und gewinnreich wird, ist das höheren Zinsfuß suchende Kapital geneigt, sich an industriellen Unternehmungen in Aktienform zu betheiligen, um statt niederen Zinses hohe Gewinne als Dividenden einzustreichen. Mit dem für Aktienunternehmungen zugänglichen Aktienkapital vermögen sich alte Privat-Unternehmungen rasch in erweiterte Gesellschaftsetablissements umzubilden, wie auch ganz neue Geschäfte großen Umfanges und in unbestimmter Menge zu erzeugen. Ist die Kapitalabsorption bei mäßigem Tempo der Industrie eine Zeitlang gehemmt gewesen, haben sich durch langsame Ansammlung große Kapitalsummen bei Nichtindustriellen aufgehäuft, werden in Folge des Kapitalüberflußes die Zinsen allgemein niederer, so bedarf es nur eines geringen Aufschwunges des Konsums, und die industrielle Produktion macht mit Hülfe des verfügbaren Kapitals einen Riesensprung nach vorwärts, die anfänglich hohen industriellen Gewinne rufen die Betheiligung des zerstreuten, nach höherrentirender Anlage lechzenden Kapitals an Unternehmungszwecken auf, die industriellen Geschäfte erweitern sich, oder es bilden sich neue mit Hülfe des Aktienkapitales. Die Aktie und ihre Obligation steigen im Preise, sie holen als Unterpfänder neue Summen, die sich wieder in ähnliche verzinsliche Anlagen werfen; sobald dann die Unternehmungen nicht rentiren oder der Geschäftsaufschwung einen Halt macht, welcher die Rentabilität der Aktienunternehmung beeinträchtigt oder vernichtet, dann verliert die Aktie mit ihrer Obligation in entsprechendem Grade an Werth; das Geldbarlehen, dem sie als Unterpfand diente, hat ein entwerthetes Objekt zur Deckung, und so reißt die Entwerthung von Aktien und Obligationen sowohl deren Eigenthümer als den auf dieselben darleihenden Kreditgeber in den Abgrund des Vermögensverlustes. Wenn nun auch die großen Notenbanken unzugänglich für oder sehr vorsichtig und mäßig in Beleihung derartiger Effekten sind, so werden sie auf indirektem Wege dennoch dazu geführt, dies in ungeahntem Umfange zu thun; die Kreditanstalten, bezw.

Spekulationsbanken nach Muster des Pariser Crédit-mobilier und die Maklerbanken allerneuesten Schlages übernehmen das Beleihungsgeschäft für Aktien und Obligationen im größten Maßstabe, indem sie ihre eigenen, größeres Vertrauen gewinnenden Obligationen dafür ausgeben, Obligationen, welche als Unterpfänder für Darlehen bei Banknoteninstituten sich wieder massenhaft einstellen; dazu kommt noch, daß die Spekulations- und Maklerbanken, sofern sie nicht die Befugniß zur Notenausgabe selbst zu erlangen vermögen, kurzsichtige Obligationen und verzinsliche Kassenscheine die Rolle des Geldes spielen lassen, welches in dieser rentirenden Gestalt, bei einer zinsgierigen Zeitrichtung, der Banknote noch den Rang abläuft. Hier werden also Aktie und Obligation, welche ihrer Natur nach feste, fruchtbringende Anlagen sein sollten, dazu benützt, die Zirkulationsmittel in ungemessener Weise zu vermehren mit dem Anschein, als ob ungeheure Massen von Produkten, welche erst noch den Einlauf in den Hafen der Konsumenten suchen, sich auf dem Markte herumdrängten und massenhaft Zirkulationsmittel absorbirten, unterstützt von den Anforderungen eines raschen Besitzwechsels in Immobilien.

Die Aktie wirkt nun vorzüglich in der Richtung der Vermögenskonzentration in wenigen Händen und auf Vermehrung der Arbeitsgehilfen durch Vernichtung des selbständigen Kleinbetriebes, indem für ihre Kapitalbeschaffungskraft keine Unternehmung zu groß ist. Banknote und Wechsel wirken, wenn auch in geringerem Grade, in gleicher Richtung, weil die Wechselfähigkeit doch nur mehr dem bemittelten größeren Geschäftsmanne zu gute kommt und hauptsächlich das Zirkulationsmittel in der Großproduktion und dem Großhandel ist, während der Detailhandel und das Kleingewerbe, dem Konsumenten gegenüber, auf unverzinslich gestundeten Baargeldzahlungen sich bewegt.

Wir haben nun gesehen, daß die moderne Industrie ungeheure Mittel zur Beschleunigung und Steigerung der Produktion und des Absatzes der Produkte hat: Auf der technischen Seite der Produktion 1. den maschinenmäßigen Großbetrieb, 2. das neue Transport- und 3. Korrespondenzwesen; auf der Seite der Zirkulation und der Kapitalsammlung für Unternehmungszwecke 1. Wechsel und Banknote, 2. Aktie und Obligation. Zugleich trat aber auch vor Augen, daß mit den Mitteln der beschleunigten Produktion des Umsatzes und der Kapitalsammlung die Unternehmungen naturnothwendig wachsen, immer größere Produktionsmittel verlangen und so das Streben haben, den Kleinbetrieb zu vernichten und den unselbständigen Arbeiter an die Stelle des selbständigen Meisters zu setzen.

Die hiernach aus der objektiven Struktur der Produktions- und Tauschverkehrsbewegung sich ergebende Tendenz zur Vermögensanhäufung bei verhältnißmäßig wenigen Personen wird nun aber durch die dem wirthschaftlich eingreifenden Individuum angewiesene Funktionsstellung potenzirt.

Während in dem mittelalterlichen Gewerbeverbande sowohl die wirthschaftlichen Beziehungen zwischen Meister und Meister, als auch zwischen Meister und Geselle, festen Normen unterworfen waren, welche einer Ueberwältigung oder Unterdrückung des einen Theiles durch den andern Gränzen zogen, zersprengte die über den Verband der Kommune, des Kreises, ja des Staates rastlos hinausstrebende Großindustrie alle einengenden Fesseln, um demjenigen die Herrschaft über den Markt zu sichern, in dessen Besitz das materielle Produktionsmittel, das Kapital, sich befindet. Der Kapitalbesitzer sieht sich als unumschränkten Herrn, ohne jegliche Verantwortlichkeit für sein wirthschaftliches Thun, nur für sich auf die Gefahr des eigenen Vermögensverlustes gestellt; er sieht daher auch in dem kapitalistischen Mitbewerber um die Kauflust des Konsumenten seinen natürlichen Feind, den er mit allen Mitteln der Vermögensgewalt und Wirthschaftslist zu vernichten strebt; in dem Arbeiter ein nothwendiges Uebel, das ihm mit Profitschmälerung identisch ist; in dem Konsumenten einen Kaufmittelbesitzer, den er, wenn und so weit immer möglich, zur höchsten Werthhingabe, selbst bis zur völligen Erschöpfung der Kaufkraft zu zwingen sucht. Freilich verwundet sich der unumschränkte Vermögensherr häufig mit den eigenen Waffen tödtlich oder unterliegt dem gegenüberstehenden Vermögensherrn; allein das hat nur die Folge, daß sich dann die Vermögensanhäufung in glücklicheren aber auch wenigeren Händen um so stärker vollzieht und die Herrschaft über die dienende Klasse noch steigert.

Es wird sich nun zeigen, daß der unumschränkte, blindeifernde Gebrauch der oben erwähnten Mittel zu der auf ziellose Produktvermehrung zusteuernden Produktions- und Umsatzbeschleunigung mit innerer Nothwendigkeit zu plötzlicher Hemmung des Verschleißes der Werthmassen führen muß. Dabei hat jedes einzelne Bewegungs-Beschleunigungsmittel schon an und für sich die Tendenz, in das Maaßlose zu rennen und damit auf seinem Funktionsgebiete dem kritischen Anprall und Halt zu unterliegen, den verderblichen Rückstoß, je nach Umständen, auf die übrigen Gebiete verpflanzend.

Die früheste Lehre in dieser Hinsicht gab die Aktienunternehmungsform, wie sie von dem Schotten Law im Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich (1716—1720) in Verbindung mit dem Notenbankwesen,

der modernen Handhabung des Bank- und Aktienwesens vorgreifend, als staatliches Finanzsystem in Anwendung gebracht wurde. Was Law in Hinsicht der Kapitalbeschaffung zu geschäftlichen Unternehmungszwecken durch die Aktie und Banknote versuchte, ist als typisch für alle Folgezeit anzusehen und bedarf daher kurzer Betrachtung.

Das Law'sche Finanzsystem und die in Geld umgemünzte Aktie im Besondern und Allgemeinen.

Law konnte seinen, im größten Maßstabe angelegten volkswirthschaftlichen Versuch mit Recht System nennen, da dieser der Ausfluß und die praktische Anwendung einer von jenem hervorragenden Denker bis in's Detail ausgesonnenen Theorie über das Zirkulationswesen war.

Dieser geniale und energische Kopf sah mit Recht in dem Gelde ein bloßes Zirkulationsmittel, dessen Stoff nebensächlich sei, sofern es nur die Waarenzirkulation herstelle. Seine an der Schwelle seines Gedankengebäudes auftretende Ansicht, daß die Handels- und Fabrikationsausdehnung direkt mit der Geldmenge wachse, ist zwar nicht richtig, allein sie ist doch auch von dem zutreffenden Gedanken begleitet, daß ein Mangel an Zirkulationsmitteln ein wesentliches Hemmniß für die Entwickelung und Ausdehnung des Tauschverkehrs bildet, wie Law auch den Hauptanstoß zu seinen Ideen von der Betrachtung der mangelhaften Zustände seines Mutterlandes Schottland in Hinsicht auf Geld- und Kreditwesen erhielt, welches ohne Zweifel große Schuld an dem damaligen armseligen Handel und Wandel dieses Landes getragen hat. Nun, wie gesagt, für Law*) war das Geld nur Werthrepräsentant der umzutauschenden Gegenstände, und wie bei der gedeckten Banknote das betr. Stück Papier Silber oder Gold repräsentire, so könne dasselbe nicht nur ebensogut sondern sogar mit viel größerer Sicherheit für den Inhaber einen Werthantheil an Grund und Boden darstellen. Das Agrikulturland eigne sich um so besser zur Unterlage für das Papierbillet als Edelmetall, weil letzteres bei vermehrter Ausbeute im Werthe sinken muß und zwar in unbestimmbaren Grade, während dagegen der Grundwerth bei zunehmender Bevölkerung nothwendig steige, so daß das auf ihn hypothecirte Papierbillet unbedingte Sicherheit für Abnehmer und Inhaber gewähre. Wenn man daher nur das Terri-

*) Die folgende Darstellung der Ansichten Law's ist in möglichst engem Anschlusse an die eigenen Aussprüche Law's wiedergegeben, wie sie sich vorzugsweise aus seiner Abhandlung sur le numéraire et le commerce und seinen lettres sur le nouveau système des finances. Économistes financiers du XVIII[e] siècle. 2. éd. Paris, Guillaumin & Cie. 1851. S. 443 u. ff. ergeben.

torialgeld in seinem Werthe so bestimme, daß es dem zeitigen Verkaufswerth von Agrikulturland in Silber gleichkomme, so könne es wegen seiner sonstigen Eigenschaften letzteres mit Vortheil ersetzen. Diesen Gedanken dehnte er in der Folge weiter dahin aus, daß, da der Handel (Tauschverkehr) im Grunde doch nur ein Naturaltausch (troc) der Waaren sei, das Papierbillet auf jeden reellen Vermögensgegenstand hin ausgegeben werden könne, und daß jede von einem Institut wie eine Bank ausgegebene Papiernote, welche auf reelle Sicherheiten hin ausgegeben werde, reelles Vermögen (richesse réelle) repräsentire, wie Alles, was zu Geld von jeher benützt worden sei und noch benützt werde, mag es Gold, Silber, Kupfer, Papierbillet oder Muschelschale sein, deren man sich an gewissen afrikanischen Küsten als Zirkulationsmittel bedient, nur Repräsentation von Vermögensobjekten oder Zeichen der Uebertragung (signe de transmission) derselben sei. Hiernach könne auch ein Stoff, der eigentlich von keinem oder völlig unbedeutendem Werthe sei, zum Zeichen der Uebertragung, wie z. B. Papier, verwendet werden und, wenn nur dafür gesorgt werde, daß das Zeichen stets reelles Vermögen repräsentire, so sei das Papier, das man sich in beliebiger Menge ohne erhebliche Kosten verschaffen könne, dem theuren, nur schwer beibringlichen Edelmetalle vorzuziehen. Indem daher ein Bankinstitut, das für die Emission von Noten hinreichende Sicherheit biete, seinen Notenkredit benütze, könne es dem Handel und der Industrie in reichlichster Fülle Geld in Form von Banknoten zuführen, und zwar ohne Gefahr des Verlustes für den letzten Noteninhaber (dernier porteur), sofern die Note nur auf reelle Sicherheiten (garanties réelles) geliefert, bei Sicht einlöslich und die Einlösbarkeit durch eine genügende Baarreserve sichergestellt werde. Die beliebiger Ausdehnung fähige Notenemission auf reelle Werthgegenstände hin habe aber den äußerst wichtigen Vortheil, daß die Geldmenge in's Gleichgewicht mit der vorhandenen Waarenquantität gesetzt werden könne, so daß durch die gehörige Anpassung des Papiergeldes an die Quantität der Dinge das Geld nie zu wohlfeil oder zu theuer werde, während der beschränkte Metallgeldvorrath zur gegenseitigen Vergewaltigung der Geldbesitzer einer- und Sacheigenthümer andrerseits führe. Endlich gestatte die Notenemission dem Handel und der Industrie, durch Ermäßigung des Zinsfußes billiges Geld zur Verfügung zu stellen, hierdurch die gesammte Erwerbsthätigkeit ungemein zu fördern, einer größeren Bevölkerung Beschäftigung zu geben, die Preise der landwirthschaftlichen Produkte und Grundstücke vortheilhaft zu steigern und die Zinsenlast der Staatsschulden herabzusetzen. Ein so mächtiges Institut sei aber am

besten in der Hand des Staates, der ohnehin als das reichste Vermögenssubjekt den größten Kredit genieße, die Unterthanen könnten der Staatsnotenbank all ihren Geldwerth anvertrauen und von ihr der Handel und die Industrie das erforderliche Geld nach Bedarf vorgeschossen erhalten, so daß die Bank in finanzieller Hinsicht das Herz des Staatskörpers würde, in welches Alles frei werdende Geld der Unterthanen flösse, um von da aus die Zirkulation durch die Arterien der Erwerbsthätigkeit wieder zu beginnen. Würde der Staat sich zugleich noch mit der Leitung und Speisung der industriellen und merkantilen Unternehmungen direkt im Großen befassen, so erhielte der Staat durch die ihm zufließenden Profite des Bankgeschäftes und Einerntung von Unternehmergewinnen so reichliche Einnahmen, daß die Steuern beseitigt zu werden vermöchten, während die durch die Aktien an den Unternehmungen betheiligten Unterthanen zugleich noch vermehrtes Einkommen durch reichlichen Dividendenbezug bekämen. So würde die ganze Nation eine Handelsgesellschaft, deren Kasse die Staatskasse wäre, der Reichthum zwischen Fürst und Volk vergemeinschaftlicht und Staats- und Partikularinteresse geeinigt.

Ein großartiges, kühnes Projekte, zugleich ein sozialistischer Organisationsplan, insofern er den Staat zum Mittelpunkt und Leiter der gesammten kommerziellen und industriellen Thätigkeit des Landes machen will. Das von Ludwig XIV. in ungeheueren Staatsschulden zurückgelassene, für neue und abenteuerliche Ideen ohnehin so empfängliche Frankreich sah einen Rettungspunkt in dem überraschenden Aussichtsfeld, welches das Law'sche Perspektiv eröffnete. Law erhielt bald Gelegenheit, seinen Organisationsplan mit Hülfe des Staates in praxi zu versuchen. Die Privatnotenbank, zu deren Errichtung in Paris Law am 2. Mai 1716 das staatliche Privilegium gewährt bekommen hatte, arbeitete mit Erfolg und wurde sodann auf seine Veranlassung mit Dekret vom 4. Dez. 1718 zur Staatsbank (banque royale) erklärt und ihr die allmählich erweiterte Befugniß zu einer fast unumschränkten Notenausgabe eingeräumt, nachdem er mit seinem Bankinstitut, das ursprünglich zum Wechseldiskont, zur Vermittelung des Giroverkehrs zwischen Geschäftsleuten und zur Beschaffung von Zirkulationsmitteln in bei Sicht einlöslichen Noten bestimmt war, ein Jahr vorher (August 1717) eine großartige Handelsgesellschaft auf Aktien in organische Verbindung gesetzt hatte. Es ist dies die Compagnie d'Occident, welche sich das Eigenthum der sämmtlichen Ländereien der großen, mit natürlichen Hülfsquellen reichlich gesegneten amerikanischen Provinz Louisiana und das Handelsmonopol für diese Gegend auf 25 Jahre erworben hatte, in der Folge noch das

Privilegium (April 1719) für den Handel in Ostindien und China sich verschaffte und in dieser Erweiterung den Namen Compagnie des Indes annahm. Dieser Gesellschaft leitete Law weitere Einnahmequellen zu durch den Pacht der Tabaksregie, Erwerbung des Privilegiums der Münzprägung und endlich des Pachtes der allgemeinen Steuern. Auf diese Unterlagen hin wurden neben den für die Anlage der Law'schen Privatbank ausgegebenen 1200 Aktien à 500 livres 600,000 Aktien emittirt (200,000 à 500 livres bei Gründung der Compagnie d'Occident, 50,000 Töchteraktien bei Erweiterung dieser Gesellschaft zur Compagnie des Indes, 50,000 Enkelinnen auf das Privilegium der Münzprägung, und endlich auf den Pacht der allgemeinen Steuern 300,000 ganz neue Aktien, für die trotz ihrem Nominalwerth von 500 livres ein Erwerbungspreis von 5000 l. bestimmt wurde). In Folge der inneren Verbindung der Handelsgesellschaft mit der Bank belieh diese letztere nicht blos die Aktien der ersteren, sondern tauschte sie auch jederzeit in Banknoten um, durch die Beleihung den Anreiz zu weiteren Spekulationen in Aktien gebend und durch den Rückkauf und Wiederverkauf die Kursfähigkeit aufrechterhaltend und sich zugleich Einfluß auf die Kursbestimmung sichernd. Die Mittel zur Befriedigung der in dieser Hinsicht an sie herangetretenen Anforderungen fand die Bank in der beliebigen Notenvermehrung, von welcher sie auch einen so ausgiebigen Gebrauch machte, daß ihre Notenemission kurz vor Sturz des Systems auf die ungeheure Summe von 2 Milliarden 696 Millionen 400,000 l. sich belief. Ohne diese unerschöpfliche Nachhülfe der Noten wäre es bei den damaligen Geldverhältnissen Frankreichs gar nicht möglich gewesen, die 600,000 Aktien der Handelsgesellschaft, welche à 500 l. das Stück einen Nominalwerth von 300 Millionen hatten auch nur zum Nominalpreis unterzubringen. Auch fanden die ersten Aktien der Handelsgesellschaft lange keinen rechten Absatz; erst als die Bank, nachdem die Aussicht auf sichere Einnahmen durch den Tabaksregiepacht den Anfang einer Haussebewegung hervorgebracht hatte, in eine Staatsbank verwandelt wurde und als solche sofort ihre Notenemission, welche während der ganzen Dauer ihres Bestandes als Privatanstalt (vom Mai 1716 bis Dezember 1718) nur 12 Millionen l. Noten ausgegeben hatte, rasch steigerte, und zwar innerhalb eines Zeitverflusses von kaum 5 Monaten um 59 Millionen, beschleunigte auch die Haussebewegung der Aktien ihr Tempo ungemein, welche zugleich eine weitere Steigerung erhielt durch Einführung des Prämiengeschäftes, zu dem Law das erste Beispiel gab. Für die Geldbedürfnisse des Aktienhandels konnte es bei der Hülfe, welche die Notenbank durch Beleihung und Rückkauf der Aktien gewährte,

keine Verlegenheit mehr geben. Zugleich wurde aber auch ein Anreiz zur Geldanlage in Aktien dadurch geschaffen, daß schon bei der Emission der Bankaktien $^{3}/_{4}$ des Kaufpreises in den diskreditirten, verzinslichen Schuldscheinen, welche die Staatsregierung in einer Summe von 250 Millionen l. ausgegeben hatte, und bei der Emission der Handelsgesellschaftsaktien sogar der ganze Preisbetrag in solchen Scheinen einbezahlt werden durfte, und daß der Staat von der Handelsgesellschaft in der Folge große, in Banknoten geleistete Vorschüsse zur Rückzahlung von Staatsschulden nahm, welche die Staatsgläubiger ihrerseits wieder zur Anlage ihrer in Zahlung empfangenen Noten durch Aktienerwerb trieb. Die Haussebewegung war daher jeder Steigerung fähig, und da der Reiz zur Spekulation durch periodische Emission von immer noch höhere Gewinne versprechenden neuen Aktien, für deren Bezug den Besitzern einer gewissen Anzahl älterer Aktien das Vorrecht eingeräumt wurde, immer frische Nahrung erhielt, so wurde die fast unglaubliche Thatsache möglich, daß die Aktie vom Pari 500 l. auf das 18- bis 20-, ja sogar für kurze Zeit auf das 36 bis 40fache, also auf einen Kurs von 18,000—20,000 l. stieg. Diese Wendung der Kursbewegung ins Maßlose hatte aber auch schon Ernüchterung, wenigstens bei den geriebenen Spekulanten hervorgebracht, welche im Stillen ihre Aktien zu verkaufen anfingen, um dann die in Zahlung erhaltenen Noten der Bank zur Einlösung gegen Metall zu präsentiren. Jetzt sah sich Law zum Schutze der Bank, welche bei einem größeren Andrange der in Unzahl vorhandenen Noten zur Einlösung sofort zahlungsunfähig geworden wäre, genöthigt, den Gebrauch des Metallgeldes auf kleinere Zahlungen zu beschränken, dieses zur Scheidemünze für die zu größeren Zahlungen obligatorische Banknote herabdrückend, und als dies sich noch unzureichend für die Rettung der Bank erwies, griff er endlich zum Verbot der Metallcirculation, zum zwangsmäßigen Einzug der Metallwerthe in die Bank und zur Einführung des Zwangskurses für die Banknote, gleichzeitig auch noch zur Fixirung des Preises der rasch im Kurse fallenden Aktien, fest glaubend, daß, wenn die letzteren zu einem bestimmten Preise, der anfänglich auf 9000 l., dann auf 5000 l. per Aktie normirt wurde, von der Bank gegen Noten gekauft und verkauft würden, das ganze System immerhin eine unerschütterliche Basis zu bewahren vermöchte, indem die für Aktien ausgetauschten Noten der Bank ihre feste Deckung in den nach seiner Ansicht mit der Zeit reichlich rentirenden Aktien fänden, die Verkäufe der Aktien die Noten wieder zurückströmen ließen und beide Operationen in ihrem Zusammenwirken das Gleichgewicht zwischen den Cirkulations-

mitteln und den Aktienwerthen herstellten. Allein die Fixirung des Aktienpreises war fruchtlos; ja sie beschleunigte noch die mit dem jähen Fall des Aktienkurses eingetretene Panik. Law mußte seine öffentlichen Funktionen verlassen, bevor seine Versuche, sein System in mäßigen Gränzen zu halten, erprobt oder erschöpft waren.

In der That durfte auch Law, so lange seine öffentlich dargelegten Anschauungen über Werthrepräsentation nicht als unzutreffend oder irrthümlich nachgewiesen werden konnten, seine darauf gebauten praktischen Versuche mit Recht nur deshalb als gescheitert ansehen, weil Intrigue und Mangel an Verständniß bei der in Extremen sich bewegenden öffentlichen Meinung das jeder Aktienunternehmung und Notenbank unentbehrliche allgemeine Vertrauen plötzlich vernichteten; denn, wenn bloße Uebertreibungen des Aktienhandels und der Notenemissionen vorlagen, so konnte sein Finanzsystem durch Zurückführung in die praktisch richtigen Grenzen, welche von der werthgebenden Rentabilität seiner Handelsunternehmungen vorgezeichnet wurden, vollständig gerettet werden, und würden selbst die von Law der Bosheit und Gewinnsucht der réaliseurs, sowie dem Unverstand des Publikums gegenüber ergriffenen Zwangsmaßregeln für die Aufrechthaltung und Durchführung seiner Institute nicht ohne Rechtfertigung geblieben sein. Wegen der zur Erhöhung der Aktienkurse angewandten Mittel der öffentlichen Reklame und der Reizung durch Einführung und Anwendung des Prämiengeschäftes, der ratenweisen Berichtigung der Aktienzeichnung und der mütterlichen Bezugsrechte für die Töchter- und Enkelinnenaktien konnte vom Standpunkte der bis heute üblichen Geschäftsmoral in solchen Dingen um so weniger ein Vorwurf gegen Law erhoben werden, als bei der Neuheit der Aktienunternehmungsform in Frankreich das Publikum wohl nicht anders als durch Anstachelung der allgemein menschlichen Neigung zum Versuch des Spielglückes für die Geldanlage in Aktien zu gewinnen war, ein Verfahren, das bis heute in unbeanstandeter Geltung sich erhalten hat; zudem diente bei Law die Kurstreiberei keinen persönlichen Vortheilen, sondern sollte nur die Kreditirung und Finanzirung seines Unternehmens bezwecken. Wenn Law sündigte, so sündigte er durch Ueberfüllung des Magens des Publikums mit einem Rausch und Ohnmacht erzeugenden Getränke.

Hiernach hängt es von dem Nachweis eines Grundirrthums in den theoretischen Voraussetzungen des Law'schen Systems ab, wenn dasselbe als fehlerhaft bezeichnet werden will. Ein solcher Irrthum ist nun allerdings nachweislich, ein Irrthum, der übrigens bis zur Stunde weder theoretisch, noch weniger aber praktisch vollständig überwunden

ist. Derselbe liegt in der theoretischen Auffassung und praktischen Bestimmung der Stellung, welche die Aktie als eine bestimmte materielle Werthe repräsentirende Urkunde gegenüber dem allgemeinen Zirkulationsmittel naturgemäß einzunehmen hat.

Die Beziehung, welche Law zwischen Banknote und Aktie durch gegenseitige Umtauschbarkeit herstellte, ergab sich aus seiner Auffassung von der Natur des Geldes. Seine ursprüngliche Ansicht, daß der Grundwerth, durch ein Werthzeichen repräsentirt, Geld d. h. Cirkulationsmittel zu werden vermöchte, hatte er allmählich dahin erweitert, daß ein solches Zeichen jeden materiellen Werth darstellen und durch diesen reelle Sicherheit für den Inhaber gewähren könne. Die Aktie, welche die Besitzungen und die Betriebskapitalien der Handelsgesellschaft zur Unterlage hatte, mußte daher auch, ähnlich wie z. B. ein auf Waarenunterlage gestützter Wechsel, durch ein Werthzeichen wie die Banknote umgemünzt werden können. An diesem Punkte tritt der erste Irrthum der Law'schen Geldtheorie hervor. Durch die Beziehung der Geldzeichen auf materielle Werthe wird es Anweisung auf diese, da das Geld aber das Mittel sein soll und muß, das jeden in den Stand setzt, einen beliebigen Gegenstand aus der Cirkulation zu ziehen gegen Einwerfung eines Gegenwerthes, so verliert es seine ungehinderte Fähigkeit, dies zu thun, sobald es Anweisung auf einen bestimmten Gegenstand wird, da die wenigsten von denjenigen Leuten, in deren Hände die Anweisung gelangt, gerade von dem betr. bestimmten Gegenstande werden Gebrauch machen wollen. Die Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand hat Law dem Papierbillet aber dadurch gegeben, daß er die Aktie, welche hier ein ganz bestimmtes Vermögen einer Handelsgesellschaft repräsentirte, zu seiner Unterlage machte. Sobald nun die Banknoten zur Einlösung gebracht wurden, so waren 2 Fälle möglich: entweder wurde die Aktie zur Einlösung verwendet, in welchem Falle dem Präsentanten ein Anspruch auf einen bestimmten Gegenstand, nämlich auf einen Antheil an dem betreffenden Handelsgesellschaftsvermögen verliehen wurde, den er vielleicht gar nicht wollte oder den er nur schwer wieder in beliebige andere Werthe umsetzen konnte; oder die Note wurde in Metall eingelöst, dann konnte dies, weil die Noten im Großen und Ganzen auf Aktien ausgegeben waren, eben nur für einen unbedeutenden Theil der Noten geschehen, so daß bei stärkerem Begehr der Baareinlösung der Verkauf der Aktie gegen Metallgeld zur Nothwendigkeit geworden wäre, was einerseits die Entwerthung der Aktien mit sich geführt haben würde und andrerseits wieder nur theilweise oder gar nicht ausführbar gewesen

wäre; denn, selbst wenn das zur Deckung sämmtlicher existirenden Aktienwerthe erforderlich gewesene Geld auch wirklich im Lande vorhanden gewesen wäre, so würden eben die Metallgeldbesitzer den Umtausch der Aktie gegen Metallgeld verschmäht haben, weil die Präsentation der Noten zur Einlösung gerade dokumentirt, daß die allgemein volkswirthschaftlichen Verhältnisse in ein Stadium eingetreten sind, in welchem die papierenen Anweisungen auf Werthe den Kredit verloren haben und statt ihrer definitive Werthausgleichungen durch Hingabe eines allgemein kursfähigen materiellen Werthes wie Edelmetall begehrt werden. Die Präsentation der Banknote zur Baareinlösung mußte also die Zahlungsunfähigkeit der Bank und durch die Beziehung der Banknote auf die Aktie auch die Liquidation der Handelsgesellschaft herbeiführen.

Der zweite und Hauptirrthum des Law'schen und aller ähnlichen Geldtheorien liegt in der unterschiedslosen Beziehung des Geldzeichens auf Immobiliar- und Mobiliarwerthe.

Zu den Immobilien rechnen wir alle volkswirthschaftlich festgelegten Werthe, welche in der Produktion von Neuwerthen fungirend, in dem Tauschwerth des Produktes nur nach Maaßgabe eines Abnutzungswerthes einen Bestandtheil bilden. Daher ist auch Alles beim stehenden Geschäftsbetriebe in Nutzung befindliche Geräth zu dem Immobiliarwerth des Geschäftes zu rechnen. Dagegen ist Mobiliarwerth aller volkswirthschaftlich flüssige, seinem Ganzen Werthe nach auf Nutzung wartende materielle Werth, also jeder mobile Gegenstand, der ganz in die Hand eines Nutznießers übergehen soll, wie z. B. die bewegliche Handelswaare, das noch nicht genutzte neue Geräthe, wobei indeß auch Immobilien den Charakter von volkswirthschaftlichen Mobilien annehmen — wenn sie als ganzes Nutzungsstück in die Bewegung des Besitzwechsels eintreten, um einem anderen Nutznießers zu dienen — aber nur für die Zeitdauer dieser Uebergangsbewegung. Da nun das Geld die Cirkulation von Werthgegenständen zu dem Zweck vermitteln soll, um jeden derselben in die Hand dessen, der ihn wirklich nutzen will, zu führen, so folgt aus der Natur dieser Funktion, daß das Geld als Cirkulationsmittel sich nur auf Mobiliargegenstände in ebengenanntem Sinne beziehen kann und darf. Der Zifferwerth des Minimalbedarfs an Cirkulationsmitteln ist dann gleich dem Zifferwerthe der sämmtlichen im Uebergang von einem Besitzer in die nutzende Hand eines anderen befindlichen Mobilien, also gleich der Summe sämmtlicher volkswirthschaftlichen Kaufabschlüsse eines nationalwirthschaftlichen Betriebsjahres, dividirt durch die Umlaufsgeschwindigkeit

des Cirkulationsmittels, welche im umgekehrten Verhältniß zur Möglichkeit der Ueberwindung der räumlichen Entfernungen der Traktanten und der zeitlichen Trennung der Transaktionen steht. Angenommen es stehen sich vier Käufer und Verkäufer gegenüber:

a.	kauft von b. ein Paar Stiefel um	. . . .	20 M.
b.	„ sich mit den 20 M. von c. eine Hose	um	20 „
c.	„ „ „ „ 20 „ „ d. „ Trompete	„	20 „
d.	„ „ „ „ 20 „ „ e. ein Ackerstück	„	20 „
		Summe der Käufe	80 M.

Würden diese 4 Käufer-Verkäufer mit ihren Tauschwerthen an einem und demselben Orte gleichzeitig zusammentreffen, so könnte der Wechsel im Besitz der Objekte offenbar ohne jegliches Cirkulationsmittel durch einfache gegenseitige Ueberweisung erfolgen. Sind die Inhaber aber getrennt und ihre Tauschbegehren nicht gleichzeitig auftretend, jedoch immer noch so, daß sie, sich an einander anschließend, in Reihenfolge direkt zusammentreffen, so könnte ein auf 20 Mark lautender Zahlungsverweis oder ein solches Zahlungsversprechen des einen Käufers an den andern ohne Zweifel als Mittel der Ueberweisung der Kaufobjekte eben so gut fungiren als ein 20-Markstück in Gold; erst ein fünfter Verkäufer, der etwa einen Gegenstand vom Auslande beziehen möchte, würde das an ihn gelangende Zahlungsversprechen eines Dritten in Edelmetall beglichen haben wollen, in dessen Besitz er unmittelbar gekommen wäre, wenn der Besitzwechsel der Kaufobjekte mittelst eines und desselben Goldstückes bewerkstelligt worden wäre, in dessen Besitz er aber auch gelangen kann, wenn er das in Form eines Wechsels oder einer Banknote an ihn gelangende Zahlungsversprechen eines Dritten entweder durch Wechseleskompte oder durch Präsentation der Banknote zur Baareinlösung in Metallform verwandelt. Es ist hieraus aber auch ersichtlich, daß ein und dasselbe Zahlungsversprechen oder Metallgeldstück bei räumlich getrennten Tauschliebhabern nur solche Besitzwechsel vermitteln kann, welche in einer zeitweiligen Reihenfolge sich an einander anschließen, und daß alle anderen gleichzeitigen Transaktionen in eine andere zeitliche Reihenfolge sich einstellen müssen und für jede gleichzeitige separate Tauschfolge je ein besonderes Zahlungsversprechen oder Metallgeldstück zur Vermittelung der Besitzwechsel erfordern, so daß die Zahl der erforderlichen Zahlungsversprechen mit der räumlichen Trennung der Käufer-Verkäufer bei gleichzeitigem Zusammentreffen der Tauschbegehren in direktem Verhältniß zunimmt und mit der zeitlichen Aneinanderreihung der Transaktionen abnimmt, dagegen aber bei räumlichem Zusammen-

treffen der Käufer im umgekehrten Verhältniß zur gleichzeitigen Begegnung der korrespondirenden Begehren steht. Aus diesem Grunde ist das Cirkulationsmittel keiner beliebigen Vermehrung fähig, und seine Masse richtet sich in Wirklichkeit nach der räumlichen und zeitlichen Konstitution derjenigen Transaktionen, bei welchen es sich um Wechsel im Besitze von materiellen Objekten handelt. Das Geld ist nur die Form der Ueberweisung der letzteren in Besitz, dasselbe kann deshalb auch ebensogut eine auf Metallwährungsschuld lautende Urkunde wie Banknote oder Wechsel als Metall selbst sein, die Hauptsache ist, daß es keinen Werthanspruch auf einen bestimmten Gegenstand verleiht, sondern eine auf Werthhingabe gegründete allgemeine Gegenforderung auf ein nur der Quantität nach bestimmtes materielles Werthäquivalent dokumentirt, so daß jeder beliebige Gegenstand damit erlangt werden kann. Das Geld kann und darf daher keinen bestimmten Gegenstand repräsentiren, wie Law meinte, weil sonst die Cirkulationsfähigkeit verloren geht; denn aller Tausch geht auf Erlangung eines materiellen Besitzes und, es findet deshalb in der Gesammtwirthschaft eine periodische, allgemein ausgleichende Einweisung in materiellen Besitz statt, wobei es dann rein zufällig wäre, wenn das in Cirkulation gewesene und daraus austretende Einweisungsdokument, sofern es auf einen bestimmten Gegenstand lautet, gerade denjenigen treffen würde, welcher auch den Gegenstand, auf den es lautet, wirklich besitzen will. Allerdings gibt die auf Metallwährung lautende Banknote oder Wechselforderung ebenfalls Anweisung auf einen bestimmten Gegenstand, nämlich auf bestimmtes Edelmetall, allein dieser Gegenstand wird und soll nur eventuell, wenn gerade dieser Stoff Bedürfniß wird oder eine andere Waare nicht zu haben ist, ausgefolgt und kann auch nur deshalb als Mittel eventueller Besitzausgleichung gewählt werden, weil er eine Waare von allgemeiner Umtauschfähigkeit darstellt, also stets volkswirthschaftlich mobiler Werth ist. Hieraus ergiebt sich, daß Law, indem er die Aktie zu der Grundlage der Notenemission machte, einen dreifachen Fehler beging. Erstens ließ er das Cirkulationszeichen einen bestimmten Gegenstand repräsentiren, um dessen eventuellen dauernden Besitz es vielleicht nur wenigen Leuten zu thun sein mochte; zweitens war dieser Gegenstand eine Handelsunternehmung in fester Hand, also volkswirthschaftlich immobiles Vermögen, und dieses konnte darum nur beim Besitzwechsel, also beim Uebergang als Ganzes in andere Hand Geldform annehmen. Soweit daher die Aktienmasse, welche dieses Unternehmen repräsentirte, durch Kauf und Verkauf die Notengeldform fortwährend an-

nahm und wechselte, wurde mobiles Vermögen fingirt und es hatte den Anschein, als ob ein großartiger Besitzwechsel ununterbrochen stattfände, der eine Masse von Transmissionszeichen erforderte und auch in der That, wenn es sich im Grunde um Besitzbewegung gehandelt hätte, wirklich erfordert hätte. Indem nun Law nicht erkannte, daß in fester Hand liegendes Immobiliarvermögen sich nicht zur Darstellung in Geld eignet, und seine Geldemission lediglich nach dem durch die Aktie scheinbar mobil gemachten Immobiliarbesitz richtete, verfiel er in den dritten Fehler, der eben darin bestand, daß er weder eine theoretische noch praktische Grenze für die Notenemission hatte. Mit den erneuerten Aktienemissionen, den Kurssteigerungen und Schwankungen vermehrte sich die Zahl der Aktienkäufe und -Verkäufe und damit das Bedürfniß nach Zirkulationsmitteln, hier den Banknoten; sobald nun aber die Inhaber der Aktien oder Banknoten auf einen definitiven Besitz eines volkswirthschaftlichen Gebrauchsgegenstandes ihre Sorge richteten, mußte sich die Unhaltbarkeit des Finanzgebäudes zeigen. Die Notenbank hatte dann keinen anderen Werthgegenstand für die zur Einlösung sich präsentirende Note als die Aktie. Die Aktie aber mußte gleichzeitig ihren hohen Scheinwerth verlieren, welchen sie daraus abgeleitet hatte, daß sie ein Mittel zum Gewinne hoher Kursdifferenzen, also ein Spielpapier geworden war, während der Werth der Aktie auf der Ertragsfähigkeit ihrer Unterlage, der Handelsunternehmung, hätte aufgebaut sein sollen. Als die Aktie nun endlich durch den volkswirthschaftlichen Drang zur periodischen ausgleichenden Besitzeinweisung auf ihr werthgebendes Element, die Rentabilität des Unternehmens, geprüft wurde, ergab es sich, daß die Handelsunternehmung noch nicht ertragsfähig war und eine Rentabilität erst nach einer Reihe von Jahren, vielleicht Jahrzehnten, erwarten konnte. Damit mußte die Aktie ihren Verkaufswerth verlieren, die Banknote uneinlösbar werden und das ganze System stürzen. Das liegenschaftliche Eigenthum konnte keine erhebliche Entschädigung für die Aktieninhaber gewähren, denn man kann solches Eigenthum nicht wie Metall in eine beliebige Anzahl kleiner Stücke zer- und vertheilen, ohne daß es werthlos wird, denn was hilft ein Schnitzel von noch nicht ertragsfähigem Land, gar am Mississippi? Mußte aber zum Verkauf des ganzen Komplexes oder in umfangreichen Theilen behufs der Liquidation geschritten werden, dann richtete sich der Kaufpreis wieder nach der Ertragsfähigkeit des Grundes und Bodens, welche aber noch gleich Null war, daher auch keinen Verkaufswerth für letzteren konstituiren konnte. Law hatte allerdings seinen Aktien noch durch andere Einnahmequellen eine ertragsfähige Unterlage zu geben versucht,

nämlich durch die Tabaksregie, Münzregie und den Steuerpacht; allein die hierdurch gesicherten Einnahmen waren einerseits für die Rentabilitätsansprüche der vorhandenen Aktienmasse an und für sich ungenügend und andererseits standen ihnen auch die großen Pachtzinsverpflichtungen an den Staat gegenüber, welche diese Einnahmeunterlage der Aktien wieder großentheils zerstörten. Hiernach erweist sich das ganze Law'sche Finanzgebäude als ein solches, dessen Fundament nur Flugsand war, der beim ersten kräftigen Windstoße plötzlich zerstieben und den Zusammensturz des auf ihm errichteten Bauwerkes von schwindelhafter Höhe erzeugen mußte.

Dieselben Fehler, welche den Zusammenbruch des Law'schen Systems bewirkten, haben nun, obwohl dieses eine abschreckende Lehre hätte geben können, bis in die neueste Zeit ihre Herrschaft in der Handhabung des Aktien- und Cirkulationswesens geltend gemacht und periodischen Ruin im kommerziellen Leben erzeugt. Fortan wurden erstens Immobiliarwerthe entweder unmittelbar durch Papiergeld oder indirekt mittelst der Aktie in Geld ausgemünzt, zweitens wurde durch die Manipulationen der Aktienverkäufe mobiler Besitzwechsel fingirt, und drittens damit auch jeder empirische (der theoretische war nicht gefunden) Maßstab für die Bedürfnisse an Cirkulationsmitteln zerstört.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so geschah die Ausmünzung von Immobilarwerthen in Geld in der Folge zwar selten mehr ganz direkt, aber doch indirekt. Direkt geschah es noch einmal im großen Maaßstabe durch die französische Assignatenwirthschaft. Hierbei glaubte die Staatsgewalt in Frankreich nach der ursprünglichen Ansicht von Law das staatliche Grundeigenthum in Papierform zu Geld umprägen zu können. Die Papiergeldinhaber bekamen damit für die eventuelle Liquidation Anspruch auf Eigenthum an einen bestimmten Gegenstand, dem Domänenbesitz des Staates. Dieser Umstand, verbunden mit dem an früherer Stelle aufgestellten Prinzip, daß sich volkswirthschaftliche Immobilien überhaupt nicht zur Darstellung in Geldform eignen, mußte den Ruin dieses Geldsystems naturnothwendig herbeiführen. Wie hätten, wenn die volkswirthschaftliche Bewegung die periodische Besitzeinweisung in Vollzug zu setzen in Begriff war, die 45 Milliarden auf Staatsgrundbesitz hypothecirte Papierbillette Zutheilung eines Vermögensobjektes bewirken können? Wer konnte einen unendlich kleinen Theil von Grundwerth besitzen wollen, abgesehen davon, daß die Zuweisung in Wirklichkeit unmöglich war? Und wie konnte so viel Papiergeld Bedürfniß für den Tauschverkehr sein?

Einem Immobile gegenüber ist, wie bereits ausgeführt, ein Cirkulationsmittel nur nöthig, wenn es als Ganzes oder in noch ertrags- und bewirthschaftungsfähigen Stücken (volkswirthschaftliches Ganzes) den Besitzer wechseln will, indem dann der auftretende Immobiliar-Verkäufer andere Besitzobjekte wirklich erstrebt und auf diese eine Anweisung braucht. Bei dem auf Grund und Boden hypothecirten Papierbillet handelt es sich aber offenbar nicht um die Ueberweisung eines Betriebsobjektes in die Hand eines anderen Wirthschafters; seine Emission stellt daher nur einen scheinbaren Tauschvorgang dar und vermehrt darum das Cirkulationsmittel um einen überflüssigen Betrag, der keine Anweisung auf einen anderen Gegenstand bildet und bilden kann, weil für ihn gar kein Gegenwerth vorhanden sein kann; das emittirende Staatsinstitut hat hier einen Gebrauchswerth gegen sein hingegebenes Billet in Empfang genommen, aber weder einen anderen dagegen gegeben, noch auch eine Anweisung auf einen solchen ausgestellt, weil der unendlich kleine Antheil an Grundeigenthum, auf welchen es lautet, kein cirkulationsfähiger Tauschwerth ist.

Da sich hiernach Immobilien nicht in beliebige tauschwerthige Stücke, für deren Besitz jederzeit Begehr vorhanden wäre, zerlegen lassen, so kann nur ihr Ertragswerth, bei dem die Eigenschaft der Mobilität und der jederzeitigen Gebrauchsfähigkeit klar liegt, in Geld umgemünzt, bezw. als cirkulationsfähiger Tauschwerth in den Verkehr eingeworfen und gegen seine Hingabe Anweisung auf den Bezug eines Gegenwerthes erlassen werden. So können beim Grund und Boden, wie bei der industriellen und kommerziellen Unternehmung nur die auf Grundlage des Betriebes derselben sich ergebenden Produkte zu Geldanweisungen benutzt werden, denn diese Produkte werden im Allgemeinen immer andere Produktinhaber finden, welche ein Gegenprodukt umzutauschen bereit sind, so daß die periodische ausgleichende Besitzeinweisung keinem Anstande unterliegt. Damit ist aber nicht gesagt, daß auf Immobiliarwerthe keine Geldanlehen gemacht werden könnten; allein, wenn sie mittelst allgemeiner Anweisungen auf volkswirthschaftlich mobile Werthe (Bankbillet) gemacht werden wollen, welche innerhalb einer volkswirthschaftlichen Abrechnungsperiode die Einlieferung eines Gegenwerthes erfordern, dann können solche Anweisungen nur in ganz beschränktem Umfange zu Darlehen benützt werden, nämlich in dem Umfang, als sich zu Gunsten der Deckung der Anweisungen bei dem emittirenden Institute für den Eintritt der Abrechnungsperiode aus der Neuwertherzeugung mittelst des Immobiliarvermögens der Nationalwirthschaft fließende wirkliche Einnahmeüberschüsse ergeben oder als auf

längere Zeit deponirt wird, was dann den Verzicht auf die jederzeitige ungetheilte Rückzahlung des ganzen Darlehens und damit eine allmähliche Einlieferung des Gegenwerthes für denjenigen Werth gestattet, welchen der Darlehensnehmer mittelst des Bankbillets der Nationalwirthschaft entzogen hat. So ergreift die Bankanweisung nur den wirklichen Ertrag eines rentablen Immobiles. Dadurch nun, daß die ihr Betriebskapital selbst borgenden Hypothekenbanken diese Grenzen für die Darlehensgewährung nicht kannten und nicht einhielten, sind sie auch stets zu Grunde gegangen, da sie, selbst wenn sie nur baares Metall-Geld auf hypothekarische Unterlage ausgaben und -geben, die rechtzeitige Rückzahlung der Darlehen im Ganzen zu Zwecken der Erfüllung der jederzeit erfüllbaren Bankverbindlichkeiten ihren Gläubigern gegenüber nicht erzwingen konnten und können, weil die Darlehen auf Grundstücke ihrer Natur nach eben nur ratenweise aus den landwirthschaftlichen Mehrerträgnissen einer längeren Reihe von Jahren tilgbar sind. Erst die Einführung der unkündbaren hypothekarischen Pfandbriefe hat die Sicherstellung wenigstens der Hypothekenbank ihren Gläubigern gegenüber ermöglicht, wenn auch der kreditnehmende Immobiliarbesitzer allen gefährlichen Willkürlichkeiten des Instituts und Zufälligkeiten des Cirkulationswesens ausgesetzt bleibt. Sofern aber die Hypothekenbank auf Sicht einlösliche Noten gegen hypothekarische Verpfändung ausgiebt, münzt sie Grund und Boden in Papiergeld um und der Bankerott muß sie über kurz oder lang mit Nothwendigkeit erreichen, wie er die französische Assignatenwirthschaft erreichte. Die ruinösen Ländereispekulationen in den westlichen Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerikas durch und mit Hülfe der Banknoteninstitute, besonders im zweiten und vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, gehören ebenfalls in diese Kategorie von volkswirthschaftlichen Erscheinungen.

Auf mehr indirekte Weise werden aber immer noch im großen Maaßstabe Immobilien durch Aktienbeleihung in Geld gemünzt.

Wenn eine Noten-Bank Darlehen auf Industriepapiere (Aktien und Obligationen) giebt, so ist damit ein Immobiliarwerth bis zum Betrage der hergeliehenen Summe flüssig gemacht. Die von dem Entleiher in den Verkehr eingeworfene Banknote erweckt den Schein, als ob ein wirklicher materieller Tauschwerth, wie bei der im Wechseldiskont umlaufenden Note, abgegeben worden wäre, der auf die Rückkunft des Gegenwerthes wartet. Die durch das Industriepapier hypothecirte Banknote bedeutet indeß den diametralen Gegensatz zu dem Vorgang beim Wechselausmünzen, denn mit dem der auf das Industriepapier als Darlehen empfangenen Note wird zuerst ein

Werth aus dem Verkehr geholt und soll der Gegenwerth erst in einer späteren Zeit nachgeliefert werden. Dies würde ein an sich ganz zulässiger Vorgang sein; allein es folgt aus der Natur des Pfandobjektes, daß jener Gegenwerth innerhalb der Periode des volkswirthschaftlichen Besitzausgleiches gar nicht erzeugt und eingeliefert werden kann, weil eben der dem Industriepapier zu Grunde liegende Immobiliarwerth innerhalb einer Abrechnungsperiode nur einen prozentualen Theil seines Gesammtwerthes als Ertrag liefert und daher das Darlehen nur um diesen Theilwerth durch Rückzahlung getilgt werden kann, so daß der Rest bloß durch Hingabe fast des ganzen Pfandobjektes Deckung finden könnte. Die Empfangnahme des Pfandobjektes würde aber in den seltensten Fällen wirklich gewollt werden und, wenn dies auch stattfinden sollte, so würde ein umständliches, mit Entwerthung des Pfandobjektes verbundenes Liquidationsverfahren den Vollzug übernehmen müssen, was aber nie in großem Umfange möglich wäre, ohne der volkswirthschaftlichen Bewegung störenden Halt zu gebieten. Wenn daher die Notenbanken Industriepapiere im großen Umfange beleihen, so werden sie sehr bald in die Lage kommen, die Darlehen zurückfordern zu müssen und den Bankerott zu riskiren, wenn die Schuldner sich nicht anderweitig die Mittel zur Rückzahlung zu beschaffen vermögen oder die Aktien nicht zu entsprechendem Preise verkäuflich sind. Bei dem im letzteren Falle aufgedrungenen Nothverkaufe muß die Aktie die Probe auf ihre Rentabilität bestehen. Hält sie diese nicht aus, so will sie Niemand in dauernden Besitz nehmen, sie flottirt unverkäuflich auf dem Markte umher und die Bank verliert ihre Darlehen, oder bleibt mit einer werthlosen Aktie sitzen. Die in neuester Zeit emporgekommenen Crédits Mobiliers haben gegen diesen Verlauf des Cirkulationsprozesses, obwohl sie gerade zu diesem Zwecke eigentlich errichtet wurden, keine Hülfe bringen können. Indem sie an Stelle der einzelnen Industriepapiere ihre Gesellschafts-Obligationen setzten und auf diese hin bei Noten-Banken Darlehen aufnahmen oder Banknoten, sei's in Form von verzinslichen Kassenscheinen, sei's von Obligationen mit ganz kurzer Kündigungsfrist ausgaben, haben sie auf Umwegen die industriellen Immobiliar-Werthe der einzelnen Unternehmungen, die in Selbstbetrieb genommen oder geldlich unterstützt wurden, wieder in Geld umgemünzt, während, wie oben ausgeführt, nur der wirkliche Ertrag der Einzelindustrie durch die Wechselform hindurch der Ummünzung fähig ist. Die Musteranstalt in dieser Hinsicht, der Pereire'sche Crédit mobilier, gelangte durch diese Manipulationen mit der Zeit in den Besitz einer Unmasse von Industriepapieren, die aber in dem Maße,

als die Unternehmungen, die ihnen zur Unterlage dienten, eine genügende Rentabilität nicht zu erringen vermochten oder umgekehrt dieselbe einbüßten, werthlos wurden und den Gesellschaftsobligationen jegliche Deckung entziehen mußten, so daß die auf diese Obligationen eingegangenen Verbindlichkeiten, die weit über die Grenze der Ausmünzbarkeit der materiellen Unterlagen hinausgegangen waren, mit der Zeit unmöglich mehr erfüllt werden konnten. Haben sich derartige Institute gehalten, so konnte dies nur innerhalb enger Grenzen, wenn diese durch empirischen Instinkt getroffen wurden, geschehen. Der Pereire'sche Crédit mobilier hatte bei seiner Krisis im Jahre 1867 Kellergewölbe voll unverkäuflicher Industriepapiere, und in die gleiche Lage kamen sehr bald die Bastarde dieses Institutes, die Maklerbanken des Jahres 1872/3. Alles lief hierbei auf die Fiktion von in Besitzwechsel begriffenen Immobiliargegenständen hinaus, die wegen noch mangelnder Ertragsfähigkeit nur wenig oder gar keinen Tauschwerth hatten.

Diese fingirten Besitzwechsel mußten aber endlich auch einen übermäßigen Bedarf an Zirkulationsmitteln erzeugen, denn, wenn auch bei den Käufern der Industrieaktien in den meisten Fällen keine wirkliche Absicht auf eine dauernde Besitzergreifung in Frage kam, so konnte eben der Kaufkontrakt nur in Geldform vollzogen werden und, wenn die Vermehrung der Banknoten diesem Bedürfniß nicht nachhalf, so mußte eben die kurzfällige Obligation oder der verzinsliche Kassenschein die Geldhülfe gewähren und die Lücke ausfüllen. Die Wahrheit aber, daß hier nur Fiktionen den Transaktionen zu Grunde liegen, ergibt sich, sobald einmal wirkliche Besitzergreifung stattfindet und das Industriepapier seine Werthqualität durch Ertragsnachweis dokumentiren soll. Dann kann die selbst auf rentable Unternehmungen gegründete Note nur theilweise Deckung in dem aus dem Betriebe resultirenden Neuwerth finden und die auf unrentable Unternehmungen umlaufende Geldweisung zerfällt in Nichts. Das ist der innere Vorgang bei den periodisch eintretenden Rückschlägen im Aktienhandel seit Law bis zur Gegenwart. Scheinbare Unternehmungslust neben wirklichem Geschäftsaufschwung, scheinbar lebhafte Betheiligung an den Aktienunternehmungen durch Aktienkäufe und -Verkäufe, scheinbar wirklicher Bedarf an vermehrten Cirkulationsmitteln für die künstlich erzeugten Besitzwechsel und ungeheure mit Hülfe der leicht zu beschaffenden papiernen Geldsurrogate künstlich bewirkte Preissteigerungen für Immobiliarwerthe. Das sind die charakteristischen Momente des modernen Aktien-Unternehmungswesens. Die grobsinnliche Form, in welcher der Spielbetrieb des großen Publikums sich in der nieder-

ländischen Tulpenmanie schon 1634—1638 ausließ, hat das Ansehen eines Kuriosums. Indeß enthüllte diese Manie eine ganz charakteristische Seite des Aktienspekulationshandels in nackter Weise, nämlich daß ein beliebiger Gegenstand, wie hier eine Tulpenzwiebel, zum Objekt einer Masse von Käufen und Verkäufen wird, ohne daß es Jemand um den wirklichen Besitz desselben zu thun ist. Das geht so zu: Es braucht nur ein kleiner gewinnabwerfender Begehr nach einem solchen Gegenstand aufzutreten und sogleich stellen sich Spekulanten ein, welche diesen Gegenstand durch Vorkäufe in Beschlag nehmen, der Preis steigt, das Publikum wird jetzt selbst Spekulant, es bietet höher, einzelne simple Menschen gewinnen große Summen bei ihren Wiederverkäufen, andere gehen in Folge dessen wieder höher hinein und so geht der Gegenstand, oft unberührt, von Hand zu Hand, ohne Gebrauchsobjekt werden zu wollen, bis die erklommene schwindelhafte Höhe des Preises die Kauflust abschwächt; die Probe auf den Realwerth wird angestellt, das Ganze erweist sich als schillernde Seifenblase, welche beim ersten probirenden Antasten plötzlich zerplatzt. Wenn auch in der neueren Zeit kein Gegenstand mehr wie eine Tulpenzwiebel zu solchen Scheinvorgängen direkt zu dienen vermocht hat, so wurden doch neben wirklichen Werthen oft nicht weniger unbegehrenswerthe Dinge dadurch, daß sie in das Aktienkleid gesteckt wurden, zum Spekulationshandel benützt.

Prüft man die Reihen der den Krisen unmittelbar vorausgegangenen Aktienunternehmungen seit dem englischen Südseeschwindel, welcher Zeitgenosse des Law'schen Experimentes war, bis zu den Bau- und Industrie-Gesellschaftsaktien der Jahre 1871/73 auf ihre Werthunterlage, so findet man, daß bei Vielen nur die Etiquette gewechselt hat, welche den zum Scheinhandel benutzten werthlosen Dingen aufgeklebt wurde. Fischereien, Schiffbau, Ländereiverbesserungen, Minen-, Brücken-, Eisenbahn-, Häuserbau, waren die Titel, welche besser wirkten als Tulpe, hinter welchen sich aber Fischereien, für die nie ein Netz ausgeworfen, Schiffahrten, für welche nie ein Schiff in Bewegung gesetzt, Bergwerke, für die nie ein Bohrer in die Erde gesetzt, Bauten, für die nie ein Stein zur Stelle geschafft ward, verbargen und, wenn zur Zeit des Südseeschwindels unter Anderem eine Gesellschaft „zur Theilnahme an einem Unternehmen von großem Vortheil aufforderte, Niemand aber wissen dürfe, was es ist" oder eine andere eine „Subskription für eine neue Ausführung des perpetuum mobile"*) eröffnete, so haben in der That bis in die neueste Zeit unter den Aktienunterneh-

*) Vergl. Max Wirth, a. a. O. S. 47.

mungen solche mitgespielt, von denen, obwohl sie einen industriellen Namen trugen, doch Niemand erfuhr oder erfahren durfte, was sie wirklich waren, und bei welchen die Subskription auf dem perpetuum mobile der verblendenden menschlichen Spielsucht einer- und des ausbeutenden Betruges anderseits, beruhte.

Der geriebene Börsenspekulant beraubt den weniger geriebenen Mitspekulanten im Differenzspiel, beide zusammen und im Verein mit dem Emissionsinstitut bestehlen den Gimpel Publikum durch die Machinationen der Subskription, insbesondere durch den schon von Law praktizirten Modus der Gestattung der ratenweisen Einzahlung der gezeichneten Aktiensumme und der Kreditirung der Aktien. Die ratenweise Zahlung gestattet auch dem weniger Bemittelten die Betheiligung am Aktienhandel; dieser wird bei der Kurssteigerung leicht zu gewinnversprechenden, seine Mittel weit übersteigenden Aktienerwerbungen und zu dem ebenso chancenreichen als gefährlichen Spiel in Differenzen verlockt, mit Sicherheit seinem Ruin entgegengehend, indem er bei dem unausbleiblichen und unerwarteten Wiedereintreten des Sinkens der Kurse durch den von den Geld-Matadoren ausgeübten Zwang zur sofortigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten und in Folge dessen zum Losschlagen seiner Aktienansprüche mit Vermögensverlust bis zur Verarmung gedrängt.

Letzteres gelingt am besten den Bankinstituten durch Kreditirung von Aktien. Es kauft z. B.*) Jemand, der 10,000 M. bei einem Bankier in Deposito besitzt oder deponirt, für 40,000 M. Aktien und wird ihm dabei für 30,000 M., welche auf sein Depositum noch aufzuzahlen wären, Kredit vom Bankier gewährt, der sich zu den deponirten 10,000 M. die verkauften Aktien verpfänden läßt und sich so für hinreichend gedeckt hält. Fallen nun die Aktien um 25 %, was auf 40,000 M. einen Abschlag von 10,000 M. macht, so drängt der Bankier den Aktienkäufer auf Empfangnahme der Aktien gegen Auf-Zahlung von 30,000 M. zu den 10,000 M.; kann der Aktionär diese Zahlung nicht leisten, so behält der Bankier die verpfändeten Aktien, welche jetzt einen Kurswerth von 30,000 M. haben, sammt den zur Ergänzung des letzteren zur Erreichung des Uebernahmspreises von 40,000 M. noch erforderlichen 10,000 M., welche er in Deposito hat, d. h. er nimmt durch einfache Benutzung der Schwankungen des Marktpreises zum Druck auf den Schuldner diesem 10,000 M. mühelos aus der Tasche, ohne des gesetzlichen Betruges geziehen werden zu können.

---

*) Vergl. Tooke & Newmarch. Geschichte der Preise. II. Bd. S. 95.

Dies beweist, welches ungeheure Machtmittel das Aktienwesen in der Hand des geriebenen Geldbesitzers ist, um die großartigsten Vermögensverschiebungen in der Richtung einer wachsenden Konzentration des Besitzes in immer weniger Händen zu erzeugen, während dasselbe dazu dienen könnte und sollte, gerade der verderblichen Richtung auf solche Vermögenskonzentration entgegen zu wirken durch Betheiligung des großen weniger bemittelten Publikums an den gewinnreichen großen industriellen Unternehmungen. Aber gerade durch Benützung der mißbräuchlichen Seite des Aktienwesens, für welche eben beim Aufschwung der Industrie und dem damit parallel gehenden Wachsthum der Unternehmungslust der meiste Spielraum geboten wird, zur Erlangung mühe- und gefahrloser Geldgewinne, wird dasselbe eine der mächtigsten Ursachen zur Erzeugung volkswirthschaftlicher Krisen, indem es die Tendenz hat, einer kleinen Zahl Nabobs eine große wachsende Anzahl von Unbemittelten gegenüber zu stellen, also die Kaufkraft einer großen Zahl zu vermindern, theils durch direkte Beraubung, theils auch indirekt durch die verhängnißvollen Preissteigerungen, welche der Aktienhandel mit seinem nothwendigen Begleiter, dem keine Grenze kennenden Wachsthum der papierenen Cirkulationsmittel erzeugt. Gleichwohl ist die Aktienunternehmungsform jetzt nicht mehr zu entbehren, denn ohne ihre Hülfe würde eine Masse großartiger Einrichtungen im Transport- und Korrespondenzwesen, in Bauleistungen und industriellen Anlagen heute noch entbehrt werden und müßte in deren Ermangelung wohl gewiß auch die Zukunft auf viele neuen Unternehmungen aus Kapitalmangel verzichten, welche in Aktiengestalt ermöglicht und wenn vielleicht auch unter Verlust begonnen, in der Folge als die mächtigsten Förderungsmittel der menschlichen Wohlfahrt sich erweisen.

Wir möchten aber auch, namentlich weil die Aktienunternehmungsform für die Theilnahme der kleinen Vermögen am industriellen Großbetriebe wirksam werden kann, dem Gebiete ihrer Wirksamkeit keine gesetzlichen Grenzen gezogen wissen, wie dies den Mißbräuchen gegenüber, welche dasselbe mit sich bringt, von namhafter Seite in neuester Zeit vorgeschlagen wird; im Gegentheil dürfte jeder Eingriff in dieser Richtung unterbleiben, und nur durch die unbedingte Oeffentlichkeit in der Rechenschaftsablegung der Verwaltungskörper der Aktiengesellschaften mit scharfer strafrechtlicher Verantwortlichkeit abgeholfen werden. Dabei mag sich dann das Publikum durch eigene Prüfung überzeugen, ob und wieweit es seine Kapitalmittel für eine wirklich gewinnversprechende Unternehmung zur Verfügung stellt, und daß es,

wenn es dies thut, nur mit solchen Mitteln einzutreten räthlich ist, deren eventueller Verlust ohne Gefährdung der ökonomischen Existenz unbedingt ertragen werden kann. Wenn in diesem Sinne die redliche Absicht auf wirkliche Betheiligung an Unternehmungen allgemeinherrschend wird, dann wird dem täuschenden Mißbrauch des Aktienhandels die Lebensader unterbunden, und die Aktienunternehmungsform vermag dann, statt wie bisher eine Quelle einseitiger Vermögenskonzentration zu sein, vielmehr ein Mittel zur allgemeineren Verbreitung industrieller Reichthümer zu werden.

Indessen steht das Aktienunternehmungswesen mit seiner Tendenz zur einseitigen Verwögenskonzentration nicht allein. Die gesammte Art, wie sich unter dem System der freien Konkurrenz zwischen Arbeitsherr und Arbeitsdiener das Nationalprodukt vertheilt, hat diese Tendenz, nur, daß hier keine mißbräuchliche Handhabung der Sache vielmehr ein durch menschliche Rechtseinrichtungen bedingter volkswirthschaftlicher Konstitutionsfehler vorliegt.

Indem wir bemerken, daß die Mißbräuche, welche in der Handhabung des Wechsel- und Noteninstrumentes vor sich gehen und damit ebenfalls krisenerzeugende Nebenursachen werden, im Zusammenhang mit der Produktvertheilung am besten mitberührt werden, gehen wir nunmehr zur Frage der Produktvertheilung als krisenerzeugenden Elementes über.

Die moderne, auf Maschinen in Transportwesen und Industrie aufgebaute Produktions- und auf Wechsel- und Notenkredit rollende Tauschverkehrsweise hat, wie im Vorhergehenden schon ausgeführt wurde, die Mittel und die Macht, der Vermehrung und dem Umlauf der volkswirthschaftlichen Produkte ein Tempo zu geben, gegen welches dasjenige früherer Wirthschaftsperioden sich wie die Geschwindigkeit eines schwerfälligen Lastthieres zu derjenigen eines Dampfrosses verhält. Beschleunigung der Produktion und des Umlaufes ist mit Erzeugung einer größeren Produktmasse in derselben Zeit identisch. Eine Vermehrung der Zahl der Geschäftsbetriebe, gleichsam eine räumliche Erweiterung des industriellen Körpers, kann aber, ohne daß der technische Prozeß zeitlich sich kürzt, eine Vergrößerung der Produktmasse durch Addition der Leistungen ebenfalls bewirken. In der Regel verbinden sich beide Faktoren der gesteigerten Massenerzeugung zu einer potenzirten Wirkung. Sobald die Produktionsbewegung äußerlich angereizt ist, ihr Tempo zu zu beschleunigen, so zeigt sich gleichzeitig das Bestreben, die Zahl der industriellen Betriebe zu vermehren, und hier stellt sich die Aktienunternehmungsform, welche rasche Kapitalbeschaffung im großen Maaß-

stabe ermöglicht, als das wirksamste und durchgreifendste Mittel der Vervielfältigung der industriellen Anlagen ein, weshalb auch das Aktienwesen erst mit der Entwickelung des modernen Charakters der Industrie seine organische Einreihung unter die volkswirthschaftlichen Produktionsformen gefunden hat.

Man sollte nun glauben, daß die durch Anwachsen der Zahl der Betriebe und der technischen Produktionsbeschleunigung erzeugte Vermehrung der Produktmasse auch nothwendig zu einem größeren Konsum dadurch führen müsse, daß die Produkte im Verhältniß der Zunahme ihrer Masse billiger und dadurch einer größeren Zahl von Konsumenten zugänglicher würden.

Allein dem ist nicht so, die Sache verläuft vielmehr umgekehrt, denn es ist eine bekannte unbestreitbare Thatsache, daß, sobald die Produktion ihre schnellere Bewegung beginnt und die Zahl der Unternehmungen sich mehrt oder mit anderen Worten die Industrie einen gewaltigen Aufschwung nimmt, gleichzeitig eine allgemeine Preissteigerung der Produkte bis zu einer unbestimmten Höhe sich einstellt, bei welcher sie dann plötzlich Halt und einen sturzartigen Rücklauf macht. Dann ertönt die allgemeine Wehklage, der Produzent und Kaufmann hätten sich zu tief in die Geschäfte eingelassen, es seien zu viel Waaren erzeugt, als daß sie so rasch wieder abgesetzt werden könnten. Und doch, während die Kohlen- und Eisenindustrie, die Spinnerei und Weberei über Ueberproduktion jammern, giebt es eine Masse Arbeiter und Bediensteter, die keine Kohle zu brennen, keinen Ofen zum Heizen, kein Baumwoll-Hemd und kein Wollkleid zum Anziehen haben! Wo ist da zu viel Produkt? Wollproduzenten und Fabrikanten wollen in der Wolle ersticken und der Arbeiter aus Mangel an Wolle erfrieren?! Sollte hier nicht der eine Theil zu viel haben, was der andere zu wenig hat? Wenn ein Ofenhändler 100 Oefen nicht absetzen kann, so sind, vom Standpunkt der Individualwirthschaft aus betrachtet, offenbar zu viele Oefen von ihm angeschafft worden und zu viele von Eisenindustriellen unzweifelhaft produzirt worden. Blickt man aber auf die ganze Gesellschaft, so wird man nicht nur sicher 100 Familien entdecken, welche jene zu viel produzirten 100 Oefen nothwendig brauchen könnten, sondern wahrscheinlich sogar mehrere 100. Warum könnten diese Familien die 100 Oefen nicht bekommen? Die natürliche Antwort ist, weil die ersteren für die letzteren dem Kaufmann kein Aequivalent in Tausch zu geben vermögen. Damit wird aber das Fragen eingestellt, und wenn ein Naseweiser doch weiter fragt, so heißt's: Das ist eben menschliches, nicht abwendbares Unglück, daß

diese armen Familien keine Kaufmittel haben, oder es sind eben die schlechten Zeiten daran schuld, daß sie keine Kaufmittel verdienen können; allein du siehst ja, der Produzent leidet unter den schlechten Zeiten gerade so gut, bezw. im Verhältniß zum Arbeiter noch viel stärker, da er ja aus Mangel an Absatz nichts verkaufen kann.

Ueber diese Art der Beantwortung der oben gestellten Frage geht die bisher herrschende nationalökonomische Lehre nicht hinaus. Die Hauptvertreter der Smith'schen Richtung, in erster Reihe Say und Ricardo sagen, es könne, da Produkte nur mit Produkten gekauft werden, kein allgemeines Zuviel an Produkten erzeugt werden, das wäre ja ein Widerspruch in sich selbst; sondern wenn einzelne Produkte auf dem Markte keine Abnehmer fänden, so käme dies daher, daß die sonst bereitstehenden Abnehmer zu wenig Produkte erzeugt hätten, um sie in Tausch geben zu können. Diesen Anschauungen schien die äußere Physiognomie der den Beobachtungen von Say und Ricardo vorgelegenen Krisen genügende Anhaltspunkte zu verleihen. In der Spekulation der englischen Fabrikation und des Handels auf die südamerikanischen Märkte vor der Krisis von 1808/10 und auf die Wiederaufschließung des kontinentalen Absatzgebietes vor der Krisis von 1814/16 ergab sich allerdings als Fehler die Nichtbeobachtung des Umstandes, daß Südamerika noch nicht so produktionsfähig war, um dem massenhaft anströmenden englischen Produkte eine gleichwerthige Masse eigener Produkte als Kaufmittel gegenüber zu stellen, und daß der Kontinent durch die langjährigen Kriege theilweise in der Produkterzeugung und damit in seiner eigenen Versorgung mit genügenden Kaufmitteln gehemmt und theilweise zur Selbstproduktion vieler früher von England bezogenen Artikel gelangt war. So stellen sich die englischen Krisen von 1808/10 und 1814/16 als auf falscher Berechnung der Marktbedürfnisse beruhende Ausfuhrstockungen dar.

Allein, ungeachtet sie diesen Charakter der Hauptsache nach tragen, so läßt sich dennoch behaupten, und der Beweis wird sich dafür aus dem Folgenden ergeben, daß diese englische, auf Versorgung des großen Weltmarktes gerichtet gewesene Produktion mit der Zeit doch jenen Markt hätte überführen müssen, wenn sie sich auch nicht von vorneherein schon in den in Südamerika und dem Kontinent damals vorhandenen Kaufmitteln und Marktbedürfnissen verrechnet haben würde. Daß Say und Ricardo, wie die ganze Smith'sche Anhängerschaft, die innerer Nothwendigkeit der periodischen Ueberführung des Marktes mit Produkten nicht zu erkennen vermögen, kommt daher, daß sie auf den Märkten nur die Inhaber von ganzen, fertigen Produkten als Verkäufer erscheinen

sehen, während es sich bei der Vertheilung des volkswirthschaftlichen Gesammtproduktes nicht bloß um Austausch von Produkten gegen Produkte, sondern auch um die wirthschaftliche Klassifizirung derjenigen handelt, welche die Produkte zur Nutzung natur- und rechtgemäß zugewiesen erhalten sollen, nämlich um die Vertheilung der Produkte auch unter diejenigen Konsumenten, welche nicht Besitzer und Eigenthümer der fertigen ganzen Produkte sind, sondern nur Ansprüche auf Antheile an denselben haben, so daß sie, wenn diese rechtmäßigen Ansprüche nicht durch Produktzuweisung befriedigt werden, eben auch der Kaufmittel zum Eintausch von Produkten verlustig werden.

Malthus hat wohl auch eingesehen und es auch nachdrücklich hervorgehoben, daß die Produktion nur dann fortschreiten könne, wenn sich ihr eine wachsende Zahl kaufmittelbesitzender Zehrer zur Seite stellt, allein er konnte im Hinblick auf seine Ansicht von der Volksvermehrung keine Möglichkeit wahrnehmen, daß die arbeitende Klasse auch bei wachsender Zahl mit reicheren Kaufmitteln ausgestattet zu werden vermöchte, und hielt deshalb für das einzige Auskunftsmittel der Steigerung des Konsums die Vermehrung der nichtwerbenden Zehrer, nämlich der Staatsbediensteten und Militärpersonen, wodurch zugleich eine Gegenwirkung gegen die den Erzeugern schädliche Gewinnschmälerung, welche bei dem Fortgang der Produktion durch Verwohlfeilerung der Produkte eintreten müßte, hervorgerufen würde. Wenn dagegen Say in der Verwohlfeilerung der Produkte, welche mit einer größeren Menge nützlicher Dinge identisch sei, nichts erblickte, was den Interessen der Produzenten nachtheilig sein könnte, weil diese, wenn die Erzeugnisse häufiger und weniger theuer sind, reicher seien, so erscheint dies zwar als ganz zutreffend, allein es gilt dies nur für die Eigenthümer und Inhaber der Produkte, welche es in der Gewalt haben, den heutigen Modus der Produktvertheilung so zu lenken, daß durch ihre Beherrschung der Gestaltung der Waarenpreise die Hauptmasse der Neuwerthe in ihre Hände gespielt und die Hauptmasse der Konsumenten periodisch auf schmale Rationen gesetzt wird.

Welches ist nun der Modus der Produktvertheilung?

Bekanntlich die freie Konkurrenz. Man könnte sich nun darauf beschränken, die hieraus sich ergebenden Schäden zu kennzeichnen und Abhilfe oder einfach die Aufhebung dieses regulativen Prinzips vorzuschlagen, wenn es sich dabei nicht um einen höchst allgemeinen Begriff handelte, der verschiedenartige, bis jetzt wissenschaftlich wenig aus-

einandergehaltene Dinge unter sich befaßt. Der freie Wettbewerb ist nämlich ein dreifacher:

erstens zwischen Produzent und Produzent, bezw. Produktherren derselben Kategorien,
zweitens „ Produzent, bezw. Geschäftsherr und Arbeiter,
drittens „ Produzent und Konsument.

Der Wettbewerb zwischen Produzent und Produzent derselben Kategorie, der zum Zwecke der Gewinnung des kauflustigen Konsumenten geschieht, hat die Tendenz, letzteres durch das Mittel der Verwohlfeilerung der Produkte zu erreichen. Die Verwohlfeilerung des Produktes kann nun auf zweierlei Weise stattfinden, einmal durch direkte Verminderung der Produktionskosten, Ersparniß an Material durch fürsorgliche und sorgfältige Verwendung und durch Ausdehnung des Betriebes, Verlängerung der Arbeitszeit und Verminderung der Lohnausgabe, zum andern durch Verbesserung der technischen Methoden des Produktionsprozesses und Hebung der Qualität des Arbeiters zu dem Zwecke, um in derselben oder kürzerer Zeit eine größere Masse Produkt mit kleinerem Gewinne herzustellen, jedoch so, daß die Summe der auf das einzelne Produktstück gerechneten Minimalgewinne immer noch mindestens gleich der Summe des sonst bei kleinerer Produktmasse auf das einzelne Produktstück gefallenen größeren Gewinnes ist. Werden z. B. in einem Etablissement eines Schneiders 10 Röcke bei einem Arbeitstag von 10 Stunden verfertigt, so kann er seinem Konkurrenten gegenüber in Vortheil kommen, wenn er sie, abgesehen von sonstigen Kostenminderungen, durch Ersparniß an Arbeitslohn so herzustellen weiß, daß ihn jene 10 Röcke nicht mehr kosten als etwa 9 von denjenigen seines Konkurrenten, der ebenfalls 10 Stück täglich verfertigen läßt, und er könnte seine Rockpreise nach Verhältniß der Kosten eines Rockes, als Abschlag auf alle übrigen vertheilt, ermäßigen, wodurch der andere Schneider ebenfalls zur Reduktion der Arbeitslöhne genöthigt würde. Der eine Schneider könnte aber auch durch bessere Technik und bessere Qualität seiner Arbeiter, bei Gewährung eines gleichen und sogar höheren Lohnes, es erreichen, daß er selbst mehr Gewinn bei billigerem Verkauf der Röcke bezieht als sein Wettbewerber, wenn er nämlich in demselben Arbeitstag von 10 Stunden statt **10** Stück Röcke z. B. deren **12** verfertigte.

Hatte er früher von den 10 Röcken etwa den Werth von 2 als Arbeitslohn abzutreten, während 8 ihm zufielen, so könnte er jetzt 3 Röcke an die Arbeiter als Vergütung geben und dennoch 9 Stück für sich bekommen. In diesem Falle würde nicht nur der Geschäftsinhaber,

sondern auch der Arbeiter mehr Produkte als Tauschmittel erhalten, während im ersteren Falle das Mehrprodukt, das der eine Produzent gegenüber dem andern bezieht, auf Kosten seiner Arbeiter erzielt wird, welch' letztere dabei auf geringeren Produktantheil gesetzt werden. Der Wettbewerb zwischen gleichartigen Produzenten vollzieht sich in dem einen Falle mittelst eines (Vertheilungs-) Kampfes zwischen Produzent und Arbeiter um den Lohnsatz, wobei ersterer, als Besitzer der Produktionsmittel es in der Gewalt hat, den Arbeiter auf das Lohnminimum der durch die Existenz unbedingt vorgeschriebenen Nothdurft zu setzen, in dem anderen Falle um einen Wettkampf zwischen den zwei Produzenten mit Zuhilfenahme des Arbeiters.

Bei letzterem Wettkampf ist es aber auch ersichtlich, daß er nicht nothwendig auf Vernichtung des Gegners ausgehen muß, weil er nur wirksam ist, wenn besser erzogene und gelohnte Arbeiter als Streiter eingestellt werden; gelingt dem anderen Wettbewerber die Vervielfältigung der Produkte und die Zutheilung größerer Antheile an die Arbeiter ebenfalls, dann werden sowohl die Produktionsvorstände als die Arbeiter produktreicher, d. h. Besitzer einer größeren Menge nützlicher Dinge, welche wohlfeiler sind, weil sie mit geringerem Lebensaufwand, d. h. in kürzerer Lebenszeit hergestellt werden. Würde die Produktion in gleicher Weise beim Schuhmacher, Schreiner bei Besserstellung der Gesellen rc. eine reichlichere in kürzerer Zeit, dann könnten mehr Röcke, mehr Stiefel, mehr Möbel rc. gegenseitig in der Weise umgetauscht werden, daß alle, sowohl Meister als Gesellen, von diesen Gegenständen eine größere Menge in derselben und fortschreitend in kürzerer Zeit zum Gebrauch bekommen könnten. Aber zum Unglück vermag der heutige, an die freie Konkurrenz appellirende Geschäftsherr, diese in erster Reihe nur als Wettkampf gegen die Ansprüche des Geschäftsgehülfen aufzufassen und zu handhaben und, statt den Arbeiter zu einem zu fruchtreicher positiver Konkurrenz gegen andere Produzenten geeigneten Geschäftstheilhaber, ihn lediglich zu einem gegen ihn selbst gerichteten Feind zu machen und damit die Produktionsbeschleunigung zu lähmen. Freilich hat es bei dem Geschäftsaufschwung oft den Anschein, als ob bessere Löhne häufig nicht unwillig gegeben würden. Doch ist dies nur Schein. Denn, was auf der einen Seite als Mehrlohn gegeben wird, wird auf der anderen Seite durch Preiserhöhungen wieder weggenommen. Dies ist die Folge der Konkurrenz zwischen Produzenten und Konsumenten und die Arbeiter sind die Hauptmasse der Konsumenten. Dabei sind die Preiserhöhungen nicht etwa Folge der Lohnerhöhung, sondern der größeren Wirthschafts-

gewalt der Produzenten gegenüber der Mehrzahl der Konsumenten, und daß die allgemeine Preissteigerung, wie sie bekanntlich vor jeder volkswirthschaftlichen Krisis stattgefunden hat, keinen ursächlichen Zusammenhang mit den Lohnerhöhungen und ebensowenig mit der Vermehrung der Kreditmittel hat, ergiebt sich klar aus dem Wesen der Konkurrenz zwischen Produzenten und Konsumenten.

Der Produzent sucht, wie er als Käufer der Dienstleistung des Arbeiters so wenig als möglich zu bezahlen strebt, als Waarenverkäufer, so viel als möglich zu erlangen und er wird nur von dem gegenüberstehenden anderen Verkäufer derselben Waare zur Einhaltung einer gewissen Grenze in seinen Preisansprüchen gezwungen. Allein schon die Verkäufer derselben Waare sind sich durchaus nicht gleich hinsichtlich ihrer Wirthschaftsgewalt; gerade derjenige Theil der Konkurrenten, welcher weniger Betriebsmittel und weniger Kredit hat, also mit mehr Zeitaufwand und größeren Kosten produziren muß, ist ein beträchtlicherer und der kleinere wird den größeren Produzenten nicht zur Verwohlfeilerung zwingen können, und wenn letzerer nicht etwa billiger losschlagen will, um den kleineren Produzenten zu lähmen oder ganz zu beseitigen, so hat er zu einer Waarenpreiserniedrigung um so weniger Veranlassung, als er bei Innehaltung des dem kleinen Produzenten vorgeschriebenen Preisniveau's einen Extragewinn macht und er nur dann genöthigt würde, unter letzteres herabzugehen, wenn ihm die Kundschaft bezw. ausreichende Nachfrage zu mangeln begänne; dagegen wird er, so bald der Andrang der Konsumenten stärker wird, der erste sein, der mit einem Preisaufschlag vorangeht, und der kleinere Produzent wird ihm gerne folgen.

Die Verkäufer derselben Waaren sind sich selbstverständlich nicht gegenseitig Konsumenten, d. h. Käufer, sondern offenbar sind diese Käufer die Inhaber anderer Produkte oder von auf solche erlassenen Anweisungen, welche im Besitze von Arbeitern, Bediensteten und Zinsnehmern (Rentnern und Grundherren) in Form von Geld (Papier oder Metall) sich befinden und auf eine Ausscheidung von Ansprüchen an Antheile der Ganzprodukte der Industrie und Landwirthschaft sich zurückführen lassen*). Lohn, Zins, Pacht sind nun aber Produktansprüche,

*) Rodbertus-Jagetzow hat zuerst in grundlegender Weise den Standpunkt vertreten, daß für die Beurtheilung des periodischen kritischen Verlaufes des volkswirthschaftlichen Produktionsprozesses die Stellung der sehr verschiedenartigen Theilnehmer an der Produktion, nämlich der Unternehmer, Grundbesitzer, Kapitalisten, Arbeiter, hinsichtlich der Gestaltung ihrer Kaufkräfte maßgebend zu sein habe, und daß die Handelskrisen in dem Verhältniß, in welchem die

deren Höhe vor Beginn und Abschluß der Produktionsprozesse zum Voraus vereinbart wird, und wenn daher der Produktionspreis sich steigert, so kann die große Masse derjenigen, deren Einkommen in voraus bestimmten Produktansprüchen besteht, wenn überhaupt, so doch erst nachträglich, nachdem die höheren Preise schon die Kaufkraft stärker belastet haben, einen Aufbesserungszuschlag erhalten. Abgesehen nun von den Rentnern und Grundherren, in Bezug auf welche die auf Preissteigerung beruhende Einkommensschmälerung, als nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Konsumenten betreffend, hier um so weniger in Betracht kommt, als dieselben ihre Zinsansprüche gerade bei dem lebhafteren Tauschverkehr rasch und leicht zu erhöhen vermögen, finden die Einkommenserhöhungen bei Bediensteten nur in den äußersten Nothfällen allgemein statt, und bilden sich allgemeine Lohnsteigerungen nur unter schweren Kämpfen der Arbeitsgehilfen gegen die Arbeitsherrn nach langer Zeit, wie Tooke*) es ja als einen durch die Geschichte der Preise hinreichend bewiesenen Satz hinstellt, daß bei allgemeinen Preissteigerungen der Arbeitslohn derjenige Gegenstand sei, der zu allerletzt steige. Wenn übrigens auch der Lohn mit dem Ansteigen der Preise sich ganz parallel mit aufwärts bewegte, so würde dabei doch nur ein relatives Gleichbleiben der Kaufkraft eintreten, statt daß diese mit der Produktvermehrung stärker werden sollte. Jedenfalls ist es außer Zweifel, daß der Lohn nur bei angeregterer, gewinnreicherer Erwerbsthätigkeit, hiebei aber stets erst nachträglich erhöht wird, und daß, wenn beim rascher werdenden Tempo des Produktionsprozesses allgemeine Preissteigerung sich einstellt, diese aus anderen Gründen als der Lohnerhöhung erfolgen muß. In Wirklichkeit beginnt auch die Preissteigerung damit, daß in einzelnen Handels- und Industriezweigen sich in Folge eines anfänglichen niederen Preisstandes der Waaren der Konsumentenkreis ausdehnt oder die in anderen Zweigen kaufkräftiger werdenden Produzenten und Arbeiter eine intensivere Nachfrage erheben. Sobald diese Nachfrage nun so stark wird, daß die industriellen und kommerziellen Betriebe ihre Thätigkeit stärker anziehen müssen, erhöhen sie ihre Preise unabhängig davon, ob die Produktionskosten gestiegen sind oder nicht. Jetzt wird lieber, als zu dem gewöhnlichen Preise abzusetzen, auf Vorrath gearbeitet, um die Konsumenten in eine Nothlage zu ver-

---

Arbeiterklasse unter dem System der freien Konkurrenz an den Ergebnissen der Nationalproduktion Theil nimmt, ihre Erklärung finden. (Vergl. R. Soziale Briefe an von Kirchmann. Erster Brief. Berlin 1850 und „die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer". Berlin 1858.)

*) a. a. O. Bd. I., S. 219.

setzen und sie so zur Erhöhung der Preisangebote zu zwingen. Der Detailverkäufer wird bei lebhafterem Ankaufsbegehr von dem Großhändler zu höheren Preisen gezwungen, ebenso der Großhändler von dem Großindustriellen; die Hast, große Vorräthe zu erzeugen, veranlaßt den Fabrikanten der Ganzfabrikate, demjenigen der Halbfabrikate und durch letzteren wieder dem Rohstoffproduzenten, welcher seinerseits die stärkere Nachfrage zur Steigerung seiner Preisanforderungen benützt, höhere Preise ohne langes Zaudern zu bewilligen, in der Erwartung, daß der Konsument des fertigen Produktes sämmtliche Mehrforderungen zu befriedigen werde gezwungen werden. Ja, die Konkurrenz der vielen Detailverkäufer fällt hier ganz außer Betracht, denn die Preise werden im Großen und Ganzen in der Großindustrie festgestellt, und zwar so, daß, wie W. Bagehot*) sagt, wenn jene Großhandelspreise bekannt sind, der Preis im Detailverkauf leicht bestimmt werden kann, weil hier die Profite in einem erst in längeren Perioden sich ändernden gewohnheitsmäßigen Preiszuschlage bestehen. Was es aber heißt, wenn der Großproduzent die Preise bestimmt, davon läßt sich eine Vorstellung machen, wenn man die Zahl der Großindustriellen und Großhändler mit der Zahl der von der Hand in den Mund lebenden Arbeiter, Bediensteten, Kleinhändler und Handwerker vergleicht. Den Arbeiter treibt der Hunger direkt zur Bezahlung geforderter höherer Preise, beim Kleinhändler und Klein-Handwerker ist die Nichtgewährung der Mehrforderungen des Großhandels identisch mit Einstellung der Geschäftsbeziehungen und somit gleich einer Existenzgefährdung und gar der Beamte ist vollständig außer Stande, für seine nothwendigen Bedarfsartikel Preisbedingungen im Ankauf zu stellen.

Es bleibt also als preisermäßigender Faktor höchstens die Konkurrenz der Großproduzenten je derselben Kategorie unter sich; allein gerade diese Konkurrenz tritt beim Aufschwung der Industrie schlechtweg zurück und macht derjenigen gegen die in größerer Anzahl sich zeigenden Konsumenten Platz, indem Knapperhaltung bis zum allgemeinen Zurückhalten des Waarenverkaufes zur Preiserhöhung benutzt wird; ja, es kommt hier bei der Waarenhandelsbewegung selbst bis zu der Erscheinung, daß Waaren, wie beim schwindelhaften Aktienhandel, zu immer höheren Preisen von Hand zu Hand wandeln, ohne

*) Lombardstreet. Der Weltmarkt des Geldes in den Londoner Bankhäusern. Deutsch von Dr. Beta. Leipzig 1874. Es heißt daselbst S. 72: „Preise werden im Allgemeinen durch den Großhandel bestimmt. Der Kleinhändler fügt einen gewissen Prozentsatz hinzu. Kennt man die Preise en gros, so weiß man so ziemlich auch die im Detail.“

daß es dem Kaufmann um den wirklichen Besitz, bezw. um etwas anderes zu thun ist, als um einen bloßen Differenzgewinn.

Die Preissteigerung nimmt erst ein gemäßigtes Tempo an und macht schließlich Halt, wenn die Kaufmittel der Konsumenten unzureichend werden, um die Einkäufe ferner zu bewerkstelligen; die Konsumenten schränken sich jetzt ein, und es tritt der nun mangelnden Nachfrage gegenüber eine gewisse Pause ein, bevor die Preise fallen, weil die Verkäufer zunächst noch lieber ihren Kredit zur Stundung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten anspannen, um die Vorräthe auf Lager halten zu können, als sich zu einem Preisabschlag zu verstehen, bis die überspannte Kreditsaite springt und der Zwangsverkauf sich in einem plötzlichen Fall der Waarenpreise äußert.

Ein Beispiel zu der auf diese Weise charakterisirten aufwärtsgehenden Preisbewegung liefern schon die Vorgänge bei dem Vorstadium der englischen Krisis von 1825/26, wie sie von Tooke*) näher nachgewiesen werden. Nachdem Handel und Fabrikation in den Jahren 1821—24, in Erinnerung an die kritischen Unfälle des Jahres 1818, sich mäßig und behutsam verhalten hatten und die Versorgung mit Rohmaterial bei den Fabrikanten, sowie die Befriedigung der Konsumenten im In- und Auslande zu niedrigen Preisen bei einem den Verkäufern genügenden, ja größeren Nutzen vor sich gegangen war, „zeigte es sich in dem letztgenannten Jahre, besonders gegen Ende desselben, daß die Versorgung der Märkte nicht immer den Bedürfnissen des Konsums entsprach. Dadurch wurde der Spekulationsgeist angeregt, und gleichwie bei einigen früheren Gelegenheiten (wie z. B. 1808—9 und wiederum 1816—17, wo ähnliche Veranlassungen eintraten), erregte das Beispiel einiger zeitiger wohlfeiler Einkäufe allgemeine Aufmerksamkeit und verleitete zu einer weitverbreiteten Nachahmung. In den Schlußmonaten des Jahres pflegen dem hergebrachten Gebrauche nach Kaufleute und Makler, die vorhandenen Vorräthe, die muthmaßliche Größe der Zufuhren und den zu erwartenden Konsum zu überschlagen und ihren Korrespondenten und Auftraggebern in Rundschreiben mitzutheilen. Aus diesen Berichten ging nun hervor, daß bei einigen Haupt-Artikeln die Vorräthe im Vergleich zum vorangegangenenen Jahre abgenommen hatten; und hieraus leitete man in mehr oder weniger zutreffender Weise den Schluß ab, daß der Verbrauch dieser Gegenstände in einem die äußerste augenblickliche wie muthmaßlich zu erwartende Versorgung übersteigenden

*) a. a. O. Bd. I S. 282 u. ff.

Maße zunehme, und daß eine Erhöhung der Preise nothwendig folgen müsse, wobei man außer Acht ließ, daß ein großer Theil der Zunahme des Verbrauches seinen Grund eben in den billigen Preisen hatte. Dazu kamen dieses Mal, bei einigen maßgebenden Artikeln, wie z. B. Baumwolle und Seide, sehr zuversichtliche Berichte über ein Mißrathen der Ernten oder andere unfehlbar die Zufuhren vermindernde Ursachen. So verband sich die Erwartung eines Mangels mit augenblicklicher Knappheit, um den schon rege gewordenen Spekulationsgeist noch mehr aufzustacheln." Die Preise, vor allen Dingen von Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs ꝛc. wurden „weit über jede vernünftige Grenze hinaus" in die Höhe getrieben. „Nun bildete sich eine Meinung, daß alle Waarenpreise Nutzen bringen müßten!" „Bald beschränkte sich die Waarenspekulation nicht mehr auf Gegenstände, bei welchen mit einiger, wenn auch geringer Wahrscheinlichkeit, ein Steigen des Preises zu erwarten war, sondern bemächtigte sich auch solcher, an denen es nicht mangelte, sondern die sich schon im Ueberfluß vorfanden. So stieg Kaffee, ungeachtet eines größeren Vorrathes im Vergleich zu früheren Jahren, um 70—80 Proz., und Gewürze gar in einigen Fällen um 100—200 Proz., ohne irgend einen vernünftigen Grund; vielmehr offenbarte sich die vollkommenste Unwissenheit der Betheiligten hinsichtlich aller Beziehungen der Produktion zum Bedarf. Kurz, es gab kaum irgend eine Waare, die nicht an den Preiserhöhungen Theil nahm; denn Spekulanten oder die bei Steigerung oder Erhaltung der hohen Preise betheiligten Makler hatten es sich zum Geschäft gemacht, die allgemeinen Preiskourante genau durchzusehen, um jeden Artikel, der noch zurückgeblieben war, zu entdecken und zum Gegenstande einer übertriebenen Nachfrage zu machen." Während die Zufuhren nach England übermäßig anschwellten, trat wegen der steigenden Preise bald Abnahme der englischen Ausfuhr ein, weil der auswärtige Konsument die höheren Preise nicht mehr zahlen konnte oder wollte. „Wie aber bei früheren Gelegenheiten, so trat auch dieses Mal, vor dem Fall, ein gewisser Widerstand ein, der sich kürzere oder längere Zeit fühlbar machte, je nach der Beschaffenheit der Gegenstände oder der Termine für das Fälligwerden der Zahlungen. Bei den meisten Artikeln zeigte sich die Neigung zum Weichen vor dem Sommer 1825, und zwar trat der Rückschlag zuerst bei dem bedeutendsten, der Baumwolle, ein, gleich wie bei ihr auch die großartigsten Spekulationen stattgefunden hatten." Daß die allen übrigen modernen Krisen vorausgegangenen Preissteigerungen im Allgemeinen aus ähnlichen Gründen entstanden sind, dafür dürften unschwer

die Belege gefunden werden, der nähere Nachweis darüber muß aber hier zur Vermeidung allzuweiter Ausspinnung der Betrachtung unterbleiben, um zur Untersuchung des Punktes zu gelangen, ob nicht etwa die leichte Vermehrungsfähigkeit der Zirkulationsmittel eine vorwiegende Bedeutung in Bezug auf Steigerung der Waarenpreise zu beanspruchen vermag.

Die Zirkulationsmittel sind Wechsel, Banknote, Check und Geldmetall. Der Check kommt für den großen Verkehr hier nicht in Betracht, weil er nur das Mittel eines mit einer Bank in näherer Beziehung stehenden Depositars von Geldwerthen ist, um seine Guthaben zur Zahlung zurückzuziehen, indem er schriftliche Zahlungsanweisungen in Form des Checks auf die Bank zu erläßt. Das Geldmetall, von dessen Einfluß bei Vermehrung der Ausbeute noch nachher die Rede sein wird, wird im Großhandel nur in dem Falle erfordert, wenn Differenzen bei gegenseitiger Abrechnung, namentlich bei internationalen Verbindlichkeiten auszugleichen sind, zu welchen Anweisungen auf Waaren nicht mehr zur Verfügung stehen. Das hauptsächlichste Zahlungsmittel im Großhandel ist der Wechsel und zwar in dem Umfange, daß bei innigerer Gestaltung der Beziehungen zwischen den Kontrahenten der Wechsel immer mehr Zahlungen vermittelt werden, während die Banknote in steigendem Grade zurückgedrängt wird, und zwar aus dem Grunde, weil das wachsende direkte Vertrauen zum Wechsel als Zahlungsmittel diejenige Diskontirung, welche nicht zu Zwecken der Erlangungen von kleineren Zahlungsmittelstücken, sondern lediglich zur Erlangung eines allgemeineres Vertrauen genießenden Zahlungsversprechens in Form der Banknote erfolgt, immer überflüssiger macht. Deshalb steht im Großhandel in England und den Vereinigten Staaten der nicht zur Diskontirung gelangende Wechsel im Vordergrund*), so daß die großen städtischen Banken einen verhältnißmäßig viel geringeren Bedarf an Banknoten haben, als die dem weniger entwickelten ländlichen Geschäftsverkehr dienenden Landbanken.

So kommt es auch, daß bei steigender industrieller und merkantiler Entwickelung der Notenbedarf im Allgemeinen eher eine Tendenz zum Ab- als Zunehmen hat, und daß gesteigerte Notennachfrage in Folge von vermehrten Ansuchen um Wechseldiskont ein ungünstiges Vorzeichen für eine kritische Wendung der Handelsbeziehungen ist, denn der Wechsel ist neben seiner früher auseinandergesetzten Eigenschaft eines Mittels zur Beschleunigung der Produktenzirkulation zugleich auch ein Mittel, um bei

*) Vgl. Tooke a. a. O. I. S. 668.

günstigen Konjunkturen die Ansammlung und Zurückhaltung von Waarenvorräthen behufs Erlangung einer Preiserhöhung wirksam durchzuführen, so jedoch, daß, wenn dies geschieht, die im Allgemeinen mißbräuchliche Form des Wechselkredites, nämlich der auf Blankokredit gezogene oder mit Accepten von bloßen Strohmännern versehene Wechsel zur Anwendung gelangt. Werden diese Wechselverbindlichkeiten diskontirt — und sie werden nicht ermangeln, sich, wo es geht, sofort zu diesem Zwecke bei einer Bank zu präsentiren —, dann entsteht eine Vermehrung der Noten, welche mit einer Preissteigerung zusammenfällt; zugleich ist aber auch die Tauschverkehrslage dem Punkte näher gerückt, bei welchem der Wechsel an Vertrauen einbüßt und allgemeinere Diskontirung von sonst auch noch ganz guten Wechseln begehrt wird, so daß die Tendenz zur verstärkten Nachfrage nach Zirkulationsmitteln, welche allgemeines Vertrauen genießen, vorherrschend und die Banknote, als das einzige Mittel der sofortigen und jederzeitigen Vermehrung der Zahlmittel, in größerer Masse in Zirkulation tritt.

Jetzt hat es den Anschein, als ob die vorhandene Preissteigerung in der übermäßigen Vermehrung der Banknoten ihre Ursache fände, während umgekehrt die hohen Waaren-Preise, welche mittelst des Kredites entweder noch weiter hinaufgeschraubt oder wenigstens so lange als möglich noch gehalten werden wollen, den umfangreicheren Notenbegehr veranlaßt haben. Für diesen Vorgang liefern die Veranlassungen zu den Suspensionen der Peel'schen Bankakte in den Krisen von 1847, 1857 und 1866 einen untrüglichen Beweis. Bankerotte großer Geschäftshäuser wischten damals plötzlich alles Vertrauen in die Wechselinstrumente weg, und selbst die besten Wechsel mußten dann sich zur Bank von England flüchten, um die Verwandlung in das in seiner Akkreditirung beim Publikum noch unerschütterte Bankbillet zu erstreben; der besser beglaubigte Bankkredit sollte sich an die Stelle des Kredites weniger bekannter Geschäftsfirmen setzen, und dies konnte nur durch unbeschränkte Vermehrung der Noten der Bank von England geschehen, indem ihr der Hemmschuh der bei der Ueberschreitung der gesetzlichen künstlichen Grenze vorgeschriebenen Metalldeckung abgenommen wurde, während andernfalls die schwerfällige Beschaffung des Geldmetalls jede Hülfe illusorisch gemacht hätte.

Ja es wurde bei der Krisis von 1847 sogar dem englischen Schatzkanzler von dem ihn um Hilfe angehenden Handelsstand gesagt, daß es sich eigentlich nicht einmal um die Notenververmehrung handle, sondern um Vertrauen*),

*) Tooke a. a. O. I. S. 715.

„wir brauchen keine Noten, wir brauchen Zutrauen; sagen Sie nur, daß Sie uns beistehen wollen, so haben wir genug." Wenn hiernach nur das eventuelle Eintreten des allgemein bekannten Kreditinstitutes für das solide Geschäft in Aussicht gestellt wurde, so genügte dies um den Naturaltausch der Waaren im Wechselkleide aufrecht zu halten oder den ruinirenden Zwangsverkauf zu hindern. In der That wirkte auch 1847 die bloße Zusage unbeschränkter Beihülfe mit der Banknote in Form der Suspension der Peel'schen Bankakte so sehr, daß sich die wirkliche Notenüberschreitung auf den geringen Betrag von 400,000 Pfd. Sterling beschränkte.

Wenn die Notenüberschreitung der englischen Bank bei der Krisis von 1857 dagegen die erheblichere, aber immerhin verhältnißmäßig noch geringe Summe von einem Mehr von $6._{77}$ Million Pfd. Strl., bei starkem Wachsen des Wechselportefeuille's*) erreichte, 1866 aber $12._{12}$ Mill. Pfd. Strl. innerhalb 5 Tagen, vom Tage der Suspension der Bankakte ab, im Diskonto und in Vorschüssen angebracht wurden, so ist dies der beste Beweis, daß die Note nur an die Stelle des Wechsels und des Waarenkredites trat und daß die Banknote hier in der Krisis ebenso wie in unkritischer Zeit den Anforderungen des Tauschverkehrs lediglich folgt, nur ist der Bedarf in kritischer Zeit größer, weil andere Zahlungsmittel in ihrer Funktion versagen. Wie daher von der Vermehrung der Banknote als der Scheidemünze und Vertreterin des Wechsels Preiserhöhungen verursacht werden sollen, ist ganz unerfindlich, zumal von einer künstlichen Ausdehnung der Notenzirkulation, sofern die Note jederzeit einlöslich ist, gar nicht die Rede sein kann, da sie nur im Diskonto und in Darlehen gegen Unterpfänder, wovon nachher noch die Rede sein wird, ausgegeben werden kann, — in prosperirenden Zeiten regelmäßig, namentlich zur Gutschrift im Depositenkonto zurückfließt und bei der geringsten Erschütterung ihres Vertrauens zur Einlösung präsentirt wird. Das einzige Mittel, Preise anzuschwellen und hoch zu halten, ist der Wechselkredit und, wenn aus den früher angegebenen Gründen die Großhändler von ihrer Macht der Diktirung der Preise Gebrauch machen, dann stellt sich eine Masse hazardirender, weniger gut situirter Geschäftsleute und selbst des Marktes unkundiger Neulinge ein, um in mißbräuchlicher Benutzung des Wechselinstrumentes unter Mithülfe von Agenten, Korrespondenten, Maklern

*) Das Wechsel- und Lombardportefeuille stieg von 18 auf 31 Mill. Pfd. Strl., in der Zeit vom Mai bis 18. Nov. 1857, während die Notenzirkulation nur um 1½ Mill. zunahm. Dies kam daher, daß Noten massenhaft als Depositen zurückflossen. Vergl. Schäffle a. a. O. S. 370.

und faulen Firmen die Spekulation auf hohe Preise mitzumachen, bis die wuchtige Springwelle der unvermeidlichen reellen Abrechnung, nachdem die Käufer durch die hohen Preise längst zurückgescheucht sind, den Augiasstall reinigt. In augenfälligster Weise wurde in diesem Sinne der Wechselkredit vor der Krisis von 1857 durch Hamburg mißbraucht, ein Beispiel, welches um so belehrender ist, als Hamburg um diese Zeit kein Banknoteninstitut besaß. Dort häufte man nach Schäffle*) „um Palmöl, Spiritus, Getreide im Preis zu halten, Kredit auf Kredit, Wechsel auf Wechsel und akzeptirte ohne alle Deckung. Drei oder fünf Firmen hatten für 50 Millionen Mark banko allein im Dezember und Januar fälliger Tratten auf sich laufen, wie glaubwürdig versichert wird; von einzelnen Häusern werden noch monströsere Verhältnisse namhaft gemacht. Der Betrag der umlaufenden Wechsel Hamburgs betrug bei Ausbruch der Krisis nach zuverlässiger Schätzung wenigstens 300, wahrscheinlich aber mehr als 380 Millionen Mark banko". Die Kreditanspannung verhielt sich zum Geschäftsfond wie 6 : 1. Aehnliche Mißbräuche des Wechselkredites wiesen um dieselbe Zeit insbesondere Schweden, England, die Vereinigten Staaten und auch Preußen auf. Eine noch schwindelhaftere Wechselkreditbenutzung stellte sich im Vorstadium der im Mai 1873 ausgebrochenen Wiener Krisis ein. Es sollen von Wiener Banken und Bankfirmen in der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1872 allein für nicht weniger als 50 Millionen Gulden Wechsel auf Berlin gezogen worden sein**) und, wenn auch in anderen Bank- und Verkehrszentren des Welthandels der Kreditschwindel nur in entfernt annäherndem Grade getrieben worden sein würde, so ließe sich die Schätzung des hierdurch erzeugten nominellen Zirkulationswerthes nicht ohne Anwendung des Milliardenmaßstabes vornehmen.

Die mit dem Wechsel in Verbindung stehende Banknote kann hiernach nicht für Preissteigerungen verantwortlich gemacht werden. Sie hat indeß, wie früher bei der Erörterung der Aktienunternehmungsform ausgeführt wurde, noch eine andere Verwendung, nämlich die der Beleihung von industriellen Papieren (und auch Staatseffekten, welche wir übrigens hier außer Betracht lassen können). In dieser Hinsicht kann sie nun mittelbar auf Preissteigerung allerdings wirken, soweit sie zur Fingirung von mobilen Werthen dient, da dann eine viel größere Summe von Werthen als flüssig auf dem Markte erscheint, als wirklich der Fall ist. Allein, wenn zur Beleihung solcher Papiere auch Metall-

*) a. a. O. S. 392.

**) J. Neuwirth. „Die Spekulationskrisis von 1873". Leipzig, 1874. S. 11.

geld benützt würde, welches in denselben kurzen Fristen, wie die Bankdarlehen sie in der Regel haben, zurückzuzahlen wäre, so würde der gleiche schwindelhafte Effektenhandel stattfinden können, und derselbe Widerspruch zwischen Mobiliar- und Immobiliarkredit bestehen und sicher zu einer Katastrophe führen. Der ganze Prozeß nimmt bei Anwendung der Banknote bei deren rascher Vermehrungsfähigkeit nur eine beschleunigtere Form an; allein, wenn man auch hierwegen schon die Banknote in dieser Verwendungsweise unterdrücken wollte, so würde sich die kurzfristige Obligation oder der verzinsliche Kassenschein einstellen, um die entstehende Lücke auszufüllen, wie dies ja die Kreditinstitute nach dem Muster des Crédit Mobilier in neuester Zeit bewerkstelligen. Die Preissteigerung wird also auch bei Unterdrückung der Banknote für die Beleihung von Effekten sich dennoch vollziehen, und zwar aus dem tieferen Grunde, weil die Leiter des Effektenhandels bei entstehender stärkerer Nachfrage sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen, sondern in voller Harmonie der Seelenstimmungen ihre Wirthschaftsgewalt benützen, um die Preise grenzenlos in die Höhe zu treiben und mittelst der Kursschwankungen das Publikum zu berauben. Diese Gelegenheit stellt sich in der Regel ein, wenn das Geld, wie man sagt, billig ist und die Industrie einen gewinnversprechenden Glückslauf beginnt. Das in Metallform jederzeit flüssige Kapitalvermögen sammelt sich auch bei flauem Geschäftsgang dennoch dadurch an, daß die nicht mehr zu persönlichem Verbrauch gelangenden Ueberschußwerthe der Produktion sich, wenn sie nicht in Immobilien festgelegt werden, in Metallgestallt als Depositen bei Bankiers oder im Privatkassenschrank sammeln, auf verzinsliche Anlage wartend. In dem Umfange, als diese Schätze anschwellen, und in dem Maße als das Ausbleiben der Anlagegelegenheit andauert, ermäßigt sich die Forderung der Kapitalbesitzer hinsichtlich der Vergütung für Darlehen (Zinsfuß), welche Wirkung dadurch noch verstärkt wird, daß meistens zur Zeit dieses Sinkens des Zinsfußes die Staatsregierungen diese günstige Gelegenheit mit Recht benützen, um den Zinsfuß der Staatsschulden ebenfalls herabzusetzen. Macht sich unter diesen Verhältnissen dann bei industriellen Geschäften lebhaftere, Profit abwerfende Thätigkeit bemerklich, dann ist die Zeit für Benutzung des Darlehenkredites gekommen, wobei aber ausdrücklich zu bemerken ist, daß jetzt die Darlehen nicht deßhalb zinszahlende Geschäftsleute finden, weil der Zinsfuß niedrig ist, sondern weil die Gelegenheit zu gewinnbringender Geschäftsverwendung des metallenen Garantievermögens gekommen ist.

Denn kein noch so niederer Zinsfuß kann die Benutzung des Dar-

lehenskredites für Geschäftsunternehmungen erzeugen, sofern kein angemessener Gewinn über die zu übernehmende Zinsenlast hinaus zu erwarten ist*); steht letzteres aber in Aussicht, dann wird auch der höchste Zinsfuß nicht gescheut, wenn er nur den Geschäftsgewinn nicht auffrißt. Daher steigt auch der Zinsfuß so leicht bei schwunghaftem Geschäftsleben. Dagegen hat, sobald industrielle Profite in diesem oder jenem Geschäftszweig allgemein in die Augen zu stechen beginnen, der niedere Zinsfuß die Wirkung, daß die nach rentableren Anlagen lechzenden massenhaften Geldkapitalien, welche sich zur Transformation in jede Art von Produktionsmitteln vorzugsweise eignen, aus allen Winkeln und Ecken hervorströmen, um sich den gewinnreichen industriellen Geschäften als Leihkapital oder lieber noch zur Selbstbetheiligung bei hohe Renten und Dividenden versprechenden Aktienunternehmungen, welche jetzt massenhaft projektirt werden, willig zur Verfügung zu stellen. Die allgemein subventionirte Aktie sucht nun in steigendem Umfang durch Anbieten immer höherer Preise, insbesondere Immobilien (industrielle Anlagen, Bauplätze, erzversprechende Grundflächen) zu kaufen, ältere industrielle Etablissements in Gesellschaftsunternehmen umzuwandeln und, sofern es zum Betrieb industrieller Einrichtungen kommt, in Hast durch Gewährung hoher Preise die Materialien den konkurrirenden Geschäften wegzuschnappen und die Arbeiter durch hohe Lohnangebote an sich zu locken, so daß die Vermehrung der Geschäftsunternehmungen, statt durch Wettbetrieb die Preise zu drücken, gerade umgekehrt deren Erhöhung hervorruft, weil die Aktienunternehmungen wegen ihrer jetzt unverhältnißmäßig großen Betriebskapitalien nicht nur nicht billiger produziren können, sondern durch Vertheuerung der Materialien und Arbeitsleistungen den übrigen Geschäften noch die Produktionskosten steigern und diese zu Preiserhöhungen reizen, zu welchen sie ohnehin schon bei günstig erscheinenden Konjunkturen geneigt sind und unter Hinweis auf die hohen Arbeitslöhne und Materialpreise gerne schreiten. Indeß gelangt ein großer Theil der Aktienunternehmungen gar nicht zur Ausführung, sondern diese geben sich nur den Anschein, als ob sie sich verwirklichen wollten; wie zu Zeiten Laws wird die Aktie ein Handelsartikel, der, mittelst der Reklame zu immer höheren Preisen hinaufgeschwindelt, von Hand zu

*) Tooke a. a. O. B. 1. S. 469 sagt: „Die bloße Leichtigkeit zu borgen ist es nicht, die zum Kaufen bestimmt, denn sonst wäre kein Grund abzusehen, der einen Waare vor der anderen den Vorzug zu geben. Wer so thöricht spekulirte, daß er ohne Grund, eine Steigerung des Preises zu erwarten, nur weil er zu niedrigerem Zinse borgen kann, Waaren-Einkäufe beliebiger Art machte, müßte schon eigenes Vermögen besitzen, denn schwerlich würde er persönlichen Kredit finden."

Hand läuft, ohne daß es Jemandem um den wirklichen Besitz zu thun ist, jeder will auf die Wechselfälle des Kurses spielen und dabei gewinnen; geldbesitzende Spekulanten unterstützen die Kurstreiberei durch Reportkredit, und Banknoten, verzinsliche Kassenscheine, Depositenscheine müssen, als Beleihungsinstrumente der Aktie, die weiteren Mittel zur Erweiterung der Aktienkäufe beschaffen; daß und wie dies dann zum Ruin führen muß, ist an früherer Stelle erörtert worden. Hier sei nur das besonders betont, daß nicht die die Aktie beleihende Note die Preissteigerung der Effekten bewirkt, sondern der Börsenmatador sie mit seinen Manipulationen der Marktbeherrschung hervorruft, wie der industrielle Matador die Preissteigerung der Waaren durch seine diktatorische Gewalt erzeugt, und daß die Aktienunternehmung den günstigen Konjunkturen der Geschäftsbetriebe sich anschließt, und erst mit Eintritt derselben sich entwickelt.

Es ist daher ein Irrthum, wenn man die Aktienunternehmungsform für irgend eine Krisis verantwortlich machen will; denn soweit es sich dabei um die ernsthafte Ausführung einer größeren Zahl von Unternehmungen handelt, die große Anlagekapitalien erfordern, kann diese Unternehmungsform nur nützlich wirken; und da mit der Ernsthaftigkeit der Absicht sich stets auch Vorsicht mit dem Vollzug verbindet, so ist hier ein krisenerzeugendes Element nicht vorhanden. Anders ist es, wenn die Aktie nur zu dem Zweck erzeugt und benutzt wird, um die Stelle des Hazardspieles zu vertreten; dann mag sich auf der Oberfläche, unter welcher lebhafte industrielle Thätigkeit stattfindet, die Aktienunternehmungsform so gebahren, als ob mit ihr die massenhaften Produktionen und die unbegrenzte Vermehrung der Zahl der industriellen Einrichtungen im Causalzusammenhang ständen, dann mag auch, wenn, wie es nicht anders sein kann, die faulen Aktiengesellschaften zuerst und am umfangreichsten bankerottiren und ihre Kalamitäten mit einem Börsenkrach dokumentiren, die Aktienunternehmungsform zuerst als Uebelthäterin angeklagt werden; allein, wird der Sache tiefer auf den Grund geblickt, so verbirgt sich unter dem äußeren Schein der Aktien-Börsenkrisis eine bereits im Gange befindliche industrielle Krisis; denn das an der Börse spielende Geld ist sehr oft und meist zum größten Theile der Reservefond der Industrie*), sei es, daß die Banken diese Fonds als Depots

---

*) Vergl. Rodbertus. Erster sozialer Brief. S. 31 u. ff. — Ferner sagt z. B. Neuwirth (a. a. O. S. 8/9) hinsichtlich einer derartigen Betheiligung der österr. Geschäftswelt an Börsenspekulationen vor der 1873er Krisis: „In ganz hervorragendem Maße, in einer nicht bloß ihr eigenes, sondern geradezu auch das Ge-

überliefert bekommen und sie dann wieder an Spekulanten ausleihen, oder daß die Industriellen selbst, wie dies insbesondere in den Jahren 1871/73 der Fall war, mit ihren verfügbaren Geldwerthen an Effektenspekulationen sich betheiligen. Ist diese Betheiligung umfangreich, dann werden die Banken und Börsen in kritische Verlegenheiten gestürzt, sobald die Industriellen, um ihre hohen Preise zu halten oder ihren Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen, genöthigt sind, ihre Depositen beim Bankier und ihre Spielgelder bei der Börse zurückzuziehen oder auf letztere, wenn die Spielverluste bereits vorhanden sind, gar zu verzichten. Dann ist die Bank- und Börsenkrisis nur das Vorspiel zu der noch künstlich mit aller Gewalt der Entgegenstemmung hingehaltenen industriellen Krisis, während diese als die spezifische Krankheitserscheinung anzusehen ist. So ging der industriellen Krisis von 1857 eine Börsenkrisis*) voraus; so war der große Wiener Börsenkrach von 1873 nur das frühzeitige Aufflackern eines Irrlichtes, welches zunächst nur einen traurigen Lichtschimmer über die bereits vorhandene und dann immer deutlicher hervortretende allgemeine Erkrankung der industriellen und merkantilen Thätigkeit verbreiten sollte, bis die industrielle Weltkrisis als Schreckensgespenst vor Augen stand, das heute noch nicht gewichen ist.

Wenn hiernach die Aktie zur Preissteigerung mitzuwirken vermag, der Wechsel dazu in mißbräuchlicher Weise benutzt werden kann, die Banknote dagegen an für sich nicht preissteigernd wirkt, so könnte es sich noch fragen, ob etwa eine rasche Vermehrung der Geldmetalle eine kritische Preissteigerung zu erzeugen vermag. Es ist diese Frage besonders bezüglich der richtigen Beurtheilung der Krisis von 1857 und derjenigen von 1873 von Wichtigkeit.

So lange das Metallgeld das einzige oder wenigstens vorherrschende Zirkulationsmittel war, mußten die Preise nothwendigerweise in direktem Verhältniß zur Vermehrung der Metallgeldmenge in die Höhe gehen und umgekehrt mit deren Abnahme sinken. Dieses Abhängigkeitsverhältniß mußte sich aber in dem Maße ändern, als der Spielraum des Metallgeldes als des Zirkulationsmittels par exellence sich mehr und mehr verengerte und anderen Instrumenten, wie Wechseln und Banknoten, Platz machte. Während dasselbe vorher für die Bedürfnisse des allgemeineren Tauschverkehrs immer zu knapp war und somit einen zu hohen Tauschwerth gegenüber den anderen Produktwerthen beanspruchte, welch' letztere daher in Beziehung auf Geldmetall

meinwohl schädigenden Weise betheiligten sich die großen Industriellen und die hervorragendsten Handelsfirmen Oesterreichs an der gefahrvollen Börsen-Bewegung."

*) Vergl. Schäffle a. a. O. S. 261 und 309.

unter ihrem natürlichen (Kosten-) Preis standen, mußte das Metallgeld seinen additionellen, aus den Bedürfnissen des Tauschverkehrs hergeleiteten Werthzuschlag verlieren, nachdem die Knappheit des Geldes als Folge derjenigen des Geldmetalles durch die modernen, auf Kredit beruhenden Zirkulationsmittel, welche sich allen Anforderungen des Verkehrs an Mehrbedarf sofort anzupassen vermögen, vollständig beseitigt wurde. Jetzt mußte sich die Erscheinung geltend machen, daß das Geldmetall einen zu geringen Tauschwerth gegenüber allen übrigen Produkten erhielt und sich deren Preise in Gold (oder Silber) nunmehr höher stellte, also mehr Gold für Waaren gegeben werden mußte, als der Kostenpreis des Goldes rechtfertigt.

Dies wird dadurch bewiesen, daß die Kapitalanlagen in der Geldmetallproduktion auch bei Gold, (bei Silber ist es neuerdings ganz unzweifelhaft), verhältnißmäßig weniger rentiren*) als in anderen Geschäften, sofern nicht die Umarbeitung zu Gebrauchs- und Schmuckartikeln den Bedarf steigert. Eine Vermehrung der Ausbeute kann daher auch, da das Geldmetall heute nur einen kleinen Theil des Zirkulationsbedürfnisses befriedigt**), keinen großen Einfluß auf Preissteigerung ausüben, weil doch zuerst Waaren dafür angeboten werden müssen und dieses Geldmetall suchende Waarenangebot im Allgemeinen weitaus weniger wegen Beschaffung von Zirkulationsmitteln, als vielmehr dann erfolgt, wenn die Verarbeitung des Goldes zu Waaren im Begehr liegt. Dann aber wird die Preissteigerung, welche aus einer Vermehrung der Goldmenge***) hervorzugehen vermöchte, durch die vermehrte Nachfrage nach Gold zu Zwecken seiner industriellen Verarbeitung und somit durch die Bereitwilligkeit, mehr andere Produkte dafür in Tausch zu geben, ausgeglichen, solange sich die Goldvermehrung innerhalb der Grenze der Befriedigung dieser letzteren Nach-

---

*) Vergl. Tooke & Newmarch a. a. O. Bd. II. S. 440.

**) So zählt z. B. der Umsatz des Clearinghouse zu London nach Milliarden, während der Goldumlauf nicht einmal einige Hunderte Pfd. Sterl. erreicht. Der Totalumsatz dieses Instituts im Jahre 1872—73 betrug: 6,003,335,000 Pfd. Strl., dagegen das im selben Jahre im Umlauf befindliche Gold nur 105 Millionen Pfd. Strl. Vergl. das London Bank-, Check- und Clearinghouse-System von Ernst Seyd. Deutsch von Otto Sjöström. Leipzig 1874. S. 3 und 39. — Der Jahresumsatz im Clearinghouse zu New-York erreichte im Jahre 1873 die kolossale Summe von 33,972 Millionen Dollars. (Fr. X. v. Neumann-Spallart, Uebersichten über Produktion, Verkehrsmittel und Welthandel. E. Behm, geographisches Jahrbuch Bd. VI. S. 664.)

***) Es wird fortan der Einfachheit wegen nur von Gold geredet. Was von ihm gilt, findet auch seine Anwendung auf das andere Geldmetall, das Silber.

frage bewegt. Da wohl der größere Theil des Goldes eine industrielle Verwendung findet*) (selbst das gemünzte Metall wird massenhaft von der Bijouterie eingeschmolzen), so richtet sich sein Preisverhältniß zu anderen Waaren nach der industriellen Nachfrage, diese wird aber bei blühender Industrie wegen gleichzeitiger Ausdehnung des Gebrauches von Edelmetallwaaren stärker, so daß hierin eine Tendenz zur Preiserniedrigung (Angebot größerer Mengen von Waaren zum Umtausch gegen Gold als sonst) liegt, während in Wirklichkeit die allgemeinen Waarenpreise steigen. Gleichzeitig haben vorsichtige Banken einem fieberhafter Beschleunigung zueilenden Tauschverkehr gegenüber die Tendenz, ihre Baarschätze zu stärken, was wiederum in der Relation der Waaren zum Goldpreis preiserniedrigend wirkt. Dagegen müßte, wenn der Geldmetallvorrath und die reichlichere Metallausbeute einen in kurzen Zeitperioden bemerklichen Einfluß auf die Preisbildung auszuüben vermöchten, gerade dann, wann die Krisen eintreten, also der Tauschverkehr stockt, und die vorher durch vermehrte Ausbeute gewachsene Edelmetallmenge in erheblichem Grade die Preissteigerung verursacht hätte, jetzt umgekehrt die Plethora des Geldmetalles eine weitere Preissteigerung erzeugen, weil bei der Lähmung der gewinnreichen industriellen Thätigkeit gerade die Edelmetallindustrie (Bijouterie) am allerersten und am längsten und härtesten betroffen wird, somit eine Masse von Edelmetall keinen Gebrauch mehr findet, welches daher im Preise sinken, der Preis der anderen Waaren dagegen steigen müßte. Umgekehrt fallen jetzt die Waarenpreise. Höchstens kann ein örtliches, massenhaftes Zuströmen oder Auftreten des Goldes preissteigernd wirken, allein auch hier nur dann, wenn gleichzeitig Waarenmangel ist, so daß die Inhaber des Goldes in Befriedigung ihrer Bedürfnisse der größeren Macht der Waarenbesitzer preisgegeben werden. So

*) — Einen bestätigenden Schluß hierauf gestattet der Stand des Wechselportefeuille's und der Banknoten der bedeutendsten Zettelbanken gegenüber dem Baarschatz derselben, wie ihn v. Neumann-Spallart a. a. O. S. 662—664 angiebt. Es betrug darnach bei den 7 bedeutendsten Instituten von Europa und den Ver. Staaten in dem Jahre 1873 I. Hälfte:

das Wechselportefeuille zusammen	6647	Millionen	Mark,
der Notenumlauf	„ 6700	„	„
der Baarschatz dagegen (Ende 1873) nur	„ 2608	„	„

Der Edelmetallvorrath im Jahre 1875 wird dem gegenüber auf 50,000 bis 55,000 Millionen Mark geschätzt. Freilich repräsentiren die Baarschätze der Banken nur einen kleinen Theil des gemünzten Metalles. Doch ist zu bemerken, daß die Kunstindustrie sehr viel gemünztes Metall verwendet.

stellten sich in Californien und Australien unmittelbar nach der Entdeckung der reichen Goldlager in den Jahren 1848 und 1851 bei nothwendigen Bedarfsartikeln in Folge des momentanen Mangels derselben Preissteigerungen ein, welche sich nach Hunderten von Prozenten berechneten, allein kaum waren wenige Jahre verflossen, als der Waarenmarkt von den Produktionsländern her überführt ward und der Tauschverkehr in eine vollständige Handelskrisis der schlimmsten Art (in Californien 1855 und in Australien 1854/5*) zu Ungunsten der Waarenbesitzer verfiel. Es erscheint daher die Ansicht von Newmarch zutreffend, daß die 174 Mill. Pf. Strl. Gold, welche Europa und Amerika in den Jahren 1849—1856 zuflossen und um 27 %, die gesammten Geldvorräthe (Ende 1848 = 500 Mill. Pf. Strl.**) vermehrten, keinen preissteigernden Einfluß haben konnten, weil diese Menge viel zu gering war, als daß sie nicht von der Industrie und dem Handel der berührten Gebiete unschwer hätte absorbirt werden können, — und daß durch die Goldvermehrung nur mittelbar eine Preissteigerung hervorgerufen wurde, nämlich durch den Arbeiterabfluß nach den Goldländern, durch den vermehrten Schiffbau und die dadurch bedingte Nachfrage nach Arbeitern und Rohmaterialien, durch Geschäftsblüthe der Rhederei 2c.; d. h. dadurch, daß von den in Schwung gelangenden Geschäften in Form von mehr Gold mehr Waaren als sonst für ihre Produkte verlangt wurden. Das Mehr Gold repräsentirte also hier nicht weniger, sondern mehr Waaren.***) Diese mittelbare Wirkung auf Preissteigerung hat aber, wie früher auseinandergesetzt wurde, jede andere Waare, deren Begehr sich steigert, und die Preissteigerung kommt dann von der Preisdiktatur der Produzenten. Denn es kann mit allem Grund behauptet werden, daß die Preise heute nicht mehr von der Geldmetallmenge bestimmt werden. Die Produkte haben ihren Preisexponenten durch das Geldmetall, so lange dieses das herrschende Zirkulationsmittel war, allerdings bestimmt erhalten. Sie haben auch, als die preisdiktirende Herrschaft des Geldmetalles gebrochen ward, ihren Preisexponenten mit Rücksicht auf das Geldmetall noch lange beibehalten, allein die Aenderung und allmähliche höhere oder niedere Bezifferung dieses Exponenten wurde immer unabhängiger von der Metallgeldmenge, weil diese sich nicht mehr

---

*) Tooke & Newmarch a. a. O. Bd. II. S. 726—756.

**) Tooke & Newmarch a. a. O. S. 405.

***) Newmarch sagt (a. a. O. S. 730): Die 1853 und 54 in Viktoria vorhandene große Menge von Münzen und Banknoten war eine Folge und nicht eine Ursache der hohen Preise.

den Zirkulationsbedürfnissen anpassen konnte. Die Preisänderungen dürften sich unter den heutigen Verhältnissen nach einem ideellen Werthmaßstab richten in der Weise, daß der herkömmliche Geldmetallexponent einer jeden Waarengattung von jedem Inhaber mit der Quantität aller anderen Waaren, nachdem er deren Preisexponenten summirt hat, verglichen wird, um zu erfahren, ob und inwieweit die hinter der Exponentensumme stehenden reellen Waarenquantitäten seinen Lebens- und Vermögensbedürfnissen entsprechen; darnach wird er bestimmen, ob er den Geldexponenten zu erhöhen, d. h. mehr andere Waaren beim Tausche zu verlangen hat. Dies ist indeß für ihn nur eine Bestimmung des Minimalpreises seiner Waare. Wird sie stärker begehrt, so erhöht er den Geldexponenten des Tauschproduktes d. h. er verlangt mehr Tauschprodukte. Dies geschieht mit um so größerem Erfolg, je begehrter seine Waare und je größer seine Macht, sie im Besitze zu behalten, ist. Das Geldmetall theilt dann dasselbe Schicksal, daß, wenn die Konjunktur für dessen Besitzer ungünstig ist, sein ideeller Geldexponent erniedrigt, d. h. mehr Geldmetall für weniger Waaren gegeben werden muß; allein dieser Fall liegt gerade bei den Preissteigerungen in den Vorstadien der Krisen nicht vor, weil dann ja größere Nachfrage nach Gold, insbesondere für die Goldwaarenfabrikation stattfindet, also der ideelle Geldexponent des Goldes von dessen Inhaber und Produzenten erhöht d. h. ein größeres Waarenquantum als vorher verlangt wird, was einer Erniedrigung des Waarenpreises gleichkommt. Das Gleiche gilt für das andere Geldmetall, das Silber, und es können also die den Krisen vorausgehenden Preissteigerungen von der Geldmetallbewegung an und für sich nicht ausgehen, sondern da die Preissteigerung in der Regel auch beim Geldmetall stattfindet, so müßten die Waarenpreise, in Metallgeld ausgedrückt, bei einem allgemeinen industriellen Aufschwunge eigentlich fallen, während sie doch, aus den oben entwickelten Gründen, stark und rasch steigen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, läßt sich nun auch schließen, daß der außerordentliche Zufluß von Zahlungsmitteln, den die Zahlung der französischen 5 Milliarden in Deutschland 1871/72 erzeugte, direkt keinen Einfluß auf die der Krisis von 1873 vorausgegangenen ungeheuren Preissteigerungen ausübte. Der örtliche Zustrom einer solchen Geldmasse nach Deutschland hätte an und für sich wohl geeignet sein können, den Preisexponenten des Geldmetalles zu drücken, die Waarenpreise in Deutschland allgemein zu erhöhen und durch den Begehr und den Drang nach größerer Waareneinfuhr in der Richtung

Deutschland rückwirkend Preiserhöhungen in den Zufuhrländern zu bewirken — wenn in Deutschland, wie zur Zeit der Goldentdeckungen in Kalifornien und Australien, Produkten- und Arbeitermangel geherrscht hätte. Allein dies war keineswegs der Fall. Es folgt aber auch schon aus der Natur und dem Umfange der Bestandtheile, in welcher die wirklich zur Anwendung gelangten Zahlungsmittel zerfielen, daß durch diese eine direkte Beeinflussung der Preise nicht hat stattfinden können.

Weitaus der größte Theil und zwar für 4248 Millionen Frcs.*) (worunter 2485 Mill. Francs. in Wechseln auf Deutschland) oder 80 % der ganzen Kontribution wurde in Wechseln an Deutschland ausgefolgt, indem die französischen Geschäftsleute ihre durch Wechsel auf das Ausland dokumentirten Forderungen für an dieses gelieferte Waaren an die französische Regierung gegen Staatsrententitel verkauften. Ein großer Metallzufluß nach Deutschland ging also von dieser Seite nicht aus und die wirklich in Metall bezahlten 617 Mill. Frcs., worunter nur 273 Mill. französisches Gold, konnten den Goldbedarf in Deutschland für seine Münzreform nicht im entferntesten decken. Für letzteren Zweck mußten sogar große Summen durch Verkauf von in Händen der Regierung befindlichen Wechselforderungen beschafft werden. Zugleich mußten aber auch die an Bankiers und Kaufleute im Verkaufswege gelangten Wechselforderungen wieder großentheils zu Gegenzahlungen für bezogene Waaren ihre Verwendung finden. Hier konnte der Theil der Milliardeneinnahme, welcher durch die deutschen Regierungen zur Tilgung von Kriegs- und anderen Anlehen verwendet worden ist, auf die Lage des Waarenmarktes keinen Einfluß ausüben, sondern er hat ohne Zweifel nur bewirkt, daß die Staatsgläubiger bei Rückzahlung ihrer Schuldtitel fremde Titel kauften oder auf den Erwerb industrieller Werthpapiere gedrängt wurden, also damit das Entstehen von Aktienunternehmungen begünstigten. Für die Unmasse der darnach hervorgerufenen Aktiengesellschaftsgründungen hätten übrigens die fünf Milliarden, wenn sie, statt zu einem kleinen Theil, auch ganz für diese Zwecke sich hätten zur Verfügung stellen wollen, lange nicht gereicht, denn der Kapitalwerth der 1870/74 allein in Preußen gegründeten Aktiengesellschaften betrug nach Engel — 1430 Mill. Thlr. = 4290 Mill. Mark, eine Summe, die allein schon die französische Kontribution erschöpft hätte, und in Oesterreich, wohin kein Milliardenstrom direkt geleitet wurde, erreichten nach Neuwirth die zur Konstituirung gelangten Gründungen die Summe von 2577 Millionen Gulden, welche

*) Vergl. Deutsche Revue Bd. 1 H. 6. S. 329 u. ff.

somit den Betrag der französischen Milliardenzahlung noch überstieg, während das Nominalkapital der 1867 bis 1873 im Ganzen konzessionirten Aktiengesellschaften sogar 4000.56 Millionen Gulden darstellte.

Aber auch abgesehen davon, würden die Staatsgläubiger ihre heimgefallenen Geldkapitalien nicht der Industrie zugewandt haben, wenn nicht diese durch eine günstige Lage gewinnversprechend gewesen wäre und damit den Anreiz und die Aufforderung zur Kapitalbetheiligung gegeben hätte. Der Aufschwung der Industrie nach dem Kriege aber fand seinen Anstoß wie bei früheren Krisen in dem wirklichen Bedarf, welcher in großem und gesteigertem Umfange in einigen Hauptartikeln des allgemeinen Konsums, wie z. B. Eisen und Baumaterialien wegen Anlage und Ausbau von Eisenbahnlinien, Ergänzung und Umgestaltung der Kriegswerkzeuge und Festungen, namentlich in Deutschland und Frankreich sich eingestellt hat. Die großartigen Anforderungen, welche in Folge dessen an die extraktive Eisenproduktion und die Eisenindustrie sich richteten, mußten auf die Kohlenindustrie und beide Zweige zusammen nach und nach auf alle übrigen Industrieen in der Richtung verstärkter Nachfrage wirken. Der Andrang der Konsumenten zur Eisen- und Kohlenindustrie mußte aber die Matadore der letzteren zu übereinstimmender Erhöhung ihrer Preisforderungen veranlassen, und, wenn sie dabei auch auf Anforderung der Arbeiter die Arbeitslöhne erhöhten, so ließen sie sich nur deshalb darauf ein, weil sie die höheren Löhne bezahlen konnten, ohne auf die höheren Profite, die sie sich diktirten, verzichten zu müssen. Und so wurde und war es mehr oder weniger auf allen übrigen Geschäftsgebieten.

Nachdem dann die industriellen Geschäfte mit goldenen Früchten behängt waren, stürzte sich wie 1808/10, 1825 und 1847 das disponible Geldkapital auf die Subventionirung der Aktienunternehmungen, bezw. des Aktienhandels; an welchem sich die Industriellen mitbetheiligten. Die Preissteigerung für Aktien und Immobilien wurde auch hier von den Matadoren der Börse diktirt. Die lebhafte Bewegung in den Aktiengesellschaftsgründungen, bezw. dem Aktienhandel konnte nicht lange vorhalten, weil hier nur Vermögensfiktionen vorlagen, die dem ersten Zwang zu definitiver Besitzergreifung im volkswirthschaftlichen Abrechnungswege ihren wesenlosen Schein offenbaren mußten. Daher der Bankerott des Gründungswesens, lange bevor die industrielle Krisis erkannt wurde; denn diese war von dem Augenblicke an vorhanden, in welcher die Beschleunigung der Produktion unter Steigerung der Preise begann.

Da diese Preissteigerung, wie die bisherige Auseinandersetzung

darzuthun versuchte, in der 1873er, ebenso wenig wie bei allen früheren Krisen, nicht der Vermehrung der Zirkulationsmittel ihren Ursprung verdankt, sondern vielmehr der schrankenlosen Wirthschaftsgewalt der industriellen und merkantilen Geschäftsmatadore, so ist zum Schluß noch in zusammenfassender Weise hervorzuheben, was für eine wirthschaftliche Bedeutung dieselbe in Bezug auf Einkommensvertheilung hat.

Die Preissteigerung heißt nichts anderes, als dieses: Die Geschäftsherren benützen 1. eine günstige Kunjunktur zur Beschleunigung der Produktion mit allen modernen technischen zeitabkürzenden Mitteln der Mechanik, Chemie und des Zirkulationswesens; 2. gleichzeitig verwenden sie als Besitzer der technischen Produktionsmittel, wodurch sie zugleich zu Herren auch der Produkte gemacht sind, das ihnen gesetzlich eingeräumte Recht, über die Produkte nach Belieben zu verfügen, dazu, für die Hingabe ihrer Produkte den Konsumenten eine steigende Gegengabe von immer mehr Produktwerthen zur Bedingung zu machen.

Letztere Bedingung können nun nur Diejenigen erfüllen, welche selbst Herren von Produktionsmitteln und Produkten sind, welche sie in größerem Umfange als sonst herzustellen vermögen, so daß sie eine größere Produktmenge in der That als Gegenwerth zu stellen in der Lage sind; diejenigen aber nicht, welche, wie Arbeiter und Bedienstete*), nur mit Produktantheilen belohnt werden, welche bei unbedingt freier Konkurrenz zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden (nicht zwischen Besitzenden und Besitzenden) im Verhältniß zur Vermehrung der Produktmasse immer kleinere Quoten von dieser werden.

Da nun Arbeiter und Bedienstete eine mehrfach größere Anzahl als die Besitzer der Produktionsmittel und Produkte ausmachen, so ist es klar, daß, je weniger die Besitzer bei steigender Produktion in der Lage sind, die sich aufhäufende Produktmasse gegenseitig selbst zu konsumiren, desto mehr der Abfluß des Mehrproduktes zu den übrigen Konsumenten (Arbeitern und Bediensteten) stattfinden sollte, wenn eine einseitige Massenansammlung und damit eine Stockung der Vertheilungsbewegung vermieden werden will.

Dadurch aber, daß die Produktinhaber bei steigender Nachfrage die Preise erhöhen, d. h. stets höheren Entgelt für die Abgabe ihrer Produkte verlangen, verursachen sie selbst die Stockung der Nachfrage d. h. die Krisis, welche dann nichts anderes heißt, als daß sie durch die ein-

---

*) Unter Bedienstete sind alle mit festbestimmten Gehalt (bezw. Besoldung) angestellten Leute in Staats-, Gemeinde- und Privatdiensten aller Art zu verstehen.

tretende Nothlage im Absatz zur Ermäßigung ihrer Verkaufsbedingungen gezwungen werden, um so den allmählichen Absatz der künstlich aufgestauten Waarenmasse zu ermöglichen, wobei die Produktinhaber durch herbe Verluste dezimirt werden. Im Großen und Ganzen wären aber die Produktionsbeherrscher in angenehmerer Lage geblieben, wenn sie auf künstliche Werthaufstauung zu Gunsten einer besseren Einkommensstellung der Arbeiter und Bediensteten verzichtet haben würden. „Etwas weniger Masse auf der einen Seite würde weit mehr Werth auf derselben Seite hervorbringen. Sie würde reicher sein, wenn sie ärmer wäre". (Rodbertus.) Sobald dann auf Seiten der Produktinhaber durch die kritische Zwangslage nach und nach wieder die Ueberfüllung mit Produktwerthen beseitigt ist und in Folge eines wieder knapp gewordenen Waarenvorrathes stärkere, gewinnversprechende Nachfrage sich von Neuem zu regen beginnt, geht auch der alte Tanz der Preissteigerung bis zur erschöpfenden Ueberspannung der Kaufkräfte wieder los.

Hinsichtlich der Kaufkräfte derjenigen, welche den Beherrschern der Produktionsmittel gegenüberstehen, wird nun nicht bestritten werden können, daß erstens die Gehälter der Bediensteten nicht im Verhältniß zu den Preissteigerungen, vielmehr bei dem größten Theile, den Staatsbeamten und Militärpersonen, erst in langen Zwischenräumen und bei wirklichem Nothstande erhöht werden und zwar auch dann nur in einem Maße, welche sie über einen im allgemeinen Durchschnitt ganz knappen Konsum nicht hinausgelangen läßt.

Zweitens dürfte in Betreff der Arbeitslöhne ebensowenig bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse bezweifelt werden können, daß sie immer erst bei aufblühender Industrie d. h. bei steigenden Produktenpreisen, aber auch dann nur unter größtem Wiederstreben der Geschäftsherren stets hintendrein erhöht werden, welche Erhöhungen indeß bei dem Umstande, daß der Lohn dabei zum Voraus auf einen bestimmten Satz beschränkt wird, von den Mehrforderungen der Produktinhaber für die am Ende des Produktionsprozesses herauskommenden fertigen Produkte stets mehr oder weniger wieder hinweg genommen werden.

Eine Abhülfe gegen dieses organische Mißverhältniß würde sich in dem Falle ergeben, wenn die Leitung der gesammten Produktion die absichtliche Richtung auf ausreichendere Versorgung der Gesammtheit mit Hülfe der Produktvermehrung, wie solche die moderne Großproduktion gestattet, eingeprägt erhielte.

Als Ideal in dieser Hinsicht wird bekanntlich die Vergemeinschaft-

lichung der Produktionsmittel und der Produkte aufgestellt. Allein auch ohne eine solche Vergemeinschaftlichung des Besitzes der Produktionsmittel, die, wie der folgende Theil dieser Schrift darthut, zur Zeit nur in der Richtung der Verstaatlichung des Transport-, Kommunikations- und Geldzirkulationswesens in der gegenwärtigen Geschichtsepoche als durchführbar erscheint, läßt sich eine bessere und gerechtere Vertheilung der Natur- und Arbeitsprodukte und eine mit der steigenden Güterproduktion proportional wachsende Theilnahme der Arbeiter an den Produktionserträgnissen als herstellbar denken, in welcher Beziehung Rodbertus die Einführung des Normalwerkarbeitstages vorgeschlagen hat. Zur Erreichung des gleichen Zweckes sind weiter die vom Staate für die Arbeiter wie die Bediensteten aller Art einzuführenden Krankheits-, Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie Versicherungsfonds für unverschuldete zeitweise Arbeitslosigkeit der Arbeiter geeignet; vor Allem wäre aber auch die Ein- und Durchführung eines obligatorischen Gewinnantheilsystems für die Arbeiter vom Staate in die Hand zu nehmen, lauter Einrichtungen, welche die Konsumtionsfähigkeit d. h. die Kaufkraft der arbeitenden Klassen einerseits dauernd erhalten und anderseits aber auch steigern und somit den Produktionsanstalten eine stetige mit der Vermehrung der Produktion kaufkräftiger werdende Kundschaft sichern würden.

Zugleich wäre der nationalen Gesammtwirthschaft zu ihrer Sicherstellung gegen außen durch den Staat für den nationalen Markt Gewähr zu verschaffen. Die internationalen Wirthschaftsbeziehungen ändern freilich an dem Wesen der volkswirthschaftlichen Krisen nichts, da diese unter der Herrschaft der unbedingt freien Konkurrenz auf einem nach Außen geschlossenen nationalen ebenso wie auf einem ganz offenen internationalen Markte entstehen müssen. Nur ist bei dem internationalen, der freien Konkurrenz unterliegenden Markte den Krisen erzeugenden Ursachen ein viel größerer Wirkungskreis eröffnet und werden so durch die internationale Spekulation die Chancen des Eintretens der Krisen vermehrt, indem dadurch jeder, am Weltverkehr frei theilnehmende nationale Markt der doppelten Gefahr unterliegt, sowohl von sich aus durch die Herrschaft der unbedingt freien Konkurrenz periodischen Krisen entgegengeführt, als auch bei den auf den Märkten auswärtiger Staaten aus gleicher Ursache eintretenden Absatzstockungen je nach der Stärke und Ausdehnung seiner internationalen Beziehungen gleichzeitig in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Deshalb wird bei einem mehr geschlossenen Wirthschaftsstaate, sofern er noch im Innern die unbedingt freie Konkurrenz aufrecht

erhält, höchstens die Häufigkeit der Absatzstockungen vermindert, aber das periodische Eintreten dieser Stockungen nicht verhindert, solange die erwähnte organische Ursache bestehen bleibt. Nun hat der gegen die schädigenden Einflüsse der auswärtigen Konkurrenz sicher gestellte nationale Markt den Vortheil vor dem nicht geschützten, daß bei eintretenden Absatzstockungen, wenn dabei industrielle und landwirthschaftliche Betriebsanstalten, welche auf schwachen oder faulen Füßen stehen, wie gewöhnlich zu Gunsten von mächtigeren und kapitalreicheren vernichtet werden, es siegreiche Leute im eigenen Lande sind, deren Reichthum und Erwerbsanstalten erhalten und verstärkt werden, daß also die nationale Wirthschaft durch aufrecht gebliebene nationale Großindustrielle und Großgrundbesitzer im Großen und Ganzen erhalten und weitergeführt werden kann, während bei internationalem Freihandel die Gefahr des Ruins auch der letzteren und damit der gesammten Nationalwirthschaft durch mächtigere auswärtige Konkurrenten vorliegt, wie der nun folgende vierte Theil näher darthun wird.

Vierter Theil.

Die nationalen und internationalen staatswirthschaftlichen Beziehungen.

Der Staat.

Der Staat ist die bewußte harmonische Aufeinanderbeziehung der Thätigkeiten einer einen bestimmten Bezirk der Erde bewohnenden und beherrschenden größeren Anzahl von Menschen in einer bestimmten Richtung zur Befriedigung menschlicher Gemeinbedürfnisse.

Die für einen bestimmten Zweck erforderliche gemeinsame Thätigkeitsrichtung könnte sich nun durch das Bewußtsein aller selbständigen Staatsangehörigen in der Weise erstrecken, daß sich deren sämmtliche einzelne Willensakte demgemäß harmonisch zu einem und demselben Ziele von selbst vereinigten, und eine solche menschliche Willensgemeinschaft ergäbe den Staat in seiner höchsten Vollendung, indem die Staatsregierung in der Selbstregierung der einzelnen Staatsangehörigen aufginge und somit ein besonderes Organ für die Leitung und Bestimmung der Individualthätigkeiten zu den gemeinsamen Zielen als unnöthig wegfiele. Da aber das menschliche Dasein in allen seinen Erscheinungsweisen nach den allgemeinen Vorgängen in der Welt unter das Gesetz der stufenweisen Entwickelung gestellt ist, so entfaltet sich auch die bewußte Vereinigung einer bestimmten Anzahl menschlicher Individuen zu einer bestimmten gemeinsamthätigen Gesellschaft allmählich in der Weise, daß das Staatsbewußtsein zunächst bei einzelnen typischen Individuen spontan erwacht, welche die den Staatsangehörigen gemeinsamen Bedürfnisse klar erkennen und mittelst der Gewalt, die ihnen die kommunistische Idee verleiht, deren Gebote den Einzelwillen aufzwingen. Deshalb wird sowohl in den staatsschöpferischen Anfängen, wie in den späteren, höhere menschliche Entwickelungsstufen begründenden Epochen die menschliche Geschichte von geistig hervorragenden typischen Menschen und den deren kommunistische Ideen erfassenden Nachfolgern derselben leitend bestimmt und so haben die größten menschlichen Gemeinwesensbildungen bis herab zu den kleinsten von jeher ihre Schöpfer und Fortbildner in einzelnen typischen Individuen besessen. Das Geheimniß der alle Staatsangehörigen ihrem Willen unterwerfenden Macht solcher Staatsschöpfer liegt

darin, daß der Mensch nach seiner ganzen inneren und äußeren Einrichtung, nach seiner geistigen, moralischen und physischen Begabung niemals ohne die Gemeinschaft anderer Menschen, also nur mit und in menschlicher Gemeinschaft sein Dasein zu erhalten und alle seine Zwecke zu erfüllen vermag, und daß die Menschen im spontanen Besitz dieses Gemeinschaftsgefühles sich der Führung derjenigen Individuen, welche ein aktuelles Bedürfniß gemeinsamer Thätigkeitsvereinigung nach irgend einer zeitgemäßen Richtung hin erkennen und verständlich machen, wie im Gehorsam gegen die Gewalt eines unwiderstehlichen Naturtriebes unterwerfen.

Die von den erleuchteten schöpferischen Menschen erkannten zeitgemäßen kommunistischen Bedürfnisse, deren Befriedigung jene in die Hand nehmen, dringen aber ihrerseits wieder nicht sofort in das Bewußtsein aller zeitgenössischen Staatsangehörigen; sie werden vielmehr zunächst nur von einem kleineren oder größeren Gesellschaftstheil verstanden, welcher sich dem Genie unterwirft und diesem die moralische und physische Gewalt zur Verfügung stellt, womit der übrige, der Würdigung der kommunistischen Zeitbedürfnisse noch unzugängliche Theil der Staatsgesellschaft zur kommunistischen Thätigkeit gezwungen wird. Darin findet die Kasten-, Standes- und Klassenherrschaft ihren Ursprung und ihre Berechtigung und haben diese Herrschaftsarten so lange geschichtliche Dauer, als der beherrschte Theil der Staatsgesellschaft dem zeitgeschichtlichen Verständniß, dem freiwilligen Gehorsam gegen die Befriedigung des zeitgemäßen kommunistischen Bedürfnisses unzugänglich bleibt. Das gilt in gleicher Weise für die historische Berechtigung der antiken Herrschaftsformen, wie für die mittelalterlichen und neuzeitlichen; für die den antiken Staaten eigenen staatswirthschaftlichen Zustände mit ihrem Menscheneigenthum, wie für die mittelalterlichen mit dem gebundenen Feudal- und für die modernen mit dem ungebundenen willkürlichen Grund- und Kapitaleigenthum. Sklaverei und feudale Leibeigenschaft waren geschichtlich gerechtfertigte, geschichtlich zeitgemäße kommunistische Erfordernisse als Mittel für Befriedigung staatswirthschaftlicher Bedürfnisse, wie das moderne ungebundene Grund- und Kapitaleigenthum mit dem ungebundenen, bezüglich seiner Versorgung der Herrschaft der Zufälligkeiten preisgegebenen Lohnarbeiterstande, zur Erfüllung der Staatsaufgaben nach den Bedingungen und Erfordernissen der jüngsten Geschichtsepoche eine geschichtliche Nothwendigkeit war. Die heutigen Grund- und Kapitalbesitzer erfüllen immer noch eine kommunistische Staatsaufgabe, nämlich die der Vermittelung der Leitung der gesammten wirthschaftlichen Produktion und der Vertheilung des

Gesammtproduktes im Staate. Wenn die moderne Herrschaft des unbeschränkten Grund- und Kapitaleigenthums, welcher bis in die allerneueste Zeit von der der bewußten Mitwirkung an Erfüllung der Staatsaufgaben bisher noch unzugänglich gewesenen Arbeiterschaft stiller Gehorsam geleistet worden ist, jetzt zu wanken und schwanken begonnen hat, so kommt dies daher, daß jene durch das Grund- und Kapitaleigenthum vermittelte Leitung der Produktherstellung und Produktvertheilung in Widerspruch mit der Befriedigung des Gemeinbedürfnisses, der hinreichenden Versorgung aller aus dem Ertrag der Produktion gerathen ist, indem die Produktvertheilung lediglich der Willkür der Grund- und Kapitalbesitzer anheimgefallen ist, welche ihre einschlägige Macht bisher lediglich im egoistischen Interesse auszuüben pflegten. Denn es ist allmählich von philosophisch-politischen Denkern als staatswirthschaftliches Postulat erkannt worden, daß den Grund- und Kapitaleigenthümern, da dieselben bloß kraft der bestehenden, von dem menschlichen Willen geschaffenen Rechtsordnung im Besitz von Boden und Kapital sich befinden, und denselben nur durch die Garantie der Staatsgewalt erhalten und forterben und ihre Vermittelung der Produktionsleitung und Produktvertheilung auch nur bei Gewährung staatlicher Rechtssicherheit für den Tauschverkehr, sowie auch nur unter direkter Mitarbeiterschaft der Staatsverwaltung im Transport-, Kommunikations- und Geldzirkulationswesen erfolgreich sein kann, und da sie dabei aber ihre Aufgabe der Produktvertheilung nicht im gemeinwirthschaftlichen Sinne der möglichsten Förderung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen lösen, den ihnen vom Staate für den Besitz der Produktionsmittel und der Leitung der Produktion gewährten Rechten und Hülfen gegenüber auch entsprechende Pflichten und Lasten zur Sicherung einer ausreichenden und zunehmend besser werdenden Versorgung der Arbeiterschaft von Rechtswegen auferlegt und sie in gemeinwirthschaftliche Funktionäre*) verwandelt werden müssen. Seitdem aber auch die arbeitenden Klassen das Verständniß hiervon gewonnen haben und immer mehr gewinnen, kann in denselben nun die Staatsgewalt die unterstützende Macht finden, deren es bedarf um jenes staatswirthschaftliche Postulat den Privatwirthschaften gegenüber durchzuführen; es heißt dies nichts anderes als ein für das gegenwärtige Wirthschaftssystem der Kulturnationen unabweisbar gewordenes Gemeinbedürfniß durch den, dessen Aufgabe es ist, d. h. durch den Staat, befriedigen, wie dies z. B. zur Zeit

*) „Eigenthum ist Amt“ wurde von einem früheren Sozialschriftsteller gesagt.

in Deutschland von der Reichsgesetzgebung unter der Initiative des Fürsten Bismark versucht wird.*)

Für Ordnung und Sicherung der Befriedigung der Gemeinbedürfnisse haben die Menschen also die Staatsleitung unbedingt nöthig, und diese wird in allen Fällen Zwangsform annehmen, in welchen ein Theil der der Staatsgewalt unterworfenen menschlichen Gesellschaft der Erfüllung der kommunistischen Anforderungen widerstrebt; für diesen Gesellschaftstheil, aber auch nur für diesen, wird der Staat zur drückenden Zwangsgemeinschaft, während ein anderer kleinerer oder größerer Theil vorhanden sein kann und naturgemäß vorhanden sein muß, welcher im bewußten Verständniß der zeitgemäßen kommunistischen Bedürfnisse des Staates lebt, die lebendige Staatsgewalt bildet, deren bloßes Organ die Regierung ist**).

Wenn hiernach die Staatsgewalt alle gemeinsamen Beziehungen zwischen allen in ihrem Gebiete lebenden, sich so zu einer Nation zusammenschließenden Menschen nach den aktuellen Bedürfnissen herzustellen hat, so gilt dies auch für den gesammten Wirthschaftsbetrieb einer Nation, der zu der Beschaffung der zur Führung des menschlichen Daseins erforderlichen materiellen Güter stattfindet und harmonisch geordnete und zielbewußte Zusammenarbeit erfordert, weil eben der einzelne Mensch dessen Kräfte für die Erfüllung seiner Daseinszwecke völlig unzureichend sind, nur in Gemeinschaft mit andern Menschen ein wahrhaft menschliches Leben führen kann. Das für menschliche Existenzzwecke erforderliche Zusammenthätigsein einer Nation setzt bestimmte gemeinsame Beziehungen zwischen den wirthschaftsbetheiligten nationalen Gesellschaftsgliedern voraus, welche gewissermaßen von Natur aus oder, wenn man's so nennen will, a priori gegeben sind. Diese gemeinwirth-

*) Dem privaten Grund- und Kapitaleigenthum mag und muß für die Dauer der gegenwärtigen Geschichtsepoche die Vermittelung der Leitung der Nationalproduktion und Verwaltung der Arbeitsmittel, wenn auch unter einschränkenden Bedingungen anheimgestellt bleiben, während dabei die staatliche Gesetzgebung zu Gunsten einer der Arbeiterschaft gerecht werdenden Einkommensvertheilung die wirksamsten Maßregeln ergreifen kann und zu ergreifen hätte.

**) Die Art der Konstituirung der Regierungsgewalt, die Regierungsform, kommt für unsere Erörterungen nicht in Betracht. Soviel ist aber beizufügen, daß unter den heutigen Wirthschaftsverhältnissen die parlamentarische Monarchie, wie in England, und noch mehr die Wahldemokratie, wie in Frankreich und namentlich in den Vereinigten Staaten zur allermächtigsten Plutokratie führen müssen, während die aufgeklärte, einem plutokratischen Parlament gegenüber selbständige und unabhängige konstitutionelle Monarchie die überwuchernde Herrschaft der Plutokratie zu brechen vermag, wie dies Fürst Bismarck in Deutschland glücklich versucht.

schaftlichen Beziehungen lassen sich als wirthschaftliches Axiom in dem Hauptsatz aussprechen:

„Die Arbeit des Einen ist die Voraussetzung der Arbeit des Anderen und umgekehrt.“ Dies gilt sowohl für die Arbeitsbeziehungen der Mitglieder jedes einzelnen Wirthschaftsbetriebes, als für diejenigen der verschiedenen, einer und derselben Nation angehörigen Wirthschaftsbetriebe unter sich.

Es giebt hiernach eine innergeschäftliche und eine zwischengeschäftliche Arbeitstheilung, deren Arbeitsthätigkeiten sich gegenseitig Voraussetzung sind, einander bedingen; dadurch wird die Arbeitstheilung sowohl innerhalb der einzelnen Wirthschaftsbetriebe, wie der verschiedenen Wirthschaftsbetriebe unter sich zur Arbeitsvereinigung zum Zwecke der gemeinsamen Versorgung mit den für die Führung des menschlichen Daseins erforderlichen Genußgütern. Aus der Thatsache und dem Zwecke der Arbeitsvereinigung folgt aber auch, daß die in einem Gemeinwesen — sei es in einem einzelnen Wirthschaftsbetriebe, als der physiologischen Zelle eines großen Ganzen, oder in einem Verein von Wirthschaftsbetrieben (Gemeinde, Staat) — als Arbeitsglieder organisch verbundene Menschen nimmermehr als Betriebsmittel betrachtet und behandelt werden dürfen, andernfalls sie nicht mehr als Menschen, sondern lediglich nur als der physischen Gewalt wirthschaftender Menschen unterworfene Arbeitsthiere ihre Stellung haben. Gelten aber alle, einem Wirthschaftsorganismus eingegliederten Menschen als Menschen, dann haben diese alle auch gleichmäßigen Anspruch auf die Versorgung mit den zur Führung eines menschenwürdigen Daseins erforderlichen Genußgütern. Das Maß des Versorgungsanspruches ergiebt sich aus dem zweiten axiomatischen Satze:

„Jeder Mensch hat ein Recht auf eine gerechte Gegenleistung der Andern für den gemeinnützigen Erfolg seiner Handlungen, hier auf den gemeinnützigen Erfolg seiner wirthschaftlichen Werkthätigkeit.“

Jeder werkthätige Mensch arbeitet mittelbar für die eine Gemeinwirthschaft bildende Gesammtheit von Menschen, der er zuzählt, und seine Thätigkeit hat überhaupt nur Erfolg, wenn sie irgend etwas Gemeinnütziges schafft, und dafür muß ihm auch aus den gemeinnützigen Erfolgen der Thätigkeiten aller Mitarbeiter des Gemeinwesens eine Gegenleistung werden, die ihm seine Existenz nach Maßgabe der Gleichberechtigung sichert.

Den Gesammterfolg muß nun die Thätigkeit aller in einem wirthschaftlichen Gemeinwesen verbundenen Glieder unbedingt haben, daß jedes derselben das Leben unverkümmert ausleben kann, denn sonst leben

die einen nur auf Kosten des Lebens der andern, sie verspeisen, der Wirkung nach, die letzteren gleich Genußthieren, welchen nur das Recht aufgezehrt zu werden, zugestanden ist. Also wenn für alle Gemeinwesensangehörigen ein Rechtszustand bestehen soll, so ergiebt sich als Grundmaß für die Zutheilung von Genußgütern das für eine auskömmliche Existenz Erforderliche, und zur Beschaffung dieses Quantums muß die in einem Gemeinwesen aufgewendete Arbeitszeit unbedingt hinreichen, da sonst die einzelnen eingeordneten Glieder desselben vorzeitig zu Grunde gehen und damit das Gemeinwesen selbst allmählich vernichtet werden müßte.

Die zur Versorgung eines Gemeinwesens erforderte Gesammtarbeitszeit setzt eine Minimalarbeitszeit der einzelnen Wirthschaftsangehörigen voraus, deren Größe sich nach den Erfahrungen über den Erfolg der Wirthschaftsthätigkeiten praktisch bestimmt. In der durch die Individualthätigkeit ausgefüllten Minimalarbeitszeit muß aber dem Arbeitenden für seine Thätigkeit diejenige Genußgütermenge zufallen, welche zum menschenwürdigen Leben nothwendig ist. Und daß dieses geschieht, dafür hat das Gemeinwesen, hier die in demselben bestehende Staatsgewalt Gewähr zu leisten, weil eben die Arbeit aller Einzelnen eines Gemeinwesens naturnothwendig den Erfolg der auskömmlichen Versorgung aller Gemeinschaftsglieder haben muß. Daraus ergiebt sich der dritte Satz:

„Jeder Mensch hat ein Versorgungsrecht auf Grund seiner Arbeit".

Erst wenn die Existenz aller Mitarbeiter eines Gemeinwesens gesichert ist, kommt die weitere Frage in Betracht, wie die Genußgüter, welche über den gemeinen Bedarf zur Sicherung der auskömmlichen Existenz Aller hinaus erzeugt werden können und werden, also die Mehrprodukte, zu vertheilen seien.

Die Aufwendung der erfahrungsgemäß erforderlichen individuellen Minimalwerkarbeitszeit kann sowohl in den einzelnen Wirthschaftsbetrieben, wie bei den einzelnen Arbeitern eines und desselben Betriebes einen quantitativ verschiedenen Erfolg haben; das durch den Gesammtbedarf eines Betriebes oder aller Betriebe eines ganzen Gemeinwesens bestimmte Minimalquantum an Gütern muß durch das Arbeitsindividuum, resp. den einzelnen Wirthschaftsbetrieb, unbedingt beschafft werden; allein durch Zeitabkürzung mittelst Methode und Intensität wird der Eine in derselben Zeit eine relativ größere Gütermenge erzeugen, als der Andere. Und da ein jeder ein Recht auf gerechte Gegenleistung des Gemeinwesens für den gemeinnützigen Erfolg seiner Thätigkeit hat, so muß

ihm auch gemäß seinem größeren Erfolge eine größere Gegenleistung*) zufallen. Diese im Vergleich zu Leistungen der Anderen größere Leistung des Einen läßt sich aber der Größe nach niemals mathematisch bestimmen, und es kann daher auch die Größe der Gegenleistung nicht mathematisch bemessen, sondern nur intuitiv von den die Leistung genießenden Gliedern des Gemeinwesens geschätzt werden, wie dies in willkürlicher Weise bei den Bemessungen der Gehalte der Beamten — z. B. einer Aktienunternehmung — geschieht, oder wie es für die besseren Erzeugnisse eines Wirthschaftsbetriebes im Wege des freien Wettbewerbes durch die Meistbietenden erfolgt.

Allein den zufälligen Entscheidungen der individuellen Willkür unterliegen unter dem heutigen System der unbedingt freien Konkurrenz nicht bloß die Belohnungen der Mehrleistungen, sondern auch die Vergütungen der unbedingt nothwendigen Gemeinarbeit in der Weise, daß dabei eine Rücksicht auf die auskömmliche und gesicherte Existenz des Gemeinarbeiters nicht nur nicht genommen, sondern geradezu darauf ausgegangen wird, diese Vergütung so weit als möglich herabzudrücken, mag auch das Arbeiterleben dabei zu Grunde gehen. Es ist freilich hierbei nicht zu verkennen, daß die Betriebsleitungen in Bezug auf die Verwerthung ihrer Leistungen demselben Verfahren unterworfen sind, insofern der freie Wettbewerb für die Gegenleistungen das Mindestmaß herbeizuführen bestrebt ist, und daß insofern ihnen ein gewisser Zwang für die Anwendung des gleichen Verfahrens auf die Bewerthung der innergeschäftlichen Arbeitsleistungen auferlegt ist, und daß dieser Zwang nur je nach seiner Modifikation in den zwischengeschäftlichen Beziehungen änderungsfähig wird. Allein ein wesentlicher Unterschied liegt doch darin, daß den Unterarbeitern eines sich erhaltenden Wirthschaftsbetriebes, auch wenn eine bessere Belohnung derselben möglich ist, diese deshalb doch nicht gegeben wird, außer auf äußeren Zwang hin, entweder in der Form, daß die Arbeiter durch Koalitionen den das Lohnminimum herbeiführenden Wettbewerb unter sich einstellen oder bei steigenden Konjunkturen die Einzelbetriebe die Arbeitskräfte vermehren und sich dieselben durch höhere Lohnanerbietungen streitig machen. Hier hat die Staatsgewalt einzugreifen und die Bedingungen der Belohnung

*) Die soziale Gerechtigkeit verlangt nur gleiches Maß bei der Einkommensvertheilung, und da die intensivere, sowie die qualitativ bessere Arbeitsleistung einer quantitativ größeren Zeitarbeit gleichzusetzen ist, so kann die Anlegung des gleichen Maßstabes bei der Einkommenszutheilung niemals zur Folge haben, daß alle Wirthschaftsglieder ein quantitativ gleiches Einkommen gezogen. Sonst müßte der fleißigere und geschicktere Arbeiter für den faulen und ungeschickten arbeiten, also dessen Sklave werden.

der Arbeiter zur Sicherung einer auskömmlichen und gesicherten Existenz festzustellen und den Wirthschaftsleitern die Gewalt über das Leben der Arbeiter, die sich in ihrem Rechte des Verhungernlassens derselben ausdrückt, aus den Händen zu nehmen, was unbeschadet der Erhaltung der einzelnen Wirthschaftsbetriebe auch bei wirklichem Fortbestehen der freien Konkurrenz derselben sicher geschehen kann, indem von einer zwangsweisen Erhöhung des Arbeitslohnes bis zur Erreichung des existenzsichernden Betrages alle konkurrirenden Geschäfte in gleicher Weise belastet würden. Allein ein bestimmter, d. i. ein nationaler Staat, kann nur die Lohnregulirung für sein Gebiet unternehmen und wenn die konkurrirenden Staaten nicht dieselbe in gleichem Maßstabe eintreten lassen, so werden die Produktionsbedingungen in diesem Punkte ungleich und die Existenzsicherheit der inländischen Betriebsleitungen durch die Wettbewerbung der ausländischen bis zu einem gewisse Grade gefährdet. Maßnahmen gegen den ausländischen Wettbewerb zur Sicherung der inländischen Wirthschaftsbetriebe würden daher zur Sicherung der Existenz nicht bloß der Unternehmer, sondern auch derjenigen der Unterarbeiter beitragen.

Die Art der nationalen Maßnahmen in den internationalen Beziehungen zur Sicherung der Einzelunternehmungen ergiebt sich aus der Natur dieser Beziehungen.

Der nationale Staat und seine internationalen Beziehungen.

Der Staat auf dem wirthschaftlichen Gebiete ist die Aufeinanderbeziehung der Werkthätigkeiten der sämmtlichen unter seiner Botmäßigkeit stehenden Einzelwirthschaften zur gemeinsamen Versorgung aller Staatsangehörigen. Der Wirthschaftsstaat ist mit anderen Worten die auf zwischengeschäftlicher Arbeitstheilung aufgebaute nationale Arbeitsvereinigung zur gemeinsamen Lebensversorgung. Die zwischengeschäftliche Arbeitstheilung bedingt den allgemeinen Austausch der Wirthschaftsprodukte und die allgemeine Versorgung kann nur im Wege des Austausches entweder in der Weise vor sich gehen, daß dieselbe dem freien Belieben der Produktinhaber überlassen wird oder durch die Vermittelung gemeinsamer Organe des Staates geschieht, an welche die Produkte zur Vertheilung nach Bedarf der Einzelnen abzuliefern wären. Die Vermittelung der Vertheilung der Produkte durch den Staat würde einen in sich geschlossenen Wirthschaftsstaat bedingen, der als Ganzes durch die wirthschaftliche Staatsleitung seine internationalen Verkehrsbeziehungen regeln würde. Aber auch wenn die Produktvertheilung, wie in den heutigen Staaten der freien Konkurrenz

überlassen ist, muß ein dem geschlossenen Handelsstaat*) sich nähernder Abschluß der nationalen Wirthschaften gegen außen, gegen andere Staaten stattfinden, wenn der nationale Staat auf die Dauer bestehen bleiben soll, denn sobald die kommunistische Aufeinanderbeziehung der nationalen Einzelwirthschafter im Großen und Ganzen aufhört, muß auch die Existenz des Staates aufhören. Die kommunistische Aufeinanderbeziehung muß sowohl bei den großen Hauptkategorien der Gewerbsthätigkeit, Industrie und Landwirthschaft, als auch in den einzelnen Gewerben unter sich stattfinden. Diese Aufeinanderbeziehung macht sich in unmittelbarem oder mittelbarem Austausch, welche beiden Arten man Handel im weiten Sinne nennen kann, geltend, ist aber nur dann eine national-kommunistische, wenn der Handel in erster Reihe auf dem Verkehr zwischen den nationalen Betrieben sich bewegt und erst bei oder je nach Unzulänglichkeit der nationalen Wirthschaftsleistungen, den auswärtigen Bezug aufsucht.

Gegenstand der wirthschaftlichen Vertheilung zur Lebensversorgung können nur materielle Produkte sein und es werden im Tauschverkehr Produkte mit Produkten bezahlt. Bei Betrachtung des Tauschverkehrs vom Gesichtspunkte eines unmittelbaren Produktenaustausches aus erhellt aber bis zur Selbstverständlichkeit, daß wenn die Hauptkategorien der Wirthschaftsunternehmungen eines Landes nicht mehr ihre Produkte unter sich tauschen, der Staat untergeht. So ist sofort klar, daß, wenn die inländische Industrie, statt ihre Erzeugnisse mit denjenigen der inländischen Landwirthschaft auszutauschen, den Austausch mit der ausländischen Landwirthschaft vollzieht, die staatliche Beziehung zwischen der inländischen Landwirthschaft und der inländischen Industrie aufgehoben und dagegen eine gemeinwirthschaftliche Aufeinanderbeziehung der inländischen Industrie und der ausländischen Landwirthschaft in Wirksamkeit getreten ist. Die inländische Landwirthschaft muß dann ihren Bedarf an industriellen Produkten entweder selbst erzeugen oder sich denselben durch den Austausch des Landesproduktes mit der ausländischen Industrie verschaffen, so daß sie ihrerseits eine gemeinwirthschaftliche Vereinigung mit der ausländischen Industrie bilden würde. Es hätte sich der Staat in zwei Hälften gespalten, von denen jede mit der Aus- und Fortbildung ihrer auswärtigen Beziehungen, ihrer Verkehrsvereinigungen

*) Fichte's philosophischer Entwurf: „der geschlossene Handelsstaat" ist reich an fruchtbringenden Gedanken über die staatsrechtliche Gestaltung der nationalen und internationalen Handelspolitik. Auch die internationale Handelspolitik muß sozialrechtliche Gesichtspunkte in sich aufnehmen und zu einer internationalen Sozialpolitik sich umgestalten.

mit ausländischen Wirthschaften mit der Zeit zu einer neuen gesonderten Staatenbildung gelangen müßte. Geht die Auflösung der gemeinwirthschaftlichen Beziehungen zwischen Industrie und Landwirthschaft zunächst von der Industrie aus, so muß die Landwirthschaft des betreffenden Staates Noth leiden, und, wenn sich nicht andere gemeinwirthschaftliche Beziehungen für ihren Produktenabsatz schaffen lassen, zu Grunde gehen, und umgekehrt ist es, wenn die Auflösung der nationalen gemeinwirthschaftlichen Wirthschaftsbeziehungen von der Landwirthschaft ausgeht. Industrie und Landwirthschaft, die beiden unmittelbar produktiven Stände umfassend, sind also gemeinwirthschaftlich auf einander bezogen, gegenseitig Konsumenten, d. h. Käufer und Verzehrer. Es giebt aber noch eine dritte Kategorie von Konsumenten, das sind die mittelbar produktiven Leute in einem Staatswesen, Angehörige der freien Berufsthätigkeiten (Künstler, Aerzte, Geistliche): die sämmtlichen Beamten des Staates und der Gemeinden und die unproduktiven Rentner und Pensionäre umfassend. Alle diese wie alle Unterstützungsbedürftigen erhalten nur Antheile an den materiellen Produkten, die von den unmittelbar produktiven Klassen beschafft werden. Allein, da diese Zuweisung ihrer Produktantheile nicht direkt in Produktantheilen, d. h. in den Lebensmitteln, Kleidern, Wohnungen 2c., deren sie bedürfen, erfolgt, sondern in Form allgemeiner Anweisungen, womit beliebig Produkte eingetauscht werden können, d. h. in Geld, welches bei den heutigen engen internationalen wirthschaftlichen Beziehungen auch im internationalen Verkehr gilt, so können die mittelbar produktiven Klassen eines Staates auch ihre nationalen Produktenanweisungen zum Eintausch von Produkten bei anderen Staaten verwenden und damit ihre nationale gemeinwirthschaftliche Beziehung mit der unmittelbar produktiven Klasse aufheben, so daß die Produkte, welche in Form von Steuern und Kapital- und Grundrenten an die mittelbar produktiven Leute und Rentner abgegeben werden sollen, in der That nicht zur Abgabe gelangen, während die produktiven Stände die in jenem Produktantheil dargestellten Werthe in Form von Geld abliefern müssen, welches so aber nicht zum Umtausch gegen die der heimischen Nationalwirthschaft, sondern einer fremden Nationalwirthschaft entstammenden Produkte verwendet wird. Damit erwächst der produktiven Klasse, welche mit ihren Produktantheilen bezahlen wollte, ein Vermögensverlust, indem die in Form von Geld auf ihre Produkte erlassenen Anweisungen bei ihr selbst nicht realisirt werden und sie den zur Erhaltung von Geld schon vorher abgegebenen Produktwerth mit dem in Form von Steuern und Renten zu zahlenden Gelde nochmals

ausgibt, ohne dafür durch den Rücktausch desselben Seitens der empfangenden mittelbar produktiven und unproduktiven Klassen gegen das Produkt der produktiven Klasse Ersatz zu erhalten. Der durch das Geld repräsentirte Produktwerth wird von der produktiven Klasse also zweimal abgegeben, einmal zum Eintausch des Geldes, das andere Mal als Anweisung auf einen entsprechenden Werthantheil am Nationalprodukt; wird aber diese Anweisung nicht auf dem nationalen Markte realisirt, so bleibt der betreffende Produktwerth der nationalen Wirthschaft unverwendet, er wird zweck- und damit werthlos, und die Nationalwirthschaft wird um denselben ärmer. Diese Erscheinung kann aber nicht bloß bei den Tauschbeziehungen der mittelbar produktiven und unproduktiven Klassen, sondern auch bei dem produktiven Lohnarbeiterstande hervortreten, weil diese ihren Lohn in Geld erhalten und damit ebenfalls Tauschbeziehungen zum Auslande herstellen können. Es ist also erstes Erforderniß einer Nationalwirthschaft, daß sämmtliche Klassen der von derselben zu versorgenden Bevölkerung gemeinwirthschaftlich auf einander bezogen werden, da sonst die nationalen Bevölkerungsklassen in wirthschaftlicher Hinsicht auseinanderfallen und mit anderen Staaten in gemeinwirthschaftliche Verbindungen treten, in Folge deren sie auch mit der Zeit unter sich politisch auseinander fallen und politisch den andern Staaten näher treten müssen.

Der in Folge der Trennung der Tauschbeziehungen zwischen Erzeugern und Verzehrern zum Schaden der erstern unverwendbar liegen bleibende Produktwerth kann nun dadurch wieder absetzbar werden, daß ausländische Verzehrer denselben gegen Geld umtauschen, wodurch die inländischen Erzeuger wieder das Geld zurückerhalten, das sie in Form von Steuern, Zinsen, Löhnen und freien Gaben ausgegeben haben. Die zum Ankauf des Geldes verwendeten Produkte sind vorher schon fort und sie erhalten beim Rückkauf des Geldes durch weitere Produktabgabe ihre erste Werthausgabe zurück und dazu noch die Vergütung für den in den abgegebenen Produkten steckenden etwaigen Mehrwerth. Allein, wenn auch durch Auftreten ausländischer Käufer für den von inländischen Verzehrern nicht bezogenen Produktwerth letzterer nicht vernichtet wird, sondern wirthschaftlich in Funktion bleibt, so bleiben doch die nationalwirthschaftlichen Beziehungen zwischen Erzeugern und Verzehrern aufgehoben zum Schaden der nationalwirthschaftlichen Zusammengehörigkeit, welche bei vollständiger Durchführung der fraglichen Tauschgeschäftstrennung durch die ganze Nationalwirthschaft zur Zerstörung des nationalen Staates führen muß.

Dann kommt aber weiter in Betracht, daß die Herstellung und dauernde Erhaltung der Tauschbeziehungen zwischen inländischen Er-

zeugern und ausländischen Verzehrern allen Wechselfällen des Weltmarktes preisgegeben und daher vollständig unsicher und unberechenbar ist. Würde das in einer Nationalwirthschaft funktionirende Geld nur als Anweisung auf ein nationales Produkt brauchbar und der Umtausch gegen im Welthandel brauchbares Metallgeld nicht möglich oder nicht statthaft sein, wie z. B. mit Zwangskurs versehenes Papiergeld, das eine Anweisung auf nationale Waarenwerthe darstellen müßte, dann könnten die Tauschbeziehungen zwischen nationalen Erzeugern und Verzehrern niemals auseinanderfallen, sie wären vielmehr gezwungen, ihre Waaren-Werthanweisungen auf dem nationalen Markte zu liquidiren. Sobald ein Weltgeld, als welches die einen Waarenwerth in sich schließenden Edelmetalle funktioniren, vorhanden ist, ist den nationalen Verzehrern die Möglichkeit gegeben, auf beliebigen ausländischen Märkten ihren Waarenbedarf zu holen, und sich von den nationalen Erzeugern in wirthschaftlicher Hinsicht zu trennen. Wenn man nun auch von dem dadurch hervorgerufenen Schaden für die national-staatliche Zusammengehörigkeit, wie dies die kosmopolitische individualistische Wirthschaftslehre der Smith'schen Schule thut, absehen wollte, so könnte man noch geltend machen, daß ein eigentlicher nationaler Vermögensverlust mit dem Austausch von dem im Metallgelde enthaltenen Produktwerth mit ausländischem Produkt nicht entsteht und entstehen kann, weil eben auch im internationalen Verkehr nur Produkt gegen Produkt ausgetauscht und weiter auch der inländische Erzeuger, welcher seine im Inlande nicht abgesetzten Produkte auswärts zu verkaufen sucht, im Falle des Gelingens den Metallgeldwerth, den der nationale Verzehrer hinausgegeben, wieder zurückkauft.

Allein gerade das auf Aufrechthaltung der nationalen Produktion gerichtete Erforderniß, daß mit dem hinausgegangenen Geldwerth wieder von dem Ausländer bei einem inländischen Produzenten und gerade bei der Kategorie derselben, welche beim Kaufe im Auslande von dem inländischen Produktliebhaber bei Seite gesetzt worden sind, wird in vielen Fällen gar nicht und unter allen Umständen nur in unberechenbarer, unsicherer und zufälliger Weise erfüllt. Wenn überhaupt bloß zwei Länder beim internationalen Produktverkehr in Betracht kommen könnten, dann würde allerdings ein regelmäßiger Produktenaustausch zwischen denselben in der Weise eintreten können, daß für jeden Geldwerth, der ins Ausland geht, wieder ein entsprechender Produktwerth vom Ausland aus dem Inlande bezogen wird, weil andernfalls das Geld im Auslande, sich aufhäufend, wieder nach Anlage, nach Vollziehung von Werthumsätzen drängend, den Preis dort steigern und in Folge dessen einen

Wiederabfluß in das in Folge des Geldabflusses zu niederern Produktenpreisen gelangende Nachbarland suchen müßte. So kommen aber bei der heutigen Weltlage nicht zwei, sondern eine große Anzahl von Ländern in Betracht, bei denen das Geld nach Produktkauf suchen kann. Geht also von dem Lande A Geld zum Ankauf von Produkten in das Land B, so folgt daraus nicht, daß nun auch das Land B bei dem Lande A wieder einen entsprechenden Produktwerth zurückkauft und das Geld, das hier hinausgegangen, dahin wieder zurückgibt. Im Gegentheil, es kann versucht sein und ist je nach der Weltmarktlage leicht und häufig versucht, das vom Lande A erhaltene Geld in den Ländern C, D, E, 2c. zu Werthankäufen zu verwenden, so daß das Land A in Folge dessen das für den Produktaustausch nur faustpfandlich eintretende Metallgeld schlechtweg im Auslande lassen muß, während andernfalls beim Rückfluß vom Lande B zum Wiederkauf von Produkten beim Lande A das Metallgeld nur als Liquidationsmittel gedient haben würde und von neuem seinen Zirkulationsweg zwischen A und B hätte antreten können. Diese regelmäßige Produktzirkulation zwischen A und B hätte aber auch die Möglichkeit, welche sich, wenn jene Regelmäßigkeit stattfindet, nothwendigerweise auch verwirklicht, gegeben, das Metallgeld durch papierene Anweisungen auf Waaren, wie Wechsel, Papiergeld, und damit jenes kostspielig anzuschaffende Zirkulationsmittel durch ein nichts kostendes zu ersetzen. Diese Möglichkeit fällt aber weg, sobald das von Land A an B zum Produktankauf abgegebene Geld von B nicht zum Rückkauf von Produktwerth bei A, sondern bei C, D, E, 2c. verwendet wird, indem dann B von A für sein an A verkauftes Produkt reellen Gegenwerth in Edelmetall verlangen muß, weil es eben den Bezug des Gegenwerthes in sonstigem Produkt verschmäht. A ist dann aber auch genöthigt, das seinem nationalen Verkehr durch Weggabe an B entzogene Metallgeld entweder mit großem Arbeitskostenaufwand, sofern das eigene Land Edelmetalle birgt, wieder neu zu produziren oder mit Produktwerthen von einem Edelmetalle erzeugenden Lande X einzutauschen und so eine große nationale Arbeit für Beschaffung von Metallgeld aufzuwenden, welche erspart geblieben wäre, wenn das nach B geflossene Metallgeld im Rücktausch gegen Produktwerth von A wieder empfangen worden wäre. Es ist hieraus ersichtlich, welche Kostenlast einer nationalen Wirthschaft aufgebürdet wird, wenn bei dem internationalen Verkehr dem Produktenaustausch die unbedingte Gegenseitigkeit fehlt. Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit dieser Gegenseitigkeit würde aber genau in dem Maße in Frage gestellt, je größer die Zahl der selbstwirthschaftenden Länder ist, die in den internationalen Verkehr eintreten.

Weiter kommt aber, wie oben schon angedeutet, in Betracht, daß selbst, wenn das ins Ausland abfließende Geld im Produktaustausch ins Inland wieder zurückfließt, die nationale Aufeinanderbeziehung sowohl der großen Gewerbskategorien, die sich gegenseitig Konsumenten sind, als auch der eigentlichen Produzenten und der mittelbar an der Produktion betheiligten Verzehrer durch den mit dem Auslande hergestellten Produktenbezug gestört werden kann, bis zur Aufhebung des nationalwirthschaftlichen Verbandes. So kann Industrie und Landwirthschaft z. B. jede wirthschaftliche Beziehung aufeinander verlieren, wenn die Industrie ihre landwirthschaftlichen Produkte im Auslande kauft und wenn dann auch das dabei verwendete Geld ins Land zu Ankauf von Produkten ins Inland zurückfließt, es braucht nur in der Form zurückzukehren, daß es statt landwirthschaftliche, nur Industrieprodukte im Inland ankauft, indem dann der Landwirthschaft das Geld, das sie für den Ankauf von Industrieprodukten bedarf, einfach und schlechtweg entzogen wird, wenn nicht gerade zufällig ein Land X als Käufer der landwirthschaftlichen inländischen Produkte auftritt. Damit wird nicht nur der Austausch von nationalem landwirthschaftlichen Produkt mit nationalem Industrieprodukt, sondern auch von nationalem landwirthschaftlichen Produkt mit ausländischem Industrieprodukt zur Unmöglichkeit, und die nationale Landwirthschaft wird für Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse rein auf sich selbst angewiesen, und muß so ihre Wirthschaftseinrichtung in der Richtung gegen den Urzustand rückbilden. Eine derartige Gefahr liegt bis zu einem gewissen Grade heute für die Landwirthschaft mehrerer europäischer Länder, z. B. Englands, Frankreichs und Deutschlands in Bezug auf den Absatz ihres Hauptproduktes, des Getreides vor, ein Fall, der typisch für die hier in Rede stehenden staatswirthschaftlichen Zustände und daher der Besprechung bedarf.

Es ist bei Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse das Augenmerk insbesondere darauf zu richten, daß Produkte nicht direkt mit Produkten, sondern im Wege des Durchgangs durch die Form des Geldes mittelst des Geldes in der Weise vertauscht werden, daß alle Produzenten zunächst sich mittelst Produkt eine allgemeine Anweisung auf Produktwerthe in Form des Geldes erwerben und damit die Produkte, welche gewünscht werden, kaufen müssen, wenn sie ihre Bedürfnisse befriedigen wollen. Das Geld der Produzenten besteht im Grunde nur in ihren Produkten, denn mit diesen kaufen sie andere Produkte und das Geld selbst ist nur ein wirthschaftlicher Berechtigungsschein der Produzenten zum Umtausch ihrer Produkte gegen beliebige andere.

Wird nun eine Produzentenkategorie einer Nationalwirthschaft außer

Stand gesetzt, mit ihren Produkten sich Geld zu kaufen, so wird ihr damit die Möglichkeit abgeschnitten, von den Erzeugnissen der anderen Produzenten-Kategorien sich irgend welche zu erwerben und damit ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Das Geld der Landwirthe ist zu einem Haupttheil ihr Getreide. Wird nun von der Industrie und den übrigen Verzehrern eines Landes das Getreide nicht auf dem nationalen Markte, sondern auf einem ausländischen gekauft, so wird, wie oben ausgeführt, die gemeinwirthschaftliche Beziehung zwischen Landwirthschaft und der Industrie in Bezug auf einen Haupttheil der Landwirthschaft, nämlich der Getreideproduktion, aufgehoben; und kann ein von dieser Seite ausgehender Ruin der Landwirthe nur verhindert werden, wenn diese ihre Getreideproduktion entweder schlechtweg aufgeben oder ihr Getreide an ausländische Industrien, resp. Verzehrer abzusetzen vermögen.

Für die oben angeführten Länder: Frankreich, Deutschland, England liegt in Folge der leichten Zufuhr billigen Getreides aus fremden Ländern, wie aus den Ver. Staaten, Rußland, Indien, Aegypten, die Möglichkeit vor, den Getreidebedarf vollständig im Auslande zu befriedigen, und geschieht dies auch in jenen Ländern in steigendem Grade; und da gleichzeitig dem inländischen Landwirth die Möglichkeit benommen ist, mit dem billigen amerikanischen Getreide auf dem Weltmarkte zu konkurriren und im Auslande den ihm im Inlande mangelnden Getreideabsatz zu finden, so wird das im Getreide dargestellte Geld des französischen, deutschen, englischen Landwirthes werthlos, d. h. er kann sich mit einem seiner Hauptprodukte, dem Getreide, kein Geld zum Eintausch der ihm nöthigen anderen Produkte kaufen, und er sinkt zu einem staatlich isolirten Wirthschafter herab, er fällt aus der Nationalwirthschaft heraus. Dieser nationale Landwirth hat aber ein Recht auf die nationalwirthschaftliche Zusammengehörigkeit mit der nationalen Industrie (und dem Handel), mit der er aufgewachsen ist und die er miterzogen hat; er hat ein Recht auf die Produkte der nationalen Industrie und das Geld der nationalen Verzehrer, d. h. darauf, daß diese mit ihren Produkten sein Getreide kaufen, und daß die übrigen Konsumenten im Staate ihre Geldanweisungen beim nationalen Landwirth realisiren und mit ihm das nationale Brod theilen, wenn und da sie mit ihm denselben Staat und damit einen nationalwirthschaftlichen Verband bilden.

Dieses Recht der einen Kategorie nationaler Produzenten auf die Produkte der anderen nationalen Produzenten-Kategorien, auf die nationale Realisation der Geldanweisungen seitens der nationalen Besitzer derselben im Allgemeinen, muß von Staatswegen garantirt und demgemäß

Verkehr staatswirthschaftlicher Maßregeln getroffen werden, welche dieses Recht, wenn und wo es mangelt, herstellen. Diese Maßregeln können sein solche der Abwehr der auswärtigen Konkurrenz oder der positiven Zusammenfassung der nationalen Wirthschaftsbetriebe und der harmonischen Aufeinanderbeziehung von Produktion und Konsumtion.

Zur Abwehr der auswärtigen Konkurrenz dienen Einfuhrverbote um schlechtweg den Bezug von Waaren des Inlandes vom Auslande zu verhindern, oder Eingangszölle, welche je nach ihrer Höhe den Waarenbezug vom Auslande in geringerem oder höherem Grade bis zur Sperrung des internationalen Verkehrs erschweren. Die Berechtigung und und Verpflichtung des Staates, den internationalen Wirthschaftsverkehr zur Verweisung der Bedarfsbefriedigung inländischer Konsumenten an die inländischen Produzenten selbst bis zur vollständigen Sperrung durch Abwehrmaßregeln zu unterbinden, kann nach bisher gegebenen Ausführungen nicht im mindesten zweifelhaft sein. Ob und in wie weit diese Sperrungen und Hemmungen eintreten sollen, hängt von den staatswirthschaftlichen Zuständen eines Landes im gegebenen Falle ab, ist also eine reine Zweckmäßigkeitsfrage*). Soviel gilt aber als allgemeine Thatsache, daß unter den heutigen Kulturstaaten keiner vorhanden ist, welcher in solchem Maße alle Naturbedingungen in sich vereinigt, daß er mit seinem Landesgebiet eine vollständig in sich geschlossene und stetig sich weiter entwickelnde Nationalwirthschaft zu bilden vermöchte.

Es ist andererseits aber auch leicht ersichtlich, daß mit der Entwickelung und der Vermehrung der Zahl der selbständigen Nationalwirthschaften die Lage der einzelnen nationalen Wirthschaftsbetriebe steigend schwieriger wird, sofern der internationale wirthschaftliche Wettbewerb ungeregelt und damit die Aufeinanderbeziehung der nationalen Industrie und Landwirthschaft, der nationalen Produzenten und Konsumenten, allen positiven Anhaltes entbehrend, dem Spiele des reinen Zufalls preisgegeben bleibt, wie dies unter der Herrschaft des Gesetzes der unbedingt freien Konkurrenz bei den heutigen Nationalwirthschafts-

*) Die Frage, ob ein staatswirthschaftliches Schutzsystem oder individualistischer Freihandel im Staatsinteresse an und für sich liege oder nicht, ist eine theoretische im höchsten Sinne des Wortes und durchaus nicht eine lediglich praktische, wie politische Parteien und Volkswirthschaftslehrer, welche über die Entscheidung derselben sich in Verlegenheit befinden, vielfach behaupten. Nur das Maß der Anwendung und die Art des staatswirthschaftlichen Schutzsystems im gegebenen Falle ist auf praktischem Wege festzustellen; die Frage des wirthschaftlichen Schutzes, d. i. die Errichtung, Erhaltung und Weiterbildung der Nationalwirthschaft durch den Staat, ist eine rein wissenschaftliche.

verhältnissen der Fall ist. Es sind deshalb bei der zunehmenden Steigerung des internationalen Wettbewerbes, gerade je höher sich die Leistungsfähigkeit der Wirthschaftsbetriebe, namentlich der Großindustrie der einzelnen Nationalwirthschaften entwickelt, zum Zusammenhalt des nationalen Wirthschaftsbetriebes jedes einzelnen Staates, zur Aufrechthaltung der Aufeinanderbeziehung von nationaler Produktion und Konsumtion in gleichsteigendem Grade Sperr- und Hemmungsmaßregeln gegen den internationalen Wettbewerb zu richten, sofern und in dem Maße als er den nationalen Zusammenhang der Wirthschaftsbetriebe eines Staates zu zerreißen und auswärtige Produzenten mit inländischen Konsumenten und umgekehrt in erheblichem Umfange in dauernde Verbindung zu bringen droht. Es können deshalb auch, soweit es sich bei der bezüglichen Abwehr um Zollschutzmaßregeln für die nationale Wirthschaft handelt, dieselben unter der Herrschaft der freien internationalen Konkurrenz mit der höheren Entwickelung der nationalen Industrien zu Weltindustrien im Allgemeinen nicht nur nicht wegfallen, sondern sie müssen im Gegentheil in stärkerem Grade Anwendung finden und es ist deshalb die sich auf List zurückführende Lehre von den Erziehungszöllen, welche zur Entwickelung junger nationaler Industriebetriebe eingerichtet und mit der Erreichung gehöriger Leistungsfähigkeit derselben wegfallen sollen, als eine irrige anzusehen. List ging zwar von der richtigen Anschauung aus, daß wenn in einem mit dem Ackerbau beginnenden und diesen zunächst vorzugsweise treibenden jungen Staate eine Industrie sich entwickeln soll, diese Industrie gegen den auswärtigen Wettbewerb geschützt werden muß, weil eben sonst die Landwirthe die besseren und billigeren ausländischen industriellen Erzeugnisse, auf deren Gebrauch und Bezug sie in Ermangelung einer genügenden nationalen Industrie von vornherein angewiesen sind, fortdauernd mit ihren landwirthschaftlichen Produkten, deren Ueberschuß ebenfalls ins Ausland geht, kaufen und damit einer nationalen Industrie die Lebensfähigkeit entziehen werden. Der auf ausländische Industrieprodukte zu Gunsten der Entwickelung inländischer Gewerbszweige auferlegte Zoll wirkt dann als eine von der nationalen Landwirthschaft an die nationale Industrie bezahlte Geldprämie, für die der Landwirth beim Wachsen der industriellen Bevölkerung und der damit verbundenen Vermehrung der Konsumtion landwirthschaftlicher Produkte in Form höherer Produktpreise und der steigenden Grundrente mit der Zeit wieder reichlichen Rückersatz erhält. Allein, da selbst bei vollständig entwickelter Leistungsfähigkeit der nationalen Industrie, unter der Herrschaft des freien internationalen Wettbewerbes die Gefahr der Verbindung der nationalen Landwirthschaft mit der

ausländischen Industrie und umgekehrt der nationalen Industrie mit der ausländischen Landwirthschaft zum gegenseitigen Konsum ihrer Produkte und damit der Zerreißung des nationalen Wirthschaftsstaates nicht nur bestehen bleibt, sondern bei der wachsenden Erleichterung des internationalen Verkehrs sich immer bedenklicher steigert, so kann auch der Erziehungszoll nicht wegfallen, sondern er muß eben ein immer höherer Schutzzoll werden, sofern der Schutz der nationalen Wirthschaftsbetriebe nicht in anderer Form gegeben und möglich ist. In dieser Beziehung ist die heutige Lage der europäischen Länder, insbesondere von Frankreich, Deutschland und England gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika belehrend.

Die Industrien, bezw. die Konsumenten dieser europäischen Länder überhaupt, sind in der Lage, ihren Getreidebedarf auf dem amerikanischen Markte, soweit sie wollen, vollständig zu befriedigen und umgekehrt wären die amerikanischen Landwirthe im Stande, ihre Industrieprodukte aus Europa zu beziehen. Durch diese Vorgänge müßte am Ende in Europa der landwirthschaftliche Betrieb und in den Vereinigten Staaten die Industrie zu Grunde gerichtet werden. In Europa leidet die nicht geschützte Landwirthschaft bereits in hohem Grade unter dem Bestreben der Industrie, bezw. der Konsumenten überhaupt, die landwirthschaftlichen Produkte von Amerika zu beziehen, und muß jene in dem Maße dem Untergange entgegengehen, als dieses Bestreben diesen Produktenbezug von außen in Wirklichkeit herbeiführt. Ebenso würde die amerikanische Industrie im selben Grade leiden, wenn die amerikanischen Landwirthe durch hohe Industriezölle nicht gehindert würden, ihre industriellen Bedürfnisse auf dem europäischen Markte zu befriedigen, wo ihr Getreide mehr gilt als in Amerika, und wo sie deshalb auch mit derselben Quantität Getreide, mit dem, als ihrem Gelde, sie im Grunde ihre Käufe vollziehen, mehr Industrieprodukte zu bezahlen vermöchten als bei sich. So aber müssen sie das in Europa mit ihrem Getreide erkaufte Geld für die in ihrem Heimathlande im Vergleich zu diesem Getreidegelde viel theureren Industrieprodukte auslegen, während der europäische Konsument, statt mit Industrieprodukten das amerikanische Getreide zu bezahlen, Metallgeld nach Amerika geben und damit seinem Vaterlande, das solchen internationalen Geldes unter den heutigen Verhältnissen nicht entbehren kann, durch dessen Entzug einen weiteren großen Schaden zufügen muß.

Wenn daher die Landwirthschaft genannter Staaten vor dem Untergang bewahrt und die dabei mittelbar auch in's Mitleid gezogene Industrie vor schwerem Schaden behütet werden soll, so muß der Absatz

landwirthschaftlicher Produkte innerhalb jedes betreffenden Landes sichergestellt und damit die nationale Aufeinanderbeziehung von Landwirthschaft und Industrie, der nationale Tauschverkehr zwischen beiden wieder hergestellt und erhalten werden. England legt in seiner Nationalwirthschaft das Hauptgewicht auf die Entwickelung der Industrie und den Welthandel und hat deshalb seit den 40er Jahren ganz darauf verzichtet, die Aufeinanderbeziehung der Industrie und des Handels einer- und der Landwirthschaft andrerseits aufrecht zu erhalten, welch' letztere den nationalen Bedarf an landwirthschaftlichen Produkten heute nur noch zum kleineren Theile (etwa $^1/_3$) befriedigt, während der weit größere Theil (etwa $^2/_3$) von fremden Ländern (besonders von den Vereinigten Staaten von Amerika) bezogen werden. Die englische Landwirthschaft wird deshalb immer mehr jede nationale Bedeutung verlieren und den Weg zur Latifundienwirthschaft, den sie schon längst betreten, bis zu Ende gehen müssen. In Frankreich und Deutschland liegen die Verhältnisse anders, hier macht die landwirthschaftliche Bevölkerung jedes der beiden Staaten ungefähr die Hälfte der Gesammtbevölkerung aus und ist die vorzugsweise in kleineren und mittleren, aber auch in großen Betrieben geführte Landwirthschaft im Stande, den Nationalbedarf an landwirthschaftlichen Produkten in guten Zeiten ganz oder wenigstens der Hauptsache nach zu decken. Es muß deshalb auch, wenn die nationale Industrie ihre Beziehung zur nationalen Landwirthschaft auflöst, wie sie bereits begonnen hat, die landwirthschaftliche Bevölkerung, also die Hälfte des Staates wirthschaftlich ruinirt und zur Auswanderung getrieben werden, eine Auswanderung, welche mit der Zeit den kleineren und mittleren Grundbesitz in die Hände von Großgrundbesitzern und, weiter schreitend, wie in England, ebenfalls zur Latifundienwirthschaft führen muß. Soll daher die Landwirthschaft der fraglichen Staaten in ihrem Bestande, soll die landwirthschaftliche Bevölkerung, welche ein Hauptkonsument industrieller Produkte ist, dem Staate erhalten werden, so müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die heimischen Konsumenten zwingen, in erster Linie ihren Bedarf an landwirthschaftlichen Produkten vom heimischen Landwirth zu beziehen. Da jedoch weder in Frankreich und Deutschland eine reichliche und unter allen Umständen d. h. auch in Jahren mit schlechten Ernten zureichende Versorgung des nationalen Marktes durch die nationale Landwirthschaft nicht mehr möglich und somit eine ständige Beziehung mit fremden landwirthschaftlichen Märkten nicht zu umgehen ist, so kann auch die Sperre gegen den Zufluß fremder landwirthschaftlicher Produkte nur so weit angelegt werden, daß derselbe nicht gehindert, sondern nur so weit eingedämmt wird, daß die

Produktenmasse des heimischen landwirthschaftlichen Marktes zuvor weggeschafft und dann das fremde Produkt in die erst entstehenden Lücken zugelassen werden kann. Mit anderen Worten: Es muß dem nationalen landwirthschaftlichen Produzenten bezüglich des Absatzes seines Produktes vor dem fremden ein Vorverkaufsrecht auf dem nationalen Markte eingeräumt werden, und dies kann unter Anderem dadurch geschehen, daß auf die Zufuhr des fremden Produktes ein genügend hoher Geldtribut in Form des Zolles gelegt wird, so daß das heimische Produkt auf dem heimischen Markte in der Preisstellung einen Vorzug erhält, welcher durch Erleichterung des Wettkampfes des nationalen Landwirthes gegen den fremden zugleich dahin führt, den Letzteren zu zwingen, den seinem Produkte auferlegten Tribut ganz oder theilweise auf sich zu nehmen, und so die Ueberwälzung desselben durch den Getreidehändler auf den einheimischen Konsumenten ganz oder theilweise unmöglich zu machen.

Je leistungsfähiger dabei die durch den guten Absatz zur Entwickelung angespornte Landwirthschaft dem ihr vorzugsweise geöffneten nationalen Markte gegenüber wird, desto mehr wird der Zolltribut dem ausländischen Produzenten zu Gunsten des nationalen Konsumenten und der nationalen Finanzen zur Last fallen, unbeschadet des Fortbestandes des Bezuges ausländischen landwirthschaftlichen Produktes, soweit solches zur Ergänzung des nationalen Bedarfes nöthig ist. Darin liegt auch ausgesprochen, daß der dem ausländischen landwirthschaftlichen Produkt auferlegte Tribut ein bestimmtes Maß haben muß, das je nach den gegebenen Verhältnissen natürlich nur praktisch bestimmt werden kann.

Bei Anwendung derartiger Schutzmaßregeln kann durchaus nicht in Betracht kommen, ob dieselben allen Landwirthen gleichmäßig oder wenn nicht, welcher Kategorie derselben, ob Groß- oder Kleingrundbesitzern, sie vorzugsweise zum Vortheil ausschlagen. Es handelt sich dabei eben nicht um die einzelnen Landwirthe, sondern um die Erhaltung der nationalen Landwirthschaft als Ganzes gegenüber der fremdländischen, und wenn dabei hauptsächlich die Großgrundbesitzer Vortheil zögen, so müßten dennoch auch diese vor dem Ruin geschützt werden, weil mit deren Ruin die ganze nationale Landwirthschaft schließlich in eine Unsumme einzelner, immer mehr sich spaltender Zwergwirthschaften aufgelöst werden müßte, die bald staatlich bedeutungslos werden müßten, weil die Großindustrie ihrer Natur nach keinerlei Beziehung mehr zu ihnen aufrecht zu erhalten vermöchte.

Allein es folgt aus der Natur der Sache, daß, wenn dem nationalen landwirthschaftlichen Produkt auf dem nationalen Markt das Vorverkaufs-

recht gesichert wird, wenn ihm darnach dieser Markt vorzugsweise offen steht, alle Landwirthe, welche überhaupt Produkte verkaufen, Vortheil genießen. Es wird dabei freilich der Wettkampf des landwirthschaftlichen Großbetriebes gegen den Kleinbetrieb nicht beseitigt, — und die Großindustrie verlangt korrespondirenden landwirthschaftlichen Großbetrieb — allein, wenn der nationale landwirthschaftliche Großbetrieb lahm gelegt wird, so wird dessen Stelle von dem ausländischen landwirthschaftlichen Großbetrieb übernommen und, wenn der Kleinbetrieb durch den Großbetrieb überhaupt zu Grunde gerichtet wird, so würde dann durch den ausländischen Großbetrieb außer dem nationalen Kleinbetrieb auch noch der nationale Großbetrieb vernichtet werden, während im anderen Falle wenigstens der nationale landwirthschaftliche Großbetrieb zum Nutzen des ganzen Staates erhalten bliebe. Eine nationale Landwirthschaft, von Großgrundbesitzern mit einer Anzahl wohlversorgter Arbeiter betrieben, wäre aber jedenfalls noch weit besser, als gar keine Landwirthschaft, und wäre selbst noch einer bloßen landwirthschaftlichen Zwergwirthschaft weit vorzuziehen, weil jene ihre nationale oder auch internationale Beziehung zur Großindustrie aufrecht zu erhalten vermöchte, diese aber darauf verzichten und in Barbarei verfallen müßte.

Der landwirthschaftliche Kleinbetrieb wird ohnehin, um dem nationalen wirthschaftlichen Fortschritt nachzukommen und sich vor dem Untergange zu bewahren, die Formen und Verfahrungsweisen des Großbetriebes sich zu eigen machen müssen, weil diejenigen Gewerbe, welche wie Mühlen, Bierbrauereien, Brodfabriken, Brennereien, landwirthschaftliche Produkte verarbeiten, die kapitalistischen Großbetriebsformen bereits anzunehmen begonnen haben und darin immer weiter schreiten müssen.

Aber gerade wegen dieser Erscheinung muß dem landwirthschaftlichen Produkt auf dem nationalen Markte der Vorzug gesichert werden, weil dadurch einerseits der bereits vorhandene nationale landwirthschaftliche Großbetrieb dem Staate erhalten und gefördert und andererseits dem Kleinbetrieb die Möglichkeit gegeben wird, den Uebergang zu Großbetriebsformen in allmählicher Anpassung an die veränderten Verhältnisse schrittweise vorzunehmen, statt durch den erdrückenden Wettbewerb des ausländischen Großbetriebs mit einem Male sammt dem schon vorhandenen nationalen Großbetrieb vernichtet zu werden.

Unter den zum Schutze der nationalen Landwirthschaft anzuwendenden Maßregeln bildet nun freilich der Zoll nur eine negative Maßregel, welche, soweit sie eine Vertheuerung des Brodes herbeiführen sollte, auf Kosten der Konsumenten ihre Wirksamkeit ausübt. Allein die Frage der Vertheuerung des Brodes — und es muß im Durchschnitt

einer kürzeren oder längeren Wirkungsperiode die Zollauflage unter der Herrschaft des Gesetzes der Ausgleichung der Kapitalgewinnste in den verschiedenen Erwerbszweigen unbedingt einen Einfluß auf die Höhe der Brodpreise ausüben — kann bei der Entscheidung über die Anwendung von Schutzzollmaßregeln nicht ausschlaggebend sein. Denn es handelt sich dabei um die Erhaltung eines Hauptbestandtheiles des nationalen Wirthschaftssystems und der nationalen Bevölkerung, und wenn es sich um einen solchen Zweck handelt, dann muß eben der andere Theil der Bevölkerung in diesem Falle im Interesse des Fortbestandes der ganzen Nation ein Opfer bringen und, um für das Brod zu Gunsten der Landwirthschaft ein Geldopfer bringen zu können, von der Befriedigung anderer entbehrlicherer Bedürfnisse entsprechend abbrechen. In dem hier besprochenen Falle, und er liegt bei Frankreich und Deutschland sowie auch in England zur Zeit vor, muß dem internationalen landwirthschaftlichen Wettkampf gegenüber die Losung heißen: Zollschutz der nationalen Landwirthschaft, auch wenn das Brod dadurch vertheuert wird.

Was für den Schutz der nationalen Landwirthschaft gilt, gilt in gleicher Weise auch für die nationale Industrie. Nur hat die nationale Industrie den Vorzug, daß ihre Produktion nicht, wie die der Landwirthschaft, nur beschränkter, sondern einer unbeschränkten Ausdehnung bis zur Beherrschung des ganzen Weltmarktes fähig ist. Es können daher den ausländischen Produkten bei ihrem Eingange in einen nationalen Markt Geldtribute bis zu einer Höhe, welche eine völlige Absperrung zur Folge hat, auferlegt werden, ohne daß deshalb dem nationalen Konsumenten eine dauernde Mehrbelastung aufgebürdet wird, weil eben die nationale Industrie im Allgemeinen den nationalen Bedarf in jedem Umfange zu befriedigen vermag und in einem Staate von einiger Bedeutung der Wettkampf der nationalen Betriebe unter sich genügt, um für die abzusetzenden Produkte den geringsten Kostenpreis herbeizuführen. Dagegen kann die Landwirthschaft ihre Produktion nur sehr langsam erweitern, und wenn die industrielle Bevölkerung rascher zunimmt als die landwirthschaftliche Produktion, wie dies an und für sich nicht nothwendig, aber unter der Herrschaft des Kapitalwirthschaftssystems der Großindustrie thatsächlich der Fall ist, so wird die rasche und ungeschmälerte Versorgung der ganzen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln behindert und unzureichend, so daß die Produkte der ausländischen Landwirthschaft zur Befriedigung des nationalen Bedarfs zu Hülfe gezogen werden müssen, zumal die periodisch auftretenden ungünstigen Ernten von Zeit zu Zeit einen allgemeinen Mangel an Nahrungsmitteln in einem Lande herbeiführen können.

Deshalb kann sich der Zollschutz für die Landwirthschaft in Ländern, welchen unter der Kapitalherrschaft nur eine knappe Versorgung an Nahrungsmitteln durch eigene Produktion möglich ist, nur innerhalb der Grenze bewegen, welche die Zufuhr auswärtiger landwirthschaftlicher Produkte nicht schlechtweg verhindert. In dieser Lage befinden sich Frankreich und Deutschland, während z. B. die Vereinigten Staaten, in denen die Leistungsfähigkeit der Landwirthschaft über die Produktion des nationalen Bedarfs unendlich weit hinausreicht, ohne jeglichen Nachtheil auf Zölle gegen die Einführung fremder landwirthschaftlicher Produkte schlechtweg verzichten könnte, obwohl solche auch dort und zwar Canada gegenüber bestehen.

Wenn hiernach die Industrie im Allgemeinen vermöge ihrer fast unbegrenzten Ausdehnungs- und Leistungsfähigkeit wohl in der Lage wäre und ist, sich für die Verwerthung ihrer Erzeugnisse den Weltmarkt auszusuchen, so kann sie doch niemals auf den nationalen Markt verzichten, weil der Weltmarkt bei dem dort auftretenden Wettkampf unzähliger Industrien mit ihren Produkten viel zu unsicher wird, als daß die industriellen Betriebe den sicheren nationalen Standort entbehren könnten. Der nationale Markt muß auch der Industrie vorzugsweise offen stehen, sie muß den nationalen Boden stets unter den Füßen behalten, widrigenfalls sie von den Stürmen des Weltmarktes leicht hinweggefegt werden kann. Industrie und Landwirthschaft haben ein gleichmäßiges Recht auf die Versorgung des nationalen Marktes, weil eben ein nationales Wirthschaftssystem auf die Dauer nur bestehen kann, wenn die zur Führung eines nationalen Haushaltes erforderlichen Produkte der Hauptsache nach von der Nation selbst erzeugt und die Produkte der nationalen Industrie und der nationalen Landwirthschaft in erster Reihe gegenseitig ausgetauscht und allein die über den nationalen Bedarf hinausreichenden Produkte dem Weltmarkt zugeführt werden.

Sofern und soweit Zollauflagen auf landwirthschaftliche und industrielle Produkte Preiserhöhungen zur Folge haben, trifft die Mehrbelastung, vorausgesetzt, daß im Austausch der landwirthschaftlichen und Industrieprodukte die Erhöhungen sich gegenseitig ausgleichen, das Einkommen der nur mittelbar produktiven Klassen, sowie auch der produktiven landwirthschaftlichen und industriellen Lohnarbeiter. Letztere werden aber vor der Mehrbelastung bewahrt, wenn ihre Einkommensbezüge als proportionale mit dem Fortschritt der Produktion mitsteigende Werthantheile an Erzeugnissen der Wirthschaftsbetriebe, in denen sie thätig sind, bemessen und festgestellt werden, was eine Forderung ist, deren Erfüllung die soziale Gerechtigkeit strenge verlangt, auch wenn bei einer nationalen

Wirthschaft preiserhöhende Schutzzollmaßregeln zur Anwendung gelangen. Die mittelbar produktiven Bevölkerungsklassen, deren Einkommen ebenfalls als Antheile an dem gesammten Nationalprodukt aufzufassen sind, müssen durch dessen Vertheuerung eine Schmälerung ihres Einkommens erfahren, so daß ihr Gesammtwerthantheil am Nationalprodukt zu Gunsten der Industrie und der Landwirthschaft ein kleinerer wird, wenn sie nicht den Ausfall durch Mehrleistungen wieder zu erkaufen vermögen. Diese Mehrbelastung der mittelbar produktiven Bevölkerungsklassen einer Nation durch Zölle (und Steuern auf Produkte, welche dieselbe Wirkung haben) kann und muß unter bestimmten Verhältnissen, nämlich wenn die mittelbar produktive Klasse unter einem solchen Staatssystem im Vergleich zur ländlichen und industriellen Bevölkerung eine zu große Zahl erreicht, in zweckmäßigster Weise sich geltend machen, indem diese Einkommensschmälerung bei den mittelbar produktiven Klassen das geeignetste Mittel ist, die Zahl der Angehörigen derselben zu mindern, und auf ein harmonisches Gleichgewicht mit der landwirthschaftlichen und industriellen Bevölkerung zu bringen, die losgelösten Individuen zum zweckmäßigen Uebergang in die Landwirthschaft und die Industrie zwingend und deren Arbeitskräfte vermehrend.

Uebrigens könnte dabei auch der bisher auf die nur unmittelbar produktive Klasse gefallene Gesammtantheil am Nationalprodukt derselbe bleiben, er würde sich nur auf eine kleinere Anzahl von mittelbar produktiven Leuten vertheilen, welche die Produktpreiserhöhungen zu tragen im Stande wären. Der ganze Vorgang zieht aber, mag er zur Minderung der Zahl der mittelbar produktiven Bevölkerungsklasse oder nur zur Schmälerung der Einzeleinkommen der Angehörigen derselben beitragen, unter allen Umständen den Vortheil nach sich, daß er den produktiven Bevölkerungstheil der Nation wieder zum natürlichen Schwerpunkt des Staates macht, durch den dieser allein Halt und Dauer haben kann.

Es ist nun noch die Frage, ob sich Industrie und Landwirthschaft den nationalen Markt nicht durch Erzeugung von Produkten, die billiger und besser als diejenigen des Auslandes sind, vorzugsweise sichern könnten. Allein, dieses Mittel ist nur ganz bedingungsweise anwendbar, und es können deshalb die nationalen Wirthschaftsbetriebe, zu ihrer Sicherung gegen die ausländische Konkurrenz, nicht schlechtweg darauf verwiesen werden. Vor Allem hängen die Erfolge der Landwirthschaft zum großen Theile von Naturbedingungen ab, zu deren Beherrschung sie nur geringe Macht besitzt. — Dann aber fällt nicht nur bei der Landwirthschaft, sondern insbesondere bei der Industrie der Charakter

der ganzen Staatseinrichtung in wirthschaftlicher und politischer Hinsicht für den Erfolg ihrer Arbeit bedeutend, in mancher Beziehung sogar ausschlaggebend ins Gewicht. Vorzugsweise aber kommt hier in Betracht die Art des gesammten Verkehrswesens, der Transport- und Kommunikationseinrichtungen, der gesetzlichen Ordnung des Schuldenwesens, des Erbganges, der Art und des Umfanges der Staatslasten und der Form der Deckung derselben, sowie endlich auch die Art der Ordnung des Bank- und Geldwesens. Hier liegen lauter von dem Staatswillen des Menschen abhängige Veranstaltungen vor, auf deren Schöpfungen der einzelne Wirthschaftsbetrieb an und für sich nur einen ganz begrenzten Einfluß haben kann, weil er dabei von der Mitwirkung der Gesammtheit der Nation abhängig ist. Diese allgemeinen Staatseinrichtungen fallen für die Belastung der nationalen Produktion mit Kosten sehr stark ins Gewicht, so daß ein nationaler Wirthschaftsbetriebszweig, wenn er auch in Bezug auf seine unmittelbaren innergeschäftlichen Produktionskosten dem ausländischen Produzenten gegenüber sich günstiger oder wenigstens gleichstellen könnte, dennoch mit Rücksicht auf die Kosten des Transport- und Kommunikations-, des Zahlungs- und Kredit- und Steuerwesens, welche auf die Führung des Wirthschaftsbetriebes treffen, bei einer vergleichsweisen Mehrbelastung durch diese weit theurer zu produziren gezwungen wäre, als sein ausländischer Konkurrent. Und eben weil der nationale Produzent allgemeine, von der Art der Gestaltung des gesammten Staates bedingte Produktionskosten, die sich in gar keinen genauen rechnungsmäßigen Vergleich mit den den ausländischen Konkurrenten treffenden Kosten gleicher Art bringen lassen, zum voraus hat, kann und darf das ausländische Produkt im allgemeinen nicht kostenfrei eingehen, um dem inländischen den Markt schlechtweg streitig zu machen, und es müssen deshalb die ausländischen Produkte in Form des Zolles einem nach Erfahrungsgrundsätzen zu bemessenden Geldtribut unterworfen werden, welcher der Natur der Sache nach, er mag hoch oder nieder sein, eine für die Nationalwirthschaft schützende Wirkung hat. Doch auch in dem Falle, wenn die speziellen und allgemeinen Produktions- und Absatzbedingungen zwischen inländischen und ausländischen Wirthschaftsbetrieben ganz genau gleich wären, müßten die nationalen Wirthschaftsbetriebe für ihren Absatz den Vorzug vor den ausländischen auf dem nationalen Markt eingeräumt erhalten, weil die nationale Produktion in erster Reihe und der Hauptsache nach die nationale Konsumtion zur Seite haben muß, wenn der Staat nicht auseinander fallen soll. Es zeigt sich die Wirkung des Mangels abwehrenden Ab- und Zusammenschlusses der Nationalwirth-

schaft bei Staaten, die nicht von Natur von anderen abgeschlossen liegen, sondern von Nachbarländern unmittelbar umgeben sind. Grenzgebiete solcher Länder werden, wenn nicht eine nationale Abwehr gegen die Nachbarländer geschaffen wird, sich mit diesen allmählich wirthschaftlich vollständig verschmelzen und damit die Neigung bekommen, sich gegenseitig auch politisch zu einigen. Elsaß-Lothringen würde sich nach seiner Abtrennung von Deutschland nie so innig mit Frankreich, wie geschehen, verbunden haben, wenn die Gesammtwirthschaft dieses Grenzgebietes nicht gegen Deutschland abgeschlossen und mit Frankreich verschmolzen worden wäre. Und so wird auch die jetzige Sperrung des elsaß-lothringischen Wirthschaftsverkehrs gegen Frankreich durch die Zolllinien des Deutschen Reiches eine allmähliche Einreihung der elsaß-lothringischen Wirthschaftsbetriebe in die deutsche Nationalwirthschaft herbeiführen, und sich dieses Land, wenn es wieder wirthschaftlich mit seinem ursprünglichen Vaterlande vollständig verbunden ist, mit diesem um so sicherer und fester auch politisch wieder vereinigen.

So würden auch die deutschen Grenzgebiete gegen Oesterreich, Rußland und die Schweiz, wenn sie nicht in erster Reihe zum Anschluß an die deutsche Nationalwirthschaft gezwungen und auf den deutschen Markt durch Absperrung von den Nachbarländern angewiesen würden, mit letzteren allmählich wirthschaftlich und schließlich auch politisch verwachsen. Das gleiche gilt für die Seestädte.

England ist durch seine Insellage vor dem unmittelbaren wirthschaftlichen Verkehr seiner Grenzbewohner mit Nachbarn bewahrt und bedarf also mit Rücksicht auf diesen Verkehr keiner abwehrenden Zolllinie. Alle übrigen Kulturländer entbehren einer solchen günstigen, von Natur ganz abgeschlossenen geographischen Lage und sind deshalb auf einen künstlichen Abschluß angewiesen, und zwar deshalb schon, weil die Grenzgebiete in den Nachbarländern einen viel näheren Markt besitzen können als denjenigen des Heimathlandes.

Es ist selbstverständlich, daß gegen den Eingang ausländischer Produkte in den Fällen Schutzmaßregeln zu Gunsten der Nationalwirthschaft nicht getroffen zu werden brauchen, wenn es sich um solche Produkte handelt, welche im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden können und inländischen wichtigen Produktionszweigen entweder überhaupt oder wenigstens nicht unmittelbar Konkurrenz machen, wie dies bei vielen Kolonialprodukten der Fall ist. Wenn eine Belastung derselben mit Zöllen dennoch stattfinden soll, so kann hier dies nur vom Standpunkt der Frage der Verbrauchsbesteuerung aus beurtheilt und ent-

schieden werden, welche Frage nicht in die vorliegende Erörterung fällt. Die Anwendung von Schutzmaßregeln kommt also nur bezüglich solcher ausländischer Produkte in Betracht, welche den inländischen Produktionsanstalten einen existenzgefährdenden Wettbewerb zu bereiten vermögen.

Die Schutzmaßregeln können nun aber auch positiver Natur sein, bestehend in organischen, gemeinwirthschaftlichen Einrichtungen des Staates, welche die Nationalwirthschaft nicht nur einheitlich zusammenfassen und leiten, sondern auch die Mittel an die Hand geben, die Produktionskosten der nationalen Privatbetriebsanstalten, soweit sie in Vergütungen für Leistungen der in Frage kommenden gemeinwirthschaftlichen Staatsanstalten bestehen, zu Gunsten der nationalen Produktion in der Art zu gestalten, daß letzterer ein Vorzug vor der auf dem nationalen Markt wettbewerbend auftretenden ausländischen Produktion zu statten kommt. Zu denjenigen, von der Staatsverwaltung zu betreibenden Wirthschaftsanstalten, sind alle diejenigen geeignet, welche das Transport-, Kommunikations- und Geldzirkulationswesen angehen, ja dieselben müssen unbedingt der Staatsverwaltung unterstellt werden, wenn die ganze Nationalwirthschaft den Charakter einer allen gerechten Gemeinwirthschaft annehmen soll, wie es Erforderniß der Zeit ist. Eisenbahnen, Post, Telegraphie und Geldwesen sind daher im Interesse nicht bloß der Gestaltung der Nationalwirthschaft als Gemeinwirthschaft, sondern der Herstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nationalwirthschaft als eines geschlossenen Ganzen dem Auslande gegenüber, dem Betriebe des Staates zu unterstellen, um Transport, Kommunikation und Zirkulation zu Gunsten der Nationalwohlfahrt und Nationalproduktion zu leiten. Die Staatsverwaltung wird damit zugleich direkter Mitarbeiter an der Nationalproduktion und kann ihren Antheil an dem Gesammtprodukt, statt durch Steuerauflagen, unmittelbar einziehen.

Mit Bezug auf Transport- und Kommunikationswesen ist die Zweckmäßigkeit der Staatsleitung in manchen Staaten und insbesondere in Deutschland jetzt anerkannt. Auffallender Weise wird aber die noch weit größere Bedeutung der Staatsverwaltung für das Zirkulations- (Geld- und Banknoten-) Wesen noch wenig eingesehen und gewürdigt. Die Metallgeldprägung überläßt man zwar der Staatsverwaltung, welche sie meistens ganz auf eigene Kosten besorgen muß. Allein die Ausgabe der als Zirkulationsmittel weit bedeutenderen, das Geld vertretenden urkundlichen Bescheinigungen, wie der Banknoten, welche das theuere Metallgeld durch ein fast kostenloses Papier ersetzen und die Zirkulation des schwerfälligen und kostspieligen Metallgeldes

zum großen Theile unnöthig machen, überläßt man, statt der Staatsverwaltung, den Privatanstalten, welche damit eine ungeheure Macht über die Gestaltung des Betriebskredites der gesammten Nationalwirthschaft, sowie zugleich auch der Produktpreise erhalten, indem sie durch übermäßige Ausdehnung oder übermäßige Beschränkung der Ausgabe der Zirkulationsmittel, durch spekulationssüchtige leichtsinnige Kreditgewährung oder Kreditversagung den gewaltigsten Einfluß auf die Preisbestimmungen und damit auf Wohl und Wehe der gesammten Nationalwirthschaft zu üben vermögen. Solche nationalen Veranstaltungen, welche die Wohlfahrt des ganzen Staates und des ganzen Nationalhaushaltes betreffen, müssen aber nothwendig von dem für die Wahrung und Förderung gemeinwirthschaftlicher Interessen berufenen Organe, von der Staatsverwaltung, geleitet werden, und gerade die Versorgung der Nationalwirthschaft mit den erforderlichen Zirkulationsmitteln ist die wichtigste in alle Verhältnisse der Güterverteilung eingreifende gemeinwirthschaftliche Aufgabe, deren stete Erledigung im Sinne der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit einzig und allein durch den Staat erfolgen kann.

Sobald eine Staatsbank allein die Befugniß zur Notenausgabe hat, wird die Banknote zu einem Staatspapiergeld, dessen theilweise Deckung durch Metallgeld nach den erfahrungsmäßigen Grundsätzen des Bankverkehrs vorzusehen wäre, d. h. es würde von dem Staate kein anderes Papiergeld auszugeben sein, als wie solches der allgemeine Notenbankverkehr erfordert. Zugleich würde dann der Staat der Verwalter des gesammten Metallreservefonds der Nationalwirthschaft und zum alleinigen Händler für das edle Geldmetall. Das Gold*) als das Weltgeld müßte dem nationalen Verkehr entzogen und in den Kellern der Staatsbank als Nationalschatz aufbewahrt werden, aus dem dieses Weltgeld allein für die Bedürfnisse des auswärtigen Handels, für Zahlungen ins Ausland, im Umtausch gegen Staatsbanknoten erhältlich sein dürfte. Neben der Staatsbanknote wären dann noch für den kleineren Verkehr Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit, einzuführen.

Die zum Nationalgeld umgeschaffene Staatsbanknote würde den stärksten Antrieb für die nationalen Produzenten und Konsumenten abgeben, ihre Bedürfnisse in erster Reihe auf dem nationalen Markt zu befriedigen, und zugleich würden alle Wirthschaftsbetriebe genöthigt sein,

*) Das Gleiche gilt auch für das Silber, sowie für jeden anderen Werthgegenstand, sobald jener oder ein solcher die Rolle des Weltgeldes übernehmen würde.

ihre Zahlungsabwickelungen unter sich und mit den Händlern durch Vermittelung der Staatsbanken zu vollführen, welche für die Gestaltung des Diskonts und des Leihkredites im Allgemeinen maßgebend würden. Zugleich würde der Staat als einziger Edelmetallhändler in der Lage sein, den Gold-Abfluß, sobald dieser einen für die Nationalwirthschaft gefährlichen Charakter anzunehmen die Neigung zeigt, durch Versagung des Umtausches der Staatsnote in Gold zu hemmen und zu hindern, und in Verbindung damit auch einen die Nationalwirthschaft schädigenden Waarenimport auf das Allernothwendigste zu beschränken; denn soweit gegenüber der Ausfuhr ein Mehrimport einträte, dessen Zahlung nicht im auswärtigen Wechsel ausgeglichen würde, sondern durch Metallgeldausfuhr zu decken wäre, würde das Metallgeld nur schwer oder gar nicht erhältlich werden, weil dessen Ausgabe von der Staatsbank, im Falle die Lage des gesammten Nationalmarktes es erheischte, nur unter sehr erschwerenden Bedingungen im Austausch gegen die Staatsbank vorgenommen und so beschränkt oder ganz versagt werden müßte.

Banknotenausgabe und Edelmetallhandel also in die Hände des Staates, welcher damit seine Mitarbeiterschaft an der allgemeinen Nationalproduktion um einen erheblichen Theil vergrößern und sein Recht und seine Macht, für seine Verwaltung den gebührenden Antheil am Nationalprodukt direkt in Anspruch zu nehmen, unbedingt sicher stellen würde und nebenbei zugleich sein Edelmetallhandelsmonopol dazu benützen könnte und gerechterweise müßte, um die aus Edelmetall erzeugt werdenden Luxusprodukte durch entsprechende hohe Preisaufschläge beim Verkauf des Rohstoffes an die Industrie zu besteuern und damit die wirksamste und gerechteste aller Luxussteuern einzuführen, die ihm reichliche Mittel zur Befreiung der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen von sie einseitig drückenden Steuerlasten liefern könnte.

Mit der Uebernahme der Verwaltung des Transport-, Kommunikations- und Zirkulationswesens wird aber der Staat nicht nur der größte und wichtigste Mitarbeiter an der gesammten Nationalproduktion, sondern er wird auch dadurch in den Stand gesetzt und verpflichtet, den gesammten Tauschverkehr so zu leiten, daß die Güterverteilung zwischen den verschiedenen nationalen Wirthschaftsbetrieben unter sich die Richtung auf eine leistungsgerechte gemeinwirthschaftliche Befriedigung der Bedürfnisse der nationalen Gesammtheit erhält. Zugleich wird der Staat der größte und mächtigste Arbeitgeber der Nation, der seine Wirthschaftsanstalten nach den Grundsätzen einer sozialgerechten Gemeinwirthschaft, in welcher den Arbeitern eine gesicherte, mit höheren Leistungs- und höheren Altersverhältnissen einer- und dem Fortschritt der Produktion

andererseits sich bessernde ökonomische Versorgung gewährt wird, einrichten kann und muß, um damit wenigstens für die in den Staatswirthschaftsbetrieben beschäftigte große Arbeiterzahl zunächst die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit seinerseits praktisch durchzuführen und mit dem Hinweis hierauf sodann die privaten Wirthschaftsbetriebe, die durch den staatlichen Abschluß der gesammten Nationalwirthschaft zu einem sich selbst versorgenden Ganzen gegen das Ausland je nach Bedarf vor einem ruinirenden Wettbewerb der fremden, nicht sozial- sondern kapitalistisch organisirten Länder zu schützen sind, zur Ordnung der ökonomischen Verhältnisse ihrer Arbeiter nach den gleichen Grundsätzen anzuhalten und nöthigenfalls gesetzlich zu zwingen.

Mit der Zusammenfassung der Einrichtung der gesammten Nationalwirthschaft zu einem leistungsgerechten gemeinwirthschaftlichen Ganzen, dessen einzelne Wirthschaftsbetriebe dadurch zu gemeinwirthschaftlichen Aemtern mit den Unternehmern als Vorständen und den Arbeitern als Unterbeamten umgestaltet werden, erhält der Staat auch weiter hinreichende Macht und Gewalt, eine gerechte Gestaltung der Beziehungen zwischen ihm und den übrigen Staaten der Welt in der Weise herbeizuführen, daß je nach dem Nationalbedürfnisse der nationale Markt anderer Staaten zur Ergänzung der nationalen Produktion dauernd geöffnet und ein bleibender und nationalgerechter internationaler Verkehr eingerichtet wird. Hier hat die Herbeiführung internationaler Handelsverträge zur Schaffung eines internationalen sozialen Wirthschaftsrechtes Anwendung zu finden mit dem Ziel, die einzelnen sozialen Nationalwirthschaften zu einer diese als Glieder unter sich fassenden sozialrechtlichen Weltgemeinwirthschaft organisch zu verbinden.

Endlich hat der Staat noch die Aufgabe, die Nationalwirthschaft gegen außen auch in der Weise zu schließen, daß der freie Wegzug der Arbeiter zum Uebergang in fremde Nationalwirthschaften im Allgemeinen verboten und nur je nach der allgemeinen Lage der Nationalwirthschaftsverhältnisse gestattet d. h. daß das Auswanderungswesen staatlich geregelt wird. Es ist dies schon aus dem Grunde nöthig, weil bei der Auswanderung im Allgemeinen nur die leistungsfähigen, fleißigen, jungen oder wenigstens nicht altersinvaliden Arbeiter das Vaterland verlassen und diesem so ihre ihm verdankten Kräfte und dagegen schuldigen Dienste entziehen, während der unselbständige, nicht leistungsfähige, leidende und verkommene Theil der Bevölkerung zurückbleibt, dessen unterstützungsweise Versorgung der Nationalwirthschaft zur Last fällt. Während dabei so der unterstützungsbedürftige, arbeitsunfähige Theil der Nation sich relativ stetig vermehrt, nimmt umgekehrt der

arbeitskräftige Theil relativ stetig ab, ein Zustand, der auf die Dauer zum Ruin des Staates führen muß. Durch die Auswanderung der arbeitskräftigen Leute nimmt also die relative Uebervölkerung eines Staates, welche lediglich darin besteht, daß ein Theil der Nation keinen Unterhalt hat, nicht nur nicht ab, sondern zu, und es ist in der That nicht zu begreifen, wie heutzutage in den europäischen Kulturstaaten, in welchen der unterstützungsbedürftige Theil der Bevölkerung so ungeheuer angewachsen ist, fortwährend nach Beförderung der Auswanderung, die gerade das Gegentheil von einer Verminderung der Zahl der Unterstützungsbedürftigen bewirkt, immer lauter werdende Rufe erhoben werden können. Eine scheinbare absolute Uebervölkerung tritt allerdings in den Industriestaaten periodisch in die Erscheinung. Es kommt dies daher, weil die Großindustrie eines Staates im Allgemeinen weit mehr als den nationalen Bedarf zu erzeugen und in Folge dessen weit mehr Arbeiter zu beschäftigen vermag, als wenn ihre Produktionsanstalten nicht weiter ausgedehnt würden, als deren Thätigkeit gerade zur Versorgung des nationalen Marktes hinreichte. Nun geschieht aber das gerade Gegentheil des Letzteren, indem jede Großindustrie nicht nur für den Bedarf des nationalen, sondern auch für den des Weltmarktes oder auch nur ausschließlich für Letzteren zu produziren sucht und darnach den Geschäftsumfang ausdehnt. Entstehen dann in Folge des preissteigernden, spekulativen internationalen Wettbewerbes auf dem Weltmarkt Absatzstockungen (deren Ursachen übrigens auf die im dritten Theil nachgewiesenen in ihrem letzten Grunde zurückzuführen sind), so werden die nationalen Wirthschaftsbetriebe gezwungen, den Umfang ihrer Geschäftsthätigkeit für eine gewisse Zeit einzuschränken oder ganz einzustellen und in Verbindung damit Arbeiter zu entlassen, welche nothgedrungenerweise den beschäftigungslosen und unterstützungsbedürftigen Theil der Bevölkerung vermehren. Jetzt glaubt man, es würde die Unterstützungslast der Nationalwirthschaft erleichtert oder gar beseitigt werden können, wenn die Auswanderung der leistungsfähigen, aber zur Zeit unbeschäftigten Arbeiter befördert wird, während, wenn die Großindustrie wieder einen Aufschwung nimmt und den Tanz ums goldene Kalb von neuem beginnt, nicht nur die zeitweise während der Absatzstockungen unbeschäftigt gewesenen Arbeiter wieder zur Arbeit gerufen werden müssen, sondern sogar bei Großindustrien Arbeitermangel eintritt, welcher durch Beiziehung von weiteren Arbeitskräften aus der ländlichen Bevölkerung gehoben zu werden pflegt. Die scheinbare absolute Ueberzahl an Menschen ist also nur zeitweise, somit an und für sich nur relativ, bei der industriellen Bevölkerung

vorhanden, während die Landwirthschaft, zu der auch die ihr durch die Industrie entzogenen Arbeiter bei Absatzstockungen nicht mehr zurückkehren wollen, über einen ständigen und bei steigender Auswanderung stetig zunehmenden absoluten Mangel an Arbeitern zu klagen hat. Und gerade das ist heute für die staatswirthschaftlichen Zustände aller Kulturstaaten bezeichnend, daß in demselben Augenblicke, in welchem die Absatzstockungen der Großindustrie eine relative Uebervölkerung an beschäftigungslosen Leuten anzeigen, über eine Erzeugung von zu viel Produkten geklagt wird. Ueberproduktion und Uebervölkerung, welch' ungeheurer Widerspruch! Wenn einerseits zu viel Verbrauchsprodukte vorhanden sind, so müßte es an der genügenden Zahl von Verzehrern fehlen und umgekehrt, wenn zu viel Verzehrer vorhanden sind, so müßte es an dem nöthigen Quantum von Produkten zu ihrer Befriedigung fehlen. Beides zugleich ist unmöglich. Aus der ganzen Erscheinung geht klar hervor, daß für jede Nationalwirthschaft der Kulturvölker der Jetztzeit die Mittel zu einer genügenden, ja reichlichen Versorgung aller ihrer Angehörigen bereit liegen und daß, wenn bei deren Anwendung die arbeitenden Klassen gleichwohl nur dürftig bestehen, ja zeitweise und gerade bei Aufhäufung der reichsten Produktvorräthe vollständig Mangel leiden, die Ursache davon nur daher rühren kann, daß das System der Gütervertheilung bei den Nationalwirthschaften der Kulturvölker der Jetztzeit ein unrichtiges ist und also der Aenderung in der Richtung einer gerechten ausgleichenden Zuweisung der Produkte an die arbeitenden Klassen unumgänglich bedarf, mit deren Regelung gleichzeitig auch die Produktionsbewegung der Nationalwirthschaft eine feste, vor Schwankungen bewahrte Gestaltung erhalten und der Mißstand des Eintretens einer zeitweisen relativen Uebervölkerung beseitigt würde. Wohl kann auch, wenn Produktion und Konsumtion einer Nationalwirthschaft in feste Bewegungsgeleise durch zweckmäßige Aufeinanderbeziehung gebracht sind, wenn die Gütervertheilung gleich- und ebenmäßig auf Grundlage einer beamtenmäßigen Organisation der Unternehmer-, Arbeiter- und Industriepensionärs-Stellen vor sich geht, in einzelnen Familien ein Knapperwerden der Existenzmittel im Vergleich zu anderen Familien eintreten, wenn der Kindersegen der einen oder andern verhältnißmäßig zu reich wird. Es werden aber, gerade durch die Schaffung von durchweg auskömmlichen, befriedigenden und behaglichen Lebensstellungen in der Nationalwirthschaft bei den Stelleninhabern die stärksten moralischen Antriebe hervorgerufen werden, sich in Bezug auf die Familienvermehrung zur Erhaltung ihrer behaglichen Existenz vernünftige Beschränkungen im ehelichen Zusammen-

leben aufzuerlegen, wie dies im Allgemeinen Leute in guten Lebensstellungen und Vermögensverhältnissen thun und von jeher gethan haben. Im Uebrigen kann aber die industrielle Bevölkerung eines Landes vermöge der unendlichen Ausdehnungsfähigkeit der Industrie stärker und rascher anwachsen als die landwirthschaftliche, und durch ein bedeutendes Ueberholen der letzteren mit der Zeit in ein Mißverhältniß mit ihr gerathen, wobei dann eine zeitweise Unzulänglichkeit der landwirthschaftlichen Produktion für die Ernährung der Nation zu Tage treten kann, ohne daß deshalb die nationale Landwirthschaft an und für sich außer Stande gekommen zu sein braucht, den nationalen Markt genügend zu versorgen. Das Nicht-Schritthalten der landwirthschaftlichen mit dem Entwickelungsgang der industriellen Produktion kommt dabei eben daher, daß der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu Gunsten der industriellen die Arbeiter entzogen werden und die Industrie in der Weise ihre Beziehungen zur Landwirthschaft lockert, daß bei Aufsuchung des Weltmarktes für die Industrieprodukte von dem vermittelnden Handel zugleich auch die Gelegenheit wahrgenommen wird, landwirthschaftliche Produkte vom Weltmarkt tauschweise zurückzuführen. Mit dem Bezug der auswärtigen landwirthschaftlichen Produkte wird dann aber die Auflösung der nationalen Beziehungen zwischen Industrie und Handel weiter geführt, die Landwirthschaft immer mehr der Arbeitskräfte beraubt und die industrielle Bevölkerung durch steigende Vermehrung in ein immer größeres Mißverhältniß zur landwirthschaftlichen gebracht, während, wenn ein gewisser Abschluß der Nationalwirthschaft zu Gunsten der Landwirthschaft aufrecht erhalten bleibt, eine gleichmäßige Entwickelung der Industrie und Landwirthschaft erzeugt und ebenso die Vertheilung der Arbeiter unter Industrie und Landwirthschaft fortwährend im Gleichgewicht erhalten wird, weil dabei mit der Zunahme der nationalen industriellen Bevölkerung eine steigende Nachfrage nach den nationalen landwirthschaftlichen Produkten entstehen und damit die nationale Landwirthschaft zur Steigerung ihrer Produktion unter Zuhülfenahme von immer mehr Arbeitskräften angetrieben werden muß. Wenn hiernach nun von einer relativen Uebervölkerung bei der Industrie im Vergleich zur Landwirthschaft einer Nation zu gewissen Zeiten in Folge des Mangels einer naturgemäßen Aufeinanderbeziehung jener beiden nationalen Produktionszweige die Rede sein kann, so kann auch die Auswanderung niemals ein Mittel der Abhülfe für Beseitigung des Mißstandes der relativen Ueberbevölkerung sein, weil eben unter den geschilderten Zuständen einerseits die Landwirthschaft zu wenig Arbeiter hat und andrerseits in der Industrie sich nur in Folge von Absatzstockungen eine bloß zeit-

weise Übervölkerung bemerklich macht, deren Zuviel sofort wieder verschwindet, sobald die Absatzstockungen nachlassen.

Gleichwohl kann eine Auswanderung staatlich zugelassen und je nach Umständen ganz am Platze sein, aber nicht aus Gründen der Uebervölkerung, sondern deshalb, weil die Naturgaben dieser Erde so überallhin und verschieden vertheilt sind, daß es keine Nationalwirthschaft gibt, welche nicht, sei's zur Ergänzung des Nationalhaushaltes in nothwendigen Bedarfsartikeln, sei's zur Versorgung desselben mit Annehmlichkeiten und Luxusbedürfnissen, entweder auf den Tauschverkehr mit den mit anderen Naturgaben gesegneten kultivirten Ländern oder zur Kolonisirung von unkultivirten Ländergebieten hingewiesen wäre, deren Bewirthschaftung der Nation die Herbeischaffung des Gesuchten und Gewünschten und Auffindung und Nutzbarmachung von unbekannten Naturschätzen gestatten würde. Zur Bewerkstelligung des Tauschverkehrs mit solchen fremden Ländern muß eben dann die Industrie eintreten, um mit Industrieprodukten die denselben eigenen besonderen Natur- und Kunstprodukte zu kaufen, so daß dabei die nationale Industrie zu Gunsten der Versorgung der wachsenden nationalen Bevölkerung eine entsprechende naturgemäße Ausdehnung nehmen kann. Zur Nutzbarmachung fremder, noch unkultivirter, von Natur in eigener Weise gesegneter Ländergebiete wäre aber dort eine vom Mutterlande aus mit Arbeitern zu versehende, nationale Filialwirthschaft einzurichten, welche ein ständiges, harmonisches Austauschverhältniß mit der Nationalwirthschaft des Mutterlandes zu unterhalten hätte. Zu diesem Zwecke würde dann eine geordnete Auswanderung von Unternehmern und Arbeitern in die nationalen Filialwirthschaften in der Fremde (Kolonien) einzurichten sein, deren Erzeugnisse den Bedarf des nationalen Haushaltes des Mutterlandes zu ergänzen und damit wirksam dazu beizutragen hätten, das Leben aller seiner Angehörigen immer reichlicher und annehmlicher auszustatten und bei sich zeigender genügender Ausfüllung und Sättigung aller Berufsstellen der Nationalwirthschaft des Mutterlandes für dessen nachwachsende Neuankömmlinge stets neue Berufsstellen in den zur zweiten Heimath werdenden Filialwirthschaften desselben zu gründen und offen zu halten. Die Erde ist groß genug daß die Kulturstaaten sich nicht einander feindlich entgegenzutreten brauchen; im Gegentheil sie können mit ihren in fremden unkultivirten Ländern zu gründenden Filialwirthschaften zur Schaffung gemeinsamer Transport- und Kommunikationseinrichtungen für ganze Erdtheile und damit zur allgemeinen Ausbreitung der Kultur sich gegenseitig die Hand reichen, wie sie auch bei richtiger Auffassung ihrer Weltaufgabe in der Erzeugung industrieller Produkte eine derartige in-

ternationale gemeinwirthschaftliche Austauschordnung zu schaffen vermögen, daß für gewisse Zweige der Industrie eine internationale Arbeitstheilung eintritt. Dann können sich die selbständigen Nationalwirthschaften allmählich zu einem nach Nationen gegliederten, die ganze Erde umfassenden Wirthschafts- und Kultur-Ganzen, zu einer national- und sozialgerechten Weltgemeinschaft organisch verbinden, mit der zielbewußten und schließlich mit Erfolg gekrönten Absicht, die ganze Erde zu dem der menschlichen Entwickelung als Endziel vorgesteckten Paradiese umzugestalten, in welchem alle Menschen, die dem Rufe ins irdische Leben je gefolgt sind und je folgen, durch die Arbeit reichlichen Genuß und zugleich reichlichen Genuß in der Arbeit finden und aus dem schönen irdischen Dasein die lebhaftesten Antriebe zur Erfüllung auch der überirdischen Aufgaben des menschlichen Lebens empfangen.

Das Gottesreich auf Erden wird sich verwirklichen als das Werk der sozialen Gerechtigkeit.

Anhang:

1) Die soziale Bedeutung der Staatswirthschaft.

Erster sozialer Brief an von Kirchmann

von

Rodbertus.

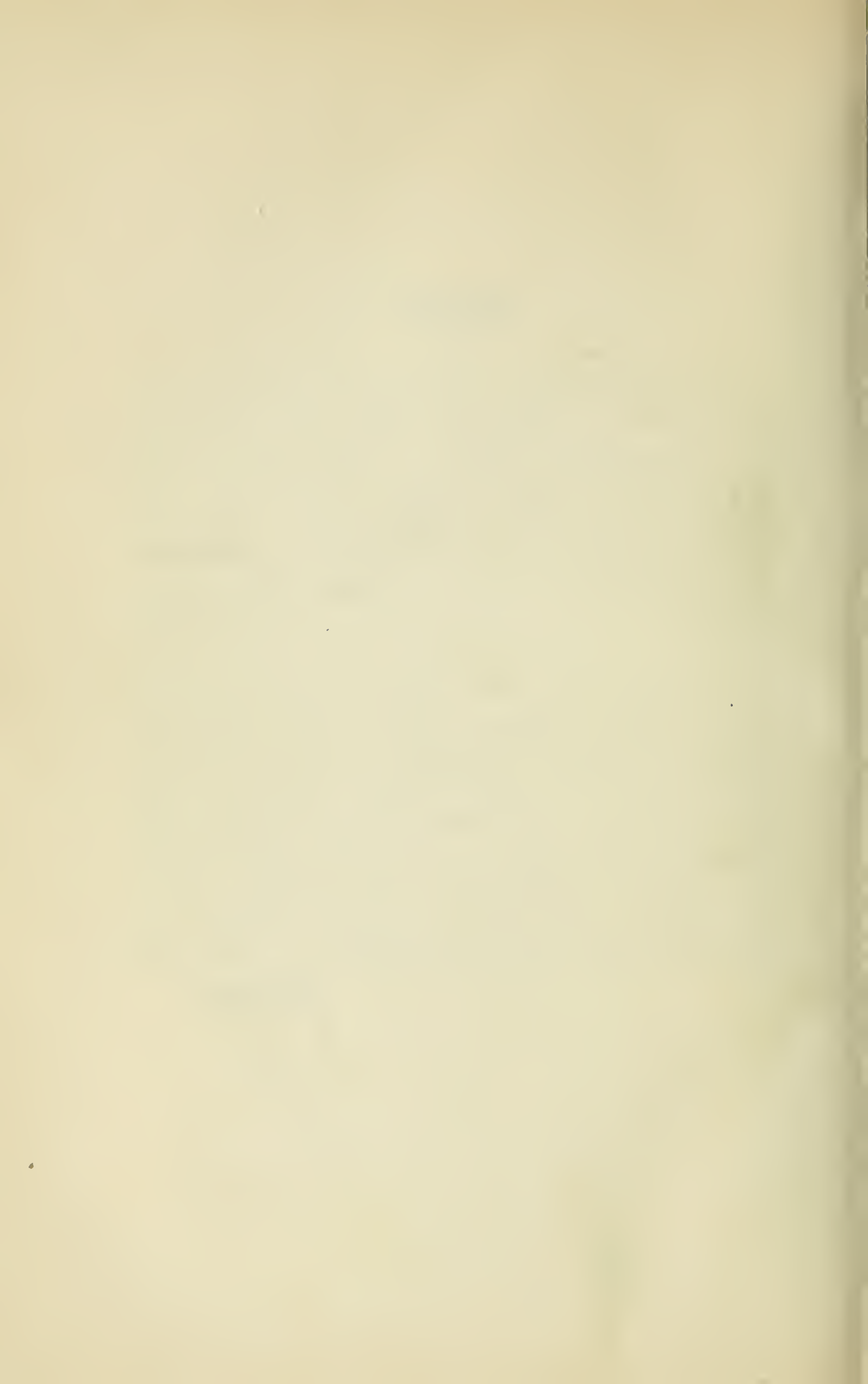
(1850.)



Vorwort.

In diesen Briefen folgt im Wesentlichen die Fortsetzung einer vor acht Jahren von mir herausgegebenen Schrift: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" ꝛc. Seit der Zeit haben mich die Erfahrungen aus mancherlei Geschäften und Verhältnissen in dem Grundgedanken jener Schrift nur bestärken können: — daß nämlich die Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen in nichts Anderem liegt, als daß in der heutigen staatswirthschaftlichen Organisation bei der steigenden Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen eine immer kleinere Quote des Nationalproduktes wird. Dieser Gedanke ist neu und ich nehme ihn als den meinigen in Anspruch. Kirchmann bestreitet indessen seine Richtigkeit in einer glänzenden Abhandlung in den demokratischen Blättern „über die Grundrente in sozialer Beziehung." Er fügt dieser zwar noch eine zweite, „die Tauschgesellschaft", hinzu, die sich meiner Ansicht wieder nähert, indessen scheint mir auch die letztere mancherlei Gefahren eines Abweges von der Erkenntniß der sozialen Probleme zu bergen. Ich will daher in diesen Briefen jenen Gedanken ausführlich zu begründen und einige der Kirchmann'schen Ansichten zu widerlegen suchen.

Rodbertus.



Erster Brief.

Man muß es Ihnen Dank wissen, mein verehrter Freund, daß Sie durch Ihre Abhandlungen über die „Grundrente in sozialer Beziehung" und die „Tauschgesellschaft" auch die Theorie der Staatswirthschaft in den Kreis der demokratischen Blätter gezogen haben. Von der Staatswirthschaft verlangen gegenwärtig die größten Fragen der Gesellschaft ihre Antwort, und man darf es voraussagen, daß diese noch so junge und unvollkommene Wissenschaft bald alle ihre Schwestern überflügeln und ihrerseits jenen umgestaltenden Einfluß auf die übrigen Staatswissenschaften und die Gesellschaft an sich reißen wird, den in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten das Naturrecht und natürliche Staatsrecht auf dieselben Gebiete des Wissens und Lebens geübt haben.

Damals lag auf der Gesellschaft eine unerträgliche Last einzelner historischer Berechtigungen, vor welcher das natürliche Recht des Menschen nicht aufzukommen vermochte. Jene Rechtsdisziplinen, deren Grundsätze nach und nach alle sozialen Wissenschaften durchdrangen, bemächtigten sich vorerst in der Theorie jener gesellschaftlichen Hindernisse und ätzten sie mit ihrer kritischen Schärfe bis auf den Grund fort, im bürgerlichen Recht bis auf die Begriffe der Freiheit der Person und des Eigenthums und deren Konsequenzen, im öffentlichen Recht bis auf den Begriff einer Regierung des Volkswillens. Die Praxis folgte den neuen Begriffen — wenigstens im Bereiche des bürgerlichen Rechts — auf den Fersen nach. Im öffentlichen Recht ist der kritische Prozeß gegen die dem Volkswillen entgegenstehenden Gewalten noch in der Vollziehung begriffen. Dann und wann wird auf diesem Gebiete noch ein Waffenstillstand zwischen „freien Fürsten" und „freien Völkern" versucht, aber immer mehr neigt sich auch hier der Sieg der Praxis dem Siege der Wissenschaft nach, immer mehr wird auch in der Praxis des öffentlichen Rechts — es kommt hier nicht auf Namen und Form, sondern auf Sache und Wesen an — nichts übrig und geltend bleiben, als die Regierung des Volkswillens.

Damit scheint das Recht einstweilen seine Mission in Umgestaltung der Gesellschaft erfüllt zu haben und nun seine Rolle an die Staatswirthschaft abtreten zu wollen.

Nachdem auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts nichts übrig geblieben ist, als die Freiheit der Person und des Eigenthums und deren Konsequenzen, nachdem auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts wenigstens nicht so viel mehr übrig geblieben ist, um den praktischen Erfolgen jener civilrechtlichen Konsequenzen hindernd im Wege zu stehen; nachdem sich auch die Regierungen nothgedrungen immer mehr anschickten, als Regierungen des Volkswillens die Gebote der gesellschaftlichen Vernunft auszuführen, treten plötzlich aus der Bewegung dieses neuen Rechtszustandes die bedrohlichsten Erscheinungen hervor, die offenbar nicht durch die Kraft der Einzelnen von der Gesellschaft abgewehrt werden können, und gegen die daher im Namen und mit den Mitteln der Gesellschaft selbst einzuschreiten, die allgemeine Forderung an die Regierung ergeht.

Diese Erscheinungen sind wirthschaftlicher Natur oder wurzeln doch in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Mit der bloßen Freiheit der Person und des Eigenthums ließ nämlich das Recht für den staatswirthschaftlichen Zustand der Gesellschaft keine andere Form zurück, als die nackte Theilung der Arbeit und dazwischen die freie Konkurrenz. Aber auf seinem eigenen Gebiete hatte es das Grund- und Kapitaleigenthum zurückgelassen, und dessen einschlagende Wirkungen prägen nun der Theilung der Arbeit und der freien Konkurrenz einige eigenthümliche Züge auf.

Weil aller Boden und alles Kapital in der Gesellschaft nicht dieser als solcher, sondern einzelnen Privatbesitzern gehört, die rechtlich mit der unbeschränkten Gewalt des Eigenthümers über sein Eigenthum darüber verfügen dürfen, so kann sich die Theilung der Arbeit nicht als die staatswirthschaftliche Verbindung aller doch vom Recht als gleich frei anerkannten Gesellschaftsglieder darstellen, die durch ein Organ der Gesellschaft, eine Behörde, nach Maaßgabe der vorhandenen gesellschaftlichen Mittel und Bedürfnisse, im Interesse Aller geleitet würde. Vielmehr üben jetzt die einzelnen Grund- und Kapitaleigenthümer, welche die Funktionen dieser Behörde an sich gerissen haben, dieselben lediglich nach Maaßgabe ihres Privatinteresses aus, und die Theilung der Arbeit ist auf einen besonderen Stand, die zahlreiche Klasse der Arbeiter, verengt, der im Dienst und Lohn der Grund- und Kapitaleigenthümer die ihm geheißenen Produktionen vornimmt. Diese eigenthümliche Form der Theilung der Arbeit ist zugleich auch auf die Vertheilung des gesellschaftlichen Produktes von durchgreifender Wirkung. Diese beschränkt sich jetzt weder auf die Produzenten, die Arbeiter, allein, noch geht sie, wie es unter solcher Voraussetzung geschehen könnte und müßte, nach

einem durch das Recht bestimmten Maaße vor sich. Sondern an der Vertheilung des gesellschaftlichen Produkts nehmen jetzt außer den Produzenten, den Arbeitern, auch die Privatbesitzer der gesellschaftlichen Produktivfonds Theil, und während nur der Grund, der titulus dieser verschiedenen Antheile rechtlich feststeht, bleibt deren Maaß der blinden Gewalt des Verkehrs überlassen. Um die Erlangung dieses Maaßes sinkt die Gesellschaft in einen wirthschaftlichen Naturzustand zurück. Ein bellum omnium contra omnes bricht los, ein unaufhörlicher Kriegszustand, in welchem die Kämpfer in Folge des Grund- und Kapitaleigenthums noch dazu mit sehr ungleichen Waffen ausgerüstet sind, wüthet, um diejenige Portion am Gesellschaftsprodukt zu erlangen, die in solchem Zustande das Recht zu bestimmen versäumt oder unvermögend ist.

Diese Grundsätze des heutigen Verkehrs, die lediglich das Resultat jener Reihe von Rechtsemanzipationen sind, die von einer anderen Seite für eben so viele Rechtsverletzungen gehalten werden, muß man festhalten. In ihnen liegt die Ursache jener merkwürdigen beiden Erscheinungen verborgen, auf die sich alle wirthschaftlichen Leiden, die heute die Gesellschaft heimsuchen, zurückführen lassen: ich meine die Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen.

Der Pauperismus ist ein vielbesprochener Gegenstand, bei dem ich mich kurz fassen kann. Die Handelskrisen sind noch nicht im Zusammenhange behandelt; für sie muß ich mir daher längeres Gehör erbitten. Zuerst der Pauperismus.

Seit mehreren Dezennien hat man die Bemerkung gemacht, daß die Verarmung in steter Zunahme begriffen ist, und daß sie in einzelnen Ländern selbst in größerem Verhältniß zunimmt, als die Bevölkerung. Sie hat heute eine Ausdehnung gewonnen, daß ein sehr großer Theil des Volkes nicht mehr aus eigenen Mitteln zu leben vermag, sondern in irgend welchem Wege auf die Unterstützung des übrigen Theiles der Gesellschaft angewiesen ist. Diese Thatsachen sind als bekannt vorauszusetzen, sie werden auch von keinem Staatswirth oder Statistiker von Ruf bestritten. Das Wachsen der Armenbudgets der einzelnen Kommunen im Verhältniß zum Wachsen der Bevölkerung derselben, obgleich doch die Privatwohlthätigkeit, sei es, aus welchem Motiv sie wolle, heute Größeres verrichtet, als je früher, ist eine Thatsache, die tausendfache Beläge für jene Zunahme der Verarmung giebt. Was Büret im Großen in England nachgewiesen hat, kann sich bei uns im Kleinen die eigene Erfahrung durch den Besuch der Arbeiterquartiere in jeder preußischen Stadt sammeln.

Dieser Thatsache läuft eine andere, ebenso unzweifelhafte Thatsache parallel, die jene noch auffallender macht: Auch der Nationalreichthum hat zu gleicher Zeit zugenommen. Nicht bloß das Nationalvermögen ist größer geworden, weil die Bevölkerung sich vermehrt hat und die vermehrte Bevölkerung mehr produzirt, sondern, wenn man das gestiegene Nationalvermögen auf die Köpfe der gestiegenen Bevölkerung repartirt, kommt auf jeden Kopf eine größere Summe. Dieterici berechnet z. B., daß in Preußen

1815 auf den Kopf 15 Rthlr.,
1831 „ „ „ 25 „
1843 „ „ „ 30 „

kamen. Die einzelnen Summen mögen falsch sein, die Verhältnißmäßigkeit der Steigerung ist gewiß annähernd richtig. Ein ähnliches Verhältniß der Zunahme des Nationalreichthums hat in den meisten übrigen zivilisirten Ländern stattgefunden, in England ein bei weitem größeres. — Auch besteht diese Zunahme des Nationalreichthums nicht bloß in einer Zunahme der Werthsumme, — diese hätte stattfinden können, weil alle Produkte theurer geworden wären, so daß im Grunde daraus eine Zunahme von Mangel, der sich ja nach der Menge und nicht dem Werth der Waare bemißt, zu erklären wäre. Dieterici weist in seinen verdienstlichen Werken über die Produktion und Konsumtion im Zollverein nach, daß von den meisten und wichtigsten Waaren steigend auch mehr Quantität auf den Kopf gekommen ist. Ich halte mich bei dieser Thatsache nicht länger auf, sie ist gleichfalls in der Statistik unbestritten.

Diese beiden Thatsachen gehen also merkwürdigerweise neben einander auf: die Verarmung in der Nation wächst in größerem Verhältniß als die Bevölkerung, während zugleich auch das Nationalvermögen in größerem Verhältniß als die Bevölkerung wächst, während also zu gleicher Zeit der Nationalreichthum steigt. Die Möglichkeit dieser Gleichzeitigkeit liegt offenbar darin, daß von dem steigenden Nationalvermögen nur ein Theil der Gesellschaft, mit Ausschluß des anderen profitirt, und daß also jene statistische Repartition, mit der die Zunahme des Reichthums bewiesen wird, wenigstens insoweit eine ideelle Täuschung ist, als der bedürftige Theil der Gesellschaft immer nicht reicher durch die Zunahme des Reichthums geworden ist. Selbst, wenn konstatirt würde, daß, während der Nationalreichthum steigt, die Verarmung nur in demselben Verhältniß wie die Bevölkerung zunimmt, oder, wenn die Verarmung selbst abnimmt, nur nicht in dem Verhältniß abnimmt, als der Nationalreichthum zunimmt, so würde darin schon eine der grausamsten Abweichungen von den natürlichen Regeln der Billigkeit und

Gerechtigkeit liegen. Die Verschiedenheit des Einkommens ist in ihrem tiefsten Grunde sicherlich gerechtfertigt, aber unmöglich läßt sich mit dieser natürlichen Verschiedenheit rechtfertigen, daß beim Steigen des Nationalreichthums der eine Theil der Gesellschaft immer mehr, der andere immer weniger davon bekommen soll.

Eine genauere Betrachtung der staatswirthschaftlichen Zustände überzeugt davon, daß es die arbeitenden Klassen sind, welche diesem unglücklichen Schicksal anheimfallen.

Man hat zwar, um dem schweigenden Vorwurfe, der schon in dieser Bemerkung liegt, zu entgehen, den Begriff der arbeitenden Klassen im Gegensatz anderer thätiger Klassen der Gesellschaft angefochten, aber Sie, mein verehrter Freund, werden mir zugeben, mit Unrecht. Die Arbeit, welche mehr dem Körper als dem Geiste angehört, mehr der Uebung als der Idee gehorcht, sich nach Zeit und Produkt messen läßt, und deshalb auch maaßweise, nach Stunden oder Stückzahl, vergütet werden kann, läßt sich ohne Zweifel nach diesen Merkmalen von jeder übrigen menschlichen Thätigkeit unterscheiden. Daß es eine oder die andere giebt, zwischen welcher und der „Arbeit" die Grenze fast verwischt scheint, macht die Unterscheidung nicht schlechter. In der realen Welt bildet Alles eine allmälich ineinander gehende Kette, und man wird den Unterschied zwischen einer Eiche und einem Pferde nicht bestreiten wollen, weil es organische Bildungen giebt, in welchen der Unterschied zwischen dem Thier- und Pflanzenreich ebenfalls verwischt scheint. Dasselbe gilt von dem Bereich der Geschichte, die häufig an der Hand solcher ineinanderlaufender Begriffe ihre höheren Stufen erklimmt. Es ist auch historisch begründet, daß gerade die durch diese Merkmale charakterisirte Thätigkeit vorzugsweise Arbeit genannt wird. Es ist nicht minder historisch begründet, daß diese vorzugsweise „Arbeit" genannte Thätigkeit fast ausschließlich einem und demselben Theile der Bevölkerung zugefallen ist, und es ist daher auch eine ebenso natürliche als eigenthümliche Folge, daß dieser Theil fast ausschließlich seinen Erwerb und Unterhalt in dieser Arbeit findet, einen Unterhalt, der noch dazu von den Wohlthaten der Civilisation bisher so gut wie ausgeschlossen hat. Bei dem Zusammentreffen so vieler charakteristischer Umstände haben sich daher der Sprachgebrauch wie die Wissenschaft nicht an die Einwürfe gegen den Begriff und die Bezeichnung der arbeitenden Klassen gekehrt. Wort und Sache könnten nur verschwinden, wenn einst die Wohlthaten der Civilisation Gemeingut, die Arbeit Gemeinlast in der Gesellschaft geworden wären. Inzwischen aber vergilt eine instinktive Gerechtigkeit die größere Lebenslast dieser Klassen mit dem ausschließ-

lichen Schmuck jener Bezeichnung, und — mit dem Anrecht, was die Geschichte daraus zu entwickeln im Begriff ist.

Diese Klassen also, die den mechanischen Arbeiten fast allein und ausschließlich obliegen, die aus diesen fast ausschließlich ihren Unterhalt ziehen, diese Klassen bis in die Reihen jener Kapitalisten hinauf, die heute den „kleinen Handwerkerstand" bilden und gleichfalls hauptsächlich von „ihrer eigenen Hände Arbeit", wenn auch am eignen kleinen Kapital, leben, diese arbeitenden Klassen sind es, die von jener Zunahme der Verarmung betroffen werden. Auf ihren Kreis beschränkt sich diese zum gesellschaftlichen Problem gewordene Erscheinung. Wenn die Statistik, die Selbsterkenntniß der Gesellschaft, auch noch so weit zurück ist, daß sie keine Zahlenbeläge für diese Behauptung beizubringen vermag, so überzeugt doch auch hiervon der genauere Blick in jeden kommunalen Armen-Etat. Es sprechen auch noch andere allgemeine Gründe, als die Zunahme des Nationalreichthums überhaupt, dafür, daß in den übrigen Klassen die Verarmung in der neueren Zeit gerade abgenommen hat. Die verschiedenartigen Kreditinstitute, Versicherungsanstalten, Pensionskassen u. dgl. sind alle neueren Ursprungs, von unzweifelhaft schützender Wirkung gegen die Verarmung und kommen fast ausschließlich anderen Klassen als den arbeitenden zu gut.

Diese Erscheinung ist neu in der Geschichte. Es hat ohne Zweifel Perioden gegeben, in welchen eine allgemeine zunehmende Verarmung stattgefunden hat; eine solche muß die Zeit des Verfalls des römischen Reiches gewesen sein. Es hat auch Perioden gegeben, in welchen eine einzelne Klasse unter einem vorübergehenden Drucke geseufzt hat; davon haben die Klassen der Grundbesitzer und Kapitalisten öfter zu erdulden. Aber die Geschichte hat keine frühere Zeit aufzuweisen, in welcher eine andauernd zunehmende partielle Verarmung der Gesellschaft, eine stete Zunahme der Verarmung einer und derselben Klasse des Volkes, zugleich bei andauernd steigendem Nationalreichthum stattgefunden hätte. Daß am wenigsten je früher die arbeitenden Klassen dies Schicksal erduldet haben, hat in deren früheren Rechtsverhältnissen seinen Grund gehabt. Zwar Seuchen und Hungerjahre müssen dann und wann noch furchtbarer unter ihnen gewüthet haben, aber weder die Sklaverei, noch die verschiedenen Stufen der Hörigkeit und Unterthänigkeit, noch das jus prohibendi des strengen Zunftrechtes können den Pauperismus kennen, wenn sie auch Schlimmeres gekannt haben. Der Sprachgebrauch hat daher mit einem neuen Namen die neue Sache bezeichnet, einem Namen, der fast schon durch seine Wortbildung daran mahnt, daß die Sache eine Barbarei inmitten der Civilisation ist.

Kaum geringeres Leid als der Pauperismus haben die Handelskrisen der Gesellschaft zugefügt.

Ungefähr seit eben so lange als der Pauperismus die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, richten in periodischer Wiederkehr sogenannte Handelskrisen ihre Verheerungen im Verkehr an. Die äußerlichen Kennzeichen dieser wirthschaftlichen Weltplagen sind unschwer zu fassen. Eine plötzliche Stockung des eben noch so blühenden Absatzes in den Hauptzweigen der Industrie, die sich bald auch allen übrigen Gewerben mittheilt; ein rasches Sinken aller Waarenpreise, die noch vor kurzem so lohnend waren; eine bis zur Entwerthung gehende Werthverringerung der produktiven Vermögen; eine fast allgemeine Unmöglichkeit, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen; zahllose Bankerotte oder Zahlungseinstellungen; zeit- oder theilweise Beschränkung oder Einstellung der Produktion; Brodlosigkeit von Tausenden von Arbeitern — das sind die in rascher Folge und Wechselwirkung sich äußernden Symptome von Erscheinungen, die das Kapital dezimiren und dem Arbeiter auch noch seine Lumpen rauben.

Diese Krisen heben immer in den Weltcentren des Verkehrs an und pflanzen von da ihre Wirkungen bis zu den letzten Handelsplätzen beider Hemisphären fort. Grade dort, wo sich alle Bedingungen nationalen Wohlstandes am üppigsten vorfinden, die Kapitalien am häufigsten sind, der Kredit am ausgebildetsten ist, die Produktivität am höchsten steht, die Arbeiter sich am freiesten regen, machen sich zuerst jene Schläge fühlbar, die bald die ganze verkehrende Welt treffen. Auch am härtesten fallen sie dort nieder, und in unbegreiflichem Widersinn wird der Fluch des Elends dort und zu der Zeit am lautesten, wo und wann die Wunder des Kunstfleißes am höchsten aufgehäuft sind.

So viele solcher Krisen bereits über die verkehrende Welt fortgegangen sind, so sind doch alle von Umständen begleitet, deren Gleichartigkeit auf eine und dieselbe tiefliegende Ursache schließen läßt. Wie die Geschichte der Staatswirthschaft solche Katastrophen erst kennt, seitdem der allgemeine Frieden von 1815 den Nationen ihre ungetheilte Kraft den Schöpfungen der Industrie zuzuwenden gestattete und die großen gewerblichen Erfindungen der vorangehenden Dezennien in vollerem Maße sich geltend machen konnten; wie diese Katastrophen also erst eintraten, seitdem der Reichthum aller zivilisirten Nationen einen rascheren und von fremdartigen Einflüssen unbehinderteren Aufschwung genommen hat, als je zuvor, so ist auch jede einzelne derselben auf eine hervorstechende Periode industrieller Blüthe gefolgt. Allen ohne Ausnahme gingen Anzeichen voran, die gerade auf einen ungewöhnlichen

Grad von Wohlstand schließen ließen. Jedes Mal standen vorher die Waarenpreise hoch genug, um ansehnliche Gewinne abzuwerfen; jedes Mal mehrten sich die produktiven Unternehmungen in ungewöhnlicher Zahl oder hatten ihre Produktivität durch Einführung neuer Erfindungen erhöht; jedes Mal war die Kapitalansammlung in steigendem Maße vor sich gegangen und der Zinsfuß gesunken; jedes Mal flossen die Nationalbanken, die großen Geldbehälter der Gesellschaft, von Depositen und Baarschaften über; jedes Mal hatte der Kredit eine Leichtigkeit gewonnen, die die Negoce von Millionen gestattete; jedes Mal war der Arbeitslohn im Steigen gewesen und gewährte nach jener entwürdigenden Ansicht, welche die Höhe desselben nur nach dem Lohnpunkt des nothwendigsten Bedürfnisses bemißt, ein reichliches Auskommen. Und auf diese glänzende Höhe herab schmetterte jedes Mal plötzlich der Blitz! Jene ganze Reihe sich entwickelnder Glückseligkeiten stürzte, Glied für Glied, rascher, als sie sich an einander gesetzt hatte, wieder zusammen. Zuweilen hob der Verfall mit einem Anstoß des Kredites an, zuweilen mit bedeutendem Kapitalverlust, zuweilen mit einer Mißernte, am häufigsten mit dem allgemeinsten und durchgreifendsten, in allen Krisen sich wiederfindenden Symptom, mit dem Sinken der Waarenpreise. Der Absatz war gestockt. In seinen Kanälen hatten sich die Waaren angehäuft, wie die Wassermasse eines Stromes vor dem thürmenden Eise aufschwillt. Aber hiermit hört auch das Bild schon wieder auf, wahr zu sein. Der Strom richtet seine Verheerungen an, weil er sich nun in die Niederungen und Ebenen stürzt; von jenem aufgestauten Waarenstrom ergießt sich nichts in die bedürftigen Regionen der Gesellschaft. Dieser verheert, weil er in seiner starren Anhäufung verharrt. Nur sein Werth verrinnt zum Nachtheil seiner Besitzer und zu Niemandes Vortheil in der Gesellschaft. Mit dieser Absatzstockung beginnen dann die Rückwirkungen durch jene ganze Kette von Wohlstandsbedingungen und Reichthumsbeweisen. Sie enden beim Arbeiter, der jetzt aufhört, weniger als das nothdürftige Brod zu bekommen, weil er brodlos wird, der, weil er selbst kein Brod mehr zu kaufen hat, auch noch wieder das Brod dessen verkümmert, der es besitzt. Erst wenn die Produktion zum Theil oder eine Zeit lang still gestanden hat, wenn das von der Waarenmasse gleichsam erdrückte Bedürfniß sich wieder erholt hat, wenn die Kanäle wieder allmählich zu fließen anfangen, beginnt sich hie und da wie schüchtern auch die Produktion wieder zu regen, und die dunkle Aussicht für Kapitalisten und Arbeiter sich wieder aufzuklären. Wenn dann am Ende solcher Vernichtungsscenen die Nationalökonomie ihre Todten zählt, so rechnet sie den Ruin der Kapitalisten nach Millionen

Werthe, und den der Arbeiter nach tausend und über tausend Familien, die sich niemals wieder in ihren Kellern und unter ihren Dächern aus ihrem Elend aufzuraffen vermögen.

Von Mal zu Mal, im Verhältniß der Zunahme des Reichthums hat sich die Furchtbarkeit dieser Krisen gesteigert, sind die Opfer, die sie verschlungen, größer geworden. Die Krisis von 1818/19, so sehr sie schon den Schrecken des Handels und die Bedenken der Wissenschaft erregte, war verhältnißmäßig unbedeutend gegen die von 1825/26. Die letztere schlug dem Kapitalvermögen Englands solche Wunden, daß die berühmtesten Staatswirthe die vollständige Ausheilung derselben bezweifelten, sie ward dennoch von der Krisis von 1836/37 übertroffen. Die Krisen von 1839/40 und 1846/47 richteten noch wieder stärkere Verheerungen an, als die vorangehenden. Wenn eine solche Kalamität vorübergezogen war, siechte der Verkehr, wie ein schwacher Rekonvaleszent noch eine kurze Zeit fort, richtete sich bald lebendiger wieder auf, that nach wenigen Jahren auf's Neue Wunder der Produktion, um, wie es scheint, dem neuen Ungewitter nur Stoff zu größeren Trümmern zu bieten. Es ist unberechenbar, wie hoch der gesellschaftliche Reichthum schon hätte gestiegen sein können, wenn ihn die Staatswirthschaft vor diesen tödtlichen Krankheiten zu bewahren gewußt hätte.

Indessen nach der bisherigen Erfahrung kehren dieselben in immer kürzeren Intervallen wieder. Von der ersten bis zur dritten Krisis verflossen 18 Jahre; von der zweiten bis zur vierten 14 Jahre; von der dritten bis zur fünften 12 Jahre. Schon mehren sich die Anzeichen eines nahe bevorstehenden neuen Unglücks, obwohl unzweifelhaft das Jahr 1848 dessen Ausbruch aufgehalten hat. Es ist, als ob die früheren durch lange Zwischenräume getrennten Krisen einen akuteren Charakter gehabt hätten, als die späteren. Mindestens sind die Intervalle der letzteren nie mehr so vollständig von den Nachwirkungen der Krankheit geheilt worden. Diese späteren und heftigeren Anfälle scheinen nur fruchtlosere Anstrengungen der Gesundheit gegen ein schleichend gewordenes Leiden zu bezeichnen.

Es ist ebenso lehrreich, als interessant, die Wahrheit dieser allgemeinen Beobachtungen auch an den einzelnen Krisen nachzuweisen.*)

Das Land England ist in gewerblicher Beziehung die Stadt des

*) Die folgenden statistischen Daten sind aus den bewährtesten Handelsschriftstellern, namentlich von Gülich und Mac Culloch, sowie aus den vortrefflichen Börsennachrichten der Augsb. Allg. Zeit. genommen.

Erdkreises, und die übrigen Länder verhalten sich mehr oder minder wie das weite Weichbild dieser Stadt. Hier sind die mechanischen Künste in höchster Blüthe, hier herrscht die Industrie vor, hier bringt der weite Umkreis der Stadt seine Rohprodukte zu Markte und führt Fabrikate dafür zurück, hier fließt das Kapital zusammen, hier leihen die Staaten der Erde wie der Landmann in der Stadt, mit einem Worte, hier lebt das ausgeprägteste Bild des heutigen Verkehrs mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Vorzügen wie seinen Fehlern. In dieser Stadt der Welt ist, wie es alle späteren sind, auch die erste Handelskrisis von 1818/19 ausgebrochen.

Während die Reihe von Kriegen, welche der französischen Revolution folgten, das Festland verwüstete, nahm England daheim seinen mächtigsten Aufschwung. Alle jene wunderbaren Erfindungen von Watt, Arkwright, Crompton und Cartwright, die das mechanische Genie des englischen Volkes bald noch so außerordentlich verbesserte, entfalteten während dieser Zeit immer mehr ihre zauberartige Kraft. Die Kohlen- und Eisenproduktion, die Zinn- und Kupferminen, die Spinnereien und Webereien sind die Schachte des englischen Reichthums; erst in diesem Zeitraum wurde er in immer staunenswertherem Maaße zu Tage gefördert. Gegen die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts drohte die Eisenproduktion Englands an Holzmangel zu enden; das Gebläse der neuen Maschinen gestattete die Anwendung von Koaks. Watt's und Bolton's Erfindungen vermochten Lasten aus der Tiefe zu heben, zu denen die halbe Bevölkerung Englands nicht genügt hätte. Damit war der Flor des Bergbaues für die Jahrtausende gesichert, für die man den Kohlen- und Eisenvorrath der englischen Erde noch anschlägt. — Wo war der Markt, die Nachfrage, welche während dieser Zeit so ungeheure Kräfte in Bewegung setzte und in Athem erhielt? — England schuf sie sich selbst! — Es ist ein merkwürdiger Zufall, aber wir werden ihn fast bei allen späteren Krisen wiederfinden, — die eigenen Mittel Englands, nur in ein anderes Land verlegt und anderen Händen übertragen, bildeten diesen Markt und diese Nachfrage. Diese Bemerkung ist wichtig, denn sie deutet schon in ihrer Allgemeinheit auf die Nothwendigkeit eines Gleichgewichtes der Kaufkräfte hin. Wie sich vor der zweiten Krisis an den englischen Anleihen, die nach dem Kontinent und Südamerika flossen, die Produktion abermals ins Ungeheure steigerte, wie sich dies vor der dritten und vierten Krisis an den Anleihen nach Nordamerika wiederholte, so verrichteten vor der ersten Krisis die Subsidien Englands an seine Verbündeten die Dienste solchen Hebels. England zahlte während der Kriege gegen 60 Millionen Pfund Sterl. Hülfs-

gelder, und es zahlte im Grunde 50 Millionen davon in Fabrikaten. An diesem Begehr hatte sich die Produktion in die Höhe gerichtet, vermochte sich die Produktivität Englands zu üben und zu steigern. Die Maschinen, die zu Watts Zeit mit einem Scheffel Steinkohlen 7700 Quart Wasser aus einer Tiefe von 350 Fuß gehoben hatten, vermochten um die Zeit der ersten Krisis zehnmal soviel, also 77 000 Quart damit aus gleicher Tiefe zu heben. Die Maschinen, die zu Arkwrights Zeit in ganz England erst 50 000 Spindeln in der Baumwollenfabrikation gedreht hatten, setzten 1817 mit einer Kraft von 21 Tausend Pferden deren sechs und eine halbe Million in Bewegung. Die Steigerung der Produktion entsprach der Produktivität. England hatte im weitesten Maße die Bemerkung A. Smiths bethätigt, daß Kriege nicht mit Geld, sondern mit Waaren geführt werden, und der Barbier von Preston und der Mechaniker von Glasgow waren es gewesen, die den Kriegsfürsten aller Zeiten, Napoleon, überwunden hatten.

Diese ungeheure Zunahme der Produktivität und der Produktion steigerte sich noch in den nächsten Jahren nach dem allgemeinen Frieden, als die Märkte der Welt eine kurze Zeit den englischen Schiffen offen standen. Der Dampfwebestuhl, obgleich 1784 erfunden, war bis 1815 kaum gebraucht worden; im Jahre 1818 besaß Manchester allein 2000 solcher Stühle. Von 1790 bis 1814 hatte sich die Einfuhr von Baumwolle von 31 Millionen Pfund auf 73 Millionen Pfund gehoben; von 1814 bis 1818 stieg sie auf 173 Millionen Pfund. Der Werth der Gesammteinfuhr Englands, der 1812 noch 25 Millionen Pfd. Sterl. betragen hatte, betrug im Jahre 1818 nicht weniger als 36 Millionen; die Ausfuhr hatte in demselben Zeitraum von 38 Millionen auf 51 Millionen zugenommen. Der Wohlstand des Landes entsprach diesen Produktionsverhältnissen. Es waren nicht bloß Fabrikate, deren Menge gestiegen, und deren Preis gefallen war, die Produktion und der Preis der Lebensmittel waren der Art, daß sie das Korngesetz von 1815 veranlaßten. Der Verbrauch von Zucker, Thee, Kaffee nahm in dieser Zeit nach dem Frieden in jenem merkwürdigen Maaße zu, das noch heute die Konsumtion England's und selbst seiner arbeitenden Klassen auszeichnet. Ungeachtet der Mißernten von 1816 und 1817 strömte das Geld vom Kontinent nach England zurück, so daß in dem letzteren Jahr der Baarvorrath der Bank, obgleich die Restriktion noch bestand, über 11 Millionen Pfd. Sterl. 29 Millionen Noten gegenüber betrug. — Da plötzlich waren die Absatzkanäle voll, und der Reichthum löste sich in Mangel und Elend auf.

Es ist interessant, aus jenen Tagen das Zeugniß eines berühmten

Mannes zu hören, der durch diese Krisis aus dem eifrigsten Anhänger des Smith'schen Systems dessen entschiedenster Gegner wurde, — Simonde de Sismondi:

„Handelsberichte, Reisebeschreibungen, Zeitungen" — sagt er – „alle sind voll von dieser jede Konsumtion übersteigenden Produktion. Die Fabrikation richtet sich nicht mehr nach dem Begehr, sondern nach der Menge der Kapitalien, die man nur anzulegen wünscht. Der Handel überströmt sofort jeden neuen Markt, und stürzt sich, anstatt gewinnbringend zu sein, aus einem Verlust in den andern. Die italienischen Märkte waren so von Waaren jeder Art, namentlich englischen Manufakturwaaren überfüllt, daß die Verkäufer sie mit einem Viertel oder Drittel Verlust statt mit so viel Gewinn fortzuschlagen genöthigt waren. Von Italien ergoß sich diese Waarenüberschwemmung über Deutschland, Rußland und Brasilien, um hier nur demselben Mangel an Absatz zu begegnen. Von gleichen Verlusten wird noch aus anderen Ländern der neuen Welt geschrieben. Auf dem Kap der guten Hoffnung klagte man schon im August 1818, daß alle Lager voll von europäischen Waaren seien, die, ohne Absatz zu finden, wohlfeiler als in Europa selbst ausgeboten würden. Dieselben Klagen hört man aus Kalkutta. Hier hatten merkwürdiger Weise englische Baumwollenwaaren schon mit den Fabrikaten der halben indischen Bevölkerung konkurriren können und dadurch deren Loos nur noch elender gemacht; jetzt hat sich das Blatt gegen England gewandt, und die englischen Waaren sind augenblicklich in Ostindien wohlfeiler als in England. Von Neuholland muß der Ueberfluß europäischer Waaren wieder nach Europa zurückgeführt werden. Nicht minder aus Buenos Ayres, Columbia, Mexiko und Chili. In Searons Reise in den Vereinigten Staaten, die schon mit dem Frühling 1818 beendigt wird, findet sich dasselbe Bild mit noch stärkeren Farben gemalt. Von einem Ende bis zum anderen dieses weiten und fruchtbaren Landes ist keine Stadt, kein Flecken, wo nicht das Waarenangebot die Mittel der Käufer unendlich übersteigt, obgleich diesen durch alle denkbaren Erleichterungen, durch lange Kreditbewilligungen, Terminal- und Naturalzahlungen, der Kauf so anlockend als möglich gemacht wird." —

Von nun an traten die Rückwirkungen ein. — Die Ausfuhr Englands fiel im Jahre 1819 von 51 Millionen Pfd. Sterl., die sie in dem vorhergehenden betragen, auf 33 Millionen, die Einfuhr in derselben Zeit von 36 Millionen auf 29 Millionen. Nicht weniger als 3552 Bankerotte waren in diesem einen Lande und in dem einen Jahre 1819 die Folge davon. Der Baarvorrath der Bank ging wieder auf 3 Millionen

25 Millionen Noten gegenüber zurück. Das mächtige Räderwerk Arkwright's und Watt's schien mit aller seiner Kraft regungslos still stehen zu wollen und mit ihm eine Unzahl von Arbeitern, die das Maschinenwesen selbst nur wie eingreifende Räder behandelt. In Birmingham, Manchester, Glasgow verringerte sich die Konsumtion von Fleisch und anderen nothwendigen Lebensbedürfnissen um ein volles Drittheil. Ein Drittel Nahrungsmittel hatten also die arbeitenden Klassen weniger zu verzehren. Eine Adresse der Strumpfwirker von Nottingham schildert die Leiden dieser Klasse ebenso einfach als ergreifend: „Bei einer täglichen Arbeit — heißt es darin — von 14 bis 16 Stunden verdienen wir doch nur wöchentlich für uns, für Frau und Kind 4 bis 7 Schillinge. Statt von der nahrhaften Kost, die sich sonst überreichlich auf den Tischen englischer Arbeiter fand, leben wir jetzt von Wasser und Brot und Kartoffeln und Salz, und dennoch können wir versichern, daß nicht selten nach der angestrengtesten Tagesarbeit wir und unsere Kinder haben hungrig zu Bett gehen müssen. Wir rufen den Himmel zum Zeugen an, daß wir seit 18 Monaten nicht wissen, was es heißt, nicht vom Hunger gequält zu werden." —

Aus diesen Jahren datiren jene allgemeinen Arbeiterbewegungen, denen auch England gewaltsam unterliegen wird, wenn es ihre Vertreter nicht in seinen Rath zuläßt. Aus diesen Jahren haben Owen, die St. Simonisten und Fourieristen die Beläge zu ihren Ideen geschöpft. Diese Jahre gaben die erste Veranlassung zu den Zweifeln an der Unfehlbarkeit des Smith'schen Systems und riefen jenen interessanten Streit zwischen Ricardo und Say einer- und Sismondi und Malthus andererseits über die Möglichkeit einer Ueberproduktion hervor, den auch Sie, mein verehrter Freund, in Ihrem Aufsatz „die Tauschgesellschaft" dem Leser vorführen.

Und doch genügten nach diesem jähen Fall wenige Jahre, um England noch wieder auf eine höhere Stufe zu heben, als die es eben erklommen gehabt; freilich, um durch die zweite Krisis von 1825/26 nur abermals von derselben herabgestürzt zu werden.

Die Katastrophe von 1818/19 war vorüber, eine kurze Beschränkung der Produktion hatte der Konsumtion Zeit gelassen, die ungeheuersten Vorräthe zu verschlingen, und Englands Thätigkeit und Energie setzten auf's Neue seine Produktivmittel in Bewegung. Neue Etablissements in allen Gewerben, vermehrte und erhöhte Maschinenkraft steigerten diese Mittel noch in einem Maaße, hinter welchem selbst das Jahr 1818 immer weiter zurückblieb. Manchester und Umgegend allein waren 1824 in der Baumwollenfabrikation im Besitz einer so großen Maschinenkraft,

als 1817 ganz Großbritannien. Hier allein hatten sich die Dampfwebestühle von 2000 auf 20,000 vermehrt. Die Vermehrung der Dampfmaschinen im Bergbau war noch von Verbesserungen begleitet gewesen. Die Eisenproduktion hob sich von 1816 bis 1824 von 38,000 Tons auf 600,000 Tons. Fulton's Welttheile nähernde Erfindung von 1807 trat mit dem Anfang der zwanziger Jahre zu den alten Kräften als eine ebenbürtige neue hinzu. Mit dem Jahre 1821 war daher schon die letzte Spur der Kalamität von 1818/19 verschwunden. Ein allgemeiner Flor des Handels entfaltete sich. Vier Jahre hindurch stand der auswärtige Wechselkurs hoch. Geldzufluß nach England und Geldüberfluß in England waren die Folge davon. In den drei Jahren von 1822 bis 1824 stand die Baarschaft der Bank stets im Verhältniß wie $^1/_3$ zu $^2/_3$ ihrer Verbindlichkeiten. Sie nahm schon im Jahre 1821 ihre Baarzahlung wieder auf, obgleich sie es nach der Peelsbill erst mit dem Jahre 1823 nöthig hatte. Die Regierung vermochte die Zinsen der Nationalschuld um $1^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. herabzusetzen, aber die Handelsgewinne waren so lockend, daß viele Staatsgläubiger die Auszahlung des Kapitals vorzogen. Aber so ungeheure Mittel würden kaum in Thätigkeit zu erhalten gewesen sein, wenn nicht Großbritannien abermals sich selbst seine Nachfrage im Auslande geschaffen hätte.

Von 1821—1824 betrugen die Anleihen, die der Kontinent und die südamerikanischen Freistaaten in England machten, 43 Millionen Pfund Sterl., und man darf abermals rechnen, daß 30 Millionen davon für englische Fabrikate zurückkehrten. — Nun war erst der Wind gegeben, der die Segel der englischen Produktion noch stolzer schwellen konnte.

Eine unerhörte Gewerbthätigkeit begann sich zu regen. Zu der Vermehrung und Erweiterung der bisherigen Etablissements bildeten sich 245 neue Gesellschaften mit einem Nominalkapital von über 159 Millionen Pfund Sterl., einem eingezahlten Kapital von $17^1/_2$ Mill. Dasselbe wurde fast ganz in südamerikanischen Unternehmungen angelegt und gab damit ein neues Gewicht für die Nachfrage englischer Waaren ab. Eine unglaubliche Leichtigkeit des Kredits unterstützte alle Spekulationen. Die Ein- und Ausfuhren stiegen zunehmend bis ins Jahr 1825. Die durchschnittliche Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse Englands in den beiden Jahren 1824 und 1825 betrug 47 Mill. Pfd. Sterl., während die der Jahre, welche der ersten Krisis vorangingen, nur $32^1/_2$ Mill. betrug. Der Baumwollenwaaren-Export allein, der 1820 schon die Summe von 20 Mill. Pfd. Sterl. betragen hatte, hob sich 1825

auf über 26 Mill. In allen Zweigen des Nationaleinkommens äußerte diese Reichthumsvermehrung ihre wohlthätige Wirkung. Die Gewinne beförderten eine immer reißendere Kapitalansammlung. Der Arbeitslohn stieg wieder auf die Höhe der besten Zeiten Alt-Englands. Die Grundrente nahm einen neuen Aufschwung durch die vermehrte Konsumtion von Viktualien aller Art seitens der arbeitenden Klassen. Die Minister beglückwünschten das Parlament wegen der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes: es habe seit 1816 der inländische Verbrauch von

Bier	um	16 ½	Prozent
Thee	„	20	„
Kaffee	„	43	„
Branntwein	„	53	„
Papier	„	51	„
Baumwollenwaaren . .	„	119	„

zugenommen. Gegen das Ende 1824 schienen die Vorräthe aller Art so eingeschmolzen, daß man bei dem Ueberfluß von Kapital Mangel an Material befürchtete. Eine allgemeine Preissteigerung bis gegen die Hälfte des Jahres 1825 war das Resultat dieser Besorgnisse. Es stieg der Preis

von	Kaffee	über	30	Prozent
„	Talg und Tabak	„	33	„
„	Zucker	„	38	„
„	Eisen	„	76	„
„	Salpeter	„	80	„
„	ostindischer Baumwolle .	„	95	„
„	amerikanischer „ .	„	100	„

Und die Länder der Erde antworteten nun auf diese gesteigerte Nachfrage mit ihren Reichthümern. Es war die Durchschnittseinfuhr in England gewesen in den Jahren

		1822, 23 und 24			und war im Jahre 1825.		
von	Wolle . . .	20	Millionen	Pfd.	— 40	Millionen	Pfd.
„	Baumwolle .	161	„	„	— 229	„	„
„	Seide . . .	2½	„	„	— 3	„	„
„	Flachs . . .	600 000	Pfd.		— 1	„	„

Und mit einem Male zerrannen wieder diese Reichthümer! Die ans Ausland geliehenen oder dort angelegten Kapitalien schienen ihre Wirkung erschöpft zu haben. Eine Windstille des Begehrs trat ein, und das Schiff saß an derselben Klippe fest, an der es 1819 gestrandet war. Sieben Monate nach jener Preissteigerung waren die Preise von

Baumwolle	von	18 Pence	auf	7 P.,
Kaffee	„	88 Sch.	„	50 S.,
Salpeter	„	36 Sch.	„	23 S.,
Pfeffer	„	9½ P.	„	5 P.,
Macisnüsse	„	23 S.	„	4½ S.,
Tabak	„	6½ P.	„	3¼ P.,

gefallen. In denselben Verhältnissen waren auch die Kapitalien verloren gegangen. Mit den Kapitalverlusten fiel auch das stolze Gebäude des Kredits in Trümmer. In den drei Monaten Dezember, Januar, Februar 1825/26 brachen 80 Landbanken in England. Ende 1825 besaß die Londoner Bank 32 Millionen Verbindlichkeiten gegenüber nur noch eine Million Baarschaft in ihren Kassen. Sie kam um Erneuerung der Restriktion ein, die ihr abgeschlagen ward. Um den weitern Abfluß des Goldes in den inneren Verkehr zu verhindern, der bei dem Bruch der Landbanken anderer Zirkulationsmittel bedurfte, beschloß sie Einpfundnoten auszugeben, wozu sie noch berechtigt war. Die Anfertigung derselben würde so viel Zeit geraubt haben, daß einstweilen ihr Bruch unvermeidlich geworden wäre. Da fand sich zufälliger Weise in ihren Gewölben noch aus älterer Zeit her eine Kiste mit einer Million Einpfundnoten, die der Vernichtung entgangen waren; diese wurden jetzt ausgegeben. „So weit ich es beurtheilen kann — sagte bald darauf ein berühmter Kaufmann vor dem Ausschuß des Unterhauses — rettete diese Maaßregel den Kredit des Landes.“ Derselbe Minister, der noch vor wenigen Monaten dem Parlament seinen Glückwunsch dargebracht hatte, gestand: „Das ganze Land war auf dem Punkte, binnen 24 Stunden vertauscht werden zu müssen“*). — Das Räderwerk Englands war abermals gehemmt worden, und inmitten eines nie gesehenen Ueberflusses von Waaren verloren die Kapitalisten ihre Vermögen, und wurden die Arbeiter in das Elend zurückgeschleudert, dem sie seit wenigen Jahren erst entronnen waren.

In der zweiten Ausgabe seiner „Nouveaux principes d'économie politique“ schildert Sismondi auch noch diese zweite Krisis in allgemeinen Zügen. „Sie ist“ — heißt es — „heftiger wiedergekehrt als je. Den Fabriken fehlen Bestellungen und Absatz. Die Löhne sind unter den nothwendigen Unterhalt gefallen, und dennoch finden viele Arbeiter keine Arbeit. Die Kapitalien der Fabrikanten stecken in den Waarenvorräthen, welche die Lager überfüllen. Ueberall Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion. Das Elend des Volkes ist groß und

*) Vergl. Stellung und Aussichten des Welthandels u. s. w. von Vincent Nolte.

dauert vielleicht lange, denn der falsche Glanz des vorigen Jahres hat die Lage Englands außerordentlich verschlimmert. England hat den verschiedenen Staaten, die bei ihm geliehen haben, 40 Millionen Pfd. Sterl. — eine Milliarde — vorgeschossen und ebensoviel den verschiedenen Gesellschaften, die sich in jene riesenhaften Unternehmungen eingelassen hatten. Diese beiden in den letzten zwei oder drei Jahren verausgabten Milliarden lassen sich in den nächsten zwei oder drei Jahren nicht noch einmal ausgeben, ja es ist selbst wahrscheinlich, daß die Zinsen jener Anleihen lange auf sich warten lassen werden. An die Stelle der künstlichen Steigerung, welche die Konsumtion durch die Anleihen erfahren hatte, muß daher jetzt ein ungeheures Defizit treten." — Und an einer anderen Stelle: „Man darf die Größe des Elends nicht bloß nach der Zahl der Bankerotte beurtheilen. Die, welche Stand gehalten haben, haben meistens ebensoviel verloren, als die, welche zu Grunde gingen; die Einen haben nur den letzten Heller auch noch verloren, die Anderen haben ihn noch behalten. So sind alle Klassen der Gesellschaft ohne Unterschied getroffen worden, und in den schlimmsten politischen Krisen sind Verlegenheit, Verlust und Schrecken nicht so groß gewesen. Ungefähr siebenhundert der reichsten Familien der Nation sind plötzlich ruinirt, die Sparpfennige der Armen, die in den Privatbanken angelegt waren, sind verloren gegangen, die Reservesummen, welche die Vermögenden für ihre laufenden Ausgaben vorräthig zu halten pflegen, sind verschwunden, und die meisten Fabrikanten können nicht mehr arbeiten lassen, weil sie kein Geld haben, um Lohn zu zahlen."

So Sismondi, der die damals ziemlich allgemein verbreitete Meinung getheilt zu haben scheint, daß diese zweite Krisis als der Beginn des Verfalls englischer Handelsgröße zu betrachten sei. Dennoch stand diese im Jahre 1836 schon wieder blühender da, als je zuvor, um freilich im Jahre 1837 einer noch furchtbareren Kalamität zu unterliegen.

Man kann die von jetzt an auf einander folgenden Krisen nicht verstehen, wenn man sich nicht die seit den zwanziger Jahren veränderten Verkehrsverhältnisse klar macht. Zwei Umstände waren es, welche vorzugsweise auf diese Veränderung hingewirkt hatten: die Dampfschifffahrt, zu der bald noch die Eisenbahnverbindungen traten, und die Papierbörse. Die erstere machte alle Meere um $^{9}/_{10}$ ihrer Breite schmäler, und die Eisenbahnen verlegten die Häfen in's Innere des Landes. Sie hoben damit die Isolirung, in welcher sich der Verkehr der einzelnen Länder oder der einzelnen Orte eines Landes befunden hatte, immer mehr auf und schufen aus dem Verkehr der verschiedenen Länder mit einander

in Wahrheit Einen Weltverkehr. Aus diesem Grunde haben sich alle folgenden Krisen mehr über die ganze Erde verbreitet, und man ist oft zweifelhaft, wo man deren letzten Ursprung suchen soll. Namentlich gilt dies von England und Nordamerika, deren Handelsverbindungen nach und nach so in einander gewachsen waren, daß von jetzt an die Erschütterungen Beiden in gleicher Stärke gemeinsam werden. — Die Papierbörse, wenigstens in ihrem großartigen heutigen Umfange, ist zunächst das Resultat der während und nach den französischen Kriegen gemachten Staatsanleihen und der Aktienform, in welcher die großen Privatunternehmungen der neuesten Zeit ihre Kapitalien zusammenbrachten und ausdrückten; weiter zurück das Resultat der ungeheuren Ansammlung von Kapitalvermögen, die zu ihrem Dokument die bequemere Inhaberform gewählt hatten. Der Handel mit diesen Papieren ward seit dem allgemeinen Frieden ein immer größerer Zweig des allgemeinen Handels und gerieth in immer tiefere Wechselwirkung mit diesem. Die Reservefonds, welche die großen produktiven Unternehmungen bedürfen, werden häufig in solchen Papieren niedergelegt. Wird also die Börse in Schrecken gesetzt, so wird dadurch auch die Solidität der produktiven Unternehmungen berührt, denn mit dem Fall der Papiere verringern sich jene Fonds. Erleiden die produktiven Unternehmungen Verluste, so wird auch die Börse in Schrecken gesetzt, denn jene Reservefonds müssen nun angegriffen, d. h. die Papiere zum Verkauf gebracht werden. Dieser Zusammenhang ist so innig, der täglich ausgegebene Kurszettel ein so zugängliches Anzeichen, die Betheiligung an den Wechselfällen der Börse so allgemein, daß die Börsenkrisen fast die Handelskrisen verdecken und die Klagen der hungernden Arbeiter und der bankerotten Unternehmer von dem Geschrei der verlierenden Börsenspekulanten übertäubt werden. Dazu kommt, daß die großen Geldinstitute nach den bitteren Erfahrungen von 1819 und 26 mehr und mehr das drohende Ungewitter zu bekämpfen suchen, und zwar mit dem Mittel der Erschwerung oder Entziehung des Kredits, ein Mittel, das sich abermals nur im Geldverkehr, d. h. auf der Oberfläche des Verkehrs, äußert. Deshalb treten alle folgenden großen Krisen mehr äußerlich als Geldkrisen oder Börsenkrisen in die Erscheinung, während man festhalten muß, daß auch sie nichts sind als Waarenkrisen, und daß eine reine Börsenkrisis, die etwa davon rührt, daß eine Revolution den Kredit einer Regierung erschüttert, oder daß die Zinsen einer Anleihe nicht bezahlt werden, nur eine leichte und vorübergehende Wirkung auf den produktiven Verkehr üben kann.

So rasch, als der Schlag 1825/26 gekommen war, so rasch hatten sich auch seine Folgen wieder verloren, wenigstens für die Unternehmer;

nur die Lage der Arbeiter kümmerte länger fort, als dies zwischen der ersten und zweiten Krisis der Fall gewesen war. Schon im Jahre 1827 war die Nachfrage nach englischen Waaren wieder lebendig und die Produktion in Thätigkeit. Im Jahre 1833 war der Flor der Gewerbe wieder hergestellt und nahm abermals bis ins Jahr 1836 in beispielloser Weise zu. Der Zinsfuß sank und der Arbeitslohn stieg, in manchen Gegenden um 27 Prozent, während die Getreidepreise um die Hälfte niedriger als seit 70 Jahren standen. Die Leichtigkeit des Kredits war wieder so groß wie früher. Die Staatseinkünfte — das sicherste Zeichen eines blühenden Verkehrs bei dem Abgabensystem Großbritanniens — vermehrten sich. Der genaueste Kenner des Handels, der Banquier L. Loyd, bezeugte dessen glücklichen Zustand vor einem Ausschusse des Unterhauses: „Ich habe, sagte er, niemals das Land so glücklich gesehen. Alle Waarenpreise sind billig, das Risiko ist in allen Unternehmungen klein und den Gewinnen angemessen. Und wenn diese auch nicht groß sind, so ist doch der Handel in einem ungewöhnlich gesunden Zustande."

In der That konnten sich die ungeheuren Produktivkräfte Englands, die sich noch vermehrt, und deren Produktivität sich noch gesteigert hatte, wieder ungehemmt regen. Porter berechnet, daß selbst die Produktivität der Landwirthschaft so zugenommen hatte, daß am Anfange der dreißiger Jahre vier Familien so viel Lebensmittel hervorbrachten, als um das Jahr 1811 nur fünf vermocht hatten — kein geringer Belag zur Widerlegung der Ricardo'schen Grundrententheorie, auf die ich später zurückkommen werde. Die Anzahl der Baumwollenfabriken war gegen das Ende des Jahres 1835 auf 1262 gestiegen, die der Baumwollenarbeiter auf 221,000. In den vier Grafschaften Chester, Derby, Lancaster und York trieben 473 Wasserwerke und 992 Dampfmaschinen, letztere bis zu 140 Pferdekraft, diese eine Fabrikation. Ein sachkundiger Zeuge sagte vor einem Parlamentsausschusse aus, daß in 169 Baumwollenfabriken, die er kenne, in neuester Zeit Verbesserungen angebracht seien, die eine Zusatzkraft von 7500 Pferden repräsentirten. Während es im Jahre 1826 in diesem ganzen Industriezweige erst 40,000 Dampfwebestühle gegeben hatte, gab es im Jahre 1835 deren 110,000. In der Wollenwaarenmanufaktur waren sie früher kaum angewendet worden, jetzt gab es auch in diesem Gewerbe 5000. Eisenbahnen und Lokomotiven sind Transportationsmaschinen von ungeheuerer Wirkung als irgend eine Fabrikationsmaschine. Diese neuen Steigerungsmittel der Produktivität traten 1834, 35 und 36 zahlreich ins Leben. Wenn man daneben die Wirkungen des Eisenbahnbaues, die Wirkungen der ver-

mehrten Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufaktur, die alle hauptsächlich durch Dampfmaschinen getrieben wurden, auf die Eisen- und Kohlenproduktion erwägt, wenn man die Ausdehnung dieser letzteren Produktionen wieder mit der Zunahme der Maschinen in Verbindung bringt, die dazu nöthig wurden, um in solchem Maße sich vermehrende Lasten aus der Erde zu heben, — so erhält man doch nur einen annähernden Begriff der Millionen lebloser, aber unermüdlicher Arbeiter, die in der Gestalt von Eisen und Dampf den Reichthum der Gesellschaft Englands schufen und auch den seiner beseelten Arbeiter — hätten schaffen können.

Ohne Zweifel richtet sich, wenn die einheimische Vertheilung des Nationalprodukts auch noch so schlecht ist, aber nur die Produktivität bei anderen Völkern auch zunimmt, die Produktion schon immer an dem auswärtigen Handel in etwas auf; aber bei der in Rede stehenden Zunahme der englischen Produktion trat abermals der Umstand ein, daß ein Theil derselben als Kaufkraft in gegenüberstehende Hände gelegt ward. Wie es während der Kriege die englischen Subsidien, nach den Kriegen die englischen Darlehne waren, welche die Nachfrage nach den Produkten Englands einigermaaßen auf die Höhe seiner Produktivität hoben, so waren es jetzt die Anleihen, die unter verschiedenen Formen von den Vereinigten Staaten Nordamerikas gemacht wurden, so wie die Entschädigung der Westindischen Pflanzer für die Sklavenemanzipation, welche eine gleiche Wirkung übten. Von letzterer kamen im Jahre 1835 ungefähr 10 Millionen Pfd. Sterl. in den Verkehr. Die ersteren betrugen bis zum Jahre 1836 nicht weniger als 75 Millionen Dollars, von denen England ungefähr zwei Drittel dargeliehen hatte.

An diesem neuen Begehr allein vermochte die Produktivität Englands jene unermeßlichen Vorräthe aufzuhäufen, welche das Jahr 1836 unerreicht von 7 folgenden Jahren bleiben lassen. Es genügt in dieser Beziehung, zwei Industriezweige ins Auge zu fassen, denjenigen, dessen Werth fortan den größten Theil der englischen Ausfuhr bildet, die Baumwollenfabrikation, und denjenigen, der in England die Basis aller übrigen ist, die Kohlenproduktion. Der Baumwollenverbrauch stieg von 1827 bis 1836 von 700,000 Ballen auf 1,200,000 Ballen. Die Kohlenproduktion wurde im Jahre 1835 auf 18,300,000 Tonnen, die Tonne zu 20 Ctr. geschätzt. Sie war seit Anfang der dreißiger Jahre um 3 Millionen gestiegen. Dennoch muß man sich erinnern, daß die Produktivkräfte, die durch die Kohlenanwendung gebildet werden, in noch größerem Verhältniß haben zunehmen müssen, als die Kohlenpro-

duktion selbst, da in Folge der Verbesserungen der Maschinen dasselbe Kohlenquantum eine drei-, vier-, zehnfach größere Wirkung erlangt.

In allen Unternehmungen waren bei voller Anstrengung dieser Produktivkräfte die Gewinne lohnend, in einigen ungewöhnlich groß. Letztere fielen in den Handelsunternehmungen ab, die in Folge der Aufhebung des ostindischen Monopols nach dem Süden und Osten Asiens eingegangen wurden. Demnach war auch die Kapitalanhäufung beispiellos. Die Depositen der Londoner Bank betrugen 19 Millionen Pfd. Sterl. Man konnte zu beliebigem Belauf angeliehen bekommen. Der Kredit vermehrte noch die disponiblen Kapitalien und erleichterte ihre Anwendung. Das Bankgesetz von 1833, das zur Sicherheit des Publikums gegeben war, rief eine Menge Aktienbanken in's Leben; es gab 1837 deren 47, im Jahre 1838 deren 100. Dennoch schien dem Spekulationsgeist keine Genüge geschehen zu sein. Der Handelsminister Paulett Thompson hielt es für seine Pflicht, dem Unterhause die Anzeige zu machen, daß sich zwischen 300 und 400 Aktiengesellschaften, zum Theil Aktienbanken mit einem einzuzahlenden Kapital von 200 Millionen Pfd. Sterl. zu bilden im Begriff wären.

Ein immer größerer Theil der so gesteigerten Produktion ging auf die Märkte Nordamerikas. Beide Länder theilten fortan ihre Handelsschicksale. Die Ausfuhr von englischen Fabrikaten nach den Ver. Staaten stieg von 1830 bis 1836 von 6 Millionen auf 12½ Millionen Pfd. Sterl., von noch nicht ⅙ bis über ¼ der Gesammtausfuhr. Sie hatte in dem ersteren Jahre die Ausfuhr nach demjenigen Lande, das seiner kommerziellen Wichtigkeit nach für England das zweite geworden war, nach Deutschland, um ein Drittel übertroffen; sie übertraf dieselbe in dem letzteren Jahre um das Dreifache. Hier in den Ver. Staaten, die jetzt so innig mit England verbunden waren, nahm die Gewerbe- und Handelsthätigkeit zu derselben Zeit in noch kolossalerem Maaßstabe zu. Mit der ihnen eigenthümlichen Energie warfen sich die Amerikaner auf den Anbau von Ländereien, den Bau von Eisenbahnen und Kanälen. Die Anlage von Baumwollplantagen wurde in größter Ausdehnung betrieben. Ländereien und Sklaven waren auf Kredit zu haben. Im Jahre 1836 waren hundert neue Eisenbahnen und eben so viele Kanäle mit einem Anlagekapital von 300 Millionen Dollars projektirt. Die bloße Spekulation in Bauplätzen war ein Handelszweig, der Millionen beschäftigte. Der Zinsfuß stand in Amerika hoch, in England niedrig, deshalb fand der lebendigste Wechselverkehr zwischen beiden Ländern statt. Es gab Bankiers in London, die für 5 Millionen Pfd. Sterl. amerikanische Wechsel acceptirt hatten. Von

1830 bis 1836 steigerte sich die Ausfuhr der Ver. Staaten von 59 Millionen auf 101 Millionen, die Einfuhr von 54 auf 153 Millionen Dollars. Die Hälfte dieses Handels bewegte sich zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und England und seinen Kolonien andererseits.

Und plötzlich zum dritten Male stürzte dies prachtvolle Gebäude des Reichthums und Ueberflusses, das auf den unerschöpflichen Hülfsquellen zweier Hemisphären gegründet schien, wie ein Kartenhaus zusammen.

Die charakteristischen Erscheinungen von 1819 und 26 waren wiederum die Vorboten und Begleiter dieses Sturzes, wenn sie auch diesmal durch die Bewegungen des Geldmarktes und ein anderes, zufällig dazwischen spielendes Ereigniß etwas verhüllter auftreten.

Dies letztere war die Revolution in Lissabon im September 1836. In Folge der westlichen Quadrupel-Allianz hatten die englischen Kapitalisten bei dem niedrigen inländischen Zinsfuße außerordentlich große Summen in den Staatspapieren der pyrenäischen Halbinsel angelegt. Jene Revolution entwerthete die portugiesischen Papiere plötzlich und setzte alle Börsen Europas, namentlich die Londoner Börse in Schrecken. Die Meinung des Tages, die auf das Geschrei der ruinirten Börsenspekulanten achtete, brachte damals den bald darauf erfolgenden Ausbruch der Handelskrisis mit jener Revolution und dem Fall der portugiesischen Papiere als mit seiner Ursache in Verbindung. Daß diese Meinung irrig war, daß niemals die Verluste in dem portugiesischen Papierhandel das Jahr 1837 hätten heraufbeschwören können, geht schon daraus hervor, daß die Londoner Börse im Jahre 1835 von einem gleichartigen, aber noch weit heftigerem Schlage getroffen wurde, nämlich von der Revolution in Madrid desselben Jahres, und daß dennoch unmittelbar nach den viel größeren Verlusten, welche diese Katastrophe im spanischen Papierhandel verursachte, das blühende Handelsjahr 1836 eintrat.

Die eigentliche Handelskrisis verlief in der That an der alten gewohnten Kette von Ursache und Wirkung: Fallen der Waarenpreise, die eben noch so lohnend waren, Fallimente in allen Zweigen des Verkehrs, Einstellung der Produktion, Brodlosigkeit der Arbeiter. Die Operationen der Kreditinstitute verwischten nur in etwas den reinen Charakter dieses Ausbruchs und Verlaufes. Die dominirenden Geldinstitute hatten es nämlich seit 1826 als ihre Pflicht erkannt, ähnlichen Krisen wo möglich vorzubeugen. Sie, die gleich dem größten Theile der Handelswelt ihre Ueberzeugungen nur von der Oberfläche des Verkehrs schöpften, sahen die letzte Ursache solcher Uebel in nichts

Anderem, als in maaßlosen Spekulationen, die ein unbesonnener Kredit hervorrufe. Sie suchten daher, wenn ihnen Anzeichen eines neuen Ausbruchs zu drohen schienen, wie Aerzte, die nach den oberflächlichsten Symptomen kuriren, durch die verschiedenen Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, den Kredit zu schwächen. Aber diejenige Thätigkeit, die in den erweiterten Unternehmungen engagirt war, suchte ihn womöglich noch mehr zu beleben. So entspinnt sich ein gegenseitiger Kampf der Kreditinstitute unter einander, der mitunter den Ausbruch der Krisis beschleunigt, mitunter das erste Symptom derselben, das Fallen der Waarenpreise, hinausschiebt, hinter welchem aber jedenfalls erst die wahren Ursachen der Krisis zu suchen sind.

Bei der fortwährenden Steigerung der Produktion und des Handels seit dem Ende der zwanziger Jahre wurde mit dem Jahre 1835 wieder die Besorgniß rege, die Vorräthe würden der Konsumtion nicht genügen können. Damit begann das Steigen der Preise der Rohstoffe bis in's Jahr 1836 hinein, damit der Abfluß des Geldes aus den Banken und aus dem Lande, damit die Besorgniß vor einem neuen Ausbruch. Nun fingen die Gegenoperationen an. Die Erhöhung des Zinses der Schatzkammerscheine und der ostindischen Obligationen sollten das Geld aus den produktiven Unternehmungen fortlocken und im Inlande festhalten. Die Erhöhung des Zinsfußes der Bank sollte die Unternehmungen erschweren und einschränken. Fast alle Banken Europas folgten im Herbst 1836 diesem Beispiele. Die vereinigte Staatenbank hatte dieselbe Maaßregel schon früher ergriffen; sie hatte in den letzten 9 Monaten ihre Cirkulation von 18 Millionen auf 9 Millionen und den Betrag ihrer Wechsel um 3½ Mill. Dollars verringert. Aber der Privatkredit operirte überall noch ziemlich wirksam dagegen, und noch im Oktober 1836 war der Handelsdiskont Englands niedriger als der Bankdiskont. Auch können die dominirenden Kreditinstitute das eingeschlagene Verfahren niemals konsequent verfolgen, denn sie dürfen die großen Unternehmungen, welche Hunderte der kleinen in ihrem Sturze mitbegraben, kaum stürzen lassen, und doch sind es jene großen Unternehmungen, welche an der ungeheuren Anhäufung der Waarenmassen den Hauptantheil haben. Daher trat auch bei der dritten Handelskrisis schon eine Geldkrisis ein, ehe die eigentliche Krisis, die Waarenkrisis, erfolgte.

Aber man kann den Ausbruch eines organischen Leidens nicht verhüten, wenn nicht das Organ selbst geheilt wird. Die Absatzkanäle vermochten die Massen der Waaren nicht mehr fortzuführen, und mit

den ersten Monaten des Jahres 1837 trat in allen Ländern ein allgemeines Fallen der Preise ein.

Nach welchen Märkten und auf welche Artikel man zu dieser Zeit seinen Blick richtet, überall tritt ihm eine und dieselbe Erscheinung entgegen. Der Ausfuhrhandel der Ver. Staaten von Nordamerika nach Großbritannien wurde hauptsächlich durch drei Häuser in London vermittelt, deren Geschäftsumfang ungeheuer war. Durch die Unterstützung der Londoner Bank war es ihnen gelungen, bis zum 1. Juni aufrecht zu bleiben. Der Handelsstand von Havre, dem französischen Baumwollendepot, hatte eine Unterstützung von 10 Millionen Franken von der Pariser Bank erhalten. Beides verzögerte noch den jähen Fall des Baumwollpreises die ersten Monate des Jahres 1837 hindurch; vom Mai an trat er unaufhaltsam ein. Die Fabrikate waren schon früher im Preise gesunken. Auf der Leipziger Ostermesse waren alle Baumwollenwaaren um 50 Prozent wohlfeiler. Der damalige Fall der Schafwollpreise ist den deutschen Landwirthen noch im Gedächtniß. Im Mai 1837 lag in Leeds noch so viel deutsche Wolle, als die Fabriken dieses Ortes für Ein Jahr bedürfen. In Neapel fiel Seide und Oel. In Lyon hatten die Fabriken sechs Jahre hindurch in unausgesetzter Thätigkeit gearbeitet; jetzt fiel der Preis der Seidenwaaren um 30 Prozent. Die Berichte jener Zeit von allen großen Handelsorten des Kontinents, der Schweiz, Paris, Bremen, Hamburg, Berlin, Pesth, Konstantinopel melden dieselbe Thatsache. In Bremen befanden sich außerordentlich große Lager amerikanischer Waaren, auf die bedeutende Vorschüsse erhoben waren; sie wurden jetzt zu immer niedrigeren Preisen verkauft. Ein Schreiben aus Hamburg von dieser Zeit klagt: „Es sind nicht bloß Kolonialprodukte, die hier für englische Rechnung verschleudert werden, sondern auch europäische Erzeugnisse werden uns zum Versilbern zugeschickt, wodurch die Preise derselben immer mehr gedrückt werden.“ Die Erweiterung des ostindischen und chinesischen Handels in Folge der Aufhebung des Monopols hatte die Preise der Produkte dieser Länder an Ort und Stelle um 30 bis 40 Prozent gesteigert, aber sie waren bereits um dieselbe Zeit um ebenso viel in Europa gefallen. In Folge davon verlor der englische Handelsstand allein in den beiden Artikeln, Thee und chinesische Seide, 5 Millionen Pfd. Sterl.

Eine unerhörte Anzahl von Zahlungseinstellungen und Bankerotten in allen Ländern der Welt folgte diesen Preisveränderungen.

Bis zum 10. April hatten 93 Häuser in New-York mit über 60 Mill. Dollars fallirt; bis zum 15. Mai stellten noch 107 ihre Zahlungen ein. In New-Orleans betrugen die Bankerotte bis zum

April die Summe von 20 Mill. Dollars. Es gab einzelne Fallimente von 15 Mill., mehrere von 8 Mill. Dollars. Im Mai stellten auch die meisten Banken in Nordamerika ihre Baarzahlungen ein. Der Bruch der englischen Häuser begann schon im Spätherbst 1836. Die bedeutende Agrikulturbank in Irland brach schon im November dieses Jahres. Mit den ersten Monaten des Jahres 1837 folgten sich in London, in Liverpool, in Manchester, in Birmingham Bankerotte auf Bankerotte in allen Zweigen des Handels mit den großartigsten Summen. Von England aus verbreitete sich der Sturz weiter über alle Hauptplätze der Welt. In Havannah fielen 12 Häuser, in Bremen 15. Lissabon, Kopenhagen, Danzig, Elbing, Königsberg, Konstantinopel, Triest, Wien — kaum eine Stadt mit bedeutendem Handelsverkehr wurde verschont.

Und der Druck von allen diesen Ruinen lastete zuletzt wieder auf den arbeitenden Klassen!

Im November 1836 war in England bereits die Hälfte der Seidenweber brodlos, die andere Hälfte war vier Tage in der Woche beschäftigt. Zu gleicher Zeit wurden die Eisenbahnarbeiten eingestellt. Um dem Mangel zu entgehen, versuchten die Arbeiter mancher Industriezweige im Januar 1837, durch vollständige Arbeitseinstellung höhere Löhne zu erzwingen. So verdammten sich die Spinnereiarbeiter in Preston, die Töpfereiarbeiter in Staffordshire, die Kohlengräber in Newport selbst zur Unthätigkeit. Mit dem April nahm die Stockung in der Fabrikation, die Entlassung der Arbeiter und deren Brodlosigkeit noch mehr zu. Die Fabriken, die überhaupt noch arbeiten ließen, thaten es nur die halbe Zeit. In Manchester waren im Juni 50,000 Arbeiter brodlos, in Birmingham 8000. Ein einziger Fabrikant an letzterem Orte, der alle Arbeit einstellte, pflegte wöchentlich 2000 Pfd. Sterl. an Arbeitslohn zu zahlen. Aber nicht die arbeitenden Klassen Englands allein waren es, die litten; überall, so weit, als der Druck des Marktes reichte, reichte auch das Elend dieser Klassen. In unserem deutschen Erzgebirge sanken die Löhne um 100 Prozent. Selbst in Nordamerika, dem Lande des hohen Arbeitslohnes, entstanden Arbeiter-Unruhen.

Ich kann hier eine Bemerkung nicht zurückhalten, die von einem Theile der deutschen Demokratie beachtet zu werden verdiente. Sie betrifft die Assoziationen, auf welche die Theorie — die Praxis in Deutschland kennt sie noch kaum — für die Lösung der sozialen Frage einen zu großen Werth zu legen scheint. Ich meine diejenigen Assoziationen, die den Unternehmern gegenüber einen besseren Lohn bewirken sollen,

nicht diejenigen, die die Unternehmer überhaupt entbehrlich machen sollen, auf welche letztere ich später zurückkommen werde. — England hat schon in den dreißiger Jahren die Arbeiterassoziationen ersterer Art gründlich erprobt; sie haben sich indessen ungenügend erwiesen.

Um die Zeit dieser dritten Krisis nehmen nämlich die Proletarierbewegungen eine festere Gestalt an. Die Arbeiter assoziiren sich, um der Gewalt des Kapitals eine gleichere Macht entgegenzustellen. Die innere Berechtigung eines Versuches, ihre Lage zu verbessern, fanden sie sicherlich in dieser Lage selbst. Diese war seit dem allgemeinen Frieden anhaltend schlechter geworden. Die Jahre 1817 und 18, 1824 und 25, 1835 und 36 waren nur Ausnahmsjahre gewesen, während die dazwischen liegenden Perioden immer größere Entbehrungen gebracht hatten, und die beiden letzten blühenden Jahre nicht mehr den Jahren 1824 und 25 gleichgekommen waren. Es gab Industriezweige, wie die Weberei, in denen 1835 und 36 kaum eine Verbesserung zu spüren gewesen war. Auch das Gesetz gestattete ihnen jetzt die Assoziationen. Diese waren in Bezug auf Lohnverabredungen bis zum Jahre 1825 verboten gewesen. Mit den liberalen Grundsätzen der Huskisson'schen Gesetzgebung fiel dies Verbot, und die Arbeiter machten von der Aufhebung desselben im weitesten Maaße Gebrauch.

Ihre Verbindungen, die sich nach und nach über ganz Großbritannien erstreckten, vereinigten zuerst die verschiedenen Arbeiter einer und derselben Fabrik oder auch die Arbeiter desselben Gewerbes an einem und demselben Orte. Diese einzelnen Vereine kommunizirten durch Abgeordnete mit einander. Ihr Zweck ging nicht bloß auf Lohnerhöhung und gegenseitige Unterstützung, sie beanspruchten sogar, über die Kunstfertigkeit der Arbeiter zu entscheiden und den Unternehmern deren Reihefolge zu bestimmen. Niederlegen der Arbeit in Masse sollte das Zwangsmittel gegen die Unternehmer sein, und wöchentliche Beiträge der Bundesmitglieder sollten den Aermeren einstweilen den Unterhalt gewähren. Dies Mittel wurde unter allen Konjunkturen geübt, in dem blühenden Jahre 1836, in dem Hungerjahre 1837, in dem guten Jahre 1838, in dem schlimmeren Jahre 1839. In den letzten beiden Jahren besaßen diese Vereine eine Ausdehnung und innere Organisation, daß, wenn sie überhaupt auf die Lösung der Frage von Einfluß hätten sein können, sie es jetzt auch hätten werden müssen. Sie selbst behaupteten, eine Million Bundesglieder zu zählen, und gewiß ist, daß jedes Mitglied eidlich verpflichtet war, den Bundesbeschlüssen zu gehorchen. Zu dem wirthschaftlichen Ferment kam noch ein politisches hinzu, die chartistische Forderung des allgemeinen Stimmrechts. Die Pläne,

welche die Vereine hegten, waren in der That auch ihrer Ausdehnung und der Größe ihres Zieles angemessen. Sie entsprachen den beiden Hauptparteien der Bewegung, den physical force men und den moral force men. Die Ersteren trieben es bis zu den blutigen Bewegungen in Manchester, Birmingham und Süd-Wales. Beide vereint beschlossen das großartigste Mittel, das auf dem Wege solcher Assoziationen liegen kann, einen „Nationalfeiertag,“ einen „heiligen Monat,“ an dem alle Arbeit ruhen sollte. Aber der talentvollste, wenn selbst heftigste Führer dieser Bewegung, der Geistliche Stephens, erkannte selbst schon die Unausführbarkeit solchen Mittels. „Bedenkt euch zweimal — rief er — ehe ihr einmal diesen Weg einschlaget. Sehet zu, ehe ihr über diesen Graben zu springen suchet, sonst könnte es geschehen, daß ihr mitten hineinfallet. Ein Nationalfeiertag bedeutet allgemeine Anarchie und Verwirrung — den Aufstand eines Theiles der Nation, und zwar des schwächsten, in sich uneinigsten, gegen andere Theile der Nation, die wie ein Leib sind, gelenkt und geleitet von Einem Haupt. Könnt ihr unter so ungleichen Umständen, könnt ihr gegen die Uebermacht kämpfen? Könnt ihr es, dann seid ihr stärkere Burschen, als ich glaubte. Ein Nationalfeiertag bedeutet einen nationalen Kampf.“ — Auch scheiterte der heilige Monat an dem Mangel ebenso sehr von materiellen Mitteln als moralischer Kraft.

In der That, als wirthschaftliches Mittel zur Erhöhung des Einkommens der Arbeiter haben sich die Assoziationen als ungenügend erwiesen. In dieser Beziehung gilt der einfache Ausdruck für die Frage, daß der, welcher Lebensmittel besitzt, länger zu hungern im Stande ist, als der, welcher keine besitzt. Die Assoziation von Tausenden, die keine besitzen, kann dessen Wahrheit nicht ändern. — Als politisches Mittel liegen die Assoziationen außerhalb der vorliegenden Betrachtung, aber man darf nicht vergessen, daß, wenn dieselben auch den arbeitenden Klassen die volle politische Gewalt zuwenden könnten, doch dieser Gewalt immer noch zu wissen übrig bliebe, was sie staatswirthschaftlich zu dekretiren hätte. —

Noch eine zweite Bemerkung muß ich hier antizipiren.

Man hat bisher die Ursache der Handelskrisen in anderen Umständen gesucht, als wo sie wirklich zu finden ist. Die der dritten Krisis, welche den Verkehr der ganzen Welt so tief erschütterte, glaubte man in dem „imaginären“ Reichthum des Papiergeldes der Vereinigten Staaten zu entdecken. Ein Bericht der Bankkommission des Staates New-York vom Frühling 1837 beweist indessen, daß dieser Vorwurf ungegründet war. Ungeachtet der zahlreichen Banken Nordamerikas hatte seit 1830

doch noch eine stärkere Vermehrung von Metallgeld als von Zetteln stattgefunden, und das Verhältniß der Vermehrung des Umlaufsmittels überhaupt (Currency) und der Steigerung der Handelsthätigkeit war ungefähr dasselbe geblieben. Nach diesem Bericht betrug in den Jahren

	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836
die Ausfuhr in Mill. Doll.	59	62	63	70	74	98	101
die Einfuhr	54	79	77	89	100	130	153
die Einfuhr von Spezies	8	7	6	7	18	13	12
also Einfuhr von Waaren	46	72	71	82	82	117	141

	Currency.	Noten.	Spezies.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1834 Mill. Doll.	88	49	39	82	74
1836 „ „	148	75	73	141	101
Vermehrung in %	68	53	87	72	36

In der That war auch der Segen, der zum Unsegen ward, nichts weniger als eingebildet. Er bestand in voller Handgreiflichkeit in einer ungeheuren Masse der verschiedenartigsten Waaren, die eben so wenig „imaginär" waren, als das Elend der zahlreichsten Klasse des Volkes unmittelbar daneben. Es machte sich wie früher in dem Gesellschaftskörper nur der organische Fehler wieder geltend, der den Abfluß dieser Vollsäftigkeit in das verkümmernde Glied verhindert. — Ich werde später auf die Ursache solcher Handelskrisen, als auf den Hauptgegenstand dieser Briefe an Sie, mein verehrter Freund, zurückkommen; ich konnte es aber nicht unterlassen, schon hier mit diesem wichtigen statistischen Belag den vorgefaßten Meinungen Anderer entgegenzutreten. — Daß der Kredit die Produktion zu erhöhen im Stande ist, ist bekannt und ist sein einziges Verdienst. Wenn man aber dies Verdienst unmöglich dann schon als Uebertreibung anklagen kann, wenn noch die Hälfte der Gesellschaft in Armuth schmachtet, d. h. sich ohne den Besitz genügender Resultate der Produktion befindet, so kann man auch unmöglich den Kredit als die Ursache von Handelskrisen anklagen, welche diese Armuth sogar noch vergrößern. Ein unbefangener Blick muß den Fehler wo anders suchen.

Von jetzt an kann ich mich kürzer fassen. Derselbe Charakter, derselbe Verlauf, nur größere Ziffern kehren wieder. Es gilt nun noch die Mittel ins Auge zu fassen, durch welche der Verkehr, aus dessen Schooße diese Krisen hervorgingen, sie von sich abzuhalten suchte, und

die traurige Bemerkung zu konstatiren, daß das Uebel von der dritten Krisis an einen chronischen Charakter annimmt.

Nur ein einziges Jahr war dies Mal dem Verkehr zur Erholung beschieden, das Jahr 1838. Das vorangehende war das Verwüstungsjahr des Welthandels gewesen, das Jahr 1839 brachte eine neue, die vierte Krisis.

Schon zu ihrer Zeit ward diese von den erfahrenen Blicken des englischen Handelsstandes als eine Fortsetzung der von 1837 erkannt. Heute, wo die Fülle der lebendigen Thatsachen, die damals die Handelswelt bewegten, historisch vorliegt, kann man jene Ansicht bestätigen, indem man sie zu begründen vermag.

Am 1. April 1837 erließ ein in der Handelsgeschichte Nordamerikas berühmter Mann, der Präsident der Vereinigten-Staaten-Bank, Niklas Biddle, folgendes Antwortschreiben auf die Unterstützungsgesuche des immer härter mitgenommenen New-Yorker Handelsstandes:

„Ich habe Ihr Schreiben erhalten, in dem Sie die Vermittelung der Bank ansprechen, um zur Beseitigung der jetzigen Handelsklemme mitzuwirken. Das Bureau der Direktoren hat mich beauftragt, die wirksamsten Mittel zu diesem Zwecke ausfindig zu machen. Alle von Ihnen vorgelegten Pläne werden ebenso unverweilt als sorgfältig geprüft werden. Zugleich folgt hier meine Meinung darüber, was mir meinen Beobachtungen zufolge als Ursache dieser Störungen erscheint. Neuere Ereignisse im Süden und in Europa haben nebst anderen, älteren Ursachen eine Lähmung des öffentlichen Kredits herbeigeführt, welche auf unser ganzes Verkehrssystem nach innen und außen störend einwirkt. Gegen dieses Uebel erscheint mir als das beste Mittel, den bekannteren und besser begründeten Kredit der Bank der Vereinigten Staaten so lange an die Stelle des Privatkredites zu setzen, bis das öffentliche Vertrauen zu den Privaten Zeit gefunden hat, wieder aufzuleben. Ich werde dies heilsame Mittel auf die ausländischen Wechselbriefe anwenden, indem ich gegen diese Privatpapiere Bankscheine, in London, Paris und Amsterdam zahlbar, ausgebe. Es werden dieselben für das nächste Packetboot in Bereitschaft sein und das Land in den Stand setzen, seinen Verpflichtungen gegen das Ausland ohne Schaden Genüge zu leisten, indem es ganz einfach seine Produkte und sein baares Vermögen verpfändet. Dieselbe Maaßregel möchte ich auch für das Innere empfehlen. Dies sind die beiden Maaßregeln, die mir den bestehenden Umständen am angemessensten erscheinen; sie werden das Land auf das Glänzendste aus den vorübergehenden Verlegenheiten ziehen, in die es verwickelt ist. Um Anderen Vertrauen einzuflößen, müssen wir Ver-

trauen in uns selbst haben. Wir haben Schwierigkeiten von weit beunruhigenderer Art überwunden. Es sei mir erlaubt, nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, daß diese Stadt ihren hohen Ruf in den Augen der Welt nicht durch einige vorübergehende, für ihren Kredit und ihre Ehre unerläßliche Opfer bewahren werde."

Dies Schreiben griff wirksam in die Bewegung ein und vertagte den Rest der natürlichen Opfer des Jahres 1837 auf die Jahre 1839 und 40.

Es war klar, daß, wenn es möglich werden konnte, die ungeheuren Zahlungsverbindlichkeiten Nordamerikas zu prolongiren, es auch bei dem ebenso ungeheuren Produktenreichthum dieses Landes und dem Bedarf dieser Produkte in Europa möglich sein konnte, die Krisis zu suspendiren und ihre noch ausersehenen Opfer zu retten. Unzweifelhaft war dieser kühne Plan von vorn herein erschwert. Der ganze Werth der Mehreinfuhr der Vereinigten Staaten in den letzten drei Jahren, wie der Anleihen, die sie gemacht hatten, war in Ansiedelungen, Eisenbahnen und Kanälen festgelegt, d. h. zu Unternehmungen verwandt, die den Gegenwerth nicht rasch, sondern nur nach und nach in Gestalt von mehr oder weniger hohen Zinsen zu Markte bringen. Auch blieb diese Schwierigkeit noch im Steigen. Von 1836 bis 1839 betrugen die Anleihen der Vereinigten Staaten in Europa abermals 75 Millionen Dollars, die zu ähnlichen Zwecken ausgegeben wurden. Der Absatz der amerikanischen Produkte mußte also nicht bloß gesichert bleiben, sondern noch zunehmen, wenn dadurch so viel Zeit und Gewinn erreicht werden sollte, um einen großen Theil des fremden Kapitals binnen Kurzem in eigenes zu verwandeln. Und dennoch konnte der Plan leicht gelingen.

Wie die Baumwollenmanufakte die englische Ausfuhr dominiren, so beherrscht die rohe Baumwolle den amerikanischen Markt. Fand also Baumwolle fortdauernd einen lohnenden Absatz nach Europa, so konnte die Intervention der Bank ihr Ziel nicht verfehlen. Das Jahr 1838 schien auch dem Verfahren der Bank Recht zu geben und weitere günstige Aussichten zu bieten. Der Handelsverkehr Englands hob sich rascher wieder, als man hätte erwarten dürfen. Seine Einfuhr überstieg nach offiziellem Werth die von 1837 wieder um 6 Mill. Pfd. Sterl., seine Ausfuhr nach deklarirtem Werth um 8 Mill. Pfd. Sterl. Die Schiffahrt nahm von 1837 bis 1839 von 3,400,000 Tonnengehalt und 191,000 Mann an Bord auf fast 4,000,000 Tonnengehalt und 223,000 Mann an Bord zu. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die 1837 um 8 Mill. Pfd. Sterl. gegen das vorhergehende Jahr gefallen war, hob sich 1838 wieder um 3 Mill., 1839 abermals

um 2 Mill. Die Eisenproduktion, die wie die Steinkohlenproduktion einen allgemeinen Maaßstab für die Zunahme der englischen Gewerkthätigkeit abgiebt, stieg von 1837 bis 1839 noch um 150,000 Tonnen.

Dennoch scheiterte der Plan Biddles an zwei Umständen, von denen der eine am 1. April 1837 nicht zu übersehen, der andere nicht vorauszusehen gewesen war, an der vermehrten Baumwollenproduktion der Vereinigten Staaten selbst und den von 1838 ab aufeinanderfolgenden schlechten Ernten Englands.

Um den ersteren, die plötzliche Zunahme der Baumwollenproduktion, zu begreifen, muß man einen kurzen Blick auf die Verhältnisse der Plantagen zurückwerfen. Eine Baumwollenplantage braucht von ihrer Anlage an ungefähr drei Jahre, um einen vollen Ertrag zu liefern. Der steigende Preis der Baumwolle in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre hatte eine große Vermehrung der Plantagen bewirkt, die ihre Produkte mit dem Jahre 1827 zu Markte brachten und das Fallen der Baumwollenpreise bis 1831 hin bewirkten. Diese Preisverhältnisse hatten von neuen Anlagen zurückgehalten, während die Fabrikation von Jahr zu Jahr zugenommen hatte. Deshalb trat im Jahre 1833 eine neue Preissteigerung ein, die bei den schlechten Baumwoll-Ernten 1834 und 35 beide Jahre hindurch anhielt, aber nun auch bei den oben geschilderten Kreditverhältnissen des Jahres 1836 in noch größerer Ausdehnung die Anlage neuer Plantagen veranlaßte, als je zuvor. Das Mehrprodukt dieser neuen Plantagen kam mit dem Jahre 1839 auf den Markt und war der eine Faktor, der die Rechnung Biddles kreuzte.

Und doch hätten vielleicht noch die Operationen der Vereinigten-Staaten-Bank gegen die Zunahme der Baumwollenproduktion Stand zu halten vermocht, wenn nicht die gleichzeitigen Getreide-Mißernten Englands noch ein zweites Gewicht gegen sie in die Schale geworfen hätten. England mußte in den Jahren 1838 und 39 nicht weniger als 8½ Millionen Quarter Getreide einführen. Die Millionen Werthe, die es dafür zu bezahlen hatte, konnten immer nur zu einem kleinen Theile durch eine Verringerung der Baarschaft des Landes gedeckt werden, sie mußten zum größten Theile von anderen Konsumtionen abgespart werden. An dem Hinzutritt dieses zweiten Umstandes mußten alle Bankoperationen machtlos werden. Biddles Plan war darauf berechnet, daß der Kleiderstoff wenigstens denselben Werth und den gleichen Absatz behalten würde, aber die Produktion des Stoffes hatte zugenommen, und der Verbrauch von Kleidern mußte abnehmen, weil der Magen vorher sein Recht verlangte. In so einfachen Wahrheiten liegen

am häufigsten die Aufschlüsse über die großartigsten und buntesten Handelsereignisse.

Im Juni 1839 machte die Vereinigte-Staaten-Bank noch eine letzte Anstrengung, um das schon drohende Ungewitter zu beschwören. Sie suchte den Baumwollenhandel zu monopolisiren, um Europa den Preis diktiren zu können. Aber er fiel dennoch. Die Baumwollhändler dehnten diese Operation noch dahin aus, daß sie beschlossen, 14 Cent. als Basis des Baumwollenwerthes anzunehmen, und jedem Baumwollbesitzer bis zu $^3/_4$ dieses Werthes Vorschüsse zu geben. Aber alle solche Anstrengungen sind fruchtlos. Es giebt kein materielles Mittel, das stark genug wäre, einen Artikel des Weltmarktes hoch zu erhalten, wenn die Millionen Konsumenten insgesammt Hand daran legen, ihn herabzuziehen. Im November war das Spiel zu Ende. Die Vereinigte-Staaten-Bank stellte ihre Zahlungen ein, und fast alle Banken der südlichen Staaten folgten ihr nach.

Ich will zum Zeugniß, daß das traurige Schauspiel aller früheren Krisen sich auch jetzt wiederholte, noch einige Handelsberichte aus der damaligen Zeit selbst sprechen lassen.

Vom Oktober 1839 lautet die Klage: „Während des ganzen laufenden Jahres war die Baumwollenmanufaktur in einem flauen kränklichen Zustande; schien sie auch hie und da einiges Leben zu gewinnen, so waren es nur kurze Hoffnungsblicke, die sich zeigten, um sogleich wieder zu verschwinden. Jetzt, wo der Winter vor der Thüre ist, muß ein solches Darniederliegen von Handel und Gewerbe ernstliche Beunruhigung erregen und die Regierung zur größten Aufmerksamkeit ermuntern, denn außer der Noth und Unzufriedenheit, die schon unter gewöhnlichen Umständen die natürliche Folge mangelhafter Beschäftigung und verkürzter Arbeitslöhne sein würden, herrscht unglücklicherweise als Nachwehe neuerlicher politischer Agitation noch eine fieberhaft aufgeregte Stimmung im Lande. An roher Baumwolle wurden in diesem Jahre in den englischen Fabriken gegen 200,000 Ballen weniger verarbeitet, als während der gleichen Periode im vorigen Jahre, und obwohl die Einfuhr über 300,000 Ballen weniger betrug, so ist der jetzt noch daliegende Vorrath doch um mehr als 60,000 Ballen größer als um diese Zeit im vorigen Jahre. Beim regelmäßigen Gange der Nachfrage wäre jetzt die Jahreszeit zu starken Verschiffungen, besonders an Baumwollengarn nach Norddeutschland und der Ostsee, ehe der Winter eintritt und Flüsse und Häfen durch das Eis unzugänglich werden. Aber man hört keine Nachfrage, und es ist wenigstens für die zwei noch übrigen Monate dieses Jahres kein Besserwerden zu hoffen. Die Fabrikherren

denken, wie wir hören, an eine Verminderung der Arbeitsstunden und wollen nur bei Tageslicht arbeiten lassen. Die Arbeitslöhne würden dadurch ungefähr um die Hälfte reduzirt werden, und dies in einer Periode des Jahres, wo bei der Strenge der Witterung die Natur einen nahrhaften Unterhalt erheischt, und Feuerung ein unentbehrliches Lebensbedürfniß ist."

Ein anderer Bericht vom Ende November. „Der Zustand von Manchester ist fast so schlimm als er nur sein kann. Zwar Leute, die darauf spekuliren, daß die Waaren nicht mehr wohlfeiler werden können, als sie bei den jetzigen Preisen des Rohmateriales sind, haben in letzter Zeit ziemlich viel Einkäufe gemacht und dadurch ein Steigen der Kallikos um 1½ bis 3 Pence per Stück veranlaßt. Das hilft aber Alles nichts. In der Umgegend arbeiten die Fabriken nur die halbe Zeit, und die Arbeitsleute erhalten nur halben Lohn, so daß sie bei den um 30 Prozent gestiegenen Brodpreisen eben nur die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bestreiten können. Wir fürchten einen schrecklichen Winter."

Vom Dezember desselben Jahres: „Wir würden das Publikum täuschen, wenn wir zu verhehlen suchten, daß nach allen Anzeichen Handel und Manufaktur des Landes in diesem Winter allgemein darnieder liegen werden. Jeder Zweig desselben wird leiden. Der große Baumwollenbezirk ist gegenwärtig in arger Bedrängniß, der große Wollenbezirk ist nicht viel besser daran, die Messerschmiede von Sheffield, die Borten- und Strumpfwirker von Nottingham, die Strumpfweber von Leicester und Derby, die Eisenwaarenfabrikanten von Birmingham und Wolverhampton, die Töpfer von Staffordshire, die Baumwollenspinner und Weber von Glasgow und Paisley, die Leinenweber von Dundee und die großen Handelsinnungen von London, Liverpool, Bristol, Hull und Newcastle leiden alle unter einer Gewerbestockung, welche die Interessen der Kapitalien verschlingen und viele Tausende von Arbeitern ohne Arbeit und Brod lassen wird."

Alle Befürchtungen wurden noch übertroffen. Die Leiden der arbeitenden Klassen wurden in dem folgenden Jahre zum Gegenstande parlamentarischer Erörterungen. Es ist bemerkenswerth, wie sich das bekannte torystische Mitglied Sinclair in dieser Frage aussprach. Er begann mit einer Anspielung auf das Verhalten der beiden großen Englischen Parteien den arbeitenden Klassen gegenüber: „Vor einigen Jahren" — begann er — „entschloß sich ein unglücklicher Invalide, der von vielen komplizirten Krankheiten befallen war, zwei ordentliche praktizirende Aerzte zu Rathe zu ziehen, auf deren Geschicklichkeit und

Urtheil er das unbeschränkteste Vertrauen setzte. Nach einer sehr eiligen und oberflächlichen Befragung versicherten ihm beide, daß seine Krankheit bloß Einbildung sei, und daß sie ihm nichts Besseres empfehlen könnten, als der Vorsehung zu vertrauen und Gerstenschleim zu trinken. Damit eilten sie jedweder in seinen Wagen und fuhren so schnell, als ihre Pferde laufen konnten, zu einem Schmause in Blackwell. Wenige Dinge sind für einen, der wirklich weiß, daß er leidet, Unwillen erregender, als wenn er hören muß, daß sein Uebelbefinden nichts zu bedeuten habe. Der Patient, der sich täglich schlimmer fühlte, bat die Doktoren, ihn mit einem zweiten Besuche zu beehren, und machte ihnen dann über die Hast und Ungerechtigkeit ihres ersten Ausspruches lebhafte Vorwürfe. Beide überlegten den Fall also reiflicher und gestanden nun wirklich ein, daß er krank sei. Zugleich aber erklärten sie im Tone von Hiobs Tröstern sein Leiden für ein chronisches und durchaus unheilbares und sagten, es sei unnütz, ihm dagegen irgend ein Rezept zu verschreiben." — Er fuhr dann weiter fort: „Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem Hause mitzutheilen, was ich für die wirkliche Lage und Stimmung der arbeitenden Klassen halte. Sie sind, wie ich nicht zweifle, durchaus geneigt, unsere bürgerlichen und religiösen Institutionen zu verehren und aufrecht zu halten, falls sie nur unter deren Schutz einen mäßigen Grad von Wohlstand und Unabhängigkeit genießen dürfen, und vielleicht ist keine Klasse der Gesellschaft dankbarer Gesinnung und offener Anhänglichkeit mehr fähig. Aber zugleich herrscht unter ihnen in einem Umfange, von dem die meisten ehrenwerthen Mitglieder schwerlich einen Begriff haben, ein immer wachsendes Mißtrauen, eine immer wachsende, oft bis zum verachtenden Haß gesteigerte Entfremdung hinsichtlich dieses Hauses. Sie halten uns für bewundernswerthe Vertreter der Mächtigen und Reichen, aber für sehr mißmuthige Gesetzgeber zu Gunsten der Arbeitenden und Dürftigen. Wir sind, wie sie meinen, sehr eifrig, die Verschwendung des Hofes zu unterstützen, aber sehr wenig geneigt, uns um die Bedürfnisse des Armen zu bekümmern." — Er schloß endlich: „Fassen wir nicht so schnell als möglich einen Beschluß, die Lage der arbeitenden Klassen genauer zu untersuchen, und ihrem Wohlsein und ihrer moralischen und religiösen Erziehung etwas von unserm Wohlsein zum Opfer zu bringen, so wird der Tag der Rechenschaft und Rache näher sein, als die unruhigsten Politiker und scharfsinnigsten Philosophen sich jetzt einbilden."

In der That, das Leiden der Arbeiter wie der Unternehmer schien chronisch geworden zu sein! Nach den ersten beiden Krisen hatte der Verkehr immer in wenigen Jahren Alles wieder abgestreift, was an

seine Niederlage erinnern konnte, er war in allen Beziehungen und in steigendem Maaße wieder aufgeblüht. Nach der Krisis von 1839/40 nahmen zwar Produktion und Handel gleichfalls wieder von Jahr zu Jahr zu, aber sie blieben niemals mehr ganz frei von den Symptomen, die sich früher in den engen Zeitraum einer Krisis zusammengedrängt hatten. Es wurde jetzt zur Regel, daß die großen produktiven Unternehmungen ihre Thätigkeit beschränken mußten, um den vorhandenen Produkten erst Zeit zum Abfluß zu gestatten. Es verging kaum eine Woche, in der nicht in den großen Fabrikstädten Englands Bankerotte vorfielen. Die Lage der Arbeiter war dem Unglück der Unternehmer entsprechend. Der gewerbliche Zustand überhaupt, wie der der arbeitenden Klassen insbesondere, war bei fortdauernd zunehmender Produktion gegen das Ende 1841 der Art geworden, daß die Führer beider parlamentarischer Parteien, Russel sowohl wie Peel, ihn öffentlich als ungewöhnlich, bedenklich und der Hülfe bedürftig schilderten.

Bald darauf ergriff auch das Parlament eine der wichtigsten Maaßregeln, welche die englische Handelsgeschichte aufzuweisen hat.

Man hatte sich gewöhnt, das Uebel von seinem ersten Auftreten an als die Folge einer zu großen Produktion und diese als die eines unbesonnenen Kredites zu betrachten. In diesem Sinne hatte man ihm auch von Anbeginn entgegenzuwirken gesucht. Schon die Krisis von 1818/19 trug wahrscheinlich zum Erlaß der sogenannten Peels-Akte bei, nach welcher die Banken wieder ihre Baarzahlungen aufzunehmen hatten. Die Krisis vom 1825/26 veranlaßte das Gesetz, welches die Emission von Einpfund-Noten verbot und die Beschränkung der Zahl der Theilnehmer der Provinzialbanken auf sechs Personen aufhob. Im Jahre 1833 wurden noch Aktienbanken erlaubt, deren Noten jedoch nur 6 Monate nach Sicht lauten sollten. Die Krisis von 1836/37 brachte endlich in einem großen Theile des englischen Handelsstandes neue Ideen über den Werth des Papiergeldes zur Reife, Ideen, die abermals Peel in seinem bekannten Bankgesetz von 1844 zur Ausführung brachte. Diese Ideen bestanden darin, daß die faktische Convertibilität der Noten gegen Metall nicht genüge, um den Verkehr vor den Ausschreitungen des Kredits zu bewahren, sondern, daß die Noten auch ihrer Menge nach Repräsentanten des Metallgeldes bleiben müßten, mit anderen Worten, daß nicht mehr Noten zirkuliren dürfen, als wirklich Metall in den Geldbehältern vorhanden sei. Die Vortheile des Papiergeldes sollten also fortan auf die Bequemlichkeit, die es für den Verkehr in sich trägt, und auf den Vortheil, daß es das Metallgeld vor Abnutzung bewahrt, beschränkt werden, die eigentlichen Vortheile

der Banknoten, die Vortheile des Kredits, die ihnen inwohnen, sollten beseitigt werden.

Diese Kreditvortheile der Banknoten sind bemerkenswerther Art, ihnen allein eigen, und ich muß mir daher erlauben, sie in Kürze zu charakterisiren. — Wenn ein derartiger Kredit nicht besteht, so kann heute keine neue produktive Unternehmung in's Leben treten, so kann sich also die Produktion nicht vermehren, ohne daß irgendwo in der Gesellschaft eine neue Kapitalansammlung stattgefunden hat. Die eigentlichen naturalen Kapitalgegenstände, oder der Stoff dazu, könnten hinlänglich vorhanden sein, es kann dort Holz und Eisen zum Bau von Maschinen, hier Stein und Kalk zu Gebäuden, an einem dritten Orte Wolle zur Verarbeitung vorhanden sein, — wenn aber nicht zugleich bei Jemandem ein neues Kapitalvermögen entstanden ist, um jene naturalen Gegenstände zu kaufen, und zu einer neuen produktiven Unternehmung zu vereinigen, so kann nimmermehr das bloße Vorhandensein jener Materialien dazu genügen. Solche neue Ansammlung eines Kapitalvermögens kann auf dem gewöhnlichen Wege nur durch Sparen geschehen. Es muß irgendwo am Einkommen abgebrochen werden, um daraus neues Kapital zusammenzusetzen. Es ist klar, daß es lediglich die Schuld des Privateigenthums an Boden und Kapital ist, daß sich die Vermehrung des Nationalkapitals, also auch die Vermehrung der Nationalproduktion und des Nationalreichthums durch eine so umständliche Form hindurchwinden muß, denn bestände diese Institution nicht, gehörten die produktiven Unternehmungen der Gesellschaft selbst, so würde schon ein Dekret der gesellschaftlichen Behörde genügen, um jene naturalen Gegenstände zu einem neuen Unternehmen zusammenzubringen, und es bedürfte deren Produktion gegenüber nicht auch noch einer Aufsparung ihres Werthes. Es ist auch klar, daß diese Folge des Grund- und Kapitaleigenthums dem Fortschritte des Nationalreichthums außerordentlich hinderlich sein muß, und daß er weit reißender zunehmen müßte, wenn dieselbe in irgend einer Weise umgangen werden könnte. Die Möglichkeit solchen Umgehens geben nun die Zettelbanken an die Hand. Indem diese eine Summe Papierstreifen ausleihen, die den Werth des Geldes haben, fingiren sie wirksam ein Kapitalvermögen, was nicht aufgespart ist, gewähren die Möglichkeit, ohne solche vorhergegangene Auffsparung dennoch die anderen produktiven Unternehmungen zu beginnen und beseitigen auf diese Weise jenes Hinderniß einer rascheren Zunahme der Produktion, das sich aus den heutigen Eigenthumsverhältnissen entwickelt. Zettelbanken verhalten sich daher zu den Fehlern des heutigen Verkehrs ungefähr wie die Einkommensteuer; beide

sollen die Folgen des Grund- und Kapitaleigenthums, soweit sie nachtheilig sind, rektifiziren. Letztere soll den heute unverhältnißmäßig steigenden Renten- und Gewinnbetrag in der Nation zum Besten also der arbeitenden Klassen kürzen; erstere sollen auch demjenigen, der kein neues Kapital aufsparen kann, weil er kein altes hat, die Möglichkeit gewähren, an dem steigenden Renten- und Gewinnbetrag Antheil zu nehmen.

Von diesem Standpunkte begreift man die Stärke der Triebfeder, mit welcher Zettelbanken*) in den Verkehr eingreifen und die Produktion befördern. Sie sind das zu den Maschinen gehörige Seitenstück, das unter den heutigen Verhältnissen noch hinzukommen muß, um immer geschwinder die volle Kraft jener gewerblichen Cyklopen spielen zu lassen. Von diesem Standpunkte begreift man auch, wie außerordentlich die Zunahme der Produktion gehindert werden muß, wenn diese Triebfeder zerbrochen wird und die Kapitalansammlung wieder in dem langsamen Gang der Aufsparung vor sich gehen soll. Nichtsdestoweniger schlug Peel diesen Weg ein. Die Zettelsumme, die nicht durch Metall gedeckt zu werden braucht, wurde für ganz England auf eine feste Summe beschränkt, die nicht größer ist, als der englische Verkehr zum Zirkulationsmittel auch in gewöhnlichen Zeiten bedarf. Jede weitere Vermehrung der Noten muß fortan von einer gleichen Vermehrung des Metallvorrathes in den Gewölben der Bank begleitet sein. Die Bank von England war damit im Grunde aus einer Notenbank eine bloße Girobank geworden, eine Bank, die zwar noch Kapital verleiht, aber wie ein reicher Kapitalist nur aufgespartes.

Auf Kosten der Zunahme der Produktion sollte England also vor den Handelskrisen behütet werden. Auf Kosten des Nationalreichthums sollten dessen Krankheiten geheilt werden! In der That ein Mittel, das man von vornherein mit Argwohn betrachten durfte. Die arbeitenden Klassen Englands litten mehr, als die aller übrigen Länder, und jene

*) Es versteht sich von selbst, daß die Zettelbanken gewisse Operationen vornehmen müssen, um den Werth ihres Papieres aufrecht zu erhalten. Ich verweise übrigens auf eine von mir 1845 herausgegebene kleine Schrift, „die preußische Geldkrisis", wo ich die Natur und Wirksamkeit der Zettelbanken umständlicher erörtert habe. — Es ist unbegreiflich, wie viele Partieen der Staatswirthschaft noch im Dunkel liegen, so namentlich auch die Natur und Vermehrung des Kapitals. Man vermag kaum einen anderen Grund dafür aufzufinden, als die bisherige abergläubische Scheu, das Grund- und Kapitaleigenthum einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen. Aber gründet man diese Institution nicht fester, wenn man die Hindernisse, die es dem Verkehr in den Weg wirft, beseitigt? Und kann man diese Hindernisse beseitigen, ehe man sie erkannt hat?

wie diese besitzen überall weniger Einkommen, als ihnen nach ihren übrigen sozialen Verhältnissen gebührt. Woher anders kann eine Vermehrung desselben geschöpft werden, wenn nicht aus einer Steigerung der Produktion. Sie, mein verehrter Freund, deuten auf die bekannte Berechnung hin, wie wenig, wenn das ganze Nationaleinkommen gleich vertheilt werden sollte, davon auf jeden Kopf kommen würde. Aus welcher anderen Quelle könnte auch eine Vermehrung des Totaleinkommens entspringen, als wieder nur aus einer Steigerung der Produktion? Diese Betrachtungen allgemeinster Art hätten schon mißtrauisch machen und den letzten Sitz des Uebels wo anders suchen lassen sollen, als in der Zunahme der Produktion und deren mächtigstem Hebel, dem Kredit.

Die Erfahrung lehrte auch bald, daß das Mittel fruchtlos war. Peel hat ohne Zweifel der Geschwindigkeit des Fortschritts des englischen Nationalreichthums ein wirksames Hemmniß in den Weg geworfen und dadurch vielleicht die Intervalle der Krisen verlängert; — daß sie selbst nicht dadurch verhindert werden konnten, bewies schon das Jahr 1847, wo die letzte Krisis, die wir erlebt haben, mit der Heftigkeit der vorangehenden wüthete. Schon im April 1847 wurde das Ministerium um Suspension der Bankbill angegangen. Es lehnte das Gesuch ab. Die Wirkung, welche die Gewährung gehabt haben würde, hätte auch in der That ebensowenig als die Ablehnung das Elend verscheuchen können, was sich jetzt wieder auf die englischen Märkte niederließ und sich abermals über alle Fabrikdistrikte unseres Welttheils verbreitete. Mögen wieder darüber ein paar Handelsberichte ein unmittelbares Zeugniß ablegen.

„Ausführlichere Berichte aus den Fabrikstädten" — heißt es vom Mai — „bestätigen die schon gegebene Nachricht, daß die wirklichen Einkäufe von Fabrikwaaren für amerikanische Märkte wesentlich geringer sind, als die voriges Jahr um diese Zeit effektuirten. Zwar sind nicht unbeträchtliche Aufträge eingelaufen, aber zu so geringen Preisen, daß die Fabrikanten schwere Verluste dabei erleiden würden. In der That sind die jetzigen Preise wesentlich dieselben als die des Oktobers vorigen Jahres und zwar trotz der seitdem eingetretenen bedeutenden Steigerung der Preise des Rohstoffes. Schon die Oktoberpreise warfen keinen Gewinn mehr für den Fabrikanten ab, jetzt also ist zu diesen Preisen gar kein Verkaufen mehr möglich. Zu diesen drückenden Verhältnissen tritt nun noch die Geldklemme. Denn die Bankiers der Fabrikstädte können jetzt nicht mehr wie es ihnen früher so leicht war, die bei ihnen eskomptirten Wechsel der Fabrikanten in London wieder umsetzen. Sie können also

ihren bisherigen Kunden nicht mehr mit baarem Gelde beispringen, so daß diese genöthigt sind, für ihre Wechsel unter einander eine Art lokaler Cirkulation herzustellen, was dann aber auch nur so lange möglich ist, als gegenseitiges Vertrauen herrscht. Geld wird daher hier immer knapper. Andererseits nimmt natürlich auch das Schließen der Fabriken und bestenfalls das Verringern der Arbeitszeit in Manchester und anderen Fabrikorten immer mehr zu, was übrigens auch die einzige Möglichkeit ist, wieder einmal der Ueberfüllung aller großen Märkte ein Ende zu machen. So stehen z. B. in Rochdale 15 bis 18 Fabriken schon still und werden mit jeder Woche Nachfolger finden. So haben in Aston und Tolybadge mehrere jetzt kurze Zeit arbeitende Firmen beschlossen, sofort nach Erschöpfung ihrer vorhandenen Baumwollvorräthe ihre Fabriken zu schließen. Dasselbe gilt von Oldham, Blackburn, Stockport, Preston. Welche Wirkung diese immer größere Brodlosigkeit bei der Theuerung der Lebensmittel auf die Fabrikarbeiter haben müsse, das läßt sich nicht schildern. Die Journale der Fabrikstädte wagen kaum die leisesten Andeutungen Betreffs des Elends, das entstehen muß. Die Arbeitshäuser in allen Orten sind obendrein schon jetzt überfüllt, und wie wird es erst in den nächsten vier Wochen aussehen?“ —

Zwei andere Berichte melden: „Die Nachrichten aus den Fabrikbezirken lauten immer niederschlagender. Eine Fabrik um die andere beschränkt ihre Arbeiten, oder stellt sie ganz ein. Letzteres hat soeben die große Fabrik von Worstedwaaren von Samuel Lee in Wakefield gethan, und 200 Arbeiter sind dadurch brodlos geworden.“ — „Wie es in Manchester steht, zeigen am besten folgende Zahlen. Am 14. Mai waren von 177 Fabriken 98 in voller, 50 in halber, 29 ganz außer Arbeit; 21,507 Arbeiter waren ganz, 9287 waren halb, 9539 gar nicht beschäftigt. Die Noth unter den Arbeitern nimmt, selbst nach dem Eingeständniß des Fabrikherren-Blattes, Manchester Guardian, mehr und mehr überhand, und obgleich sich bisher noch keine Symptome eines Ausbruches der allgemeinen Unzufriedenheit der Arbeiter gezeigt, sind doch die Besorgnisse vor einem solchen weit verbreitet, so daß sich am 14. die Friedensrichter des Ortes privatim versammelten, um die nöthigen Schritte zur Aufrechthaltung der Ruhe und Unterdrückung etwaiger Ausbrüche zu verabreden. Verkäufe in Zeugen und Garnen konnten übrigens nur zu ruinirend niedrigen Preisen effektuirt werden, und so lange sich die Ueberfüllung auf den asiatischen und europäischen Märkten nicht etwas hebt, können die ziemlich guten Bestellungen aus Amerika nichts helfen.“ — —

Pauperismus und Handelskrisen — das sind also die Opfer,

um welche die Gesellschaft ihre Freiheit erkauft hat. Mit Hülfe des Rechts entledigt sich diese aller ihrer früheren Fesseln, sie setzt sich in den vollen Gebrauch ihrer produktiven Kräfte; Mechanik und Chemie leihen ihr die Gewalt der Natur, der Kredit bietet die Aussicht, andere Hindernisse zu überwinden, mit einem Wort, die materiellen Vorbedingungen, die freie Gesellschaft auch zu einer glücklichen zu machen, sind im vollen Maaße vorhanden, — und siehe da, das alte Unrecht wird nur durch eine neue Noth ersetzt. Die arbeitenden Klassen, die früher einem rechtlichen Privilegium geopfert wurden, werden jetzt einem thatsächlichen zur Beute, und dies thatsächliche Privilegium kehrt sich mit vernichtender Gewalt zu Zeiten selbst gegen die Privilegirten.*)

*) Nachdem ich den Brief schon geschlossen, kommen mir Zeitungsartikel über die Irrlehren einer zunehmenden Verarmung zu Gesicht, die nicht zögern, das Dasein einer ausgemachten Sache zu bestreiten. Sie stützen sich auf nichts als eine höchst oberflächliche Stelle in der sonst so vortrefflichen Geschichte Englands von Macaulay. Ich will die Stelle vollständig hersetzen.

„Man muß sich erinnern" — sagt M. — „daß diejenigen Arbeiter, welche im Stande waren, sich und ihre Familie durch Arbeitslohn zu ernähren, nicht die Bedürftigsten der Gesellschaft waren. Unter ihnen stand eine große Klasse, welche nicht ohne einige Beihilfe von dem Kirchspiel bestehen konnte. Es kann kaum eine wichtigere Probe der Lage des gemeinen Volkes geben, als das Verhältniß, in welchem diese Klasse zu der ganzen Gesellschaft steht. Gegenwärtig stellen sich die Männer, Weiber und Kinder, welche Unterstützung empfangen, nach den amtlichen Listen in den schlechten Jahren $^1/_{10}$, in guten $^1/_{13}$ der Einwohner Englands dar. Gregor King schlug sie zu seiner Zeit auf mehr als $^1/_5$ an, und diese Schätzung, die für übertrieben zu erklären unsere ganze Achtung vor seiner Autorität uns kaum verhindern wird, wurde von Davenant für ungemein einsichtsvoll erklärt. — Wir sind nicht ganz ohne die Mittel, eine eigene Schätzung vorzunehmen. Die Armentaxe war unstreitig die schwerste Steuer, die unsern Altvordern in jenen Tagen auflag. Sie ward unter der Regierung Karls II. auf ziemlich 300,000 Pfd. jährlich berechnet, weit mehr als der Ertrag sowohl der Accise als der Zölle und nicht viel weniger als die Hälfte des ganzen Einkommens der Krone. Die Armentaxe fuhr fort, in reißender Schnelle zu wachsen, und scheint sich in einer kurzen Zeit auf zwischen 800,000 und 900,000 Pfd. jährlich, d. h. auf $^1/_6$ ihres jetzigen Betrages erhoben zu haben. Die Bevölkerung war damals weniger als $^1/_3$ ihres jetzigen Standes. Das Minimum des Lohnes, in Geld geschätzt, war die Hälfte von dem, was es jetzt ist, und wir können kaum annehmen, daß die durchschnittliche Verabreichung an einen Armen sich auf mehr als die Hälfte ihres jetzigen Betrages belaufen haben kann. Hieraus scheint zu folgen, daß der Theil des englischen Volkes, welcher Kirchspiel-Unterstützungen empfing, verhältnißmäßig größer gewesen sein muß, als der, welcher jetzt unterstützt wird. Es ist gut, über solche Fragen mit Mißtrauen zu sprechen, aber sicherlich ist es noch niemals bewiesen worden, daß der Pauperismus des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts eine weniger schwere Last oder ein weniger ernstes soziales Uebel gewesen sei."

In einer Anmerkung setzt M. hinzu: „Vierzehnter Bericht der Armengesetz-Kommissarien, Anhang B, N. 2, Anhang C Nr. 1. 1848. Von den zwei Schätzun-

Ihnen, mein verehrter Freund, brauchte ich solche Unvernunft in einer Gesellschaft vernünftiger Wesen nicht weiter auszumalen; Sie haben sie mit beredteren Worten geschildert als ich. Aber es mag Leser dieses Briefes geben, die bisher gedankenlos oder abgestumpft an dem allerwärts und alltäglich sich zeigenden Widersinn dieser beiden Erscheinungen

---

gen der Armentaxe, die im Text erwähnt sind, wurde die eine von Arthur Moore, die andere einige Jahre später von Richard Dunning entworfen. Moores Schätzung findet sich in Davenant's Versuch über Mittel und Wege; die Dunning's in Sir Friedrich Eden's werthvollem Werke über die Armen. King und Davenant schlugen die Armen und Bettler 1696 auf die unglaubliche Anzahl von 1,330,000 bei einer Bevölkerung von 5,500,000 an. 1846 stellt sich die Zahl der Personen, welche Unterstützung empfingen, nach den amtlichen Listen auf nur 1,332,089 bei einer Bevölkerung von ungefähr 17 Millionen dar." —

In dieser Stelle Macaulay's laufen zwei Beweisführungen durcheinander: der Vergleich der King'schen Notiz mit der Armenverpflegung von 1846, und die eigene aus dem Vergleich der früheren und der heutigen Armentaxe geschöpfte Argumentation Macaulay's. Beide sind leicht zu widerlegen.

Um mit der letzteren zu beginnen, so gehört bekanntlich Macaulay derjenigen Partei an, welche 1834 die Veränderung der Armengesetzgebung durchführte. Bis dahin wurden die Hülfsbedürftigen von ihrem Kirchspiel in ihren eigenen Wohnhäusern unterstützt. Nach dem neuen Gesetz wurden Arbeitshäuser errichtet und die Unterstützung der Arbeitslosen außerhalb derselben in der Regel verweigert. Bekannt ist, daß in Folge dieses Gesetzes sich die Armentaxe bedeutend verminderte, sowohl wegen der knapperen Unterhaltung der Armen, als auch wegen des Widerwillens der Arbeiter, die lieber hungern, als in die „Arbeitsbastillen" sich einsperren lassen wollten. Es ist nun Maculay begegnet, die Höhe der Armentaxe aus dem einen Zustande der Gesetzgebung mit der Höhe derselben aus dem andern zu vergleichen, ein Verfahren, das offenbar unzulässig ist, insofern man daraus auf einen Vergleich der Zahl der Armen in beiden Zuständen schließen will, denn wenn die Gesetzgebung des früheren Zustandes die Zahl der Unterstützten begünstigte, wie ihr vorgeworfen ist, die des spätern sie aber beschränkte, so darf man einleuchtender Weise, um die Zu- oder Abnahme der wirklichen Armuth im Lande zu deduziren, nur die Ziffern aus demselben Zustande vergleichen. Ein solches richtiges statistisches Verfahren ergiebt ganz andere Resultate. Ich will annehmen, daß sich die Armentaxe gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wirklich auf 800,000 bis 900,000 Pfd. belaufen habe, obgleich es gewiß ist, daß sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts immer nur etwas über 700,000 Pfund betrug. Indessen wird folgende Tabelle darthun, daß, wenn man nur vergleicht, was zu vergleichen ist, Macaulay auf das schlagendste widerlegt wird. Es betrug nämlich:

	Die Bevölkerung von England und Wales	die Armentaxe
im Jahre 1750	6,039,846	713,000 Pfd. Strl.
„ „ 1800	9,187,176	3,861,000 „ „
„ „ 1810	10,407,556	5,467,000 „ „
„ „ 1820	11,957,565	7,329,000 „ „
„ „ 1831	13,840,751	8,280,000 „ „

vorübergegangen sind, — das Alltägliche entzieht sich ja oft am längsten der Erkenntniß, und namentlich der Erkenntniß der Menge, — diesen Lesern kann man den in der Staatswirthschaft gegenwärtig herrschenden, schreienden Widerspruch zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, zwischen den vorhandenen Bedingungen und dem vorhandenen Erfolge nicht oft genug vor die Augen bringen.

Diese Tabelle beweist das gerade Gegentheil von dem was M. beweisen will, man mag seine Angaben von der Höhe der Armentaxe am Ende des 17. Jahrhunderts und von der Höhe der damaligen Unterstützung der einzelnen Armen für richtig halten oder nicht. — Ebenso beweist eine Vergleichung der Jahresziffern unter der gegenwärtigen Armengesetzgebung die Zunahme des Pauperismus. Kirchmann hat in seinem Aufsatz „die Tauschgesellschaft" die Beläge dafür beigebracht. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Armen in England und Schottland 7,7 % der Bevölkerung; im Jahre 1844 schon 9,0 %; im Jahre 1847 bereits 10,1 %.

Der Vergleich der King'schen Notiz mit dem Resultat der Armenverpflegung von 1846 beruht nicht minder auf falschen Prämissen. Zuvörderst muß man sich bei der Beurtheilung der King'schen Ziffer erinnern, daß, wenn es heute schon seine Schwierigkeit hat, die Zahl der Armen eines Landes zu ermitteln, diese Schwierigkeit zu Kings Zeit fast unübersteiglich war. M. zweifelt daher auch selbst an der Richtigkeit dieser Angabe. Sodann scheint es M. entgangen zu sein, daß das Jahr 1696, von dem die King'sche Angabe gilt, in Folge einer Mißernte höhere Getreidepreise hatte, als die 33 vorangehenden und die 12 nachfolgenden Jahre. (Man sehe Mac-Culloch's Diktionair.) Es versteht sich aber von selbst, daß in früherer Zeit, wo die Kommunikationsmittel schlecht waren, Mißernten ein noch größeres Verderben über alle Klassen der Bevölkerung brachten als heute. Die Vergleichung eines einzigen solchen Hungerjahres, noch dazu aus der Zeit der frühern Armengesetzgebung, mit irgend einem Jahre aus der der veränderten Gesetzgebung verstößt gegen alle statistische Wahrheit. Vergleicht man aber nur das Jahr, aus dem die King'sche Ziffer geschöpft ist, unter Voraussetzung selbst ihrer Richtigkeit, mit einem andern späteren Hungerjahre unter derselben Armengesetzgebung, so ergiebt sich auch dann eine Zunahme der Verarmung. Nach den Statistical illustrations of the territorial extent and population of the british empire, III. Edit. Lond. 1827 wird von dem Jahre 1813, wo der Durchschnittspreis des Weizens 89 Sch. betrug, nachgewiesen, daß die Zahl der Armen 44 Prozent der Bevölkerung betrug. Wenn übrigens die aus einem einzigen Hungerjahre gezogene Berechnung Kings die Zahl der Armen auf $^1/_5$ der Bevölkerung schätzte, so schätzte sie der bekannte Statistiker de Morogues in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts durchschnittlich auf $^1/_4$.

Auch in Bezug auf die Lohnverhältnisse der früheren und der neueren Zeit sind die Folgerungen Macaulay's falsch. Wenn man auch die Geldlöhne zum Grunde legt, die er aus der früheren und der gegenwärtigen Zeit mit augenscheinlicher Parteilichkeit zusammenstellt, und wenn man auch in Berücksichtigung der verhältnißmäßig noch billigeren Waarenpreise der frühern Zeit den damaligen Naturallohn für die geleistete Arbeit nicht höher halten will, als heute, so führt doch M. selbst die Gründe an, weshalb sich dessenungeachtet die Arbeiter damals besser standen. Vier Fünftheile der Arbeiter-Bevölkerung Englands waren damals Landarbeiter, und diese vier Fünftheile genossen bei den großen ungetheilten Gemeindeweiden alle die Vor-

In der That: Fünf Sechstheile der Nation werden bisher durch die Geringfügigkeit ihres Einkommens nicht bloß von den meisten Wohlthaten der Civilisation ausgeschlossen, sondern unterliegen dann und wann den furchtbarsten Ausbrüchen wirklichen Elends, und sind immerdar dessen drohender Gefahr ausgesetzt. Dennoch sind sie die Schöpfer alles gesellschaftlichen Reichthums. Ihre Arbeit beginnt mit aufgehender, endigt mit niedergehender Sonne, erstreckt sich bis in die Nacht hinein, aber keine Anstrengung vermag dies Loos zu ändern. Ohne ihr Einkommen erhöhen zu können, verlieren sie nur noch die letzte Zeit, die ihnen für Bildung ihres Geistes hätte übrig bleiben sollen. Wir wollen annehmen, daß der Fortschritt der Civilisation so viel Leiden zu seinem

---

theile — freie Hütung, freie Feuerung 2c. — die solche Landverhältnisse mit sich bringen. Diese Vortheile haben aufgehört, und diejenigen, die nach M. an deren Stelle getreten sind, kommen sicherlich nicht in dem Maße, als die entzogenen den arbeitenden Klassen zu gut. Was hilft zum Beispiel die Gaserleuchtung, die M. auch unter diesen Ersatzvortheilen aufführt, demjenigen, der an seiner Nahrung so viel verloren hat, daß er hungert? — Etwa, daß er bei Lichte betteln kann? — Ich verweise übrigens in Betreff des Sinkens der Englischen Arbeitslöhne seit dem allgemeinen Frieden auf v. Gülichs Geschichtliche Darstellung u. s. w. 3. Bd., p. 133, Anm. 2.

Aber die Lohnfrage ist nicht einmal mit der Verarmungsfrage identisch. Nach allen genauen und unparteiischen Berechnungen ist dasjenige Maaß von naturalen Unterhaltungsmitteln — von Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. — was die Mehrzahl der zu den arbeitenden Klassen gehörigen Familien durch ihren Lohn für sich aufzuwenden vermögen, seit 30 bis 40 Jahren immer geringer geworden. Dazu haben viele Umstände beigetragen, die man neben der bloßen Berechnung der Lohnsumme ins Auge fassen muß. Das Höchste, was die Gegner mit einem Schein von Wahrheit behaupten könnten, wäre, daß dies Maaß sich gleichgeblieben sei. Aber angenommen selbst, dies wäre der Fall, so finde ich, daß eine zunehmende Verarmung unter den arbeitenden Klassen nothwendig hat stattfinden müssen. Denn was sind, gerade nach dem Maaßstabe einer Gesellschaft, die nach Reichthum und Klassen geschieden ist, Armuth und Hülfsbedürftigkeit Anderes, als daß Jemand die berechtigten Bedürfnisse seiner Klasse nicht zu befriedigen vermag? Armuth ist also ein gesellschaftlicher, d. h. relativer Begriff. Nun behaupte ich, daß der berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen, seitdem diese im Uebrigen eine höhere gesellschaftliche Stellung eingenommen haben, bedeutend mehrere geworden sind, und daß es eben so unrichtig sein würde, heute, wo sie diese höhere Stellung eingenommen haben, selbst bei gleichgebliebenem Lohn, nicht von einer Verschlimmerung ihrer materiellen Lage zu sprechen, als es unrichtig gewesen sein würde, früher, wo sie jene Stellung noch nicht inne hatten, nicht von einer solchen zu sprechen, wenn ihr Lohn gefallen wäre. Wenn dann noch dazu kommt, daß die Zunahme des Nationalreichthums die Mittel zur Erhöhung ihres Einkommens bietet, während sie lediglich den andern Klassen zu gut kommt, so ist es wohl klar, daß in diesem Zwiespalt zwischen Anspruch und Befriedigung, zwischen Reiz und nothgedrungener Entsagung die ökonomische Lage der arbeitenden Klassen zerrüttet werden muß.

Fußgestell bisher bedurfte. Da leuchtet plötzlich die Möglichkeit einer Aenderung dieser traurigen Nothwendigkeit aus einer Reihe der wunderbarsten Erfindungen, welche die menschliche Arbeitskraft mehr als verhundertfachen. Der Nationalreichthum — das Nationalvermögen im Verhältniß zur Bevölkerung — wächst in Folge dessen in steigender Progression. — Ich frage: Kann es eine natürlichere Folgerung, eine gerechtere Forderung geben, als daß auch die Schöpfer dieses alten und neuen Reichthums von dieser Zunahme irgend wie Vortheil haben? — als daß sich entweder ihr Einkommen mit erhöht, oder die Zeit ihrer Arbeit ermäßigt, oder immer mehrere Mitglieder von ihnen in die Reihen jener Glücklichen übergehen, die vorzugsweise die Früchte der Arbeit zu brechen berechtigt sind? Aber die Staatswirthschaft hat nur das Gegentheil von dem Allen zu Stande zu bringen vermocht. Während der Nationalreichthum wächst, wächst auch die Verarmung jener Klassen, müssen Spezialgesetze sogar der Verlängerung der Arbeitszeit in den Weg treten, und nimmt endlich die Zahl der arbeitenden Klassen in größerem Verhältnisse zu, als die der anderen.*)

Aber nicht genug!

Die hundertfach erhöhte Arbeitskraft, die schon fünf Sechstheilen der Nation keine Erleichterung zu gewähren vermochte, wird periodisch auch noch der Schrecken des letzten Sechstheils der Nation und damit der ganzen Gesellschaft. Die Bemerkung ist alt, aber zu wahr und zu wenig beachtet, als daß sie nicht Wiederholung verdiente: Mit den Maschinen wurde die Gesellschaft mit einer neuen Art der geschicktesten Sklaven beschenkt, die niemals durch die Rechtsidee erlöst zu werden brauchten. Wenn, ohne sie, im Alterthume ein Theil der Gesellschaft das Sklavenloos auf sich nehmen mußte, so konnte jetzt der ganzen Gesellschaft das Loos der Freien des Alterthums zufallen. Der Verlauf ist der umgekehrte gewesen. Die 300 Millionen Sklaven, welche die englische Maschinenkraft repräsentirt, haben einen Theil der Gesellschaft nur zu ihres Gleichen, d. h. ebenfalls zu Maschinen, gemacht. Und dieser Fall ist der günstigste; die Arbeiter müssen hungern, wenn sie nicht täglich zwölf Stunden Maschinen sein können. — So lange die Gesellschaft über Mangel an Gütern zu klagen hat, ist es offenbar widersinnig, daß vorhandene Produktivkräfte, die hinreichend Güter hervorbringen könnten, dem Mangel nicht abzuhelfen vermögen. Aber dieser Widersinn ist gering gegen den, welchen die Steigerung der Produktiv-

*) Im Jahre 1762 lebten in Großbritannien unter 15 Mill. Einwohnern 2 Mill. Handarbeiter, im Jahre 1817 unter 20 Millionen 6 Mill. — Siehe Allg. Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation von Johann Schön.

kräfte heute erzeugt. Heute ist es sogar der Ueberfluß, das Resultat der gesteigerten Produktivkräfte, der den Mangel hervorbringt. Daß diese erhöhten Produktivkräfte, welche auf neuen Grundlagen des Glücks die ganze Gesellschaft zu etabliren vermöchten, dann und wann ihre Allgewalt zeigen, dann und wann Gütermassen ans Tageslicht fördern, hinreichend, um Allen zu helfen, — ist heute vielmehr der Grund, daß sich noch das Elend der Einen erhöht und dem Glücke der Anderen die empfindlichsten Schläge versetzt werden. „So lange noch ein sichtbares Eigenthum existirt, darf kein Armer verhungern!“ — das sind Pitts Worte, nicht die meinigen. Seitdem ist aber der Widersinn der gesellschaftlichen Organisation so groß geworden, daß die Armen gerade dann verhungern, wenn des sichtbaren Eigenthums so viel geworden ist, daß auch die Reichen davon in's Unglück gestürzt werden. Wenn die leitenden Mächte der Produktion diese aus irgend welchem Beweggrunde anspornen, wenn sich so eben der Gesellschaft eine allgemeine Fülle von Reichthum und Glück darbieten will, verwandelt sich plötzlich für die danach langende Hand jene Fülle in neue Entbehrung. — Die Mythe des Tantalus scheint sich an der ganzen Gesellschaft bei den Wundern des Kunstfleißes verwirklichen zu sollen! —

Offenbar arbeiten sich diese beiden Erscheinungen, der Pauperismus und die Handelskrisen, gegenseitig in die Hände. Die Armuth der arbeitenden Klassen läßt niemals zu, daß ihr Einkommen ein Bett für die anschwellende Produktion abgebe. Das Uebermaß von Produkten, das in den Händen der Arbeiter nicht bloß deren Lage verbessern, sondern zugleich ein Gewicht abgeben würde, um den Werth des bei den Unternehmern verbleibenden Restes zu steigern, und diesen damit die Bedingung der Fortsetzung ihrer Betriebe in dem bisherigen Umfange zu gewähren, drückt auf Seiten der Unternehmer den Werth des ganzen Produktes so tief, daß jene Bedingung verschwindet, und überläßt im besten Falle die Arbeiter ihrem gewohnten Mangel. Die Handelskrisen ihrerseits lassen niemals zu, daß die arbeitenden Klassen, durch irgend welche Umstände begünstigt, aus dem Pauperismus sich erheben und den besitzenden Klassen, wenn auch im bescheidenen Abstande, in Theilnahme an den Wohlthaten der steigenden Produktivität folgen könnten. Kaum, daß solche Erhebung begonnen hat, schleudert die eintretende Krisis sie in ein tieferes Elend zurück und bereitet sich selbst dadurch nur eine leichtere Wiederkehr.

Während dermaßen das neue gesellschaftliche Leben verunstaltet ist, macht es aber gerade die entgegengesetzten Ansprüche. Während das Resultat der heutigen Produktion und Vertheilung der Pauperismus

ist, bedarf die Gesellschaft als einer unumgänglichen Bedingung ihres Fortbestandes der materiellen Erhebung der arbeitenden Klassen. Während ein anderes Resultat die Beschränkung der Anwendung der Produktivkräfte und die Einstellung der Produktion ist, bedarf die Gesellschaft einer ungehinderten Zunahme ihres Reichthums.

Ich muß dies näher zu begründen suchen.

Die arbeitenden Klassen besitzen heute die volle persönliche Freiheit und sind zu gleichen Rechten und Pflichten wie die besitzenden in den Staatsverband aufgenommen. Wo dies noch nicht vollständig der Fall ist, hat doch das eine Jahr 1848 diese Frage um Dezennien gereift, wie es denn überhaupt unmöglich ist, daß denen das gleiche politische Recht noch lange vorenthalten werden kann, die bereits das gleiche bürgerliche Recht und die gleichen politischen Pflichten überkommen haben. Damit ist aber der Staat zur Gesellschaft geworden. Dieser Satz schließt wie ein Saamenkorn eine Fülle der natürlichsten Entwicklungen und Folgerungen ein. Es hat der Zustand aufgehört, in welchem, wie im Alterthum, der größte Theil der Gesellschaft als Fremde oder Sklaven außerhalb des Staates standen, und dieser von wenigen Freien geschlossen und getragen war. Es hat auch der Zustand aufgehört, wo, wie im Mittelalter, zwar die ganze Gesellschaft sich schon innerhalb des Staates befand, dieser aber in einem Konglomerat einzelner einander über- oder untergeordneter Verbände bestand, in welchen die staatlichen Rechte und Pflichten der Gesellschaftsglieder vollständig abgegrenzt waren. Es ist an deren Stelle jetzt der Zustand getreten, in welchem die Gesellschaft das weite unterschiedslose Bild gleichberechtigter Staatsbürger vorstellt. Damit sind alle Konsequenzen der früheren Zustände gefallen und haben sich neue aus dem neuen Zustande ergeben. Es ist damit die Konsequenz gefallen, welche die arbeitenden Klassen von der Berücksichtigung des Staates ausschloß, weil sie entweder, wie im Alterthum, überhaupt kein Recht der Berücksichtigung Seitens desselben hatten, oder weil sich, wie im Mittelalter, dies Recht in der bloßen Berücksichtigung Seitens des betreffenden Verbandes erschöpfte; — und es ist an deren Stelle die entgegengesetzte Konsequenz getreten, welche ein Recht der Berücksichtigung dieser Klassen unmittelbar Seitens der neuen Staatsgesellschaft verleiht. Es ist ferner damit die Konsequenz gefallen, daß die materielle Lage dieser Klassen entweder — wie im Alterthum — indifferent für den Staat, dem Eigennutz Einzelner überlassen ist, oder sich, wie im Mittelalter, mit dem noch so geringfügigen Maaße des betreffenden Rechtsverbandes zu genügen hat, und es ist an deren Stelle die

entgegengesetzte Konsequenz getreten, daß dieselbe eine Theilnahme unmittelbar an den Schätzen der Gesellschaft beansprucht. Ohne Zweifel giebt es auch in dieser neuen Gesellschaft Gründe des Rechts und der Politik, welche dieser Theilnahme der arbeitenden Klassen an den Schätzen der Gesellschaft ein Maaß zuweisen, — ich werde in den folgenden Briefen hierauf zurückkommen — aber unstreitig hat auch der freie Bürger, der seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllt, an diese selbst eine Rechtsforderung auf einen angemessenen Antheil an dem gemeinschaftlich hergestellten Produkt, wenn man nicht etwa den Begriff einer Forderung ohne Schuldner zugeben will.

Noch lauter als das Recht der neuen Gesellschaft befürwortet deren Politik solche Ansprüche.

Wo die gesellschaftliche Entwickelung nicht, wie in der orientalischen Despotie, in der Vorstellung vom Eigenthumsrecht des Despoten über Land und Leute untergegangen ist, giebt es für den Staat nur zwei Systeme, zwischen denen er zu wählen hat, — das der äußeren Zucht des eines Theiles der Gesellschaft über den anderen und das der inneren Zucht des eigenen Willens. In jedem dieser Systeme ist die Sittlichkeit eine andere: dort Autorität und Treue, hier freie Selbstbestimmung und gleiche Achtung des Anderen. In jedem sind auch die Mittel der Pflege dieser Sittlichkeit andere: dort Unterordnung und deren verschiedene Institutionen, hier Unterricht und dessen verschiedene Einrichtungen. Es ist Thorheit, zu glauben, daß die Gesellschaft sich auf dem zitternden Schwebepunkte des Polizeistaates dazwischen sollte erhalten können, und es ist Thorheit, zu glauben, daß eines dieser Systeme mit den Mitteln des anderen sollte bestehen können.

Heute befindet sich aber die Gesellschaft sogar ohne das eine und ohne das andere. Der Polizeistaat, der in der Lücke zwischen beiden Systemen seinen Platz aufgeschlagen hatte, und dem, wenn er überhaupt eine geschichtliche Berechtigung in Anspruch nehmen durfte, mindestens die Pflicht oblag, die Brücken von dem einen in das andere System zu schlagen, hat die Zeit und die Mittel zu diesem Bau vergeudet, und gegenwärtig, wo er selbst im Zusammenbrechen ist, finden sich in der Gesellschaft kaum noch einige unbrauchbare Trümmer des alten Systems und kaum erst die unwirksamen Fundamente des neuen.

Die Gesellschaft hat also schleunigst dem Mangel einer sittlichen Unterkunft abzuhelfen, sie hätte schleunigst wieder eine Wahl zwischen beiden Systemen zu treffen, — wenn ihr dieselbe noch frei stände. Aber das Recht hat sie bereits derselben überhoben, und auch dem

Eigennutz bleibt nichts übrig, als dem Fortschritte nachzugeben und für die Pflegemittel der neuen Sittlichkeit der Gesellschaft sorgen zu helfen.

Aber siehe da! — der Erfolg aller Unterrichtsanstalten des Volkes würde an der gegenwärtigen materiellen Lage der arbeitenden Klassen scheitern. Nicht bloß deshalb, weil ihnen in allen Lebensaltern die Zeit zur Aufnahme der Lehre gebricht, nicht bloß deshalb, weil, wenn der Zwang ihnen diese in der Jugend verschafft, die spätere Lastthierarbeit alle Spuren der Unterweisung wieder verwischt, sondern deshalb, weil bei ihrer heutigen materiellen Lage Lehre und Beispiel in unaufhörlichem Widerspruche mit einander stehen würden. Mit einem Worte, es ist unmöglich, daß das Wort auch einer immer besseren Schule eine gute Stelle in der immer größeren Noth des Hauses finde.

So hat also auch die Politik die entschiedenste Aufforderung, einzuschreiten, wenn sie nicht den ganzen Organismus der neuen Gesellschaft zerstören lassen will. Die arbeitenden Klassen, die bisher so willig in dem Joche einer unbelohnenden Arbeit einhergingen, bäumen sich heute nicht bloß vor der Unerträglichkeit ihrer Leiden und der Peinlichkeit unzulänglicher Heilversuche auf, sondern sind im Gefühle ihres Rechts im Begriffe, die ganze Last von ihrem Rücken zu werfen. Es ist die drohendste Gefahr vorhanden, daß sie es vorziehen, die Kultur der Gesellschaft zu zerstören, um nur nicht die Leiden dieser Kultur länger zu tragen. Es ist die drohendste Gefahr vorhanden, daß wiederum ein neuer Barbarensturm, diesmal aus dem Innern der Gesellschaft selbst, die Sitze der Civilisation und des Reichthums verwüstet. Es ist Wahnsinn, gegen die Gefahr dieser zweiten Völkerwanderung sich auf die Armeen verlassen zu wollen. Die Barbaren, die in Roms Heeren gedient hatten, eroberten Rom.

Der Widerspruch, in welchem die Handelsstockungen zu den Forderungen der Gesellschaft stehen, ist kaum weniger unerträglich. — Die alte Ansicht, welche die freiwillige Entbehrung zur Tugend und zur gesellschaftlichen Grundlage machen wollte, ist als falsch erkannt und verlassen. Der Genuß birgt weder einen Keim von Lastern, noch eine Gefahr für die Gesellschaft in sich, sowie er nur in ein besseres Verhältniß zur Arbeit gesetzt ist, als die Sklaverei zu ihrer Zeit es zuließ, und obgleich dies Verhältniß heute noch weit entfernt ist, ein völlig richtiges zu sein, so ist es doch schon ein soweit richtiges, um die Gesellschaft nicht an Reichthum und Genuß zu Grunde gehen zu lassen. Die Neuzeit hat im Gegentheil erkannt, daß der Fortschritt der ganzen Gesellschaft an den Fortschritt des Reichthums geknüpft ist, daß dieser

nichts ist, als eine Seite von jenem, in höchster Auffassung nichts ist, als die Unterwerfung der Natur unter die Menschen. Wer daher den Reichthum der Gesellschaft verwirft, verwirft mit ihrer Macht ihren Fortschritt, mit diesem ihre Tugend; wer seiner Zunahme Hindernisse in den Weg wirft, wirft sie ihrem Fortschritte überhaupt in den Weg. Jede Zunahme des Wissens, Wollens und Könnens in der Gesellschaft ist an die Zunahme des Reichthums gebunden. Mit wie wenigen Opfern für die besitzenden Klassen könnte die Zunahme des gesellschaftlichen Reichthums die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bestreiten! In welchem Verhältnisse könnte die Zahl der Theilnehmer des Wissens steigen, wenn die Zunahme des Reichthums sie bei dessen unmittelbarer Schöpfung entbehrlich machte! In welchem Maaße würde das Gebiet der Entdeckungen und Erfindungen wachsen, wenn die Zunahme des Reichthums eine größere Verwendung der dazu erforderlichen Mittel gestattete! — Aber heute ist die Gesellschaft gezwungen, ihr dann und wann mit Gewalt Einhalt zu thun.

Welche Widersprüche also auf dem staatswirthschaftlichen Gebiete insbesondere! und welche Widersprüche auf dem gesellschaftlichen Gebiete überhaupt! Der gesellschaftliche Reichthum nimmt zu, und die Begleiterin dieser Zunahme ist die Zunahme der Armuth. — Die Schöpfungskraft der Produktivmittel wird gesteigert, und deren Einstellung ist davon die Folge. — Der gesellschaftliche Zustand verlangt die Erhebung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen zu gleicherer Höhe mit ihrer politischen, und der staatswirthschaftliche Zustand antwortet mit deren tieferer Erniedrigung. — Die Gesellschaft bedarf des ungehinderten Aufschwunges ihres Reichthumes, und die heutigen Leiter der Produktion müssen denselben hemmen, um nicht der Armuth Vorschub zu leisten. — Nur Eines ist in Harmonie! Der Verkehrtheit der Zustände entspricht die Verkehrtheit des herrschenden Theils der Gesellschaft, die Verkehrtheit, den Grund dieser Uebel da zu suchen, wo er nicht liegt.

Jener Egoismus, der sich nur zu oft in das Gewand der Moral hüllt, klagt als die Ursache des Pauperismus die Untugenden der Arbeiter an. Ihrer angeblichen Ungenügsamkeit und Unwirthschaftlichkeit bürdet er auf, was übermächtige Thatsachen an ihnen verbrechen, und wo selbst er seine Augen nicht vor ihrer Schuldlosigkeit verschließen kann, erhebt er die „Nothwendigkeit der Armuth" zur Theorie. Ohne Unterlaß ruft er den Arbeitern nur ora et labora zu, macht ihnen Enthaltsamkeit und Sparsamkeit zur Pflicht und fügt höchstens die Rechtsverletzung von Zwangssparanstalten der Noth der Arbeiter hinzu. Er sieht nicht, daß eine blinde Verkehrsgewalt das Gebot zur Arbeit in

einen Fluch über erzwungene Arbeitslosigkeit verwandelt, daß, wie Sie, verehrter Freund, sagen, Sparsamkeit eine Unmöglichkeit oder eine Grausamkeit ist, und daß endlich die Moral stets wirkungslos in dem Munde derer blieb, von denen der Dichter weiß: „Sie trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser.“

Die Ansicht von der Ursache der Handelskrisen ist nicht weniger verkehrt. Es wird die Schuld auf die Unbedachtsamkeit der Unternehmer geschoben, aber unvermerkt damit der heutigen Staatswirthschaft das Verdammungsurtheil gesprochen. Denn wie dürfte es die Gesellschaft dulden, daß die Mittel des allgemeinen Segens durch den Leichtsinn weniger Einzelner zu Mitteln des Schreckens und der Vernichtung der Gesammtheit werden? Aber kein Einzelner ist anzuklagen! Wenn der übergroße Theil der Gesellschaft noch in Armuth schmachtet, scheinen die Unternehmer nur eine natürliche Pflicht gegen dieselbe zu erfüllen, wenn sie die Produktivmittel, die das positive Recht zu ihrer Disposition gestellt, ihrer Wirkungskraft überlassen. Wenn die Leichtigkeit des Kredits und die bisherigen lohnenden Gewinne auch Vermögenslosen Unternehmungen gestatten, so tragen die neuen Unternehmer, weil sie ihr Gewerbe beginnen, keine größere Schuld an dem kommenden Ueberflusse, als die alten Unternehmer, weil sie die ihrigen fortsetzen. Wenn gar die Unternehmer, alte wie neue, sich im Besitze von Produktivkräften befinden, die nur Wochen lang sich angestrengt zu regen brauchen, um ungeheure Massen von Erzeugnissen zu Tage zu fördern, wenn die Zeichen des Marktes, die solche Anstrengung empfehlen, so allgemeiner und dunkler Natur sind, daß die Unternehmer kaum den Ort des Bedürfnisses zu entdecken, viel weniger den Umfang desselben zu ermitteln im Stande sind, dann ist wahrlich nicht der Vorwurf der Unbedachtsamkeit am Platz, wenn die Thätigkeit dieser Produktivkräfte sich plötzlich jenseits des vom Markte begehrten Maaßes fortgerissen sieht. Die ungeheure, sich auf Eine Million Tons belaufende Eisenproduktion Englands ist zu Einem Viertel in den Händen dreier Unternehmer. Ist es wunderbar, daß, wenn diese bei gehobener Nachfrage ihren mit Zauberkräften ausgerüsteten Dienern einen Wink geben, sich plötzlich die Nachfrage in deren Werken erstickt sieht? In Liverpool lagern Jahr aus Jahr ein unmäßige Vorräthe von Baumwolle. Ein paar Stunden genügen heute, und sie werden schon von den Maschinen in Manchester und Stockport verschlungen. Diese Maschinen repräsentiren Millionen von Arbeitern. Ist es wunderbar, daß ein neuer über den Markt ziehender Hauch des Begehrs, auf den Alle achten, für den Alle arbeiten, schon die Gewalt hat, das Schiff auf den Strand zu treiben? Wer will den Einzelnen

die Schuld davon beimessen? Nichtsdestoweniger wird einer so ungereimten Beschuldigung praktische Folge gegeben. Man sucht die Kreditmittel zu schwächen, um die Ausdehnung der Produktion zu verhindern, und schließt, wenn es hoch kommt, Handelsverträge ab, um dem Ueberflusse Abzug zu verschaffen. Aber die Schwächung des Kredits zerstört nur das einzige Ersatzmittel für die Kapitalansammlung und hindert die Vermögenslosen, Vermögen zu erwerben. Und der auswärtige Absatz verhält sich zu den Handelsstockungen nur wie die Wohlthätigkeit zum Pauperismus, — sie steigern sich zuletzt nur an demselben.

Man darf sich vor dem Geständniß nicht länger sperren: Es ist ein Fehler in der staatswirthschaftlichen Organisation verborgen. Die rechtliche Entwickelung der Gesellschaft ist bis zu einem Punkte gediehen, wo die Wirkungen dieses Fehlers ungehindert zu spielen begonnen haben. Es ist an der Staatswirthschaft, ihn zu ergründen; sie ist berufen, ihm abzuhelfen. Die Staatswirthschaft hat jetzt in der Umgestaltung der Gesellschaft da fortzufahren, wo das Recht diese gelassen hat. Vom Recht ist zur Lösung dieser Fragen nichts mehr zu erwarten. Ihm würde in Fortsetzung seines bisherigen Weges nur noch die Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums übrig bleiben. Aber angenommen selbst, diese letzte Sühnung eines uralten Unrechts läge in der künftigen Rechtsentwickelung, so würde dieselbe doch niemals früher erfolgen können, als bis die Staatswirthschaft dessen Ersetzbarkeit dargethan hätte, als bis die Staatswirthschaft eine Organisation aufgefunden hätte, durch welche die dem Grund- und Kapitaleigenthum heute obliegenden nothwendigen Funktionen — der Erspähung des gesellschaftlichen Bedarfs, der Anwendung des Produktivfonds nach Maßgabe dieses Bedarfs, der Ersetzung wie der Vermehrung des Gesellschaftskapitals, der Vertheilung des Nationalproduktes an die Berechtigten — ihm abgenommen und in anderer Weise besorgt werden könnten. Bisher konnte das Recht unbekümmert um die Lehren der Staatswirthschaft seine Straße des Umsturzes wandeln. Wenn es die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse, die verschiedenartigen Beschränkungen des Grundeigenthums, die Zwangs- und Bannrechte, die Hindernisse der freien Kapitalanlage beseitigte, weil es die Rechtspflicht ihrer Beseitigung darthat, so verstand es sich doch von selbst, daß das respektirte Grund- und Kapitaleigenthum in der bloßen Hand des individuellen Interesses im Stande sei, die wirthschaftlichen Geschäfte der Gesellschaft fortzuführen. Bisher brauchte also die Staatswirthschaft dem Rechte nur in zweiter Linie behülflich zu sein, — und sie war es ihm auch wirklich, denn sie bewies immer auch die Unwirthschaftlichkeit

derjenigen Institutionen, deren Unrecht zuvor das Recht bewiesen hatte. Auf diesem Punkte angelangt, kehrt sich das Verhältniß um, und dem rechtlichen Beweise des Unrechts des Grund- und Kapitaleigenthums müßte erst der staatswirthschaftliche seiner Ersetzbarkeit vorangehen.

Welche Rolle man also auch für die Zukunft noch dem Rechte zugestehen mag, es ist zunächst immer an der Staatswirthschaft, die gesellschaftliche Entwickelung fortzuführen. Sie allein trägt die Schuld, wenn ein Stillstand darin eintreten sollte; sie allein trägt die Verantwortlichkeit, wenn die Gesellschaft länger von den Leiden gequält wird, die ich oben geschildert habe. Ihr allein liegt die Antwort auf die Fragen ob, die aus jenen Leiden heute in die Ohren der Gesellschaft brausen, Fragen, deren Bedeutung und Dringlichkeit man nicht besser zu ehren vermochte, als daß man sie vorzugsweise gesellschaftliche nannte, während sie nur wirthschaftliche sind.

Wie fällt aber die Antwort der Staatswirthschaft aus? Das Bekenntniß ist niederschlagend: Die Praxis sieht sich rathlos nach der Theorie um, und diese ist fast rathloser als jene.

In der That, jenen dringendsten, unabweisbaren Anforderungen gegenüber gewährt die herrschende Theorie ein klägliches Bild. Sie sieht mit untergeschlagenen Armen den Leiden zu und giebt vor, darin bestände ihre Wissenschaft. Sie ignorirt diese Leiden nicht. Sie erkennt die Störung des staatswirthschaftlichen Gleichgewichts an, sowohl in dem Hunger der arbeitenden als den Verlusten der besitzenden Klassen, aber sie behauptet, Hunger und Vermögensverlust stellten immer von selbst das Gleichgewicht wieder her. Sie ist herzlos und blind genug, die Leiden, vor denen sie gerade behüten soll, als Regulatoren und Korrektive des Verkehrs in ihren eigenen Dienst zu nehmen. — Sie, mein verehrter Freund, kennen meine Ansichten über das System der Handelsfreiheit. Sie wissen, daß ich, soweit es die Völker verbinden und die freie Wahl der Arbeiter und der Kapitalanlage wahren will, sein unbedingter Anhänger bin, aber es hieße die Wirklichkeit einer Theorie zu Liebe opfern, wenn man ihm auch in seinem Mangel an Vorkehrungen für eine richtige Vertheilung des Nationalproduktes beipflichten wollte.

Dennoch darf die Ohnmacht der herrschenden Theorie noch nicht beunruhigen. Die Staatswirthschaft ist noch jung. Es ist nicht wunderbar, daß sie nicht sofort die schwierigste Aufgabe zu lösen vermochte, die je die Geschichte gestellt hat. Wenn auch auf den ersten Eindruck der Vergleich zwischen der Rathlosigkeit der Wissenschaft und der Größe der Anforderung an sie niederschlagend ist, — dieser Eindruck

wird sich mildern, wenn man den gegenwärtigen Stand ihrer Entwickelung mit ihrer Entwickelungsfähigkeit vergleicht, wenn man in den Schwächen ihrer heutigen Theorie die Keime ihrer künftigen Kraft beobachtet. Nur der Hochmuth einer Schule sieht die Vollendung einer Wissenschaft da, wo nur deren Elemente zusammengetragen sind. Ihre Jünger haben noch dazu eine Wissenschaft, die auf den Märkten gelehrt werden sollte, durch die Unverständlichkeit ihrer Behandlung zu einer Art Geheimlehre gemacht, unzugänglich selbst für den gebildeten Theil der Gesellschaft. Ehe sich daher nicht statt einzelner Geister der Geist der Nation mit ihr befaßt hat, darf Niemand an der Lösung jener Probleme zweifeln. Ihre vortrefflichen Aufsätze, mein verehrter Freund, haben den Weg zu deren allgemeineren Besprechung schon gebahnt. Die lichtvolle Behandlung, die Sie diesen Fragen angedeihen lassen, wird sicherlich zu deren erneutem Studium anregen und vielseitige und ersprießliche Resultate zur Folge haben.

Auch Sie scheinen die soziale Frage in den beiden Erscheinungen zu erblicken, die ich in diesem Briefe charakterisirt habe. In Ihrem ersteren Aufsatze „Ueber die Grundrente in sozialer Beziehung" ist es ausgesprochenermaaßen die zunehmende Verarmung, deren Grund Sie aufzudecken streben. In dem zweiten „Die Tauschgesellschaft" sind es vorzugsweise die Absatzwege, die Sie behandeln, — was auf eine ähnliche Auffassung schließen läßt, als ich in den Handelskrisen aufgestellt habe. Auch wird wohl Niemand die soziale Frage in etwas Anderem als dem Pauperismus und den Handelskrisen erblicken wollen. Darin stimmen wir also überein. Allein, indem Sie, mein verehrter Freund, zugleich auf den Sitz und das Heilmittel des Uebels deutend, die Frage nicht mehr formuliren wollen: „Wie sind die Produkte besser zu vertheilen?" sondern: „Wie sind die Produktivfonds besser zu vertheilen?" scheinen Sie mir auf einen Abweg zu gerathen, der um so gefährlicher werden kann, als Sie ihn mit der gerechten Autorität Ihres Namens decken. Ich meinerseits finde wenigstens, daß die gewöhnlichen Mittel der Gesetzgebung zur Beförderung einer besseren Vertheilung der Produktivfonds unwirksam sind, daß, um sie wirksam zu machen, man das Grund- und Kapitaleigenthum prinzipiell verletzen müßte, und daß dennoch eine bloß andere Vertheilung des Produktivfonds nur das alte Uebel immer wieder neu gebären würde. Ich finde meiner Seits, daß die bessere Vertheilung des Nationalprodukts nicht bloß in größerem Einklange mit den Ansichten unserer Zeit steht, sondern auch ein radikaleres Mittel für Pauperismus und Handelskrisen abgiebt.

Die Kontroverse ist groß, und die deutsche Demokratie, die sich

wohlweislich noch von dem offiziellen politischen Schauplatze fern hält, hat Zeit, sie zu erörtern. Ich für meinen Theil finde mich noch um so mehr dazu veranlaßt, als Sie sich freundlichst auf eine frühere Schrift von mir beziehen, die schon damals denselben sozialen Gedanken zu begründen beabsichtigte, dem ich noch heute anhänge. Ich werde daher in dem nächsten Briefe Ihre und meine soziale Theorie neben einander stellen, um daran den Versuch einer Widerlegung der Ihrigen und einer Begründung der meinigen zu knüpfen.

---

2) Der

Normal-Arbeitstag

von

Rodbertus.

(Aus „Berliner Revue. Sozial-politische Wochenschrift. Redig. von R. Meyer.“ 1871.)



In einer nationalökonomischen Arbeit, die ich unter der Feder habe, „das Kapital“ betitelt, behandele ich auch den Normalarbeitstag; allein in einer anderen Form, als in welcher er heute von den Arbeitern gefordert wird.

Ich will versuchen, die Hauptpunkte dessen, was ich dort ausführe und begründe, hier, im Raume einer Wochenschrift, klar zu machen, obwohl ich dabei mit ebenso großen Irrthümern über das Wesen des Kapitals zu kämpfen haben werde, wie ich in der Frage des Rentenprinzips mit Irrthümern über den Grundwerth zu kämpfen hatte, und doch, auf so beschränktem Raume, die Irrthümer über das Kapital nicht so ausführlich entschleiern kann, wie ich es in meiner Schrift zur Erklärung und Abhilfe der Kreditnoth des Grundbesitzes über den Grundwerth gethan zu haben glaube.

Die Arbeiter begehren heute nur einen normalen Zeitarbeitstag. Dieser wird natürlich in den verschiedenen Gewerken nach der Zeitstundenzahl verschieden zu normiren sein, je, nach der verschiedenen Intensität des Mühe- und Kraftaufwandes, den die Arbeit in je diesen Gewerken erfordert. Z. B., wenn er in dem einen Gewerk auf 10 Zeitstunden festgestellt werden soll, verdient er nach diesem Verhältniß in einem anderen Gewerk vielleicht schon auf 8 Zeitstunden u. s. w. herabgesetzt zu werden.

Schon ein solcher normaler Zeitarbeitstag, meinen die Arbeiter, würde sie vor zu großer Ausbeutung schützen und ihnen einen menschenwürdigen, d. h. einen der nationalen Produktivität entsprechenden Arbeitslohn gewähren.

Sie irren.

Ein solcher bloßer normaler Zeitarbeitstag vermag noch nichts zu Lösung der „sozialen Frage“ beizutragen, die nach meiner Ueberzeugung allein darin besteht, wie den Arbeitern ein mit der steigenden nationalen Produktivität mitsteigender Arbeitslohn zu sichern ist. Im Gegentheil. Das „eherne Gesetz,“ das in einem sich selbst überlassenen Verkehr den Reallohn stets auf den „nothwendigen Unterhalt“ herabdrücken wird, wird dies in einem kürzeren Zeitarbeitstag noch leichter als in einem längeren vermögen. Außerdem entbehrt der bloße normale Zeitarbeitstag aller sozialen Gerechtigkeit, die wesentlich

distributiver Natur ist, denn er behandelt den guten und den schlechten Arbeiter gleich und läßt auch die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft ungeschützt, die nun einmal in unserer Zeit — schlecht oder recht — durch die Arbeitgeber repräsentirt wird.

Ein bloßer normaler Zeitarbeitstag, wie er heute gefordert wird, genügt daher in keiner Beziehung seiner großen Aufgabe, — der Aufgabe, sowohl die Arbeiter den Klauen jenes „ehernen Gesetzes" zu entreißen und ihnen einen, mit der steigenden nationalen Produktivität mitsteigenden Arbeitslohn zu sichern, als auch ihr eigenes Recht und ihr eigenes Interesse unter einander auszugleichen, und dann auch wieder mit dem Recht und Interesse der Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Soll ein normaler Arbeitstag diese Aufgabe erfüllen, so müssen zu der Beschränkung des Arbeitstages auf eine bestimmte Anzahl von Zeitstunden noch einige andere Bedingungen hinzukommen.

Der normale Zeitarbeitstag muß zunächst noch erst zu einem normalen Werkarbeitstag erhoben werden, mit anderen Worten, er darf nicht bloß nach Zeit, sondern muß außerdem noch nach Werk normirt werden.

Und das würde so geschehen müssen.

Nachdem der normale Zeitarbeitstag in jedem Gewerk — resp. zu 6, 8, 10 oder 12 Zeitstunden — festgestellt worden, muß auch noch in jedem Gewerk

das normale Arbeitswerk

solchen Zeitarbeitstages festgesetzt werden, d. h. muß diejenige Quantität Werk oder Leistung normirt werden, die ein mittlerer Arbeiter bei mittlerer Geschicklichkeit und mittlerem Fleiß, während eines solchen Zeitarbeitstages in seinem Gewerbe zu liefern im Stande ist. Diese Quantität Werk oder Leistung repräsentirte in jedem Gewerk das gleiche normale Arbeitswerk eines normalen Zeitarbeitstages und konstituirte damit auch in jedem Gewerk

den normalen Werkarbeitstag,

mit anderen Worten, wäre das, was jeder Arbeiter eines Gewerks in seinem normalen Zeitarbeitstage liefern müßte, damit er einen vollen Arbeitstag — d. i. einen normalen Werkarbeitstag bezahlt oder bescheinigt erhielte. Hätte er in dem vollen normalen Zeitarbeitstage seines Gewerks doch nur das halbe normale Tageswerk geleistet, so würde er auch nur einen halben normalen Werkarbeitstag gelohnt bekommen; hätte er anderthalb Normalwerk darin geliefert, so würde er auch anderthalb Tage gelohnt bekommen.

Damit wäre wenigstens dem genügt, was ich oben als das distributive Prinzip im Lohnsystem angedeutet habe.

Allein auch damit noch nicht genug!

Zu diesen beiden Festsetzungen eines normalen Zeitarbeitstages und eines normalen Werkarbeitstages, die offenbar nur mittelst Intervention des Staates erfolgen könnten, müßte noch eine weitere Intervention desselben hinzukommen.

Unter der Autorität des Staates müßte auch noch in jedem Gewerk der Lohnsatz für den normalen Werkarbeitstag festgesetzt, resp. zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbart werden, und müßten diese Festsetzungen sich periodisch wiederholen und nach Maßgabe der Steigerung der Produktivität der Arbeit ebenfalls erhöhen.

Ein normaler Werkarbeitstag nimmt nämlich zugleich das Prinzip des Stücklohns in sich auf. Nun ist aber bekannt, daß die Arbeiter einen großen Widerwillen gegen ein allgemeines Stücklohnsystem haben. Und so lange die Arbeit für Waare gilt und ihr Lohn unter das Gesetz der freien Konkurrenz gestellt ist, mit Recht, denn unter solcher Modalität würde ein allgemeines Stücklohnsystem nur zu einem um so bedeutenderen Ausbeutungssystem des Arbeiterstandes werden. Wird hingegen der Lohnsatz für den normalen Werkarbeitstag — entweder durch Entscheidung des Staates unter Mitwirkung der Parteien oder durch Vereinbarung der Parteien unter Autorität des Staates — festgesetzt, so wird dadurch erreicht, daß die durch das Stücklohnprinzip angefeuerte Aemulation unter den Arbeitern nicht zu einem Druck auf den Reallohn ausschlägt; und, wird dann auch noch der festgesetzte Lohnsatz periodisch revidirt und nach Maßgabe der allgemeinen Steigerung der Produktivität seiner Seits mit erhöht, so wird auch erreicht, daß der nationale Arbeitslohn im Allgemeinen stets ein im Verhältniß der steigenden nationalen Produktivität mitsteigender Arbeitslohn wird.

Erst also, nachdem zum normalen Zeitarbeitstag alle diese anderen Festsetzungen noch hinzugekommen wären, würde ein Normalarbeitstag, der seine Aufgabe erfüllte, geschaffen sein, — jene Aufgabe der Einführung eines gerechten sozialen Lohnsystems d. h. eines Systems, das

den besseren Arbeiter auch besser lohnte wie den schlechteren, also Recht und Interesse der Arbeiter unter einander ausgliche;

die Gesellschaft davor bewahrte, den schlechten Arbeiter wie den guten lohnen zu müssen, und also auch Recht und Interesse der Arbeiter mit dem Rechte und Interesse der Gesellschaft in Einklang brächte;

endlich auch den Arbeitslohn im Allgemeinen stetig mit der steigenden nationalen Produktivität und dem steigenden Einkommen der beiden Besitzklassen mitsteigen ließe.

Aber alle oben bezeichneten Festsetzungen waren nothwendige Voraussetzungen hierzu, während sich doch das sogenannte herrschende System vor allen diesen nothwendigen Festsetzungen auf's Aeußerste entsetzen wird. Die Intervention des Staates auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete verwirft es prinzipiell, und Lohnregulative findet es unvereinbar mit seinen Begriffen von Produktionskosten und Kapitalvermehrung. Indessen dürfte für das Freihandelssystem die Stunde bald vollgeschlagen haben, wo es aufhören wird, das „herrschende" auch nur genannt zu werden, wo es vielmehr zu seinen Vätern in der Geschichte der Nationalökonomie versammelt sein wird, denn schon seit einiger Zeit ist es dem todten Reiter zu vergleichen, dessen Rüstung Stück für Stück „abfiel wie mürber Zunder." Eine richtiger entwickelte Theorie wird zeigen, einmal, daß der Staat, gerade prinzipiell, zur Leitung auch desjenigen Theils des staatswirthschaftlichen Gebietes berufen ist, den man heute Volkswirthschaft nennt, und daß, wenn ihm hier das Grund- und Kapitaleigenthum unzweifelhaft gewisse Funktionen entzieht, die ihm aber prinzipiell zustehen, diese vom staatswirthschaftlichen Standpunkt, nur als in Folge jener Rechtsinstitution delegirt anzusehen sind, denen er also remedirend nachzuhelfen, wo es nöthig ist, sowohl das Recht wie die Pflicht hat. Und sie wird, zweitens, zeigen, daß Regulirung und Fixirung von Arbeitslohn und hoher Reallohn gar keinen Einfluß auf Produktionskosten und Kapitalbildung haben und diese alle auch, weil sie in letzter Analyse durch ganz andere Momente bestimmt werden, durch solche Festsetzungen nicht alterirt werden.

Mit dem Entsetzen des Freihandelssystems hätte es also nichts auf sich.

Aber noch mehr! Ich glaube, daß man, auf der Spur des Normalarbeitstages weiter vorgehend, auch noch zu einer tieferen Lösung eines gerechten Arbeitslohnsystems gelangen und zugleich auch noch der Lösung eines anderen wichtigen nationalökonomischen Problems — nämlich der eines besseren Werthmaßstabes, als Gold und Silber sind — näher treten kann.

Bisher war angenommen, daß die Löhnung des normalen Werkarbeitstages und also auch die Normirung des Lohnsatzes für denselben in Metallgeld geschähe, und war also unser heutiges Werthmaß

sowohl für das normale Tagewerk, wie auch für den Lohn selbst in Gedanken beibehalten worden.

Die Beibehaltung des Metallgeldes beim Normalarbeitstag — d. h. hier, die Beibehaltung eines Werthmaßes, das an sich selbst Schwankungen unterworfen ist, die mit den aus der Veränderung der Produktivität der Arbeit hervorgehenden Schwankungen des Produktwerthes, auf den das Geld anweist, nicht zusammenfallen — ist aber von Schwierigkeiten begleitet, die ich hier nicht weiter bezeichnen will, da dies zu weit führen würde.

Diese Schwierigkeiten lassen sich jedoch vermeiden, wenn man eben auf der im Vorhergehenden verfolgten Spur des Normalarbeitstages noch weiter vordringt.

Es muß zu allen den Festsetzungen, die ich dort erörtert, noch die tiefgreifendste hinzukommen: Der normale Werkarbeitstag muß zu Werkzeit oder Normalarbeit erhoben und nach solcher Werkzeit oder Normalarbeit — nach solcher in sich ausgeglichenen Arbeit — nicht bloß

1) der Werth des Produktes jedes Gewerks normirt, sondern auch
2) der Lohn in jedem Gewerk gezahlt werden.

Beides läßt sich in der That ausführen.

Erstens, was die Normirung des Produktwerths nach Werkzeit oder Normalarbeit betrifft: —

Um diese zu erreichen, muß der normale Werkarbeitstag, der in jedem Gewerk = 1 Tag gilt, er mag in den verschiedenen Gewerken eine noch so verschiedene Anzahl von Zeitstunden in sich schließen, und der eine Produktquantität repräsentirt, die einem normalen Tagewerk gleich ist, ich sage, muß der normale Werkarbeitstag, als Werkzeit oder Normalarbeit aufgefaßt und in allen Gewerken in die gleiche Anzahl von 10 Werkstunden getheilt werden. Nach solcher Werkzeit wird dann das Produkt in allen Gewerken gemessen. Eine Produktquantität, die einem vollen normalen Tagewerk gleich wäre, sei sie nun das Produkt eines halben normalen Zeitarbeitstages oder zweier normaler Zeitarbeitstage, repräsentirte oder wäre werth 1 Werktag oder 10 Werkstunden; eine Produktquantität, die einem halben normalen Tagewerk gleich wäre, sei auch sie das Produkt irgend einer normalen Zeitarbeit, welche sie wolle, repräsentirte oder wäre werth $^1/_2$ Werktag oder 5 Werkstunden 2c. 2c. Das Produkt eines Gewerkes, auf dem eine Werkstunde haftete, wäre also nach diesem Maße auch in allen übrigen Gewerken dem Produkt gleich, auf dem 1 Werkstunde haftete, oder,

allgemeiner ausgedrückt: Produkte von gleicher Werkzeit wären einander an Werth gleich.

Aber man darf nicht annehmen, daß die Summe oder Quantität Normalarbeit, die irgend eine Produktquantität repräsentirte oder werth wäre, nur durch diejenige Quantität Normalarbeit bestimmt würde, welche die produzirenden Arbeiter unmittelbar an dem Produktquantum geleistet, und die ich daher unmittelbare Arbeit nennen will. Die Arbeiter arbeiten schon mit Werkzeugen, die zur Produktion beitragen, sogar den Grad der Produktivität der Arbeit hauptsächlich bedingen, sich aber während der unmittelbaren Arbeit mit ihnen ab- und vernutzen; mit anderen Worten, es wirkt, außer der unmittelbaren Arbeit auch noch mittelbare Arbeit zur Produktion mit, für welche dem Produktquantum auch noch ein Zusatz von Normalarbeit in Rechnung zu stellen wäre. Die Größe dieses Zusatzes würde sich bestimmen lassen. Er wäre gleich derjenigen Quantität Normalarbeit, die im Verhältniß der Abnutzung des gleichfalls nach Normalarbeit geschätzten Werkzeugs stände. Wäre z. B. zu irgend einer Produktquantität von den Arbeitern 50 Stunden unmittelbare Normalarbeit geleistet, und die Abnutzung der dabei verwendeten Werkzeuge wäre 10 Werkstunden gleichzusetzen, so würde jene Produktquantität, auch nicht bloß 50, sondern 60 Stunden Normalarbeit repräsentiren oder werth sein. Allgemein ausgedrückt: hat ein Werkzeug n Arbeit gekostet und dient es dazu, x Güter, jedes Gut in m unmittelbarer Arbeit herzustellen, so ist das Gut das Produkt von $m + \frac{n}{x}$ Arbeit.

Zweitens, was die Normirung des Lohnes nach Werkzeit oder Normalarbeit anbelangt:

Wie die Normirung des Produktwerthes nach Werkzeit oder Normalarbeit geschehen könnte, könnte auch die Löhnung der Arbeiter nach Werkzeit oder Normalarbeit geschehen. Jeder Arbeiter erhielte in seinem Lohn soviel Normalarbeit bescheinigt, als er an Produktwerth zu beanspruchen berechtigt gehalten würde.

Wären die Arbeiter allein zu Antheil am nationalen Produktwerth berechtigt, so würde jeder Arbeiter auch die ganze Normalarbeit, die er geleistet, bescheinigt erhalten müssen, und der ganze nationale Produktwerth vertheilte sich allein unter die Arbeiter. Z. B., hätte ein Arbeiter $1\frac{1}{2}$ normales Tagewerk in seinem ganzen normalen Zeitarbeitstag geliefert, so erhielte er auch 15 Werkstunden in seinem Lohn bescheinigt; hätte er nur $\frac{1}{2}$ normales Tagewerk in seinem ganzen normalen Zeitarbeitstag geliefert, so auch nur 5 Werkstunden. Das ganze National-

einkommen, das x Normalarbeit werth wäre, ginge auch allein in Arbeitslohn auf, der x Normalarbeit betrüge.

Allein ein solcher Zustand, der mancher Arbeiterphantasie vorschweben mag, ist die reinste Chimäre.

Nationale Arbeit ist Arbeitsgemeinschaft, und Arbeitsgemeinschaft setzt nicht bloß den ganzen Staat voraus, wie dieser sie voraussetzt, sondern bedarf auch noch an sich selbst wirthschaftlicher Funktionäre, die andere als materielle in Normalarbeit auszugleichende Leistungen zu verrichten haben — nämlich volkswirthschaftliche Leistungen, z. B. in Erkundung des nationalen Bedürfnisses, in Verwaltung der zur Befriedigung dienenden Produktionsmittel, in Leitung der mit diesen Mitteln produzirenden Arbeitstheilungskreisen ꝛc. ꝛc. — und die daher, in Wiedervergeltung dieser ihrer Dienstleistungen, auf die Produkte der materiellen, produktions-wirthschaftlichen Arbeitsgemeinschaft mit demselben Rechte, wie der ganze Staat mit seinen Bedürfnissen angewiesen sind. Das Gehaltssystem, nach welchem diese „volkswirthschaftlichen Beamten" bezahlt werden, läßt sich allerdings unter verschiedenen Formen vorstellen. Heute jedoch beruht es auf dem Grund- und Kapitaleigenthum, das gleichsam ein erbliches volkswirthschaftliches Beamtenthum dieser Art begründet, dessen Gehalt in der Form von Grundrente und Kapitalgewinn gezahlt wird. Daß heute, im „freien Verkehr" Umstände obwalten, die in vielen Fällen das Gehalt unmäßig erhöhen und die Beamten dieser Gattung in den Stand setzen, wie reiche Pfründner die ihnen obliegende Arbeit durch Vikare verrichten zu lassen, thut der wesentlichen Richtigkeit dieser Auffassung keinen Eintrag.

Aber, wie dem sein mag, jedenfalls erkennt man einerseits, daß der Arbeiter in keinem Gesellschaftszustande sein ganzes Normalarbeitsprodukt erhalten, niemals in seinem Lohn die von ihm geleistete ganze Normalarbeit bescheinigt erhalten kann, sondern daß unter allen Umständen hiervon auch noch sowohl das, was der Staat „kostet," als auch noch das, was die unmittelbare Leitung der Arbeitsgemeinschaft selbst in Form von Gehalt für die betreffenden volkswirthschaftlichen Beamten erfordert, abgezogen werden muß, welcher letztere Betrag heute als Grundrente und Kapitalgewinn auftritt. Hat also auch der Arbeiter allerdings in seinem normalen Zeitarbeitstag 10 Stunden Normalarbeit geleistet, — er kann in seinem Lohn doch vielleicht nur 3 Werthstunden bescheinigt erhalten, mit andern Worten, auf drei Werkstunden Produktwerth angewiesen werden, denn eine Werkstunde Produktwerth repräsentirte vielleicht seinen Beitrag zum Staatsbedarf

und je drei Werkstunden würden auf Grundrente und Kapitalgewinn draufgehen. Und ebenso erkennt man andererseits, daß, obwohl staats- und volkswirthschaftliche Beamte, letztere heute mittelst Grundrente und Kapitalgewinn, von dem nationalen Produktwerth mitleben wollen und müssen, dennoch der nach Normalarbeit berechnete Werth hinreichen würde, alle diese Antheilsberechtigten davon zu befriedigen. Es gehört nur eins hinzu: Die Arbeiter bekommen weniger Normalarbeit, als sie leisten, gelohnt oder bescheinigt, — was auch in keinem denkbaren Gesellschaftszustande anders sein kann.

In der bisherigen Darstellung bin ich, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, pädagogisch zu Werke gegangen und habe versucht, den Leser Schritt vor Schritt vom Einzelnen zum Einzelnen weiterzuführen. Man kann aber auch von einer erhöhten Stelle aus, möchte ich sagen — in einem raschen Ueberblick den Gegenstand im Ganzen bezeichnen.

Das geschieht, wenn man das Nationalprodukt und das Nationaleinkommen als einheitliche Größen auffaßt.

Von dieser Höhe herab erscheint die Nationalproduktion als ein ununterbrochener Strom, der aus dem Schoße der Erde hervorbricht und sich zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse durch die Gesellschaft ergießt. — Die nationale Arbeit ist diejenige Kraft, die diesen Strom in Bewegung setzt und unausgesetzt darin erhält. — Seine materielle Substanz besteht in dem Nationalprodukt, das als Rohprodukt aus dem Boden hervorgeholt, dann stufenweise als Halbfabrikat, als Fabrikat — weiter verarbeitet wird und endlich als Nationaleinkommen sich vertheilt. — Auf allen Stufen wird immer zugleich gearbeitet, wodurch eben die Ununterbrochenheit des Stromes und die Regelmäßigkeit hergestellt wird, mit der er in allen seinen Theilen oder Produktionsstadien sich stetig erneut und zuletzt auch in dem Theile, der Nationaleinkommen wird, stetig in die Konsumtion übergeht. — Allein man mag nun annehmen, daß die Arbeiter, die diese nationalen Arbeiten verrichten, auch allein die Antheilsberechtigten am Nationaleinkommen wären, — was übrigens sozial unmöglich ist — oder, daß — wie es sozial allein möglich ist — auch noch die Staatsbedürfnisse und, bei Grund- und Kapitaleigenthum, Grundrente und Kapitalgewinn daraus zu bestreiten sind, — jedenfalls läßt sich in dem einen wie in dem andern Falle die Quantität Nationaleinkommen, die jährlich in die Konsumtion übergeht, mit der Quantität nationaler Normalarbeit, die zur Herstellung jenes Einkommens jährlich geleistet wird, in Vergleich setzen, und jene als durch diese repräsentirt oder gedeckt, diese als den Werth jener darstellend annehmen, und lassen sich,

in dem einen wie in dem andern Falle, alle Antheilsberechtigungen nach Maßgabe dieses nur nach Normalarbeit berechneten Werthes des Nationaleinkommens realisiren. Der Unterschied ist nur der, daß in dem einen — sozial unmöglichen — Falle die Arbeiter auch die ganze von ihnen geleistete Normalarbeit, in dem andern — sozial allein möglichen — Falle nur einen Theil bescheinigt oder gelohnt erhalten würden, während der andere Theil zur Deckung der Staatsbedürfnisse wie der Grundrente und des Kapitalgewinnes diente. Sie erhalten vielleicht in diesem letzteren allein möglichen Falle — ein Beispiel, das ich festzuhalten bitte, da ich es weiterhin öfters zu Grunde legen werde — wenn man sich x Arbeiter vorstellt, die einen Produktwerth von 10 Millionen Werkstunden lieferten, in ihrem eigenen Einkommen nur den Produktwerth von drei Millionen Werkstunden, während eine Million den Staatsbedarf und je drei Millionen Grundrente und Kapitalgewinn deckten. Mit einander aufgehen, sieht man, würden auch in diesem letzteren Falle Werth des Nationaleinkommens und Werth jener verschiedenartigsten Antheilsberechtigungen vollständig. — So wäre in der That in Werkzeit oder Normalarbeit ein Maß gefunden, das sowohl als Werthmaß der Produkte, als auch als Einkommensmaß der berechtigten Klassen, namentlich auch als Lohnmaß des Arbeiters zu dienen im Stande wäre.

Ein solches Werth- und Lohnmaß nach in sich ausgeglichener Arbeit, nach Werkzeit oder Normalarbeit scheint nun hier vorläufig nur eine theoretische Errungenschaft zu sein, denn dadurch, daß die Produkte nach solcher Normalarbeit geschätzt wären, und die Arbeiter im Lohn nur Normalarbeit bescheinigt erhielten, wäre doch noch nicht bewirkt, daß nun auch die Arbeiter ihre auf eine bestimmte Summe Werkzeit lautenden Lohnzettel auch genau gegen eine ebensoviel Werkzeit repräsentirende Produktquantität im Verkehr realisirt erhielten. Indessen komme ich auf die Einrichtungen, die noch hierzu nöthig sein würden, weiter unten zurück. Hier will ich noch einen Augenblick bei der Bedeutung selbst einer solchen rein theoretischen Erkenntniß verweilen.

Der Satz, daß der Werth aller wirthschaftlichen Güter im letzten Grunde nach Arbeit zu messen sei, hat bekanntlich schon seit der Zeit, wo A. Smith ihn in dieser so verschieden zu deutenden und so verschieden gedeuteten Allgemeinheit aufstellte, seine Stelle in der Wissenschaft gefunden und hat diese Stelle seit Ricardo, der sie näher dahin bestimmte, daß darunter die Arbeitsquantität zu verstehen sei, die die Güter herzustellen gekostet, zunehmend mehr behauptet.

Schon bei seiner ersten Aufstellung ward er enthusiastisch begrüßt. So hält Christ. Jakob Kraus — verm. Schriften, Bd. II, p. 102 — diesen Satz der Smith'schen Lehre für so wichtig für die Staatswirthschaft, wie die von Galiläi gefundene Einheit für die Geschwindigkeit in der Physik. Und auch ich glaube, daß das Gesetz der Normalarbeit einen solchen Rang erringen kann.

Er wird auch noch heutigen Tages von den entschiedensten Gegnern A. Smith's in seiner hohen Bedeutung gewürdigt. So sagt Roesler in seinem tiefeinschneidenden Werk „Ueber die Grundlehren der von A. Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie, 2. Auflage", in dem Kap. „Der Werth": „Man ist nun ziemlich einig darüber, in der Arbeit die Werthsubstanz der Dinge zu erblicken." Und weiter: „Die Gleichung W 20 L = 20 A bedeutet: der Werth von 20 Ellen Leinwand beträgt ein zwanzigfaches Quantum positiver Arbeit. Arbeit muß also ein Ding sein, welches quantitativ meßbar ist, d. h. es wird im Prozeß der Werthbildung von den qualitativen Unterschieden der Arbeit abgesehen und nur qualitativ gleiche Arbeit zu Grunde gelegt." — Und endlich: „Liegt nun qualitativ gleiche Arbeit der Werthbildung zu Grunde, so kann die Zeit als ihr quantitativer Maßstab benutzt werden."

Die Wahrheit dieses Satzes ist denn auch eben so entschieden bestritten worden. Man hat die Möglichkeit der Normirung qualitativ gleicher Arbeit bezweifelt und diese Zweifel alle in dem einen Grunde zusammenlaufen lassen, die Verschiedenheit sowohl der Arbeiten wie der Arbeiter sei zu groß, als daß Arbeit jemals ein in sich gleicher Maßstab des Werthes sein oder werden könne.

Einer oder der Andere, der Studien über diesen Gegenstand gemacht, wird auch vielleicht sagen: Alles schon dagewesen und kläglich mißglückt! In der That erzählt Reybaud in seinen Etudes sur les réformateurs modernes, da wo er das Owen'sche System kritisirt: „Noch offenbarer wurde Owen durch eine andere, eben so thörichte Unternehmung kompromittirt, die sich National-labour-equitable-exchange nannte. In dieser handelte es sich um nichts weniger, als um die Abschaffung des Geldes, das durch einen anderen Werth, „Arbeitsstunden" ersetzt werden sollte. Eine „Abeitsstunde" war die kleinste Münze dieses Geldes. Für ein paar Stiefel gab man eine gewisse Summe Bäcker- oder Weberarbeitsstunden. Zu diesem Zweck wurde ein merkwürdiges Papiergeld, das diesen Werth ausdrückte, kreirt. Man kann kaum begreifen, daß ein so urtheilsfähiger Kopf, wie Owen, sich zu einem so kindischen Versuche hinreißen lassen konnte, der übrigens

nur einer Fehlgeburt nachgeahmt war, die wir in Frankreich erlebt haben. Die Arbeiten sind sich nicht ähnlicher als die Arbeiter, und der eine Arbeiter kann in zwei Stunden ein größeres und besseres Stück Arbeit liefern, als ein anderer in vier. Auch dieser Versuch war eine Folge jenes unseligen Systems, das die Gleichheit auf den handgreiflichsten Ungleichheiten gründen will. — Zu ihrem nothwendigen Korrelat erheischte diese Wechselbank die Gründung gemeinschaftlicher Magazine, bei denen der Gebrauch des Metallgeldes abgeschafft war und der Waarenumsatz sich durch gegenseitige Abrechnung vollzog. Indessen nach einiger Zeit gingen Bank und Magazine wegen Theilnahmlosigkeit ein." — —

So Reybaud. Ich habe im Jahre 1842, wo ich in einer Schrift „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" u. s. w. die Idee eines konstituirten Werthes und eines darauf gegründeten Geldes zuerst auseinandersetzte, nicht gewußt, daß jemals, in Frankreich oder England, ein praktischer Versuch damit gemacht worden wäre, auch seitdem nichts weiter von diesen Versuchen erfahren, habe auch damals Reybaud noch nicht gekannt, obwohl seine Etudes schon 1841 den großen Montyon'schen Preis erhalten hatten — meine Ausgabe datirt von 1848. — Allein wenn die Gegner nichts Besseres einzuwenden haben, als daß die Arbeiten sich nicht ähnlicher sind, als die Arbeiter, so sind ihre Einwendungen nicht weit her. Wenn man eine Stunde Schusterarbeit — nach Sonnenzeit berechnet — einer Stunde Weberarbeit — gleichfalls nach Sonnenzeit berechnet — gleichsetzt, so kann ein solches Werthsystem allerdings nicht vorwärts helfen, denn es ist dann ein allgemeines Prämiirungssystem der Faulheit, ganz abgesehen von dem in der That kindischen Versuch, ein solches System fakultativ wie eine Aktiengesellschaft gründen zu wollen. Wenn man sich aber den von mir erörterten Begriff Normalarbeit klar gemacht hat, so stellt sich die Sache anders dar. Die Verschiedenheit sowohl der Arbeiten wie der Arbeiter kann vollständig ausgeglichen werden, wenn man, mittelst des normalen Zeitarbeitstages und des normalen Werkarbeitstages, eine, wie Roesler sich ausdrückt, „qualitativ gleiche Arbeit," gewinnt, eben zum Begriff Werkzeit oder Normalarbeit vordringt und dann den Werktag in allen Gewerken in eine gleiche Anzahl Werkstunden theilt.

Aber wie den Werktag praktisch machen? Wie ihn zur Lösung der „sozialen Frage," zur Einführung eines Lohnsystems verwenden, mittelst dessen auch der Arbeiterstand sich vom Boden des „nothwendigen Unterhalts" aufschwingen und an den zunehmenden Früchten der steigenden nationalen Produktivität theilnehmen kann.

Jedenfalls geschieht dies nicht von selbst. Von selbst ist Fabelland, Schlaraffenland. Schon nach Naturgesetzen kommt uns Menschenkindern nichts von selbst zu gut; es gehört saure individuelle Arbeit dazu. Nach Gesellschaftsgesetzen kommt uns aber auch von selbst die Frucht der individuellen Arbeitsgemeinschaft nur höchst unvollkommen zu gut; es gehört saure Staatsarbeit dazu. Also auch bei dieser tieferen Lösung des sozialen Problems, die durch Normalarbeit ermöglicht wird, muß die energische Hand des Staates interveniren.

Wie vorstehend die soziale Frage formulirt worden, behaupte ich, läßt sie sich mittelst Normalarbeit lösen, und zwar, ohne daß man dem Grund- und Kapitaleigenthum von seinem heutigen Grundrenten- und Gewinnbetrage etwas fortzunehmen braucht. Man braucht nämlich nur den Mehrlohn auf die Zukunft, auf die steigende nationale Produktivität anzuweisen, braucht nur zu verhindern, daß auch für alle Zukunft dies Plus einer steigenden Produktivität der Grundrente und dem Kapitalgewinn allein zuwachse.

Dies geschieht, wenn

a. der Produktwerth, wenigstens der Lohngüter, nach Normalarbeit konstituirt wird;
b. der Lohn als Quote dieses nach Normalarbeit berechneten Produktwerthes fixirt wird;
c. Anstalten getroffen werden, welche die Realisirung dieses Lohnes nach dem angewandten Maß in Lohngütern sichern.

Setzen wir einen Augenblick voraus, daß diese drei guten Dinge geschehen sind, so leuchtet ein, daß auch wirklich die Frage gelöst ist, denn der Reallohn steigt nun in der That im Verhältniß der steigenden Produktivität mit, ohne daß dem gegenwärtigen Grundrenten- oder Kapitalgewinnbetrage irgend etwas entzogen worden.

Kommen wir, um dies besser zu begreifen, auf ein oben gebrauchtes Beispiel zurück:

Wir hatten angenommen, daß eine bestimmte nationale Arbeiterbevölkerung zehn Millionen Werkstunden Produktwerth lieferte, wovon drei Millionen auf Lohn, eine Million auf Staatsbedarf und je drei Millionen auf Grundrente und Kapitalgewinn daraufgingen. Die auf Lohn daraufgehenden drei Millionen Werkstunden mögen zur Zeit nur einen Reallohn enthalten, der dem nothwendigen Unterhalt gleichkommt.

Indessen nach 20 Jahren ist die Produktivität auf das Doppelte gestiegen, d. h., dieselbe Anzahl Arbeiter stellt in derselben Zeitarbeit die doppelte Quantität Produkt her. Jetzt würden also drei Millionen Werkstunden Produktwerth zweimal den Ertrag des nothwendigen Unterhalts repräsentiren. In einem sich selbstüberlassenen, sog. freien Verkehr, in welchem das „eherne Gesetz" den Lohn immer wieder auf den Betrag des nothwendigen Unterhalts herabdrückt, würde also auch der Lohn — nach Normalarbeit bemessen — auf die Hälfte fallen: die Arbeiter würden in einem solchen Gesellschaftszustande — und dies ist im Wesentlichen der heutige — nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Werkstunden Produktwerth, oder nur noch $\frac{3}{20}$ des ganzen nationalen Produktwerthes erhalten. Wäre hingegen der Lohn, wie hier vorausgesetzt worden, als Quote — im vorliegenden Falle zu $\frac{3}{10}$ des ganzen nationalen Produktwerthes — fixirt worden, so wäre damit auch das „eherne Gesetz" beseitigt und die Arbeiter bekämen mittelst eines sich gleichgebliebenen Lohnwerthbetrages doch doppelt so viel Reallohn, als der nothwendige Unterhalt betragen hatte.

Für den, der nicht Nationalökonom von Fach ist, erwähne ich beiläufig, daß dies der „verhältnißmäßige Arbeitslohn" ist, dessen allgemeinen Begriff in die Wissenschaft eingeführt zu haben, ich für das größte Verdienst Ricardo's halte, denn seine Grundrententheorie ist falsch. Allein Ricardo irrte in der konkreten Auffassung dieses Begriffs. Er theilt zwar vollständig die Ansicht, daß in einem „freien Verkehr" der Arbeitslohn immer auf dem nothwendigen Unterhalt festgehalten wird, allein er geht, verleitet von seiner falschen Grundrententheorie, von der Voraussetzung aus, daß zwar die Fabrikations- und Transportationsarbeit immer produktiver, die Rohproduktionsarbeit, namentlich der Ackerbau, immer unproduktiver werde, daß also z. B. nach 20 Jahren nicht halb so viel, sondern doppelt so viel Arbeit nothwendig sein werde, um einen Scheffel Weizen zu produziren. Er mußte daher auch, da in der Gesammtarbeit, welche die Lohngüter kosten, Fabrikationsarbeit der geringere, Rohproduktionsarbeit der größere Theil ist, zu einer anderen Schlußfolgerung gelangen, als ich, zu der Schlußfolgerung nämlich, daß der verhältnißmäßige Arbeitslohn — nicht wie es wirklich statt hat, weil in der That auch die Rohproduktion immer produktiver wird*), in einem „freien Verkehr" fortwährend falle, fortwährend eine kleinere Quote vom Nationalprodukt fortnähme — sondern fortwährend steige, fortwährend eine größere Quote davon fortnähme. Wie bekannt, wird

*) Ich glaube, das in meinem dritten sozialen Briefe bewiesen zu haben.

durch diese Ansicht dann auch wieder Ricardo's Ansicht vom fortwährenden Fallen des Kapitalgewinnes bestimmt. Nach der Ricardo'schen Theorie ist daher in letzter Analyse die soziale Frage überhaupt nicht zu lösen, sondern die Gesellschaft geht einem allgemeinen Hungerende, ihrem wirthschaftlichen „jüngsten Tage", entgegen.

Aber glücklicherweise hat Ricardo Unrecht, und wenn es daher unzweifelhaft wahr ist, daß, wenn die angenommenen Voraussetzungen verwirklicht sind, wenn

a. der Werth der Lohngüter nach Normalarbeit konstituirt worden,
b. der Lohn als Quote dieses Produktwerths fixirt worden,
c. Anstalten getroffen worden, welche die Realisirung eines solchen Lohnes nach jenem Maaß in Lohngütern sichern; —

ich sage, wenn es unzweifelhaft wahr ist, daß, diese Vorbedingungen als verwirklicht angenommen, sich alsdann auch die Lage der Arbeiter mit der Zukunft fortwährend verbessern muß, weil in demselben Verhältniß, in welchem die Produktivität steigt, auch in dem fixirten „verhältnißmäßigen Arbeitslohn" immer mehr Reallohn enthalten ist — so tritt wie jetzt die Frage an uns heran:

Wie, in welcher Weise sind diese Vorbedingungen zu verwirklichen?

Und auch hier kann die Antwort nicht anders lauten:

Lediglich durch die Intervention des Staates!

Als wir uns im Vorhergehenden noch in den Vorstellungen des Metallgeldwerthes bewegten, stießen wir auf die Intervention des Staates, die mittelst Lohnregulative ein befriedigendes Lohnquantum festzusetzen und dieses im Wege periodischer Revisionen im Verhältniß der steigenden nationalen Produktivität immer mitzusteigern hatte. Jetzt, wo wir uns in den Vorstellungen eines nach Normalarbeit bemessenen Werthes und Lohnes bewegen, ist zur Verwirklichung jener nothwendigen Vorbedingungen die Intervention des Staates um so unumgänglicher erforderlich.

a. Der Werth, wenigstens der Lohngüter, muß nach Normalarbeit konstituirt werden.

Dazu muß der Staat, nachdem in allen Gewerken der normale Zeitarbeitstag und der normale Werkarbeitstag festgesetzt worden, den Werth der Produktquantität, die das normale Tagewerk repräsentirt, nach solcher Normalarbeit konstituiren und dann diese Festsetzungen periodisch revidiren, um sie immerwährend mit den Fortschritten der nationalen Produktivität in Einklang zu erhalten. Wenn also z. B., bei dem heutigen Stande der Produktivität,

x Produktquantität äqual 1 normalem Tagewerk ist, so wird heute auch diese Produktquantität auf den Werth von 1 Werktag oder 10 Werkstunden konstituirt. Hat sich aber in 10 Jahren die Produktivität so gesteigert, daß alsdann das normale Tagewerk gleich zwei x ist, so wird nun auch der Werth von zwei x Produktquantität auf einen Werktag oder 10 Werkstunden konstituirt. M. a. W. und allgemein ausgedrückt: Ein nach Normalarbeit bemessener gleicher Produktwerth schließt immer in demselben Verhältniß, in welchem die Produktivität sich steigert, auch gesteigerte Produktquantität ein.

b. der Lohn muß als Quote eines solchen Produktwerthes fixirt werden.

Dazu muß der Staat:

1) den augenblicklichen Metallgeldwerth des Nationalproduktes, so wie die Quote, die der augenblickliche nationale Geldarbeitslohn davon ausmacht, ermitteln,

und muß

2) diesen halben Quotensatz auf das nach Normalarbeit geschätzte Nationalprodukt übertragen und für alle Zukunft den Lohn auf diesem Satze festhalten.

Es leuchtet ein, daß dadurch bewirkt wird, daß derselbe Lohnwerth, z. B. drei Werkstunden, in geradem Verhältniß der steigenden Produktivität auch aufsteigend mehr Reallohn anweist, denn in demselben Verhältniß ist ja auch immer der Produktwerth regulirt.

c. Es müssen Anstalten getroffen werden, welche die Realisirung des Lohnes nach solchem Maße in Lohngütern sichern.

Dazu muß der Staat

1) die Ausgabe dieses Lohngeldes — gleich dem Papiergelde — sich selbst vorbehalten;

2) muß den Arbeitgebern nach Maßgabe der Arbeit, die sie in ihrer Unternehmung beschäftigen, in diesem Gelde Darlehne gewähren, die sie in nach Normalarbeit bemessenem Produktwerth zurückzuzahlen haben:

3) muß Magazine für diese in Produkten zurückgezahlten Darlehne anlegen;

4) muß endlich die Lohnzettel der Arbeiter gegen diese Produkte nach dem konstituirten Werth annehmen.

Man sieht, hier ist die Idee der Waarennote oder des unmittelbar auf Waaren fundirten Darlehnskassenscheines verwirklicht, nur in einem anderen Werthmaß als Metallgeld ist, wodurch

— was ich hier aber nicht weiter ausführen kann, — Gefahren, die sonst mit der Waarennote verbunden sind, vermieden werden.

Offenbar würde der Staat im Stande sein, den Arbeitgebern einen sehr billigen Kredit in diesem Gelde zu gewähren, der dieselben in den Stand setzen würde, leichter mit dem Auslande zu konkurriren, und sie daher auch um so mehr dieser Einrichtung geneigt machen würde. Es würde selbst fraglich sein, ob sich nicht deshalb dies Arbeitsgeld ohne Staatsmagazin schon von selbst zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern in Kurs erhalten würde und der Staat nur Wechselkomtoirs einzurichten hätte, — um nach dem gegenseitigen Stande des Metallgeldes und des Arbeitsgeldes — der sich sehr klar herausstellen würde, da dieselben Produkte, die nach Arbeitswerth konstituirt wären, auch nach Metallgeldwerth zirkuliren würden, — eins für das andere geben zu können.

Durch solche Intervention des Staates wäre also in der That der verhältnißmäßige Arbeitslohn fixirt, der Reallohn stiege von nun an immer im geraden Verhältniß mit der steigenden nationalen Produktivität mit, und dem gegenwärtigen Grundrenten- und Kapitalgewinnbetrage wäre nichts dadurch entzogen worden. —

Noch ein paar weiterreichende Fingerzeige! — denn die soziale Frage ist eben keine partikulare Frage; sie treibt vielmehr ihr Geäder durch den ganzen Gesellschaftskörper.

Die ganze Produktion der zivilisirten Welt wird unter dem gegenwärtigen System periodisch von Handelskrisen heimgesucht. Sie bilden die Geißel, die dann und wann auch das allzu geile Fleisch des Kapitals züchtigt. Aber das Weh durchzuckt doch die ganze Gesellschaft und abermals diejenigen Klassen am meisten, die es am wenigsten verdient haben. Dann tritt die wahnsinnige Erscheinung zu Tage, daß alle Magazine übervoll von Waaren sind, und alle Arbeiter übermäßig darben. Das scheinbar Unvereinbare wird dann vereinigt. Nichts als das — nach den gegenwärtigen Verkehrsgesetzen mit der steigenden nationalen Produktivität stets gleichmäßig erfolgende — Fallen des verhältnißmäßigen Arbeitslohnes trägt hieran die Schuld. Die Werthantheile der bei der Nationalproduktion betheiligten Klassen sind es nämlich, die allein deren Kaufkraft bestimmen, sind die Kräfte, die in der Nachfrage den Markt im Gleichgewicht erhalten. Eine bei dem einen Betheiligten in Folge seines sinkenden Werthantheils am Produkt fortwährend abnehmende Kaufkraft muß natürlich zum Verlust des Gleichgewichts ausschlagen. Nur die Metallgeldwand, die sich heute vor diesem steten Sinken des verhältnißmäßigen Arbeitslohnes vorschiebt,

und die sich in ihrer Höhe nach anderen, eigenen Gesetzen aufrichtet, macht es, daß wir den wirklichen Vorgang hinter ihr nicht deutlich erkennen. In Metallgeldwerth ist oft der Arbeitslohn gestiegen, während er als verhältnißmäßiger Arbeitslohn, als Quote am Produkt, bedeutend gefallen ist. So staut sich dann gleichsam in dem einen Arm des dreitheiligen Stromes, da keine entsprechende Kaufkraft ihm hier sein Bett öffnet, die Nationalproduktion mächtig auf, und die Erscheinung erklärt sich, daß die Magazine übervoll sind und die Mehrzahl des Volkes hungert. — Man wende nicht ein, das Quantum Kraft, das dem einen Betheiligten entzogen werde, wachse ja den anderen beiden Betheiligten zu und müsse mit derselben Stärke auf dem Markt wirken. Der Werth haftet zwar an den Produkten, setzt sich aber nicht über das Bedürfniß fort. Was in der Hand des einen Betheiligten noch Werth geblieben wäre, wird in den Händen der anderen eben überflüssiges, d. h. unverkäufliches Produkt! Die Nationalproduktion muß zu großem Theil erst eine Zeit lang pausiren, damit sich nach und nach die aufgestauten Massen vertheilen, und sich dann zu großem Theil erst umgestalten, damit das, was dem einen Betheiligten genommen wird, in die Hände des anderen, als auf dem Markt wirkender Kraftzuwachs wieder auftreten kann.

Und weiter!

Was wird nun schließlich in der Nationalproduktion das, was den Arbeitern am verhältnißmäßigen Arbeitslohn fortwährend entzogen wird, weil heute bei steigender nationaler Produktivität der Lohn immer auf den nothwendigen Unterhalt herabgedrückt wird, – was wird, frage ich, schließlich dieser Abzug, der als Zuwachs in die Hände der anderen beiden Betheiligten übergeht, oder vielmehr heute nur des Kapitals allein, das dazu auch noch vom Grundbesitz fortnimmt, da diesem seine natürliche Bewehrung im Rentenprinzip fehlt? — Luxus, nichts als Luxus! — denn die Bedürfnißreihe dieses anderen so überaus bevorzugten Theilnehmers ward ohnehin schon bis in die Luxusregion hinein gestillt. Um ein Beispiel aus dem Leben zu greifen! Man baut glanzvolle Passagen, aber keine gesunden Arbeiterwohnungen. Und das „herrschende System" hat hierin Recht, denn es bringt nur zu Markt was seine Bezahlung findet. Nun können zwar reiche Flaneurs das Schauen luxuriöser Passagen bezahlen, aber Arbeiter, die nur den nothwendigen Unterhalt bekommen, nicht das Bauen gesunder Arbeiterwohnungen. So bewegt sich denn das System in seinen eigenthümlichen Geleisen weiter: Nach Unten streut es ob der zunehmend ungleicheren Vertheilung des Nationalreichthums immer mehr Neid, Haß und Rache

aus. Nach Oben wird die Bewegung etwas anders; hier folgt auf den Wetterwerb der Wettgenuß, auf den Wettgenuß die Korruption. — So fiel Rom! So sinkt Frankreich! — Auch wir? —

Aber die Kosten!

Gewiß, mehr als die Druckerschwärze einer Polizeiverordnung wird die soziale Frage kosten, denn sie ist eben die soziale Frage. Aber, wenn wir im vergangenen Dezennium viele Millionen aufgewendet haben, um über den Grundbesitz eine der größten Ungerechtigkeiten zu verhängen, weshalb sollten wir nicht halb so viele Millionen aufwenden, um einen Akt sozialer Gerechtigkeit in's Leben zu rufen, der einen neuen Abschnitt in der Weltgeschichte bezeichnen würde? — — —

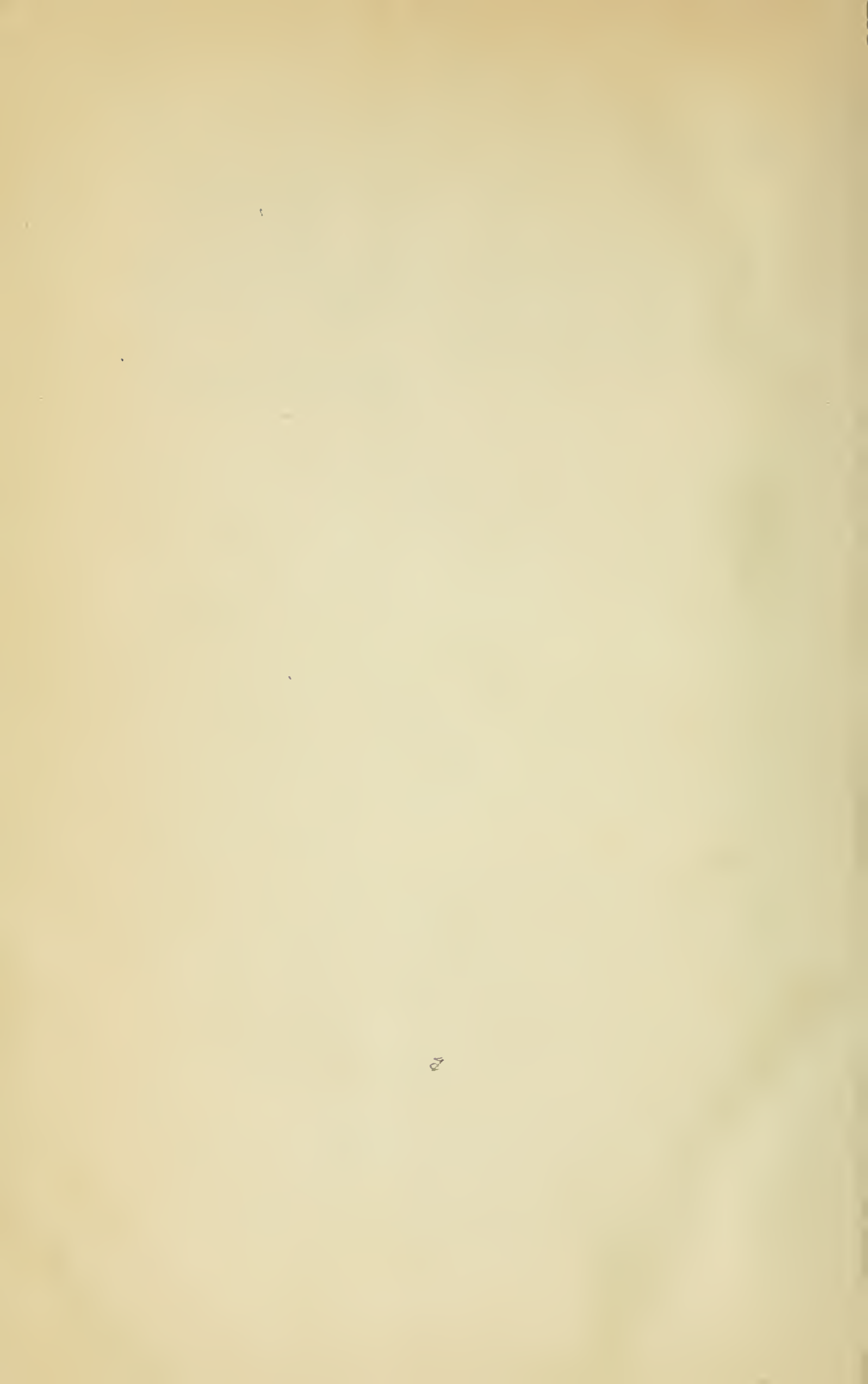
Ich bin natürlich auf diesen wenigen Blättern über die tiefsten Probleme nur wie im Fluge hingestreift. Ich habe nur die Spitzen der Hauptgrundsätze berührt. Wer nicht schon viel über national-ökonomische Verhältnisse nachgedacht hat, wird wenig davon begriffen haben. Auch denen, welche bewandert in diesen Fragen sind, bin ich noch nicht gerecht geworden. Es fehlt die Begründung alles dessen, was ich nur angedeutet. Aber, um auch wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, muß eben ein Buch geschrieben werden. Hier sollten nur allgemeine Gesichtspunkte, sollte nur ein Blick auf die Kette der Schwierigkeiten eröffnet werden, die sich gleich riesigen Berghäuptern am Horizont der Frage abzeichnen. Hier sollte — um damit wieder an unseren Anfang anzuknüpfen — nur gezeigt werden, wie winzig sich dagegen der von den Arbeitern begehrte normale Zeitarbeitstag ausnimmt, wie wenig des Rumor's, den er macht, wie keine einzige Stunde Strike er für sich allein werth ist.

Nein! Auf der Straße, mittelst Strikes, Pflastersteinen oder gar Petroleum wird die soziale Frage nicht gelöst. Als nur noch erst abzuschaffen war, mochten im Sturm errungene Dekrete genügen. Aber damals wurde auch erst an der Wiege der sozialen Frage gezimmert. Heute nun ist sie selber da, ist uns fast schon über den Kopf gewachsen, und abzuschaffen, um sie zu lösen, giebt es nichts mehr. Heute heißt es organisiren. Dabei ist sie von eigenthümlicher Konstitution, wie eine Sinnpflanze: vor rauhen gewaltigen Händen fährt sie erschrocken zurück. Dauernder sozialer Friede, einheitliche politische Regierungsgewalt, fester, vertrauensvoller Anschluß der arbeitenden Klassen an diese Gewalt, große Aufnahmen, Vorarbeiten und Anstalten, die eine Reihe tiefer Kombinationen bilden und nur in Ruhe, mit Ordnung und Energie zu treffen sind, — das sind die Vorbedingungen der Lösung der sozialen Frage. Sie schließen gleichermaßen eine zerfahrene Staats-

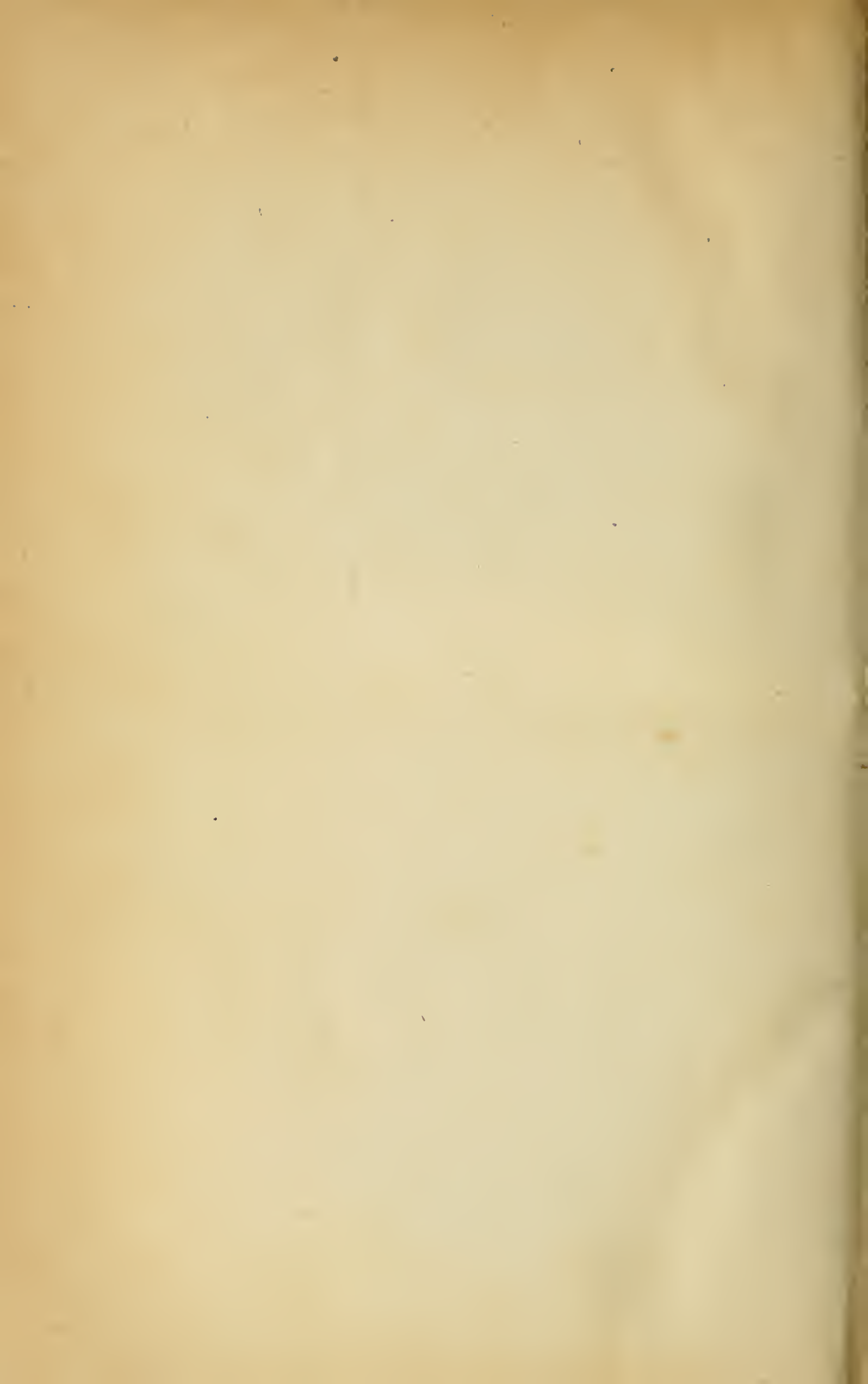
gewalt, eine turbulente Arbeiter-Bevölkerung und „Karlsbader Beschlüsse" aus. —

Wenn Konservativ die Konservirung des verrottetsten Plunders bedeutet — nenne er sich nun liberal oder werde er illiberal genannt — so giebt es nichts Antikonservativeres als die soziale Frage. Wenn aber Konservativ bedeutet Stärkung monarchischer Staatsgewalt, friedliche Reformarbeit, Aussöhnung der sozialen Klassen unter der Aegide und nach der Norm des strahlenden Suum cuique — so giebt es nichts Konservativeres als die soziale Frage.

Rodbertus-Jagetzow.










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 15 02 012 2